32101 073696823



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

1584
.116
.11
v. 37-39



Library of



Princeton University.

Printed in Germany



Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2017-10-20 02:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DES WISSENSCHAFTLICHEN AUSSCHUSSES
HERAUSGEGEBEN
VON

Dr. MARTIN SCHEINS,
GYMNASIALDIREKTOR.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND.



AACHEN, 1915.

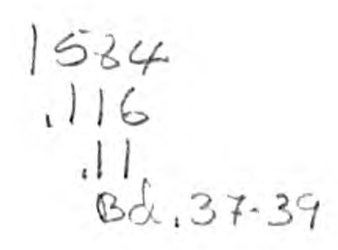
VERLAG DES AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

Für den Buchhandel in Kommission bei der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


1584
.116
.11
Bd. 37-39

Inhaltsverzeichnis.

I. Abhandlungen.


Original from PRINCETON UNIVERSITY

Inhaltsverzeichnis.

II. Kleinere Beiträge.

501516



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französischen Zeit.

Von **Heinrich Lichius.**

I. Entstehung und Bedeutung des Marienstiftes.

Als Karl der Große nach tatenreichem Leben sich immer mehr zu den angenehmen Bädern des Ortes Aachen hingezogen fühlte und hier seiner Herrschaft über die Welt und Schutzherrschaft über die Kirche einen Mittelpunkt gab, gründete er nahe beieinander die Königspfalz und die Pfalzkapelle. An diesem Heiligtume verrichtete den Gottesdienst eine Schar von Geistlichen, die bekanntlich ein Kollegiat bildete. Diesen Charakter besaß aber die dortige Geistlichkeit nicht von Anfang an, sondern sie scheint ihn erst allmählich unter verschiedenen Einwirkungen angenommen zu haben.

An dem merowingischen Königshofe genoß die *cappa* des h. Martin große Verehrung. Sie war neben anderen Reliquien das Heiligtum, das den königlichen Hof auf den Kriegszügen und im Frieden begleitete. Zu ihrem Dienste war eine Vereinigung von Geistlichen angestellt, die von der *capella* den Namen *capellani* erhielten. Der Kreis ihrer Amtstätigkeit ist nicht genau umschrieben überliefert; jedoch scheinen sie eine nicht geringe Bedeutung am Hofe gehabt zu haben. Als nun andere Reliquien um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts an den Hof kamen, begann allmählich die Verehrung des h. Martin zurückzutreten hinter die des h. Dionysius. Die zur Fürsorge der Reliquien angestellten Geistlichen wurden zu einem selbständigen Hofklerus, an dessen Spitze ein oberster Kapellan stand. Diese festgeschlossene Gemeinschaft von Geistlichen, der Pfalzklerus, befand sich in einem gewissen Gegensatze zu den übrigen Geistlichen des Reiches. Sie unterstanden nicht der bischöflichen Gewalt, sondern nur dem obersten *capellanus*. Ihr Kreis war nicht durch eine bestimmte Zahl begrenzt,


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondern scheint alle dauernd am Hofe weilenden Geistlichen umfaßt zu haben. Die Bezeichnung Kapelle war aber nicht auf die Geistlichkeit beschränkt. Sie bestand auch für das Heiligtum am Hofe. Diese Pfalzkapelle war anfangs nicht mit einem bestimmten Orte des Reiches verbunden, sondern wechselte mit dem Aufenthaltsorte des Königs, so daß also für die Zeit, während der der König auf einer Villa weilte, das Heiligtum dort als die Kapelle bezeichnet wurde[1]. Soweit war die Entwicklung in der ersten Regierungszeit Karls des Großen gediehen.

Wie die älteste Aachener Geschichte überhaupt, so sind auch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt wenig geklärt. Urkunden für diese älteste Zeit fehlen vollständig. Geschichtliche Beschreibungen beginnen erst mit der Erbauung der Pfalzkapelle durch Karl den Großen. Da aber schon vor der Erbauung der Pfalzkapelle christliche Fürsten in Aachen kirchliche Feste feierten, so z. B. Pippin im Jahre 765 Weihnachten und Ostern[2], Karl der Große 769 Weihnachten[3] und 789 Weihnachten und Ostern[4], steht es außer allem Zweifel, daß sich vorher in dem Dorfe Aachen eine christliche Kultstätte befand, die wohl auch den Bewohnern als Gotteshaus diente. Die Aldegundiskapelle, deren Gründung um 700—750 anzunehmen ist, war eine von der Pfarrkirche unabhängige herrschaftliche Kapelle der Benediktinerabtei Stablo[5]. Sie konnte also für die Seelsorge der Gemeinde nicht in Betracht kommen. In längeren Ausführungen hat Pick wahrscheinlich gemacht, daß die alte Kultstätte für die christliche Gemeinde in Aachen an der Stelle oder in der Nähe des heutigen Münsters gelegen habe und der neuzuerbauenden Pfalzkapelle habe weichen müssen. Diese Annahme wurde durch die jüngsten Ausgrabungen vollauf bestätigt. Quer über einer römischen Anlage, die von Nordost

---

[1]) Vgl. hierzu und zum übernächsten Abschnitte die Abhandlung von Aug. Prost: Aix-la-Chapelle, Etude sur le nom de cette ville, besonders die Untersuchung über die Bedeutungen des Wortes *capella* und die zusammenfassenden Bemerkungen in § 32 in den Mémoires de la Société nationale des antiquaires de France Bd. 51, S. 253—357, Paris 1891.

[2]) G. H. Pertzii Annales Regni Francorum. 22. Hannoverae 1895. — Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp. I² 52, Innsbruck 1908.

[3]) Böhmer-Mühlbacher, S. 61. — [4]) Ebenda, S. 124 und 127.

[5]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 7.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach Südwest sich unter dem Münster herzieht, ist später, in merowingischer Zeit, eine dreischiffige Basilika erbaut worden. Vielleicht dürfen wir in dieser Basilika ein Heiligtum annehmen, das gleich anderen vorübergehend als Pfalzkapelle benutzt wurde. Nun zwingt aber die Tatsache, daß in Aachen eine Basilika und auch eine christliche Gemeinde bestand, zu dem Schlusse, daß an dieser Kirche auch Geistliche zur Ausübung der Seelsorge angestellt waren.

Auf immer festeren Grundlagen hatte der große Karl sein Reich errichtet. Bei der Zentralisation der Verwaltung lag es nahe, dem Reiche auch einen Mittelpunkt zu geben. Aachen, der Lieblingsort des alternden Kaisers, war dazu ausersehen. Schon stand die königliche Pfalz vollendet da, und in ihrer Nähe sollte, gleichsam die Verbindung des Staates mit der kirchlichen Idee verkörpernd, ein würdiges Gotteshaus errichtet werden — die Pfalzkapelle. Ihre Bestimmung war vielseitig. Sie diente dem Kaiser und dem ganzen Hofe als Gotteshaus, vereinigte an den kirchlichen Festtagen die Großen des Reiches und bot zugleich der Hofkapelle einen ständigen Sitz[1]. Die kostbaren Beutestücke und Unterpfänder der unterworfenen Länder dienten ihr zum Schmucke. Für die christliche Gemeinde Aachens aber war sie die Pfarrkirche. Sie war ja auf der Stelle der alten Pfarrkirche erbaut worden und hatte diese ersetzt. Deshalb sah sich Karl gezwungen, sie für den Gottesdienst der Gemeinde freizugeben. Dieser Umstand aber, daß in demselben Gotteshause Pfalzkapelle und Pfarrkirche vereinigt waren, ist für die Entwicklung zum Stifte von großer Bedeutung gewesen. Wir dürfen, da eine bestimmte Nachricht fehlt, vielleicht annehmen, daß die an dem Gotteshause angestellten Geistlichen sich nach der verschiedenen Amtstätigkeit in die Geistlichkeit der königlichen Kapelle und die Pfarrgeistlichkeit schieden. Ob nun die an der alten Pfarrkirche angestellte Geistlichkeit auch für die der neuen Kirche übernommen oder die Zahl der älteren Seelsorger vermehrt wurde, darüber läßt sich eine bestimmte Vermutung kaum aufstellen. Denkbar wäre ja auch, daß schon sofort mit der Einweihung der neu erbauten Pfalzkapelle eine Verschmelzung der Kapellane und des Pfarrklerus vollzogen wurde. In diesem Falle wäre dann

[1]) **Lüders**, Capella. Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (Archiv für Urkundenforschung, Bd. II, 1909), S. 52.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Kapellanen oder einem Teile von ihnen die Verpflichtung zugewiesen worden, die Pfarrseelsorge auszuüben.

Nun nahm aber die Geistlichkeit an der Pfalzkapelle in Aachen und an den übrigen im kirchlichen Leben eine Sonderstellung ein. Sie lebte weder *regulariter,* wie die Mitglieder von Mönchsklöstern, noch *canonice,* wie eine Stiftsgeistlichkeit, sondern als Geistlichkeit an Eigenkirchen *incanonice.* Sie unterstand also nicht der Gewalt eines Bischofs, sondern nur der ihres obersten *capellanus.* Ihr Verhältnis zum Könige war nicht unähnlich dem der weltlichen Vasallen[1]. Unter dem starken und vorsichtigen Karl dem Großen war eine mißbräuchliche Ausnutzung dieser Sonderstellung ausgeschlossen. Die Regierungszeit des schwachen Ludwig des Frommen aber gab dem obersten *capellanus* und den übrigen Gelegenheit genug zur Vermehrung ihres Einflusses. Dieser wurde so stark, daß eine Rückwirkung auf den übrigen Klerus nicht ausblieb. Als Hauptanklagepunkt wurde das Streben nach weltlichem Besitz und kirchlichen Ehrenstellen angeführt. Die allgemeine Stimmung, der schon 822 Ardo in der Lebensbeschreibung des Benedikt von Aniane Ausdruck gegeben hatte[2], verdichtete sich zu einer offenen Anklage auf der Aachener Versammlung im Jahre 828 und im folgenden Jahre auf der Pariser Synode. Vergebens. Ein Brief des Abtes Odo von Ferrieres wiederholte im Jahre 840 dieselben Vorwürfe[3]. Welche Rolle insbesondere die Aachener Marienkirche dabei spielte, ist nicht erkennbar, da nur von den Kapellanen in ihrer Gesamtheit, also auch den an anderen königlichen Eigenkirchen, die Rede ist. Zog nun aber der ausgedehnte Wirkungskreis den obersten *capellanus* mehr von der kirchlichen Seite nach der Beschäftigung in der Kanzlei hin, so verlangte ferner die Verwaltung des Vermögens einen besonderen Vorsteher. Durch Lothar II. erhielt die Marienkirche die Neunten von 43 königlichen Villen. Diese Schenkung, die uns in einer Urkunde Arnulfs vom Jahre 888 inhaltlich überliefert wird, ist nach unserer Kenntnis die erste und legte den Grund zu dem Vermögen der Geistlichkeit. Der Besitz des Stifts in späterer Zeit weist keine bedeutenderen Güter auf, die schon vor dieser

[1]) Stutz U., Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, S. 234, Anm. 90. — Lüders a. a. O., S. 54.

[2]) MG. SS. XV. I. 217. — Lüders, S. 61.

[3]) Lüders, S. 60—64, 83—87.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schenkung der Geistlichkeit zugehört haben könnten. Mit dieser Güterzuweisung ist aber auch eine Änderung des Charakters der früheren Pfalzgeistlichkeit ausgedrückt. Diese nahm an der allgemeinen Entwicklung teil, die die Pfalzkapellen im 9. Jahrhundert durchmachten: ihr Verhältnis zum obersten *capellanus* wurde immer lockerer[1], wodurch eine mehr selbständige Verwaltung und Verfassung möglich und nötig wurde. An Vorbildern dafür fehlte es ja nicht bei den Stiftern, an denen man ein kanonisches Leben führte. Es liegt also die Vermutung sehr nahe, daß schon vor der Güterschenkuug Lothars II. die Umwandlung der Pfalzgeistlichkeit zur Stiftsgeistlichkeit vollendet war. Nun diente bereits drei Jahre vor dem Regierungsantritte Lothars II. die Aachener Marienkirche als Muster für die neu zu errichtende königliche Kapelle in Frankfurt im Jahre 852. Und hier war von Anfang an eine Stiftsgeistlichkeit. Mithin war in Aachen die Entwicklung zum Stifte schon zur Zeit Lothars I. zu einem gewissen Abschlusse gekommen. Die Quellen zur Regierungszeit Ludwigs des Frommen bieten keinen Anhalt für die Verfassung der Geistlichkeit an der Marienkirche. Daher wird die Regierungszeit Lothars I. wohl als Begrenzung für den Abschluß der Entwicklung zu betrachten sein. Die gleichzeitig nebeneinander einwirkenden Kräfte, die Erweiterung des Geschäftskreises des obersten Kapellans unter dem schwachen Ludwig, die eine Abwendung von der niederen Pfalzgeistlichkeit zur Folge hatte, der Kampf der Geistlichkeit und der Bischöfe gegen den unbotmäßigen Pfalzklerus, der sich auch dem Leben nach der kanonischen Regel unterwerfen sollte, und die Eigenschaft der Marienkirche als Pfarrkirche waren wohl imstande, schnell eine Umwandlung herbeizuführen.

Auf dieser Grundlage setzte sich die Weiterbildung des Stifts fort, das ja im ganzen Mittelalter und bis in die neuere Zeit sich einer hohen Bedeutung erfreute. Unstreitig hat das Stift einen wesentlichen Einfluß auf das Emporblühen der Stadt gehabt, und geschichtliche Ereignisse, die sich hauptsächlich in seinem Bereich abspielten, gaben dem Namen Aachen seinen ehrwürdigen Klang. Hier fand neben den Gebeinen des Kaisers Karl Otto III. nach einem an zerstörten Hoffnungen reichen Leben seine Ruhe. Und über den Grüften empfingen neue Könige die Krone des Reiches, um Deutschlands Geschicke zu

[1]) **Lüders**, S. 72.

Digitized by 
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lenken. Das hohe karolingische Oktogon ward infolge des wachsenden kirchlichen Lebens mit reichen Altären geschmückt und mit einem Kranze von Kapellen umgeben. Ging auch die Zeit nicht spurlos an ihm vorüber und richteten auch manche Feuersbrünste großen Schaden an, immer wieder erstand es in neuer Pracht. Gleichwie die Kirche war auch das Stift, seine Insassen und Güter, sein Verhältnis zu Stadt und Reich manchem Wechsel unterworfen. Es sei gestattet, einige Gesichtspunkte hervorzuheben, aus denen die Bedeutung des Stifts sich ergibt.

Von ganz hervorragender Wichtigkeit für das Stift war ein Schatz an Reliquien, der die Marienkirche über alle anderen ihrer Art hervorhob. Welches Gotteshaus hätte sich eines solchen Reichtumes an Reliquien des Herrn, der Gottesgebärerin Maria, der Apostel und so vieler Heiligen rühmen können! Immer weiter drang die Kunde von dieser Gnadenstätte in die Lande und rief große Pilgerzüge gläubiger Verehrer herbei. Alle sieben Jahre fand unter großer Prunkentfaltung 14 Tage lang eine öffentliche Zeigung vom Verbindungsgang der Domtürme aus statt, und wenn bei jedem neuen Stücke der Verkündiger mit lauter Stimme begann „Man wird euch zeigen", dann sank die Menge ins Knie. Erzählungen von vielen wunderbaren Heilungen trugen den Ruhm der Reliquien und der Kirche weiter und weiter. Von der Weichsel und der Donau, aus Böhmen und aus Ungarn strömten die Gläubigen herbei, manchmal so zahlreich, daß sie in der Stadt keine Herberge bekommen konnten und vor den Mauern in Zelten lagerten. Natürlich flossen auch die Opfergaben sehr reichlich. Diese Aachenfahrten hatten selbstverständlich großen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben Aachens. Daher erkämpfte sich der Stadtrat mit vieler Mühe das Recht, an der Bewahrung der Heiligtümer teilzunehmen. Im 18. und 19. Jahrhundert sank die Zahl der Verehrer zur Bedeutungslosigkeit herab; aber in den letzten Jahrzehnten zieht die Verehrung der Heiligtümer wieder weitere Kreise.

Von der Bedeutung und dem Einflusse, den das Stift das ganze Mittelalter hindurch in wirtschaftlicher Beziehung hatte, zeugt der umfangreiche Güterbesitz, den es hauptsächlich der Gunst der deutschen Könige verdankte. Im „Reich von Aachen", im Herzogtume Jülich und in dem fruchtbaren Lim-



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

burg lagen seine kornspendenden Güter; viele Rebenhügel an Mosel und Rhein füllten mit ihrem Segen den Herrenkeller zu Aachen. Die Besitzungen erfuhren, nachdem sie einmal in den einzelnen Gegenden abgerundet waren, keine wesentlichen Veränderungen. Der bekannte Wechsel zwischen Eigenbewirtschaftung und Verleihung auf Zeit- und Erbpacht ist auch hier zu beobachten. Die außerordentlich große Fülle der noch erhaltenen Nachrichten und Aufzeichnungen über das Güterwesen läßt auf eine durchweg sorgfältige Bewirtschaftung schließen, die allerdings manche Verluste, wie sie das Stift besonders im 13. Jahrhundert und um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts erlitt, nicht verhüten konnte.

Dazu kam eine umfangreiche Freiheit von Abgaben für die Erträgnisse. So waren die Güter im Herzogtum Jülich gänzlich steuer- und schatzfrei. Im Jahre 1473 wurde dieses alte Vorrecht durch Gerhard Herzog von Jülich-Berg und seine Gemahlin Sophie Herzogin von Sachsen für die Höfe Ameln, Upherten, Höngen, Bettendorf und Ödtweiler erneuert [1].

Die gleichen Freiheiten, die die Besitzungen in Brabant genossen, wurden am 14. April 1474 durch Herzog Karl von Burgund bestätigt. Trotzdem hatten Gouvernenr und Beamte von Übermaas verschiedene Abgaben, besonders von Gütern, die zum Lehnhofe Dalhem gehörten, erhoben. Daher wandte sich das Stift beschwerdeführend an König Karl V. von Kastilien und erreichte es, daß dieser am 31. März 1516 eine im Sinne des Kapitels gehaltene Weisung an Kanzler und Rat von Brabant, den Seneschall von Limburg und die Beamten der Gegend erließ [2].

Das Stift war auch bei den Landständen des Herzogtums Limburg vertreten [3], deren Sitzungen in Henri Chapelle (Heinrici capella) stattfanden. Gewöhnlich war der Dechant Abgesandter des Stifts; jedoch konnten auch andere Kanoniker damit beauftragt werden. Über die Verhandlungen pflegte im Kapitel Bericht erstattet zu werden; aber der Inhalt der Beratungen fand in den Kapitelsprotokollen keine Aufnahme, außer wenn sie das Stift selbst betrafen. Die Stellung des Stifts zu den

---

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf, Urk. Nr. 322, 1473 Aug. 19.

[2]) Ebenda, Urk. Nr. 359, 1516 März 31.

[3]) Quix, Münsterkirche, S. 64.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Landständen bildete besonders im Jahre 1786 den Gegenstand von Verhandlungen der Ständeversammlung. Nach dem Berichte des Kanonikus Korneli und des Vizescholasters vom 29. Juli waren in der letzten Sitzung verschiedene Meinungen laut geworden, wonach die Vertreter des Marienstifts nur beratende, nicht beschließende Stimme hätten. Demgegenüber wandte sich das Kapitel zur Wahrung seines Rechtes an die Verwaltung in Brüssel, die durch den Bevollmächtigten des Stifts die Kläger bescheiden ließ, die Angelegenheit sei den Generalständen übergeben. Die Verhandlungen in Henri Chapelle am 5. Dezember führten, besonders durch die Vorstellungen des Ministers Graf von Barbiano und Belgiojoso beeinflußt, zu einem dem Marienstifte günstigen Ergebnisse[1].

Die reichen Einkünfte an Wein und Getreide von den Gütern an der oberen und unteren Mosel waren ebenfalls keinem Zoll unterworfen[2]. Als aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf dem Erzstifte Trier eine große Schuldenlast ruhte, erwirkte Erzbischof Johann vom päpstlichen Stuhle das Recht, auch von den geistlichen Korporationen bis zur Tilgung der Schulden in seinem Gebiete Zölle zu erheben. Das mußte natürlich das Marienstift empfindlich treffen. Als es sich deshalb an den Papst Sixtus IV. wandte, wurde ihm im Jahre 1474 weiterhin Zollfreiheit zugestanden[3]. Eine gleiche Verfügung traf im folgenden Jahre Kaiser Friedrich III., der noch dazu jeden Versuch, diese Freiheit zu beeinträchtigen, mit einer Strafe von 50 Mark Gold bedrohte[4]. Da aber das Stift wohl für den Bestand dieses Privilegs fürchten zu müssen glaubte, ließ es sich schon im Jahre 1505 von Erzbischof Jakob von Trier für dessen Lebensdauer Zollfreiheit auf Rhein und Mosel und zu Lande für die Weine aus Boppard, Lahnstein, Kesselheim, Traben und Winningen zugestehen[5], und im Jahre 1730

---

[1]) St.-A. Düsseld., Akten 11 d d fol. 288 f. und 322. „. . . Nous declarons au surplus que le député du chapitre de notre dame d'Aix la Chapelle doit avoir comme les autres membres ou individus de l'Etat ecclesiastique un suffrage déliberatif. . . .“

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch II. 824, 930. — Lünig, Reichs-Archiv XVIII 879.

[3]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 316, 1474 Nov. 8.

[4]) Ebenda, Urk. Nr. 317, 1475 Sept. 9.

[5]) Ebenda, Urk. Nr. 350, 1505 Juli 1.

Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mußte es diesen Vorzug mit 100 Gulden (= 200 Reichstalern) vom Trierer Erzbischof Franz Georg erkaufen[1].

Der Angelpunkt für das Verhältnis zwischen Stift und städtischen Behörden war Jahrhunderte lang die **Immunität** mit den ihr anhangenden Rechten. Zur Immunität gehörten das Münster, das Domkloster, die Klostergasse, der Klosterplatz, der Kirchhof und der (das) Parvisch[2]. Jedoch war die Grenze an einzelnen Stellen nicht genau festgelegt, und es bestanden daher mehrere Jahrhunderte hindurch Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift, die trotz der verschiedensten Entscheidungen päpstlicher Nunzien und des Reichsgerichts zu Wetzlar erst mit dem Untergange des Stifts zu Ende gelangten.

Mit der steigenden Ausbildung der städtischen Verfassung und dem sich mehrenden Bürgersinn entstanden allgemein Gegensätze zwischen der Geistlichkeit und den städtischen Verwaltungskörpern, die besonders in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen begründet waren. Die Ausnahmestellung der geistlichen Genossenschaften und ihrer Hintersassen gegenüber der Gerichtsbarkeit und die Freiheit an Steuern und Lasten wurde von den Städten unangenehm empfunden, zumal da sie weder von Konzilien noch vom deutschen Königtume eine Unterstützung erhielten[3]. Auch in Aachen war es nicht anders. Darum wurde im Jahre 1209 von Otto IV. der Stadt Aachen gegenüber ausdrücklich die Steuerfreiheit der Diener, Glöckner, Bäcker, Köche, Brauer, Fenestrare und Klaustrare des Marienstifts festgestellt[4]. Ja im Jahre 1232 fühlte sich das Kapitel nicht mehr sicher in der Stadt, so daß König Heinrich VII. mit allem Nachdrucke die Kanoniker gegen die Bürgerschaft in Schutz nehmen mußte[5]. Am Anfange des 14. Jahrhunderts trat dieser Gegensatz wiederum so stark zutage, daß sich das Kapitel genötigt sah, in einem besonderen Statute dazu Stellung zu nehmen. Nicht einmal vor Geistlichen mit Priesterrang machten die Laien Halt. Darum hielt das Kapitel mit dem Dechanten Gottfried auf einstimmigen Beschluß hin einen Verkehr mit den Bürgern der Stadt für unvereinbar mit dem geist-

[1]) Ebenda, Urk. Nr. 467, 1730 Jan. 26.

[2]) Echo der Gegenwart 1862, Nr. 167.

[3]) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, I S. 278 ff.

[4]) Lacomblet II, Nr. 26. — [5]) Ebenda, Nr. 182.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Berufe und verbot jedem Stiftsmitgliede, außerhalb der Immunität in irgend einer Form Bürgschaft zu leisten, es sei denn zum Nutzen des Stifts oder für Verwandte eines Kanonikers [1].

Da nun der Steuerfreiheit bloß die Früchte und Weine sich erfreuten, die nicht zu Handelszwecken, sondern nur zum persönlichen Gebrauche der Stiftsinsassen dienten, manche Stiftsinsassen es aber mit einer Scheidung nicht so genau nahmen und öfters unbesteuerte Weine an Privatleute verkauften, führten Bürgermeister und Rat über dieses Gebaren ernstlich Klage. Daher wurde durch ein Statut des Kapitels bestimmt, daß niemand auf der Immunität Weinhandel treiben dürfe, ohne dies vorher den dazu beorderten Kanonikern mitgeteilt zu haben. Besonders galt dieses Verbot für die Zeit, während der das Kapitel selbst die Weine aus dem gemeinsamen Keller verkaufte. Jeder Kanoniker wurde im Übertretungsfalle mit der Entziehung des Stimmrechtes im Kapitel und der Pfründeneinkünfte für ein halbes Jahr bestraft.

Da eine Bestätigungsurkunde für die Freiheit der Stiftsweine von Steuer oder Ungelt in der Regel von jedem neuen deutschen Könige erbeten wurde, kam es schon vor, daß man von seiten der Stadt sich beim Könige um entgegengesetzte Bestimmungen bemühte. Als z. B. nach dem Tode Karls V. dessen Bruder Ferdinand die deutsche Königskrone erhielt, glaubte das Kapitel des Marienstifts Grund zu der Annahme zu haben, die Stadt wolle einer Bestätigung dieser Stiftsprivilegien zuvorkommen. Es wandte sich daher an seinen Propst, um durch ihn die Einfügung entsprechender Klauseln in die erbetene Urkunde zu erwirken [2].

Was die Stadt nicht erreichen konnte, das bewirkte die Not des Reiches. Von den im Prager Frieden und im Jahre

---

[1]) St.-A. Düsseld. Urk. Nr. 130, 1308 Dez. 17 . . . considerantes attente, quod clericos maxime illos, qui sacro sunt caractere insigniti, inter laicos conversari plerumque non convenit, cum laici clericis oppidi sint infesti. . . .

[2]) Brief des Vizepropstes Franco Barchemius an den Propst vom 4. März 1559 „. . . dan es ist der Stat Aach Syndicus fur etlichen tagen schonn hinuff gereyst, und besorgen meine Herrn auß allerley Ursachen, das er umb contraria privilegia oder indulta, sonderlich soviel Inlegung meiner Herrn eigener Weyne in iren kelleren belangt, davon man gern accys haben wol, mit allem flyß anhalten werd. . . ." Stifts-Archiv I 1. A Nr. 17.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1636 dem Kaiser Ferdinand bewilligten Reichskriegssteuern entfiel auf die durch Einquartierungen und Schatzungen aller Art verarmte Stadt Aachen die Summe von 36000 Reichstalern. Der Stadtrat versuchte diese Lasten zum Teil durch Erhebung von Maltergeld zu beschaffen, wodurch auch der Gesamtklerus betroffen wurde. Da dieser sich auf seine Privilegien stützte, nahm der Stadtrat seine Zuflucht zu strengen Maßregeln. Die Verhandlungen zwischen Stadtrat und Marienstift, das erst 1638 in den Streit hineingezogen wurde, fanden am 17. September 1639 einen Abschluß durch einen Vertrag, wonach das Stift 500 Reichstaler zahlen mußte, für seine alten Besitzungen dauernde Steuerfreiheit zugesichert erhielt, aber Neuerwerbungen den üblichen Abgaben unterwarf. Dieses Übereinkommen wurde am 10. März 1640 vom Cölner Erzbischof genehmigt[1].

Noch ein anderer mit der Immunität zusammenhangender Punkt verdient hier Erwähnung, das Asylrecht des Stifts. Wenn das Stift seine Prozessionen hielt, z. B. in der Bitt- oder Kreuzwoche, auf St. Markus, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, und eine solche Prozession an den Gefängnissen der Stadt vorbeikam, mußten nach altem Brauch die Türen geöffnet und die Gefangenen ohne Fesseln sein. Die Stadt hatte wohl das Recht, eine Wache vor die Türe zu stellen. Wenn es nun einem Gefangenen gelang, die Wache zu durchbrechen, in die Prozession zu gelangen und dort die Fahne oder das Kreuz zu berühren, so durfte er ungehindert mit zum Münster ziehen, wo ihm Gelegenheit zu entkommen schon geboten wurde. Es ist leicht zu verstehen, daß diese Verhältnisse den Widerspruch des Vogtmeiers oder des Stadtrats hervorriefen. Wenn nun die Gefängnisse nicht geöffnet waren, so hielt die Prozession so lange, bis dem alten Brauche Genüge geschehen war. Das Stift scheute selbst vor Gewaltmaßregeln nicht zurück. Da nun beide Parteien von ihrem Standpunkte nicht abgehen wollten, kam es manchmal vor, daß der Stadtrat bei der Einladung des Stifts am Vorabende der Prozession einfach seine Teilnahme versagte. Das Stift hinwiederum veranstaltete öfters eine Prozession ganz sang- und klanglos auf der Immunität. Das be-

[1]) Stiftsarchiv VII 10 Nr. 15. — Rey, Geschichte der Windsheimer Chorherren in Aachen: ZdAGV 32, S. 84 ff. 97 f.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hagte nun den Bürgern nicht, besonders den Zünften, die bei dieser Gelegenheit alle Pracht entfalteten. Daher kam man von seiten der Stadt auf den Ausweg, eine Prozession mit den Pfarreien und Klöstern ohne das Marienstift zu halten[1]. Da die Klöster nun zum größten Teile unter der Jurisdiktion des Dechanten und Kapitels standen, wußte das Kapitel ein päpstliches Verbot für deren Teilnahme zu erwirken. So traf der päpstliche Stuhl am 29. Februar 1760 in dem Streite zwischen dem Kapitel und den Regulierklöstern der Stadt, namentlich den Minoriten, die Entscheidung, daß sie an der vom Kapitel allein zu veranstaltenden Fronleichnamsprozession teilzunehmen hätten[2]. Man sieht, mit welcher Hartnäckigkeit beide Teile ihren Standpunkt vertraten. Die Bedeutung, die das Kapitel diesem Asylrecht beimaß, geht auch aus dem Umstande hervor, daß es jede *visitatio carcerum* in die Protokolle eintragen ließ. — Zur Beleuchtung des Asylrechts möge hier ein besonderer Fall Erwähnung finden aus dem Jahre 1515, der in einer Klageschrift des Kapitels vom 26. Mai an den Propst Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, dargestellt wird[3]. Der Vogtmeier in Aachen hatte zwei Bürger der Stadt in einem Privathause eingesperrt. Die Prozession hielt an dem Hause, und die Stiftsgeistlichkeit forderte von den Wächtern unverzügliche Freigabe der Gefangenen. Die Wächter aber setzten sich dem Verlangen entgegen. Da streckte der Kreuzträger das Kreuz zu einem Fenster an der Seite des Hauses hinein, damit die Gefangenen es zum Zeichen der Erlösung berührten. In diesem Augenblicke kam der Vogtmeier selbst hinzu, riß die beiden gewaltsam zurück und ließ sie durch seine Wächter abführen. Die Prozession aber verfolgte sie unter dem Zureden der teilnehmenden Bürger, befreite die Gefangenen und führte sie ins Münster. Am folgenden Tage waren alle Tore der Stadt geschlossen, „daß kein Stiftsmitglied hinaus gehe". Zu den am dritten Tage nachher im Hause des Dechanten versammelten Abgesandten des Stifts kamen Bürgermeister und die Deputierten des Stadtrats und verlangten mit drohenden Mienen die Herausgabe der Gefangenen und sofort eine entscheidende Antwort. Da aber der Vizepropst unmittelbar nach dem Vorfall in der

[1]) v. Fürth, Beiträge III 41 zum Jahre 1722.

[2]) Stiftsarchiv VII 1, Nr. 14. — [3]) Ebenda, VI 1 Immunität, Nr. 2.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Prozession sich zum Herzog von Jülich zur Berichterstattung begeben hatte, erwirkten die Abgesandten des Stifts einen Aufschub der Angelegenheit bis zu dessen Rückkehr. Eine Nachricht über den weiteren Verlauf liegt nicht vor. Übrigens waren Vorfälle ähnlicher Art keineswegs selten.

Eine ziemlich selbständige Stellung nahm das Stift in der Diözese Lüttich ein. Zu welchem Diözesanverbande Aachen vor dem 10. Jahrhundert gehörte, ob zu Cöln oder Lüttich, ist noch eine strittige Frage. Man neigt zu der Ansicht, daß Aachen zur Zeit Karls des Großen zur Cölner Diözese gehört habe. In dem Streite über das Recht der Krönung zwischen dem Trierer und Cölner Erzbischofe begründete der letztere sein Recht damit, daß Aachen zu seiner Diözese gehöre, wie Widukind und der sächsische Annalist berichten[1]. Auch Pick bringt dafür einen Beweis[2]. Sicher ist jedenfalls, daß es vom Ende des 10. Jahrhunderts ab im Bereiche des Lütticher Diözesansprengels lag. Die Abhängigkeit vom Lütticher Bischofe zeigt sich hauptsächlich darin, daß der Dechant von dort seine Bestätigung erhielt. Auch wandte sich das Kapitel öfters um Bestätigung seiner Statuten nach Lüttich. Die Firmung wurde ebenfalls von dort aus gespendet. Der Erzpriester als Seelsorger der städtischen Bevölkerung hatte sich um Bestätigung seines Amtes an den Archidiakon von Hasbanien zu wenden. Im übrigen war es selbständig in der Ausübung der Gerichtsbarkeit und Disziplinargewalt. Diese Exemtion wurde am 11. August 1512 von Papst Julius II. für alle Kollegiatstifter in Stadt und Diözese Lüttich bestätigt und schloß auch alle Kanoniker ein, die als Pfarrer Seelsorge ausübten[3]. Das Stift stand unmittelbar unter dem Papste. Das Kapitel verkündigte selbst, nicht durch die Hand des Lütticher Bischofs, päpstliche Erlasse, ordnete kirchliche Feste an, regelte das 40stündige Gebet usw., wie sich aus den Kapitelsprotokollen hinreichend ergibt. Alle Güter des Stifts standen unter päpst-

[1]) MG. SS. III 438 und VI 599.

[2]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit 19 f. — Bock Fr. (Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters III Lfg. 14: Hubertus- und Karlskapelle, Köln und Neuß 1869—72) nimmt an, daß das Stift, „über 1000 Jahre hindurch von der Karolingerzeit bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts im Diözesanverbande mit dem alten Hochstifte Lüttich" stand.

[3]) St.-A. Düsseld. Urk. Nr. 353, 1512 Aug. 11.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichem Schutze, der sehr oft erneuert und bekräftigt wurde. Als Anerkennung dafür hatte das Stift, gleichwie es auch anderswo üblich war, jährlich eine Summe zu stellen, die in der Bulle Gregors V. vom Jahre 997 auf ein Pfund des besten Goldes festgesetzt wurde[1]. Ohne ausdrückliche Erwähnung einer Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 6. Juli 1248 konnte das Stift nicht gezwungen werden, jemandem eine Pfründe oder ein Benefizium zu übertragen[2], wie es ebenfalls nach einer Bulle Innocenz IV. vom 20. August 1249 nur auf besonderen päpstlichen Erlaß exkommuniziert, suspendiert oder interdiziert werden konnte. Mit der Handhabung wurde im folgenden Jahre der päpstliche Kanzler und Dechant von St. Gereon in Cöln beauftragt[3]. Von der Gunst der Kurie zeugt auch die Gewährung eines Tragaltares[4] und das Recht der Wahl eines Beichtvaters, der den Kanonikern bei drohendem Tode volle Absolution zu erteilen berechtigt war. Der Genugtuungspflicht waren auch die Erben der Kanoniker unterworfen. Die Stiftsherren wurden aber ausdrücklich vor einer vermessenen Ausnutzung dieses Vorrechtes gewarnt[5].

Die Verehrung der Gottesmutter als der Patronin der Kirche war im Marienstift natürlich sehr bedeutend. Am Tage Mariä Verkündigung wurde laut Breve Innocenz III. der Ambrosianische Lobgesang und das *Gloria in excelsis* gesungen[6]. Papst Honorius III. erteilte 1221 den Besuchern des Domes an diesem Feste einen Ablaß von 40 Tagen[7], den Papst Innocenz IV. auf das Kirchweihfest und die Vigilien und Feste der h. Jungfrau ausdehnte[8].

II. Die Würdenträger des Stifts: der Propst, der Dechant und der Kantor.

Wie alle Dom- und Kollegiatkapitel setzte sich das Aachener Marienstift aus den Kanonikern und den Würdenträgern oder Dignitären zusammen. Nach außen hin genoß die höchste

[1]) Einen besser als bei Quix, Cod. dipl. I Nr. 49, durch Herrn Archivdirektor Pick besorgten Abdruck der Bulle siehe Faymonville, Der Dom zu Aachen, S. 240 Anm. — [2]) St.-A. Düsseldorf Urk. Nr. 66.

[3]) Quix, Cod. dipl. Nr. 176. — St.-A. Düsseldorf Urk. Nr. 70, 1250 Aug. 20. — [4]) St.-A. Düsseld. Urk. Nr. 204, 1379 Sept. 10.

[5]) Ebenda, Nr. 207, 1380 Juni 14.

[6]) ZdAGV 25, S. 361 f. 1211 Juli 26.

[7]) St.-A. Düsseld. Urk. Nr. 25. 1221 März 1.

[8]) Ebenda, Rep. u. Hss. 7. f. 1, 1248 Dez. 11.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ehrenstelle der Propst, der ursprünglich zum Kapitel gehörte, später aber meist als weltlicher Fürst seine schützende Hand über das Stift hielt. Im Kapitel selbst wurde die höchste Stelle durch den Dechanten eingenommen, dem als Würdenträger der Kantor im Range nachfolgte. Nicht im Genusse besonderer Vorrechte, aber durch ihren Wirkungskreis bedeutsam waren der Scholaster und der Erzpriester. Dazu traten noch eine Reihe Kapitels- und Stiftsbeamte. Nicht zum Kapitel gehörten die Vikare und Kapläne; sie waren aber als Mitglieder des Stifts von einer gewissen Bedeutung.

Der Propst.

Derselbe Würdenträger, der als Schutz und Schirm nach außen hin die Rechte des Marienstiftes verteidigte, genoß in den ersten Jahrhunderten auch das bedeutendste Ansehen im Kapitel selbst. Als der eigentliche Stiftsvorsteher besaß er wohl immer einen kirchlichen Weihegrad. Die Urkunden nennen ihn verschiedentlich *rector* und *provisor capellae*. Am gebräuchlichsten war wohl die Bezeichnung *abbas*, die also nicht auf die Vorsteher von Mönchsklöstern beschränkt blieb und auch kein Beweis gegen den stiftischen Charakter der Geistlichkeit in Aachen ist[1]. Unter Kaiser Otto I. wurde der Titel *praepositus* üblicher, der sich auch bis zum Ende des Stiftes erhielt. Deshalb dürfte auch der einmal erwähnten Benennung *maior domus*, die nur einen Rückschluß auf seine Tätigkeit als Verwalter des Vermögens zuläßt, keine weitere Bedeutung beizumessen sein[2].

Diese Vermögensverwaltung scheint ursprünglich eine der vornehmsten Pflichten des Propstes gewesen zu sein, die er als Stellvertreter des deutschen Königs, des Obereigentümers der Marienkirche, ausübte. Deshalb wurde es ihm auch im Jahre 887 ausdrücklich verboten, irgendwelche Güter weiter zu verleihen[3]. Überhaupt durfte er nichts von den Gütern als sein Eigentum betrachten, sondern hatte alle Einkünfte in gleichem Maße wie die übrigen Geistlichen des Stifts, wie in

[1]) Ficker, Vom Reichsfürstenstande, Innsbruck 1861, S. 365. — Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 3), S. 125—129.

[2]) Historia Waleiodorensis Monasterii. MG. SS. XIV. 511 unten.

[3]) Quix, Cod. dipl. Nr. 4. — Lacomblet I. 39 Nr. 74.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verschiedenen Urkunden über Besitzzuwendungen ausdrücklich gesagt wurde[1]. Die ungetrennte Verwaltung des Vermögens durch den Vorsteher erscheint als eine wesentliche Bedingung für das Bestehen des gemeinsamen Lebens[2]. Natürlich mußten aus dem gemeinsamen Vermögen auch die Kosten für die Erhaltung des Münsters, für die Kleidung und die Lichter bestritten werden. Wenn auch die Urkunden nach dem Jahre 972, durch die dem Stifte Güter überwiesen wurden, nicht ausdrücklich eine gleichwertige Verteilung für Propst und Stiftsgeistlichkeit festsetzen, wird man doch annehmen müssen, daß dieser Zustand noch längere Zeit hindurch gleichwie an anderen Stiftern, z. B. an St. Gereon in Cöln[3], angedauert hat. Dem steht nicht entgegen, wenn berichtet wird, daß Pröpste den Stiftsgeistlichen besondere Zuwendungen machten, wie es z. B. Propst Gottschalk (gest. 1098) tat; denn ein Privatbesitz der Stiftsherren war ja nicht ausgeschlossen, und eine freie Verfügung darüber konnte niemand verbieten.

Noch zum Jahre 1138 wird von den Einkünften der Güter in Harne eine gemeinsame Verteilung zwischen Propst und Kanonikern erwähnt. Es haben aber die Kanoniker, wie ausdrücklich gesagt wird, einen gewissen Anteil an der Verwaltung. Ohne ihre Zustimmung konnte der Propst keine Verfügungen treffen[4]. Wann die Trennung der propsteilichen Güter von dem gemeinsamen Vermögen angeordnet wurde und damit auch eine getrennte Verwaltung eintrat, läßt sich nicht mehr bestimmen. Meist wurde die Teilung an den Stiftern im 13. Jahrhundert üblich. In Aachen jedoch ist sie schon früher vorgenommen worden. Schon für das Jahr 1165 ist erwiesen, daß der Propst eigene Güter hatte. Damals war die gedrückte Lage der Kanoniker verschiedenen Inhabern dieser Würde Anlaß gewesen, einige Güter der Propstei den Kanonikern zuzuwenden. Dabei war der Fehler gemacht worden, daß man nicht die Zustimmung des Königs erbeten hatte, der ja als Lehnsherr

---

[1]) Z. B. im Jahre 888 (Quix, Cod. dipl. Nr. 5. Lacomblet I. S. 40 Nr. 75), 966 und 972 (MG. Dipl. I. 437 und 569).

[2]) Schäfer a. a. O. 170 ff.

[3]) Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon in Cöln: Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 82, S. 18.

[4]) Quix, Cod. dipl. Nr. 28.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allein über Reichsgüter verfügen konnte; doch wurde sie nachträglich gegeben[1].

Neben der Vermögensverwaltung hatte der Propst ursprünglich auch die Seelsorge innerhalb der Stiftsgeistlichkeit auszuüben, die sich besonders auf die Beobachtung der Chrodegangschen Regel richtete. Noch im Jahre 966 wurde von dem Propste verlangt, daß er ein gottesfürchtiger Mann sei und die Geistlichen nach den kanonischen Vorschriften zurechtzuweisen, zu tadeln, anzufeuern verstehe, könne und wolle. Die Forderung Ottos I., daß ein vom Papste und der Mönchsregel unabhängiger Mann der Marienkirche vorstehe, wirft ein bezeichnendes Licht auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse jener Zeit[2].

Es scheint, daß der Propst auch die Aufgabe zu predigen hatte, was ja bei seiner Verpflichtung, auf ein geordnetes kirchliches Leben zu achten, nicht auffallend ist. Es findet sich auch gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Aachen ein Propst, der durch Abfassung von Predigten eine nicht geringe Bedeutung hat, Gottschalk (gest. am 24. November 1098). Seine fünf erhaltenen Ansprachen sind allerdings in lateinischer Sprache geschrieben[3]. Aber es war ja eine ständige Klage, daß so wenig in deutscher Sprache gepredigt wurde. Da die Marienverehrung in Aachen in hoher Blüte stand, hat die Annahme, daß sein *Sermo de beata Maria* im Münster gehalten wurde, etwas für sich[4]. Auch ein anderer Umstand weist darauf hin, daß die Sorge für die Predigt in innigster Beziehung zu den Inhabern der Propstei stand. Als nämlich im Laufe der Zeit die Seelsorgertätigkeit im Stifte auf den Dechanten überging, blieb trotzdem für den Propst die Verpflichtung, einen Kleriker anzustellen, der vor der „Logia", d. h. vor dem großen Drachenloch, dem Portal an der Nordseite der Marienkirche[5], predigen

---

[1]) Quix, Cod. dipl. Nr. 31. Vgl. Lacomblet I. 283 Nr. 411 und Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen: ZdAGV 24, S. 19.

[2]) MG. Dipl. I. 429 f. — Kelleter, Urkundenbuch des Stifts Kaiserswerth. S. LVI. Anm. 3. Bonn 1904.

[3]) Blume und Dreves, Hymnologische Beiträge I. Band: Godescalcus Lintburgensis. Leipzig 1897. Siehe unten S. 34.

[4]) Bellesheim, Propst Gottschalk von Aachen: ZdAGV 19, S. 223 ff.

[5]) Quix, Münsterkirche 96. — Faymonville, Der Dom zu Aachen, S. 348.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

solle. Allerdings scheint diese Verpflichtung mit der Zeit erloschen zu sein, da man im Jahre 1449 eine andere Regelung vornahm.

Wenn auch durch die sich allmählich entwickelnde Verfassung des Stiftes die geistlichen Pflichten dem Propste genommen und zum größten Teile dem Dechanten übertragen wurden, so blieb doch eine Menge von Verbindlichkeiten gegenüber der Kirche übrig, die sich vornehmlich auf die Instandhaltung des Münsters und die zu kirchlichen Feiern gebrauchten Gegenstände erstreckten. Dies erklärt sich daraus, daß der Propst die Stelle des Obereigentümers der Kirche, des deutschen Königs, vertrat, weshalb er auch die Bezeichnung Kustos der Kirche trug. Als solcher hatte er für die Instandhaltung des Fußbodens in der unteren Kirche und im Hochmünster zu sorgen. Ferner unterstanden seiner Obhut die Bücher, die Glocken und die Fenster im ganzen Münster. Auch hatte er auf seine Kosten die Wachslichter zu beschaffen und vom Osterwachs hundert Pfund zu stellen. Wurde diese Menge durch das Opfer nicht erreicht, so mußte der Kustos dieses zu der angegebenen Höhe ergänzen.

Das für das Stift und die Stadt so bedeutungsvolle, alle sieben Jahre stattfindende vierzehntägige öffentliche Zeigen der Heiligtümer der Marienkirche[1] zog für den Propst eine Menge von Verpflichtungen gegenüber den Stiftsinsassen nach sich, die wohl hauptsächlich als Entschädigung für die Mühen zu betrachten sind, die die Heiligtumsfeier für die Stiftsherren mit sich brachte[2]. In jedem Jahre der Heiligtumsfahrt verkündete der Propst nach erfolgter Zusage des Kapitels auf seinen Namen allein die Reliquienfeier. Er ließ in späterer Zeit dann eine gedruckte Einladung innerhalb und außerhalb der Stadttore und in Burtscheid anschlagen[3]. Zu den Verpflichtungen gehörte an erster Stelle die Bestreitung des Unterhaltes für die Kanoniker und deren Diener während jener vierzehn Tage. Um in dieser Hinsicht jedem Zwiste vorzubeugen, einigte man sich auf die Summe von

[1]) Über die Zeremonien siehe auch St.-A. Düsseld. Akten 11 z fol. 31—36, 1755 Juli 5; 11 bb fol. 269 f., 1771 Juli 5; fol. 350 ff. 1773 Juli 5: *Ordinationes pro septennali ostensione ss. reliquiarum.*

[2]) Beissel, Aachenfahrt, S. 115—132. — Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, S. 177.

[3]) Stadtarchiv Aachen, Koll. fol. 84.


Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

400 Gulden. Diese Leistung ließ sich das Kapitel von dem Propst Wilhelm von Wied am 11. September 1376 und am 19. November 1390 ausdrücklich zusichern[1]. Auch verlangte es eine Kaution vom Propste oder dessen Stellvertreter, dem Vizepropste. Als besondere Vergütung erhielten die Kanoniker, die auf dem Umgange zwischen Turm und Dach des Münsters die Heiligtümer der Menge zeigten und dort Messe lasen, vom Propste in jedem Jahr der Heiligtumsfahrt fünf Albus, der Verkündiger dazu noch 25 rheinische Gulden. Da nun die Reliquien während der Zeit auf dem Turme unter Bewachung zweier Kanoniker verblieben, mußte der Propst ferner einen würdigen Aufbewahrungsort dort herrichten lassen. Auch hatte er zum Läuten der großen Marienglocke bei diesen Feierlichkeiten zwei Glöckner, zum Schutze des Klosters gegen unehrlich Volk zwei Wächter anzustellen. Die sicherlich reichen Reste der von ihm zu besorgenden Lichter mußte er den Dienern des Stifts überlassen. Auch hatte er bei jeder Heiligtumszeigung für neue Leinwand zu sorgen, in welche die Reliquien gehüllt wurden. Die bisher benutzte wurde, da man ihr wegen der nahen Berührung mit den Heiligtümern wunderkräftige Wirkung zuschrieb, zerschnitten und Teilnehmern an der Aachenfahrt verkauft[2]. Der Erlös davon gehörte aber nicht dem Propste, sondern den Kanonikern und Dienern des Stifts[3]. So wurde z. B. am 19. Juli 1594 dem Rektor des Kirchenvermögens vom Kapitel aufgetragen, zur Erneuerung der zum Einwickeln der Heiligtümer benutzten, dann aber zerschnittenen und ausgeteilten Tücher von mehreren Sorten Seide je zwei Ellen zu kaufen. Da man nun im Unklaren darüber war, wer die Kosten zu tragen habe, ließ man eine Untersuchung anstellen, die ergab, daß der Propst diese Verpflichtung nach altem Brauche habe. Da dieser sich aber weigerte,

---

[1]) ZdAGV 32, S. 289 f. — Staatsarchiv Düsseldorf, Urk. Nr. 202.

[2]) Eine Bitte des Stadtschreibers Adam in Worms um ein solches Tuch siehe ZdAGV 15, S. 334 Nr. 6.

[3]) Königl. Bibl. Berlin, Mss. boruss. in quarto Nr. 282 (Praepositi ecclesiae B. M. V. Aquensis. Cod. dipl. 966—1821) enhält eine Liste der Aachener Pröpste und einige Urkundenabschriften, worunter auch der Vertrag von 1432 ist. Auf fol. 27 und 28: *Ea ad quorum praestationem tenetur reverendissimus dominus praepositus in ostensione reliquiarum tempore passagii.* Von Quix' Hand. Das Original hierzu war nicht aufzufinden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurde der Vizepropst für die Kosten verantwortlich gemacht[1]. Ebenfalls verlangte das Kapitel im Jahre 1698 in einem Schreiben an den Propst, in dem es dessen Abgaben an das Stift aufzählt, die Ausgaben für ein neues Leintuch, auf dem die großen Reliquien gezeigt wurden[2].

Diesen umfangreichen Abgaben gegenüber erfreute sich der Propst auch einer entsprechenden Menge von Einkünften, die ihm aus mannigfachen Gründen und bei vielen Gelegenheiten zufielen. So beanspruchte er in Erinnerung an die alte Aufsichtsgewalt, die ihm im Jahre 966 übertragen worden war, für sich die Abzüge der mit kirchlicher Suspension belegten Kanoniker und auch die Strafabgaben, die durch verspätetes Lesen der Messe verwirkt wurden. Bis zum Jahre 1432 pflegte der Kustos für den Propst die Strafen für solche Vergehen selbständig einzuziehen. Da aber die Kanoniker sich hierbei wohl über Eigenmächtigkeiten zu beklagen hatten, dann aber sicherlich auch, weil das Kapitel eine uneingeschränkte Gerichtsbarkeit über seine Mitglieder beanspruchte, traf der Propst Gerhard von Berg am 1. Mai jenes Jahres mit dem Kapitel das Übereinkommen, daß künftig die Pfändung nicht mehr ohne weiteres eintreten dürfe, sondern daß der Kustos jene Priester vor das Kapitel laden solle. Lag nach dessen Urteil ein Versäumnis vor, so war eine Strafe von sechs kleinen Pfund Wachs an den Propst fällig, der auch die während der Messe gespendeten Opfer vollständig erhielt[3].

Ferner scheinen dem Propste ursprünglich auch alle Opfer, die der Marienkirche von den Gläubigen gespendet wurden, zugefallen zu sein; hieraus bestritt er die Instandhaltung der Kirche. Im Laufe der Zeit aber erhielt die Stiftsgeistlichkeit immer mehr Anteil an diesen Gaben, die zum Teil den einzelnen Kanonikern übergeben, zum Teil für die Klosterwohnungen und Wirtschaftsgebäude, die sogenannte Kirchenfabrik, verwendet wurden. Die erste Nachricht, daß auch die Kanoniker einen Teil der Opfer beanspruchten, stammt aus dem Jahre 1310[4]. Anscheinend waren Meinungsverschiedenheiten über die Form

---

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akten 11 d fol. 304.

[2]) Ebenda 11 r fol. 149, 1698 Juli 1.

[3]) Ebenda, Rp. und Hss. Nr. 4 fol. 134, 1432 Mai 1.

[4]) Als erste Nachricht über die Opferverteilung verlangt sie eine gewisse Beachtung, weshalb sie etwas ausführlicher dargestellt wurde.


Original from PRINCETON UNIVERSITY

der Verteilung entstanden, wozu sich nun eine beschränkte Anzahl von Stiftsherren in einer Art von Weistum äußern sollten. Als nun der Dechant Gottfried die Meinungen der einzelnen erfragte, gab der Kanoniker Garsilius von Sceitwilre[1] seine Ansicht dahin kund, daß die am Marienaltar zelebrierenden Priester, Diakone und Subdiakone alle die Opfer erhalten mußten, die während der Messe vom Introitus ab bis vor dem Kanon gespendet würden. Dieser Meinung traten der Diakon Gerhard von Rodenhem und die Subdiakone Reinart genannt Dunkel[2] und Goswin von Haaren[3] bei. Als Stellvertreter des Propstes nahm Herbert von Hergenrath[4] an den Verhandlungen teil. Er wollte sich mit der geäußerten Ansicht nicht einverstanden erklären. Zum Schlusse gaben der Dechant und der Subdiakon Johannes von Lemburg[5] ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Meinung des Garsilius richtig sei mit der Einschränkung, daß Gold sowie goldene und silberne Bildwerke an die Kirchenfabrik fallen sollten[6].

Ob eine von diesen Erklärungen als bindend betrachtet wurde, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls scheint man sich in der Folgezeit noch öfter darüber gestritten zu haben, da man im Jahre 1432 wiederum diese Frage aufrollte. Der damals geschlossene Vertrag bestimmte, daß an allen Altären die bis zur Opferung gespendeten Gaben den Priestern und den dienenden Diakonen und Subdiakonen gehören, alles Gold, das ungemünzte Silber, Edelsteine, Perlen, Pferde, Harnische, Waffen und Kleidungsstücke aber der Kirchenfabrik zufallen sollten. Seidene und wollene Tücher, Kaseln, Alben und andere „Ornamente" erhielt die Sakristei (Gerkammer), der Propst nur die geopferte Leinwand. Noch waren drei Opferstöcke auf der Immunität angebracht, von denen der eine im Hochmünster vor dem Kreuzaltar, der andere vor dem Parvisch bei der Katharinenkapelle, der dritte auf dem Kirchhofe am großen Drachenloch stand. Zu jedem hatte das Kapitel und der Propst je einen Schlüssel.

---

[1]) Quix, Necrol. 52 gibt den 14. September als Todestag an; Lib. cens. 74. — [2]) Ebenda S. 68, Todestag 4. Dezember; Lib. cens. 74.

[3]) Im Necrol. ist zweimal ein Goswin v. H. angeführt, S. 43 zum 26. Juli und S. 48 zum 25. Aug. 1314.

[4]) Quix a. a. O. erwähnt Kommemorationen Hergenrats S. 6, 18, 31, 37, 42, 44, 48, 53, 59, 62, 70. — [5]) Lib. cens. 74.

[6]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 136, 1310 August 30.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das bei der Öffnung vorgefundene Silbergeld floß zur Hälfte dem Propste zu; die andere Hälfte, alles Gold und Kleinode irgendwelcher Art gehörten der Kirchenfabrik[1]. In mehreren Statutenhandschriften ist noch die Bestimmung überliefert, daß die Kanoniker die Hälfte der an folgenden Tagen einlaufenden Opfer erhielten: am Tage der großen Kirchweih (17. Juli), an der Vigil und am Feste Mariä Heimsuchung (1. und 2. Juli) und Verkündigung (25. März).

Die Beziehungen zwischen Propst und Stift waren nicht immer ungetrübt; dafür boten die verschiedenen Verpflichtungen und Rechte zu viel Gelegenheit zu Streitigkeiten. Wenn man auch im Jahre 1432 alle Streitpunkte beseitigt zu haben glaubte, so sah sich das Kapitel in der Folgezeit doch manchmal gezwungen, nachdrücklich darauf zu sehen, daß die Inhaber der Propstwürde ihren Verpflichtungen auch nachkamen.

Die außerordentlich große Armut des Stiftes zu Beginn des 16. Jahrhunderts mag wohl besonders Anlaß dazu geboten haben, die Abgaben des Propstes gegenüber dem Kapitel noch einmal genau zu umgrenzen. Zu einem festen Vertrage kam es am 3. Dezember 1524. Die Verhandlungen wurden einerseits durch Dechant Schoenrad und Kapitel, anderseits durch Ritter von Astenstein und den Sekretär Adam Gutmann als Vertreter des Propstes Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Bayern, gepflogen und betrafen die Vergütung des Propstes an die Kanoniker bei der verflossenen und folgenden Heiligtumsfahrt (je 400 Gulden), die Osterkerze und die übrigen Lichter. Der Propst hatte aber seit vielen Jahren aus den propsteilichen Gütern keine Einkünfte mehr bezogen und war daher auch seinen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen. Der Vertrag bestimmte nun, daß in Zukunft alles wieder genau nach dem Vertrage des Jahres 1432 gehalten werden müsse. Besonders wurde noch betont, daß die Lichter im Münster an folgenden Tagen auf Kosten des Propstes brennen sollten: Weihnachten, Johannes Baptist, Peter und Paul, Mariä Heimsuchung, Einweihung des Münsters, Translation Kaiser Karls (27. Juli), Mariä Himmelfahrt und Geburt, Neujahr, Erscheinung, Karl der Große (28. Januar), Mariä Reinigung und Verkündigung, Auf-

[1]) Anlage I. — Vgl. Huyskens, Aufenthalt des Landgrafen Ludwig I. von Hessen in Aachen und Burtscheid 1431: ZdAGV 33, S. 235.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erstehung und Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten, Fronleichnam und Trinitatis. Ebenfalls mußte er für ein ständiges Licht in der Kirche und Sakristei sorgen. Zum Umguß der gesprungenen großen Marienglocke, deren Erhaltung nur dem Propste oblag, trug das Kapitel aus freien Stücken 3000 Pfund Kupfer bei, die einen Wert von 135 Dukaten hatten. In die Kosten des Gusses teilten sich beide Teile[1].

Zu einer eingehenden, aber kleinlichen Auseinandersetzung zwischen Propst und Kapitel kam es erst wieder im Jahre 1711, als man sich besonders über die Instandhaltung des Pflasters der Kirche, der Bücher und die Schließung der Immunität einigte[2].

Dem Propste standen innerhalb des Stifts wichtige Rechte zu. Er wählte aus der Mitte der Kanoniker seinen Stellvertreter, den Vizepropst, und einen Kustos[3], dessen Amt sehr oft mit dem des Vizepropstes vereinigt war, ferner zwei Matrikulare oder Kanzellisten, einen Rutenträger, einen Glöckner, mit Zustimmung des Rektors der Kirchenfabrik einen Wächter für den Opferstock im Hochmünster, einen Geistlichen, der vor dem großen Drachenloch predigte, endlich die Kapläne der Michaeliskapelle im Münster und der Kapelle in der Propsteiwohnung. Ursprünglich hatte er auch das Präsentationsrecht zum Scholasteramte gehabt; doch befand sich dieses seit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitze des Herzogs von Jülich[4].

Der Propst übte auf der Immunität die Kriminalgerichtsbarkeit aus. Bis zum Jahre 1356 soll als Zeichen dafür auf der Immunität ein hohe Säule gestanden haben. Auch befand sich dort seit alter Zeit ein Kerker, dessen Wiederherstellung durch den Vizepropst öfters vom Kapitel gefordert wurde, wie die Protokolle verschiedentlich berichten. Aus einer Handschrift

---

[1]) Kgl. Bibl. Berlin, Mss. boruss. in quarto Nr. 239 (Praepositi), 2 lose Blätter fol. 35 und 36. Abschrift von Quix. — [2]) Stiftsarchiv I. 1 B Nr. 1.

[3]) Am 25. Juli 1512 wurde die Küsterei mit dem Kapitel verbunden. St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 355.

[4]) St.-A. Düsseldorf, Lehnsprotokolle des Stifts 1394—1514, Akt. 4 a 1 fol. 1: *Subscriptae sunt collationes, quas habet dominus reverendissimus ratione praepositurae tam beneficiorum quam officiorum.* Unvollständige Abschrift hiervon im Stifts-Archiv Aachen I. 1 B Nr. 11 und I. 5 Vizepropst Nr. 8.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des 17. Jahrhunderts[1] geht hervor, daß der Propst die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit über fremde Geistliche und Laien beanspruchte, die sich auf der Immunität ein Vergehen hatten zuschulden kommen lassen. Ja er durfte hiernach sogar die Todesstrafe verhängen[2].

Diese umfangreiche Befugnis erregte natürlich den Widerspruch der Stadt. Wohl würde die oben angeführte Urkunde allenfalls einem Streite vorgebeugt haben; doch da das Kapitel kein Original besaß, glaubte die städtische Behörde die Echtheit dieses Schreibens bestreiten zu sollen[3]. Einen gewissen Umfang der propsteilichen Gerichtsbarkeit muß aber auch der als städtischer Beamter nicht ganz objektiv urteilende Meyer zugeben, da als Beweis dafür auf dem Klosterplatz ein steinernes Türmchen stand, an dem mit Ketten eiserne Hals- und Handkrausen befestigt waren. Als Richtstätte betrachtete man den vor dem Jakobstor gelegenen Philosophienberg, wo der Meier von Lontzen mit seinen Schützen die Exekution ausführte[4]. Der Propst übte aber die Gerichtsbarkeit auf der Immunität schon lange vor dem Jahre 1722 nicht mehr aus. Ja man erinnerte sich ihrer erst wieder, als man in jenem Jahre in einer Statutenhandschrift, die in Händen des Kanonikers Moers sich befand, in dem Abschnitt *De officio domini praepositi* eine Bemerkung darüber fand, daß der Propst die Gerichtsbarkeit über alle Fremde und Übeltäter in der Kirche, in dem Umgang und auf

---

[1]) Stiftsarchiv VI. I. Immunität Nr. 1. Angeblich Abschrift einer Urkunde Kaiser Friedrichs III., wodurch die Klostergasse bis „zo der Geiß" als Teil der Immunität erklärt wird. Ein Begleitschreiben erwähnt den Propst Hermann, Landgraf von Hessen, der 1480—1508 Erzbischof von Cöln war. Papierhandschr. des 17. Jahrhunderts, stellenweise verletzt, später wiederhergestellt, vernichtete Wörter ergänzt; ein Datum ist nicht angegeben.

[2]) . . . *et insuper in ipsa platea praepositus ipsius ecclesiae pro tempore existens per se et quos ad id pro tempore constituendos duxit officiales suos plenam et liberam in civilibus et criminalibus jurisdictionem merumque et mixtum imperium tam in clericos quam in laicos exercere, excessus et delicta quorumlibet, etiam laicorum, quae in ipsa platea pro tempore committi contigerit, corrigere atque punire ac delinquentes ipsos detinere et carceribus mancipare, et pro modo et qualitate delicti multare et poenam infligere et, ubi id commissi sceleris vel enormitas vel magnitudo exegerit, etiam capitali supplicio damnare et afficere consuevit.* — [3]) Stadtarchiv, Koll. fol. 83.

[4]) Ebenda fol. 83 und 27—31 § 8—14 einige Ausführungen über die Gerichtsbarkeit des Propstes, im Sinne der Stadt.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

der ganzen Immunität ausübe, außer über die Untergebenen des Kapitels, die nur von diesem eingekerkert und bestraft werden dürften. Da die Frage jüngst wieder wegen eines Vorfalles auf dem kleinen Kirchhofe brennend geworden war, wurde der Vizepropst de Charneux beauftragt, alle Akten hierüber aus dem propsteilichen Archiv herauszusuchen und dem Kapitel Bericht zu erstatten[1]. — Ob aber jemals der Propst eine so umfangreiche, fast landesherrliche Macht wirklich gehabt hatte, darf man füglich bezweifeln. Schon 1602 wurden seine Befugnisse mit der Einschränkung angegeben, daß er Übeltäter auf der Immunität zwar einkerkern durfte, sie dann aber dem geistlichen oder weltlichen Gericht übergeben mußte[2].

Nach der völligen Ausbildung der Verfassung des Marienstifts war die Propstei eine Sinekure, weil sie mit keiner Seelsorge verbunden war. Das ist das Ergebnis der Entwicklung bei fast allen Kollegiatkapiteln gewesen. Durch die Vermögensverwaltung wurde der Propst fast ganz dem inneren geistlichen Leben der Kanoniker entzogen. Damit wurden aber auch eine Menge anderer Pflichten, z. B. Residenz, Chorgebet und Priesterweihe, überflüssig. Jetzt stand auch nichts mehr im Wege, daß weltliche Großen die Propstwürde bekleideten; ja sie konnten wegen des Schutzes, den sie dem Stifte zu leisten in der Lage waren, nur gewünscht werden[3].

Wollte der Propst aber eine Ehe eingehen, was z. B. bei drohendem Aussterben seines Geschlechtes nötig erschien, so zog dies den Verlust der Würde nach sich. Dieser Fall trat z. B. bei Propst Philipp von Schwaben, dem späteren König, und bei Graf Gerhard von Sayn, Propst von 1435—1454, ein. Da der Propst kein geistliches Amt bekleidete, so war Großjährigkeit nicht unbedingt erforderlich. Vorgeschrieben waren lediglich für ihn die Jahre der Unterscheidung. Als an Stelle des Propstes Gerhard von Sayn der Herzog Gerhard von Jülich-Berg einen der beiden minderjährigen Söhne Friedrich und Johann des Grafen Gumprecht von Neuenahr in Aachen ein-

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 v. S. 247 f.: 1722 Febr. 20.

[2]) Pauls, Entscheidung des geistl. Gerichts (Kapitels) des Aachener Marienstifts in Sachen einer Schuldforderung gegen einen Geistlichen des Stifts, 1543 Oktober 19: ZdAGV 28, S. 458 ff.

[3]) Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, II 88 ff.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

setzen wollte, erbat er vom Papste Nikolaus V. Dispens wegen der Minderjährigkeit[1]. Ein ähnlicher Fall trat nach dem Tode des Propstes Philipp Friedrich Ambrosius von Schellardt ein. Da dessen präsentierter Nachfolger Franz Joseph Graf von Manderscheid-Blankenheim erst neun Jahre alt war, erhoben sich im Kapitel Bedenken. Nachdem nun Papst Innocenz XIII. im Jahre 1721 wegen der Minderjährigkeit Dispens erteilt hatte[2], beschloß das Kapitel, daß der Kanoniker Johann Jakob de Charneux für ihn den Eid leisten solle[3]. Ebensowenig wie ein kirchlicher Weihegrad war für den zu Ernennenden der Besitz eines Kanonikats erforderlich[4].

Der Propst hatte im Chor an der rechten Seite den Ehrenplatz; eine Teilnahme an den Kapitelssitzungen war ihm aber versagt, außer wenn er schon vor seiner Ernennung ein Kanonikat besaß.

Nachdem der ursprünglich gemeinsame Güterbesitz zwischen Propst und Kapitel geteilt worden war, fand auch eine getrennte Verwaltung statt, wobei der Propst seine Güter der Obhut des Vizepropstes übertrug. Die hauptsächlichsten Einkünfte aus dem propsteilichen Besitz waren im 16. Jahrhundert: in Erkelenz 60 Malter Frucht (Weizen und Roggen), in Langendorf 18 Malter Weizen und ebensoviel Roggen, in Sinzig, Westum und Consdorf ein Drittel des Frucht- und Weinzehnten, im „Reich von Aachen" verschiedene Zehnten, die 100 Aachener Taler einbrachten, ferner noch ein kleiner Zehnte von drei Müdden Weizen und vier Müdden Roggen[5]. Dazu kamen die Opfer im Münster. Diese waren sehr beträchtlich. Nach einer alten Überlieferung des Stifts soll man einmal in den Opferstöcken die ungeheure Summe von 80000 Rheinischen Gulden gefunden haben[6]. Als Kollator tritt der Propst zeitweilig auf bei den

---

[1]) ZdAGV 19, S. 56 f. Nr. 35 und 36. — [2]) Stiftsarchiv VII. 1 Nr. 11.

[3]) St.-A. Düsseldorf, Akten 11 v. S. 197, 201—221.

[4]) Die Behauptung, daß dies doch nötig gewesen sei, die Quix Gesch. der Stadt Aachen im 1. Teil S. 126 aufstellte, hat er selbst im 2. Teile S. 12 berichtigt.

[5]) Stiftsarchiv I. 1 A Nr. 18. Papierhandschr. des 16. Jahrhunderts.

[6]) Ebenda I. 1 B Nr. 1. 1711. Beissel, Aachenfahrt, S. 131. — Selbst wenn man bedenkt, daß die drei Opferstöcke immer erst nach einem Zeitraum von sieben Jahren geöffnet wurden, wird man einige Zweifel an der Wahrheit jener Nachricht nicht unterdrücken können.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pfarrstellen in Walhorn, Lontzen, Mesch, Chênée, Wylre, Laurensberg, Winnigen, Reng, Hermall, Eigelshof, Kesselheim und Erkelenz. Die Zehnten aus diesen Pfarreien flossen vielfach ganz oder zum Teil dem Kapitel zu.

Die Schultheiße wurden durch den Propst ernannt in Erkelenz, Sinzig, Westum und Consdorf.

Mit der Aachener Propstei war eine Lehnkammer, auch Mannkammer genannt, verbunden. Man darf ihren Ursprung wohl auf Kaiser Heinrich IV. zurückführen. Dieser schenkte im Jahre 1076 dem Marienstifte die Vogteien über Walhorn, Lontzen und Manderfeld. Der Propst Konrad und seine Nachfolger sollten unter Beirat des Kapitels diese Vogteien nach Gutdünken vergeben. Diese Schenkung wurde 1098 erneuert, für Walhorn 1112 durch Heinrich V., 1138 durch Konrad II.[1] Weiterhin finden wir eine Besetzung des Schultheißenamtes von Traben und Kesselheim im Besitze des Marienstiftes. Diese gemeinsame Verleihung durch Propst und Kapitel führte aber zu Streitigkeiten. Sie wurden im Jahre 1174 dahin geschlichtet, daß dort künftig das Kapitel allein das Besetzungsrecht erhielt. Die Weinpacht, die der Propst vom Schultheißen bezogen hatte, wurde von da ab durch das Kapitel entrichtet, während der Schutz der Güter dem Propste blieb. Ein Zuwiderhandeln des Propstes gegen diese und noch andere Bestimmungen sollte den Verlust der Würde nach sich ziehen[2].

In der Folge entwickelte sich die Lehn- oder Mannkammer in Aachen. Ihre Gerichtsbarkeit reichte weit ins Limburgische hinein. So erwirkte der Propst Heinrich von Vlatten am 9. Dezember 1586 von König Philipp II. von Spanien einen Befehl an alle Untertanen in Walhorn, Lontzen, Gülpen und Mergarten, alle Abgaben der Lehngüter an die propsteiliche Kammer in Aachen zu entrichten[3]. Den Vorsitz führte der Vizepropst; Beisitzer waren zwei Lehnmänner und ein Schreiber[4]. Bei Urteilssprüchen waren sieben Beisitzer vorhanden. Solche Lehnsgerichte, die jeder Herr, der mehrere Mannen hatte, abhalten konnte, waren nur zuständig bei Streitigkeiten zwischen

[1]) Quix, Cod. dipl. Nr. 47, 25, 26, 28. — Lacomblet I 146, Nr. 227; 164 f., Nr. 254; 177, Nr. 273; 217, Nr. 327.

[2]) Quix Nr. 32. — Lacomblet I 317 Nr. 451.

[3]) Stadtarchiv, Koll. fol. 26 § 6.

[4]) Quix, Münsterkirche, S. 64 Anm.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herrn und Mann und zwischen den Mannen untereinander. Auch fanden hier die Belehnungen statt[1]. Die Berufungen wurden ursprünglich an den Schöffenstuhl zu Aachen gerichtet. Nach 1732 konnten die innerhalb des Reiches liegenden Güter an das Herzoglich Jülich-Bergische Gericht in Düsseldorf, die übrigen an den Lehnhof in Brüssel Berufung einlegen. Das propsteiliche Lehen teilte nicht die Entwicklung der andern fünf Aachener Lehen, deren Oberlehnshoheit vonseiten Jülichs seit 1765 zwar angestrebt wurde, die aber bei der Stadt verblieb[2]. Meyer berichtet über einige Streitigkeiten wegen der Lehnkammer in Lontzen (1772—74), als Propst Joseph Graf von Manderscheid in Lontzen eine neue Lehnkammer mit eigener Gerichtsbarkeit über die Güter in Limburg einrichten wollte; doch blieb es bei dem Versuche[3].

Wie die Einsetzung des Abtes vor sich ging, läßt sich für die ältere Zeit nicht bestimmen. Er wird, wie es fast allgemein üblich gewesen zu sein scheint, vom deutschen Könige ernannt worden sein, was bei dem innigen Zusammenhange des Stifts mit der königlichen Kapelle nicht auffallend erscheint. Wohl ist vom Stifte Beromünster die Wahl des Propstes bezeugt; doch werden auch die Vorsteher des Maastrichter und Goslarer Stifts vom Könige ernannt[4]. Das Aachener Stift nahm zu Zeiten eine Mittelstellung ein, wie aus der Urkunde Ottos I. vom Jahre 966 hervorgeht[5]. Sie bestätigte den Kanonikern das Recht, aus ihrer Mitte einen Stiftsherrn zum Abte zu wählen; wenn aber unter den Kanonikern sich kein geeigneter Mann finden ließ, dann beanspruchte der König das Recht, einen gottesfürchtigen Mann als Vorsteher des Stifts zu ernennen. Das Wahlrecht wurde, wenn auch nicht in so ausgeprägter Form, von demselben Kaiser im Jahre 972 bestätigt. In der Urkunde, durch welche die Abtei Chèvremont mit dem Stifte

---

[1]) Schröder, Rechtsgeschichte[5], S. 595 f.

[2]) von Kempen, Streit wegen der Vogtmeierei, S. 149 ff.

[3]) Stadtarchiv, Koll. fol. 26 f. — Die Akten der propsteilichen Mannkammer sind im Staatsarchiv Düsseldorf.

[4]) Ficker, Reichsfürstenstand, S. 365.

[5]) Lacomblet I. 63. — MG. Dipl. I. 429 f. — Der bei Lacomblet sich findende Druckfehler, der das Jahr 996 angibt, ist hier und da übernommen worden, z. B. Schäfer, Pfarrkirche und Stift, S. 125 Anm. 4, S. 128 Anm. 6; Lüders, Capella, S. 75 Anm. 1.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vereinigt wurde, heißt es darüber: „Wir bekräftigen, daß der jenem Orte vorstehende Abt aus der königlichen oder kaiserlichen Kapelle gewählt wird.“

Ob die Wahl jemals von den Stiftsherren ausgeübt wurde, läßt sich wohl kaum feststellen. Jedenfalls erscheint in der Folgezeit der deutsche König als Kollator der Aachener Propstei[1]. So hatte z. B. Friedrich II. die Verleihung dieser Würde dem Papste Innocenz III. übertragen. Dessen Nachfolger, Honorius III., stellte sie ihm am 1. Februar 1218 wieder anheim mit der Bitte, sie dem Subdiakon und apostolischen Kaplan von Alatri zu geben[2]. Als Zeichen besonderer Gunst oder infolge eines Vertrages wurde auch zuweilen für einzelne Fälle das Recht der Verleihung der Propstei an irgend einen bedeutenden Würdenträger vergeben. So war unter den Vorrechten, die Erzbischof Heinrich II. von Cöln mit Herzog Leopold von Österreich am 9. Mai 1314 festsetzte, wenn er Friedrich, den Bruder Leopolds, zum Könige wählen und krönen werde, auch die Vergebung der Aachener Propstei auf Lebenszeit aufgezählt[3]. Im Jahre 1348 aber verpfändete Kaiser Karl IV. das Recht der Besetzung verschiedener Benefizien, Prälaturen und Schultheißenämter für die Gesamtsumme von 223900 Gulden dem Markgrafen Wilhelm von Jülich. Unter den Prälaturen sind besonders aufgeführt die Propsteien zu Aachen, Kerpen und Kaiserswerth[4]. Die Jülicher Herzöge blieben Kollatoren der Propstei, bis sie mit dem Tode Wilhelms

---

[1]) Ein Wahlrecht der Kanoniker nimmt E. Teichmann noch für das Jahr 1223 an (Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik: ZdAGV 26, S. 22 f.). Damals war nämlich zwischen Propst Otto von Eberstein und dem Kapitel über den Bezug der Einkünfte eines suspendierten Kanonikers ein Streit ausgebrochen. Der Propst verlangte sie in jedem Falle für 40 Tage; das Kapitel gestand sie ihm aber nur zu bei der Suspension des Kanonikers in einer Kriminalsache. Otto nahm den Standpunkt des Kapitals an, verlangte aber dafür, daß alle seine Nachfolger, *quos de fratrum electione in eadem ecclesia praebendam habere contigerit,* diese Pfründe auch nach Erlangung der Propstwürde weiter beziehen dürften, was bisher keineswegs geschehen war.

[2]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 9/10 S. 251.

[3]) Lacomblet III. 97 f. Nr. 131.

[4]) Ebenda III. 364 f. Nr. 454 und 482 f. Nr. 575.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

1609 ausstarben[1]. Das Erbe wurde, wie bekannt, von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg beansprucht.

In den kurz nachher folgenden Wirren kam eine endgültige Verständigung noch nicht zustande. Nun hatte Lothar, Erzbischof und Kurfürst zu Trier, die beiden Erben Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, und den Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg gebeten, die Aachener Propstei wenn sie durch Absterben, Resignation, Privation, Koadjutoria des Propstes Johann von Vlatten freiwerden sollte, dem Freiherrn Karl von Metternich, Domherrn zu Trier, zu übertragen. Die beiden Erben, die bis zu gütlichem oder rechtlichem Entscheid in der Erbschaftsfrage sich in dem gemeinsamen Besitz der Verwaltung befanden, willfahrten dieser Bitte, Johann Sigismund am 12. März 1613 von Kölln an der Spree und Wolfgang Wilhelm am 29. September desselben Jahres von Regensburg aus[2].

Zu einem festen Vertrage kam es jedoch erst 1631. In einem Briefe vom 14. Mai dieses Jahres teilten sie aus Düsseldorf dem Aachener Kapitel mit, daß nach dem abgeschlossenen Vertrage die geistlichen Prälaturen, Präbenden, Benefizien und Vikarien in Kollegien und Stiftern von ihnen abwechselnd verliehen werden sollten und zwar so, daß in allen ungeraden Monaten dieses Recht Kurbrandenburg und in den geraden Pfalz-Neuburg ausüben solle. Wenn aber das ausgestorbene Jülicher Haus nur sechs Monate das Besetzungsrecht gehabt habe, dann solle Georg Wilhelm es für Januar, Mai und September, Wolfgang Wilhelm für März, Juli und November erhalten[3]. In Aachen kamen hierbei besonders in Betracht die Propstei, die Scholasterei und die königliche Vikarie. Dieses Abkommen blieb bis zum Ende des Stifts in Wirksamkeit.

Die Einführung eines neuen Propstes geschah folgendermaßen. Nachdem der Propst die Beglaubigungsurkunde des

[1]) Ebenda III. 482 f. Nr. 575. — Haagen, Geschichte Aachens, I. 248, 258, 294. — Auch die Jülicher Herzöge erlaubten aus besonderer Gunst zuweilen einem anderen, die Aachener Propstei zu verleihen z. B. im Jahre 1429: ZdAGV 19, 2. Teil, S. 47 Nr. 21.

[2]) Stiftsarchiv I. 1. A Nr. 25, 26.

[3]) Abschrift des Briefes in den Kapitelsprotokollen: Staatsarchiv Düsseldorf Akt. 11 i fol. 3 f. Kapitelssitzung vom 28. Mai 1631. — Stadtarchiv Koll. fol. 26 § 4.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Patrons dem Kapitel vorgelegt hatte, kam er an einem festgesetzten Tage in das Kapitel, das sich im Sakrarium versammelt hatte. Dort leistete er kniend dem Dechanten, der auf einem Sessel Platz genommen hatte, den Eid. Dann wurde er zum Marienaltar, wo er nach kurzem Gebete einen Goldgulden opferte, und von dort zu seinem Platze im Chorgestühl geführt. Unterdes ertönte unter dem Klang der großen Glocke und der Orgel der Ambrosianische Lobgesang. Dann wurde der Propst inmitten des Dechanten und des Seniors zur Tür des Münsters geleitet. Hier reichte der Kanzlist dem Dechanten die Schlüssel der Kirche. Der gab sie dem Propste, der sie wieder dem Kanzlisten zureichte. Dieser öffnete die Tür. Darauf schritt man zur Propstei, wo ebenfalls die Schlüsselüberreichung stattfand[1].

Da die Marienkirche auf Reichsgut erbaut war, so entsprach ihre Stellung zum Reiche den allgemeinen Rechten und Pflichten der Eigenkirchen. Über diese war der König Lehnsherr und hatte daher auch die Investitur[2]. Das Marienstift stand also unmittelbar unter dem Reiche, was noch im Jahre 1435 durch Kaiser Sigismund ausdrücklich betont wurde[3]. Dieser Umstand wirkte mit der Eigenschaft der Marienkirche als königlicher Kapelle auch auf die Stellung des Propstes in soweit ein, als sie ihn in den Stand der Reichsfürsten erhob. Der Reichsfürstenstand umfaßte von Weltlichen alle bis hinab zu den Grafen, von Geistlichen die Bischöfe und die Vorsteher der Reichsklöster. Zwar gehörten die Pröpste von Kollegiatkirchen im allgemeinen nie zu den Reichsfürsten, jedoch nahm der Aachener Propst diese Ausnahmestellung ein[4]. Dies ist wohl auf den ursprünglichen Charakter der Marienkirche zurückzuführen. Öfters ist er unter den Fürsten aufgezählt, zuweilen auch da, wo sich nur Reichsfürsten finden[5]. Nachdem nun die geistlichen Reichsfürsten zum Teil in den Reichslehnsverband aufgenommen worden waren und die Investitur mit den Regalien zu vollem Lehnrecht vom Reiche empfingen, schieden viele,

---

[1]) Kgl. Bibl. Berlin, Quixscher Nachlaß: Mss. boruss. in folio Nr. 822, fol. 125 f.

[2]) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, I S. 179 ff. — [3]) Haagen a. a. O. II, S. 42 f.

[4]) Schröder, Rechtsgeschichte S. 504.

[5]) Ficker, Reichsfürstenstand S. 70.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die nicht unter Lehnrecht standen und die Investitur ohne Mannschaft erhielten, aus der Reihe der Reichsfürsten aus. Ein ähnlicher Wandel vollzog sich bei den Weltlichen. So kam es denn besonders während der Regierungszeit Friedrichs I., daß der Begriff Reichsfürst immer enger gefaßt wurde, wodurch eine ganze Reihe aus dem Stande ausgeschlossen wurde. Diese Bewegung war gegen 1180 vollendet[1]. Auch die Stellung des Aachener Propstes wurde so gemindert, daß er nicht mehr zu den Reichsfürsten zählte. Wann diese Ausscheidung vor sich ging, dafür läßt sich kein genauer Zeitpunkt feststellen[2].

Auch noch in anderer Richtung verdient die Aachener Propstwürde eine Beachtung, nämlich durch die Beziehungen zur königlichen Kapelle und Reichskanzlei. Eines der einflußreichsten und angesehensten Ämter des fränkischen Hofes bekleidete der Vorsteher der königlichen Kapelle, der erste, oberste oder Erzkapellan, dessen Bedeutung und Ansehen sich noch naturgemäß steigern mußte, nachdem durch Karl den Großen die königliche Kapelle einen festen Sitz in Aachen erhalten hatte. Er bildete gleichsam im Frankenreiche die oberste geistliche Behörde für die Mitglieder der königlichen Kapelle[3].

Die Tätigkeit der *capellani* war wohl nicht auf den Gottesdienst beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf den Dienst in der Kanzlei. Früher nahm man an, in der Kanzlei seien besondere Beamte angestellt gewesen[4]; doch ist es wahrscheinlicher, daß diese Dienste von den Kaplänen verrichtet wurden[5]. Daher lag die Aufsicht auch hier bei dem obersten Kaplan, der durch einen besonderen Kanzleivorsteher unterstützt wurde[6]. Der Leiter der Kanzlei führte den Titel Erzkanzler. Das Amt des Erzkapellans war seit dem Jahre 870 zuweilen und seit 953 dauernd mit dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz

[1]) Schröder, a. a. O. — [2]) Ficker, a. a. O., S. 366.

[3]) Lüders, Capella S. 34–38. — Breßlau, Urkundenlehre [2] S. 406 f.

[4]) Die Ansicht geht auf Sickel zurück. Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger. Einl. XCIX. Innsbruck 1908. — Breßlau, Urkundenlehre[1]. S. 296 f.

[5]) Tangl, Das Testament Fulrads von Saint-Denis: Neues Archiv XXII, S. 184 f. — Lüders, S. 38 ff. — Breßlau[2], S. 407 ff.

[6]) Lüders, S. 36 ff. — Breßlau, S. 408 ff.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vereinigt[1]. Da dieser Umstand eine Trennung zwischen dem obersten Vorsteher der Kanzlei und dieser selbst herbeiführte, bekam das Erzkanzleramt den Charakter eines Ehrenamtes[2], während die Geschäfte mit einigen Unterbrechungen durch den Kanzler weitergeführt wurden.

Ungefähr bis zum Jahre 1044 trug der Inhaber des Mainzer Stuhles die Titel des Erzkanzlers und Erzkaplans. Seit der Zeit aber blieb dem Mainzer Erzbischof nur das Erzkanzleramt, während das Erzkapellanat an Theoderich, den Kanzler Heinrichs III., übertragen wurde. Somit wurde der Erzkaplan oder, wie es seit Heinrich III. heißt, der Kapellar oder Kapellanar wieder besonderer Hofbeamter, der auch sehr oft zu gleicher Zeit das Amt eines Kanzlers ausübte[3].

Diese beiden Ämter und Titel finden sich häufig mit der Aachener Propstei vereinigt, was ja, da die Geistlichkeit an der Aachener Marienkirche die königliche Kapelle darstellte, ganz natürlich erscheint. Leider geben die Quellen bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts gar keinen Aufschluß über die Beziehungen des Kanzleipersonals zu der Aachener Marienkirche. Erst von dieser Zeit ab mehren sich die Nachrichten. Eine kurze Zusammenstellung von Aachener Pröpsten unter besonderer Berücksichtigung ihrer Tätigkeit als Hofkapläne und in der Kanzlei dürfte daher wohl angebracht sein[4].

Über den zum Jahre 887 erwähnten Abt Folcharius[5], den 966 ausdrücklich als Propst bezeichneten Brun[6] und den um 1000 anzunehmenden Propst Thietmar[7] ist nichts überliefert, was auf eine Tätigkeit in der Kanzlei Bezug hat.

Erst Theoderich, Propst zu Aachen, war Erzkapellan und erscheint zugleich als Kanzler in der deutschen Kanzlei Heinrichs III. vom 24. August 1044 bis 10. September 1046. Er wurde Ende Dezember 1046 oder Anfang Januar 1047 Bischof von Konstanz, wo er schon vorher Domherr war[8].

---

[1]) Breßlau[2], S. 428. — [2]) Ebenda, S. 412 f. — [3]) Ebenda, S. 449 ff.

[4]) Hierbei stütze ich mich hauptsächlich auf die Untersuchungen von H. Breßlau.

[5]) Hartzheim, Concil. Germ. II. 365. — Quix, Geschichte der Stadt Aachen, S. 29, 75.

[6]) Quix a. a. O., S. 75. Cod. Nr. 14. — Lacomblet I. 107. — [7]) Quix a. a. O.

[8]) Ebenda. — Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., I, S. 349 f. — Breßlau, S. 473.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach ihm war der Westfale Altmann, Domscholaster in Paderborn, Inhaber der Aachener Propstei. Als Kanzleibeamter ist er nicht erwähnt, wohl aber war er Kaplan Heinrichs III. Von 1065 bis 1091 verwaltete er das Bistum Passau[1].

Ob Propst Wezelo, Domherr von Halberstadt, schon als Aachener Propst in der Kanzlei tätig war, ist nicht mehr zu erkennen. Daß er als Mainzer Erzbischof zugleich Erzkanzler der deutschen Kanzlei Heinrichs IV. nachweisbar 1084—1088 war, kann für die vorhergehende Zeit nicht als Beweis angeführt werden. Auch ist nicht zu erkennen, ob er königlicher Kaplan war. Er starb am 6. August 1088[2].

Über Propst Ruopert ist nichts bestimmtes bekannt[3].

Als Kaplan Heinrichs IV. erscheint der Propst Konrad; als Kanzleibeamter ist er aber nicht erwähnt[4].

Eine vielumstrittene Persönlichkeit ist der Propst Gottschalk. Er war nicht nur Dichter von Sequenzen und Verfasser umfangreicher Predigten, von denen noch fünf erhalten sind, sondern genoß sogar eine Zeitlang auch den Ruhm, von einzelnen als Verfasser der prächtigen Vita Heinrici IV. imperatoris und des Carmen de bello Saxonico betrachtet zu werden. Er soll auch in der Kanzlei Heinrichs IV. das Amt eines Diktators ausgeübt haben. Jedoch findet er sich nicht ausdrücklich als Kanzleibeamter erwähnt. Er war königlicher Kaplan[5].

Dagegen ist über das Verhältnis des Propstes Adalbert aus dem Hause der Grafen von Saargau, der zugleich die Propstei von St. Servaz in Maastricht und von St. Cyriakus zu Neuhausen verwaltete, zu der königlichen Kapelle nichts bekannt. Wohl war er Kanzler in der deutschen Kanzlei Heinrichs V. von 1106 bis 1111. Seit 1110 schon italienischer

[1]) Vita Altmanni Episcopi Pataviensis: MG. SS. XII 226—243, bes. 229 unten. — Steindorff, S. 332, 359.

[2]) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und V., III S. 578 und Anm. 67. — Breßlau, S. 476. — [3]) Lacomblet I. 215.

[4]) Steindorff a. a. O., I. S. 350. Quix, Necrol. 18 Anm. 2.

[5]) Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV. Innsbruck 1884. — Dreves, Gottschalk Mönch von Limburg an der Hardt und Propst von Aachen, ein Prosator des XI. Jahrhunderts. Leipzig 1897. — Vita Heinrici IV. imperatoris: SS. rer. Germ. in us. schol. Hannover und Leipzig 1899[3]; Einleitung mit reicher Literaturangabe von W. Eberhard.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Erzkanzler, erhielt er nach seiner Weihe zum Mainzer Erzbischof (15. August 1111) zugleich das deutsche Erzkanzleramt, das er mit einer kurzen Unterbrechung unter Heinrich V. und Lothar bis 1136 innehatte[1].

Sein Nachfolger als Propst von Aachen war Arnold, *capellarius,* aber nicht auch zugleich Kanzler. Er war nur Unterbeamter in der burgundischen Kanzlei Heinrichs V., nachweisbar Rekognoszent in italienischen und deutschen Urkunden vom 26. März bis 16. Oktober 1112 und 30. November 1114[2].

Von Propst Hugo, Graf von Sponheim, Domdechant und seit 1137 Erzbischof von Cöln, ist nichts über eine Tätigkeit als Kanzleibeamter und in der Kapelle bekannt[3].

Königlicher *capellarius* und Kanzler zugleich war unter Konrad III. und Friedrich I. vom 23. November 1151 bis 14. Juni 1153 mit kurzer Unterbrechung der Propst Arnold vou Selehofen, der ferner noch in Aschaffenburg und an St. Peter in Mainz Propst war. Als Erzbischof von Mainz war er unter Friedrich I. Erzkanzler. Er starb am 24. Juni 1160[4].

Konrads III. Halbbruder Adalbert (Albert) war seit 1139 Kapellan und Notar unter Konrad III. und Friedrich I. Auch er war Propst in Aachen[5].

Über eine Tätigkeit des Propstes Otto, eines Vetters Friedrichs I., in der Kanzlei ist nichts bekannt[6].

Propst Gottfried von Helfenstein dagegen, zugleich Dompropst und später Bischof von Würzburg, war Kanzler unter Friedrich I. von 1172—1186[7].

Das Amt eines Notars vom 9. August 1186 bis 17. September 1187 und vom 25. März 1190 bis 3. November 1191 das eines Protonotars Heinrichs VI. vereinigte der Propst Magister Heinrich von Maastricht, *scholasticus* zu Utrecht, mit dem Amte eines Kapellans. Von 1193—95 hatte er den bischöflichen Stuhl zu Worms inne[8].

Die folgenden Pröpste Philipp von Schwaben, der später König wurde, Konrad, Wilhelm, Bruno von Sayn, Engelbert

[1]) **Breßlau**, S. 479, 502. — [2]) Ebenda, S. 480 f.

[3]) **Quix** a. a. O. — [4]) **Breßlau** 505, 507, 508.

[5]) **Quix**, a. a. O. — **Bernhardi**, Jahrbücher Konrads III. Bd. I. 121. — **Breßlau** 506, 510. — [6]) **Quix** a. a. O.

[7]) **Prutz**, Kaiser Friedrich I. Bd. II. 308 ff., 316. Danzig 1871. — **Breßlau** 508 f. — [8]) **Breßlau** 511 f.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Berg, Otto haben anscheinend keine Tätigkeit in Kanzlei und Kapelle ausgeübt[1].

Nach längerer Unterbrechung fand wieder ein Aachener Propst Beschäftigung in der Kanzlei, Heinrich von Klinkenberg, der von 1283—1291 Pronotar unter Rudolf von Habsburg war. Er wurde 1293 Bischof von Konstanz[2].

Wenn auch nach dieser Zusammenstellung die Verbindung der Aachener Propstei mit der königlichen Kapelle und der Kanzlei besonders im 11. Jahrhundert ziemlich eng war, so ist sie doch anscheinend keine unbedingte Notwendigkeit gewesen. Es ist vielleicht eher anzunehmen, daß die deutschen Könige die Verleihung jener Würde als eine Belohnung für treue Dienste betrachteten. Und daß die Einkünfte der Propstei nicht gering waren, dafür zeugt der umfangreiche Güterbesitz des Stifts und auch die Tatsache, daß von manchen Pröpsten in jener Zeit den Kanonikern besondere Stiftungen gemacht wurden. Da es auch fraglich ist, ob die Kanzleibeamten für ihren Dienst feste Einkünfte bezogen, lag es nahe, diesen hohen Beamten reich bepfründete Ämter zu verschaffen. Aus dem Grunde ist die Vermutung wohl nicht unberechtigt, daß nicht die Aachener Propstwürde als solche die Vorstufe zum Eintritt in die Kanzleilaufbahn bildete, sondern umgekehrt der Dienst als Kaplan des Königs und als Kanzleibeamter jene Würde nach sich zog, wobei die Eigenschaft der Marienkirche als der Sitz der königlichen Kapelle fördernd mitwirkte. Die Häufung kirchlicher Würden bei den angeführten Pröpsten kann diese Ansicht nur unterstützen. Leider ist der Lebensgang dieser Würdenträger bei dem Schweigen der Quellen nicht mehr so genau festzustellen, daß man im einzelnen nachweisen könnte, ob ihre Ernennung zu Pröpsten in Aachen, die ja dort durch den deutschen König geschah, dem Dienste in Kanzlei und Kapelle vorauf-

[1]) Quix a. a. O. I. 76 und II. 94. — Daß der von Quix II. 95 und Breßlau 564 f., 566, 568 erwähnte Heinrich, Münch von Bilversheim, nicht Propst von Aachen gewesen ist, hat E. Teichmann nachgewiesen: ZdAGV 26, S. 9 f. Siehe dort auch die Bemerkungen über die Zuverlässigkeit der Quix'schen Propstliste. Es wäre zu wünschen, daß eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Dignitäre des Marienstiftes einmal unternommen würde.

[2]) Breßlau 570. — Cartellieri, Heinrich von Klingenberg, Propst von Aachen 1291—1293: ZdAGV 27, S. 74 ff.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ging oder nachfolgte. Wenn ferner die Aachener Pröpste als solche ein Anrecht auf jene Ämter gehabt hätten, dann würden sie sich doch sicher nicht in jener an Tradition so fest haltenden Zeit ohne Widerspruch dieses Vorrechtes begeben haben. Derartiges ist aber nicht überliefert. Zu der geäußerten Ansicht steht anscheinend die Überlieferung im Gegensatz, wonach durch Heinrich IV. das Kanzleramt mit der Propstei von St. Servatius in Maastricht dauernd vereinigt worden sei. Die Echtheit dieses Privilegs ist aber nicht unbestritten, und als erster Kanzler mit jener Würde erscheint erst unter Heinrich V. Adalbert, der aber zugleich auch Propst von St. Marien in Aachen war[1]. Das 13. Jahrhundert sah vornehmlich Bischöfe mit dem Kanzleramte betraut. Und als im Jahre 1348 die Verleihung der Aachener Propstei dem Jülicher Hause verpfändet wurde, kamen besonders dieser Dynastie nahestehende Personen in den Besitz jener Würde, wodurch offenbar jeder Zusammenhang zwischen Kanzlei, königlicher Kapelle und der Propstei zu Aachen unterbunden wurde.

Der Dechant.

Bei dem wachsenden Vermögen des Stifts, bei der besseren Ausbildung der Verwaltung und der dadurch notwendigen Vergrößerung der Dienerschaft erschien eine Teilung der Verwaltungsgeschäfte unbedingt erforderlich. Während nun in den ersten Zeiten des Stifts die hervorragendste Bedeutung auch innerhalb des Kapitels der Propst besaß, ging späterhin ein großer Teil der Rechte auf den Dechanten über. Dieses Amt, das auf die klösterliche Organisation der Stifter zurückging und auch schon in der Benediktiner-, aber nicht in der Chrodegangschen Regel erwähnt wird, finden wir bei fast allen Stiftskapiteln[2]. In Aachen wird es zuerst im Jahre 1108 genannt, wo Hezzelo als Dechant erscheint[3]. Aus nicht mehr erkennbaren Gründen vertrieb ihn das Kapitel um 1110. Da nun dem Lütticher Bischofe, der die Aufsicht über das Stift beanspruchte, die Absicht des Kapitels nicht mitgeteilt worden war, forderte das Domkapitel von St. Lambert in Lüttich das Aachener Stift auf, den Vertriebenen wieder aufzunehmen[4]. Derselbe

[1]) Breßlau a. a. O., S. 453 und Anm. 2.

[2]) Hinschius a. a. O. II. 92 f. — [3]) Quix, Cod. dipl. Nr. 85.

[4]) Haagen, Gesch. Aachens I. 111. — Vgl. ZdAGV 16, S. 195.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Würdenträger wird im Jahre 1124 erwähnt[1]. Als nächster ist Dechant Winrich zum Jahre 1140 überliefert[2]. Dann folgen Richer 1157[3], Stephan 1173[4], Konrad 1192[5], Theoderich 1197[6], Winand 1208[7], Sibodo usw.

Das Amt des Dechanten war sehr verantwortungsvoll. Sein Inhaber bildete gleichsam die oberste geistliche Behörde für das ganze Stift. Ihm stand es zu, streng darauf zu achten, daß die Statuten und Gebräuche, die Rechte und Privilegien des Stifts in aller Kraft bestehen blieben.

Als oberster Kapitelsbeamter hatte er die gewöhnlichen Sitzungen anzusagen und zeitig vorher die Tagesordnung festzusetzen und bekannt zu geben. Er führte den Vorsitz bei den Verhandlungen. Daher beginnen auch alle Kapitelsbeschlüsse von Wichtigkeit und die einzelnen Statuten mit der immer wiederkehrenden Formel: „Wir Dechant und Kapitel." Er hatte ferner die Kapitelsbeschlüsse auszuführen. Stellten sich aber ihrer Verwirklichung Schwierigkeiten in den Weg, so durfte er nicht eigenmächtig handeln, sondern mußte erst dem Kapitel Bericht erstatten[8].

Im Chor hatte er nicht nur Würde, sondern auch Bürde. Auf seinem Ehrenplatz an der linken Seite des Chorgestühls mußte er an dem Chorgebet regelmäßig teilnehmen. Er ordnete den Gottesdienst nach den liturgischen Vorschriften an, leitete und überwachte ihn. Im Gegensatze zum Propste war er nach Ausbildung der Stiftsverfassung mit der Seelsorge auf der Immunität betraut. Deshalb wurde von ihm auch natürlich die Priesterweihe verlangt. Besaß er sie noch nicht, so mußte er sie sich innerhalb Jahresfrist erwerben und durfte keinen päpstlichen Dispens ohne Erlaubnis des Kapitels nachsuchen[9]. Als Pfarrer auf der Stiftsimmunität feierte er das Hochamt an den wichtigsten Festtagen des Jahres, die davon den Namen *festa decanalia* erhielten. Ferner war er verpflichtet, die Exequien der verstorbenen Kanoniker und die Messe am Tage nach Allerseelen zu halten. Seine Seelsorgetätigkeit erstreckte sich

---

[1]) Staatsarchiv Düsseldorf Urk. Nr. 7. — Quix, Gesch. der Stadt Aachen, S. 76. — [2]) Quix, Cod. dipl. 122. — [3]) Ebenda 44. — [4]) Ebenda 99.

[5]) Lacomblet I. 372 f., Nr. 535.

[6]) Staatsarch. Düsseld., Urk. Nr. 12. — [7]) Lacomblet II. 13, Nr. 22.

[8]) Staatsarch. Düsseld. Akt. 11 h fol. 273 f. Art. Nr. 10, 1626 März 5.

[9]) Ebenda, Art. Nr. 21.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf alle Kanoniker, Vikare, Benefiziaten, Vikariolen des Stifts, auch wenn diese irgendwo in der Stadt wohnten. Gewöhnlich aber ließ er solche Amtshandlungen, wie Spendung der Sakramente usw., durch einen Vikar der Kirche ausüben. Anscheinend wurden auch die Laienbedienten des Stifts von dort aus pastorisiert. Jedoch verlangten mit der Zeit der Erzpriester als Hauptpfarrer der Stadt immer mehr Pfarrersrechte über sie, und als man schließlich entstandene Meinungsverschiedenheiten im Jahre 1781 regelte, wurde durch einen Vertrag zwischen Dechanten und Erzpriester bestimmt, daß alle Laienbediente des Stifts, auch die ihm eidlich verpflichteten Handwerker, nur der Seelsorge des Erzpriesters oder seines Vizekuraten und der übrigen Rektoren der Stadt, in deren Amtsbereich sie wohnten, unterworfen seien. Ausgenommen von dieser Bestimmung war nur die Vollziehung der Ehe, die nach der in der Lütticher Diözese üblichen Form abgeschlossen werden sollte [1].

Von hervorragender Bedeutung war ferner die Gerichtsbarkeit des Dechanten, die er zum großen Teile mit der Zustimmung des Kapitels ausübte. Sie erstreckte sich nicht nur auf die Vergehen kirchlicher, sondern auch krimineller Art. Nach dem Vertrage vom Jahre 1432 waren dieser Gerichtsbarkeit sowohl geistliche und weltliche Stiftsinsassen wie auch die ganze Aachener Welt- und Ordensgeistlichkeit unterworfen [2]. Zu schwereren Strafen war die Zustimmung des Kapitels nötig; Tadel, Rüge und Ermahnung konnte der Dechant selbständig erteilen. In allen Generalkapiteln, in denen über den ehrenhaften Lebenswandel der Stiftsmitglieder verhandelt wurde, machte der Dechant auf die Schäden und Mißbräuche, die er bei den Stiftsinsassen bemerkt hatte, aufmerksam. Er ließ es an dem nötigen Tadel nicht fehlen, wofür die Kapitelsprotokolle manchen Beweis bringen. Noch aus dem letzten Jahrhundert des Bestehens überliefern uns die Stiftsprotokolle Verfügungen für den Aachener Klerus, die auf dessen Leben

[1]) Ebenda, Akt. 11 e c, 1789 Nov. 20.

[2]) Anlage I. — Beeck, Aquisgranum 39. — Haagen II. 41. — Nach Meyer führte der Dechant den Titel *cleri et populi Aquensis nec non Leodiensis conservator apostolicus*: Stadtarchiv, Koll. fol. 34. Für den Dechanten Cardoll ist die Bezeichnung *privilegiorum populi et cleri Aquensis et cleri secundarii Leodiensis conservator apostolicus* erwähnt: ZdAGV 28. S. 221.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein bezeichnendes Licht werfen. So wurde am 20. September 1776 eine Verordnung erlassen, die zuerst den Domizellaren des Stifts, dann den königlichen Vikaren und Benefiziaten vorgelesen, dann aber dem übrigen Klerus der Stadt bekannt gemacht wurde. Hierin führte das Kapitel darüber Klage, daß in Aachen seit vielen Jahren verschiedene Übelstände eingerissen seien, wonach einige Weltgeistliche ihre eigene Würde und die Priesterehre so gering achteten, daß sie sich mit violetten, blauen, roten und weißen Kleidern, grauen Schuhen, schwarzem Kollar und Mäntelchen bekleideten und durch diese ungewöhnliche Kleidertracht bei Einheimischen und Fremden Ärgernis hervorriefen. Ferner wurde gerügt, daß manche keine Tonsur trügen und Wirtschaften, Konzerte, Theaterstücke und Lokale, im Volksmunde „Caffé und Billard" genannt, besuchten [1]. Auch die weltlichen Diener des Stifts waren für alle Vergehen dem Dechanten und Kapitel verantwortlich, durch die sie bestraft und in einem besonderen Kerker auf der Immunität eingesperrt werden konnten.

Einen beständigen Zankapfel zwischen Dechant und Erzpriester bildete die Gerichtsbarkeit und Seelsorge auf dem Beginen- oder St. Stephanshofe. Wenn auch im Jahre 1338 in einem Streite zwischen dem Dechanten und dem Erzpriester Johann von Lughen über die Jurisdiktion des St. Stephans- oder Beginenhofes nach der Entscheidung des Kantors Gerhard von Schonau und Gottschalks, des Aachener Kanonikers und Dechanten des Muttergottesstiftes in Maastricht, festgestellt wurde, daß der Dechant des Kapitels von jeher Richter und Beschützer des St. Stephanshofes gewesen und nicht der Erzpriester, sondern der Dechant allein Pfarrer auf dem Hofe sei [2], so gaben doch späterhin wiederholt Streitigkeiten den Anlaß, die Befugnisse des Dechanten auf dem Beginenhofe festzulegen. Diese Rechte wurden auch wirklich von einigen Dechanten, die „Patron, Beschirmer und Richter des Hofes" genannt wurden, ausgeübt [3]. Noch im Jahre 1789 war die Seelsorge auf dem

[1]) Staatsarch. Düsseld. Akt. 11 c c fol. 116 ff. Eine ähnliche Bestimmung wurde am dritten Tage des Generalkapitels vom 2. Juni 1783 erlassen; ebenda, 11 d d fol. 84. — [2]) Aus Aachens Vorzeit V 35 f.

[3]) Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen I 141 ff., 41 f. — Pick, Aus Aachens Vergangenheit 611, 618.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stephanshofe Gegenstand eines Streites zwischen dem Dechanten Cardoll und dem Erzpriester Georg Freiherrn Mylius. Der Streit fand am 20. November durch einen Beschluß seine Erledigung, wonach die Leute auf diesem Hofe durch den Dechanten oder seinen Stellvertreter die Sakramente erhalten sollten[1].

Die umfangreichen Aufgaben, die der Dechant zu erfüllen hatte, machten es unbedingt nötig, daß er sich nur ausnahmsweise von Aachen entfernte. Deshalb mußte er sich bei Übernahme seines Amtes auch eidlich zu ständiger Residenz verpflichten, und das Kapitel machte eine Abwesenheit von seiner Zustimmung abhängig. Als z. B. der Dechant Peter von Erkelenz durch eine allzu häufige Abwesenheit den Unwillen des Kapitels hervorrief, mußte er sich im Jahre 1490 verpflichten, für jede Abwesenheit, die ununterbrochen acht Tage dauerte, den Kapitelsmitgliedern einen rheinischen Gulden zu geben[2]. Eine ähnliche Bestimmung setzte gemäß einem Vertrage des Dechanten Imbermont fest, daß bei der Abwesenheit eines Dechanten über acht Tage hinaus verschiedene Einkünfte des Landgutes Hausen und des Hergenrather Zehnten als Strafe verfielen[3].

Jeder Dechant wurde aus dem Schoße des Kapitels gewählt. Zum Amte des Dechanten konnte, gleichwie zur Kantorei und Scholasterei, nur einer zugelassen werden, der schon vorher im Marienstifte ein Kanonikat besaß. Diesen alten Brauch versuchte man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu durchbrechen. Höchst wahrscheinlich gingen die Bemühungen dazu von einer dem Stifte fernstehenden Seite aus, die es auf die reichen Dechaneipfründen abgesehen hatte. Deshalb bestätigte der päpstliche Legat und Kardinalpriester Nikolaus von Cusa jenes Statut auf Bitten des Kapitels am 12. März 1452 von Koblenz aus für alle Zeiten und hob ausdrücklich hervor, daß entgegen dieser Bestimmung das Kapitel oder Stiftsmitglieder von keiner Seite auf irgend welche Art und Weise gezwungen werden dürften, einen aufgedrängten Dechanten anzunehmen[4]. War die Würde erledigt, so bestimmte

[1]) Staatsarch. Düsseld., Akt. 11 e e.

[2]) Königl. Bibliothek Berlin, Mss. boruss. in quarto Nr. 282 (Decani) fol. 5.

[3]) Staatsarch. Düsseld., Akt. 11 h fol. 273/74, Art. Nr. 14, 1626 März 5.

[4]) Ebenda, Urk. Nr. 291.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Kapitel unter Leitung des Seniors einen Tag zur Wahl. Das Kapitel entwarf dann öfters eine Wahlkapitulation, die manchmal recht bemerkenswerte Schlüsse auf die Amtsführung des Vorgängers und die Forderungen der Stiftsherren zuläßt. Der Wichtigkeit und dem Einflusse des Amtes angemessen ging der Wahl immer ein feierliches Amt *de spiritu sancto* vorauf. Wie bei allen Abstimmungen im Kapitel entschied einfache Stimmenmehrheit. Daß die Wahlen nicht immer ganz glatt verliefen, ist bei der Bedeutung des Amtes leicht erklärlich. Im Jahre 1232 wurden in einer Urkunde über die Pfarre Rütten besondere Bestimmungen getroffen, wenn zur Zeit der Pfarrvakanz auch das Dekanat erledigt sei *et capitulum beatae Mariae in decano eligendo concordare non poterit*[1]. In dieser Beziehung ist uns ein interessantes Beispiel in den Kapitelsprotokollen überliefert. Nach dem Tode des Dechanten Wilhelm von Wylre schritt man zur Wahlhandlung am 9. April 1739. Die Stimmen waren gleich geteilt. Sie fielen auf Johann Jakob Wilhelm von Schrick und Heinrich Lambert Massart, Lizentiat beider Rechte, der zwar Priester war, aber noch nicht zum Kapitel gehörte. Da nun darüber eine Erörterung entstand, so glaubte man eine neue Wahl vornehmen zu müssen und bestimmte dafür den 16. April. Wiederum war das Ergebnis Stimmengleichheit für die beiden. Am folgenden Tage wurde zur Neuwahl der 24. bestimmt. Am 22. aber trat das Kapitel zusammen, um zu entscheiden, ob man nicht zur Vermeidung der Meinungsverschiedenheiten die sonst öffentliche Wahl durch schriftliche Abstimmung vornehmen sollte. Bei der öffentlichen Abstimmung entschieden sich 8 für geheime, 10 für öffentliche Stimmenabgabe. Bei der endgültigen Wahl ließ nun die eine Partei ihren Kandidaten fallen und wählte mit 9 Stimmen Ludwig Johann Albert Graf von Schellart, Kapitularkanoniker und Scholaster, während sich für von Schrick 8 entschieden. Hierauf entstand wieder ein Erörterung, ob die Wahl kanonisch sei. Bei einigen Stimmenenthaltungen erklärten 10 die Wahl für kanonisch. Da von Schellart bei der Wahl nicht zugegen war, wurde er in den Kapitelsaal gerufen und erklärte sich zur Übernahme des Amtes bereit[2].

---

[1]) ZdAGV 1, S. 134.

[2]) Staatsarch. Düsseld., Akt. 11x, S. 332—340.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch die bei Wahlen öfters übliche Form des Kompromisses finden wir in Aachen erwähnt und zwar zum Jahre 1282. Die durch Ableben des Wolfram erledigte Dechantenstelle besetzte das Kapitel nicht selbst, sondern es bestimmte am 18. Dezember sieben namentlich benannte Kanoniker, die die Wahl vornehmen sollten[1].

Da das Marienstift zur Lütticher Diözese gehörte, lag die Bestätigung des neugewählten Dechanten in den Händen des Lütticher Bischofs[2]. Nach erfolgter Bestätigung wurde an einem vorher festgesetzten Tage die feierliche Einsetzung in das Amt vorgenommen. Der Kantor und der Senior führten den neuen Dechanten zum Kapitelsaal, wo ihn einer von beiden fragte, was er begehre. Darauf antwortete er, indem er zugleich das Schreiben übergab, er wünsche auf Grund des Lütticher Bestätigungsschreibens in den Besitz des Dekanates zu gelangen. Nach Verlesung der Wahlkapitulation leistete er kniend in die Hand des Kantors oder Seniors den Eid. Bei der allgemeinen Beglückwünschung lud er dann die Kanoniker zum Gastmahl ein[3]. Man ging hierauf zum Marienaltar, wo der neue Würdenträger nach Verrichtung eines Gebetes und Opferung eines Goldguldens zu dem Platze im Chorgestühl geführt wurde. Nachdem der Ambrosianische Lobgesang gesungen worden war, ging man durch die Wolfstür zur Dechanei. Der Dechant selbst öffnete die Tür und wurde zur Küche geführt, wo er den Herdkessel berührte. Dann ging man zum Kapitel-

---

[1]) ZdAGV 1, S. 150.

[2]) Siehe z. B. ZdAGV 1, S. 137, 1244 Mai 11. — Stiftsarchiv Aachen I. 8 Erzpr. Nr. 12: Abschrift einer Urkunde aus Lüttich vom 20. Jan. 1696, worin Erzbischof Joh. Clemens von Cöln bekundet, daß er in seiner Eigenschaft als Bischof von Lüttich nach einem seit alten Zeiten bestehenden Rechte in Aachen die Pontifikalien ausübe, die Firmung spende, Klöster errichte und visitiere und daß der Dechant der Stiftskirche durch ihn seine Bestätigung erhalte.

[3]) Ein neuer Dechant pflegte drei Gastmähler zu geben. Am ersten nahmen teil die Bürgermeister, der Stadtrat und die Kanoniker, am zweiten die Mitglieder der Aachener Klöster und am dritten das Stiftspersonal und die Halbwinner. Wie Propst Claeßen in seinen Aufzeichnungen im Stiftsarchiv überliefert, wurden bei der Einführung des letzten Dechanten Cardoll (1787 Mai 7) nach der Erzählung des Hausgeistlichen sieben Fuder Wein getrunken.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

saal, wo mit der förmlichen Einnahme des Dechantensitzes die Feierlichkeit beschlossen wurde[1]. Die Gebühren für die Besitzergreifung des Dekanates betrugen 100 Kronentaler im Werte von 150 Reichstalern oder Pattakonen. Davon erhielt der Sekretär 6, die Rutenträger und der Busifer 6; die übrigen 88 wurden zur Hälfte der Sakristei und der Kirchenfabrik überwiesen[2].

Das Einkommen des Dechanten scheint anfangs nicht allzu umfangreich gewesen zu sein, wie aus der Bemerkung über das Dekanat als „überaus mager und arm" in einer Urkunde vom 24. September 1224 hervorgeht[3]; daher beschloß Propst Otto von Aachen und Maastricht, die durch die Resignation des Dechanten Gottfried von St. Aposteln zu Cöln erledigte Pfarrstelle zu Jupille bei Lüttich, deren Neunten das Marienstift seit dem 13. Juni 888 bezog[4], mit der Aachener Dechanei für alle Zeiten zu vereinigen, damit der Dechant um so reichlicher und nützlicher die Marienkirche verwalten und fördern könne. Diese Einverleibung wurde am 9. April 1225 vom Papst Honorius III. bestätigt[5].

Das Lehen zu Bastogne im Ardennergau, das durch die Gunst Kaiser Karls des Dicken kurze Zeit nach den Einfällen und Verwüstungen der Normannen dem Marienstifte im Jahre 887 geschenkt worden war[6], finden wir später ebenfalls mit dem Dekanat vereinigt. Dort verlieh auch der Dechant das Schultheißenamt. So belehnte am 18. Juli 1419 Dechant Heinrich von Imbermont in Gegenwart des Ritters Wilhelm von Harsey und Aachen auf dem Turme der Marienkirche bei der Ausstellung der Reliquien den Ritter Gerhard mit dem Schultheißenamt von Bastogne[7]. Bei jeder Königskrönung in Aachen mußte dieser Lehnsträger mit seinen Knappen den Dechanten gegen den Andrang der Menge schützen. Wenn er selbst nicht Ritter war, mußte er einen solchen auf seine Kosten stellen[8].

---

[1]) St.-A. Düsseldorf. Ak. 11 e e fol. 4. — Kgl. Bibl. Berlin, Quix'scher Nachlaß, Mss. boruss. in folio Nr. 822 fol. 125 ff.

[2]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 110, S. 98.

[3]) Teichmann in ZdAGV 26, S. 107 Nr. 3. — [4]) Lacomblet I. 39 Nr. 75.

[5]) Quix, Cod. dipl. Nr. 141. — St.-A. Düsseldorf, Rep. und Hss. 5 fol. 36: 1288 Okt. 5. — [6]) Lacomblet I. 39 Nr. 74.

[7]) St.-A. Düsseldorf, Rep. und Hss. 4 fol. 19.

[8]) Interessant ist eine Notiz, von Quix (Geschichte der Stadt Aachen, S. 28 Anm. 2) erwähnt, die der oben angeführten Urkunde beigefügt wurde:



Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch in der Nähe von Aachen besaß der Dechant seit 1263 das Gut Hausen in der Soers, nordwestlich vom Lousberg. Dieses Gut wurde vor der Neuwahl mit der Dekanei besichtigt[1].

Ferner finden wir noch den Dechantenzehnten in Moresnet, Hergenrath und Saive[2]. Als Lehnsherr von Jupille war der Dechant auch zugleich dort Pfarrer. Die Seelsorge ließ er durch einen vicarius perpetuus ausüben. Auch in Moresnet, Saive und Rütten ernannte er den Pfarrer. Er war Propst des Kollegiatstiftes St. Martin in Rütten und hatte dort die Kollation der Kanonikate und Pfründen, ein Recht, das er später mit der Äebtissin von Burtscheid ausübte[3]. Er war Rektor der St. Oswaldkapelle in der Dechanei[4] und Kollator des Andreasaltares in der St. Salvatorkapelle[5].

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Einkünfte des Dekanates durch Kriegswirren und andere Unglücksfälle derart verringert, daß es dem zeitigen Dechanten nicht möglich war, notwendige Erneuerungen an Gebäuden vorzunehmen. Auf die Vorstellungen des Dechanten Peter Wimars aus Erkelenz beauftragte daher Papst Paul II. im März 1468 den Bischof von Lüttich mit der Untersuchung der Verhältnisse des Dekanates und gegebenenfalls mit der Inkorporation der außerhalb der Stadt Aachen gelegenen Salvatorkapelle mit dem Dekanat[6].

In der Münsterkirche selbst war der Dechant Kollator der St. Katharinenkapelle und des Lambertialtares in der Nikolauskapelle. Dieser Altar brachte jährlich vier Müdden Roggen

---

Notandum est, quod quandocunque villicus Bastogniensis relevat feodum suum a decano Aquensi, extunc ipse villicus tenetur dare eidem decano maiorem vel meliorem piscem, qui eotunc in urbe Aquensi venalis reperitur. — Item prout ab antiquo observatum asseritur, quandocunque Romanorum rex Aquis coronatur, extunc praefatus villicus, si miles fuerit, tenetur cum suis satellitibus et familiaribus transire ad latus eiusdem decani ipsum ab impetu et strepitu vulgarium sequentium custodiendo. Si vero miles non fuerit, extunc tenetur constituere unum militem loco sui ad huiusmodi actum exercendi suis custibus et expensis. — Vgl. dazu Beeck, Aquisgr. 127.

1) Haagen I. 142 Anm. — St.-A. Düsseldorf Urk. No. 88: 1263 Aug. 24.

2) St.-A. Düsseldorf Akt. 11v S. 236.

3) Quix, Münsterkirche 64. — ZdAGV 1, S. 133—136 und 14, S. 214 No. 3. — 4) Haagen I. 142. — 5) ZdAGV 5, S. 142.

6) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 308[b]: Abschrift aus dem 17. Jrhdt. durch den öffentlichen Notar Cornelius Haen.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein. Am 5. März 1626 wurde im Kapitel beschlossen, dem Dechanten dafür eine entsprechende andere Kollation zu geben [1].

Von der Bedeutung der Aachener Dechanten legen sprechendes Zeugnis ab die von hohen weltlichen oder geistlichen Würdenträgern an ihn gerichteten Aufträge. So soll am 21. September 1157 dem Dechanten vom Papst Hadrian IV. die Gewalt übertragen worden sein, alle, die das Stift und dessen Güter befehdeten, nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung mit dem Kirchenbann zu strafen [2]. — Einen Streitfall, den das Adalbertstift zu Aachen mit dem Grafen Wilhelm von Jülich im Jahre 1228 hatte, entschied der Kaiser von Wetzlar aus zu Gunsten des Stifts und ließ durch den Dechanten des Marienstifts und den Aachener Vogt den Bedrücker zur Abstellung seiner Feindseligkeiten auffordern [3]. — Weil Utrechter Kleriker das Gebot des päpstlichen Legaten Petrus wegen Entlassung der Konkubinen nicht befolgt hatten, waren sie der Strafe des Kirchenbannes verfallen. Auf Bitten des Königs Wilhelm beauftragte Papst Innocenz IV. am 31. Dezember 1248 den Dechanten zu Aachen, diese Geistlichen unter angegebenen Bedingungen von der Strafe zu lösen [4]. — Am 20. August 1249 bestätigte derselbe Innocenz die Freiheiten und Privilegien der Stadt Aachen und beauftragte mit der Bestätigung den Dechanten [5], ebenso mit der des päpstlichen Legaten Petrus von St. Georg für die Abtei Burtscheid am 23. Dezember 1255 [6]. — Im Jahre 1444 bestätigte der Dechant alle geistlichen und weltlichen Privilegien der Stadt Aachen im Auftrage des Papstes Eugen IV. [7] — Da im Mittelalter selbst die Kirche von Gewalttätigkeiten nicht frei blieb, so kam öfters auch eine Entweihung der Heiligtümer vor. Auch für Aachen sind uns verschiedene Fälle überliefert. Da nach einer Entweihung des Münsters der Gottesdienst ausgesetzt wurde und eine Entsühnung durch

---

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akt 11 h fol. 273 Nr. 2.

[2]) Quix, Cod. Dipl. I. 31. Vgl. aber hierüber Rauschen, Legende Karls des Gr. 140 f. und Disselnkötter, Aachens Heiligtümer und ihre geschichtliche Beglaubigung, Bonn 1909, S. 60.

[3]) ZdAGV 11, S. 101.

[4]) MG. Ep. Pont. II. 448. — Böhmer, Reg.-Nr. * 8073.

[5]) St.-A. Düsseldorf, Rep. und Hss.

[6]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, 249.

[7]) Meyer, Aachensche Geschichten I, 391.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Lütticher Bischof immer einige Zeit in Anspruch nahm, so dehnte Papst Paul II. das Rekonziliationsrecht des Dechanten und Vizedechanten, das von Martin V. am 22. Juni 1428 nur auf fünf Jahre übertragen worden war, am 29. Mai 1467 auf alle Zeiten aus[1]. War durch irgend eine Gewalttat der Kirchhof entweiht worden, so nahm der Dechant in feierlicher Weise mit der gesamten Stiftsgeistlichkeit die Entsühnung vor[2].

Das Siegel der Stadt Aachen befand sich in dem Gewahrsam des Dechanten, wie nach einem Ausspruche auf dem Fürstentage zu Frankfurt am 6. Januar 1221 durch den Bischof von Metz und Speier beurkundet wurde[3]. Mit der wachsenden Bedeutung des Rates wird selbstverständlich eine Änderung dieses Abhängigkeitsverhältnisses angestrebt und durchgeführt worden sein[4].

War der Dechant durch Krankheit oder sonstwie an der regelmäßigen Verwaltung gehindert oder starb er, so führte der Vizedechant oder der Kapitelssenior die Kapitelsgeschäfte weiter. Diese Vertretung scheint schon früh gehandhabt worden zu sein, wie aus einem Weistume des Aachener Schöffenkollegiums vom 31. Dezember 1313 hervorgeht. Danach konnte der Senior mit dem Kapitel alles anordnen, was Kapitel, Mitglieder des Stifts und Kirche berührte. Er erhielt als *officiatus* oder *procurator* vom Kapitel einen bestimmten Auftrag[5]. Der Umstand, daß man überhaupt die Frage aufwerfen konnte, ob das Kapitel ohne Dechanten irgend etwas verordnen könne, beweist, welch großen Einfluß man dem Dechanten zuschrieb. Ein solcher Fall der Vertretung ist zum Jahre 1337 überliefert, wo bei der Neuwahl eines Kantors an Stelle des Dechanten der Vizedechant Tilmann von Lupenauen den Vorsitz führte[6]. Auch in verschiedenen Bestimmungen, die ein neu erwählter Dechant

[1]) St.-A. Düsseldorf, Rep. und Hss. Nr. 6 fol. 106 und 11. — Beeck 38. — Pauls, die Entsühnungen des Aachener Münsters in den Jahren 1428 und 1467: ZdAGV 22, S. 188—197.

[2]) Ausführliche Beschreibung im St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 y fol. 202 f: 1746 Mai 13. und 14.

[3]) Lacomblet II. 50 Nr. 92.

[4]) Ilgen, Sphragistik² S. 29 f. in Meisters Grundriß.

[5]) Quix, Peterspfarrkirche 127 Nr. 11. — Loersch, Rechtsdenkmäler 97. — ZdAGV 16, S. 55.

[6]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 169: 1337 Juni 21.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor seiner Einführung beschwören mußte, wird öfters diese Stellvertretung erwähnt, die sich nicht nur auf die Kapitelssitzungen, sondern auch auf den Gottesdienst erstreckte. Die in zwei Überlieferungen der Statuten enthaltenen Bemerkungen *de officio senioris vice decani* sind anscheinend nicht auf Kapitelsbeschlüsse zurückzuführen, sondern nur selbständige Eintragungen der Abschreiber.

Der Kantor.

Seiner Bedeutung nach stand im Kapitel dem Dechanten am nächsten der Kantor. Das Amt des Kantors hat sich sicherlich aus dem in der Chrodegangschen Regel angeführten Primizerius entwickelt, der vielfach die Befugnisse des Archidiakons gegenüber der niederen Stiftsgeistlichkeit hatte. Der Sänger an den Dom- und Kollegiatkirchen führte besonders Aufsicht über den kirchlichen Ritus, die Liturgie und den Chorgesang[1]. Ob die Kantorei in Aachen von Anfang an eine Dignität oder ein bloßes Offizium war, läßt sich nicht bestimmt entscheiden. Im Jahre 1197 wird das Amt nur als *officium cantoris* bezeichnet. Jedenfalls aber wurde der Kantor im späteren Mittelalter als ein Dignitär betrachtet. Auch in der Bulle vom Jahre 1576 wird unter den Würdenträgern der Kantor angeführt[2]. Das Ansehen, das er genoß, geht hervor aus einer Bemerkung des Kanonikers Beeck: Es lebt diese Kirche in den drei gleichsam von einer einzigen Seele ausgehenden Mächte oder drei lebenspendenden Gliedern: dem Propst, dem Dechanten und dem Kantor[3]. Auch Meyer sagt von der Kantorei ... „sie stellet ... eine Würde vor, die sie auch wirklich ist“[4].

Für die Wahl zum Kantor war unbedingt der Besitz eines Kanonikats erforderlich. Der Kantor wurde vom Kapitel mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Doch findet sich am 24. Januar 1329 eine Provision durch Papst Johann XXII. an den Lütticher Kanoniker Guillermus de Stochem erwähnt[5]. Die Gebühren, die der Neuerwählte zu erlegen hatte, betrugen nach einer Berechnung aus dem letzten Jahrhundert 100 Goldgulden,

[1]) Hinschius II 97 ff. — [2]) Anlage II.

[3]) Aquisgranum S. 27: *Animatur basilica haec tribus veluti unius animae potentiis seu tribus vitalibus membris, praeposito videlicet, decano ac cantore.*

[4]) Stadtarchiv, Koll. fol. 35 § 20. — [5]) ZdAGV 14, S. 223 Nr. 36.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wovon 88 der Sakristei zuflossen, während sich in den Rest der Sekretär, die Rutenträger und der Busifer teilten. Nach erfolgter Eidesleistung schritt der neue Kantor inmitten des Dechanten und des Kapitelsältesten aus dem Kapitelsaal zum Marienaltar im Münster, wo er ein Gebet verrichtete und eine Goldmünze opferte. Hierauf wurde er zu seinem Sitze im Chorgestühle geführt, der sich an der rechten Seite neben dem des Propstes befand. Sobald er in der Sakristei mit dem Chormantel bekleidet worden war, schritt er mit dem silbernen, durch einen Adler gekrönten Kantorstab in der Rechten wieder in Begleitung des Dechanten und Kapitelsseniors zum Chor, wo der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Nach Beendigung der kirchlichen Zeremonien ging man in feierlichem Zuge zum Kapitelshause zurück, wo dem neuen Kantor durch den Sekretär sein Sitz angewiesen und er in üblicher Weise beglückwünscht wurde. Besaß der Kantor nicht die Weihe als Priester oder Diakon, so hatte er seinen Platz in den unteren Reihen des Chorgestühls einzunehmen[1].

Die Hauptpflicht des Kantors ist schon durch den Namen ausgedrückt. Der Pflege des Gesanges wurde in Aachen stets große Aufmerksamkeit zugewandt. Auf schönen Gesang und gutes Betragen der Scholaren zu achten war des Kantors Pflicht. Den Gesangunterricht erteilte er nicht selbst, sondern stellte dafür gewöhnlich einen Kaplan als Unterkantor oder Phonaskus an, den er auch besoldete.

Auch dem Kantor waren besondere Einkünfte zugewiesen. Der Grundstock hierzu wurde, nachdem schon im Jahre 1166 durch den Propst Otto neben anderen Zuweisungen aus der Küsterei an das Kapitelsvermögen auch eine *libra* dem *officium cantoris* zuerteilt worden war[2], am Ende des 12. Jahrhunderts gelegt. Da nämlich die Einkünfte der Kantorei so dürftig geworden waren, daß sich kaum eines der Stiftsmitglieder zur Übernahme des Amtes bereit erklärte, wurde im Jahre 1197 auf Bitten des Kantors Albert durch Propst Wilhelm, Dechant Theoderich und das gesamte Kapitel die zum Hofe

[1]) Über die Förmlichkeiten bei der Wahl und Einführung des Kantors vergl. Stiftsarchiv I. 3 Nr. 8: Protokoll von 1753 Dez. 17. — St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 s fol. 3:1701 Sept. 19.

[2]) Lacomblet I. 283 Nr. 411.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bodela (Budel) gehörige Kirche dem Kantoramte inkorporiert. Allerdings mußte davon jeder Kantor als jährliche Abgabe zu Martini acht Lütticher Pfund, zum Anniversar Kaiser Heinrichs II. 15 cölnische Solidi, in der Oktave nach Mariä Himmelfahrt fünf, um Johannes ebensoviel und 17 Solidi Weidegeld an das Gesamtvermögen abgeben [1].

Der Hof zu Budel wurde später dem Konvente zu Roermond in Erbpacht gegeben, am 26. September 1307 aber durch den Dechanten Gottfried zurückerworben [2]. Der Gesamtzehnte in Budel belief sich auf ungefähr 600 Pattakonen. Die Einkünfte des Kantors davon wurden auf ein Drittel des großen und kleinen Zehnten festgesetzt. Er setzte den vom Archidiakon der Gegend zu präsentierenden Pfarrer oder *vicarius perpetuus* von Budel ein und besoldete ihn aus seinen Bezügen [3]. Auch Kosten der Visitationen sowie die den Hof und die Kirche zu Budel treffenden Schäden fielen dem Kantor gemäß seinen Einkünften zur Last. Nach Einführung der Reformation in den Staaten Hollands wurden nun die katholischen Pfarrer als überflüssig abgeschafft; die kirchlichen Güter und Zehnten blieben aber weiterhin Eigentum der früheren Inhaber. Da nun seit 1660 von diesen Besitzungen Abgaben erhoben wurden, entstanden zwischen Kantor und Kapitel Streitigkeiten, wer diese Abgaben zu zahlen habe; doch blieben die Kantoren im ungeschmälerten Genuß ihrer Einkünfte. Diese waren manchen Schwankungen unterworfen. Sie beliefen sich 1753 jährlich auf 132 Pattakonen drei Solidi und 13 Quadranten [4]. Aus dem Winninger Zehnten erhielt der Kantor jährlich ein Ohm Wein [5]. Wie in Budel, so hing auch die Kollation der Vizekuratstelle in Werth im Roermonder Bezirk von dem Kantoramte ab. Aus den Zehnten dieses Hofes erhielten die Kantoren jährlich ungefähr acht Pattakonen; jedoch pflegten sie diese Summe dem dortigen Pfarrer als Unterstützung zuzuwenden.

Seit dem 8. Juni 1629 besaß das Stift einen durch Deputierte des Kapitels eingerichteten Musikchor, der zur Verschönerung der kirchlichen Feierlichkeiten beitragen sollte. Der

---

[1]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 12. — [2]) Ebenda, Urk. Nr. 128.

[3]) Ebenda, Akt. 11g fol. 485: 1620 Mai 6.

[4]) Ebenda, Akt. 11y fol. 440.

[5]) Über den Winninger Zehnten vergl. Neues Archiv IX. 630, Urkunde Innocenz III. 1204.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Chor setzte sich aus 12 Kaplänen zusammen, die als Gehalt jährlich je 52 Aachener Taler und an Naturalien zu Weihnachten und zu Johannes je eine Müdde Roggen erhielten. Doch waren sie verpflichtet, das Brot aus der Brudermühle zu beziehen. Sie mußten am Chorgebet teilnehmen; versäumten sie aber ihre Pflicht, so mußten sie sich einen Abzug von den Präsenzgeldern gefallen lassen. Auch sie unterstanden dem Kantor und wurden von ihm auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen zum Mittagessen eingeladen[1].

Als im Jahre 1753 die Kantorstelle frei wurde, schritt das Kapitel zu einer Untersuchung der Rechte und Lasten des Kantors. Es fand, daß die Einkünfte des Kantors zu hoch seien, und beschloß daher, den Zehnten zu Budel zu den Einkünften des Stifts zu schlagen. Doch erhielt der Kantor die Summe von 132 Pattakonen weiter und ferner fünf Müdden Weizen. Anstatt des Ohms Wein aus dem Winninger Zehnten sollte er fürderhin 12 Reichstaler erhalten[2]. Nachdem in dieser Weise das Einkommen des Kantors neu geregelt worden war, wurde am 17. Dezember 1753 Johann Jakob Wilhelm von Schrick zum Kantor gewählt.

III. Die Hauptoffiziaten: der Scholaster, der Erzpriester und der Vizepropst.

Der Scholaster.

Ein anderes wichtiges Amt bekleidete der Scholaster. Er war der Vorsteher der Dom- und Stiftsschule, in der die jungen Stiftsherren zum geistlichen Berufe vorbereitet wurden. Dieses Amt, dessen schon die Chrodegangsche Regel Erwähnung tut und dessen Befugnisse in der Aachener Regel begrenzt wurden, fand sich an allen Kollegiatstiftern. Sein Inhaber unterrichtete selbst die Domizellaren in der Theologie und im kanonischen Rechte[3]. Daneben hatte er in Aachen noch die Aufgabe, alle eingehenden Schreiben und Urkunden im Kapitel vorzulesen, die wichtigen abzusendenden Briefe und die Beschlüsse in eine dem gültigen Rechte entsprechende Form zu bringen und mit

[1]) Diese Naturalabgabe wurde zur Zeit des Dechanten von Draeck (gest. 1715 Juli 26) in eine Geldentschädigung umgewandelt. — Zum Vorhergehenden vergl. Stiftsarchiv I 3 (Kantoren) und IV 8 (Orchester) Nr. 1.

[2]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 y fol. 440 ff. — [3]) Hinschius II.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Kapitelssiegel zu versehen. Es scheint also, daß der Scholaster ursprünglich mit der Bewahrung des Kapitelssiegels auch die Verwaltung des Archivs hatte. Aus diesen Verpflichtungen ergab sich die Notwendigkeit, immer einen Mann als Scholaster zu nehmen, der reif im Urteil, redegewandt und rechtskundig war. Ja sogar durch die Aufnahme in die Statuten war diese Forderung für immer festgelegt. Diese Tätigkeit trug ihm die ehrende Bezeichnung „Mund und Herold des Kapitels" ein. In den letzten Jahrhunderten aber wurden mit der Erledigung der umfangreichen schriftlichen Geschäfte ein Syndikus und ein Sekretär betraut. Da mit dem Entstehen der Universitäten die Bedeutung der Stiftsschulen nachließ, verlor auch das Amt des Scholasters an Umfang und Inhalt, so daß es ein *simplex officium* wurde [1].

Auch für die Bekleidung des Scholasteramtes war der Besitz eines Kanonikats erforderlich. Es findet sich diese Bestimmung schon in einer Urkunde des Propstes Otto vom März 1233, worin es heißt: „Wir bestätigen, daß ich und meine Nachfolger dieses Scholasteramt nur einem in der Aachener Kirche residierenden Kanoniker übertragen dürfen, der es wirklich verdient, da dieser Scholaster nach seinem Amte immer der Mund und das Auge der Kirche sein soll" [2]. Von neuem wurde diese Bestimmung festgelegt in einem Indulte des päpstlichen Legaten und Kardinalpriesters Nikolaus vom 12. März 1452 [3]. Als später die Kollation der Scholasterei bei Brandenburg und Pfalz-Neuburg lag, kam es zuweilen vor, daß ein Stiftsmitglied zu dem Amte ernannt wurde, das noch nicht alle Vorbedingungen erfüllt hatte, wie z. B. im Jahre 1681, wo Johann Franz Graf von Stratmann, und 1719, wo Ludwig Johann Albert Graf von Schellardt zu Gürzenich präsentiert wurde. In beiden Fällen wurde der Ausweg gefunden, daß der Ernannte, der schon längere Zeit im Besitze eines Kanonikats war und auch seine erste Residenz wirklich abgehalten hatte, als Scholaster zugelassen werden solle, solange er aber nicht Sitz und Stimme im Kapitel habe, sein Amt durch einen vom Kapitel zu erwählenden Kapitularkanoniker verwalten zu lassen habe [4]. Wie peinlich das Kapitel

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11q fol. 187.

[2]) Teichmann ZdAGV 26, S. 108 Nr. 5. — Haagen I. 142.

[3]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 291.

[4]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11u fol. 289 ff: 1719 Okt. 31.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darüber wachte, daß nur Kanoniker des Stifts zu Scholastern gewählt wurden, geht aus den Verhandlungen hervor, die am 30. April 1626 im Kapitel wegen Besetzung des Amtes gepflogen wurden [1]. Damals wollte nämlich der Kurfürst von Pfalz-Neuburg die erledigte Scholasterei dem Domherrn Freiherrn von Eynatten, der nicht Kanoniker war, übergeben. Das Kapitel wies in einem Briefe darauf hin, daß es an dem Stifte von altersher jederzeit gehalten worden sei, daß keiner zur Scholasterei zugelassen werde noch deren Zehnten genieße, der nicht wirklich Kanoniker sei, und bat ihn als des Stifts Patron und Konservator, die Scholasterei einem Stiftsherrn zu übertragen. Daraufhin wurde am 7. Mai Johannes von Goldstein mit dem Amte betraut.

Eine Vereinigung der Scholasterei mit einer anderen Würde war wohl nicht ausgeschlossen. Als das Dekanat am 21. November 1738 vakant geworden war, wurde nach mehreren ergebnislosen Wahlen die Würde dem Scholaster von Schellardt übertragen. Dieser wollte sein Scholasteramt nebenbei behalten und erhielt wegen Verbindung beider Würden Dispens vom Papste Klemens XII. am 27. August 1739. Da aber der Kollator des Scholasteramtes dieses schon dem Kanoniker Graf von Hoensbroich übertragen hatte, so kam es zu einem Prozeß, der zuletzt in Rom anhängig gemacht wurde. Am 12. Juli 1740 entschied die Kurie dahin, daß ein apostolisches Dekret die Erlaubnis zur Verwaltung beider Ämter durch von Schellardt erteilt habe, mithin von Hoensbroich keinen Anspruch auf die Scholasterei habe. Da sich Hoensbroich, wie es scheint, dem Urteil nicht unterwarf, dauerten die Streitigkeiten noch weiterhin bis zum Jahre 1745 fort, ohne daß sich ein wesentlich anderes Ergebnis erkennen ließe [2].

Die Präsentation zur Scholasterei fand anfangs durch den Propst des Marienstiftes statt; doch wurde ihm dieses Recht schon 1325 von päpstlicher Seite bestritten [3]. Mit dem Jahre 1357 ging das Besetzungsrecht an die Herzöge von Jülich über [4]. Jedoch auch später noch beanspruchte der Propst dieses Recht. Gegen den Herzog Gerhard von Jülich-Berg erhob sich der

[1]) Ebenda 11h fol. 279f.

[2]) Stiftsarchiv V. 4 (Scholaster) Nr. 2.

[3]) ZdAGV 14, S. 219 f. Nr. 13 und 226 Nr. 52.

[4]) Lacomblet III. 482 Nr. 575.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Propst Gerhard Graf zu Sayn 1438 und 1439 mit der Behauptung, das Präsentationsrecht sei durch einen Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern (II. oder III.?) seinem Amtsvorgänger in der Propstei, Wilhelm Grafen von Wied (1364—1410 als Propst nachweisbar), und dessen Nachfolgern übertragen worden [1]. Schließlich erlangte aber doch der vom Herzoge präsentierte Johann Bauw, Propst von St. Georg in Cöln, das Amt [2], und es blieb das Präsentationsrecht bei dem Hause Jülich bis zu dessen Aussterben. Nach der Teilung der jülich-klevischen Lande wurde das Präsentationsrecht zur Scholasterei abwechselnd von den Brandenburgern und Pfalz-Neuburgern ausgeübt.

Das Einkommen des Scholasters scheint höher als das des Kantors gewesen zu sein. Durch Kaiser Otto I. war dem Stifte die Kirche in Düren geschenkt worden, deren Gefälle der Propstei zuflossen. Als aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die mit der Scholasterei verbundenen Einkünfte sehr gesunken waren, vereinigte Otto Propst von Aachen und Maastricht im März 1233 die Dürener Einkünfte mit der Scholasterei [3]. Diese trugen 40 Müdden Roggen und ebensoviel Hafer ein. Außerdem besaß der Scholaster den Zehnten zu Gymnich und zu Orsbach [4]. Bei ihm lag auch die Besetzung der Pfarrstelle zu Gymnich [5]. Da er nach dem Beschlusse des vierten Laterankonzils kein Schulgeld fordern durfte, floß ihm aus der Schule des Stifts nichts zu; im Gegenteil, er mußte den für die Schule angestellten Lehrer selbst besolden, was ihm jährlich 6 Müdden Roggen kostete [6].

Die Befugnisse des Scholasters waren aber nicht auf die Domschule beschränkt. Er beanspruchte auch ein Beaufsichti-

[1]) Nach Redlichs Feststellung ist eine Urkunde dieses Inhaltes nicht überliefert: ZdAGV 19, S. 51 Anm. 1.

[2]) Über den weiteren Verlauf des Streites siehe Redlich: ZdAGV 19, S. 18—71, bes. 26 f. und 50—54.

[3]) Lacomblet II. 93 Nr. 183 Anm. — Haagen I. 142. — Teichmann: ZdAGV 26, S. 108 Nr. 5.

[4]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11u fol. 275.

[5]) Ebenda 11v fol. 18.

[6]) Dieser Lehrer trug, wenn er Geistlicher war, in Aachen die Bezeichnung Magister Johannes. Er las die dritte Lektion in der Messe und hatte eine den Vikaren gleiche Chorpräsenz. Die Schule befand sich im Kreuzgange des Stifts, wo die Chorschüler und andere Jünglinge der Stadt in Deutsch und Lateinisch unterrichtet wurden; Stadtarchiv, Koll. fol. 38 § 23.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gungsrecht über alle Schulen der Stadt. Es brachte ihn dies natürlich öfters mit den städtischen Behörden in Streit. Als z. B. im Jahre 1602 die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in Aachen gemäß den alten Gebräuchen aufgezeichnet wurde, erkannte man, daß die Vorsorge und Aufsicht der Schulen von der Scholasterei abhingen[1]. Die Zwistigkeiten, die wegen der Schule zwischen Stadtrat und Scholaster entstanden, führten im Jahre 1773 zu neuen Verhandlungen. Aus der rechtlichen Darstellung des Kapitels ist hervorzuheben, daß der Scholaster „von Urzeiten her" die Oberaufsicht über die städtischen Schulen geführt habe. Nur zu der Stadtschule auf dem Katschhofe bestelle der Magistrat den Schulmeister, während sonst niemand in der Stadt ohne Erlaubnis des Scholasters Schule halten dürfe. Als die Jesuiten nach Aachen gekommen seien, habe der Magistrat die Erlaubnis des Scholasters Stravius zur Gründung einer Schule durch die Jesuiten nachgesucht[2]. Auch hätten die Scholaster die Aachener Schulen ohne Unterschied von Zeit zu Zeit untersucht und Mißstände abgeschafft. Besonders aber seien die ohne ihre Erlaubnis eingeführten Schulen von ihnen verboten worden. Doch hätten einige Bürgermeister wider alles Recht sich angemaßt, Erlaubnis zur Schulhaltung zu erteilen z. B. in den Jahren 1768, 1769 und 1771.

Der Rat gab in seinem Schreiben selbst zu, daß der Scholaster das Recht habe, nicht nur die Schulbücher daraufhin zu prüfen, ob etwas darin enthalten sei, was gegen Religion und gute Sitten verstoße, sondern auch die Schulen selbst. Die Anstellung neuer Lehrer beanspruche jedoch der Magistrat für sich. Das Stift hingegen konnte auf einige Verordnungen aus früheren Zeiten (17. September 1644, 20. September 1689, 29. August 1691) hinweisen, die sich im Scholasterarchiv befanden. Daraus ging klar hervor, daß die Einsetzung und die Erteilung der Lehrerlaubnis nur dem Scholaster zustand. Auch war das Stift in der Lage, mehrere gegen unbefugte Lehrtätigkeit gerichtete Verbote von Juli und August 1693 beizubringen. Nur für die Schule auf dem Katschhofe beanspruchte der Scholaster keine Jurisdiktion[3]. Nun hatte aber, wie Meyer

[1]) von Fürth, Beiträge und Materialien, II. 22.

[2]) Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium: ZdAGV 28, S. 22f.

[3]) Stiftsarchiv, Scholaster Nr. 4.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

berichtet[1], der Rat öfters Lehrer angestellt und Schulen und Buchläden visitieren lassen (z. B. 1680, 82, 89, 95, 96, 1715 und und 16), wogegen vom Scholaster nicht immer Einspruch erhoben worden war[2]. Die Entscheidung des Streites wurde schließlich einer kaiserlichen Kommission übertragen. Diese brachte einen Ausgleich dahin zustande, daß den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Aachen die Errichtung der Schulen und Bezahlung der Schulmeister überlassen bleiben, dem Scholarchen hingegen die Aufsicht über die Schulmeister wegen deren Lehre und Bücher zustehen solle.

Der Erzpriester.

Wie wir oben sahen, bestand schon vor Erbauung der karolingischen Pfalzkapelle ein Gotteshaus für die Einwohner des Dorfes Aachen. Wir haben also anzunehmen, daß schon in jener Zeit eine Pfarrgeistlichkeit vorhanden und vielleicht einem ihrer Mitglieder die Seelsorge besonders übertragen war. Nach der Erbauung der Pfalzkapelle blieb deren unterer Teil der Pfalzgeistlichkeit allein vorbehalten, während der Erlöseraltar im Hochmünster als der Pfarraltar betrachtet wurde[3]. Durch die Stiftsgeistlichkeit und besonders durch einen Stiftsherrn wurde dieser Altar fortan bedient, und es waren mit dieser Würde auch besondere Einkünfte verbünden.

Neben der Marienkirche soll nun schon früh eine Kapelle gestanden haben, an deren Stelle um 1190 die St. Foillanskirche errichtet wurde. An dieser war in späterer Zeit vornehmlich der Erzpriester, der Hauptpfarrer der Stadt, tätig. Man glaubte früher, die Erbauung der St. Foillanskirche sei durch die Vermehrung der Einwohnerzahl und den seit der Kanonisation Karls des Großen (1165) erweiterten Gottesdienst notwendig geworden. Auch das Bestreben der Stiftsherren, die Münsterkirche für sich allein zu benutzen, wird als Grund zum Bau der neuen Kirche angegeben[4]. Das Marienstift

---

[1]) Stadtarchiv, Koll. fol. 36 § 23.

[2]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11t fol. 288, 1684 Jan. 14: der Scholaster berichtet im Kapitel, daß er alle Schulen der Stadt *nullo introdicente* visitiert, alle Bücher eingesehen und nichts gegen den katholischen Glauben gefunden habe.

[3]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, 21—29.

[4]) Ebenda S. 33f.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sei daher mit der Verlegung des Gottesdienstes und der Seelsorge vermutlich freudig einverstanden gewesen. Ein so schneller Verzicht auf ein altes Recht ist jedoch nicht gut anzunehmen. Wenn ferner das Stift auch mit der steigenden Verehrung der Reliquien und der wachsenden Pilgerzahl eine Vermehrung der Opfergaben hätte erwarten können, so würde es doch nicht gern auf die ständigen Opfer und einen Teil der Stolgebühren der Aachener Bevölkerung verzichtet haben. Diese Gaben wären ja fortan zum größten Teile der Pfarrkirche zugeflossen. Wie streng aber das Stift auf seinem Pfarrkirchenrechte beharrte, zeigt der Umstand, daß es 1260 einer Bitte vonseiten der Stadt an den Papst bedurfte, um für die vor den Stadtmauern gelegenen Kapellen das Recht der Spendung der Sterbesakramente in dringenden Fällen zu erwirken.

Daß aber sofort nach Erbauung der Foillanskirche dort Pfarrgottesdienst stattgefunden hat, dafür ist bis jetzt kein Beweis erbracht worden. Noch ein Jahrhundert später (1295) wird die Marienkirche ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet[1]. Und wenn am 31. März 1269 auf Wunsch des Vogtes, der Schultheißen, des Meiers, der Schöffen und Bürger der Stadt das Sendgericht in einem Weistume vom Erzpriester und seinen Kaplänen Priesterweihe und ständige Residenz fordert[2], so dürfte das keineswegs ein Beweis dafür sein, daß das Stift auf seine Pfarrersrechte verzichtet hatte. Auch im Jahre 1311 war der Pleban noch bei dem Gottesdienste der Marienkirche tätig. Damals war nämlich zwischen dem Pleban Johannes und dem Vizedominus und Stiftsherrn Heribert von Hergenrath, dem Vertreter des Propstes Gerhard von Nassau, ein Streit wegen des Beichthörens und der Bedeckung der Altäre beim Messelesen ausgebrochen. Dechant Gottfried und das Kapitel sprachen dem Pleban und seinen Kaplänen das Recht zu, allen, die zu ihm kämen, die Beichte abzunehmen und die Kommunion zu reichen. Nur an den zwei Kirchweihfesten, in der Fasten- und Adventszeit und an den höheren Festen wurde es ihm gestattet, bei vorhandenem Bedürfnis auch andere Priester zur Aushülfe zu nehmen. Mit der Bedeckung der Altäre durften der Pleban

[1]) Quix, Peterspfarrkirche, 126f.

[2]) Loersch, Rechtsdenkmäler, 33f. — Pick, a. a. O. 27.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und die Altarpriester schon während der Frühlaudes beginnen und sofort nach deren Schluß mit der Zelebration anfangen. Die Opfer, die bis zur ersten Hore gespendet wurden, erhielten die Priester. Der Pleban bekam auch die vor seinem Altare gespendeten Gaben. Er durfte ferner an hohen Festen wegen der Menge des Volkes Messen singen und Sakramente spenden, während im Chor die Laudes gesungen wurden[1].

Die Annahme, die St. Foillanskirche sei besonders für den Pfarrgottesdienst von Anfang an bestimmt gewesen, ist daher unbegründet. Diese Tatsache ergibt die Notwendigkeit, die engen Beziehungen des Erzpriesters zu der Foillanskirche auf einem andern Gebiete zu suchen. Nun erscheint die Kirche schon ganz früh als Ort für die Abhaltung des Sendgerichts. Hier wurden die Urteile verkündigt und die Akten, Testamente usw. verwahrt. Als Vorsitzender des Sendgerichts hat der Erzpriester hier seinen Wirkungskreis[2]. Da nun das Sendgericht und die Pfarrseelsorge durch eine und dieselbe Person verkörpert wurden, so konnte leicht in der allgemeinen Anschauung mit der St. Foillanskirche auch der Begriff der Hauptpfarrkirche zusammenfallen. Die Erzpriester werden es an einer Begünstigung dieser Anschauung, die ihnen ein höheres Ansehen und eine größere Selbständigkeit sicherte, nicht haben fehlen lassen.

Es bedarf hier noch einiger Bemerkungen über das *Verhältnis des Stifts zu den übrigen Kirchen der Stadt*, obwohl das noch keineswegs völlig geklärt werden kann. Erst eine eingehende Abhandlung über die einzelnen Kirchen dürfte volles Licht in dieses Dunkel bringen.

Mit der wachsenden Bevölkerung, die sich vor den Mauern der Stadt ansiedelte, entstand auch die Notwendigkeit, für deren religiöse Bedürfnisse zu sorgen. Diesem Zwecke dienten drei Kapellen vor der Stadt. Sie hatten im späteren Mittelalter einen bestimmten Bezirk, in dem ihre Rektoren die Seelsorge ausübten. Wenn auch die Eingesessenen im Jahre 1260 die Bezeichnung *parochiani* erfahren, so folgt daraus noch nicht, daß diese Kapellen eigentliche Pfarrkirchen waren. Vielmehr

[1]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 137: 1311 Juni 23.

[2]) Vielleicht kann diese Annahme, verbunden mit der Tatsache, daß der deutsche König anfangs wenigstens den Erzpriester zu erwählen hatte, einen Rückschluß auf den Gründer der St. Foillanskirche zulassen.

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by 

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

waren sie, wie ausdrücklich gesagt wurde, vom Marienstift abhängig. Die Geistlichen an ihnen waren also gleichsam nur Gehülfen oder *vicarii perpetui* oder *rectores.* Diese Abhängigkeit trat auch nach außen hin dadurch zu Tage, daß die Marienkirche sich die Spendung der Taufe und der h. Ölung vorbehielt. Da dieser Vorbehalt aber in gewissen Fällen z. B. bei drohender Todesgefahr in der Nachtzeit, wo die Tore der Stadt geschlossen waren, zu Unzuträglichkeiten führte, so bat die Aachener Bürgerschaft den Papst Alexander IV. um eine entsprechende Erlaubnis für die Verwalter jener Kapellen. Mit der Untersuchung wurde Markuald, Archidiakon von Lüttich, betraut[1]. Inwieweit die Verfügung des Archidiakons den Bitten der Bürgerschaft entsprach, ist nicht mehr zu erkennen. Da aber, wie wir unten noch sehen werden, das Taufrecht bei der Marienkirche verblieb, so wird wohl nur die Spendung der h. Ölung freigegeben worden sein[2]. Derselbe Papst gestattete übrigens zur selben Zeit, daß die Bewohner durch die Rektoren dieser Kapellen auch ihre Sterbesakramente und die österliche Kommunion empfingen[3]. Noch 1295 erscheint die Marienkirche als einzige Pfarrkirche der Stadt[4]. Wenn vielleicht auch im Laufe der Zeit aus praktischen Gründen verschiedene Rechte, die der Hauptpfarrkirche zukamen, an die Filialkirchen übergingen, wie z. B. das Begräbnisrecht, so scheint das Münster doch das Vorrecht als *matrix ecclesia* beibehalten zu haben. Dies geht besonders aus dem Taufrecht hervor, das die Marienkirche bis zur Aufhebung des Stifts beanspruchte. Die Taufe wurde vorgenommen teils auf dem Hochmünster, teils in der eigens dazu bestimmten Taufkapelle in der Nähe des Münsters, die, wie allgemein üblich, dem h. Johannes dem Täufer geweiht war. In der Zeit von Ostern bis Pfingsten wurden die Taufen im Hochmünster an einem Taufsteine, der sich hinter dem Königsstuhle befand, gespendet[5]. Jährlich am Osterabend begab sich die gesamte Stiftsgeistlichkeit prozessionsweise zur Emporkirche, sodann am Pfingstabend zu der St. Johannes-Kapelle. An beiden

---

[1]) Quix, Peterspfarrkirche, 123 Nr. 7: 1260 Juni 22.

[2]) Auch Meyer kennt keine Verleihung des Taufrechts: Stadtarchiv, Koll. fol. 17f.

[3]) Quix, Peterspfarrkirche 124. — Haagen I. 177 (am 22., nicht 23. Juni).

[4]) Quix, Peterspfarrkirche 126 Nr. 10. — Haagen I. 213.

[5]) Beeck 229. — Stadtarchiv, Koll. fol. 17



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Orten wurden alsdann die Taufbecken durch den zeitigen Dechant eingesegnet [1].

Während der übrigen Zeit des Jahres wurde die Taufkapelle benutzt, die zum ersten Mal im Jahre 1215 erwähnt wird [2]. Der Erzpriester präsentierte den Rektor dieser Kapelle dem Kapitel. Dieser Rektor war zugleich Mitglied des Sendgerichts [3]. Als *„universae ecclesiae parochiales Aquenses"* werden die Kirchen 1331 bezeichnet. Dieser Titel als Pfarrkirchen ist aber unberechtigt, da ihnen ein wesentliches Recht, das Taufrecht, fehlte [4]. Auch werden ihre Verwalter nur *rectores* genannt [5]. Ob die Kirchen damals schon das Begräbnisrecht hatten, ist noch nicht erwiesen. Dies scheint sich erst im 14. Jahrhundert entwickelt zu haben [6].

Das Taufrecht blieb nicht immer unbestrittenes Vorrecht der Marienkirche, sondern wurde auch von den Erzpriestern beansprucht, deren Bemühungen, die Taufen in der St. Foillanskirche vorzunehmen, öfters zu heftigen Zwistigkeiten mit dem Kapitel führten. Diese erreichten ihren Höhepunkt um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts. Um das Jahr 1687 waren die Ansprüche des Erzpriesters Konstantin Werner Freiherrn von Gymnich auf die Taufen Gegenstand eines Prozesses bei dem päpstlichen Nuntius Sebastian Anton Tanara, Erzbischof von Damaskus. Dieser sprach am 7. November dem Kapitel jenes Recht zu. Auf Grund dieser Entscheidung übertrug das Kapitel die Vornahme der Taufspendung dem Stiftsvikar und Sigrist Johannes Beus. Gegen diese Tätigkeit erhob aber der Stellvertreter des Erzpriesters an der St. Foillanskirche, Vikar Franz Schmitz, nachdrücklich Einspruch und wandte sich seinerseits auch an das Nuntiaturgericht. Sonderbarerweise erhielt auch er am 13. Dezember 1688 eine ähnliche Entscheidung, wie das Kapitel sie für sich erwirkt hatte. In dem dadurch entstandenen Wirrwar wurde ein Prozeßverfahren bei der Kurie

---

[1]) Stadtarchiv a. a. O.

[2]) Geschichtliche Bemerkungen über diese Kapelle bei Pick a. a. O., S. 17 und Faymonville, Der Dom zu Aachen, 353—358.

[3]) Stadtarchiv, Koll. fol. 18, § 32.

[4]) Schäfer, Pfarrkirche und Stift, S. 9 f.

[5]) Ebenda, S. 58—62.

[6]) Loersch, Die Katharinenkapelle beim Aachener Münster: ZdAGV 10, S. 133.



Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 · Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angestrengt, und beide Teile ließen es an Appellationen nicht fehlen. Die Sache blieb anscheinend sehr lange in der Schwebe, und die Taufen sollten während der Zeit vonseiten des Kapitels gespendet werden. Aber es kam anders. Die Hebammen der Stadt waren nach altem Brauche verpflichtet, dem Erzpriester als Vorsitzenden des Sendgerichts genaue Angabe zu machen über die neugeborenen Kinder der Stadt und deren Taufe [1]. Diesen Umstand machte sich der Vikar Schmitz von St. Foillan zu nutze, indem er es so einzurichten wußte, daß die Hebammen alle Kinder nach St. Foillan brachten. Dort hatte er in einer Kapelle hinter dem Altar ein Becken herrichten lassen, wo er die Taufe vornahm; ja er ließ endlich sogar einen vollständigen Taufstein aufstellen. Daher brach der Streit mit einer Vorladung vom 27. November 1704 beim folgenden Nuntius Julius mit erneuter Heftigkeit aus und dauerte bis zum 14. August 1709. An diesem Tage verordnete der Nuntius Johann Baptist Bussi, daß der Taufstein in St. Foillan niedergelegt und die Taufen in Zukunft durch den Rektor von St. Foillan in der St. Johanneskapelle vorgenommen werden sollten, außer zur österlichen Zeit, während der das Becken im Hochmünster benutzt werden müsse. Da nun im Jahre 1709 die Johanneskapelle eine Umänderung erfuhr, sollten während der Zeit alle Taufen auf dem Hochmünster stattfinden. Nur die Kinder der Kapitularbedienten wurden durch einen vom Kapitel bestimmten Geistlichen getauft. Zwar wurde der Taufstein in St. Foillan niedergelegt, aber im Laufe der Zeit gelang es doch wieder, dort ein Becken zu errichten und auch einzelne Taufen vorzunehmen. Dieser Zustand wurde anscheinend vom Kapitel ohne Widerspruch gelassen [2].

Das Abhängigkeitsverhältnis des Aachener Klerus vom Marienstifte geht ferner daraus hervor, daß Dechant und Kapitel zuweilen ihr Aufsichtsamt über den Stadtklerus in Erlassen kundgaben, die besonders das äußere Auftreten betrafen [3].

---

[1]) Noppius, Aacher Chronik, S. 125.

[2]) Stadtarchiv, Koll. fol. 15 u. 18 § 32. — Stiftsarchiv VIII. 1. Nr. 14 und VII. 2. Nr. 4. — Rhoen, Geschichte der St. Foillanskirche zu Aachen, S. 53.

[3]) Ein Streit zwischen Kapitel und Sendgericht (um 1764) über die Gerichtsbarkeit über den Aachener Stadtklerus scheint unentschieden geblieben zu sein oder einen für das Kapitel günstigen Verlauf genommen zu haben



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Erzpriester ging stets aus dem Kapitel hervor. Als Hauptpfarrer der Stadt hatte er einen großen Einfluß auf die Einsetzung der Rektoren von St. Peter, St. Jakob und St. Adalbert. Er ernannte den Rektor von St. Adalbert und hatte die von St. Peter und St. Jakob einzuführen[1]. Auch die Aufsicht dieser Kirchen war ihm übertragen[2]. Von der Stadt erhielt er eine Zulage zu seinen Einkünften, ebenso wie die übrigen Rektoren von der Stadt besoldet wurden[3]. Die St. Foillanskirche ließ er durch einen Vizekuraten verwalten. Er war Kollator der Pfarrstelle zu Haaren und präsentierte dem Stiftskapitel den Rektor der St. Johannes- oder Taufkapelle. Im Stifte selbst genoß er sonst keine besonderen Vorrechte, sondern verwaltete die Seelsorge als bloßes Offizium. Sein Amt wurde noch 1720 vom Stift als *rectoria* bezeichnet. Nur die Gerichtsbarkeit, die er als Vorsitzender des Sendgerichts über die Laien in kirchlichen Dingen ausübte, gab ihm sein Ansehen beim Volke[4].

Da nun der Erzpriester stets aus dem Kapitel des Marienstifts hervorging und die Bestätigungsurkunde zuerst im Münster verlesen wurde, das Marienstift für die Stadt besondere Feste (40stündiges Gebet, Fronleichnamsprozession usw.) verordnete und die geistliche Gerichtsbarkeit über den Aachener Klerus hatte, ferner das Taufrecht für die ganze Stadt (wenn auch später mit Einschränkungen) besaß und die Exequien für Stadtratsmitglieder im Münster gehalten wurden, so haben wir Beweise genug, daß das Münster vom Stifte als die Hauptpfarrkirche Aachens betrachtet wurde.

(Stadtarchiv, Koll. fol. 46 § 40), da wir das Kapitel nachher im ungeschmälerten Besitz dieses Rechtes finden.

[1]) Noppius S. 80—87. — Haagen II. 57. — Loersch: ZdAGV 10, S. 130.

[2]) von Fürth, Beiträge II. 22.

[3]) Planker, Zur Besoldung der Aachener katholischen Pfarrer im 17. Jahrhundert: ZdAGV 7, S. 288—295.

[4]) Stiftsarchiv I 8. (Erzpriester) Nr. 32. — St.-A, Düsseldorf, Akt. 11v zwischen S. 51 und 52, Brief des Kapitels an den Erzpriester vom 20. Dez. 1720: . . . . *ex eo quod secundum privilegium apostolicum sanctissimae memoriae Innocentii VIII. laici coram ipso de iustitia respondere habeant, hic archipresbyter propter jurisdictionem fori contentiosi obtinet dignitatem in populo.*


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Einsetzung in das Erzpriesteramt geschah anfangs durch den deutschen König, was auf den Charakter der Aachener Kirche als Eigenkirche zurückzuführen ist: der Grundherr war vermögens- und staatsrechtlich Besitzer der Kirche. Auch viele Tauf- und Pfarrkirchen gehörten unter diese Klasse[1]. Seit 1348 bzw. 1357 aber lag dieses Recht in den Händen des Herzogs von Jülich[2]. Als nun 1609 mit Johann Wilhelm das Jülicher Haus ausstarb, teilten sich nach langen Verhandlungen im Jahre 1631 die Erben Brandenburg und Pfalz-Neuburg in die Kollation der Prälaturen, Pfründen usw. Da mit dem Erzpriesteramt aber Seelsorge verbunden war, so erhielt das katholische Pfalz-Neuburg allein das Recht, diese Stelle zu besetzen[3]. So präsentierte am 26. Juli 1726 Karl Philipp Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Jülich nach dem Tode des Erzpriesters Nikolaus Feibus den Priester Johann Peter Freialdenhoven als neuen Inhaber der Stelle[4], und am 26. Oktober 1726 bezeugen Dechant und Kapitel, daß das Jülicher Haus das Präsentationsrecht zum Aachener Presbyterat besitze[5].

Mit dem Präsentationsbriefe wandte sich der neue Erzpriester an den Archidiakon von Hasbanien, zu dessen Sprengel der Aachener Bezirk gehörte, um seine Bestätigung zu erlangen[6]. Darnach bat er den Aachener Dechanten um Einführung in sein neues Amt. An einem vorher festgesetzten Tage wurden diese Urkunden dem versammelten Kapitel vorgelesen. Sodann begab man sich in die Wohnung des Erzpriesters, wo sich auch die Sendschöffen mit dem Sekretär eingefunden hatten. Auf ein gegebenes Zeichen wurde die große Glocke geläutet, unter deren Klang man in feierlicher Prozession durch die Wolfstür in das Münster ging, der Erzpriester geleitet von dem Dechanten und dem Kantor, denen die Stiftsherren und das ganze Sendschöffenkollegium folgten. Das Münster war festlich geschmückt

---

[1]) Stutz, Eigenkirche 16—19.

[2]) Lacomblet III. Nr. 454 und 575.

[3]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 i fol 3 f.: Abschrift des Briefes vom 14. Mai 1631. — Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 27 und Anm.

[4]) Stiftsarchiv VII 9, Nr. 3.

[5]) Ebenda, Nr. 2. — Quix, Münsterkirche, S. 46.

[6]) Quix, Peterspfarrkirche S. 124, Bulle vom 22. Juni 1260 an den Archidiakon der Lütticher Diözese, in der es zum Schlusse heißt: *tu, ad quem institutio rectoris in dicta ecclesia pertinere dicitur.*



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

und erstrahlte in reichem Kerzenglanze. Während nun Erzpriester, Dechant und Kantor auf drei unter der Lichterkrone aufgestellten Sesseln Platz nahmen, wurden die Bestätigungsurkunden öffentlich verlesen. Nach kurzem Gebete begab man sich wie vorher in die St. Foillanskirche, wo der Dechant an der Evangelienseite den Eid des Erzpriesters entgegennahm. Nachdem der Dechant dem Erzpriester das Birret aufgesetzt hatte, nahm dieser durch Berührung der Ornamente, des Kelches, der Altarflügel, der Glockenseile und der Kirchentür von der Kirche Besitz. Zum Altar zurückkehrend empfing er den Eid der Sendschöffen, worauf der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Unter dessen feierlichen Klängen erhielt er vom Synodus den Schlüssel des Archivs und wurde dann zu seiner Wohnung begleitet[1].

Die Vertretung des Propstes.

Wenn der Propst manchmal wegen der Verwaltung des Stifts oder als höherer weltlicher oder kirchlicher Würdenträger abwesend war oder wenn er keinen geistlichen Weihegrad besaß, mußte er für einen Vertreter sorgen, der seine Obliegenheiten in Aachen erfüllte. Dies geschah teils durch den Vizepropst (Vizedominus oder Vitzthum), teils durch den Kustos. Der Vizepropst mußte Mitglied des Stifts und Priester sein. Seine Ernennung geschah durch den Propst, der für ihn auch ein Benefizium auszulegen hatte. Er war zu ständiger Residenz verpflichtet und mußte über die gewissenhafte Verwaltung seines Amtes dem Kapitel Rechenschaft ablegen. Im Falle der Vernachlässigung konnte er wegen Ungehorsams vor dem Kapitel angeklagt werden. Bis zum Ersatz der durch ihn verschuldeten Beeinträchtigungen von Recht und Besitz des Stifts war er des Amtes und der Einkünfte enthoben. Seiner Amtstätigkeit waren besonders anvertraut die Kirchenschätze, die Gewänder, das Gebäude der Kirche und die Verwaltung der propsteilichen Güter.

Während der Märkte, die besonders zur Zeit der Heiligtumsfahrt sehr lebhaft waren, wurden in dem Umgange auf der Immunität Plätze an Kaufleute zur Aufstellung von Kram-

[1]) Eine ausführliche Beschreibung der Einführungszeremonie im Staatsarchiv Düsseldorf, Akt. 11 v. S. 98—102: Einführung des Erzpriesters von Freialdenhoven 1720 Nov. 4. — Königl. Biblioth. Berlin, Quix'scher Nachlaß, Mss. boruss. in folio Nr. 822, fol. 125 ff.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

buden vermietet, deren Erlös das Kapitel bezog. Der Vizepropst, der manchmal auch *rector fabricae* war, nahm in dieser Eigenschaft die Zuteilung vor[1]. Auch andere Offizien, z. B. das Archipresbyterat, konnte der Vizepropst zugleich verwalten[2].

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 i fol. 179: 1632 Juni 3. — Quix, Necrologium, S. 3. — ZdAGV 1, S. 166 f.

[2]) Ein Memoriale für den im Jahre 1586 neu angestellten Vizepropst Dietrich von Wustenrat (Stiftsarchiv I 1 A Nr. 21) zählt die wichtigsten Pflichten des Vizepropstes auf. Die Papierhandschrift ist in der Falte durchgebrochen, wodurch einzelne Wortteile ausgefallen und mehrere Buchstaben undeutlich geworden sind: „Memorial-Verzeichnus der Gebrechen, so der jetzige new ahngenohmener Vitzthumb Herr Diederich Wuestenraidt tragenden Ambts und beschehener Ahnlobungh nach fleißig zu versehen von den Ehrw. Herrn Dechandt und Capitull dieses Kayserlichen Stiffts freundtlich erinnert wirt. — Anfenglich zweifelt ein Ehrw. Cap. nit, obbestimpter Herr Vitzthumb werde obligende[r p]flicht nach der Probsteyen Lehengüttern in guttem Esse halten und dae etwaß verleußtigh worden, bestes Fleiß recuperirn. — Zum andern das die groeße Insolentien, so heutigestags in der Kirchen Umbgangh, Cloister und Kirchhoff ougenscheinlich beschehen, mit sonderlichem Ernst und Fleiß verpotten und abgeschafft werden. — Zum 3ten das die Freyheit und Emuniteit dieses Stiffts nit allein von obgemelten Insolentien, sonder auch von allen andern Violentien und Gewaltthaedten, so etwae daruff vurfallen muegen, mit sonderlichem Ernst gehandthabtt, beschützt und verthedingt werde. — Und weill sulchs schwierlich beschehen khan, eß seie dan daß der Herr Vitzthumb mit einer Wohnplatzen uf dem Cloister und Freyheit, auch darzu gehoerigen Hilfferen eirstes Taghs und genugsamb versehen wehre, wie der Herr bey sich selbst vernunfftiglich abmessen khan, so stellt ein Ehrw. Capitull in geine Zweibell, ihre W. die werden sich in dem mit der Zeit ahm besten zu richten wissen. — Gleichfalls willt ein Ehrw. Cap. den Herrn Vitzthumben freundtlich erinnert und requirirt haben, das seine W. fleißige Uffsicht uf [die Klö]ckhener und Wechter der Kirchen dragen wolle, [daß die]selben sampttlich ihre wacht dem alten Prauch und obligende[r pfl]licht nach, insonderheit in diesen hoichverdechtigen geschw[eren] Leuffen, ohne einiche Excusation (die wehre dan auß K[ran]kheit) mit Wachen, uff und zuthuen zeitlich, ffeißigh und w[ohl v]ersorgen. — Das auch mehrgemelter Herr Vitzthumb ein besonder und ernstlichs insehens dragen wolle, das des Rätths Diener alhie, wie nhun eine kleine Weill biß hero beschehen, uf dem Cloister in Marktaghen sich geines Gepotts und Verpotts bey gepürlicher Straff unternehmen, sonder dae derwegen der Verkeuffer und gemeinen Nutz halber ein Insehens nötigh, das sulchs durch seine W. oder dero Diener und geine andere Weltliche beschehen muege, damit des Ehrwurdighen Herrn Probstens und dieses Stiffts

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Während der Vizepropst hauptsächlich die Verwaltung der propsteilichen Güter versorgte und das Stift nach außen hin in seinen Rechten vertrat, lag dem Kustos mehr die Ausübung der Verpflichtungen des Propstes gegenüber dem Stifte in den kirchlichen Angelegenheiten ob. Die Amtshandlungen beider wurden aber sehr oft durch dieselbe Person ausgeübt, weshalb sich auch die einzelnen Verpflichtungen nicht genau trennen lassen.

Für die Abhaltung des geistlichen Dienstes war von besonderer Bedeutung der Kustos. Amt, Name und Befugnisse im allgemeinen haben im Laufe der Jahrhunderte große Veränderungen erlitten. Hohe kirchliche Würdenträger wie Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte benutzten diese ehrenvolle Bezeichnung.

Freyheit und Jurisdiction erhalten pleibe. — Das auch die Kremereyen vff dem Cloister uff Fest- und Sontaghen verpotten und abgeschafft werde. — Das ingleichen uff Marckh- und anderen Regentaghen durch des Herrn Vitzthumbs Ahnordnungh die Vorsehungh geschehen muege, das der Auß- und Ingangk des Cloisters und Drachenlochs, sovill umbher mueglich geschehen khan, freygehalten werde, damit der Herr Probst in seiner Ehrw. Residentz und alle andere Herrn frey muegen auß- und ingehen. — Das auch der Herr Vitzthumb die Paviment und Vinsteren in der Kirchen in Zeit und ehrlich versehe, wie von alters hero preuchlich gewesen und nödig ist. — Das gleichfals mehrgedachter Herr Vitzthumb in statt seines Ehrw. Herrn eirstestags darahn sein wolle, das die Alven Leeßroeckh der . . nd . . . . . rliche altair Kleider ingestallt und verneuwert w[erden] wie auch derselben Wachßungh und Reinigungh hin[vuro] ohne Zuthuen der Sacristyen versehen werden. — Das auch in Zeit der Heiligthumbsfarth, want der Stock eröffnet wirt, die Herrn Boumeisters des Stiffts, wie von altershero preuchlich gewesen, dairbey geroiffen, damit auß der Theilungh gein Verdacht entspringen muege. — Eß will gleichfalls dem Herrn Vitzthumb obligen, gutt Insehens und Achtungh zu dragen, das daß Geleucht, so ein Ehrwurdiger Herr Probst zu besondern Zeiten und Festtagen zu leisten pfleget, mit Hilff seiner Ehrw. Dienern und Vicarien alhie gepurlich, wie dan auch Insehens zu haben, das daß Geleutts in der Kirchen mit Gewohnlicheit in solennitatibus, in summis, mediis et duplicibus festis ac alias, wie von alters gehalten werden. — In diesen und allen anderen Puncten, so dem Herrn Vitzthumben zu ver[richt]en obligen, verhofft ein Ehrw. Cap., seine W. werden [sich] darinnen bestes Fleiß wissen zu halten. Actum Aich [die] 7ma Martii etc. 86." — Auf der Rückseite: „Memoriale für den itz uffs neuwe angenohmenen Herrn Vitzthumben Herrn Diederichen von Wuestenraidt. Ex data 7. Martii Anno 86."

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

In den Stiftskirchen, bei denen schon die Chrodegangsche Regel *custodes* erwähnt, führte diesen Titel der mit der Aufsicht des geistlichen Dienstes und des Kircheninventars betraute Kanoniker[1]. Bei den Kollegiatkirchen stand das Amt des Kustos ursprünglich in engster Beziehung zu den Pflichten des Propstes. Die Einkünfte der Küsterei scheinen nicht unbedeutend gewesen zu sein, da schon vor 1166 vier Librae der Küsterei für Kantor und Kapitelstisch, ferner 15 Solidi und an den Festen der neun Lektionen für jeden Kanoniker eine Wachskerze von der Länge einer Elle durch Otto bestimmt worden waren[2]. Auch in den ältesten Statuten wird der Propst *custos in ecclesia* genannt und der Umfang seines Aufsichtskreises genau festgelegt. Diese Verpflichtungen wurden wohl meistens einem Geistlichen auferlegt. So wurde am 19. Januar 1486 durch den Domkanoniker und Propst Friedrich von Neuenahr dem Kapitel zu der erledigten Küsterei der Pastor Leo Bolve präsentiert. Um dieses Präsentationsrechts willen wurde der Propst der *dominus* des Kustos genannt. Er nahm selbst oder durch seinen Stellvertreter den Eid entgegen. Dann erst leistete der Neuernannte den Treueid dem Dechanten und dem Domkapitel.

Die Einkünfte der Küsterei wurden am 25. Juni 1512 durch den Kaiser Maximilian von Brüssel aus auf Bitten des Kapitels, das durch Raub, Brand und Krieg manche Einbuße erlitten hatte, unter Voraussetzung der Zustimmung des Propstes zur Hebung der Kantorei und des Gottesdienstes mit den allgemeinen Einkünften inkorporiert[3]. Diese Einverleibung wurde durch Johann Herzog von Jülich und Berg bestätigt, sobald die Propstei durch den Tod des Propstes Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, erledigt sein werde[4]. Das Präsentationsrecht scheint allerdings bei der Propstei verblieben zu sein, da am 14. Oktober 1579 durch den Propst Heinrich von Vlatten die durch den Tod des Priesters Simon von Angeli erledigte Küsterei mit dem Priester Johann Frankot besetzt wurde[5].

Der Kustos hatte im einzelnen die Aufsicht über die für die Kirchenfabrik bestimmten Opfergaben in Gold, Silber und

---

[1]) Schaefer in den Annalen des hist. V. f. d. Niederrhein, Heft 74, S. 163—178. — [2]) Lacomblet I 283, Nr. 411.

[3]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 352.

[4]) Ebda. Urk. Nr. 355: 1513 Febr. 18. — [5]) Stiftsarchiv VI. 3, Nr. 5.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Edelsteinen und die Obhut der Kostbarkeiten des Münsters, der Kleinode, Bücher und Gewänder. Kam etwas abhanden, so war er zum Ersatz verpflichtet. Für Weihrauch, Thymian und Myrrhe mußte er sorgen. Wann und wieviel Leuchter er an einzelnen Altären aufzustellen hatte, war ihm genau vorgeschrieben. Dem Sakristan gab er jährlich für seine Bemühungen 2 Mark. Im Münster hatte er eine Schlafstelle. — All diese Verpflichtungen lagen später den beiden Kanzellisten ob, die vom Propste präsentiert und mit 60 Reichstalern besoldet wurden. Auch sie schliefen im Münster, der eine in der großen Sakristei, der andere unter dem Bogen über dem Eingangstor aus der St. Nikolauskapelle in die Kirche. Wenn einer gestorben war, setzte das Kapitel einen zweiten ein, bis der neue präsentiert und zugelassen war[1]. — Daneben werden in späterer Zeit noch erwähnt der Kustos der größeren und der kleineren Sakristei. Sie wurden vom Kapitel angestellt und erhielten 25 und 18 Reichstaler. Sie waren Laien und hatten wohl die niedrigen Dienste, z. B. das Reinigen, zu besorgen[2].

Wie nötig eine Bewachung der Münsterkirche war, beweisen verschiedene Verhandlungen über Diebstähle an Opferstöcken und Ornamenten (z. B. 1607 Februar 1, 1622 Mai 28, 1649 Dezember 1, 1733 Dezember 11)[3].

IV. Die Kanoniker und die Kapitelssitzungen.

Die Kanoniker.

Die allgemeine Entwicklung der Kollegiat- und Domstifter in Deutschland hat schon im frühen Mittelalter eingesetzt[4]. Sie beginnt mit dem kanonischen Leben der Geistlichen an den einzelnen Pfarrkirchen. Diese *vita canonica* bestand in dem gemeinsamen Wohnen, Beten, Essen und Schlafen. Der Name

---

[1]) Stiftsarchiv I 9. A (Canonici) Nr. 42: *Cancellistis incumbebat cura cereorum, oblationum nec non thesauri custodia, quapropter in templo pernoctare tenebantur.* St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 t fol. 191. — Von der Stadt war noch ein besonderer Nachtwächter auf dem Turme des Münsters angestellt, den der Magistrat präsentierte und der dem Kapitel einen Eid zu leisten hatte: ebenda 11 c fol. 49 (1574). — [2]) Stiftsarchiv a. a. O.

[3]) Ebenda, Verschiedene Aktenfaszikel: VI 1 (Immunität) Nr. 5.

[4]) Vgl. zum Folgenden: Hinschius II 49 ff. — Holtzendorff und Kohler, Encyklopädie der Rechtswissenschaft, Leipzig und Berlin 1904, II 833. — Schäfer, Pfarrkirche und Stift.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist wohl auf *canon* im Sinne eines Lebens nach der kanonischen Vorschrift zurückzuführen. Eine andere Form für das Leben der Geistlichen war das *regulariter vivere* in den Mönchsklöstern. Fand dieses seine Regelung in den strengen Bestimmungen des Benedikt von Nursia und ihrer teilweisen Umgestaltung durch Abt Benedikt von Aniane, so führte um das Jahr 760 der Bischof Chrodegang von Metz für die *vita communis* des Pfarrklerus eine bestimmte Verfassung ein. Sie fand eine endgültige Regelung auf der Synode zu Aachen im Jahre 816[1]. Eine dritte Form für das Leben der Geistlichen, wenn man von einer Form sprechen kann, war das *incanonice vivere* der *capellani* an den Eigenkirchen, das auch den Widerspruch des übrigen Klerus auf den Synoden von 828 zu Aachen und 829 zu Worms hervorrief[2].

Durch die kanonische Regel wurde der Klerus einer strengen kirchlichen Zucht unterworfen. Er hatte täglich seine gemeinsamen Chorstunden, widmete sich der Heranbildung der Jugend und schuf so eine Pflanzschule für den geistlichen Nachwuchs. Der Kirchendienst der Kanoniker wurde im Chor des Münsters abgehalten.

Die Einkünfte der Kirche flossen in ein gemeinsames Vermögen, aus dem der Unterhalt bestritten wurde[3]. Ihren eigentlichen Zweck erfüllten die Kollegiatkirchen durch Ausführung der Pfarrseelsorge.

An den meisten Stiftskirchen stand nun die Aufsicht über Pfarrseelsorge und Stiftsgeistlichkeit ursprünglich dem Propste zu, an dessen Stelle allmählich fast allgemein der Dechant aufrückte. War nun schon die oberste Behörde für die königlichen *capellani* der oberste *capellanus* gewesen, so hatte auch der Abt oder Propst zu Aachen in der ersten Zeit nach der Entwicklung zum Stift über die Stiftsgeistlichen ein Beaufsichtigungsrecht. Das wurde noch besonders in der Urkunde von 966 ausgedrückt, wodurch der Propst fast archidiakonale Gewalt erhielt. Wer aber war zu Aachen der Seelsorger der christlichen Gemeinde? Unterstand diese hier auch dem Propste? In dem Falle hätte sicher die Entwicklung dazu geführt, daß der aus späterer Zeit

---

[1]) MG. LL. III Conc. II 1. Teil 307—466.

[2]) MG. LL. I. 340. Cap. 211, 39. — Simson, Ludwig der Fromme I. 303, 318. — Dümmler, Gesch. des ostfr. Reiches I. 46, 49.

[3]) Vgl. Schnock: Aus Aachens Vorzeit 9, S. 35—40. — Werminghoff: Neues Archiv d. Ges. f. ält. Geschichtsk. 27, S. 623 ff.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erwähnte Erzpriester seine Anstellung durch den Propst erhalten hätte, als dessen Stellvertreter er dann aufgetreten wäre. Nun wurde aber dieser Erzpriester, dessen Amtsbereich auf dem Hochmünster — der Pfarrkirche — lag, durch den deutschen König ernannt. Offenbar ist dies im germanischen Eigentumsrecht begründet, wonach der Grundherr, in diesem Falle der König, den Geistlichen an der Eigenkirche einsetzte [1].

Zahlreiche Bemerkungen in den Urkunden weisen auf das Bestehen des kanonischen Lebens in Aachen hin. Schon aus der Stiftungsurkunde von 852 für die Frankfurter Pfalzkapelle, die von Anfang an Stift war, geht hervor, daß die Kapelle nach dem Muster der Aachener Kirche eingerichtet wurde. Im Vertrag zu Mersen 870 erscheint die Marienkirche als *abbatia de Aquis*. In einer Urkunde Karls des Kahlen für Compiegne vom Jahre 877 heißt es, daß Karl der Große in der Pfalzkapelle zu Aachen Geistliche zum Kirchendienste eingesetzt habe [2]. Die erste [3] bedeutende uns überlieferte Schenkung an die Marienkirche erfolgte durch Lothar II. Die Urkunde selbst ist nicht erhalten, sondern nur inhaltlich in einer Bestätigungsurkunde Arnulfs aus dem Jahre 888 wiedergegeben. Danach erhielt die Marienkirche den zweiten Zehnten von 43 königlichen Villen, die namentlich aufgeführt werden [4]. Sie bildeten den Grundstock des Vermögens der Kirche. Da die Entwicklung der Pfalzkapelle zum Stift wohl erst kurze Zeit vorher zum Abschlusse gekommen war, ergab sich die Notwendigkeit, ihrer Selbständigkeit durch ein eigenes Vermögen eine sichere Grundlage zu geben [5]. Einige Zeit nachher, im Jahre 881, hatte die Kirche durch die Einfälle der Normannen schwer zu leiden. Deshalb sah sich Karl der Dicke 887 veranlaßt, der Pfalzkapelle durch Schenkung der Villa Bastonica eine Zuwendung zu machen für den Lebensunterhalt und die Bekleidung „der dort weilenden und Gott dienenden Brüder“ [6]. Der Vorsteher der in der Mer-

[1]) Stutz, die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, S. 23. Berlin 1895.

[2]) Lüders im Arch. f. Urkundenforschung II S. 73 u. Anm. 2.

[3]) Die Schenkungsurkunde der Kapelle des h. Petrus bei dem Reichshofe zu Sinzig durch Lothar I. 855, von der eine Abschrift im St.-A. Düsseldorf (Urk. Nr. 3) beruht, ist Fälschung: Böhmer-Mühlbacher 1170.

[4]) Lacomblet I 39 f. Nr. 75. — [5]) Lüders a. a. O., S. 75.

[6]) Lacomblet I. 39 Nr. 74.


Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sener Teilung als *abbatia* bezeichneten Kirche wird hier zum ersten Male als Abt bezeichnet. Am 13. Juli des folgenden Jahres bestätigte König Arnulf diese Schenkungen. Der Vorsteher wird hier als Rektor und Provisor der Kapelle, die Geistlichen als Brüder bezeichnet. Die Bezeichnung *canonici* findet sich erst in einer Urkunde des Jahres 930. König Heinrich I. bestätigte nämlich damals den in jener Kapelle Gott dienenden Kanonikern die Schenkung Karls und Lothars und Arnulfs und fügte noch die Neunten von drei Villen hinzu[1]. Als Otto I. am 17. Januar 966 die früheren Besitzungen und einige Besitzveränderungen bestätigte und die Kirche in Düren noch dazu schenkte, gab er den Kanonikern dreimal die Bezeichnung „Brüder, die dort Gott dienen". In derselben Urkunde erscheinen sie noch als „Kanoniker". Als Vorsteher wird Brun, der „verehrungswürdige Kanoniker", genannt. Auch sollen „die Kanoniker, die dort unserm Erlöser und Herrn Jesus Christus und seiner Mutter Maria dienen", die Freiheit haben, unter sich einen Kanoniker zu wählen zum „Abt, den wir jetzt Propst nennen", der sie nach der „kanonischen Regel" leiten solle[2].

Für das Bestehen des gemeinsamen Lebens dient weiter als Beweis das noch in späterer Zeit vorhandene *dormitorium* oder Dormiter[3]. Propst Philipp von Schwaben (1187—1193), der spätere König, hatte aus seinen Einkünften das Kloster und das Dormitorium wieder errichten lassen[4]. Ob dieser Umstand aber als Beweis für ein damals noch bestehendes gemeinsames Leben dienen kann, ist fraglich. Vielleicht hat damals schon das Dormitorium demselben Zwecke wie später gedient, nämlich als Raum für die Kapitelsverhandlungen. Ob der im Jahre 1310 erwähnte, ausdrücklich als *magnum dormitorium* bezeichnete Raum das Vorhandensein eines *parvum dormitorium* vielleicht für die Scholaren andeuten kann, wage ich nicht zu entscheiden[5]. Auch die Brudermühle sowie die Ausdrücke Klosterplatz, Klostergasse, Kloster weisen auf gemeinsames Wohnen hin.

---

[1]) Ebenda I. 49 f. Nr. 89.

[2]) Lacomblet I 63. — Quix Cod. Dipl. I Nr. 14. — MG. Dipl. I 429. Neben der Dürener Kirche und den Neunten verschiedener Villen schenkte Otto I. dem Marienstifte die Abtei Chèvremont, was ihm den Titel eines zweiten Gründers des Stifts einbrachte.

[3]) Beeck S. 19. — Schäfer, Pfarrk. und Stift 170 f.

[4]) Haagen I 144. — [5]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 136: 1310 Aug. 30.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In welchen Formen sich das gemeinsame Leben bewegte, zeigen die ersten Statuten. Nach diesen herrschte eine überaus strenge Zucht. Wer eines Vergehens überführt wurde, mußte sich mit ausgestreckten Gliedern mit dem Haupte zu Füßen des Dechanten legen Ungehorsam zog vierzigtägige Einkerkerung nach sich. Beeck kannte noch Gebete, die bei der Aufnahme durch den Abt gesprochen wurden, und Segenssprüche für die reisenden Brüder bei der Übergabe der Pilgertasche und des Stabes [1].

Wie lange sich die Gemeinsamkeit des Lebens erhielt, läßt sich nicht bestimmen. Allgemein verfiel sie im 13. Jahrhundert. Als ein sicheres Anzeichen dafür ist jedoch der Besitz eines eigenen Vermögens bei Kanonikern nicht anzusehen [2]. Wenn wir vom Propste absehen, der schon vor 1165 besondere Einkünfte hatte, so finden wir im Jahre 1238 Eigenbesitz eines Kanonikers erwähnt. Der Umstand freilich, daß bei den nicht gerade spärlich fließenden Quellen jener Zeit Eigenbesitz hier zum ersten Male erwähnt wird, verlangt eine gewisse Beachtung. Dieser Kanoniker, Heidenricus von Tuneburg, schenkte an die Burtscheider Abtei einen Weinberg am Rhein [3]. Im folgenden Jahre kaufte er einen Zins [4]. Ein anderer, Magister Ricolphus Normanus, schenkte 1240 dem Stifte jährliche Weinzinsen aus zwei Gütern bei Sinzig [5]. Wir dürfen also für diese Zeit eine größere Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit der einzelnen Kanoniker annehmen. Vom Privatbesitz aber zur Privatwohnung und zu eigenem Hausstand war nur ein Schritt. Im Lütticher Domkapitel waren schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Bestrebungen zur Auflösung des gemeinsamen Lebens zutage getreten. Diese wurden zwar zeitweilig unterdrückt, gelangten aber doch im Anfange des 13. Jahrhunderts zum Durchbruch und zur Anerkennung. Wegen der engen Beziehungen unseres Marienstiftes zum Lütticher ist eine Rückwirkung auf die Aachener Verhältnisse nicht ausgeschlossen [6]. Freilich dürfen wir nicht für alle Stiftsinsassen Eigenwohnung annehmen, da wohl die Zahl der Gebäude hierzu nicht aus-

[1]) Beeck, Aquisgranum 19. — [2]) Schäfer a. a. O., S. 168 ff.

[3]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 232 Nr. 29.

[4]) Quix, Peterspfarrkirche, S. 122 Nr. 5.

[5]) Quix, Cod. Dipl. Nr. 159. — Im Necrologium ist S. 19 als Todestag der 30. März angegeben. — [6]) Meyer I 262 f.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reichte. Noch im 15. Jahrhundert finden wir mehrere Kanoniker in einer Wohnung, was für die jungen Scholaren sogar Pflicht war.

Nach Auflösung des gemeinsamen Lebens blieb mit dem Begriff der Residenz doch die Verpflichtung, auf der Immunität zu wohnen, bestehen. Sie war nicht auf die erste sogenannte strikte Residenz beschränkt. Eine eigene Wohnung war in der Pfründe mit einbegriffen. Es konnten aber auch, da wohl nicht eine hinreichende Zahl von Wohnungen vorhanden war, mehrere Kanoniker zusammen wohnen. Eine eigene ehrenhafte und geziemende Haushaltung eines einzelnen oder mehrerer Kanoniker tat, wie ausdrücklich festgestellt wurde, dem Begriff der Residenz keinen Abbruch. Dieser Zustand dauerte rechtlich bis um das Jahr 1347. Doch wird man schon für die vorhergehende Zeit annehmen müssen, daß einige Kanoniker zu ihrer größeren Bequemlichkeit ein Haus außerhalb der Immunität in der Stadt bezogen. Dies war aber ohne Verlust der Pfründe nur mit besonderer Zustimmung des Kapitels möglich. Damit diese Annehmlichkeit nun nicht ausgebeutet wurde, waren die Kanoniker, die diesen Vorzug genossen, zu einer jährlichen Abgabe zum Nutzen der Kirche an den Kellner verpflichtet, die nach der in Aachen geläufigen Münze 12 Mark betrug. Zogen sie wieder nach der Immunität, so wurde ihnen diese Rente erlassen. Starb aber einer außerhalb der Immunität oder ließ er sich erst nach eingetretener Krankheit in eine Klosterwohnung bringen, so wurde ihm dennoch die Abgabe abgezogen, die, wenn seine Einkünfte nicht die festgesetzte Höhe erreichten, aus seinen nachgelassenen Gütern ergänzt wurde[1]. Die Rente von 12 Mark wurde 1389 auf drei Goldgulden Rheinisch festgesetzt. Die gleiche Summe war auch aus der Erbmasse zu entrichten[2]. Die Wohnungen auf der Immunität konnten von den Kanonikern gekauft oder gepachtet werden. Kauf- oder Pachtsumme setzte das Kapitel fest. War ein Haus frei geworden, so mußte der älteste der Kanoniker, die die erste Residenz übten, es vom folgenden Johannisfeste (24. Juni) an, später vom 1. Juli ab, bewohnen. War aber ein solcher nicht vorhanden und wurde auch nicht von mehreren zugleich ein Haus

[1]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 175: 1347 Febr. 18. Die Urkunde ist doppelt ausgefertigt. — [2]) Ebenda, Akt 11a fol. 190.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bewohnt, so konnte ein in der Stadt wohnender Kanoniker gezwungen werden, dieses freie Haus zu beziehen. Die Erben eines Kanonikers durften die Klosterwohnung eines Erblassers nicht behalten, sondern mußten sie wieder innerhalb eines Jahres nach dessen Tode an einen Kanoniker verkaufen. Kam eine Einigung über die Kaufsumme nicht zustande, so bestimmte das Kapitel den Preis.

Eine Wohnung durfte mit einem Zins oder Erbzins nur dann beschwert werden, wenn es zu Gunsten des Kapitels oder allenfalls für einen Priester der Johannisbruderschaft, einen Vikar oder ein sonstiges Mitglied des Stifts geschah. Einen solchen Zins konnte aber der Nachfolger durch Zahlung einer entsprechenden Summe ablösen. Gleichfalls hatte das Kapitel es in der Hand, einen gleichwertigen Zins auf ein anderes Gut in der Stadt Aachen zu übertragen und so die Klosterwohnung zu befreien. Die Einlösungssumme betrug das Siebzehnfache des Zinses, seit dem 18. Dezember 1550 das Zwanzigfache. Die vorher ausgeführten Bestimmungen wurden 1389 getroffen. Einmal in jedem Jahre wurden die Güter des Stiftes in Aachen und besonders die Wohnungen auf der Immunität durch den Dechanten und zwei Kanoniker, die Rektoren der Kirchenfabrik, und drei eidlich verpflichtete Handwerker genau untersucht. Nötige Ausbesserungen wurden sofort auf Kosten des Kanonikers oder Benefiziaten vorgenommen.

Der gemeinsame Tisch rief wohl noch längere Zeit nachher, als mehrere Eigenwohnungen schon vorhanden waren, die Stiftsherren zusammen. Eine Urkunde Ottos IV. vom Jahre 1209, wodurch die Steuerfreiheit der Stiftsinsassen gegenüber der Stadt erklärt wurde, erwähnt auch ausdrücklich Bäcker, Koch und Brauer [1]. Das Vorhandensein derartiger Diener spricht deutlich genug dafür, daß die Stiftsgeistlichkeit sich noch immer regelmäßig zur gemeinsamen Mahlzeit versammelte, und wenn diese Ämter später nicht mehr erwähnt werden, so erklärt sich das einfach aus der nicht lange nachher erfolgten Aufhebung des gemeinsamen Tisches. Daß er 1218 noch bestand, geht aus einer Urkunde des Cölner Erzbischofs Engelbert I. hervor. Dieser hatte als Propst die Einkünfte der Pfarreien Herstall und Laurensberg „zum gemeinsamen Gebrauch der Mahlzeit der

[1]) Lacomblet II. Nr. 26.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brüder" bestimmt[1]. Statutenmäßig gebilligt wurde eine eigene Haushaltung auch für die Kanoniker der ersten Residenz erst 1347[2]. Sie erhielten auch täglich ihren Anteil an den gemeinsamen Naturalien. Damit scheint man auch völlig den gemeinsamen Tisch aufgehoben zu haben, da, wie ausdrücklich gesagt wird, eine eigene Haushaltung dem Begriffe der Residenz nicht entgegenstehe. Nur noch bei besonderen Gelegenheiten *(convivium episcopale,* Heiligtumsfahrt, Einführung eines neuen Dechanten, Jubiläum usw.) erinnerte ein allgemeines Mahl an den früher gemeinsamen Tisch.

Die Aufnahme zu einer Pfründe war mit einer Feier verbunden, an der alle Stiftsinsassen teilnahmen. Die Kosten für das Mahl fielen dem Neuaufgenommenen zur Last. Der Brauch war anscheinend sehr alt, da schon im Jahre 1309 auf sein langes Bestehen hingewiesen wurde. Ursprünglich waren zur Veranstaltung dieses Mahles nur die Kanoniker verpflichtet, die nicht die Priesterweihe empfangen hatten. Der Name *episcopatus scolarium et expensae ad hoc consuetae,* später kurz *convivium episcopale* genannt, deutet anscheinend auf die Verpflichtung hin, eine Zeit lang die Scholaren zu beaufsichtigen. Diese Aufsichtspflicht hat sicher nicht allzulange bestanden, da ja besondere Kanoniker und Vikare dafür angestellt wurden; aber das Festmahl war geblieben. Zu seiner dauernden Erhaltung bestimmten Dechant Gottfried und das Kapitel am 9. Mai 1309 einstimmig, daß diese Verpflichtung auch auf die Kanoniker mit Priesterweihe ausgedehnt werden solle[3]. Vielleicht läßt sich die Bezeichnung auch mit den Feierlichkeiten der Weihe in Zusammenhang bringen, zu der wohl der Lütticher Bischof oder ein Weihbischof *(episcopus)* nach Aachen kam. Damit würde sich dann auch der Umstand erklären lassen, daß bis zum Jahre 1309 zur Festmahlsgabe nicht verpflichtet war, wer die Priesterweihe schon empfangen hatte. Zu einem großen Festmahle versammelte übrigens auch jeder Kanoniker die Mitglieder des Stifts während oder nach seinem ersten, strengen Residenzjahre. Da bei der großen Zahl der Eingeladenen — in den ältesten Statuten werden die Kanoniker und alle Offi-

[1]) Quix, Cod. dipl. Nr. 127 und Gesch. d. St. Aachen, II. S. 12.

[2]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 175: 1347 Febr. 18.

[3]) Ebenda, Urk. Nr. 131.



Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ziaten, Geistliche und Laien, und zum Jahre 1560 in dem Dorsalvermerk einer Urkunde angeführt: die drei Prälaten der Kirche, Scholaster, Siegler, Weinmeister, Rektor des Vermögens, Fabrikmeister, zwei königliche Vikare, alle Vikare und Sänger der Kirche, Notar, Klaustrar, der Kellner, der Organist, die Glöckner, der Rutenträger, der Müller, der Brauer und die übrigen Handwerker des Stifts — die Kosten sicher eine beträchtliche Höhe erreichten, so wurde 1389 das Statut dahin geändert, daß es jedem Kanoniker freistand, das Mahl zu geben oder anstatt dessen dem Rektor des Kirchenvermögens zum Nutzen der Kirche 16 Rheinische Gulden zu zahlen [1].

Das Festmahl blieb noch länger bestehen. Da es aber von Auswüchsen nicht frei gehalten wurde, so beschloß man seine dauernde Umwandlung in die Geldspende von 16 Rheinischen Goldgulden.

Wir haben es hier offenbar mit einer Art jener weitverbreiteten Feste zu tun, die ihren Ursprung und ihre größte Verbreitung in Frankreich fanden. An gewissen Tagen pflegten die ausgelassenen jugendlichen Geistlichen sich in umgekehrter Weltordnung aufzuspielen und mit allerlei Schmausereien, Tänzen und Äffung kirchlicher Zeremonien einmal nach Herzenslust zu vergnügen. Diese Feste, die in ihrer etwas derben Art eine Beurteilung aus dem Geiste des Mittelalters verlangen, fanden zwar öfters die Mißbilligung und Verurteilung der Kirche; aber das so oft erfolgte Einschreiten beweist, mit welcher Zähigkeit man an diesem Faschingsbetrieb festhielt [2].

Welchen Umfang das „Fest der Subdiakonen“ [3] in Aachen angenommen hat und in welchen Formen es sich, abgesehen von dem Festmahle, bewegte, darüber war nichts Bestimmtes zu finden. Es hat sich aber unter der jungen Stiftsgeistlichkeit besonderer Beliebtheit erfreut. Trotzdem man von Kapitelswegen

[1]) Ebenda, Akt. 11 a fol. 187.

[2]) Drewes, Geschichte der fête des fous (Stimmen aus Maria-Laach, 17 S. 571). Über die Entwicklung dieses Brauches in der Cölner Diözese siehe Schrörs in den Annalen d. hist. V. f. d. Niederrh., Heft 81, S. 149 186, mit Angabe der Literatur.

[3]) Statut von 1309: *Tenetur dominis nostris dare commessationem infra annum suae residentiae; simili modo etiam faciet, quam primum fuerit ordinatus in subdiaconum;* ebenso in der ältesten Statutenhandschrift: *ratione ordinis sui subdiaconatus.*



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dagegen einschritt und trotz der Erleichterung, die die Umwandlung in eine Geldabgabe mit sich brachte, blieb es weiter bis zum Jahre 1560 bestehen. Ob sich in der vorhergehenden Zeit diese Feste in immer gröberen Formen bewegten oder ob der Zeitgeschmack mehr geläutert war — das Kapitel wollte sie in der Ausdehnung nicht länger mehr dulden. Diese Gastmähler, so sagt es, die früher zur Förderung der Bildung und Freundschaft eingesetzt worden seien, hätten sich zu Schmausereien und unnützen Ausgaben entwickelt, die dem christlichen Volke zum Ärgernisse dienten und dem geistlichen Stande üble Nachrede brächten [1]. Damit aber nicht die üblichen feierlichen Zeremonien in Zukunft untergingen, sollte das Festmahl allein auf die Scholaren beschränkt werden. Ferner mußte der Festgeber 16 Goldgulden der Sakristei für Ornamente liefern und am Feste der unschuldigen Kinder den Prälaten zwei Viertel Wein, den diensttuenden Kanonikern ein Viertel, jedem der Kapläne, Vikare, Sänger und Handwerker des Stifts eine Flasche Wein. An demselben Tage übergab er in Gegenwart des Dechanten oder Vizedechanten, des Notars und verschiedener Zeugen im Chor oder in der Sakristei das Episkopat seinem Nachfolger durch die Überreichung eines Diadems und mehrerer Ringe *(serti et annulorum episcopalium)*. Zugleich opferte er für die Sakristei 20 Aachener Gulden, sein Nachfolger anstatt des bisher üblichen Symbols zwei Goldgulden. Übrigens wurde es nicht vollständig verboten, nach altem Brauch die Feier vorzunehmen; nur gegen die Auswüchse wollte das Kapitel einschreiten [2]. Erst im Jahre 1687 scheint man vollständig ein Ende damit gemacht zu haben. Man beschloß, daß nach dem *convivium* des Herrn von Klocker alle neugewählten Stiftsherren anstatt der beiden Gastmähler je 100 Dukaten zum Nutzen der Kirche und zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten zahlen sollten [3].

Wie viel Geistliche den Dienst an der Pfalzkapelle versahen, läßt sich nicht mehr feststellen. Die von Aachener Geschichtsschreibern früher angenommene Zahl von 20 Geist-

---

[1]) *Nunc plerumque in commessationes et inutiles sumptus abeunt, unde multas suboriri insolentias videmus, quae christianam vitam professos et maxime viros ecclesiasticos minime decent ac in plurimorum scandalum vergunt praebentque communi populo occasionem clero obloquendi.*

[2]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 384 c (aus der Quix'schen Sammlung).

[3]) Ebenda, Akt. 11 p. fol. 482: 1687 Sept. 18.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen, die Karl der Große aus Sinzig nach Aachen berufen haben soll, ist unbegründet. Peter von Beeck und andere berichten, das durch die Schenkungen Kaiser Ottos I. im Jahre 941 und 972 schon ziemlich reich gewordene Stift habe im Jahre 980 durch die Einverleibung der geschleiften Abtei Chevremont eine Vermehrung um 12 Kanoniker erfahren, so daß damit die durch die Einfälle der Normannen auf 12 verringerte Anzahl wieder auf 24 gestiegen sei. Diese habe Bischof Notker von Lüttich aus eigenen Gütern um 16 Kanoniker vermehrt. Seit dieser Zeit sei eine Anzahl von 40 Kanonikern in Aachen gewesen [1]. Die Annahme, daß die Einverleibung der Abtei Chevremont mit ihren umfangreichen Gütern auch die Zahl der Geistlichen im Marienstifte vermehrt habe, ist wohl kaum zu bestreiten, wenngleich die Schenkungsurkunde darüber nichts erwähnt. Daß aber von der angeblichen großen Zuwendung Notkers keine Spur von Überlieferung im Marienstifte erhalten ist, erregt doch erhebliche Bedenken an der Zuverlässigkeit dieser Nachricht. Größere Beachtung verdient jedenfalls die in der Bulle Gregors V. vom Jahre 997 überlieferte Siebenzahl der Priester. Ebensoviele Kardinalpriester finden wir in den Domkirchen zu Cöln und Trier. Auch bei anderen Stiftern ist eine Zahl von sieben Kanonikern überliefert, die wohl auf die sieben Gaben des h. Geistes, die sieben Diakone in der Apostelgeschichte oder die sieben Planeten der Sonne hinweist [2]. Allerdings wird bald mit den sich mehrenden Güterschenkungen auch eine Vermehrung der Kanoniker eingetreten sein. Es läßt sich nun vielfach an den Stiftern die Beobachtung machen, daß die Zahl der Stiftsherren anfangs nicht genau bestimmt war. Jenachdem im Laufe der Zeit die Erträge der Güter reicher oder geringer waren, änderte sich auch die Möglichkeit, mehr oder weniger Mitglieder zu unterhalten. Daher wird man auch die später bestehende geschlossene Zahl nicht auf einen bestimmten Beschluß zurückführen können, sondern als die Festlegung eines allmählich

[1]) Beeck 22 und 24. Die Bemerkung in Gallia christiana III 933, Kaiser Otto III. und Notker hätten das Münster in Aachen wiederhergestellt und anstatt der 20 Regulargeistlichen (Mönchen) 28 Weltgeistliche (Kanoniker) eingesetzt, läßt sich vielleicht auf die Bulle vom Jahre 997 zurückführen: dort werden ja 7 Kardinalpriester und 7 Kardinaldiakone genannt; was lag näher als auch 7 Subdiakone und 7 Scholaren anzunehmen?

[2]) Schäfer a. a. O., S. 162 f.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entwickelten Brauches betrachten müssen. Aus dem Grunde erklärt es sich auch, warum wir in Aachen keinen genauen Zeitpunkt festlegen können, wann die Zahl von 40 Kanonikatpfründen zuerst auftrat.

Ein Umstand aber berechtigt zu dem Schlusse, daß schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine fest abgegrenzte Anzahl von Pfründen in Aachen war, wenn auch die Zahl selbst nicht angegeben ist. Am 12. August 1240 ließ sich nämlich das Kapitel durch Papst Innocenz sein Statut bestätigen, daß nur zu einer irgendwie erledigten Pfründe ein neuer Stiftsherr aufgenommen werden könne[1]. Hiernach muß also eine genau festgelegte Anzahl von Kanonikaten vorausgesetzt werden. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch damals schon die später erscheinenden 40 Kanonikatpfründen bestanden; andernfalls würde eine so tief einschneidende Änderung in irgend einer Form überliefert sein. Die älteste Überlieferung der Statuten zählt unter *„De vicariis regiis“* die Stiftsmitglieder auf: von den Kanonikern sollen zehn Priester, zehn Diakone, zehn Subdiakone und zehn Scholaren sein. Die nächste genauere Erwähnung der Kanonikal- und Vikarialpfründen fällt in das Jahr 1576. Die Stadt war damals durch den Aufstand der Niederlande gegen Spanien in Mitleidenschaft gezogen worden. Im Jahre 1568 stand der Prinz Wilhelm von Oranien mit einem Heere bei Gülpen und suchte von der Stadt Aachen eine Anleihe von 50000 Talern zu erpressen. Durch Unterhandlungen wurde die Forderung auf 26000 Taler ermäßigt. Hiervon sollte das Stift drei Viertel bezahlen[2]. Das so hart getroffene Stift wandte sich an Papst Gregor XIII. und setzte seine Lage ausführlich auseinander. Der Prinz von Oranien habe mit seinen aus Irrgläubigen gesammelten Horden auf seinem Feldzuge die Stadt belagert und von dem Stifte, das einen Raub der kirchlichen Kostbarkeiten und vollständige Verwüstung habe verhüten wollen, die Summe von 9000 Brabantischen Gulden oder 4500 Dukaten erhalten. Zur Deckung dieser Schulden habe es viele seiner Güter verpfänden müssen. Auch seine benachbarten Güter und Pfarrkirchen seien vollständig verwüstet worden. An Kriegs-

[1]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 71.

[2]) Vgl. hierüber Hansen, Kriegsdrangsale Aachens in der 2. Hälfte des 16. Jrhdts.: ZdAGV 7, S. 65—104.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schatzungen habe es im ganzen 40000 Gulden bezahlen und zur Wiederherstellung der zerstörten Kirchen 23000 Gulden aufwenden müssen. Die Zahl der Benefiziaten und Kapellane, deren es früher 60 gegeben habe und die durch die freiwilligen Almosen der Gläubigen unterhalten worden seien, sei auf 8 gesunken. Dabei lasse sich kaum jemand finden, der den geistlichen Beruf ergreife, sondern die Aachener Jugend weile an verschiedenen Universitäten, verfalle der ketzerischen Religion und verbreite sie nach der Rückkehr unter den Bewohnern der Stadt.

Auf die Vorstellungen und Bitten des Kapitels unterdrückte der Papst die zuerst frei werdenden 8 Kanonikate von den 40, die bisher außer Propst, Dechant, Kantor, Scholaster und Erzpriester dort bestanden hatten. Die Pfründen dieser 8 Kanonikate, die auf je 24 Dukaten geschätzt wurden, sollten zum Teil für einen Laienprediger bestimmt sein, der an Sonn- und Feiertagen und in der Fastenzeit zur Erhaltung und Vermehrung des Glaubens in der Stadt und zur Bekehrung Abgefallener predigen sollte. Damit wurde eine Forderung erfüllt, die schon der mit der Ausführung der Dekrete des Tridentinums betraute, äußerst tüchtige und eifrige päpstliche Nuntius Kaspar Gropper gestellt hatte. Dieser veranlaßte den Lütticher Bischof Gerhard, beim Marienstifte die Anstellung eines Dompredigers zu erwirken [1]. Ferner bestritt man aus den Pfründen der unterdrückten Kanonikate die Kosten für ein an der Kirche zu errichtendes Gymnasium, für die Tilgung der Schulden, die Wiederherstellung der Kirchen und endlich für die Unterhaltung von 20 neu anzustellenden Benefiziaten. Wir haben also von der Zeit ab nach dem Freiwerden der Kanonikate als Stiftsmitglieder außer den Dignitäten Propst, Dechant und Kantor und den Hauptoffiziaten Scholaster und Erzpriester 32 Kanoniker und 28 Kapellane anzunehmen [2].

Die Kanonikalpfründen waren auch jetzt wieder so geteilt, daß acht davon durch Kleriker mit den niederen Weihen (Domizellaren), acht durch Subdiakone, acht durch Diakone und acht durch Priesterkanoniker besetzt waren. Zu den Priesterkanonikaten

---

[1]) Bellesheim bringt in seinen Beiträgen zur Geschichte Aachens im 16. Jrhdt. (ZdAGV 21, S. 122 ff.) Auszüge aus den Nuntiaturberichten.

[2]) Anlage II. und St.-A. Düsseldorf, Akt. 11e fol. 418.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gehörten die sieben Kardinalpriester; das achte war geteilt unter die königlichen Vikare [1].

Die Aufnahme zum Kanoniker war nach einem alten Statut des Stifts, das es sich mit Unterstützung des Königs Wilhelm von Holland im Jahre 1249 von Papst Innocenz IV. wiederholt bestätigen ließ, nur möglich, wenn eine Pfründe frei geworden war [2]. Die Besetzung von freigewordenen Pfründen geschah, wie auch bei andern Kapiteln, nach einer bestimmten Reihenfolge. Wie dieser Brauch sich entwickelt hat, wissen wir nicht. Eine Ordnung dafür wurde 1316 durch das Kapitel festgelegt. Man wollte hierdurch alle entgegengesetzten Meinungen über die Kollation ein- für allemal beseitigen. Daher wurden die verschiedensten Fälle, die einer regelmäßigen Anwendung der Reihenfolge hindernd in den Weg treten konnten (z. B. Exkommunikation, Suspension oder Interdikt des zur Ernennung berechtigten Kanonikers), berücksichtigt. War ein Kanonikat frei, so hatte das Recht der Neubesetzung im Namen des Kapitels der Senior (nach dem Eintritte gerechnet), von dem das Recht an die dem Alter nach folgenden Kanoniker überging. Hiernach war also in Aachen der sogenannte *turnus fixus* üblich [3]. War einem das Recht durch irgend eine kirchliche Strafe genommen, so mußte er innerhalb fünf Monate die Absolution erwirken; sonst ging die Befugnis für die folgenden 14 Tage an den nächsten über. Ließ auch dieser die Zeit verstreichen, so erhielt das Kapitel die Kollation. Sobald einer sich aber von den kirchlichen Strafen befreit hatte, trat er wieder in sein altes Recht ein. War der kollationsberechtigte Kanoniker durch Studium, Reise oder Gefangenschaft von Aachen abwesend, so konnte er seine Befugnis einem andern Kapitularkanoniker übertragen. Mit dem Tode eines Kollationsberechtigten ging das Besetzungsrecht auch für seinen Stellvertreter, falls er schon einen bestimmt hatte, verloren. Vertauschungen von Kanonikaten und Pfründen hatten keinen Einfluß auf die beschlossene Folge. Bewarb sich jemand ohne Berechtigung um ein Kanonikat, so wollte sich das Kapitel in Zukunft solchen

---

1) Beeck 26 f.

2) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 71: 1249 Aug. 29. Auf der Rückseite *Henricus de Aldenhoven impetravit*. Ähnlich Nr. 74 (1249 Sept. 12), wodurch der Dechant von St. Adalbert zu Aachen mit der Handhabung beauftragt wurde. — 3) Hinschius II. 139.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bemühungen entgegenstellen und die Kosten des Rechtsstreites aus den gemeinsamen Einkünften der Stiftsherren nehmen. Zur größeren Sicherheit dieses wichtigen Statuts wurde eine Bestätigung vom Lütticher Bischof Adolf erbeten[1]. Ein ähnlicher Beschluß wurde 1334 für die Besetzung der freigewordenen Altar- oder Vikarbenefizien gefaßt.

Eine tief in den regelmäßigen Gang der Ernennungsfolge eingreifende Bestimmung wurde im Jahre 1449 getroffen. Um diese Zeit scheint es mit der Verkündigung des Wortes Gottes in Aachen ziemlich schlecht bestellt gewesen zu sein, was gegenüber der Würde des Gotteshauses und der Reliquienverehrung uns heute ebenso wundernehmen muß wie damals den päpstlichen Legaten Johannes, Kardinaldiakon von St. Angeli. Dieser bestimmte, daß die ersten fünf erledigten Kanonikate an Magister der Theologie oder Doktoren oder Lizentiaten des kanonischen oder bürgerlichen Rechts verliehen würden. Diese bezogen nach der Verordnung sofort ihre vollen Pfründen und hatten, wenn sie Priester waren, unverzüglich Sitz und Stimme im Kapitel. Bei ihrer Aufnahme verpflichteten sie sich eidlich zu ständiger Residenz, die nur einmal für ein ganzes Jahr und dann jährlich in besonders dringenden Fällen für drei Monate unterbrochen werden konnte, jedoch so, daß immer drei von ihnen Residenz übten. Ihre Hauptverpflichtung bestand einmal darin, dem Volke die Buße zu predigen und es zum besseren Leben zu bringen, dann den Kanonikern in scholastischen Übungen eine Kenntnis der Wissenschaften zu übermitteln[2].

Die Bestimmung über die Kollation fand auch Aufnahme in die Statuten von 1389; jedoch wurde hier als Frist zur Besetzung nur ein Monat festgesetzt, womit man wohl einer Verminderung des Gottesdienstes steuern wollte.

---

[1]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 146: 1316 Febr. 9. Das Statut ist doppelt ausgefertigt, die Bitte um Bestätigung durch den Lütticher Bischof nur in einer Ausfertigung überliefert.

[2]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 290 (1449 Mai 10): *Horum doctorum exercitium ultra aliorum canonicorum servitia esse debet per vices populo sua delicta enuntiare et ipsum verbo doctrinae ad frugem melioris vitae, quantum in eis est, convertere et omni diligentia ea, quae sunt salutis animarum, promovere, aliis canonicis scolastico exercitio litterarum peritiam communicare et ad omnia, quae Christi sunt, diligentius attendere.*



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das vom päpstlichen Stuhle vornehmlich seit dem 13. Jahrhundert beanspruchte Recht der Vergebung von Kanonikalpfründen wurde auch beim Marienstifte ausgeübt, wofür die Registerbände des vatikanischen Archivs manche Belege enthalten[1]. Diese päpstlichen Provisionen, die ursprünglich nur eine Bitte enthalten, wurden allmählich zum strengen Befehl, dessen Nichtbefolgung mit kirchlichen Strafen belegt wurde. So war die Kurie in der Lage, in geradezu maßloser Weise in das Besetzungsrecht der geistlichen Würden und Benefiziaten einzugreifen[2]. Natürlich war eine solche Beeinträchtigung dem Stifte nicht angenehm. Deshalb ließ das Kapitel im Jahre 1248 durch den erwählten Bischof von Lüttich und seinen Propst vom päpstlichen Stuhle das Privileg erbitten, daß keine Briefe vom Papst oder von einem päpstlichen Legaten, die nicht ausdrücklich diese Bulle erwähnten, die Kraft haben sollten, die Provision irgend jemandes mit einer Rente, Pfründe oder einem Benefiz zu erwirken[3]. Der Thesaurar von St. Gereon in Cöln wurde mit Handhabung dieses Privilegs beauftragt[4]. Die Kollationsbefugnis wurde zwischen Friedrich III. und Nikolaus V. dahin festgelegt, daß dem Papste in den ungeraden Monaten das Recht zustehen solle[5]. Durch die Gunst des Papstes Paulus V. erhielt die theologische Fakultät der Universität Löwen das Recht, in allen geraden Jahren die im Januar und in ungeraden die im Januar und November frei werdenden Kanonikate des Bistums Lüttich, in dessen Bereich auch Aachen fiel, zu besetzen[6].

Auch die deutschen Könige nahmen seit dem 13. Jahrhundert durch die sogenannten *preces primariae* oder *primitiae* das Recht in Anspruch, die nach ihrer Königs- oder Kaiserkrönung zuerst frei werdenden Kanonikate und Benefizien zu besetzen, zu deren Einhaltung die Dom- und Kollegiatka-

---

[1]) Hansen in der ZdAGV 14, S. 213—233, Nr. 9, 11, 12, 14—16, 18—20, 22, 24, 26, 27, 30—32, 38, 41, 42, 44, 46, 47, 50, 53—55 aus den Jahren 1317—1365. — [2]) Hinschius III. 133 ff.

[3]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 66: 1248 Juli 6.

[4]) Ebenda, Nr. 67 (nach einem Transsumpt vom 8. Sept. 1372).

[5]) Ebenda, Nr. 453, Urk. von 1702 Juli 1, in welcher Papst Clemens XI. sich ausdrücklich auf diesen Vertrag beruft und eine Pfründe vergibt, die jährlich 24 Dukaten Gold einträgt. — Schollen in der ZdAGV 8, S. 194, Anm. 23. — [6]) Stadtarchiv, Koll. fol. 44 § 38.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pitel verpflichtet waren[1]. Dieses Recht wurde von den Königen auch an geistliche Würdenträger verliehen, wie es z. B. Ludwig der Bayer 1314 an den Erzbischof von Trier abtrat. Unter den dort erwähnten Pfründen sind auch die in Aachen genannt[2]. Wie streng einerseits dieses Recht verlangt wurde und wie begehrenswert anderseits eine Pfründe des Marienstifts war, geht daraus hervor, daß König Albrecht I. in den Jahren 1302—1306 im ganzen sechsmal den Tilman von Landskron dem Aachener Kapitel präsentierte und endlich für den nochmaligen Weigerungsfall mit Drohungen nicht zurückhielt[3]. Ebenfalls machte Kaiser Ferdinand I. das Recht der ersten Bitten auf alle geistlichen Würden und Benefizien der Stadt Aachen für sich geltend, wie aus einem Patent für den Priester Lambert Reitelmeyer als neu einzusetzenden Kanoniker des Stifts vom 7. Februar 1734 hervorgeht[4].

Auch fürstliche und adelige Familien suchten manchmal ihre Mitglieder und Günstlinge in den Stiftern unterzubringen. Der im Marienstift übliche Turnus blieb, abgesehen von den päpstlichen und kaiserlichen Rechten, bis zum Jahre 1710 bestehen. Es kam nun aber sehr oft vor, daß die Fürsten der umliegenden Länder, in denen das Stift begütert war, beim Freiwerden einer Pfründe sich mit Empfehlungsschreiben an das Stift wandten. Da diese manchmal in großer Zahl einliefen und infolgedessen viele unberücksichtigt bleiben mußten, hatte das Stift, abgesehen von dem Eingriff in das Kollationsrecht des einzelnen Kanonikers, auch wohl öfters eine Einschränkung der Gunstbezeugungen jener Häuser zu beklagen[5]. Um diesen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, wurde gelegentlich der Visitationsreise des päpstlichen Legaten am Rhein und in Niederdeutschland Johann Baptist Bussi, Erzbischofs von Ancona, der Turnus nach dem Muster anderer Kollegiatkapitel dahin geändert, daß er in den dem Kapitel verbliebenen sechs Monaten nicht, wie früher, nach Monaten, sondern nach Wochen

---

[1]) Hinschius II 639 ff. — Werminghoff 177 f. und Anm.

[2]) Werminghoff a. a. O.

[3]) Guden, Cod. Dipl. II. 984, 986, 987, 989. — Haagen I. 222. — Ein Beispiel aus späterer Zeit (1747 Febr. 16) in den Stiftsprotokollen im St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 y fol. 225 f. — [4]) Stifts-Archiv VII 7. Nr. 6.

[5]) Meyer I 688 f.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter den berechtigten Stiftsherren wechseln sollte [1]. Wer mit der neuen Form zu beginnen hatte, sollte durch Los festgestellt werden. Am 26. November 1710 wurde nach erfolgter Berufung aller Kapitularkanoniker das Los gezogen: es fiel auf den Dechanten, der den Robert Freiherrn von Belderbusch präsentierte [2].

Eine andere, auch in Aachen öfters zu beobachtende Form der Erledigung von Kanonikalpfründen war die Resignation, indem ein Kanoniker zu Gunsten eines andern auf sein Kanonikat verzichtete. Reine Wahlpfründen waren die des Dechanten und des Kantors. Zuweilen begab sich auch ein Kanoniker des ihm zustehenden Kollationsrechtes, indem er es in die Hände des Kapitels legte. Das Patronat über die Pfründen des Propstes, Scholasters, Erzpriesters und der beiden königlichen Vikare lag anfangs in den Händen des deutschen Königs. Nach 1348 und 1357 war es bei Jülich. Nach dem Aussterben des Jülicher Hauses im Jahre 1609 wurden Propstei, Scholasterei und die königliche Vikarie abwechselnd von Pfalz-Neuburg und Brandenburg besetzt; das Besetzungsrecht des Archipresbyterats lag allein bei Pfalz-Neuburg.

Manche Dom- und Kollegiatkapitel Deutschlands erscheinen im Mittelalter als ausgesprochene Domänen des Adels. Sie scheiden sich zum Teil scharf in solche, die nur Freiherren, und solche, die auch dem niederen Adel und Bürgerlichen zugänglich waren [3]. Das Aachener Marienstift wurde sehr oft in den Urkunden mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken als der erste Sitz des Reiches diesseits der Alpen bedacht und genoß auch in Wirklichkeit manche Vorzüge vor den übrigen Stiftern Deutschlands. Es kann also nicht verwundern, wenn es selbst durch den Stand seiner Mitglieder den eigenen Ruhm zu vermehren bemüht war. Deshalb finden wir besonders am Ende des 14. Jahrhunderts

[1]) Meyer a. a. O. — Quix, Beschreibung Aachens 32.

[2]) Sifts-Archiv I 9 B Nr. 6: 1710 Okt. 22. — St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 457: 1710 Jan. 13. — Akten 11 t fol. 162.

[3]) Schulte, Das Freiherrliche Kloster Werden: Westd. Zeitschr. 1906. — Kisky, Die Domkapitel der geistl. Kurfürsten in ihrer persönl. Zusammensetzung im 14. u. 15. Jrhdt.: Quellen u. Studien zur Verf.-Gesch. des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausg. von Karl Zeumer, I 3. Weimar 1906 — Ders: Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln: Ann. d. hist. V. f. d. Ndrh. 82 (1907).



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bei der Auswahl seiner Mitglieder eine gewisse Beschränkung, die es durch Kapitelsbeschlüsse, statutenmäßige Festlegung und päpstliche Bestätigung für immer zu erhalten bestrebt war.

Einen Generalkapitelsbeschluß über die ständischen Verhältnisse haben wir erst aus dem Jahre 1402[1]. Dechant Gottfried von Vlodorp und das gesamte Kapitel, in dem nach alten Bestimmungen alle versammelt waren, die erscheinen konnten und mußten, beklagten, daß das Stift an Rechten und Gütern und zerstreuten Besitzungen viel Einbuße erfahren habe und noch täglich Schäden erleide. Als Grund hierfür wird die Mitgliedschaft geringer und untätiger Leute angegeben: *propter personas mediocres et impotentes in ecclesia nostra praebendatas, non valentes eam in statu debito utiliter gubernare.* Um dem Unglück zu steuern, gelobten alle auf ihren Eid, daß in Zukunft niemand mehr zu einer Pfründe, auf welchem Wege sie auch frei wurde, aufgenommen und zugelassen werden solle, der nicht vor allem in rechtmäßiger Ehe geboren und dazu von beiden Eltern ritterlicher Abstammung sei oder sich den Grad eines Magisters, Doktors, Lizentiaten oder Bakkalaureus in den freien Künsten, in der Medizin, dem kanonischen oder bürgerlichen Recht oder in der Theologie erworben habe. Seine ritterliche Abstammung von Vater und Mutter her mußte er hinreichend beweisen und durch zwei ritterliche Zeugen eidlich erhärten lassen[2]. Für seinen wissenschaftlichen Grad diente das Zeugnis der Universität als Beweis[3]. Dieses Statut fand am 7. Oktober desselben Jahres seine Bestätigung durch Papst Bonifatius IX., wobei noch besonders der Vorrang der Kirche betont wurde, da jeder römische König Kanoniker des Stiftes sei und die Reliquien vieler Heiligen und das Grab Karls des Großen, des Gründers der Kirche, eine ungeheure Menge von Gläubigen herbeiziehe[4].

Die Aachener Bürgerschaft, die in Karl dem Großen nicht nur den Gründer des Stifts, sondern einen Begünstiger und

---

[1]) Die Aufzeichnung der Statuten vom J. 1389 enthält ebenfalls die Bestimmungen über Stand und Rang der Kanoniker. Da sie aber am Schlusse stehen und anscheinend auch von anderer Hand sind, muß man sie wohl als Nachtrag aus späterer Zeit betrachten.

[2]) Die Eidesformel dafür ist noch in vielen Abschriften in dem Ottonischen Evangelienbuch im Domschatz zu Aachen und in Statutenhandschriften erhalten. — [3]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 232: 1402 Mai 26.

[4]) Ebenda, Reg. u. Hss. Nr. 7 fol. 9—11: 1402 Okt. 7.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mehrer auch der Stadt erblickte, wollte sich natürlich eine solche Zurücksetzung ihrer Söhne nicht gefallen lassen. Ein wissenschaftlicher Grad konnte ja nur an der Universität erlangt werden. Da aber ein mehrjähriger Studienaufenthalt in der Fremde mit Kosten verbunden war, die ein einfacher Bürgersmann für seinen Sohn so leicht nicht aufbringen konnte, traten Bürgermeister und Rat der Stadt an den Papst Johann XXIII. mit der Bitte heran, jenes Privileg seines Vorgängers außer Kraft zu setzen, indem sie darauf hinwiesen, daß auch früher geeignete Kleriker, die nicht die in der Bulle enthaltenen Bedingungen erfüllt hätten, als Kanoniker aufgenommen worden seien; daher verursache der Beschluß eine Schädigung der einheimischen Kleriker. Das Stift habe sich trotz der Vorstellungen geweigert, von seiner Maßnahme Abstand zu nehmen. Der Papst, der damals am Konzil zu Konstanz teilnahm, hatte Verständnis für die Klage der Stadt und betonte in einem Indulte vom Jahre 1415, daß auch Nichtgraduierte im Weinberge des Herrn dienen könnten und daß Charakter und Tugend den Menschen adele. Deshalb sollte fürderhin jeder auswärtige oder einheimische Geistliche zur Aufnahme in das Stift fähig sein [1]. Da aber dem Kapitel Stand und Rang seiner Mitglieder sehr am Herzen lag, wollte es sich hierbei nicht beruhigen. Aber auch der städtische Rat bestand auf seinem Rechte. Die Verhandlungen, über deren Verlauf wir nicht unterrichtet sind, gediehen schließlich zu einer Art Vertrag. Man einigte sich dahin, daß künftig jeder aus rechtmäßiger Ehe stammende Kleriker zugelassen werden könnte. Die Nichtgraduierten waren gehalten, sich vom Tage ihrer Aufnahme ab zum Bakkalaureat vorzubereiten und vor Beginn des Jahres ihrer ersten, strengen Residenz den vorgeschriebenen Grad oder wenigstens das Bakkalaureat zu erwerben. Gelang ihnen dies nicht vor der gestellten Frist, so mußten sie sofort nach Vollendung der ersten Residenz sich zum dreijährigen Studium begeben, um die Bedingungen zu erfüllen. Für diese Zeit erhielten sie vom Kapitel jährlich 50 Rheinische Gulden. Hatten sie sich dann der zweiten Residenz unterzogen, besaßen sie erst das Anrecht auf Sitz und Stimme [2]. Dieses Übereinkommen wurde vom Papst Martin von Konstanz aus im Jahre 1418

[1]) Meyer I. 371. — Haagen II 15.

[2]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 249: 1416 Nov. 29.

Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by 

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

bestätigt[1]. Die Forderung der ehelichen Geburt und der Erlangung eines wissenschaftlichen Grades wurde abermals bestätigt im Jahre 1442 durch König Friedrich III.[2] und im Jahre 1449 durch den Kardinaldiakon Johannes, der als päpstlicher Legat für Deutschland von Koblenz aus die Beseitigung verschiedener Mißstände in der Marienkirche veranlaßte[3]. Lange Zeit scheint es hierbei geblieben zu sein. Wenn auch das Stift durch manche kriegerischen Wirrnisse und Unglücksfälle viel Einbuße an seinen Gütern erlitt, so zogen doch die immerhin noch einträglichen Pfründen die Aufmerksamkeit des Adels auf sich, so daß der Aachener Stadtrat sich im Jahre 1658 wiederum zu Klagen veranlaßt sah. Am 19. Juli schrieb er an Papst Alexander VII., daß die Aachener Bürgerssöhne von den Pfründen des Marienstifts, die doch Karl der Große ohne Zweifel gerade für sie gestiftet habe, vollständig ausgeschlossen würden und daß die Adeligen, die im Stifte an Zahl und Stimmen den Vorzug hätten, sich anscheinend zu deren Ausschließung gleichsam verschworen hätten. Die Löwener Universität, der mehrere von den päpstlichen Monaten zur Präsentation überlassen worden waren, würde von andern, die bei der römischen Kurie mehr Einfluß hätten, leicht zurückgedrängt. Deshalb bat der Stadtrat, es möge auch ihm der eine oder andere der Papstmonate zur Präsentation eingeräumt werden. Die Bitte scheint erfolglos geblieben zu sein[4]. Durch die Einführung des Turnus im Jahre 1710 wurde diesen Klagen ein Ende gemacht. Wenn also auch die Besetzung der Kanonikate durch Adelige immer angestrebt wurde, sei es nun von außen oder von Stiftsmitgliedern selbst, so hat das Marienstift doch niemals den ausgesprochenen Charakter eines freiherrlichen Stifts erlangt.

Von den Mitgliedern der Kollegiatkapitel wurde ein kirchlicher Weihegrad gefordert. Nach altem Brauche mußten in Aachen zehn die Priesterweihe, zehn die Diakonats- und zehn die Subdiakonatsweihe haben; die übrigen zehn waren Scholaren. Nach 1576 waren es je acht. Priester sollten regelmäßig die

---

[1]) Beeck 27. — Meyer I 372. — Quix, Münsterkirche, 148—147.

[2]) Lacomblet IV. Nr. 247. — Haagen II 50.

[3]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 290: 1449 Mai 10.

[4]) Meyer, der (in den Koll. im Aachener Stadtarchiv fol. 44 Anm.) dieses Bittgesuch überliefert, seufzt zum Schlusse ganz resigniert: „Ach hätte doch der Papst hierzu ja gesagt!“


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sieben Kardinalpriester, der Dechant und die beiden königlichen Vikare sein. Für den Kantor und Scholaster war ein bestimmter Weihegrad nicht vorgeschrieben. Der volle Genuß einer Pfründe und die Berechtigung zu Sitz und Stimme im Kapitel trat erst ein mit der Erlangung der Subdiakonatsweihe und zwar auch nur in dem Falle, wenn die Zahl der Scholaren wieder vollständig war. Dieser Umstand bewirkte, daß sich die Kanoniker oft mit der Subdiakonatsweihe begnügten. Trotzdem rückten sie in regelmäßigem Aufstieg in den Rang der Diakone und Priester ein, ohne aber in Wirklichkeit die Weihen empfangen zu haben. Um diesem Mißstande abzuhelfen, war gemäß den Bestimmungen des Tridentinums seit dem Lamberti-Generalkapitel vom Jahre 1506 die Bestimmung getroffen, daß jedem, der nicht in regelmäßigem Aufstieg die Diakonats- oder Priesterweihe empfing, von den jährlichen Einkünften aller Früchte je zehn Scheffel abgezogen würden. Dieser Beschluß fand im folgenden Jahre seine Bestätigung durch den Lütticher Bischof Erhard von der Mark[1]. Die Höhe dieses Abzuges führte im Jahre 1689 zu dem Versuch, ihn auf die Hälfte herabzusetzen. Da das aber sicher eine Verringerung des Altardienstes zur Folge gehabt hätte, beschloß das Kapitel am 21. September 1692, an der alten Bestimmung festzuhalten, und erwirkte auch am 14. November 1693 dazu die Bestätigung des päpstlichen Nuntius für Norddeutschland Johann Antonius, Erzbischofs von Theben und päpstlichen Hausprälaten[2]. Für den Widerstand, den manche der Erlangung der Priesterweihe entgegensetzten, ist es bezeichnend, daß zuweilen vor der Neuwahl eines Dechanten in die Wahlkapitulation eine Bestimmung aufgenommen wurde, durch die sich der Dechant verpflichtete, auf die Kanoniker keinen Zwang zum Erwerb des Priestergrades auszuüben. So versicherte der Dechant Heinrich Strauven im Jahre 1612 u. a.: „Was das Statut über die Erlangung der Priesterweihe angeht, darf niemand gezwungen werden[3],“ und 1626 Theobald von Eynatten: „Hinsichtlich des Statuts über die Weihen bleibt es bei dem jetzt bestehenden Brauch[4].“

Ein besonderes Vorrecht im Marienstift genossen die sieben Kardinalpriester, auch kurz Siebenpriester genannt. Titel

[1]) Beeck 26. — [2]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 452. — Beeck a. a. O.

[3]) St.-A. Düsseldorf. Akt. 11 g fol. 15: 1612 März 22.

[4]) Ebenda, Akt. 11 h fol. 274: 1626 März 5.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Rang erhielten sie im Jahre 997 durch Papst Gregor V. Zugleich wurde ihnen das besondere Recht gegeben, am Marienaltar im Münster das Meßopfer darzubringen. Denselben Vorzug genossen nur noch der Erzbischof von Cöln und der Bischof von Lüttich. An diesem Altar wurde also der Hauptgottesdienst für Stift und Stadt gehalten. Hier wurde die Königskrönung vorgenommen; hier fanden die Einsetzungen der Würdenträger des Stifts statt; hier geschah der feierliche Gottesdienst an Festtagen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich nun der Brauch, daß Titel und Rechte eines Kardinalpriesters immer bei den ältesten Kapitularkanonikern verblieben. Da sich die Kanoniker aber sehr oft nur mit der Subdiakonats- oder Diakonatsweihe begnügten, so führten viele den Titel Kardinalpriester, ohne in Wirklichkeit jemals die Weihe erhalten zu haben. Eine strenge Verpflichtung, die Priesterweihe zu erwerben, bestand also unter denen, die am Marienaltar Messe zu lesen berechtigt waren, nur für den Dechanten und die beiden königlichen Vikare. Die Folge davon war, daß der Marienaltar, der eigentlich Tag für Tag den Mittelpunkt des Gottesdienstes hätte bilden sollen, öfters vereinsamt dastand. Das Kapitel konnte sich der Erkenntnis, daß dieser Zustand unhaltbar war, nicht verschließen und bemühte sich daher auch zuweilen, eine Änderung herbeizuführen. Jedoch war man nicht gesonnen, die Heilung des Übels von der Wurzel aus vorzunehmen, indem man einfach die Forderung der Priesterweihe bei jedem Kanonikatsinhaber streng durchführte, sondern man begnügte sich mit unzulänglichen Mitteln. Dazu gehört die im Jahre 1318 erfolgte Teilung der königlichen Vikarie unter zwei Vikare, wodurch man einen Priester des Marienaltares mehr gewann.

Ungefähr ein Jahrhundert später, im Jahre 1424, machte man einen weiteren Versuch. Damals baten nämlich Dechant Heinrich von Imbermont und das Kapitel mit der Begründung, daß wegen Alters, Krankheit und Abwesenheit der Priester des Marienaltares der Gottesdienst sehr oft versäumt werde, den Papst Martin V., zur Durchführung des Gottesdienstes am Marienaltar die zunächst freiwerdende Pfründe in zwei Teile zu teilen. Diese Halbpfründen sollten an zwei Priester verliehen werden, die, ohne dem Kapitel anzugehören, wie Vikare den Altar mitbedienen und ihre Anstellung durch das Kapitel erhalten sollten. Der Papst willfahrte dem Wunsche des Kapitels und übertrug

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

am 23. Dezember 1424 die Ausführung dem Dechanten von St. Servatius in Maastricht, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Verpflichtungen der vorher schon Berechtigten nicht vermindert werden sollten [1]. Diese Einschränkung mußte natürlich sehr ungelegen kommen, da hierdurch der tiefere Grund zur Bitte des Kapitels wegfiel. Daher scheint denn auch die Ausführung dieser Bulle nicht vorgenommen worden zu sein. Nirgends finden wir diese Halbpfründen mehr erwähnt, und auch bei der Visitationsreise des päpstlichen Legaten Johann Baptist Bussi in den Jahren 1708—10 werden sie nicht genannt. Daher hat wohl eine in den jüngeren Statutenhandschriften bei der Abschrift dieser Bulle angefügte Bemerkung, sie sei nicht zur Ausführung gekommen, volle Berechtigung [2].

Bei der erwähnten Visitationsreise kam auch das Recht, in die Reihe der Marienaltarpriester aufzurücken [3], zur Sprache. In der Kapitelssitzung vom 18. Juli 1709, an der der Nuntius persönlich teilnahm, wurden 17 Bestimmungen vorgelesen, von denen 10 den Marienaltar betrafen. Der Legat beklagte, daß es im Stift manche Kanoniker gebe, die wohl zur Zahl der Priester gehörten, aber nichtsdestoweniger sich nicht bemühten, den Priesterrang zu erwerben, so daß selten am Marienaltar die Messe gelesen werde. Er verordnete deshalb, daß Seniorenkanoniker, die trotz ihrer Verpflichtung nicht Priester seien, sich in drei Monaten Weihen geben lassen sollten; andernfalls sollten andere Kanoniker, die Priester seien oder werden wollten, in Chor und Kapitel den Rang vor ihnen bekommen. Das Kapitel nahm zu den neuen Verordnungen am 8. Oktober Stellung. Laut Beschluß sollten drei Sprecher dem Nuntius auseinandersetzen, daß es nicht acht Priesterkanoniker gebe, sondern mit dem Dechanten sieben, denen die zwei königlichen Vikare beigefügt seien. Nach der neuen Bestimmung stehe es einem Diakon oder Subdiakon nun frei, nach eigenem Gutdünken den Vorrang der Kardinalpriester zu erwerben, wodurch ältere Ka-

---

[1]) Ausfertigung im Stiftsarchiv I 9 A Nr. 1.

[2]) Kgl. Bibl. Berlin, Quixscher Nachlaß, Mss. boruss. in folio Nr. 822 zwischen S. 90 und 91: eingelegtes Blatt mit Bemerkungen über die Bulle, gehört zu S. 119.

[3]) In den Quellen wird dies mit dem Ausdrucke *ascensus ad altare B. M. V.* bezeichnet.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

noniker hinter jüngeren zurückstehen müßten. Das ergebe aber nach der Verfassung des Stifts manche Schwierigkeiten. Auch wolle das Kapitel nicht gern von dem seit unvordenklicher Zeit bestehenden Brauche abweichen. Dechant und Kapitel versprachen, um einer Verminderung des Gottesdienstes am Marienaltar vorzubeugen, fürderhin eifrig dafür zu sorgen, daß die Kanoniker die Priesterweihe erwürben, und baten den Nuntius, er möge die einzelnen Rangklassen ohne irgend eine Vermischung bestehen lassen. Der Nuntius kam dem Wunsche des Kapitels durch ein Schreiben aus Cöln vom 22. Oktober soweit nach, daß er seinen Beschluß für die augenblicklich den Namen, aber nicht den Rang der Priester besitzenden Kanoniker aufhob. Es sollten aber in Zukunft auch die ältesten der Diakone bei eintretendem Mangel zum Dienste am Marienaltar zugelassen werden [1].

War nun ein Kanoniker gestorben, so wurden nach altem Brauch seinen Erben die Einkünfte noch zwei Jahre lang zugewiesen *(anni gratiae)*, wogegen diese die Verpflichtungen des Verstorbenen durch einen Kanoniker oder königlichen Vikar erfüllen lassen mußten [2]. Damit aber beim Tode eines Priesterkanonikers des Marienaltars der Nachfolger nicht zwei Jahre lang auf die Einsetzung in den wirklichen Rang warten müsse, beschloß das Kapitel am 4. Oktober 1753, daß unbeschadet der Rechte der Erben ein Nachfolger sofort in die Würde eines Kardinalpriesters eintreten könne. Das widersprach ja in keiner Weise dem Dekret des päpstlichen Nuntius vom Jahre 1709. Aus der Erbmasse flossen aber der Sakristei für die Erfüllung der Verpflichtungen des Verstorbenen in den Gnadenjahren je 24 Reichstaler zu [3].

Da nun der Wortlaut der Bestimmungen, die der Nuntius getroffen hatte, über die Frage, ob auch die Inhaber von Subdiakonatspfründen sofort nach der Priesterweihe die Vorrechte der Marienaltarpriester genießen könnten, eine verschiedene Deutung zuließ, gab es fortgesetzt Unstimmigkeiten im Kapitel. Die Frage wurde im Jahre 1787 durch den Kantor J. Damas ausführlich untersucht und das Ergebnis dem Kapitel unter-

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 t fol. 76 f. 100—105.

[2]) Siehe unten S. 99.

[3]) Ebenda, Akt. 11 y: Kapitel vom 4. Okt. 1752.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

breitet. Es wurde bestimmt, daß sogleich nach dem Tode eines Kardinalpriesters der älteste Diakon in dieses Amt aufrücken, innerhalb dreier Monate die Priesterweihe erwerben und unterdessen den Wochendienst ausüben lassen solle. Damit die Diakone um so bereitwilliger dieser Verpflichtung nachkämen, wurde den Hebdomadaren (Wochenpriestern) an diesem Altare vom 17. Juli 1787 ab eine besondere Zulage von 6 Müdden Weizen zugebilligt. Wenn sich kein Diakon bereit erklärte, ging das Recht auf den ältesten Subdiakon über. Fand sich auch unter diesen keiner, so wurde die Erwerbung der Priesterweihe dem ältesten Diakon zur Pflicht gemacht und im Weigerungsfalle ihm abzüglich der Kosten für einen Vertreter eine Strafe von fünf Müdden Weizen, Hafer und Gerste auferlegt. Bei Krankheit oder Abwesenheit eines Kardinalpriesters war der jüngste von ihnen zum Wochendienst verpflichtet, wofür er vier Reichstaler erhielt[1].

Die Residenzpflicht der Kanoniker war je nach dem Range der Stiftsmitglieder strenger oder leichter. Wenn jemand ein Kanonikat durch Vertauschung oder Resignation erlangt hatte, mußte er noch vier Jahre, war dagegen das Kanonikat durch Tod frei geworden, so mußte er, da das Gnadenjahr hinzutrat, noch fünf Jahre warten. Nach Ablauf dieser Frist konnte er sich zur ersten Residenz melden, wozu er vom Kapitel die Erlaubnis einholte. Sie war sehr streng. Der junge Kanoniker war gezwungen, ein volles Jahr hindurch in der Klosterwohnung auf der Immunität zu verbringen, und durfte nicht zwei aufeinanderfolgende Nächte außerhalb schlafen. Geschah dies doch und wurde er dessen überführt, so begann seine erste Residenz von neuem und alle ihm bisher verabfolgten Präsenzgefälle wurden zurückverlangt. Täglich mußte er an den Chorstunden pünktlich teilnehmen.

Hatte der Kanoniker nach Verlauf des ersten, strengen Residenzjahres noch nicht das Alter von zwanzig Jahren erreicht, so mußte er, wenn er aus ritterlichem Geschlechte war, noch drei Jahre zur Universität gehen und dort Vorlesungen hören. Von ihm wurde ein Examen nicht verlangt. Besaß aber ein bürgerlicher Kanoniker vor Beginn der strengen Residenz noch keinen wissenschaftlichen Grad, so mußte er unbedingt ohne

[1]) Ebenda, Akt. 11 dd fol. 336 f.: 1787 März 6.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rücksicht auf sein vielleicht schon vorgeschrittenes Alter an einer Universität drei Jahre lang den Studien obliegen und wenigstens das Bakkalaureat erwerben. Für diese drei Jahre erhielt der Kanoniker je fünfzig Rheinische Gulden.

Waren diese Bedingungen erfüllt, so schloß sich an die strenge Residenz entweder sofort oder mit der angeführten Einschränkung die zweite, weniger strenge Residenz an. Diese dauerte bei Resignation gewöhnlich nur ein Jahr, bei Freiwerden des Kanonikats durch Tod zwei Jahre. Sie konnte aber auch, wenn noch kein Kanonikat frei war und noch nicht zehn (seit 1576 noch nicht acht) jüngere Scholaren vorhanden waren, noch längere Zeit andauern.

Die Residenz berechtigte natürlich auch die Kanoniker zu einer Menge von Einkünften. Es war durch ein vom Papst Innocenz IV. im Jahre 1249 bestätigtes Statut festgesetzt worden, daß nur ein persönlich residierender Kanoniker den vollen Genuß seiner Pfründe habe. Wer abwesend war, wurde mit dem vollständigen oder beschränkten Verluste seiner Pfründe bestraft[1]. Im Jahre 1304 änderte das Kapitel diese Bestimmung, vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren, dahin, daß jeder wenigstens ein Jahr lang Residenz üben mußte, ein residierender Kanoniker jährlich nur sechs bis sieben Wochen abwesend sein durfte und sich acht Tage vor und nach Johannes ausdrücklich als residierend erklärte.

Die auswärtigen Kanoniker erhielten statt der Pfründe jährlich nur 30 Pfund kleiner Turnosen, die ihnen in gleichen Teilen am Feste des Apostels Andreas (30. November), zu Lichtmeß (2. Februar) und am Servatiustage (13. Mai) verabfolgt wurden. Wer zugleich Mitglied eines auswärtigen Siftes war, dort Residenz übte und Pfründen bezog, wurde auch als Auswärtiger betrachtet. Wer nie anwesend war, wurde mit der Entziehung des Rechtes der Teilname an den Kapitelsverhandlungen bestraft[2].

Das bei den Stiftsherren vieler Kollegiatkapitel vorhandene Bestreben, an mehreren Orten zugleich Pfründen zu beziehen, machte sich also auch in Aachen geltend. So erhielt der Magister Wilhelm Carbono wegen seiner Verdienste durch Papst

[1]) Ebenda, Urk. Nr. 72: 1249 Aug. 21.

[2]) Ebenda, Urk. Nr. 124: 1304 Febr. 7.

Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Bonifaz VIII. im Jahre 1301 ein Kanonikat zu Lüttich[1], und Innocenz IV. erteilte am 20. Februar 1247 dem Kantor Konrad die Erlaubnis, neben dem Kantorat und der Pfründe noch ein anderes, auch mit Seelsorge verbundenes Benefiz zu übernehmen[2]. Die Regel schloß Doppelpfründen aus. Allerdings konnte der Genuß mehrerer Pfründen vom Dechanten und der Mehrheit des Kapitels gestattet werden, wenn es nötig und nützlich schien. Handelte es sich aber um einen Gnadenerweis gegenüber einem einzelnen Stiftsherrn, so genügte der Einspruch eines einzigen Kapitularkanonikers, auch wenn dieser abwesend war, zur Verweigerung. Über diese Bestimmung entstanden um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts im Kapitel zwischen Dechant und den meisten Kanonikern einerseits und dem Kantor Woestenrad, Kanoniker Eynatten und Genossen anderseits Streitigkeiten. Da keine Einigung zustande kam, rief man die Entscheidung der Kurie an. Nach dem Berichte einer Kommission, die sich aus dem Dechanten des Lütticher Domkapitels Theodor von Leyden, dem Archidiakon von Kampinien Johannes Dullard, dem Vikar Johannes Chapeauville und dem Beirat Peter Oranus zusammensetzte, entschied Erzbischof Ernst von Cöln, Bischof von Lüttich und Pfalzgraf bei Rhein, am 10. Februar 1601, daß es bei dem alten Brauche verbleiben solle. Das Urteil wurde in Gegenwart der Wortführer beider Parteien in der Wohnung des Lütticher Dechanten am selben Tage verkündigt[3]. Seit 1569 durfte kein Kanoniker des St. Adalbertstifts in Aachen ein Benefiz am Marienstift haben[4].

Trotz der Bestimmung vom Jahre 1304 nahmen es Kanoniker mit der Residenz gar nicht streng. Sie erschienen nur kurze Zeit beim Stifte, zogen ihre Pfründen ein und ließen sich dann wegen Reisen oder studienhalber von der Residenz befreien, ja leugneten sogar jeden Zwang zur Residenz. Hierdurch entstand eine Benachteiligung der wirklich anwesenden Stiftsherren, die mit Recht gegen solche Unzuträglichkeiten Einspruch erhoben. Um diese Zwistigkeiten aus der Welt zu schaffen, wies das Kapitel im Jahre 1312 ausdrücklich auf seine früheren Bestimmungen über die Residenz hin. Da nun im Jahre 1312

[1]) Stiftsarchiv VII 1 Nr. 3. — [2]) Hansen: ZdAGV 14, S. 216 Nr. 7.

[3]) In acht Statutenhandschriften überliefert: *Ex libro fragmentorum.*

[4]) St.-A. Düsseldorf, Akt, 11 c fol. 172.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an den bevorstehenden Kirchweihfesten auch eine Zeigung der Reliquien und Heiligtümer vorgenommen werden sollte und bei dieser Gelegenheit durch die herbeiströmende Menge der Gläubigen reiche Opfergaben gespendet wurden, über deren Verteilung zwischen den Stiftsherren und dem Propste Gerhard von Nassau ein Übereinkommen getroffen worden war, beschloß das Kapitel am 7. April, damit kein Kanoniker unverdienterweise daran teilhabe, vielleicht auch um die Heiligtumszeigung durch die Menge der anwesenden Kanoniker prunkvoller zu gestalten, daß kein Kanoniker etwas von den Opfern erhalten solle, der nicht vom Johannesfeste ein ganzes Jahr lang volle Residenz gehalten habe. Unter keinen Umständen solle eine Ausnahme gemacht werden. Damit keiner nach Empfang seines Anteils die daran geknüpfte Bedingung vernachlässige, wurde dem Kellermeister die Vollmacht gegeben, einen dem Anteil entsprechenden Teil der Pfründen jedes sich entfernenden Kanonikers einzuziehen und den Einkünften der wirklich residierenden Kanoniker zuzuweisen [1].

Späterhin konnten die vollberechtigten Kanoniker in jedem Jahre einen zusammenhangenden oder geteilten Urlaub von drei Monaten ohne Verlust der Pfründen erhalten. Blieben sie aber darüber hinaus von Aachen entfernt, so erlitten sie dafür einen entsprechenden Abzug an ihren Einkünften. Abwesenheit während des größten Teiles des Jahres zog den vollständigen Verlust nach sich und berechtigte Priesterkanoniker nur zum Empfange von 25, die übrigen von 24 Mark. Solange ein Kanoniker innerhalb des „Reichs von Aachen“ war, wurde er nach einem Kapitelsbeschluß vom Jahre 1609 als residierend betrachtet; ein Aufenthalt in Burtscheid unterbrach gleichfalls nicht die Residenz [2].

Der Entwicklungsgang eines Kanonikers gestaltete sich ungefähr folgendermaßen. War jemand in kanonischer Form zugelassen worden, so wurde er zuerst Scholar oder Domizellar. Als solcher nahm er am Chorgebet teil und wohnte dem Unterrichte in der Stiftsschule bei, den in den ersten Zeiten wohl der Scholaster erteilte; später aber war dafür ein besonderer Stiftsvikar als Lehrer angestellt, der mit dem *succentor* in Li-

[1]) Ebenda, Urk. Nr. 140: 1312 April 7.

[2]) Ebenda, Akt. 11 f fol. 263: 1609 Sept. 19.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

turgie, Breviergebet, Gesang, Anstand u. s. w. unterrichtete. Ferner übte der Scholar die erste oder strikte Residenz. Die Statuten verbreiten sich ausführlich über Platz und Betragen im Chor. Eine strenge Zucht war nötig, da die Scholaren meist noch ziemlich jung (16 Jahre) waren. Nach Abhaltung der ersten Residenz, die in der letzten Zeit auch gegen eine Summe von 100 Goldgulden abgelöst werden konnte, ging der Domizellar an eine Universität. War er bürgerlich, so hatte er ein Examen abzulegen. Für die Universitätszeit erhielt er einen Zuschuß vom Kapitel. Studienzeugnisse, besonders aus Cöln und Löwen, sind noch zahlreich erhalten [1]. Es ist verständlich, daß man im Jahre 1558 nach den Wirren der Reformation, die auch eine Scheidung der deutschen Hochschulen herbeiführte, von jedem die Angabe verlangte, zu welcher Universität er ziehen wolle. Das Kapitel konnte jenachdem die Erlaubnis erteilen oder versagen. An die Universitätsjahre schloß sich dann die zweite, weniger strenge Residenz. Die Zulassung zu den Kapitelssitzungen erfolgte erst nach dem 21. Lebensjahre. Bei der wirklichen Erlangung des Kanonikats mußte jeder folgende Zeugnisse vorlegen: über Taufe, Tonsur und körperliche Gesundheit, eigene rechtliche Geburt und die seiner Eltern und Großeltern und über die Universitätszeit [2]. Nach erfolgter Zulassung durch das Kapitel leistete er den Eid der Kanoniker, dem seit 1432 noch ein Hinweis auf den Vertrag zwischen Propst und Kapitel angefügt war. Die Kosten für die Zulassung betrugen 100 Goldgulden, wozu noch eine Menge Ausgaben für Opfer am Marienaltar, für den Sekretär, Rutenträger und Busifer, den assistierenden Kaplan, die Zeugen, die Kapitelsboten, den Glöckner u. s. w. kamen, die zusammen 170 Pattakonen und 6 $^1/_2$ Solidi ausmachten [3]. Dann erst war man *realis, actualis et corporalis canonicus.* War ein Stiftsherr 50 Jahre lang im Besitze von Kanonikat und Pfründen gewesen, so pflegte man sein Jubiläum festlich zu begehen [4].

---

[1]) Im Stadt- und Stifts-Archiv zu Aachen und im St.-A. Düsseldorf.

[2]) Das Stiftsarchiv enthält noch eine Menge von Faszikeln mit dergleichen Bescheinigungen einzelner Kanoniker.

[3]) Eine Zusammenstellung dieser Gebühren findet sich auf der dritten Einbandseite des Liber juramentorum im Düsseldorfer Staatsarchiv (Akt. 1 d, 17. Jahrh.). Siehe Anlage III.

[4]) St.-A. Düsseldorf, Reg. und Hss. Nr. 5 fol. 86.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

War ein Kanoniker gestorben, so wurde ein feierliches Begräbnis mit großen Exequien gehalten. Alle kirchlichen Feiern fanden während der Trauerzeit in der St. Nikolauskapelle statt. Die bei den Exequien benutzten Leichentücher kamen in den Kirchenschatz [1]. Dazu waren noch 12 Kerzen aus gutem, neuem Wachs, je vier große Aachener Pfund schwer, zu entrichten. Die Stiftsherren pflegten wohl in ihren letztwilligen Verfügungen das Stift reichlich zu bedenken. Geschah das aber nicht, so erhielt das Stift zum Gedächtnis von den vollpräbendierten Kanonikern eine Summe, die zwölf großen alten Jahreseinkünften gleichkam; die übrigen und die königlichen Vikare mußten die Hälfte entrichten. Von den verstorbenen nicht residierenden Kanonikern erhielt der Kirchenschatz nur, wenn sie die erste Residenz schon geübt hatten, zehn große alte Turnosen und zum Gedächtnis sechs große alte Jahreseinkünfte, von den übrigen nur die Früchte des Jahres nach dem Tode. In dem Generalkapitel vom 18. September 1550 wurden diese Abgaben so umgrenzt, daß Kanoniker mit voller Pfründe 40, die übrigen mit den königlichen Vikaren 25 Goldgulden Rheinisch zu leisten hatten. Wie allgemein üblich, so fand auch hier beim Begräbnis ein Leichenschmaus statt. Im Jahre 1787 aber wurde jedes Mahl und jeder Trunk für Kanoniker und Kapläne abgeschafft. Damals wurden auch die besonderen Abgaben bei Begräbnissen festgesetzt, die früher schon lange üblich waren: der Dechant erhielt 18 Gulden, Diakone und Subdiakone je 4, der Kantor 3, jeder der königlichen Vikare, die den Dienst des Verstorbenen noch zwei Jahre lang ausübten, 10 Taler zu 26 Mark; Kanoniker, Vikare und Kapläne erhielten als Chorpräsenz 1 Gulden, der Succentor 2, die Kanzellisten je 1, der Sakristan 30, der Subsakristan 4, der Kapitelssekretär 28, die übrigen Offiziaten je 1 Gulden; das sonst dem Glöckner gegebene Trinkgeld „Pater-noster-Bier“ wurde verboten [2].

[1]) Leichentücher und Kerzen gingen bei allen feierlichen Exequien in den Besitz des Stiftes über. Nur das Leichentuch, das bei dem Begräbnis eines Aachener Bürgermeisters oder Ratsmitgliedes gebraucht wurde, blieb für solche Gelegenheiten aufbewahrt. Dies wurde im Jahre 1389 statutenmäßig festgelegt: St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 d fol. 446.

[2]) Ebenda, Akt 11 cc fol. 19: Verordnungen über das Begräbnis und die Exequien; auch Akt. 11 dd fol. 18–22: 1782 Mai 24 und 28.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Diese nicht unbeträchtlichen Summen hatten schon seit langer Zeit zur Einführung des Gnadenjahres geführt, einer Einrichtung, die wir an allen Stiftern finden. Wieviel das Gnadenjahr eintrug, läßt sich für die erste Zeit nach der Auflösung des gemeinsamen Lebens nicht feststellen. Auch die Statuten von 1389 enthalten nichts darüber. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Bezüge umgrenzt. Es liefen alle Einkünfte im Gnadenjahre weiter wie zu Lebzeiten des Kanonikers. Ausgenommen waren nur Wachs, Kapaune und einzelne kleine Präsenzgefälle, die z. B. für die Teilnahme an Kapitelssitzungen, Prozessionen, Chorstunden und aus dem Weinkauf geleistet wurden. In späterer Zeit gewährte man zwei Gnadenjahre. Die Erben waren gehalten, während der Gnadenzeit alle dem Erblasser zu Lebzeiten obliegenden Verpflichtungen durch einen Kanoniker oder königlichen Vikar erfüllen zu lassen, damit der Gottesdienst keine Verringerung erleide. Die Kosten für das Begräbnis betrugen in der letzten Zeit 100 Gulden; für das Jahrgedächtnis flossen 100 Pattakonen der Kirchenfabrik zu [1]. Die höhere Stiftsgeistlichkeit fand anfangs vor, später in der Nikolaus- oder Kreuzkapelle ihre letzte Ruhestätte [2]. Hier wurden auch die Exequien und die Jahrgedächtnisse abgehalten. An jedem Tage fand dort eine Totenmesse für die Kanoniker statt. Im 15. Jahrhundert aber waren die Einkünfte des Priesters der Nikolauskapelle so gering geworden, daß das Kapitel beschloß, von jedem Kanoniker eine halbe Mark reinen Silbers zu erheben, die entweder bei Lebzeiten gezahlt oder aus der Erbmasse entnommen wurde.

Von den Mönchen unterschieden sich die Stiftsgeistlichen äußerlich durch ihre linnene Kleidung; gemeinsam mit ihnen hatten sie die Tonsur [3]. In den ältesten Statuten wurde die Forderung der Tonsur und der priesterlichen Kleidung ausdrücklich gestellt. Wer sich der letzteren nicht bediente, hatte auch keinen Anspruch auf die Vorrechte der Geistlichkeit. Öfter sah sich das Kapitel gezwungen, gegen die weltliche Kleidertracht seiner Mitglieder vorzugehen. Besonders gegen ritterliche Tracht mußte das Kapitel immer wieder Verbote erlassen. Zwar konnte

[1]) Quix, Beschreibung der Stadt Aachen, S. 32.

[2]) Keller im „Echo der Gegenwart“ 1860 Nr. 266. — Faymonville, Der Dom zu Aachen, S. 302 ff. — [3]) Werminghoff S. 77.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man im Mittelalter, wo auch die Kirche nicht von den Greueln des Faustrechts frei blieb, den Kanonikern das Tragen von Wehr und Waffen nicht verbieten, doch wurde vor Gewalttaten auf der Immunität ausdrücklich gewarnt. Daß dies nötig war, dafür liegen manche Beweise vor. So wurde der erste bekannte Dechant, Hezzelo, von den Stiftsherren vertrieben. Von einem andern, Arnold von Selenhoven, heißt es: *ab invidis occisus 24. Junii 1168*[1]. Konrad von Querfurt, Dechant des Marienstifts und Propst von St. Adalbert, wurde 1220 ermordet. Deshalb wird wohl die Bestimmung getroffen worden sein, daß keiner vor dem Dechanten bewaffnet erscheinen durfte. Übertretungen dieses Gebotes wurden vom Kapitel mit 40 Tagen Kerkerhaft bestraft.

Für die spätere Zeit mehrten sich die Verordnungen über die Kleidertracht. Wie es in einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1778 heißt, war in den letzten Jahrhunderten nur ein einfacher schwarzer Talar üblich; aber man hielt sich wenig an diesem Brauch. Die farbenprächtige Kleidung des 16. Jahrhunderts stach auch manchem Geistlichen in die Augen. Man trug durchbrochene Stiefel mit untergelegten farbigen Stoffen, ließ sich die Haare scheren, pflegte den Bart und trug kurze Kleider nach Ritterart. Das Kapitel vom 7. Juli 1557 verbot diese Tracht und bestrafte Übertretung mit Abzug an den Einkünften. Das zweite Generalkapitel vom Jahre 1569 setzte die Strafe bestimmter fest: der erste Übertretungsfall wurde mit einem, der zweite mit zwei, der dritte mit drei und der vierte mit vier Goldgulden geahndet[2]. Ungefähr hundert Jahre später sah sich das Kapitel wiederum gezwungen, gegen Mißbräuche im äußeren Auftreten vorzugehen. Es war ihm zu Ohren gekommen, daß manche Kanoniker und Benefiziaten des Stifts so sehr ihres Standes vergaßen, daß sie zum allgemeinen Ärgernis unter Nichtbeachtung privater Ermahnungen mit Degen bewaffnet durch die Stadt gingen. Um Abhilfe zu schaffen, bestrafte das Kapitel jede Verletzung des Beschlusses mit dreimonatigem Verlust der Einkünfte. Ein hartnäckiger Übeltäter unterlag den Bestimmungen des Tridentinums. Damit keiner Unkenntnis vorschützen könne, mußte der Kapitelssekretär jedem dieses Verbot mitteilen[3].

[1]) Kgl. Bibl. Berlin, Quix'scher Nachlaß: Mss. boruss. in quarto Nr. 282 fol. 1. — [2]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 c.

[3]) Ebenda, Akt 11 c fol. 120: 1668 April 12.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doch trug man auch in der Folgezeit der herrschenden Mode Rechnung. Die Kanoniker pflegten auch die damals üblichen Perücken zu tragen; sogar während der Messe legte man sie nicht ab. Der päpstliche Legat Bussi, der in den Jahren 1708—1710 das Stift visitierte, verbot dieses streng und übertrug dem Dechanten die Vollmacht, eine Übertretung dieser Verordnung während der Messe mit der Suspension vom Gottesdienste zu ahnden[1]. Damals wurde auch der Gebrauch des Birrets eingeführt. Das Kapitel sträubte sich dagegen, da dies bei den weltlichen Klerikern der Diözese Lüttich und ganz Deutschlands nicht üblich sei; vielmehr seien die Kanoniker im Chor unbedeckten Hauptes. Es bat daher, den Gebrauch des Birrets auf Zu- und Abgang vom Altare beschränken zu dürfen; dies wurde auch gestattet[2].

Je mehr das Stift an Bedeutung im letzten Jahrhundert seines Bestehens verlor, desto mehr Wert legten die Kanoniker auf Auszeichnung ihrer Kleidung. Am 2. November 1773 erhielten die Dignitäre, die Kapitularkanoniker und der älteste königliche Vikar vom Kaiser Franz Joseph II. die Erlaubnis zum ständigen Tragen eines goldenen Kapitularkreuzes an blauem Bande. Jeder mußte den Wert des Kreuzes, der sich auf 7 ½ Pistolen oder 9 Louisdor belief, dem Sekretär übergeben. Das Kreuz eines verstorbenen Kanonikers erhielt der Nachfolger, der den Erben den Wert ersetzte[3]. Am 23. Mai 1774 wurden die Kapitularkreuze vom Dechanten geweiht und am folgenden Tage den einzelnen mit diesen Worten übergeben: *Ecce crucem auream signum gratiae et protectionis Caesareae, prae se ferens ex una parte divam virginem acceptantem in munus isthanc ecclesiam a divo Carolo Magno, et ex parte inversa insignia nostri capituli. Memores itaque originis et status nostri cultum divinum praemoveamus, ecclesiae nostrae decori et nitori studeamus, caritate in deum et proximum ceterisque virtutibus praefulgeamus, ut ita sit vinculum caritatis signumque salutis aeternae nobis isthaec crux aurea. Fiat!*, worauf alle antworteten: *Amen*[4]. Auch die bisher üblichen einfachen schwarzen Talare genügten nicht mehr. Darum erbaten

---

[1]) Ebenda, Akt. 11 t fol. 76: 1709 Juli 18. Artikel 3.

[2]) Ebenda, Akt. 11 t fol. 76 Nr. 6; fol. 100 f. Nr. 2; fol. 104 Nr. 2.

[3]) Ebenda, Akt. 11 cc fol. 1: 1774 Jan. 18. — Quix, Münsterkirche, S. 64 f. Anm. Nr. 57. — [4]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 cc fol. 13.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und erhielten die Kanoniker 1778 vom Papste Pius VI. die Erlaubnis, eine prächtigere Kleidung besonders im Chor, bei Prozessionen und allen Gelegenheiten, bei denen das Kapitel öffentlich auftrat, zu tragen. Alle vom Propste bis zum Domizellar schritten dann in violetten Talaren einher, auch die Kardinalpriester, die früher bei solchen Anlässen Gewänder von Scharlach und Purpur getragen hatten. Sie und die drei Dignitäre trugen daran rote Zierate und rote Überwürfe, die mit Hermelin verbräunt waren; die folgenden sieben hatten ebenfalls rote Überwürfe, aber ohne Zierate, die übrigen einfache weiße — eine Kleidung, die zur größeren Prunkentfaltung beizutragen wohl geeignet war[1].

Bei den Kapitelssitzungen unterschied man drei Arten: Generalkapitel *(capitulum generale)*, gewöhnliches Kapitel *(capitulum ordinarium)* und einberufenes Kapitel *(capitulum ad hoc indictum)*. Ursprünglich wurde in jedem Jahre nur ein Generalkapitel abgehalten und zwar am Tage nach Fronleichnam. Dies war noch im Jahre 1402 üblich[2]. Später hatte man jährlich zwei Generalkapitel, im Frühling und im Herbste. Das erste fand ursprünglich am Tage nach Fronleichnam, das zweite am Tage nach Lamberti (17. September) statt. Späterhin verlegte man das erste auf den Tag nach Christi Himmelfahrt, wie aus den jüngeren Statuten, Handschriften und Kapitelsprotokollen hervorgeht. Während man anfangs mit einem Tage für die Erledigung der Geschäfte auskam, mußte man in den letzten Jahrhunderten drei aufeinanderfolgende Tage dafür in Anspruch nehmen.

Am ersten Tage wurde verhandelt *De augmentatione cultus divini*. Es wurde hierbei untersucht und gegebenenfalls gerügt, ob die Messen zur rechten Zeit gehalten wurden, ob die kirchlichen Ornamente alle in Ordnung seien und die Plätze im Chor ordnungsgemäß eingenommen würden u. s. w. Dann sollte auch darauf gesehen werden, daß die den kirchlichen Zeiten und Festtagen entsprechenden Gewänder angelegt wurden. Auch auf Bestimmungen über Fasten und Vigilien wurde durch das Kapitel geachtet. Die Verhältnisse der dem Stifte inkorporierten auswärtigen Kirchen wurden bei dieser Gelegenheit untersucht.

[1]) Ebenda, Urk. Nr. 485: 1778 Juni 26. — Ähnlich wurde neuerdings wieder bei der Feier des Karlsjubiläums am 28. Januar 1914 den Mitgliedern des heutigen Kollegiatkapitels das Recht verliehen, Violett in der Amtstracht zu benutzen. — [2]) Ebenda, Urk. Nr. 232: 1402 Mai 26.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Beratungen des zweiten Tages handelten *De honestate personarum.* Hier wurden durch den Dechanten die Kanoniker allgemein und besonders ermahnt, einen dem Stand und der Würde angemessenen Lebenswandel zu führen, sich nur priesterlicher Kleidung zu bedienen u. s. w. Auch die auswärtigen Geistlichen des Stiftes *(vicarii perpetui)* untersuchte man auf ihre Lebensführung und Erfüllung der Amtspflichten hin.

Erörterungen *De utilitate ecclesiae* bildeten den Mittelpunkt der Beratungen des dritten Tages. Hier wurden die sogenannten *officia ecclesiae* besetzt, nämlich 3 *sigilliferi,* 1 *rector peculii,* 1 *rector seu administrator fabricae,* 2 *vini magistri,* 1 *rector sacristiae.* Es konnten mehrere Offizien in einer Hand vereinigt werden. Wiederwahl war statthaft. Die Kapläne und Diener wurden zum würdigen Betragen bei den Messen ermahnt. Sie sollten nicht durch das Chor laufen, sich des Schlafens und Lachens im Chor enthalten und durch würdige Aufführung den gemeinen Leuten ein gutes Beispiel geben. Auch für den Stadtklerus wurden hier Bestimmungen getroffen. Ferner verhandelte man über Verpachtuug, Veräußerung oder Ankauf von Besitzungen, Bittschriften u. s. w.

In den gewöhnlichen Kapitelssitzungen, die in der Regel wöchentlich und zwar Freitags abgehalten wurden[1], erledigte man die laufenden Geschäfte, z. B. Zulassung zur Residenz, Absenzbewilligungen, Streitigkeiten von Stiftsmitgliedern, Vorbereitungen zu Festen, Prozessionen, Heiligtumsfahrt, Schreiben von Pächtern, Verteilung der Zehnten, Testamentsvollstreckungen, Bittschriften u. a. m. — Bei dringenden Anlässen wurde das Kapitel auch außer der Zeit einberufen. Standen besonders wichtige Sachen zur Verhandlung, so waren die Kapitularkanoniker auf ihren Eid hin *(in vim juramenti praestiti)* zur Teilnahme verpflichtet.

Der Ort der Verhandlungen war der Kapitelssaal, zuweilen auch die Sakristei, wenn nur einzelne kleinere Angelegenheiten zu erledigen waren.

Den Vorsitz führte der Dechant, im Verhinderungsfalle der Senior oder der Vizedechant[2]. Es wurde nur über die schon

[1]) Ebenda, Akt. 11 u fol. 58 f und 72 f.

[2]) Ebenda, Urk. Nr. 169: 1337 Juni 21. Bei der Wahl eines neuen Kantors führte der Vizedechant Tilmann von Lupenauen den Vorsitz. — Akt. 11 u fol. 73 Nr. 24.


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorher bekannt gemachten Punkte der Tagesordnung verhandelt. Diese mußte ausführlich sein; nur bei ganz geheim zu haltenden Verhandlungen war Vorsicht zu gebrauchen. Es stand dem Leiter zu, die einzelnen Punkte zu erläutern und entsprechende Vorschläge zu machen[1]. Jeder hatte Redefreiheit; Zwischenrufe und sonstige Störungen mußte der Leiter ahnden. Bei Abstimmungen entschied einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gab der Senior den Ausschlag. Das Kapitel war immer beschlußfähig, auch wenn es nicht vollzählig war. Verletzung des Kapitelsgeheimnisses, zu dessen Wahrung sich jeder Kanoniker bei seiner Aufnahme eidlich verpflichtete, wurde streng bestraft. Im ersten Übertretungsfalle zog sie die Entziehung der Kapitelsrechte für ein Jahr nach sich, im Wiederholungsfalle für immer, wobei sich das Kapitel noch strengere Bestrafung vorbehielt. Protokollführer war der zu strengstem Schweigen verpflichtete Sekretär, dem der Syndikus zur Seite stand.

Im letzten Jahrhundert des Bestehens war es üblich geworden, auf jedem Generalkapitel die Statuten zu verlesen. Da manche aber im Laufe der Zeit nicht mehr beachtet worden waren, so wollte man 1752 eine Erneuerung vornehmen. Jeder Kapitularkanoniker wurde ersucht, seine Meinung darüber dem Dechanten mitzuteilen. Dies führte aber zu keinem Ziele[2]. Am 27. Mai 1754 faßte man einen ähnlichen Beschluß; jedoch sollte die Meinung schriftlich niedergelegt werden[3]. Mit der Zeit scheinen aber diese Bestrebungen eingeschlafen zu sein, da nichts Bemerkenswertes überliefert ist und auch die erhaltenen Statutenhandschriften keine wesentlichen Änderungen anführen.

Ebenso wie der Propst hatte auch das Kapitel bei mehreren Gütern das Patronat der Pfarrstelle. Dieses Recht wechselte in den ersten Jahrhunderten zuweilen. So besaß das Kapitel von 1259 bis 1485 das Patronat in Chênée, das vorher und später der Propst ausübte, ferner in Herstall, Laurensberg, Traben, Muncheheim, Sinzig, Montzen, Bingelrath.

Die Gerichtsbarkeit und die Einsetzung der Schultheißen und Schöffen geschah durch das Kapitel in Fleron, Budel, Mortiers, Richelle, Bombay, Dahlem, auf dem Hofe zu Meer, auf

[1]) *Decanus debet se super punctis proponendis diligenter informare atque dilucidam et pertinentem propositionem facere:* St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 h fol. 273 f. Nr. 22.

[2]) Ebenda, Akt. 11 y fol. 374. — [3]) Ebenda fol. 466.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Landgute Tiliz in der Pfarre Herstall, in Traben und Kesselheim. Es besetzte die Vogteien zu Kontzen, Walhorn und Manderfeld.

V. Der deutsche König als Kanoniker und die königlichen Vikare.

Ein Umstand gab dem Stifte eine große Bedeutung: kein geringerer als der deutsche König war Stiftsherr. Leider können wir nicht mit Bestimmtheit angeben, wie und wann dieser Brauch entstanden ist. Wenn Einhard berichtet, daß Karl der Große am Chorgebet im Münster zu Aachen regelmäßig teilgenommen habe[1], so lag wohl der Schluß nahe, die Mitgliedschaft des deutschen Königs darauf zurückzuführen[2]. Nirgends aber finden wir einen Beweis für dieses Verhältnis in jener und späterer Zeit, und sicherlich würde doch die Geistlichkeit des Stifts in irgend einer Form dieses Vorrecht überliefert haben. Die Formel des Eides, den der König als Kanoniker zu leisten pflegte, gehört erst dem 13. Jahrhundert an[3]. Nun haben wir um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts einen deutschen König, der in innigster Beziehung zum Marienstifte stand, Philipp von Schwaben, der 1169—1193 Propst zu Aachen war. Mit diesem Zeitpunkte lassen sich auch verschiedene Ausdrücke der Eidesformel gut vereinbaren, wenn z. B von *decanus et capitulum, statuta* u. s. w. die Rede ist. Eine so bestimmt ausgeprägte Form der Kapitelsverfassung ist doch erst im Laufe des 11. Jahrhunderts anzunehmen. Allerdings brauchte diese Formel nicht das Bestehen einer andern, älteren auszuschließen. Sicherlich aber würde man diese in dasselbe Evangelienbuch eingetragen haben, in dem auch die übrigen Eidesformeln für den Propst und Dechanten aufgezeichnet sind und auf das der Eid geleistet zu werden pflegte. Allein hier ist nur auf Seite 33 die auch sonst überlieferte Form aufgezeichnet[4].

---

[1]) Einhard, Vita Caroli c. 25.

[2]) So Beissel, der Aachener Königsstuhl: ZdAGV 9, S. 23.

[3]) Werminghoff, Reise nach Belgien und Frankreich: Neues Archiv 26 (1901), 33. Anm.

[4]) Die Eidesformel für den deutschen König ist abgedruckt bei Beeck, Aquisgranum 160, Quix, Münsterkirche 142, Loersch, Niederrhein. Jahrb. für Gesch. I. 96 (Bonn 1843), Hinschius II 77 Anm., v. Fürth, Beiträge II 19 (unvollständig), Werminghoff, Kirchenverfassung I 171 f.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eng mit dieser Frage hängt auch die andere zusammen, seit wann die königliche Vikarie am Stifte bestand. Für diese finden wir erst 1318 eine Nachricht. Der König hatte den Rang eines Diakons und las in der Weihnachtsmette das Evangelium *Exiit edictum a Caesare Augusto* (Luc. 2, 1). Ob die für ihn bestimmte Pfründe auch eine Diakonalpfründe war, ist nicht mehr erkennbar. Beeck spricht nur von einer Kanonikalpfründe schlechthin. Die Stellvertreter des Königs mußten die Priesterweihe haben.

Die feierliche Aufnahme des Königs in das Stiftsherrenkollegium erfolgte nach der Krönung, nachdem der König auf dem königlichen Stuhle Platz genommen hatte. Wo die Aufnahme geschah und ob noch während oder nach der Messe die Eidesleistung stattfand, darüber ist keine genaue Nachricht erhalten. Auch die eingehende Ritualbeschreibung bei der Krönung Rudolfs I. am 24. Oktober 1273 fügt als späteren Nachtrag nur die Bemerkung ein: *Hic ducatur Dominus rex superius ad altare Symonis et Jude in ecclesia Aquensi,* wodurch vielleicht der Ort der Aufnahme angedeutet wird[1]. Auch Beeck weiß nichts Näheres darüber zu berichten[2].

Der König hatte nach seiner Aufnahme alle Rechte der Kapitularkanoniker, also auch Sitz und Stimme im Kapitel[3]. Er empfing ebenfalls die Einkünfte einer Tagespfründe bei seinem Aufenthalt in Aachen[4].

Ein ähnlicher Brauch wie in Aachen fand bei der Kaiserkrönung in der Peterskirche zu Rom statt[5]. Ob dasselbe in Straßburg der Fall gewesen ist, dürfte zweifelhaft sein, wenn auch der an diesem Domstift bestehende *praebendarius regis* oder *vicarius imperatoris* das Bestehen eines ähnlichen Verhältnisses andeuten könnte. Jedoch trugen den Namen *praebendae regiae* auch solche Pfründen, deren Präsentation in der Hand des

[1]) MG. LL. II 390. — Die von Waitz in den Abhandl. der Kgl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen, Hist.-phil. Klasse, Bd. 18 (Die Formeln der deutschen Königs- und römischen Kaiserkrönung vom 10. bis zum 12. Jahrh.) angeführten Formeln geben ebenfalls keinen Aufschluß darüber.

[2]) Beeck 160. — Noppius 58. — Beissel, Aachenfahrt 4.

[3]) Beeck 163.

[4]) Chmel, Regesta Friderici IV., 78 u. 607. Wien 1838. — Quix, Münsterkirche, 142. — [5]) Werminghoff 172 Anm.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutschen Königs lag[1]. Man wird aber wohl kaum eine so förmliche Aufnahme, wie sie am Marienstifte in Aachen stattfand, für Straßburg behaupten dürfen[2]. Ein ähnliches Verhältnis liegt in Utrecht, Lüttich und am Domstifte zu Cöln vor. Auch in Worms und Speier gab es eine *praebenda regia*[3]. Die bei der feierlichen Krönung gebrauchten kostbaren Gewänder und Teppiche wurden jedesmal dem Kirchenschatze überwiesen. Nahm die Königin an der Krönung teil, so schenkte sie ihren Obermantel der Kirche[4].

Auch die Krönungsinsignien (Krone, Kleider, Wappen, Zepter, Reichsapfel u. s. w.) befanden sich in der Marienkirche und sollten nach einer Bestimmung Richards von Cornwallis vom 1. August 1262 immer dort verbleiben[5].

Den Glanz und die Pracht der Königskrönung sah Aachen zum letzten Male, als Ferdinand I. im Jahre 1531 gekrönt wurde. Das Münster Karls des Großen trat hernach seine Rechte an die Bartholomäuskirche in Frankfurt ab. Der Gedanke aber an den alten Ruhm und das alte Recht lebte in der Stiftsgeistlichkeit fort. So kam es, daß sie sich späterhin bei allen Königskrönungen ihr altes Privilegium, das in der Goldenen Bulle Aufnahme gefunden hatte, immer von neuem bestätigen ließ. Die Erklärung der Kurfürsten, daß die Verlegung der Krönung den Rechten des Stifts keinen Abbruch tue, und die Absendung von Gesandten zum Geleit der Krönungsinsignien waren ein geringer Trost[6]. Eine solche Erklärung gab Kaiser Ferdinand I. am 5. Dezember 1562 ab, als sein Sohn Maximilian, entgegen dem löblichen Brauch, in Frankfurt gekrönt worden war[7], und ebenso die Kurfürsten Daniel von Mainz, Johann von Trier, Friedrich von Cöln, Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, August Herzog von Sachsen und Joachim Markgraf von Brandenburg[8]. Das Jahr 1612 sah ebenfalls in Frankfurt

[1]) Hinschius II 76 f. — [2]) Deutsche Städtechroniken VIII 427 Anm.

[3]) Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des franz. u. rhein. Kirchenrechts, S. 267 ff. Münster 1863.

[4]) Beeck 162. — Lacomblet IV. Nr. 521. — Beissel: ZdAGV 9, S. 22 ff. — Ders., Aachenfahrt 143. — Keußen und Scheins, Rechte der Aachener Münsterkirche bei der Königskrönung: ZdAGV 32, S. 345 f.

[5]) Meyer, I. 290. — Quix Cod. Dipl. I. 129. — Böhmer-Ficker, Reg. Nr. 5400. — [6]) Beeck 164. — [7]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 386.

[8]) Ebenda, Urk. Nr. 388.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Krönung des Königs Matthias. Wiederum folgte ein Schreiben der Kurfürsten ähnlichen Inhalts an das Marienstift [1], ebenfalls am 10. September 1619 [2], am 4. Januar 1712 [3]. Am 12. März 1764 wurden Abgesandte des Stifts zur Königswahl erbeten [4]; am 7. April folgte das übliche Schreiben des Königs Joseph II. [5], am 12. September 1790 wiederum Ankündigung der Königswahl und Krönung mit der Bitte um die nötigen Insignien, besonders das Schwert Karls des Großen [6], das letzte Schreiben über die erfolgte Krönung am 14. Juli 1792 [7], und dann brach allmählich das alte Stift zusammen. Kurz darauf sank auch der morsche Koloß des römischen Reiches deutscher Nation in Trümmer.

Der alte Brauch, daß die deutschen Könige ihre Krönungsgewänder der Marienkirche vermachten, hatte ein Gegenstück auf französischer Seite. War ein König in Frankreich gestorben, so wurde das Leichentuch nach erfolgter Krönung des Nachfolgers in Reims nach Aachen gebracht und dort auf dem Grabe Karls des Großen niedergelegt. Diese Leichentücher wurden als Schmuckstücke im Münster aufgehängt und später zu kirchlichen Gewändern benutzt. Zuerst wird dieser Brauch unter Ludwig XI. erwähnt, und noch im Jahre 1775 war er in Kraft [8].

Die königlichen Vikare.

Da der deutsche König nicht als Kanoniker des Stifts in Aachen residieren konnte, setzte er einen Stellvertreter ein, den *vicarius regis*. Wann dies geschehen ist, darüber ist keine Nachricht erhalten. Die erste Nachricht ist uns in einer Urkunde aus dem Jahre 1318 überliefert. Am 25. Juli schrieb König Ludwig von Ingolstadt aus an den Abt von Cornelimünster, daß er durch Dechant und Kapitel des Stifts gebeten worden sei, die Einkünfte der königlichen Vikarie nach dem Ableben

---

[1]) Ebenda, Urk. Nr. 416: 1612 Juni 25.

[2]) Ebenda, Nr. 419. — [3]) Lünig, Reichs-Archiv, XXIII 893.

[4]) St.-A. Düsseldorf, Urk. Nr. 479. — [5]) Ebenda, Nr. 480.

[6]) Ebenda, Nr. 482.

[7]) Ebenda, Nr. 494. — Wegen der Überbringung der Reichsinsignien nach Frankfurt s. Aus Aachens Vorzeit XVII 122 f.

[8]) Vergl. Quix, Münsterkirche S. 116–119. — Buchkremer: ZdAGV 22 S. 235. — Ausführlich handelt darüber Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den franz. Königen: ZdAGV 25, S. 229—238 und die Anlagen. — Beissel 104 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des zeitigen königlichen Vikars in zwei Hälften zu teilen und zwei Vikare anzustellen. Grund zur Bitte des Kapitels war der Mangel an Priestervikaren[1]. Da der König keinen genauen Einblick in die Sachlage hatte, beauftragte er den Abt mit der Prüfung, ob der Wunsch des Kapitels gerechtfertigt sei, und übertrug ihm die Entscheidung[2]. Diese fiel auch am 24. August desselben Jahres dem Ersuchen des Kapitels gemäß aus[3]. Im folgenden Jahre erhielt die Teilung durch Adolf Bischof von Lüttich die Bestätigung[4]. Das Besetzungsrecht dieser beiden Pfründen blieb dem Könige vorbehalten. Die Kollation ging zugleich mit den anderen königlichen Vorrechten 1357 an die Herzöge von Jülich über[5], die auch später wirklich diese Befugnis ausübten. So präsentierte am 30. April 1455 Herzog Gerhard von Jülich-Berg an Stelle des verstorbenen königlichen Vikars Johann Schanternel den Priester Jodokus Steyns, Pastor zu Mehlem[6]. Am 23. Dezember 1573 wurde die durch den Tod des Bartholomäus Mais erledigte Halbpfründe durch Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg dem Priester Hermann Frankot übertragen[7]. Nach Teilung der Jülich-Clevischen Erbschaft wurde das Kollationsrecht von Brandenburg und Pfalz-Neuburg abwechselnd ausgeübt[8].

Schon aus dem Wortlaute der Statuten über die königlichen Vikare scheint hervorzugehen, daß das Stift keine bestimmte Nachricht über den Ursprung dieser Einrichtung hatte. Diese Vermutung findet ihre Bestätigung in einer kleinen Abhandlung aus dem 18. Jahrhundert, die wahrscheinlich einen königlichen Vikar zum Verfasser hat[9]. Hieraus geht hervor, daß man die Errichtung der königlichen Vikarie auf eine päpstliche Bulle zurückführen zu müssen glaubte. Die königlichen Vikare hatten deshalb auch das Kapitel um eine Abschrift der Bulle gebeten; eine solche war aber nicht in dessen Besitz. Deshalb neigte der Schreiber der Abhandlung zu der Ansicht,

---

[1]) Vergl. oben S. 90. — [2]) Quix, Cod. Dipl. Nr. 316.

[3]) Ebenda, Nr. 317. — Haagen I 233.

[4]) Stiftsarchiv (Vicarii regii): 1319 Sept. 2.

[5]) Lacomblet III Nr. 475.

[6]) St.-A. Düsseldorf, Reg. und Hss. fol. 142.

[7]) Ebenda, Urk. Nr. 395. — [8]) Quix, Münsterkirche 32.

[9]) St.-A. Düsseldorf, Akt. Nr. 6a: *Brevis informatio quoad vicarias regias.*



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Bulle sei nicht dem Kapitel, sondern dem Könige ausgehändigt worden.

Die Rangstellung der königlichen Vikare im Stifte war nach den Statuten folgendermaßen begrenzt. Da der König der eigentliche Kanoniker war und auch das Recht hatte, an den Kapitelssitzungen teilzunehmen, blieb seinen Stellvertretern dieses Recht versagt. Während nun der König im Chor seinen Platz an erster Stelle bei den Diakonen hatte, gehörten die königlichen Vikare zu den *sacerdotes* und hatten das Recht, am Marienaltar die Messe zu lesen. Sie allein waren berechtigt, beim liturgischen Dienste alle Rangklassen des Stifts zu vertreten: die Priester, die Diakone, die Subdiakone und die übrigen (Kleriker und Scholaren). Für die Vertretung der Diakonen erhielten sie jährlich 89, für die der Priester 18 Pattakonen. Beim Tode eines Kanonikers, dessen Dienst sie zu versehen hatten, erhielten sie aus der Erbmasse 20 Taler, die sie gleichmäßig unter sich teilten. Sie verpflichteten sich bei ihrer Aufnahme eidlich zu ständiger Residenz, deren Unterbrechung der Genehmigung des Kapitels unterlag[1].

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts traten Meinungsverschiedenheiten über Rang und Titel der königlichen Vikare auf. Das Kapitel verbot nämlich 1681 den königlichen Vikaren Corswarem und Blondel, sich den Titel Kanoniker beizulegen. Diese klagten nun bei der clevischen Regierung über Zurückweisung von der Teilnahme am Kapitel, über ihren Platz in Chor und Prozession, über die Verpflichtung zu ständiger Residenz u. s. w. Die mit den Verhältnissen nicht vertraute clevische Regierung bedrohte das Stift mit militärischer Exekution, wenn den königlichen Vikaren nicht Sitz und Stimme im Kapitel zugestanden werde. Das Kapitel wandte sich darauf an Kurfürst Friedrich III. von Preußen als Herzog zu Cleve; dieser befahl am 30. Juli 1690, alle Zwangsmaßregeln gegenüber dem Stifte abzustellen, bis der Streit nach dem Herkommen entschieden worden sei. Unterdessen rief das Kapitel die Unterstützung Kaiser Leopolds an. Dieser schickte am 2. Oktober ein ganz im Sinne des Kapitels gehaltenes Abmahnungsschreiben an die clevische Regierung. Die königlichen Vikare aber, unzufrieden

[1]) Ebenda, Akt. 6a: *Observationes in materia dominorum vicariorum regiorum.* (29. Artikel, 18. Jahrhdt.)



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit dem ablehnenden Beschluß vom 16. Oktober 1690, brachten die Angelegenheit von neuem in Fluß, so daß auf Bitten des Kapitels von der preußischen Regierung am 25. Juli 1700 die Verordnungen von 1690 wiederholt und eine endgültige Regelung durch den Geheimen Regierungsrat von Hymmen und den Jülicher Kommissar Geheimen Rat von Bingen verordnet wurde.

Fünfzig Jahre später aber begannen die Streitigkeiten von neuem. Das Stift legte in einem Bericht vom 23. September 1753 seinen Standpunkt in der Frage dar. Auch von dem Aachener Vogtmeier Freiherrn von Hauzeur wurde 1754 ein Bericht an die kürfürstliche Regierung in Düsseldorf eingeschickt. Die Verhandlungen zogen sich bis zum Jahre 1773 hin. Die Beauftragten von Preußen und Pfalz-Neuburg, die Geheimräte von Emminghaus und von Knapp, suchten am 25. Oktober 1773 eine Vermittlung anzubahnen, indem sie sechs Vorschläge machten, durch die den königlichen Vikaren der Titel Kanoniker erteilt, keine ständige Residenz auferlegt und Gleichstellung mit den Kardinalpriestern, aber ohne Stimme im Kapitel, gewährt werden sollte. Das Kapitel wollte sich aber nicht darauf einlassen. Das Material wurde an die Höfe gesandt; eine endgültige Entscheidung liegt aber nicht vor. Die Forderungen der königlichen Vikare waren jedenfalls nach dem Herkommen unbegründet [1].

VI. Die Vikare, die Kapläne und die niederen Offiziaten.

Die Einrichtung der Vikariate entsprach nicht dem Wunsche, den Gotterdienst in der Kirche zu vermehren. Für diesen war ja in der ersten Zeit durch die strenge Forderung der Priesterweihe gesorgt worden. Als aber die Kanonikalpfründen sich immer mehr zu Versorgungsstellen gewisser Kreise und Familien herausbildeten und der Altardienst und die Residenzpflicht als lästig empfunden wurden, entstand das Bedürfnis, die mit den Pfründen verbundenen Verpflichtungen durch Stellvertreter besorgen zu lassen, während die streitbaren Herren als Ritter lebten oder die akademische Freiheit genossen. Es fehlte von kirchlicher Seite nicht an Bestrebungen, diese Übelstände abzuschaffen; doch waren sie ohne Erfolg.

[1]) Die Darstellung ist dem ausführlichen Berichte Meyers entnommen: Stadt-Archiv Aachen, Koll. fol. 38—40, §§ 28—32; dazu die Beilagen zu den Koll. fol. 93—111 (ältere Seitenzahl 1—32) nicht von Meyers Hand.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn man auch in Aachen in manchen Punkten den allgemeinen Verhältnissen Rechnung trug, so sorgte doch eine gute Überlieferung und die Rücksicht auf die Würde des Gotteshauses dafür, daß der kirchliche Dienst nicht allzuschwer darunter litt. Von den Vikaren wurde natürlich die Priesterweihe verlangt. Sie hatten den Wochendienst für ihre Herren zu tun und nahmen auch am Chorgebete teil.

Neben den Vikaren, die also die Untergebenen eines einzelnen Kanonikers waren, gab es noch Kapläne. Ihr Amt entsprach dem Bedürfnis der Vermehrung des Gottesdienstes. Je mehr man auf die Verschönerung des Gottesdienstes Wert legte, desto häufiger wurden an verschiedenen Stellen der Kirche Altäre angebracht, an denen stiftungsgemäß ein Kleriker Dienst tun sollte. Auch Kapellen wurden an die Kirche angebaut. Ferner verlangte die immer mehr sich steigernde Zahl der Jahrgedächtnisse auch eine Vergrößerung des geistlichen Personals. Am mächtigsten aber flutete der Strom der Gläubigen hin zum Grabe Karls des Großen und den Reliquien zur Zeit der Heiligtumszeigung bei den das ganze spätere Mittelalter hindurch berühmten Aachenfahrten. Weither aus Böhmen und Ungarn eilten sie herbei, so daß für die Böhmen ein eigener Altar und für die Ungarn sogar eine besondere Kapelle errichtet wurde. Der beständige Wechsel, dem diese Altäre und Kapellen im Laufe der Zeit ausgesetzt waren, führte auch manchmal eine Veränderung in der Zahl der sie bedienenden Geistlichen herbei. Der ursprüngliche Unterschied in der Bezeichnung *vicarii, capellani, altaristae* wurde im späteren Mittelalter nicht mehr streng empfunden.

Die Besetzung von gestifteten Altären lag natürlich bei dem Stifter und dessen Familie oder Rechtsnachfolgern; aber auch das Kapitel hatte eine Menge solcher Benefizien zu vergeben. Nach einem Kapitelsbeschluß vom 1. Juli 1334 erfolgte die Kollation durch die residierenden Kapitularkanoniker, so daß der Senior begann und das Besetzungsrecht der Reihe nach weiter ging bis zum Jüngsten. Es durften nur Priester angestellt werden oder solche, die innerhalb Jahresfrist die Weihe empfingen; sonst gingen sie ihres Benefiziums verlustig und das Besetzungsrecht ging auf den Nächstfolgenden über. Wenn bisher zwei oder drei Benefizien in einer Hand vereinigt gewesen waren, so wurden diese nach dem Tode des Inhabers


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

getrennt und einzeln verteilt. Die bisher vollen Vikarialpfründen wurden nach ihrer Erledigung in zwei Hälften geteilt und diese gesondert verliehen, ein Beweis, daß die Einkünfte nicht gerade gering waren[1]. Daneben flossen auch die Opfergaben der Altäre den Kaplänen zu. Um nun Mißbräuche, die aus diesem Umstande durch Habgier entstehen konnten, zu verhüten, bestimmte der päpstliche Legat für Deutschland, Kardinaldiakon Johannes, am 10. Mai 1449, daß alle Opfer, die den Altären zuflossen, wöchentlich gesammelt und unter die Kapläne nach ihren in der Zeit ausgeübten kirchlichen Diensten verteilt würden. Wer dieser Bestimmung entgegenhandelte, wurde einen Monat lang vom Betreten der Kirche ausgeschlossen[2]. Hieraus ergibt sich, daß der Lebensunterhalt der Kapläne zum großen Teile durch den opferwilligen Sinn der Gläubigen bestritten wurde.

Die Zahl der Kapläne wechselte natürlich sehr oft, da ihre Anstellung von den Vermögensverhältnissen des Stiftes oder einzelner Kanoniker abhängig war, ferner die Zahl der Altäre und Kapellen im Laufe der Zeit wechselte. So zeigt das Münster im Anfange nur zwei Altäre; bei der ältesten Chordienstordnung (1339—1351) werden 16 Altäre aufgezeichnet. Die jüngere Chordienstordnung, die um 1450 entstand und die schon eine Altarvermehrung durch die Erbauung des Chores anzeigt, zählt im Ganzen 24 Altäre[3], und Noppius spricht gar von 30 Altären[4]. Ja, wenn wir die Taufkapelle und den in ihr noch befindlichen St. Georgs-Altar einschließen, kennen wir aus einer Aufzeichnung des 15. Jahrhunderts 33 Kapellen und Altäre[5]. Die Zahl der Vikare und Kapläne betrug zeitweise sechzig. Als aber besonders die Reformationszeit einen Sinnesumschwung in der Bevölkerung hervorgerufen hatte, flossen die Gaben lange nicht mehr so reichlich. Auch verhinderte Mangel an Neigung zum Priesterstande die Aachener Bürgerssöhne, nach einem solchen Benefizium zu streben. So kam es zu dem erstaunlichen Rückschlag, daß man 1576 nur noch acht Kapläne am Marienstift zählte. Diesen und noch andern Übelständen suchte Papst Gregor XIII. dadurch abzuhelfen, daß er acht Kanonikalpfründen unterdrückte; ihre Einkünfte sollten

[1]) St.-A. Düsseldorf. Urk. Nr. 164: 1334 Juli 1.

[2]) Ebenda, Urk. Nr. 290: 1449 Mai 10.

[3]) Buchkremer, ZdAGV 29, S. 146 Anm. 1, 147 Anm. 1.

[4]) Noppius S. 23. — [5]) Faymonville S. 358 Anm. 3.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Erhaltung von zwanzig neuanzustellenden Kaplänen und Vikaren benutzt werden, die mit den übrigen acht gemeinsam Messe lesen und Gottesdienst halten sollten[1].

Die Vikare nahmen am Chorgebet teil und bezogen auch entsprechende Präsenzgelder. Die in St. Foillan und anderswo zelebrierenden Vikare mußten ebenfalls daran teilnehmen. Die Verpflichtung zum Chorgebet war wohl regelmäßig mit der Anstellung verbunden. So bestimmte Dechant Sibodo 1235, als er die Einkünfte des Kaplans der St. Katharinenkapelle aus der Wolfesmühle und aus den Gütern Richterich und Mersen festsetzte, daß der Inhaber immer am Chorgebete teilnehmen müsse[2]. Dieselbe Pflicht lag auch dem Kaplan des 1362 gegründeten Slavenaltars ob[3]. Natürlich standen die Vikare und Kapläne auch unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Dechanten und Kapitels[4]. Es wurde dies zwar bei der Stiftung des Katharinenaltars nicht ausdrücklich gesagt, doch wurde bei der Stiftung des Slavenaltars von den Vikaren verlangt, daß sie gegen die Zuweisung der Chorpräsenz am Chorgebet teilnehmen und der Beaufsichtigung und den Verpflichtungen wie die übrigen Kapläne und Altaristen unterstehen sollten[5]. Über ihren Dienst und ihre Zucht unterrichten die Statuten und die bei den Generalkapiteln durch den Dechanten erteilten Ermahnungen. Öfters wurde Klage darüber geführt, daß sie ihre Messen nicht zur rechten Zeit lasen und auch den Chordienst vernachlässigten. Dafür wurden sie mit entsprechendem Abzug an Anwesenheitsgeldern bestraft. Schwatzen im Chor wurde mit zehn Tagen Haft bei Wasser und Brot geahndet. Schonende Behandlung der Choralbücher und Schließen nach Beendigung des Gebets wurde anbefohlen. Jeder Besuch der Wirtschaften und verdächtiger Häuser zog Verwarnung und strenge Strafe nach sich[6].

[1]) Anlage II.

[2]) Lacomblet II. 105 f. Nr. 201: *Erit etiam vicarius ecclesiae perpetuus de primis et ultimis in choro existentibus.*

[3]) Quix, Münsterkirche, S. 126 ff. Nr. 5.

[4]) Eine sehr interessante Bemerkung über die Bestrafung des Kaplans Kosenberg mit Entziehung der Pfründe und über den Anlaß zur Verhandlung befindet sich im St.-A. Düsseldorf, Reg. u. Hss. Nr. 5 fol. 84.

[5]) Quix, a. a. O.

[6]) Sehr genaue Bestimmungen in den Kapitelsprotokollen im St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 u fol. 234—238 in 20, 11 w 34—40 in 9, 11 x 313 f. in 9 Punkten verwandten Inhalts.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Jahre 1753 wurden alle früheren Bestimmungen über die Chorpräsenzgelder für die Vikare und Kapläne aufgehoben und bestimmt, daß ihnen die Teilnahme an der Matutin 1, an den Laudes $^1/_2$, an der Prim $1\,^1/_2$, an der Vesper $^1/_2$ und an der Komplet $^1/_2$ Mark eintragen soll[1].

Jenachdem eine Kapelle oder ein Altar vom Kapitel, von einzelnen Stiftsmitgliedern oder außenstehenden Persönlichkeiten errichtet worden war, lag natürlich auch die Besetzung in verschiedenen Händen. Manche Einkünfte verringerten sich aber im Laufe der Zeit, so daß die Pfründen mehrerer Altäre vereinigt wurden. Manchmal wurden auch bestimmte Altäre mit besonderen Stiftungen bedacht. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, wenn mehrere Personen die Kollation vornahmen. Verschiedene Altäre hatten zwei Rektoren, andere einen. Es würde hier zu weit führen, den wechselvollen Schicksalen der Kapellen und Altäre, soweit ihre Geschichte nicht schon untersucht ist, nachzugehen. Ich möchte hier nur ihre Kollation, soweit sie Kapitel oder Stiftsmitglieder angeht, anführen[2]. Das Kapitel hatte am Viktor- und Coronaaltar, am Lamberti- und Nikolaialtar und am Josephsaltar je zwei Rektoren, am Corneli- und Cyprianialtar und am Kreuzaltar je einen Rektor anzustellen, die Antonii- und die Ägidiikapelle zu besetzen und den Rektor des Simon- und Judäaltares zu präsentieren. Der Propst hatte die Kollation der Michaelis- und der Karlskapelle bis 1357. Der Dechant besetzte die Georgii-, die Katharinen- und die Oswaldkapelle. Der Dechant und die sieben Kardinalpriester versahen die St. Annakapelle, der Kantor und der Senior den Maternusaltar mit zwei Rektoren und die beiden ältesten Kanoniker den Allerheiligenaltar im Oktogon mit zwei Rektoren.

Mit dem Stifte war seit 1264 auch das Kapitel der Johannisherren verbunden. Diese hatten aber eigene Verfassung und einen besonderen Propst oder Präses und widmeten sich hauptsächlich dem Gebete für die Verstorbenen und den Jahrgedächtnisfeiern. Nach ihren Bestimmungen sollten es ständig 24 sein; doch war die Zahl nicht immer vollständig. Sie waren

[1]) Ebenda 11y fol. 425—27: 1753 Sept. 19.

[2]) Zum Folgenden vergl. Stiftsarchiv I. 3 (Kantor) Ordinatio seu denominatio altarium, missarum et pro tempore rectorum sive personarum: 1629 Juni 8. — Quix, Münsterkirche, S. 29.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht zum Chordienst im Münster verpflichtet, konnten aber ein Benefizium daselbst genießen. In dem Falle war natürlich Teilnahme am Chorgebet auch für sie vorgeschrieben, wie sie dann gleichfalls Präsenzgelder bezogen. Die Johannisherren blieben immer mit dem Stifte verbunden und teilten endlich mit ihm das Schicksal des Unterganges[1].

Die niederen Stiftsämter wurden teils durch Kanoniker, teils durch Kapläne und Laien besetzt. Öfters finden wir mehrere Ämter in einer Hand vereinigt.

Das wichtigste Amt hatten die Rektoren der Kirchenfabrik, auch Kuratoren, Präfekten und Administratoren genannt, die auf den Generalkapiteln aus der Zahl der Kanoniker gewählt wurden. Ursprünglich scheinen es zwei gewesen zu sein. Späterhin aber wurden drei gewählt, denen ein bestimmter Aufsichtskreis zuerteilt wurde und zwar für die laufenden Einnahmen, für die Gebäude und für die Sakristei. Die Statuten schreiben den Rektoren besonders eine Untersuchung aller Gebäude des Stiftes vor, die alljährlich am Tage nach der Osteroktav vorgenommen werden mußte.

Über die allgemeine Tätigkeit der drei Siegler ist nichts Genaueres zu finden. Neben der Bewahrung des Siegels, die schon der Name ausdrückt, unterstand ihnen wohl das gesamte Archiv, das sie zu überwachen und zu ordnen hatten, wie ihnen z. B. am 23. September 1666 besonders aufgetragen wurde[2]. Das Siegel wurde in einem Schrein mit drei Schlössern aufbewahrt. Jeder Siegler hatte einen Schlüssel. Um einem Mißbrauche vorzubeugen, bestimmte in einem Streitfalle, der zwischen Kapitelsmitgliedern ausgebrochen war, Erzbischof Ernst von Cöln am 10. Februar 1601, daß zwei Schlüssel in Händen auswärtig geborener Kanoniker sein sollten und den dritten ein aus Aachen stammender bewahre.

Für die Beaufsichtigung der Behandlung und Verteilung der umfangreichen Weinzehnten, die das Stift besonders von der Mosel her bezog, wurden zwei Kanoniker als Weinmeister angestellt.

Für die Bedürfnisse der Sakristei sorgte der Sakristan, der aus den Kaplänen genommen wurde. Vor der Anstellung

---

[1]) Quix, Münsterkirche, S. 98—115.

[2]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 n fol. 241.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erklärte er sich eidlich zur Einhaltung einer Reihe von Verpflichtungen. Vor dem Läuten zum Gottesdienste mußte er in der Sakristei sein und im Verhinderungsfalle für eine Vertretung sorgen, die in der Regel durch seinen geistlichen Subsakristan, anderenfalls auch durch einen andern Geistlichen des Stifts ausgeübt wurde, „damit die Sakristei niemals ohne Priester ist.“ Er hatte den Schlüssel zu dem Aufbewahrungsort der kleinen Reliquien und anderer Wertstücke, durfte sie aber nur in Gegenwart eines Kanonikers zeigen. Vom Entgelt für das Zeigen erhielt er zwei Drittel. Wenn fremde Geistliche zelebrieren wollten, mußte er die Zeugnisse zur Einsicht verlangen und dann alles Nötige gut anordnen. Höhere fremde Geistliche hatte er in die Sakristei der Kanoniker zu führen. An Sonn- und Festtagen und Donnerstags gab er den Segen und teilte die Kommunion aus. Besondere Sorgfalt wurde von ihm bei der Vorbereitung zu den Prozessionen und zum vierzigstündigen Gebet verlangt. Die Anordnung des Wochendienstes schrieb er auf einen Zettel, den er in der Sakristei aufhängte. Das Stift hatte, wie auch andere Kirchen, sein eigenes Direktorium, dessen Abfassung ebenfalls dem Sakristan oblag. Hierfür erhielt er jährlich 4 Aachener Mark. Am 19. September 1744 wurde im Kapitel beschlossen, ein Direktorium für die Chorstunden und die Feier der Messe nach römischem Ritus in Maastricht drucken zu lassen. Am 19. November legte der Kantor im Kapitel 102 Exemplare vor, von denen jeder Kapitularkanoniker eines erhielt. Der Sakristan Finkenberg bekam 61 für sich und die anderen Kapläne. Für die Abfassung wurde dem Sakristan ein Goldkarolinum gegeben und ein Kronentaler für Anbringung der Wappen auf diesem Direktorium[1]. Der Sakristan mußte ferner wöchentlich sechs Brötchen, im Volksmunde „Micken“ (vom lat. *mica* „Krume“) genannt, an die Armen verteilen. Diese waren eine Stiftung des Kanonikers Peter von Beeck vom Haferzehnten, den er in der St. Jakobsstraße nahe dem „Grindel“ bezog. Außer seinem Anteil an dem geweihten Brote am Gründonnerstag, bei der siebenjährlichen Heiligtumszeigung und 30 Aachener Gulden bei den Exequien eines Kanonikers bezog er als Gehalt jährlich 80 Aachener Gulden. Für Schäden, die durch seine oder seines Angestellten Schuld entstanden, mußte er aufkommen

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11cc fol. 26, 35, 36.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und dafür eine Sicherheit stellen[1]. — Der ihm unterstellte Subsakristan hatte für monatliche Reinigung der Kelche zu sorgen und Teppiche, Gewänder und Kerzen zu verwalten. Dafür erhielt er außer kleineren besonderen Vergütungen (z. B. einem Drittel vom Entgelt für eine außergewöhnliche Heiligtumszeigung) jährlich 45 Taler und alle zwei Jahre einen Chorrock[2]. Die niedrigen Dienste in der Sakristei besorgte ein Sakristeifamulus[3].

Von jeher hatte man im Stifte viel Wert auf eine gute Musik gelegt. Ein besonderer Musikdirektor wurde vom Kapitel angestellt und mit 130 Reichstalern jährlich besoldet. — Der Organist erhielt ebenfalls Anstellung und ein Gehalt von 60 Reichstalern durch das Kapitel. — Der Direktor des Gesangchors erhielt 32 Taler.

Für die Aufzeichnung der beim Chordienst fehlenden Kanoniker und Kapläne war ein Vikar als Punktator angestellt, der alle 14 Tage oder monatlich dem Kapitel Bericht erstattete. Er erhielt dafür 40 Reichstaler[4].

Zum Unterricht und zur Erziehung der Scholaren war der in der Regel geistliche Succentor oder Phonaskus angestellt, der sein Amt mit dem Schulmeister verwaltete. Trotz seiner etwas kärglichen Besoldung von 12 Talern jährlich war es ihm bei Strafe der Entlassung verboten, von den Eltern der Schüler Geld anzunehmen. Er durfte die Schüler nur mit Ruten strafen und nicht, wie es schon vorgekommen war, mit einem eisernen Kettchen oder mit einem Stock an den Kopf schlagen[5].

Bei der Wichtigkeit, die der Glockenruf zu bestimmten Tageszeiten und bei außergewöhnlichen Anlässen z. B. bei Feuers- oder Kriegsnot für die Gemeinde und für das Horengebet der Kanoniker im besonderen hatte, erschien auch eine eigene Wartung der Glocken angemessen. Während der Dienst der Glocken anfangs den Geistlichen selbst oblag, wurden in der Folgezeit besondere Personen damit beauftragt[6]. Allgemein hießen sie Kampanare. In Aachen trugen sie neben diesem Namen

[1]) Ebenda, Akt. 11 bb fol. 141.

[2]) Ebenda, Akt. 11 z fol. 307, 11 aa fol. 35, 11 bb fol. 141 u. 143.

[3]) Ebenda, Akt. 11 z fol. 348, dasselbe 11 aa fol. 69.

[4]) Stiftsarchiv III (Offiziaten) Nr. 21.

[5]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 t fol. 246, 251.

[6]) Ann. des hist. V. f. d. Ndrh., Heft 74, S. 169 f.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durchweg die Bezeichnung Kampanatoren oder Klöcker. Meistens waren es zwei. Eine Schlafstelle war ihnen im Münster selbst angewiesen, das sie auch morgens und abends zu öffnen und zu schließen hatten. Doch waren mit dem Dienst der Glocken keineswegs ihre Verpflichtungen alle erfüllt. Sie mußten für die Hostien, den Wein und das Wasser bei der Messe sorgen, Kerzen anzünden, Meßbücher und Gewänder bereit legen u. s. w. Sie wiesen die Störer des Gottesdienstes zurecht. Bei den liturgischen Diensten war ihr Platz an den Seiten des Chors, um bei nötigen Verpflichtungen sofort zur Stelle zu sein; andernfalls wurde ihnen die Chorpräsenz entzogen und vom Dechant Strafe erteilt. Es stand ihnen frei, von Woche zu Woche im Dienst zu wechseln; jedoch konnte jeder von beiden für Verfehlungen verantwortlich gemacht werden. Wurden Gegenstände, die ihrer Obhut anvertraut waren, beschädigt, so mußten sie dafür aufkommen[1]. Da die Wartung der Glocken zu den Verpflichtungen des Propstes gehörte, so stellte er auch einen Glöckner an. Nach dem Vertrage von 1432 sollten es unverheiratete Kleriker sein[2]; sobald sie eine Ehe eingingen, waren sie ihres Amtes enthoben. Sie leisteten dem Dechanten und Kapitel den Treueid. Als z. B. 1470 das Glöckneramt durch den Tod Heinrich Ramparts erledigt war, präsentierte Propst Reiner von Palant dem Kapitel den Kleriker Tilmann Misback[3]. Das eigentliche Läuten der Glocken wurde in späterer Zeit durch einen besonderen *campanarum pulsator* ausgeführt, der Laie war und zugleich das Amt eines Kirchenpförtners bekleidete. Seine Anstellung und Besoldung erhielt er jedenfalls vom Propste. Für das Läuten bei festlichen Gelegenheiten bekam er für sich und seine Gehülfen noch eine besondere Vergütung[4].

Verschiedene Offizien wurden auch an Laien vergeben. Bedeutung hatte der Syndikus und Advokat. Er mußte in Aachen ansässig sein und durfte ohne Erlaubnis des Kapitels nicht über zwei Tage hinaus die Stadt verlassen. Er nahm an

---

[1]) Eine Inventaraufnahme für die Glöckner aus dem 15. Jrhdt. im St.-A. Düsseldorf, Reg. und Hss. Nr. 5, fol. 69 unter der Überschrift: Haec sunt clenodia campanatoribus ad custodiendum commissa.

[2]) Vorher anscheinend nicht; wenigstens ist bei Quix, Necrologium, S. 49 Katherina filia Willelmi campanatoris genannt.

[3]) Ebenda, Reg. u. Hss. Nr. 5, fol. 153.

[4]) Stiftsarchiv III (Offiziaten) Nr. 10.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allen Kapitelsverhandlungen teil, diktierte dem Sekretär die Beschlüsse und verfaßte auch alle übrigen Rechtsschriften des Kapitels. Er begleitete die in irgend einem Streitverfahren abgesandten Kanoniker und unterstützte sie mit seinem Rate. Urkunden durfte er nicht aus dem Archiv mitnehmen, ja nicht einmal Kanonikern ohne Vorwissen des Kapitels aushändigen. Er war eidlich zu strengstem Stillschweigen verpflichtet und konnte ohne Angabe einer Begründung einfach entlassen werden. Sein Gehalt betrug 200 Pattakonen [1]. — Ähnlich war das Amt des Sekretarius. Bei seiner Anstellung versicherte er eidlich, keinem Kanoniker Geld gegeben zu haben noch zu geben. Die Kenntnis des Lateinischen, Deutschen, Französischen und Niederländischen wurde von ihm verlangt, da er die in diesen Sprachen ankommenden und ausgehenden Briefschaften lesen bezw. abfassen mußte. Eine Entfernung aus der Stadt war von der Genehmigung des Kapitels oder des Dechanten abhängig. Man erwartete von ihm eine treue Verwaltung des Archivs und des Siegels. Neben einzelnen Sondervergütungen, z. B. bei größeren Arbeiten, Bittschriften der Pächter und Zehnpflichtigen, hatte er ein festes Gehalt von 60 Reichstalern [2].

Schon die Benediktinerregel nennt das Amt des Kellners. Er begegnet uns an allen Kollegiatkirchen. Das Amt war in Aachen meistens mit dem des Granatarius vereinigt. Der *cellerarius* hatte vornehmlich die Beaufsichtigung und Verwaltung der Fruchtzehnten und Pächte. Nur mit Erlaubnis des Kapitels durfte er das Getreide, das nach einzelnen Jahren getrennt aufbewahrt wurde, verkaufen. Bei Verpachtungen der Güter, Zehnten und Höfe u. s. w. mußte er die Veränderungen in lateinischer Sprache genau aufzeichnen. Überhaupt wurde von ihm die ständige Führung eines Registers verlangt, worin er in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Güter, Zehnten, Pächter, den Umfang und Ertrag der Güter eintrug [3]. Die Rechnungsablage fand auf dem Generalkapitel statt. Den Preis

[1]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11u fol. 58, 59; 11z fol. 122, 123.

[2]) Stiftsarchiv III (Offiziaten) Nr. 6. Am 22. Sept. 1749 wurde zur Ordnung und Registrierung des Stiftsarchivs als zweiter Sekretär Joh. Wilh. Jos. Bohnen angestellt: Nr. 7. — Bestimmungen für den Sekretär im St.-A. Düsseldorf, Akt. 11 q fol. 345, 346; 11u fol. 148, 149; 11z 125, 313, 314.

[3]) Eine große Anzahl solcher Register ist noch im Stiftsarchiv erhalten.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der zu verkaufenden Früchte bestimmte im allgemeinen das Kapitel. Über Streitigkeiten in der Lehnskammer traf dieses ebenfalls die Entscheidung. Der Kellner erhielt jährlich gegen 100 Pattakonen = 72 Mark und als Granatarius 100 Reichstaler. Für sein Pferd bekam er 10 Müdden Hafer ohne Sondervergütung für dessen Unterkunft, wenn er für das Kapitel ausritt. Daneben hatte er noch zufällige Einnahmen (z. B. bei Totenfeiern, beim *convivium episcopale*, an den Muttergottesfesten u. s. w.) Die Verpflichtungen wurden einzeln genau festgelegt bei der Neuanstellung eines Kellners. Er hatte dem Kapitel einen Eid zu leisten und eine Sicherheit von wenigstens 1000 Pattakonen zu stellen [1]. Sein Gehülfe war der *famulus granarii* [2]. — Ihm zur Seite stand ein **Censuarius** oder *Collector minorum censuum* [3]. Dieser, der auf die Wiederherstellung verloren gegangener Einkünfte an Zinsen und Zehnten sein Augenmerk richtete, war vielfach auch *Plumbarius* und hatte als solcher die durch Fehlen der Kanoniker und Kapläne beim Chorgebet verfallenden Abwesenheitsgelder abzuziehen [4]. Er wurde aus den Kaplänen genommen.

Durch die Eigenart ihrer Bestimmung zeichneten sich vier Beamte des Stifts aus, die drei Rutenträger und der Busifer. Von den Rutenträgern war je einer dem Propste, Dechanten und Sänger zugewiesen. Da nun der Propst fast immer abwesend war, so erhielt sein Stellvertreter, der Vizepropst, die Ehre eines Rutenträgers. Ein Virgifer wurde durch den Propst, die übrigen durch das Kapitel angestellt. Die Amtskleidung der drei Rutenträger war ein blauer Mantel. Sie holten an allen Sonn- und Feiertagen ihre Herren an der Wohnung ab und begleiteten sie bis ins Münster. Dort stellten sie sich an den Eingängen des Chors auf und achteten besonders an

---

[1]) Genaue Bestimmungen hierüber St.-A. Düsseldorf, Akt. 11a fol. 161, — diese „Conventiones inter capitulum et quemlibet cellerarium Aquensem" sind anscheinend von derselben Hand geschrieben wie die Statuten von 1389 — 11z fol. 301—303, dasselbe 11aa fol. 29. Vorschläge für das Amt des Cellerarius, die durch Kapitelsdeputierte am 16. Januar 1728 gemacht wurden: Akt. 11w 197—203.

[2]) Bedingungen für ihn ebenda, Akt. 11v 284—286.

[3]) Ebenda, Akt. 11s fol. 65.

[4]) Ebenda, Akt. 11q fol. 6 u. 7. Über die Verpflichtung, die beim Chorgebet Fehlenden aufzuschreiben, s. 11q fol. 278.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

hohen Festtagen und bei der Heiligtumsfahrt, wenn die Menge sich im Münster drängte, darauf, daß das Volk nicht das Chor betrat[1].

Der Zutritt zum Chor war wohl ursprünglich den Gläubigen nicht gestattet. Jedoch hatte sich bei der wachsenden Verehrung der Heiligtümer der Brauch eingebürgert, daß bei großem Andrang auch das Chor den Gläubigen offenstand. So kam es denn sehr oft vor, daß Personen beiderlei Geschlechts zwischen den Kanonikern und Benefiziaten während der Messe im Chor waren. Dem suchte im Jahre 1709 der päpstliche Legat Bussi dadurch abzuhelfen, daß er den Laien in einem solchen Falle die Exkommunikation, den Kanonikern und Benefiziaten die Suspension androhte[2]. Das Kapitel aber wies auf den schönen alten Brauch hin, daß die Äbtissin von Burtscheid und ihre Kapitularen auf Fronleichnam durch schönen Gesang bei der Prozession zu der prächtigen Feier beitrügen und am Schlusse zum Chor zugelassen würden. Auch sei an dem genannten Tage wie auf Dreikönigen und an anderen hohen Festen eine solche Menge Volkes und Adels im Münster, daß man das Chor kaum freihalten könne[3]. Mit der Bitte des Kapitels, bei solchen außergewöhnlichen Anlässen eine Ausnahme machen zu dürfen, erklärte sich der Legat einverstanden[4].

Nach Schluß des Hochamtes und der ersten Vesper begleiteten die Rutenträger ihre Herren nach Hause zurück. An gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen trugen sie in ihrer rechten Hand einen hölzernen Stab, der bei hohen Festen durch einen silbernen ersetzt wurde[5]. — Der Busifer hatte gleiche Kleidung und Amtshandlungen, war aber nur dem Dechanten zugeteilt. „Busifer“ ist die gebräuchlichste Bezeichnung für

---

[1]) Ebenda, Akt. 11d fol 281, 1594 Mai 20: „Auch den Rodendragern und den bousenfhürer zu vermelden ahnbefolhen, des Choirs *sub divinis* mit fleiß achtzuhaben und die thürren desselben zuzuhalten und nit also jedermenniglichen einzulaißen, *nisi sint singulares personae.*“ Akt. 11o fol. 126, 1668 Mai 18: *Ostia chori diligenter custodiant nec plebem ad chorum intromittant.*

[2]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11t fol. 76 f. Art. 7.

[3]) Ebenda, fol. 100—103 Art. 3. — [4]) Ebenda, fol. 104 f. Nr. 3.

[5]) Aus der Bemerkung des *Liber censuum* vom Jahre 1320 S. 78 *Item custodienti chorum (cum virga) II. mr.* kann man wohl schließen, daß es zu jener Zeit nur einen Virgifer gab.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihn; auch finden wir ihn Bursifer, *buysmannus,* Bausendreger, Säckelträger und Buschmann genannt. Er trug über der linken Schulter an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen eine an einem hölzernen Stabe hangende rotseidene Börse *(bursa)*, an hohen Festtagen einen an einem silbernen Stabe hangenden Säckel von rotem Sammet[1]. Während nun die Bedeutung der Rutenträger als ein Hinweis auf das Beaufsichtigungsrecht der drei Würdenträger (Propst, Dechant und Kantor) ohne weiteres klar ist, läßt sich ein gleiches von dem Amt des Busifer nicht sagen[2].

Erwähnt sei auch noch der Kapitelsbote, *nuntius capituli* und *pedellus* genannt, der bei den Kapitelssitzungen vor dem Kapitelshause stehen mußte. Er besorgte die gewöhnlichen Botengänge des Stifts innerhalb und außerhalb der Stadt, mußte die regelmäßige Reinigung des Münsters vornehmen und deutsch lesen und schreiben können. Er hatte neben kleineren Einkünften freie Wohnung, Kleidung und 40 Reichstaler Gehalt. Sein Amt war öfters mit einem der anderen Offizien vereinigt[3].

Schluß.

Das wechselvolle Leben im Stifte, das sich in der Entwicklung der Verfassung spiegelt, zeigt uns eine Fülle prächtiger und trüber Bilder. Am Anfange steht die stolze, kraftvolle Gestalt des großen Karl, der mit gläubigem Sinn und klarem Blick dem Reiche einen Mittelpunkt gab und den Grundstein

[1]) Stadtarchiv, Koll. fol. 35 § 21.

[2]) Die Bedeutung dieses Amtes war schon zu Meyers Zeiten fraglich, und auch die Aufzeichnungen des Propstes Matth. Claessen bringen einige Erklärungsversuche. Die bei du Cange angegebenen Bedeutungen für *busa* dürften für das Aachener Abzeichen kaum zutreffen. Der in der Aachener Mundart noch heute vorkommende Ausdruck *Buws* bezeichnet die tiefbraune Blütenrispe des Schilfrohrs. Müller-Weitz (Die Aachener Mundart, Aachen und Leipzig 1836) gibt S. 28 an: „Bus (Buse), die, Rohrkolbe, typha latifolia, nieders. Pulsk; entweder ist das Wort mit dem holl. buis, bus Röhre oder auch mit Bössel, Bussel, Büschel verwandt.“ Da der Beutel, den der Busifer trug, eine lange schmale Form hatte, nannte der humorvolle Aachener den Busenträger spöttisch Putteseträger. (Müller-Weitz a. a. O., S. 191: Puttes, der, Blutwurst, nieders. Puddewurst.)

[3]) St.-A. Düsseldorf, Akt. 11z fol. 347; dasselbe 11aa fol. 68. — Die bestimmten Gehälter sind einer Aufzeichnung im Stiftsarchiv I 9 A (Canonici) Nr. 42 entnommen. Für die ältere Zeit siehe Quix, Liber censuum, S. 78 f.: Officiatis et hereditariis eccl. Aquens.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

legte zu Glanz und Pracht des Stifts und der Stadt Aachen. Am Schlusse schlagen die Wogen der französischen Revolution herüber und bedrohen den alten Kaisersitz. Wir sehen den Ursprung des Stifts aus kleinen Anfängen, das allmähliche Wachsen, die Zerstörung durch die Normanneneinfälle und eine neue Blüte. Mit immer größerem Glanze statten Königs- und Kaiser-Urkunden und päpstliche Bullen das Stift aus. Hier erhalten die deutschen Könige das Zeichen ihrer Macht und nehmen auf dem Marmorstuhle Karls die Huldigung der Großen des Reiches entgegen. Tage des Glanzes wechseln ab mit Zeiten des Niedergangs. Die Wandlung des Zeitgeistes, das glaubensstarke Mittelalter, die Reformation, das Zeitalter der Aufklärung, alles übte seine Wirkung aus auf das Stift. Seine wechselvollen Schicksale sind gleichsam ein Spiegel der deutschen Geschichte und des Kulturlebens. Die Kunst fand hier eine gute Stätte; Männer, die als Räte des Königs mithalfen, die Geschicke des Reiches zu bestimmen, waren Mitglieder des Stifts, und solche, deren Namen in der Wissenschaft und beim Adel guten Klang hatten, trugen das Kleid des Kanonikers.

Und doch ging es zum Schlusse immer mehr bergab. Mißstände, die von außen einwirkten und im Stifte emporwuchsen, machten sich trotz vieler Gegenmaßregeln geltend. Nicht zum wenigsten trugen dazu unruhige, herschsüchtige, habgierige und eitle Mitglieder bei. Öfters standen sich ausgesprochene Parteien gegenüber, deren Meinungen manchmal hart aufeinander stießen. Dazu kamen noch im letzten Jahrhundert Gegensätze zu den Bischöfen von Lüttich und beständige Streitigkeiten mit Stadt und Magistrat. Allzu peinlich und kleinlich pochte das Stift auf Rechte, die im Mittelalter wohl begründet waren, für die aber die neue Zeit kein Verständnis mehr hatte. Bald aber schlug für das Marienstift die Schicksalsstunde wie für viele andere ähnliche Genossenschaften. Die französische Revolution [1] und die Streitigkeiten der Aachener Bürgerschaft in den Jahren 1786—1792 zogen auch das Stift und seine Insassen mehr oder minder in Mitleidenschaft, in deren Verlauf das verständige Eingreifen des letzten Stiftsdechanten Cardoll rühmende Erwähnung verdient. Der erste Sieg bei Jemappes öffnete der

[1]) Vergl. zum Folgenden Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechts mit geschichtlichen Nachrichten über das Bisthum Aachen. Münster 1863. — Haagen II. 383 — Schluß und 698—703.


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

französischen Revolutionsarmee den Weg zu weiterem Vordringen. Das Stift sah sich gezwungen, seine Kunstschätze und Reliquien in zwanzig Kästen nach Paderborn in Sicherheit zu schaffen, und mußte doch den Raub mancher Kleinode beklagen. Blutenden Herzens mußte es zusehen, wie die Nachricht vom Morde französischer Gesandten auf dem Rastatter Kongreß Veranlassung zu einem Rachefest im alten ehrwürdigen Münster zu Aachen bot. Als dann 1801 die Stadt Bischofssitz wurde und 1802 Markus Antonius Berdolet einzog, hielten nur ein paar Mitglieder des Stifts die Erinnerungen an vergangene Zeiten im neuen Domkapitel wach.

Der Dechant des alten Stifts, Konrad Hermann Cardoll, und die beiden früheren Kanoniker Timmermanns und Smets bildeten mit noch fünf anderen als von Berdolet ernannte und von Napoleon bestätigte Domherren das neue Domkapitel. Von der Unabhängigkeit, der Macht und Bedeutung des alten Kapitels waren kaum noch Reste übriggeblieben. Gegenstände der Kapitelsverhandlungen und diese selbst waren von der Genehmigung des Bischofs abhängig, der auch den Vorsitz führte. Jedoch hatten die Verhandlungen nur beratenden Charakter. Nach dem Tode Berdolets wurde von Napoleon als Nachfolger Le Camus, Generalvikar der Diözese Meaux, bestimmt, der am 4. Januar 1811 in Aachen einzog. Ohne bei den verwickelten kirchlichen Verhältnissen eine bedeutungsvollere Tätigkeit entwickelt zu haben, floh er am 16. Januar 1814 vor den nahenden Verbündeten nach Paris, wo er am 26. April starb. Die Amtsgeschäfte der verwaisten Diözese wurden durch zwei Generalvikare bis 1821 ausgeübt. Da machte die Bulle *De salute animarum* den unleidlichen Zuständen ein Ende. Der Erzstuhl des Maternus in Cöln erhielt seine alten Rechte wieder. Am Aachener Dom aber wurde ein Kollegiatkapitel eingerichtet, das jetzt zur Cölner Erzdiözese gehörte. Es ist das einzige seiner Art in diesem Sprengel und setzt sich aus dem Propste und sechs Kanonikern zusammen. Bei Erledigung eines Kanonikates in den ungeraden Monaten erfolgt die Ergänzung durch den preußischen König, in den geraden durch den Erzbischof von Cöln.

Als der vornehmste Zeuge kündet uns heute noch dort vom Leben und Streben vergangener Zeiten das ehrwürdige Münster Karls des Großen, neu verjüngt durch kunstsinniges Verständnis der Mitwelt, nicht am wenigsten durch die landesväterliche Fürsorge Kaiser Wilhelms II.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anlage I (zu Seite 22).

Propst Gerhard von Berg und das Kapitel des Marienstiftes schließen zur Schlichtung von Streitigkeiten einen Vertrag ab, wonach die Gerichtsbarkeit über Kanoniker, Benefiziaten und Diener des Stiftes dem Kapitel zusteht, die Kosten für die siebenjährliche Zeigung der Heiligtümer dem Propste auferlegt, die Verteilung der dem Marienaltar, drei Opferbüchsen und der Kirchenfabrik zufließenden Opfer geregelt, die Besetzung der Matrikularstellen und die Verteilung der Einkünfte aus Sinzig, Westum und Consdorf festgesetzt und Veränderungen in Bau und Bemalung des Münsters dem freien Beschlusse des Kapitels anheimgestellt werden. Zur Einhaltung dieses Vertrages soll fürderhin sich jeder Kanoniker bei der Aufnahme eidlich verpflichten. — 1432 Mai 1[1].

Wir Gerart van deme Berge, doymproist zo Coelne ind proyst zo Aiche, doin kunt allen luden, di nu synt ind hernamails werden soillen. Also as tuschen uns as eyme proyste zo Aiche an eyne syde ind den eirberen heren unsen lieven frunden dechen ind gemeyn capittell der kirchen unser liever vrauwen zo Aiche an die andere syde etzlige zwyst ind zweyongen sich erhaven ind uperstanden wairen umb deser herna geschreven punten willen, uns partheyen vursz. zo beyden syden antreffende, so bekennen wir proist vurg. in desem untgainwordigen brieve vur uns ind unse nakoemlinge proisten zo Aiche vursz., dat wir alle der zwyst ind zweyongen, umb die neder zo legen ind vortan zo den ewigen dagen zo verhoeden, mit guden, vryen willen oevermitz unse beider frunde mit den vurg. heren dechen ind capittell zo Aiche gutligen oeverkomen ind eyns worden syn in deser maissen, as herna geschreven steit. Ind willen wir ouch, dat die vurg. heren dechen ind capittell alle deser selver punten van nu vortan zo den ewigen dagen zo vestlich ind vredelich gebruychen soillen, sonder eynche unse off unser nakoemlinge proiste zo Aiche vursz. hindernisse off wedderspraiche.

1 In dem yrsten. Want wir dan van guden, gelierden ind anderen birven luden, die in desen sachen van geyne partyen synt, underwyst syn ind davan gewaire kunde gesien ind gehoirt haven, dat die vurg. dechen ind capittell in alder possessien deser punten ind articule herna geschreven geweist synt, darumb willen ind soillen wir ind unse nakoemlinge sy ouch vortan daynne laissen ind behalden, as dat sy oever alle cliercke ind geistlige personen bynnen der stat van Aiche ind alle die ghene, die ampte haven in der vurg.

[1]) Dieser Vertrag wurde in lateinischer Fassung 1434 März 23. von der Synode zu Basel und deutsch im selben Jahre am selben Orte „am nechsten freytag nach Sanct Philipps und Jacobstag" (Mai 7) durch Kaiser Sigismund bestätigt. — Diese und die folgende Urkunde sind nach den üblichen Regeln wiedergegeben; doch habe ich sie zur bessern Übersicht in Abschnitte zerlegt und Interpunktion sowie Randnummern beigefügt. — Auf Bitte des Herausgebers hatte das Königliche Staatsarchiv zu Düsseldorf die dankenswerte Güte, die Richtigkeit der Abschrift beider Urkunden nach den Urschriften zu prüfen.

Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by 
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

kirchen, ind vort alle der kirchen prelaten, canoenche ind die daynne geprovent ind beneficeirt synt, vort dienre ind kneichte van allen misdeden richten ind corrigieren moegen, alle vorderongen ind anspraichen, die man an sy legen off keren moechte, zo hoeren, darup zo wysen, urdell zo geven ind die uysszorichten, uysgescheiden die ghene, die van sent Ailbrechtz capittell synt, vort alle religiose geordende lude bynnen Aiche in andere geistlige lude, die nyet bynnen Aiche en woenen noch darin en gehoirten. Mer were sache, dat eynche personen, hoe off neder, die van des vursz. capittells beschirniss off correxien weren, uns off unsen nakoemlingen proisten zo Aiche vursz. heymlich off offenbair bynnen deme Moenster unsser lieven frauwen kirchen off bynnen der vryheit der selver kirchen yedt verkurtzden off misdeden, dat sall unse vitzdom tzertzyt off der ghene, deme wir off unse nakoemlinge proiste zo Aiche vursz. dat bevoillen hetten, den vursz. heren dechen ind capittell updoin ind anbrengen, ind die soillen asdan zerstunt ain eynich mircklich vertzoch oever sulchen verkurtzonge ind misdait richten ind reicht laissen geschien, also zo verstain, dat sulche bruche ind misdait van dem off van den, die also in vursz. maissen misdain hedden, gebessert werden, as sich billich ind zo reichte geburt. Vort were sache, dat eynche der vurg. heren dechens ind capittells kneichte, die leyen weren, eynche sulche misdait off sachen bedreven, damit sy dat lyff verwirckt hedden, dat sal man die ghene laissen uysrichten, so wie man dat van alders bisher gewoenlich gehalden hait.

2 Vort willen wir, dat unse dyenere alle den canoenchen ind vort alle denghenen, die da diener synt bynnen den vyertzien dagen ind nachten in der heiltomsvart, diewyle dat man dat werde heylichdom uyss unsser liever frauwen kassen gedain hait, bis zo der tzyt, dat man dat weder darin lait, van allen costen, beide dach ind nacht, vort van tortysen, van kertzen ind van allen anderen noittorftigen sachen volkomentlichen versien ind genoich doyn soillen, gelych unse vurfaren proiste zu Aiche dat bisher getruwelichen versien, gewoynlichen gehalden ind verwart haint. Item soillen wir ind unse nakoemlinge vursz. vur der tzyt, ee man dat heiltom uyss der vursz. kessen deit, den vursz. heren dechen ind capittell gude, sicher gewysheit doin ind geschien laissen, yn boven alle cost vursz. gentzligen zo verrichten ind wale zo bezalen vyerhondert oeverlentsche gulden bynnen den nysten eicht dagen na der heiltomsvart.

3 Vort willen ind bekennen wir vur uns ind unse nakoemlinge vursz., dat alle alsulchen offer, as an unser liever vrauwen elter off anderswair in der vursz. kirchen, so wa dat ouch sy, geoffert sall werden, id sy an goulde gemoentzt off ungemoentzt, an ungemoentzdem silver, an gesteyntze an perlen, an wat konne cleynoide die ouch weren, an perden, an harnesch, an yseren wercke, vort an alre konne irtzen, an cleydongen, an rantzen, an voederongen, wilcherleye die ouch weren, gentzligen ind zomaille gehoeren sall zo dem buwe der vursz. kirchen, gelych der alwege dartzo gehoirt hait, uysgescheiden alleyne alle alsulchen offer, der geoffert wyrt uff unser


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vrauwen elter in der missen bynnen der zyt, ee man den keilch an den elter offert na deme offertorio, as dat gewoynlich is, want sulchen offer zogehoirt dem vursz. dechen, den canoenchen, priesteren, dyaken und subdyaken der vursz. kirchen, die dye vursz. missen allda doynt, haldent ind dartzo dyenent.

4 Gelycherwys willen ind bekennen wir vur uns ind unse nakoemlinge vursz., dat alle alsulchen offer, as up unser liever vrauwen elter off anderswair in der vursz. kirchen off in die gerkamer an syden ind wullen doichen, wat kunne die ouch weren, an kaselen, an alven off an anderen ornamenten dergelych geoffert wirt, gentzligen ind zomaille blieven sall in der gerkamern, umb goitzdyenst damit die vurder zo doin ind zo vermerren, gelych dat van alders ouch alda gehalden ind gewoynlichen bleven is, ain so wat an die vursz. ende ind stede an lynwant, nemelichen an dwelen ind elterdwelen, geoffert wirt, dat sall uns ind unsere nakoemlingen proisten zo Aichen vursz. zogehoeren ind blyven.

5 Vort willen ind bekennen wir vur uns ind unse nakoemlinge vursz., so wat in eynchen zokomenden zyden geoffert wirt off komen mach in den stock up dat hoge Moenster vur des heiligen Crucis elter, vort vur parwys by sent Cathrynen capellen ind up den kirchoff by der lodzschen, van wilchen stocken wir zwene slussell ind dat vursz. capittell ouch zwene slussell haven soillen, item desgelychs, so wat in die buesse, die da hengt an der lodschen, davan wyr eynen slussell in dat vurg. capittell ouch eynen slussell haven soillen. geoffert wirt off komen mach, id sy an goulde gemoentzt off ungemoentzt off an anderen cleynoide ind so wie dat ouch hie vur van deme buwe besondert is ind geschreven steit, sall gentzligen ind zomaille komen ind vallen zo deme buwe der vursz. kirchen. Mar alle gemoentzt silveren gelt, dat in die vursz. stocke off buessen geoffert wirt off komen mach, sall halff komen ind vallen zo deme vursz. buwe, ind die ander halfscheit davan sall unse ind unsser nakoemlingen syn ind blyven. Ind desgelychs ouch so wat in die buessen up sent Libreichtz ind sent Coronen elteren geoffert wirt ind komen mach in der heiltoms kirmissen off darbuyssen, sall ouch also in zwey gedeilt werden, halff zo deme buwe ind die andere helffte darvan uns ind unsen nakoemlingen vursz. zogehoeren ind blyven.

6 Vort want id dan bewylen velt, dat etzlige lude ind pilgerim zo den buwemeisteren zertzyt der vursz. kirchen komen van sunderliger yrs selfs begerden off dergheener, die sy uysgesant haven, ind willen den etzwat offeren, geven off keren zo deme vursz. buwe, sowie sulchen pilgerim off lude dat asdan in yrre guder begerden haven, ind willent ouch vort van den buwemeisteren vursz. schyn ind kuntschafft mit brieven ind segelen haven, umb zo bewysen, off sy sulchen offerande off gyfft gedain off gegeven haven, darumb so willen wir vur uns ind unse nakoemlinge, dat die buwemeistere zertzyt vursz. sulchen offer ind gift, sie geschien ouch wie die geschien, an goulde, an silver off an eynchen anderem cleynoide, zo sich nemen ind zo dem vursz. buwe getruwelichen keren ind ouch dat sy sulchen


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schyne ind kuntschafftbrieve geven denghenen, die der begerent ind gesynnent, beheltnisse uns ind unssen nakoemlingen vursz., dat unse vitzdom zertzyt off eyn ander canoenich, deme hey dat bevoillen hette, sulchen schyn ind kuntschaffbrieve zeichenen soillen sonder vertzoch, ind van sulchen schynen ind kuntschaffbrieven zo machen, zo besiegelen, noch zo zeichenen mit allen nyet zo heischen noch zo nemen; ind die buwemeistere, die zerzyt synt ind hernamails gesat werden, soillen ouch yre eyde darup doin vur den vursz. heren dechen ind capittell in untgainwordicheit unss vitzdomps, gheyne sachen zo doin noch antzonemen, damit uns, unsen nakoemlingen ind eyme proiste zo Aiche vursz. unse ind ihre reicht verkurt moege werden; desgelychs soillen ouch eyn custer zo Aiche ind unse dienere daselfs gewoenlich eyde doin vur dechen ind capittell vursz. den vurg. buwe in geynchen sachen zo hinderen, sonder argelist.

7 Vort willen ind bekennen wir vur uns ind unse nakoemlinge vursz., wilche zyt ind wanne die clockampte in der vursz. kirchen ledich werden, dat wir asdan den vurg. heren dechen ind capittell zo denselven ampten lieveren ind presentiren soillen verstendige personen, die darzo abellnutze ind bequeme syn, mit namen clierck, die ungehylicht syn ind die ampte in yren eygenen personen doyn verwaren ind verdienen moigen. Ind die selve herren dechen ind capittell vursz. soillen ouch asdan die vursz. unse presentierde personen sonder argelist off wedderreide unvertzoicht in yre ampte untfangen ind setzen ind gewoynliche eyde van yn nemen ind yn getruwe, hoult ind gehoirsam zo syn ind dat sy yre ampte ouch getruwelichen bearbeiden ind bewaren soillen. Ind were sache, dat sich sulche presentierde personen, bynnen des sy die ampte vursz. hetten, hylichden, so soillen ouch dieselve ampte van stunt ledich syn, andere personen in vursz. maissen darin zo setzen.

8 Vort willen ind bekennen wir vur uns ind unse nakoemlinge, also as wir dan underwyst ind bericht syn uyss offenbairre schryfte, so soillen wir ind unse nakoemlinge proiste zo Aiche vursz. alle jair dat dirde deill haven uyss deme zienden beide van korn ind van wyne zo Syntzich, zo Westhem ind zo Comstorp, ind damit soillen wir ind unse nakoemlinge vursz. uns ouch laissen genoegen, ind die andere zwey deill des vursz. zienden soillen die vursz. heren dechen ind capittell haven. Noch soillen wir ind unse nakoemlinge vursz. uyss unsme dirden deylle des vursz. zienden alle jair den vursz. heren dechen ind capittell ind in yre vass lieveren ind wale betzalen zwey voyder wyns, nyet van dem besten noch ouch nyet van dem snoesten gewaesse des vursz. zienden. Vort alle stro ind wyndraueren, die van dem vursz. zienden jairs koment ind vallent, soillen zomaille zogehoeren, alleyne blyven ind syn des dechens ind capittells vursz. Ind wir ind unse nakoemlinge vursz. soillen desgelychs ouch alle jair zo arn ind zo herfste eyn deyll, ind die vursz. heren dechen ind capittell zwey deyll alle der vursz. cost ind andere sachen, die asdan zo Syntzich, zo Westhem ind zo Comstorp as bisher gewoenlich geschient ind gebuerent, doyn ind lyden, ind


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

wir ind unse nakoemlinge proiste vursz. soillen alle jair unsen vitzdom off custer zerzyt dem vursz. dechen ind capittell zo rechter zyt doyn sprechen ind geloyven vur sulchen dirdeill der coste, as sy uns in deme arne ind herfste verlacht hetten off verleichten, up den drutzienden dach darna alzyt nyestvolgende zo betzalen. Ind wir en soillen ouch unse wyne van deme vursz. zienden van danne nyet voeren, deme selven dechen ind capittell en sy yrst die spraiche vur die cost in vursz. maissen gedain in darvur genoich geschiet.

9 Vort umb dan nederzolegen etzlige zweyonge. die vurmails geweist is van nuwes buwes ind gemeels wegen, die in der vursz, kirchen gemacht synt off van nu vortan gemacht moichten werden, bekennen wir vur uns ind unse nakoemlinge vursz., dat wir dartzo unsen willen gegeven hain ind geven mit macht dis brieffs, dat dechen ind capittell alle alsulchen nuwen buwe ind gemeels moigen doin ind laissen machen na alle yrme beveille, begerden ind willen, sonder eynich versoecken darumb an unss noch an unse nakoemlinge vursz. zo doin, doch also, dat uns ind unsen nakoemlingen vursz. damit geyn mircklich noch offenbair hinder noch schade en gesche

10 Item werre sache, dat hernamails eynche zwyst, zweyonge off stoesse boyvere dese vursz. punten tuschen uns ind unsen nakoemlingen vursz. an eyne syde ind den vursz. heren dechen ind capittell an die andere syde untstoenden off sich erhoeven, darumb dat man wiyser lude raitz behoifde, sulchen zwyst, zweyonge ind stoesse nederzolegen, so willen wir vur uns ind alle unse nakoemlinge proiste zo Aiche vursz., dat sulche zwyst, zweyonge, stoesse ind vort alle sachen bedadingt ind nedergelacht soillen werden zo Aiche oevermitz frunde van uns beiden partyen vursz. mit mynnen off mit fruntschaff, as verre dat geschien mach. Moichte ever des nyet gesyn off geschien, so soillen wir beide partyen vursz. alle alsulchen zwyst, zweyonge, stoesse ind ander sachen vursz. van stunt stellen an dat reicht ind die damit laissen uysseren ind uysdragen, so wie sich dat asdan billich ind zo reichte gebueren sall, sonder eynche ander wege oevermitz uns off unse nakoemlinge in deme vursz. capittell darumb zo soecken.

11 Vort want wir dan nu gentzligen, luterlegen ind zomaille vur uns ind unse nakoemlinge vursz. mit den vursz. heren dechen ind capittell gescheiden willen syn van allen zwysten, zweyongen ind stoessen, so wie sich die dan van allen vurlederen zyden bis an desen hudigen dach datum dis brieffs in eyncher wys tuschen den vursz. herren dechen ind capittell an eyne syde ind uns an die andere syde ergangen haven ind geweist synt, ind ouch vort dat alle zwyste ind zweyonge, die vurmails tuschen uns ind deme vursz. capittell untstanden wairen ind geweist synt, as van der separatien ind amministratien wegen der gude ind renten ind fundatien der kirchen vursz., gruntlichen ind fruntlichen nedergelacht werden ind gescheiden blyven zo den ewigen dagen zo ind dat alle ind yecklige dieselve punten der separatien, amministratien ind fundatien vursz. ind so wie die dan vur ereliert ind geschreven steent, oevermitz uns bekant syn ind werden, dat die nyet



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

untghain en synt eynchen punten hievuer in desem brieve begriffen, ind ouch dat alle herkomen ind guede alde gewoende van alders tuschen uns beiden partyen vursz. ind unsen vurfaren gehalden, vort brieve, geschrichte ind fruntlige verdrage, die tuschen uns proisten ind unsen vurfaren ind den vursz. heren dechen ind capittell vurmails angegangen ind begriffen synt, van uns belieft, bestedicht, approbiert ind bevesticht werden, ind dat alle vursz. sachen vortan macht haven ind in yrre gantzer volkoemenre macht syn, blyven ind gehalden werden zo den ewigen dagen zo, so believen, bestedigen, bevestigen ind approbieren wir proist vursz. die ouch vur uns ind alle unse nakoemlinge in desem unsme offenen brieve, gelich off die allzomaille ouch von worde zo worde in desem selven brieve cleirlichen begriffen ind geschreven stoenden, ind wir geloyven ouch in guden alden truwen, die vaste, stede ind unverbruchlich zo halden zo den ewigen dagen zo ind dar intgain nyet zo doin noch werven zo doin noch laissen geschien mit geynchen sachen, die erdacht synt off erdacht moichten werden heymlich noch offenbair oevermitz uns selver noch nyemant anders van unsen wegen in geyner hande wys.

12 Ind up dat alle dese sachen ind punten vursz. van uns beiden partyen vursz. ind ouch van unser beider partyen vursz. nakoemlingen zo allen syden zo den ewigen dagen zo die vaster gehalden werden, so hain wir Gerart van deme Berge etc. as eyn proist zo Aiche vursz. nu vuran mit unsen upgereckden vingeren lyffligen zo den heiligen geswoeren, alle ind yecklige punten, so wie die in desem brieve vur ind na geschreven synt ind ercliert staint, ind soillen ouch alle unse nakoemlinge proiste zo Aiche, ee sy van eyme capittell daselfs untfangen werden, mit yren upgereckden vingeren lyffligen zo den heiligen sweren ind na uyswysongen des eydz in yrme eydtboiche begriffen, alle ind yecklige deeselve punten vursz. vaste, stede ind unverbruchlich zo halden; desgelychs soillen ouch dechen ind capittell vursz. ind eyn yecklich canoench, der nu in der vursz. kirchen canoenich is ind hernamails alda canoenich wirt, mit yren upgereckden vingeren lyffligen zo den heiligen sweren, alle ind yecklige deeselve punte vursz. gelych uns vaste, stede ind unverbruchlich zo halden. Vort willen wir vur uns ind unse nakoemlinge, dat van nu vortan geyne canoeniche in unser liever vrauwen kirchen vursz. untfangen soillen werden, sy en sweren yrst zo den heyligen in yrme intfencknisse vur dechen ind capittell vurs., nummer darby zo syn, proiste ind canoenche zo untfangen, sy en soillen yrst in yren intfencknissen zo den heiligen sweren, alle sachen ind punten, so wie die vur van worde zo worde ercliert syn ind geschreven staint, vaste, stede ind unverbruchlich zo halden zo den ewigen dagen zo, alle argeliste hie ynne gentzligen ind zomaille uysgescheiden.

Ind alle deser sachen zo eyme wairen urkonde ind vaster erffliger stedicheit so hain wie Gerart van deme Berge etc. as eyn proist zo Aiche vursz. unser proistyen zo Aiche segell mit unser reichter wissenheit ind guden willen vur uns ind unse nakoemlinge an desen brieff doin hangen.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ind zo merre getzuchnisse ind erffliger vestigeit so hain wir vort gebeden den hogeboeren durluchtigen fursten hern Adoulph hertzougen zo Guylge ind zo deme Berge etc. ind greve zo Ravensberg, unssen lieven gemynden broider, umb want die proistye zo Aiche vursz. van des hertzouchdoms wegen van Guylge as van des heiligen richs wegen zo geven geburt, dat hey alle dese vursz. punten ind sachen umb vredes, guder eyndracht ind ordinancien willen, so wie die vur ercliert ind begriffen synt, ind dat die vurg. heren dechen ind capittell alle deser vursz. punten vurder confirmatien erwerven moigen, darynne yn des noit gebueren moichte, under syme segell umb unser beden willen mit believen, bestedigen, confirmyeren ind approbieren wille ind ouch in maissen vursz. besiegelt, bestedicht, confirmyert, approbiert ind synen volkomenen willen zo allen sachen ind eyndracht vursz. gegeven hait. Des wir Adoulph van goitz genaden hertzoug zo Guylge ind zo deme Berge etc. vursz. vur uns, unse erven ind nakoemlinge under unsserm segell an desen brieff mit unsser reichter wissenheit ind guden willen gehangen erkennen gerne gedain haven umb beden willen des eirwerdigen unss lieven gemynden broeders hern Gerartz van deme Berge etc. doymproist zo Coelne ind proist zo Aiche, ind dat alle vursz. sachen wair synt, beheltnisse deme heiligen ryche, unss ind unssen nakoemlingen hertzougen zo Guylge vursz. as mallich van uns syns reichten. Gegeven in den jairen unss heren doe man schreiff duysent vyerhondert zweyinddrissich jair, up sent Walburgen dach der heiliger junfferen.

Transfix mit der Bestätigungsurkunde des Lütticher Bischofs Johannes. — 1434 Mai 3.

Universis et singulis presentes litteras visuris et audituris Johannes dei et apostolice sedis gracia episcopus Leodiensis salutem in Christo sinceram et subscriptorum veritatem agnoscere. Exhibita nobis pro parte venerabilis ac nobilis viri consanguinei nostri carissimi domini Gerardi de Monte, Coloniensis ac beate Marie urbis Aquensis nostre Leodiensis diocesis ecclesiarum prepositi, expositio continebat, qualiter inter ipsum dominum prepositum ex una necnon venerabiles nobis in Christo dilectos decanum et capitulum dicte ecclesie nostre beate Marie eiusdem urbis Aquensis ex alia partibus super certis punctis et articulis ipsas partes concernentes et in litteris patentibus dicti domini prepositi, quibus presentes nostre transfiguntur, comprehensis fuit suborta discordia, quam sub pacis tranquillo voluerunt pro sedandis futuris dissentionibus et dubiis removendis pro bono et utili ecclesie nostre beate Marie ac partium predictarum amicabiliter componere et concordare. Unde proborum virorum iurisperitorum et aliorum circa hec expertorum usi consilio super huiusmodi punctis et articulis in eisdem litteris designatis compositionem et concordiam pro se et suis successoribus in futurum perpetuis temporibus duraturam firmarunt et concluserunt iuxta formam et tenorem litterarum predictarum. Ut autem huiusmodi compositio seu concordia perpetui


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

roboris obtineat firmitatem, dictus dominus prepositus et consanguineus noster nobis fecit humiliter supplicari, quatenus huiusmodi compositionem seu concordiam, sicut prefertur, pro se et suis successoribus suis [!] ex una ac decanum et capitulum dicte ecclesie nostre beate Marie urbis Aquensis ex altera partibus factam auctoritate nostra ordinaria emologare, confirmare et approbare dignaremur. Nos igitur Johannes episcopus predictus supplicationem huiusmodi paternis affectibus inclinati, desiderantes ex animo prelatos et personas ecclesiasticas nostre diocesis ecclesiarumque statum et honorem sub incremento divini cultus iugi pacis et concordie tranquillitate vigere, concordiam seu compositionem huiusmodi inter partes predictas iuxta formam litterarum predictarum factam et firmatam, ut prefertur, necnon omnia et singula in eisdem litteris concordie contenta et narrata de iurisperitorum et aliorum in talibus expertorum consilio ac matura deliberatione precedente tamquam bona, utilia et tranquilla partibus predictis et eidem ecclesie beate Marie Aquensis pro se et suis successoribus perpetuis temporibus duratura auctoritate nostra ordinaria pro nobis et successoribus nostris in perpetuum emologavimus, confirmavimus et approbavimus ac presentis scripti patrocinio emologamus, confirmamus et in dei nomine approbamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum ad causas presentibus litteris duximus appendendum. Datum anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo tricesimo quarto, mensis Maii die tertia.

Staats-Archiv Düsseldorf: Aachen, Marienstift. Urk. Nr. 268a. Ausfertigung in Pergament mit beschädigtem braunem Wachssiegel der Propstei und dem Siegel Adolfs von Berg. Die Bestätigungs-Urkunde des Lütticher Bischofs Johannes als Transfix an der Mitte des Umbugs mit beschädigtem rotem Wachssiegel. — Dorsalvermerk: Concordia inter dominum praepositum ex una et dominos decanum et capitulum ex alia parte cum approbatione episcopi Leodiensis (von jüngerer Hand: de annis respective 1432 et 1434). — Unter dem Umbug links: Pro domino sigillifero Adam de Papenth. Per dominum meum episcopum et de eius mandato ad relationem domini Godefridi Mockinc sigilliferi. Rechts unten: Theo(doricus) Puchem.

Anlage II (zu S. 48, 80, 114).

Auf Bitten des Stiftskapitels, das durch verschiedene kriegerische Ereignisse große Einbuße am Vermögen erlitten hat, werden durch Papst Gregor XIII. acht Kanonikalpfründen unterdrückt, deren Einkünfte zur Schuldentilgung, Errichtung einer Schule, Anstellung eines Volkspredigers und 20 neuer Kapläne dienen sollen. — 1576 Februar 1.

Gregorius episcopus servus servorum dei ad perpetuam rei memoriam. Superni dispositione concilii in eminentis dignitatis apostolice specula meritis licet imparibus constituti votis illis, per que ecclesiarum quarumlibet presertim


Original from
PRINCETON UNIVERSITY

collegiatarum insignium ac personarum in illis divinis laudibus insistentium salubri directioni et necessitatibus valeat salubriter provideri, gratum prestamus assensum, et ut id felicius subsequi possit, nonnumquam beneficiorum in illis existentium statum alteramus et commutamus ac alias desuper disponimus, prout circumstantiis rerum pensatis conspicimus in Domino salubriter expedire.

Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum filiorum capituli ecclesie beate Marie virginis oppidi urbis regalis nuncupati Aquensis Leodiensis diocesis petitio continebat, quod superioribus annis, cum princeps Auranie potentissimo exercitu, quem ex perditis sectariis et hereticis varie collectum contra inferiorem partem Germanie charissimi in Christo filii nostri Philippi Hispaniarum regis catholici ditioni subiectam ac in ecclesiarum ruinam personarumque ecclesiasticarum oppressionem ducebat, dictum oppidum in limitibus predicte ditionis consistens obsidione cinxisset et dictis capitulo, nisi in promptu et omni mora postposita ingentem pecuniarum summam tunc expressam sibi numerarent, omnium bonorum suorum simul et vestium, ornamentorum et vasorum preciosorum ad ecclesie et divini cultus usum antiquitus destinatorum aliorumque iocalium eiusdem ecclesie, que ab immemorabili tempore ex pia fidelium devotione inibi magna cura et solicitudine a maioribus per manus conservata fuerant, direptionem et devastationem ac denique extrema omnia minaretur et plerique sequaces ac milites predicti exercitus oppidum ipsum ingressi animum ad predictam ecclesiam illiusque personas et bona depredanda convertissent ac capitulum prefati, ut tam tunc imminens periculum averterent, summam novem millium florenorum monete Brabantie — quater mille et quingentos ducatos auri — de camera vel circa constituentium ope et auxilio amicorum sub interesse undecunque collectam predicto principi numerare coacti fuissent et eandem summam propter eiusmodi temporum iniuriam oppignoratione bonorum sue mense capitularis nullatenus restituere valerent, licentiam bona dicte mense mobilia, prout usus et necessitas exigeret, usque ad concurrentem quantitatem dicte summe novem millium florenorum quibusvis personis, collegio seu universitati ad decennium tantum oppignorandi apostolica sibi anctoritate concedi obtinuerunt ac eiusdem licentie vigore complura ex bonis predictis pro concurrenti summa huiusmodi certis partium illarum personis ad decennium huiusmodi hipothecarunt et oppignorarunt. Cum autem, sicut eadem petitio subiungebat, ab eo tempore citra bellica calamitas in partibus illis vix unquam sedata fuerit, quin imo princeps et seu illius sequaces predicti premissis non contenti eidem oppido et locis circumvicinis frequentes alios insultus et hostiles iniurias intulerint ac praedia, villas, pagos, casalia ceterasque proprietates illius regionis, presertim ad ipsam mensam spectantia seu in quibus illius fructuum, rerum et bonorum pars melior consistebat, depredaverint, equos, boves et id genus animalia abduxerint, parochiales et alias ecclesias de dicta mensa existentes seu quarum ratione idem capitulum ius decimandi obtinent, incendiis et ruinis affecerint, paramenta et ornamenta



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ecclesiastica sacrilegio ausu asportaverint et interim capitulum predicti tam Romanorum imperatori quam dicto Philippo regi et diversis aliis principibus varia et infinita subsidia ac contributiones summam quadraginta millium florenorum similium excedentia in prompta et numerata pecunia magno eorum incommodo et interesse collecta prestiterint, ecclesias quoque predictas, ne illarum status omnino extingui contingeret et exinde populi illius provincie plus satis ad novitates propensi religio defervesceret, restaurare ac campanis, paramentis et ornamentis ecclesiasticis fulcire ceperint ac etiam in his ultra summam viginti trium millium florenorum similium etiam abunde mutuo acceptam erogaverint, nec dum tamen ecclesias ipsas pro illarum medietate in pristinam primamque formam restituerint, ad ea quoque tanta incommoda illud accedat, quod in dicta ecclesia beneficiatorum et capellanorum numerus, qui olim sexagenarius existebat et ut plurimum solis Christi fidelium elemosinis, suffragiis et oblationibus sustentabatur, refrigescente in dies eorundem fidelium charitate et rerum preciis crescentibus ad octo dumtaxat reductus existat nullique aut pauci admodum reperiantur, qui ad beneficia et capellanias in ecclesia huiusmodi instituta aut ipsius ecclesie servitium, sed nequidem ecclesiasticum statum aspirent, tum quod beneficia et capellanie huiusmodi nullis propemodum vel saltem minus congruis ad illa obtinentium sustentationem facultatibus invitantur, tum etiam quod predicti oppidi iuventus plerumque ad diversa Germanie loca studii gratia emissa illic per assiduas hereticorum insidias, dolos et fraudes pestiferasque doctrinas ab omni orthodoxe fidei studio defecisse et ad ipsum oppidum rediens illam totam sua contagione infecisse et simplicium animos pervertisse ac propulsis Romane ecclesie et eiusdem fidei documentis personarum ecclesiasticarum statum in maximum discrimen et periculum adduxisse dignoscatur et propterea omnino expediat in dicta ecclesia, que inter ceteras illius regionis collegiatas ecclesias celeberrima existit, pro illius servitio et divini cultus augmento huiusmodi beneficiatorum et capellanorum numerum restituere ac egregium verbi Dei predicatorem, qui singulis dominicis et aliis festivis ac quadragesimalidus diebus salubres sacrarum litterarum intellectus publice interpretetur ac assiduis suis concionibus populum et iuventutem dicti oppidi in fidei catholice disciplina conservet et adictorum hereticorum impostura virulentisque pascuis preservet, deviantes vero ab ipsa fide seu etiam totaliter lapsos ad illam reamplexandam perducat, manuteneri nec non apud eandem ecclesiam scholam seu gymnasium ad grammaticam ceterasque artes et disciplinas liberales ac etiam cathechismum catholicum et alias sacras scripturas quibusvis ipsius oppidi clericis et aliis personis litterarum studiis et exercitiis vacare ac in illis proficere volentibus quotidie legendas et interpretandas institui, capitulum vero huiusmodi tot damnorum dispendiorum et gravaminum predictorum, que iuxta peritorum calculum et iudicium summam quadraginta millium ducatorum similium excedunt, mole attriti et solitis sue mense fructibus destituti non modo ad bona ipsius mense hippotecata et oppignorata liberanda et reliquum aes alienum, ut prefertur, contractum suis creditoribus persolvendum ecclesiis ruinis et in-



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

cendiis affectas ad pristinum et debitum statum reducendum, schole seu gymnasii fabricam instituendam mercedem tam futuris illius preceptoribus et gymnastis quam verbi Dei predicatori huiu-modi prestandam ac alios sumptus in premissis omnibus necessarios perferendos impares et debiles existant, sed vix quidem decentem eorum gradum pro loci, temporum et rerum qualitate sustinere valeant, in ipsa autem ecclesia ultra unam prepositaram principalem et unum decanatum secundam ac unam cantoriam tertiam dignitates necnon unam scholastriam ac unum archipresbiteratum officia principalia inibi existentia quadraginta canonicatus et totidem prebende instituta dignoscantur, et si octo ex canonicatibus et prebendis huiusmodi primo vacaturis perpetuo supprimerentur ac illorum fructus, redditus, proventus, iura, obventiones, emolumenta ac distributiones quotidiane eidem mense pro premissorum omnium effectu etiam perpetuo applicarentur et appropriarentur, ex hoc profecto non solum ipsius ecclesie necessitatibus, sed etiam publice utilitati et commoditati opportune consuleretur et divinus cultus in ipsa ecclesia non parvum susciperet incrementum religioque christiana falsis huiusmodi doctrinis dilaniata inibi restitui ac predictis et aliis infinitis incommodis dietim illic emergentibus occurri posset ac condecens et competens canonicorum eiusdem ecclesie numerus superesset.

Quare pro parte eorundem capituli nobis fuit humiliter supplicatum, ut octo canonicatus et totidem prebendas dicte ecclesie supprimere et extinguere illorumque fructus, redditus et proventus dicte mense applicare et appropriare aliisque in premissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur.

Nos igitur, qui dudum inter alia voluimus, quod petentes beneficia ecclesiastica aliis uniri tenerentur exprimere verum annuum valorem secundum communem extimationem etiam beneficii, cui aliud uniri peteretur, alioquin unio non valeret, et semper in unionibus commissio fieret ad partes vocatis, quorum interesset, capitulum prefatos ac eorum singulos a puibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris, penis a iure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodati existunt, ad effectum presentium duntaxat consequendum harum serie absolventes et absolutos fore censentes necnon dicte mense fructuum, reddituum et proventuum, verum annuum valorem presentibus pro expresso habentes huiusmodi supplicationibus inclinati octo canonicatus et totidem prebendas dicte ecclesie, quorum singulorum fructus, redditus et proventus viginti quatuor ducatorum auri similium secundum extimationem predictam, ut ipsi capitulum asserunt, non excedunt, quos primo per cessum vel decessum seu quamvis aliam dimissionem vel amissionem aut presentationem seu amotionem illos ad presens obtinentium seu alias quovismodo etiam in omnibus et quibusvis mensibus tam apostolicis quam ordinariis nuncupatis ac ubicunque extra Romanam curiam simul vel successive vacare contigerit, etiam si illi vel eorum aliqui ad presens quovismodo quem etiam si ex illo quevis generalis reservatio etiam in corpore



Original from PRINCETON UNIVERSITY

iuris clausa preterquam ex causa vacationis apud sedem apostolicam resultet presentibus haberi — volumus pro expresso et ex quorumcunque personis vacent ac dipositioni apostolice specialiter vel generaliter reservati seu ex quacunque generali reservatione affecti existant aut alias ad dispositionem dicte sedis propter illorum devolutionem vel alias quoquomodo pertineant vel imposterum pertinuerint et super eis inter aliquos lis cuius statum presentibus haberi — volumus pro expresso pendeat indecisa ex nunc prout ex tunc et econtra auctoritate predicta tenore presentium perpetuo supprimimus et extinguimus illorumque fructus, redditus, proventus, iura, obventiones, emolumenta ac etiam distributiones quotidianas, in quibuscunque rebus consistant, eidem mense, ita quod liceat prefatis capitulo fructus, redditus, proventus, iura, obventiones, emolumenta ac distributiones huiusmodi per se vel alium seu alios eorum nomine propria auctoritate libere percipere, exigere et levare ac deductis prius et ante omnia ex illis tot quot pro viginti ad minus manualium beneficiatorum seu capellanorum vel vicariorum ab ordinario approbandorum, qui una cum octo beneficiatis seu capellanis prefatis in dicta ecclesia missarum et aliorum divinorum officiorum etiam ad maius illius altare celebrationi et decantationi ac eiusdem ecclesie obsequiis continue intendant et apud eam personaliter resideant necnon verbi Dei predicatoris etiam ab ordinario approbandi et preceptorum ac gymnastarum predictorum congruam sustentationem et manutentionem necnon ecclesiarum de dicta mensa existentium reparationem, illius bonorum oppignatorum recuperationem, et eris alieni solutionem aliaque premissa iudicio ipsius ordinarii sufficiant, etiam perpetuo applicamus et appropriamus, decernentes quascunque collationes, provisiones, acceptationes vel alias dispositiones de dictis octo canonicatibus et prebendis primo vacaturis ac eorum quibuslibet etiam per sedem eandem vel illius legatos, etiam de latere, seu nuncios vel quoscunque alios quavis auctoritate, etiam in vim precum imperialium vel regalium seu nominationum, studiorum generalium Coloniensis et Parisiensis civitatum ac oppidi Lovaniensis Mecliniensis diocesis pro tempore factas nullas et invalidas fore et esse ac pro infectis et non confectis prorsus haberi et nemini ullatenus suffragari debere presentibus quoque litteris per quascunque litteras apostolicas etiam quascunque clausulas generales vel speciales, etiam derogatoriarum, derogatorias, efficaciores et insolitas ac irritantia decreta sub quibuscunque verborum expressionibus in se continentes nullatenus derogari posse nec derogatum censeri, nisi earundem presentium tenor de verbo ad verbum nihil penitus omisso insertus ac urgens et sufficiens causa expressa et per trinas distinctas litteras earundem tenorem continentes tribus distinctis vicibus predictis capitulo legitime intimata et insinuata ac derogationes ipse motu proprio et ex certa scientia facte fuerint appareatque Romanum potificem illis expresse derogare voluisse et aliter pro tempore factas derogationes nemini suffragari ipsasque presentes litteras de surreptionis vel obreptionis vitio aut intentionis nostre vel alio quopiam defectu notari, impugnari vel invalidari nullatenus posse nec sub quibusvis revocationibus, suspensionibus, limitationibus,


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

modificationibus aut aliis contrariis dispositionibus et unionum, annexionum et suppressionum ac extinctionum effectum non sortitarum, que posthac per nos vel successores nostros Romanos pontifices tam in crastinum assumptionis cuiuslibet eorum ad summi apostolatus apicem quam alias quomodolibet ac cum quibusvis derogatoriarum derogatoriis aliisque efficacioribus et insolitis clausulis irritatibusque et aliis decretis pro tempore factis tanquam effectum non sortitis, etiam si de eisdem presentibus ac earum toto tenore ac dato specialis, specifica et expressa mentio fiat, minime includi, sed illis ac quibusvis aliis contrariis non obstantibus in suis robore et efficacia persistere ac, quoties ille emanabunt, toties in pristinum statum restitutas, repositas et plenarie reintegratas ac de novo concessas esse necnon suppressionem et extinctionem huiusmodi, donec ille plenarium sortite sint, effectum durare, irritum quoque et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari.

Quocirca venerabili fratri nostro episcopo Amerinensi et dilectis filiis Coloniensi ac Leodiensi officialibus per apostolica scripta mandamus, quatenus ipsi vel duo aut unus eorum per se vel alium seu alios presentes litteras et in eis contenta quecunque, ubi et quando opus fuerit ac quoties pro parte eorundem capituli fuerint requisiti, solemniter publicantes illisque in premissis efficacie defensionis presidio assistentes faciant, auctoritate nostra dictos capitulum premissis omnibus et singulis iuxta presentium continentiam et tenorem pacifice frui et gaudere, non permittentes eos desuper a quoquam quomodolibet indebite molestari. Contradictores quoslibet ac rebelles et premissis non parentes per sententias, censuras et penas ecclesiasticas aliaque opportuna iuris et facti remedia appellatione postposita compescendo, necnon legitimis super his habendis servatis processibus illas[1] sententias, censuras et penas ipsas incurrisse declarando ac eas etiam iteratis vicibus aggravando, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis, non obstantibus priori voluntate nostra predicta ac felicis recordationis Bonifatii pape VIII., predecessoris nostri, qua cavetur expresse, ne quis extra suam civitatem vel diocesim nisi in certis exceptis casibus et in illis ultra unam dietam ad iudicium evocetur, seu ne iudices prefati extra civitatem vel diocesem, in quibus deputati fuerint, contra quoscunque procedere aut alii vel aliis vices suas committere quoquomodo presumant, et de duabus dietis in concilio generali edita, dummodo ultra tres dietas aliquis auctoritate presentium ad iudicium non trahatur, ac Lateranensis concilii novissime celebrati uniones perpetuas, nisi in casibus a iure permissis fieri prohibentis et quibusvis aliis constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac dicte ecclesie iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque indultis et litteris apostolicis ecclesie et capitulo prefatis ac quibusvis aliis personis et universitatibus, etiam studiorum generalium illorumque doctoribus, magistris et

---

[1]) Urschrift *illos.*



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aliis graduatis ac collegiis sub quibuscunque tenoribus et formis ac cum quibusvis etiam derogatoriarum derogatoriis aliisque efficacioribus et insolitis clausulis, necnon irritationibus et aliis decretis in genere vel in specie, etiam ad imperatoris, regum, reginarum, ducum vel aliorum principum instantiam vel contemplationem etiam motu et scientia similibus et consistorialiter ac alias quomodolibet in contrarium concessis, approbatis et innovatis, quibus omnibus, etiam si de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et individua, non autem per clausulas generales et idem importantes mentio seu quevis alia expressio habenda aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, illis alias in suo robore permansuris, hac vice duntaxat specialiter et expresse derogamus, contrariis quibuscunque, aut si aliqui apostolica predicta vel alia quavis auctoritate in dicta ecclesia in canonicos sint recepti, vel, ut recipiantur, insistant, seu si aliqui super provisionibus sibi faciendis de canonicatibus et prebendis ipsius ecclesie speciales vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus generales dicte sedis vel legatorum eius litteras impetrarint, etiam si per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quasquidem litteras et processus habitos per easdem et inde sequuta quecunque ad suppressos canonicatus et prebendas huiusmodi volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assequutionem canonicatuum et prebendarum seu beneficiorum aliorum preiudicium generari et quibuslibet aliis privilegiis, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcunque tenorum existant, per que presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat quomodolibet vel differri, et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in eisdem litteris mentio specialis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre absolutionis, suppressionis, extinctionis, applicationis, appropriationis, decreti, mandati, derogationis et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, se noverit incursurum.

Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo quingentesimo septuagesimo sexto, Kl. Februarii, pontificatus nostri anno quinto.

Staats-Archiv Düsseldorf: Aachen Marienstift Urk. Nr. 400. Ausfertigung in Pergament. Bleibulle an rotgelber Schnur. Auf dem Umbug rechts: A. de Alexiis. Links unter dem Text: Vt. Cardinalis de Medicis m(anu) p(ropria). Dorsalvermerk: R[ta] apud Cesarem secretarium.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anlage III (zu S. 97).

Specificatio jurium et expensarum pro capienda reali possessione canonicatus seu praebendae regalis ecclesiae B. M. V. Aquensis.

1) Pro capitulo centum floreni aurei, qui computato quolibet ad undecim solidos cum dimidio in specie faciunt patacones in specie	143	6 sold.
2) pro permissione, ut floreni aurei, qui alias in natura solvi debent, in moneta forti seu in specie solvantur, sacristae patacones quattuor	4	
3) unus florenus aureus pro offertorio	1	$3^1/_2$
4) pro albo pane, in cujus manducatione signum sanitatis ostendi debet		$^1/_2$
5) dicto pani imponuntur pro secretario		6
6) jura secretarii ordinaria tres flor. aurei	4	$2^1/_2$
7) duobus virgiferis dominorum decani et cantoris uti et busifero cuilibet unus flor. aur.	4	$2^1/_2$
8) capellano vel procuratori domini provisi, qui ejus nomine possessionem capit vel ipsimet capienti assistit	2	
9) pro duobus testibus cuilibet 4 solidi	1	
10) pro portatura scedulae capitularis duobus nuntiis		6
11) iisdem nuntiis adhuc quattuor solidi		4
12) pro sculptione et prima impressione armorum in calendario	4	
13) item pro descriptione bullarum	1	
14) pro earundem publicatione, affixione et executo unus flor. aureus	1	$3^1/_2$
15) pro testibus in publicatione cuilibet 4 solidi	1	
16) campanatori pro lusu congratulatorio campanarum, id est tintinnabuli		4
	170	$6^1/_2$

In possessione ex collatione rev. capituli sive turnarii ultra praescripta jura ordinaria 166 pataconum adhuc solvuntur pro prandio 40 flor. aurei sive pat. 57 4 solidi. — Jura beffae in admissione ad primam residentiam sunt decem daleri Aquenses. — Jura absolutionis a residentia prima sunt sexdecim floreni aurei. Si NB ex gratia rev. capituli concedatur redemptio residentiae strictae, solvuntur centum floreni aurei.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Lage und
Geschichte des Grabes Karls des Grossen.

(Mit sechs Figuren.)

Von **Eduard Teichmann**.

Kein mittelalterliches Schriftstück gibt, wenn es für sich allein genommen wird, die Grabstätte des großen Frankenkönigs so deutlich an, daß unser Wissen von derselben über eine bloße Vermutung hinausginge. Wenn wir aber die etwas bestimmteren Bezeichnungen des Ortes, an welchem Kaiser Otto III. beerdigt wurde, als Hülfsmittel heranziehen wollen, so erleben wir eine seltsame Enttäuschung: es däucht uns, als ob ein geheimnisvolles Etwas uns überall im Wege stünde und unserer Bemühungen spottete. Bei dieser entmutigenden Sachlage muß die Forschung neue Bahnen einschlagen. Zur Zeit, da die Franzosen das linke Rheinufer besetzt hielten, und zweimal im Laufe des 19. Jahrhunderts haben im Innern des Münsters Untersuchungen des Bodens stattgefunden; ihnen allen aber ist ein Erfolg nicht beschieden gewesen. Ja, selbst die letzten großen Ausgrabungen haben dem Anschein nach das Rätsel nicht gelöst; denn bis zum heutigen Tage hat niemand die denkwürdige Stelle nachgewiesen. Somit bleibt nur noch ein Mittel zum Gelingen übrig, der Versuch nämlich, die Lehren der jüngsten Ausgrabungen zusammen mit allen geschichtlichen Angaben über die Ruhestätte sowohl Karls des Großen als auch Ottos III. zu verbinden.

In Ausführung dieses Planes werden wir uns zunächst mit den letzten Ausgrabungen in der Aachener Liebfrauenkirche vertraut machen. Damit nun aber mir als Nichtfachmann bei der Darstellung der technischen Dinge mit ihren vielen Einzelheiten kein Irrtum unterläuft, soll sie mit den eigensten Worten des Berichtes geschehen, den der örtliche Leiter, Herr Regierungsbaumeister Erich Schmidt, mit größter Liebenswürdigkeit mir zur Verfügung gestellt hat.



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

A. Die Ergebnisse der Ausgrabungen.

1. Der Verlauf derselben.

„Mit Rücksicht auf die ungemein hohe archäologische Bedeutung dieser Ausgrabungen hatte der rheinische Provinziallandtag auf den Antrag des Konservators der Rheinprovinz, Herrn Geheimrat Professor Dr. Clemen, im Frühjahr 1910 zunächst den Betrag von 12000 Mark bewilligt. Die unerwartete Ausdehnung der Untersuchung erforderte später neue Mittel. Der Provinziallandtag hat daher im Jahre 1911 noch einmal eine Beihülfe von 3400 Mark gewährt. Den Betrag von 600 Mark hat die Stadt zur Verfügung gestellt, und der Karlsverein zur Restauration des Münsters hat in Würdigung der Vorteile, die besonders die bei Gelegenheit der Ausgrabungen ausgeführten Arbeiten im Oktogon für die Verlegung des künftigen Fußbodens brachten, einen Beitrag von 4000 Mark dem Ausgrabungsfonds überwiesen. Später sind zur Weiterführung der Arbeiten von Herrn Geheimrat Professor Dr. Clemen aus den zu seiner Verfügung stehenden Geldmitteln für die Erforschung der deutschen Kaiserpfalzen 1000 Mark, von seiten des Kultusministeriums 2000 Mark, von der Stadt Aachen weitere 2000 Mark, vom Provinziallandtag der Rheinprovinz weitere 5000 Mark und endlich von S. M. dem Kaiser aus dem Dispositionsfonds 8000 Mark zur Verfügung gestellt worden, so daß sich die Gesamtsumme der Geldmittel auf 38000 Mark belief.

Die Ausgrabungen erfolgten unter der wissenschaftlichen Oberleitung des Provinzial-Konservators und in stetem Einvernehmen mit ihm. Mit der Durchführung der Ausgrabungen in Aachen wurden vom Karlsverein der Regierungs- und Geheime Baurat Kosbab als oberster Leiter betraut und der Regierungsbaumeister Erich Schmidt als örtlicher Leiter im Verein mit einem besonderen Ausschuß, der aus zehn Mitgliedern des Karlsvereins und dem Vertreter des Provinzial-Konservators bestand.

Frühere Ausgrabungen in französischer Zeit und in den Jahren 1843 und 1861 haben nur einzelne Teile berührt und sind infolge der beschränkten Mittel in unzulänglicher Weise durchgeführt worden.[1] Auch diese bereits früher ausgegrabenen

[1]) Hinsichtlich der Protokolle dieser Ausgrabungen vgl. K. Faymonville, Der Dom zu Aachen und seine liturgische Ausstattung vom 9. bis zum 20. Jahrhundert. München 1909, S. 128 A. 2, S. 163 A. 3, S. 215 A. 1 und S. 32 A. 1, ferner J. Buchkremer, ZdAGV 29, S. 149 A. 2.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Teile sind nochmals einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Am 20. Juni 1910 wurde mit der Ausgrabung im Innern des Münsters begonnen.

2. Das Fundament der Kirche.

Als ein wichtiges Ergebnis der Ausgrabungen ist zunächst die Feststellung der vom bautechnischen Standpunkte interessanten, gleichsam erdbebensicheren Fundamentierung der ehemaligen Pfalzkapelle anzusehen.[1] (Figur VI.) Die karolingischen Fundamente des Bauwerks breiten sich etwa 20 cm unter dem Fußboden der Kirche netzartig unter den Oktogonseiten und von den Oktogonpfeilern nach den Vorsprüngen der Außenwände hin aus. Es bilden sich infolgedessen im Umgange abwechselnd rechteckige und dreieckige Abteile, den Gewölbejochen entsprechend, deren Fundament-Mauerwerke den Gewölbedruck und die Eigenlast des Bauwerks zweckmäßig auf den Untergrund verteilten. Dieser in bautechnischer Hinsicht ausgezeichneten Bauweise ist es hauptsächlich mit zu verdanken, daß sich der karolingische Bau bis in die heutige Zeit unversehrt erhalten hat.

Der gewachsene oder natürliche, nicht aufgefüllte Boden befindet sich am östlichen Ende der Kirche in einer Tiefe von etwa 4,10 m und steigt nach Westen hin bis zu einer Tiefe von 1,80 m unter dem jetzigen Fußboden der Vorhalle an. Er besteht aus gutem Lehmboden, der in den tieferen Lagen mit Tonschiefer untermischt ist. In den südwestlichen, südlichen und südöstlichen Teilen des Umgangs sowie in dem Abteil des einstigen karolingischen Chörchens wurde in einer Tiefe von 4,30 bis 5,10 m Wasser von verhältnismäßig warmer Temperatur, etwa 20 bis 26 Grad Celsius, angetroffen. Die Münsterkirche liegt bekanntlich im Gebiet der heißen Quellen. Im südlichen Gewölbejoche des Umgangs wurde auch Fels aufgedeckt, der im Aachener Gebiet das heiße Wasser führt. Wie der Aachener Architekt Rhoen in seinem Werk „Die römischen Thermen zu

[1]) Von dieser Tatsache scheint Alkuin Kenntnis gehabt zu haben; denn er schließt seine Widmungsinschrift mit folgenden Versen: *Sic Deus hoc tutum stabili fundamine templum, Quod Karolus princeps condidit, esse velit!* „So gebe Gott, daß dieser auf fester Grundmauer von Kaiser Karl erbaute Tempel ungefährdet bleibe!" — Vgl. M. Scheins, Die karolingische Widmungsinschrift im Aachener Münster: ZdAGV 23, S. 403—408.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aachen“ [1] berichtet, hat sich an der Stelle der an der südwestlichen Ecke des Münsters gelegenen Ungarischen Kapelle eine umfangreiche Thermalanlage befunden, die von der 30. römischen Legion errichtet worden ist. Im Jahre 1756 wurden bei Erbauung der jetzigen Barockkapelle noch die gut erhaltenen, ziemlich bedeutenden Reste einer Badeanlage aufgedeckt. Rhoen hat die zeichnerische Darstellung in seinen Schriften aus Meyers Aachenscher Geschichte vom Jahre 1781 entnommen.

Die untere Kante der Fundamentmauern der Pfalzkapelle wurde, der Höhenlage des gewachsenen Bodens entsprechend, in einer zwischen 4,50 bis 5,30 m wechselnden Tiefe festgestellt. Die Fundierung des Baues besteht aus vorzüglichem Grauwacken-Mauerwerk mit starken Mörtelfugen in römischer Bauweise, *modo Romano,* wie Einhard sie nennt. Der ausgezeichnete Mörtel ist im ganzen Bau aus gut gebranntem und gelöschtem Kalk mit scharfem Flußsand, kleinen Quarzstücken und Ziegelbrocken oder Ziegelmehl, je nach der mehr oder minder feinen Mischung, für die besonderen Bauzwecke zusammengesetzt. Weniger sorgfältig ist das Mauerwerk im östlichen Abteil des Umgangs ausgeführt; aus unbekannten Gründen scheint der Aufbau an dieser Stelle übermäßig beschleunigt worden zu sein.

Vom bautechnischen Standpunkt besonders interessant war das Ergebnis einer Nachgrabung nach der nördlichen Oktogonseite hin. Unter dem Bankettmauerwerk wurden 40—50 cm voneinander entfernt stehende, etwa 15 cm starke, gut erhaltene Eichenholzpfähle nebeneinander eingeschlagen gefunden. Sie dienten sicherlich zur Dichtung des in diesem Bereich feuchten, allzu weichen Untergrundes. Auf diese Ursache ist wahrscheinlich auch die Verbreiterung der nördlich gelegenen Oktogonseiten in den Banketten nach dem Umgang hin zurückzuführen. Im südlichen Teil der Kirche hingegen war, wie bereits dargelegt worden ist, Felsen unter den Fundamenten angetroffen worden. Die Pfahlgründung bezeugt wieder, mit welcher Sorgfalt der karolingische Bau bis in alle Einzelheiten durchdacht und ausgeführt worden ist.

Bis zu etwa 1 m unter dem Fußboden der Kirche steigt das Grauwacken-Mauerwerk von unten auf. Alsdann beginnt in den Oktogonseiten sorgsam zusammengefügtes Werkstein-Mauer-

[1]) Aachen 1890, S. 29.

Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Original from
PRINCETON UNIVERSITY

werk. Wenn auch Karl der Große einer schriftlichen Überlieferung zufolge die Steine der von ihm geschleiften Festung Verdun zum Bau seiner Pfalzkapelle benutzt hat, so erscheint es doch zweifelhaft, daß alle Werksteine aus so weiter Entfernung herbeigeholt worden sind, umsomehr als der häufig benutzte Blaustein für die Aachener Gegend charakteristisch ist. Vielmehr ist die Annahme berechtigt, daß in Aachen oder in seiner näheren Umgebung noch bis zur Erbauung der Pfalzkapelle umfangreiche römische Bauten bestanden haben, deren Material Karl der Große für seine Bauzwecke benutzte. Auch die für die Fundierung der Pfalzkapelle verwandten Grauwacken sind teilweise römischen Bauten entnommen, die im Bereich des Münsters lagen und damals abgebrochen worden sind. Vielfach haftet noch römischer Mörtel an diesen Grauwacken.

Wichtig für die Baugeschichte des Münsters ist die Feststellung der genauen Größenmaße des einstigen, doppelgeschossigen karolingischen Chörchens, das dem jetzigen, in der Zeit von 1353—1414 erbauten, großen gotischen Chor weichen mußte. (Figur I.) Die Fundamente des rechteckigen Chörchens fanden sich noch in ihrer ganzen Ausdehnung unter dem jetzigen Belag im Chore vor, so daß die Größenverhältnisse der karolingischen Apsis genau festgestellt werden konnten. Das äußere Breitenmaß betrug 8,15 m, das Tiefenmaß 4,70 m. Irgend welche Fundamente eines etwa früher in dem Chörchen vorhandenen Altars wurden nicht gefunden. In der bisher noch unberührten Erdeinfüllung in dem kleinen Abteil der Apsis konnte festgestellt werden, daß an dieser Stelle kein Altar gestanden haben kann. Dies bestätigte sich denn auch im späteren Verlauf der Ausgrabungen.

3. Der Standort des karolingischen Marienaltars.
(Figur II und III.)

Bei der Untersuchung des östlichen Abteiles im Umgange vor der jetzigen Kommunionbank trat zunächst unter dem Blausteinbelag das Fundament der einstigen Barockkommunionbank in geschwungener Linie hervor. Unter diesem Mauerwerk wurde dann ein 1,38 m langer und 1,10 m breiter, rechteckiger, in der Hauptachse der Kirche liegender Mauerblock freigelegt, der, seiner bautechnischen Zusammensetzung nach, aus karolingischer Zeit stammte. Seine Lage inmitten des Gewölbejoches

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

führte zu der Annahme, daß hier sich einst der karolingische Marienaltar befunden habe. (Figur I bei a.) Dafür spricht auch der Umstand, daß an dem Gewölbe über diesem Joche noch eine Anzahl eiserner Ringe aus karolingischer Zeit vorhanden ist, die, vermutlich zum Aufhängen von Lampen bestimmt, diesen Teil der Kirche ganz besonders betonten. Die geringe räumliche Ausdehnung der Apsis beschränkte ja auch bei feierlichem Gottesdienst die Bewegungsfreiheit und nahm vermutlich nur den Bischofsstuhl nach altchristlichem Brauche auf.

4. Die Lage des ersten Grabes Ottos III. (Figur III.)

Die Frage, an welcher Stelle im karolingischen Teil des Münsters sich einst das Grab Ottos III. befunden habe, ist durch die jüngsten Ausgrabungen mit großer Wahrscheinlichkeit beantwortet worden. Man vermutete es bisher im östlichen Teile des Oktogons. In diesem Bereich jedoch wurde eine Bestattung nicht festgestellt, wohl aber in dem östlichen Teil des Umgangs. Es wurde hier festgestellt, daß östlich von dem Fundament des ehemaligen Marienaltars in diesem Gewölbejoch einst eine einfache Erdbestattung stattgefunden haben muß. In die Erdeinfüllung, die in dem Joche noch überall in tieferer Lage seit karolingischer und römischer Zeit sich unberührt vorfand, war eine Grabanlage eingeschnitten worden, die etwa 1 m breit, 2,80 m tief und 2,70 m lang war und von dem Fundament des Marienaltars bis zu dem zwischen Umgang und karolingischem Chörchen liegenden Fundamentmauerwerk reichte.

Im Verlauf der Ausgrabungen im Innern des Münsters konnte die karolingische Erdeinfüllung überall da als unberührt festgestellt werden, wo sich in etwa 1 m Tiefe unter dem Fußboden der Kirche eine Bauschuttschicht vorfand, die sich in karolingischer Zeit beim Aufbau der Pfalzkapelle durch die Bearbeitung der Werksteine für den Bau aus dem Steinabfall gebildet hatte. Diese Bauschicht fand sich auch in dem östlichen Abteil des Umgangs noch in etwa 1 m Tiefe vor und war nur an der festgestellten Grabstätte durchbrochen. Außerdem zeigte die karolingische Erdeinfüllung, wo sie noch unberührt war, eine gewisse Schichtung der verschiedenartigen Erdlagen übereinander, wie sie in karolingischer Zeit eingefüllt worden sind. Eine solche Schichtung fand sich östlich von dem Fundament des karolingischen Marienaltars im östlichen Abteil des Umgangs


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in etwa 1 m Breite und bis zu einer Tiefe von etwa 2,80 m nicht mehr vor. Breiten- wie Tiefenmaß der Grabstätte ergab sich hieraus.

Wichtig für die ehemalige Bestimmung dieser Grabstätte war der Umstand, daß in dem nach Herausnahme des Sarkophags wieder eingefüllten Erdreich sich Ziegelbrocken aus gotischer Zeit befanden. Demnach kann diese Stelle östlich von dem ehemaligen Marienaltar als die erste Grabstätte Ottos III. angesehen werden.

5. Die bisherigen Vermutungen hinsichtlich der einstigen Grabstätte Karls des Großen.

Als eine der Hauptfragen, die durch die jüngsten Ausgrabungen zu erklären waren, ist die Frage nach der ehemaligen Grabstätte Karls des Großen anzusehen. Von den vielen Vermutungen, die hinsichtlich dieses Punktes geäußert worden sind, kommen die folgenden hauptsächlich in Betracht.

1) Von den Aachener Geschichtsschreibern à Beeck (1620)[1] und Noppius (1632)[2] wurde die Grabstätte in der Mitte des Oktogons angenommen; diese Ansicht allein herrschte in der französischen Zeit und hatte noch vor einigen Jahren Anhänger. (Figur I bei e.)

2) Der Regierungs- und Baurat Max Hasak[3] in Berlin verlegte die Grabstätte in das karolingische Chörchen, genauer gesagt, als unterirdisches Grab hinter den dort von ihm angenommenen Marienaltar. (Figur I bei c.)

3) Nach Professor Buchkremers Ansicht[4] war die Grabstätte als oberirdisches Wandnischengrab ausgebildet. Er verlegte es in einem umfangreichen, hochinteressanten Aufsatz an die südöstliche Außenwand des unteren Umgangs. (Figur I bei d.)

4) Eine im Vatikan aufbewahrte Zeichnung aus dem Kodex Nr. 263 ist die einzige bildliche Darstellung vom Grabe Karls des Großen. Auf dieser Zeichnung ist die Grabstätte außerhalb der Pfalzkapelle, etwa an der Stelle der einstigen Ägidiuskapelle,

---

[1]) Aquisgranum, S. 74. — [2]) Aacher Chronick, S. 11.

[3]) Das Grabmal und die Bestattungsart Karls des Großen: Zentralblatt der Bauverwaltung, 28. Jahrgang (1908), S. 522—524.

[4]) Das Grab Karls des Großen: ZdAGV 29, S. 68—210.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anzunehmen, die nördlich von der heutigen Kreuzkapelle und östlich von der heutigen Armseelenkapelle sich befand.[1] (Figur I bei f.)

Selbstverständlich wurde den eben angeführten Stellen bei den Ausgrabungen die größte Aufmerksamkeit zugewandt, um die für die Geschichte Aachens besonders wichtige Frage einer Lösung zuzuführen.

Die Ansicht, derzufolge sich einst eine unterirdische Grabstätte in der Mitte des Oktogons befunden hätte, wird nach den Ergebnissen der Ausgrabungen für diese Stelle endgültig aufgegeben werden müssen. Das ganze Oktogon ist von zahlreichen Resten römischer Bauanlagen durchsetzt. Die der Mitte des Oktogons zunächst gelegenen Teile der römischen Mauerzüge beginnen bereits mit ihrer Oberkante etwa 1,10 m und 1,30 m unter der jetzigen Fußbodenhöhe des Oktogons, die noch die gleiche wie in karolingischer Zeit ist. Fast bis in die Mitte des Oktogons erstreckt sich ein römischer Fußboden-Estrich mit einem unter ihm durchgehenden Heizkanal aus römischer Zeit. Der Umstand, daß dieser Fußboden nur 1,32 m unter der jetzigen Fußbodenhöhe lag, führt zu dem Schluß, daß eine unterirdische Bestattung an dieser Stelle bei der geringen zur Verfügung stehenden Tiefe nicht stattgefunden haben kann. Dies wird noch dadurch erhärtet, daß die Schichtung der karolingischen Erdeinfüllung über dem römischen Fußboden-Estrich sich in nordöstlicher Richtung bis über die Mitte des Oktogons hinziehend festgestellt wurde. (Vgl. Figur I bei e.) Insbesondere fand sich auch hier in etwa 1 m Tiefe unter der Fußbodenoberfläche noch die karolingische Werkstein-Abfallschicht wie an den übrigen nicht durchwühlten Stellen des Innern der Pfalzkapelle. Eine der im Verlaufe der Ausgrabungen hergestellten photographischen Aufnahmen der Oktogonmitte zeigt diese Werksteinschicht deutlich. Frühere Grabungen innerhalb des Oktogons haben merkwürdigerweise nur im nördlichen, nordöstlichen und östlichen Teil des Oktogons stattgefunden. (Vgl. Figur I.) Nach dem Ergebnis der Ausgrabungen ließe

[1]) Vgl. J. Buchkremer a. a. O. S. 88—89. — Eine gute Einführung in die Streitfrage und eine Zusammenstellung der Orte, die nacheinander als die Grabstätte Karls des Großen ausgegeben worden sind, findet man bei H. Savelsberg, Über die mannigfachen Bestrebungen zur Auffindung des Grabes Karls des Großen: Echo der Gegenwart, 1903 Nr. 73, 76, 83, 86 und 89.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich eine einstige, unterirdische Grabstätte nur noch in der östlichen Hälfte des Oktogons annehmen, da das Erdreich, wie Figur I zeigt, in diesem Teile bis zu einer Tiefe von etwa 2,15 m umgeworfen angetroffen wurde. Hier wurde bei den Grabungen im Jahre 1861 ein Kindersarg aus Jura-Oolith in der Mittelachse der Kirche in geringer Tiefe unter dem Fußboden gefunden.

Auch die Meinung des Regierungs- und Baurats Hasak ist unwahrscheinlich. Es ist festgestellt worden, daß die karolingische Erdeinfüllung in dem kleinen Abteil des Chörchens noch unberührt in der eingebrachten Lage angetroffen wurde. Eine unterirdische Grabstätte ist hier demnach ausgeschlossen.

Nun zu der Ansicht des Professors Buchkremer. Bei der Ausgrabung des südöstlichen rechteckigen Gewölbejoches wurde die Gelegenheit wahrgenommen, die Stelle an der Außenwand näher zu untersuchen, wohin Professor Buchkremer das Grab Karls des Großen verlegt. Jene blaue, von ihm festgestellte, durch einen Halbkreis begrenzte Bemalung mit goldenen Sternchen auf einem älteren Verputz war noch an der südöstlichen Außenwand vorhanden. Das rechte Drittel des Halbkreises fehlte, da hier unter dem karolingischen Fenster in der Barockzeit eine Nische zur Unterbringung eines Beichtstuhls ausgebrochen worden war. Auf der längst wieder vermauerten Nische wurde der Halbkreis ergänzt und dessen Durchmesser durch technisch peinlich genaue Messung auf 2,100 m festgestellt, während Professor Buchkremer 2,150 m angibt. Aber selbst wenn wir annehmen, daß das letztere Breitenmaß richtig wäre, so hätte der Proserpinaschrein mit den Überresten Karls des Großen doch nicht in die von Professor Buchkremer hier angenommene Wandnische hineingepaßt. Nach seiner Rekonstruktion ist die Grabnische vor die karolingische Außenwand massiv vorgemauert und mit einer lichten Weite von 2,150 m angenommen. In Wirklichkeit beträgt aber das auf das genaueste festgestellte Längenmaß des Proserpinaschreines 2,195 m, also 4,5 cm mehr als jenes Breitenmaß. Außerdem ist wohl zu beachten, daß der Sarkophag an den Schmalseiten Flachreliefs zeigt, also nicht dazu bestimmt war, allzu eng in eine Nische eingezwängt zu werden,[1] und daß demnach die Mindestbreite des Gefaches, in wel-

[1]) Vgl. ZdAGV 29, S. 75 ff.

Digitized by 
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

chem der Proserpinaschrein einst hier stand, auf etwa 2,250 m angenommen werden muß. Trotz dieser Maßunstimmigkeiten, deren einwandfreie Aufklärung schwierig sein dürfte, soll nicht die Tatsache bestritten werden, daß der Proserpinasarg bis zum Jahre 1788 mit jenem halbkreisartigen Abschluß im Zusammenhang gestanden hat,[1] dessen äußere Begrenzung scharf in der Ecke mündete, die von der nordöstlichen Außenwand des Sechzehnecks und dem seitlich um 69 cm vorspringenden Pfeiler gebildet wird.

Bei der weiteren Untersuchung der karolingischen Außenwandfläche konnte festgestellt werden, daß unter spärlichen Resten von Barockverputz noch auf der ganzen Wandfläche vom Fußboden bis zum Kreuzgewölbe ein dünner, jedoch, der karolingischen, unregelmäßigen Wandfläche entsprechend, verschieden starker Putz vorhanden war, der die Zusammensetzung des ottonischen Putzes zeigte, wie sich durch Vergleich mit ottonischen Putzresten von anderen Stellen des Münsterinnern erwies. Zwei Tünchen bedeckten den Putz: eine obere, blaugraue und eine ältere, ursprüngliche, weißliche Farbschicht. Auch diese kehrte an der ganzen Wandfläche vom Fußboden bis zum Gewölbe wieder. Ferner zeigte sich nach Entfernung des ottonischen Verputzes unter diesem an der unregelmäßigen Außenwandfläche und in den Fugen des karolingischen Mauerwerks eine starke Schmutz- oder Staubschicht. Die Wand muß also an dieser Stelle vor Aufbringung des ottonischen Verputzes lange Zeit unbedeckt gewesen sein. Hiernach kann nur angenommen werden, daß in oder nach der ottonischen Zeit hier ein massives Wandnischengrab noch nicht bestanden haben kann. Technisch hätte ein derartiges Grab auch wohl in Verbindung mit der Außenwandfläche des Sechzehnecks durch Verband hergestellt werden müssen, wie er nach Professor Buchkremer zwischen dem bogenartigen Abschluß der Grabnische und dem seitlich sie begrenzenden karolingischen Werksteinpfeiler vorhanden gewesen sein soll. In der Außenwand ist in karolingischer Zeit nie ein baulicher Eingriff erfolgt; denn sie zeigte sich noch jetzt völlig unverletzt.

Ob sich jemals ein etwa 69 cm tiefer, massiver Bogenabschluß, wie Professor Buchkremer ihn als Grabnische annimmt,

[1]) Vgl. den Reisebericht von Antonio de Beatis in ZdAGV 29, S. 113.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hier befunden hat, dürfte sehr zu bezweifeln sein und dies umsomehr, als bei der eingehenden bautechnischen Untersuchung der karolingischen Außenwandfläche sich dicht oberhalb des halbkreisartigen Abschlusses der vermeintlichen Grabstätte an verschiedenen Stellen in unregelmäßigen Abständen Holzdübel sehr alten Ursprungs, nach der Holzbeschaffenheit zu urteilen, mit Spuren von ehemals eingetriebenen Nägeln vorfanden.

Abgesehen von den vielfachen urkundlichen Nachrichten, die gegen eine oberirdische Begräbnisstätte Karls des Großen sprechen, muß man auf Grund dieser eingehenden bautechnischen Untersuchung der Wandfläche eine Bestattung des Kaisers und das Bestehen eines oberirdischen, massiv vorgemauerten Wandnischengrabes an dieser Stelle bis zur Erhebung der Gebeine durch Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1165 für höchst unwahrscheinlich halten. Nachdem aber dieser Kaiser sie in einem Holzschrein hatte unterbringen lassen, wurde der Proserpinasarg zur Erinnerung an seine ehemalige Bestimmung nebst einer Büste Karls des Großen bis zum Jahre 1788 in einem hölzernen, mit Gittern verschlossenen Vorbau *(domuncula lignea; armarium)* aufbewahrt und nur bei besonderen Gelegenheiten gezeigt. Dies geht namentlich aus der interessanten Reisebeschreibung des Antonio de Beatis hervor, der als Sekretär des Kardinals da Aragona mit diesem zusammen im Jahre 1517 in Aachen war.

Es sei noch kurz auf die letzte Ansicht über die Grabstätte Karls des Großen hingewiesen. Nach der oben erwähnten Handzeichnung im Vatikan ist die Grabstätte Karls außerhalb des Münsters an der Nordostseite anzunehmen. Die Zeichnung ist maßstäblich sehr verfehlt, wenn man die mächtige Grabplatte im Vordergrunde mit der Darstellung der Kirche im Hintergrunde betrachtet. Das Grab Karls des Großen ist nach dieser Zeichnung an der Stelle angenommen worden, wo sich einst hinter der heute noch vorhandenen Armseelenkapelle die aus römischer Zeit stammende Ägidiuskapelle befand. Manche Archäologen neigten zu der Ansicht, daß Karl der Große außerhalb seiner Pfalzkapelle seine letzte Ruhestätte gefunden habe, weil er die Anordnung getroffen hatte, daß niemand mehr im Innern einer Kirche bestattet werden solle. Man habe, so meinen sie, auch bei seiner Beerdigung diesen Erlaß beachtet und ihn deshalb nicht in, sondern neben der Kirche in einem



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grabgewölbe bestattet. Allein irgend welche Anzeichen einer besonderen Gruftanlage aus karolingischer Zeit wurden trotz sorgfältiger Nachforschung auch hier nicht gefunden".[1]

Hier enden in der Hauptsache die hochinteressanten Mitteilungen des Herrn Regierungsbaumeisters Erich Schmidt.

Im Jahre 814 war die Pfalzkapelle noch neu. Damals lebte sicherlich noch mancher von den Aachenern, die entweder als Zuschauer den lange währenden Bau mit Interesse verfolgt hatten oder selbst an den Arbeiten beteiligt gewesen waren. Was nun diejenigen, welche die Beerdigung Karls des Großen zu besorgen hatten, über das Fundament der Rundkirche aus eigener Beobachtung oder aus dem Munde der Bauleiter und Arbeiter wußten, ist über tausend Jahre unbekannt geblieben, uns aber soeben wieder vor Augen geführt worden. Ja, wir haben das Glück gehabt, wieder die wahren Bodenverhältnisse im Innern der alten Pfalzkapelle kennen zu lernen. Das ist fürwahr ein großer Fortschritt!

Die letzten Ausgrabungen haben zweierlei gelehrt: 1) Im östlichen Umgange stand der karolingische Marienaltar. Diese bisher unbekannte Tatsache muß uns den ersten festen Punkt für weitere Forschungen liefern. 2) Hinter dem Altar oder, anders ausgedrückt, in östlicher Richtung wurde im Umgange vor dem karolingischen Chörchen ein fast drei Meter tiefes Grab in eingefülltem Erdreich festgestellt. Diese gleichfalls neue Tatsache bildet den zweiten festen Punkt für unsere Arbeit. Es hat nun aber der örtliche Leiter der Ausgrabungen in dem soeben wiederholten Bericht die Meinung geäußert, daß das 2,80 m tiefe Grab mit größter Wahrscheinlichkeit als die erste Ruhestätte des Kaisers Otto gelten müsse. (Figur III.) Seine vorsichtig ausgesprochene Ansicht wird, wie wir sehen werden, durch geschichtliche Zeugnisse als wahr erwiesen. In Wirklichkeit aber war es nicht bloß das anfängliche Grab Ottos, sondern auch die erste Ruhestätte des großen Karl. Ja, diese ehrwürdige Stelle des Münsters hat zuerst, im Jahre 814, den Leib Karls des Großen aufgenommen und, vielleicht als ein in der Weltgeschichte einzig dastehender Vorgang, nicht

[1]) Man vergleiche auch die Bemerkungen von J. **Buchkremer** in ZdAGV 29, S. 89.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Figur I

Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

ganz zweihundert Jahre später die irdischen Reste eines zweiten deutschen Kaisers geborgen.[1]

Bevor ich nun aber meine Darstellung beginne, muß ich eine Bemerkung über das Beweismaterial und den Gang der Beweisführung voraufschicken. Seit Jahrhunderten ist die Gruft nur noch mit lockerer Erde gefüllt. Daher ist selbstverständlich der beste Beweis, nämlich der durch den Augenschein, nicht mehr möglich. Statt dessen stehen uns außer einem reichen Indizienbeweis mehrere urkundliche Belege zur Verfügung: für Ottos Grab, wenn wir von Adalbold absehen, drei Meldungen des 11. und eine aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, für Karls Grab eine aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Allen fünf Zeugnissen aber ist — das hat schon der erste Satz der Einleitung angedeutet — ein großer Mangel eigen. Statt eine klare und bestimmte Beschreibung der Stätte zu geben, begnügen sie sich mit einer Anspielung. Im einzelnen liegen die Verhältnisse folgendermaßen. Jene vier nennen als Grabstätte das Chor des karolingischen Münsters, einmal außerdem die Stelle vor dem ehemaligen Marienaltar. Gar keine Ortsangabe enthält an und für sich der so wichtige jüngste Beleg. Aber der ihm unmittelbar voraufgehende und mit ihm durch ein inneres Band zusammenhängende Satz nimmt Bezug auf die Vorderseite des gedachten Altares, und es läßt sich durch eine Untersuchung gewisser charakteristischer Eigentümlichkeiten der älteren und jüngeren Chordienstordnung mit Sicherheit dartun, daß jener Hinweis auch für Karls Grab gilt. So sehen wir, daß die fünf geschichtlichen Nachrichten erst dann Beweiskraft erlangen und mit Nutzen verwertet werden können, wenn durch neue Hülfsmittel der Sinn, den die Ausdrücke „im Chor“ und „vor dem Marienaltar“ in den betreffenden Urkunden haben, einwandfrei klargestellt worden ist. Da nun dies, wie ich glaube, sowohl ungezwungen als auch vorteilhaft, insofern als viele lästige Wiederholungen vermieden werden, im Rahmen der Geschichte des Grabes geschehen kann, so sollen im folgenden die Ortsfrage und der Werdegang des Kaisergrabes in einem Zuge behandelt werden.

[1]) Zu derselben Ansicht ist auf Grund selbständiger Forschungen Herr Archivdirekter Dr. A. Huyskens gelangt. Vgl. seine Schrift: Karl der Große und seine Lieblingspfalz Aachen. Aachen 1914, S. 26.



Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

B. Die Geschichte des Erdgrabes.

1. Karl allein im Grabe (814—1002).

Die für unsere Begriffe ungewöhnliche Tiefe von 2,80 m entspricht durchaus dem, was damals üblich war. So wurde z. B. bei den letzten Ausgrabungen die Unterkante der Gruftanlage für das Grab der h. Corona 3 m, für das Grab des h. Leopardus 2,85 m tief angetroffen. Die Absicht, Karls Grabdenkmal als Prunkstück wirken zu lassen, lag wohl fern, und die Rücksicht auf die dem Menschen gleichsam angeborene Vorliebe für Symmetrie wurde dadurch genügend gewahrt, daß man die Grube in die Längsachse des Gebäudes legte. Der größte Wunsch war jedenfalls der, dem unvergleichlichen Toten einen Ehrenplatz zu geben. Und auf den ersten oder einzigen Ehrenplatz fiel die Wahl. (Figur I bei b.) Wie aus verschiedenen Schriftstücken des Mittelalters mit aller wünschenswerten Bestimmtheit hervorgeht, brachten die Aachener Münstergeistlichen das Meßopfer nach unserer Auffassung und Ausdrucksweise hinter dem karolingischen Marienaltar stehend dar, d. h. ihr Gesicht war westwärts oder nach dem Oktogon hin gewandt oder, noch anders gesagt, dem auf dem Krönungsstuhl sitzenden Fürsten und den Gläubigen zugekehrt.[1] So ruhte der Gründer und oberste Bauherr der Kirche von den Mühen seines tatenreichen Lebens nach der Anschauung des Mittelalters vor dem Hauptaltar aus, vor jenem Altar, den er selbst gestiftet hatte und dem gegenüber er so oft bei Tag und bei Nacht betend niedergekniet war; vor dem Hauptaltar, „in dessen Nähe die ewige Ruhe zu genießen immer als höchster christlicher Vorzug galt".[2] Dort konnte der Herrscher der von dem Hochaltar „ausgehenden Segnungen teilhaftig werden".[3] Dort lag er am stillsten Orte des Gotteshauses; denn dieser Ort war „der großen Menge verschlossen"[4] und wurde nur von den Dienern der Kirche betreten. Dort konnte Karl der Große auch gemäß den kirchlichen

[1]) Zu dieser früher allgemeinen Sitte vgl. Buchberger, Kirchliches Handlexikon, unter Altar: „Der Zelebrant stand hinter dem Altar (auf dem anfangs nicht einmal Leuchter standen) mit dem Gesicht gegen das Volk, wie noch jetzt an den päpstlichen Altären. Später wurde der Altar gegen die Ostwand gerückt."

[2]) Th. Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Großen: ZdAGV 14, S. 201. — [3]) Ebenda S. 191. — [4]) Ebenda S. 201.


Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Vorschriften so gebettet werden, daß sein Antlitz genau gegen Osten gerichtet war. Das Erdgrab mißt, wie wir erfahren haben, 2,60 m in der Länge und 1 m in der Breite; es hatte also genügend Raum für den Proserpinasarg, der 2,195 m lang und 0,66 m breit ist und ohne Deckel eine Höhe von 0,617 m hat.

Die ausführlichste, leider noch viel zu kurze Nachricht über die Beerdigung Karls des Großen verdanken wir Einhard, der folgendes erzählt: „Der Körper wurde in üblicher Weise gewaschen und besorgt. Man war zuerst im Zweifel, wo Karl beigesetzt werden sollte, weil er bei seinen Lebzeiten darüber nichts bestimmt hatte. Endlich stand es bei allen fest, daß er nirgends ehrenvoller bestattet werden könne als in der Basilika, die er selbst aus Liebe zu Gott und unserem Herrn Jesus Christus und zu Ehren der heiligen und immerwährenden Jungfrau, seiner Mutter, auf eigene Kosten in demselben Orte erbaut hatte. In dieser wurde er begraben an demselben Tage, an welchem er verschieden war, und über dem Grabmal ein vergoldeter Bogen mit Bildnis und Inschrift errichtet. Diese Inschrift war in folgender Weise verfaßt: Unter diesem Grabmal liegt der Leib Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Reich der Franken ansehnlich erweitert und 47 Jahre lang glücklich beherrscht hat. Er starb als Siebzigjähriger im Jahre des Herrn 814, in der 7. Indiktion, am 28. Januar.“ [1]

Mit aller Deutlichkeit wird hier gesagt, welche Gründe die Aachener Geistlichen bewogen haben, im vorliegenden Falle eine Ausnahme von der Vorschrift zu machen, die auf den Konzilen von Aachen (809) und Mainz (813) erlassen worden war, von der Vorschrift nämlich, daß künftig niemand mehr im Innern einer Kirche beigesetzt werden sollte. Nach den Angaben des Herrn Regierungsbaumeisters Erich Schmidt kann die römische Conchamauer, die in einer senkrechten Tiefe von 1,60 m unter der Oberfläche des ehemaligen Fußbodenbelags im östlichen Umgange angetroffen wurde, den Werkzeugen der Totengräber

---

[1]) Einhardi Vita Karoli Magni: MG. SS. 2, 459. Vgl. ZdAGV 14, S. 143; 29, S. 85. Da die meisten lateinischen Belegstellen, die ich im Laufe dieser Arbeit benutzen werde, wiederholt in dieser Zeitschrift im Urtext veröffentlicht worden sind, so werde ich es in der Regel bei der deutschen Übersetzung und der Angabe des Fundortes bewenden lassen und nur ausnahmsweise, aus besonderen Gründen, die lateinischen Sätze wiederholen.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keinen großen Widerstand geleistet haben, weil nach dem Befunde der letzten Ausgrabungen die Steine der Mauer ziemlich weich und dazu lose gefügt waren. Das Erdreich ober- und unterhalb dieser Mauer bestand aus lockerer Auffüllung. In der zur Verfügung stehenden knappen Zeit von fünf Stunden, nämlich von etwa 11 Uhr des Vormittags bis zum Sonnenuntergang oder ungefähr 4 Uhr des Nachmittags, war die Anlage des 2,80 m tiefen Grabes tunlich. Was aber die Errichtung des Denkmals angeht, so ist die Annahme erlaubt, daß diese Sache erst nach dem Eintreffen des Königs Ludwig — in der fünften Woche nach jenem 28. Januar — und in Übereinstimmung mit seinen Wünschen geregelt wurde. Über Einzelheiten des Bogens, namentlich über die Art und Weise, wie er aufgestellt wurde, haben wir keine Nachricht. Ich wage nicht zu entscheiden, ob er gleich unsern Grabdenkmälern ganz frei stand oder aber sich an eine Wand lehnte. Sollte der damalige Brauch das letztere unbedingt erheischen, so hätten die Erben des Königs durch ein einfaches Mittel der Forderung gerecht werden können. Sie brauchten nämlich nur am östlichen Ende des Grabes eine wenig starke Rückwand, einerlei aus welchem Material, errichten zu lassen. Nur auf einen Punkt sei hier noch hingewiesen. Da der vergoldete Bogen sich östlich vom Marienaltar und dem die Messe lesenden Priester oder, wie wir jetzt sagen würden, hinter dem Altar und dem Geistlichen erhob, so beschränkte er den Ausblick des Volkes auf beide in keiner Weise, sondern bildete gewissermaßen den Hintergrund.

Aus anderen Werken, die der Beerdigung gedenken, erfahren wir nichts Neues. So weiß Thegan, der Verfasser einer Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen, nur zu melden: „An demselben Tage wurde der Leib in der Kirche beerdigt, die Karl in seiner Pfalz zu Aachen erbaut hatte.“ [1] So begnügt sich auch Ermoldus Nigellus mit zwei Versen, die sich etwa folgendermaßen übersetzen lassen: „Sie bereiten ein würdiges Leichenbegängnis; sie übergeben die Glieder dem Grabe in der eigenen Basilika, die er für sich zu Aachen erbauen ließ“ [2] So schreibt die Chronik von Moissac (Diözese Cahors): „In jenem Jahre starb . . . Kaiser Karl . . . und man begrub ihn zu

[1]) MG. SS. 2, 592.

[2]) MG. Poetae latini aevi Carolini 2, 26 V. 87—88.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Aachen in der älteren Kirche, die er selbst hatte errichten lassen." [1]

Als sich die Normannen im Jahre 881 Aachen näherten, flüchtete man die Heiligtümer nach Stablo; über das Schicksal des Grabes aber verlautet nichts. Es ist daher die Vermutung erlaubt, daß Karls Leiche an der alten Stelle blieb. Vielleicht ließen es die Aachener darauf ankommen, ob sich das Geschick ihnen geneigt oder ungünstig erweisen würde. Es war ein Gebot der Klugheit, das Denkmal zu entfernen und seine Spur auf dem Fußboden nach Möglichkeit zu verwischen. Seit jenen Tagen ist der Grabbogen von dieser Stelle verschwunden. Allerdings machten die Barbaren die Pfalzkapelle zum Pferdestall; im übrigen scheinen sie aber dort keine großen Verwüstungen angerichtet zu haben. [2] Immerhin hatte ihr räuberischer Einfall zur Folge, daß mit dem Denkmal auch die Erinnerung an das Grab allmählich aus dem Gedächtnis des Volkes wich.

Der Raum, der sich westlich von der angenommenen Grabstelle Karls des Großen und zugleich westlich von dem ursprünglichen Marienaltar befand, ist für unser Vaterland von der größten Wichtigkeit gewesen; hier hat sich nämlich die Krönungsfeier der deutschen Könige vollzogen. Sicher wissen wir es freilich nur von Otto I. und von Rudolf von Habsburg; da aber nicht überliefert worden ist, daß man den Brauch später abgeändert habe, so dürfen wir ihn für alle deutschen Fürsten annehmen, die bis zum Jahre 1414 in Aachen die Krone empfangen haben. Die älteste und anschaulichste Schilderung einer solchen Feier hat uns Widukind, ein Mönch des Klosters Korwey (966—980?), in seinem vorzüglichen Werke „Res gestae Saxonicae" in dem Abschnitt über das Jahr 936 hinterlassen. [3] Obgleich uns hier eigentlich nur die Bezeichnung der verschiedenen Schauplätze interessiert, möge doch der äußerst anziehende Bericht in den wesentlichen Teilen ungekürzt folgen.

„Mit der Albe angetan, mit der Stola und dem Meßgewand geschmückt, in seiner Rechten den Krummstab tragend, berührt der dem König entgegenkommende Erzbischof mit seiner Linken die Rechte desselben; er schreitet bis in die Mitte des Tempels

---

[1]) Chronicon Moissiacense: MG. SS. 2, 259. — Vgl. Th. Lindner a. a. O. S. 143—149.

[2]) Vgl. J. Buchkremer, a. a. O., S. 133 f. — [3]) MG. SS. 3, 437.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor und hält inne. Zum Volke gewandt, das ringsherum stand — denn in jener rund gebauten Kirche waren unten und oben Umgänge[1] — so daß er vom ganzen Volke gesehen werden konnte, sagte er: „Seht, ich führe euch Otto zu, der von Gott erwählt und von König Heinrich einst bezeichnet wurde, jetzt aber von allen Fürsten zum König ernannt worden ist; wenn euch jene Wahl gefällt, so gebt es kund, indem ihr die Rechte zum Himmel erhebt.“ Daraufhin erhob das gesamte Volk die Rechte zum Himmel und wünschte mit lautem Rufen dem neuen Herrscher alles Gute. Alsdann schritt der Erzbischof mit dem Könige, der nach der Sitte der Franken die Tunica angelegt hatte, hinter den Altar *(pone altare)*[2], auf den die Abzeichen der königlichen Würde gelegt worden waren: Schwert und Wehrgehenk, Mantel und Spangen, Stab und Scepter und das Diadem.“ Widukind erzählt sodann, daß zwischen den Kirchenfürsten eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Frage geherrscht habe, wer von ihnen die Krönung vollziehen solle, und daß man schließlich das Amt dem Erzbischof Hildebert von Mainz übertragen habe. Hierauf fährt der Mönch fort[3]: „Er (Hildebert) aber schritt zum Altar vor, nahm das Schwert und Wehrgehenk und sprach, zum König gewendet: „Nimm hin dieses Schwert und triff damit alle Feinde des Herrn, Heiden und schlechte Christen! Denn darum hat dir Gottes Wille alle Gewalt über das Reich der Franken verliehen, daß die ganze Christenheit sicheren Frieden gewinne.“ Dann ergriff er den Mantel mit den Spangen und legte ihm denselben an mit folgenden Worten: „Die Säume dieses Gewandes, die bis zur Erde herabwallen, sollen dich mahnen, bis an das Ende auszuharren im Eifer für den Glauben und in der Sorge für den Frieden.“ Und als er ihm Scepter und Stab überreichte, sprach er: „An diesem Zeichen lerne, daß du väterlich züchtigen sollst, die dir untergeben sind.“ „Vor allem aber,“ fuhr er fort, „strecke deine Hand aus voll Barmherzigkeit gegen die Diener Gottes wie gegen die Witwen und Waisen, und nimmer versiege auf deinem Haupt das Öl des Erbarmens, auf daß du hier und dort die unver-

[1]) *Nam erant deambulatoria infra supraque in illa basilica in rotundum facta.*

[2]) Über die Bezeichnung *pone altare* wird weiter unten das Nötige gesagt werden. — [3]) MG. SS. 3, 438.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

gängliche Krone zum Lohne empfangest!“ Auf der Stelle wurde er von den Erzbischöfen Hildebert und Wikfried mit dem heiligen Öl gesalbt und mit dem goldenen Diadem gekrönt. Als so die ganze gesetzmäßige Krönung vollbracht war, wurde er von denselben Erzbischöfen zum Thron geführt, zu welchem man durch Türme mit Wendeltreppen emporstieg. Er war zwischen zwei Marmorsäulen von wunderbarer Schönheit aufgerichtet, damit er (der Gekrönte) von dort alle sehen und von allen gesehen werden konnte.“ [1] Naturgetreu wird, wie aus diesen Worten hervorgeht, das Innere der Pfalzkapelle beschrieben. [2] Ist es nicht ein tiefsinniger Zug, daß wenige Schritte von dem Grab des ersten deutschen Kaisers seine Nachfolger im Amt sein Erbe empfingen und feierlich gelobten, sein Lebenswerk fortzusetzen?

Wie die jüngsten Ausgrabungen uns die Lage des karolingischen Marienaltars enthüllt haben, so ist seine Gestalt durch die Forschungen von J. Buchkremer ermittelt worden. Er schreibt: „Die Zusammenstellung der Mensa gibt eine Gesamthöhe von 1,18 m, die aber nicht zu verwundern braucht, indem die alten Altäre vielfach außergewöhnliche Höhe haben. Auch die geringe Größe der Altarfläche und die einfache, würfelartige Gestalt des Ganzen entspricht durchaus den alten Altären, die ja auch noch keinen weiteren Aufbau besaßen.“ [3] Aus derselben Abhandlung lernen wir, daß die senkrechten Platten auf der Vorder- und Rückseite des Altars allerdings nicht erhalten sind, daß aber noch jetzt an der wagerechten Tischplatte der Unterschied zwischen der Vorder- und Hinterkante deutlich wahrnehmbar ist. [4] Wurde bei der Krönung Ottos I. die West- oder die Ostseite des Altars benutzt? Im letzteren Falle wäre der äußere Verlauf der Feier folgender gewesen. Von der Oktogonmitte setzte sich der Zug in östlicher Richtung in Bewegung, schwenkte um den Altar, sei es in geschlossener Reihe, sei es in eine rechte

---

[1]) *Ac omni legitima consecratione completa, ab eisdem pontificibus ducitur ad solium, ad quod per cocleas adscendebatur, et erat inter duas marmoreas mirae pulchritudinis columpnas constructum, unde ipse omnes videre et ab omnibus ipse videri posset.* — Bei der Übertragung ist Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I. Band, 5. Auflage (1881), S. 243—245 benutzt worden.

[2]) Vgl. J. Buchkremer, Der Königstuhl der Aachener Pfalzkapelle und seine Umgebung: ZdAGV 21, S. 174.

[3]) ZdAGV 22, S. 268. — [4]) Ebenda 267.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und linke Hälfte geteilt, und nahm jenseits des Altars von neuem Aufstellung. Natürlich konnte sich nur eine kleine Anzahl anwesender Würdenträger an dem Umzuge beteiligen, weil der östlich vom Altar gelegene Raum enge war. Alle übrigen mußten im Oktogon zurückbleiben. Die Festversammlung wäre dann in zwei räumlich getrennte Gruppen zerfallen, die einander gegenüber gestanden hätten. Im anderen Falle brauchten die Teilnehmer sich nur wenige Schritte in gerader Linie fortzubewegen. Ihre Ordnung und ihre gegenseitige Stellung blieben dieselben. Das ganze Fest hatte einen einheitlichen, würdevollen Charakter. Diese Erwägungen zwingen uns zu der Annahme, daß sich die ganze Krönungsfeier Ottos I. westlich vom Marienaltar abspielte. Nun nennt Widukind diese Seite des Altars *pone altare* d. h. Rückseite. Wir dürfen ihm, der Geistlicher war, die Fähigkeit zutrauen, die beiden wichtigsten Seiten eines beliebigen Altars voneinander zu unterscheiden, und niemand wird es wagen, ihm, dem genauen Kenner der karolingischen Pfalzkapelle, einen Irrtum in der Auffassung des Hauptaltars derselben vorzuwerfen. Aus dem Gesagten ziehen wir die Schlußfolgerung, daß die Vorderseite des Marienaltars dem alten Chörchen zugekehrt war.

Etwas ganz Ungewöhnliches widerfuhr dem Grabe im Jahre 1000: Kaiser Otto ließ es öffnen, um die Gebeine seines Vorfahren in Augenschein zu nehmen. Über dieses seltsame Ereignis berichten zwei Aufzeichnungen aus Hildesheim, eine kürzere, die wahrscheinlich die ältere ist, und eine ausführlichere. Jene ist nicht in ihrer ursprünglichen Form, sondern in zwei fast wörtlich übereinstimmenden Ableitungen auf uns gekommen, nämlich in den Annalen von Nieder-Altaich und in denen des Lambert von Hersfeld. Die ersteren melden: „(Otto) ließ zu Aachen die Gebeine des großen Kaisers Karl suchen, von denen die meisten nichts mehr wußten“ *(a pluribus inscita).*[1] Ähnlich heißt es bei Lambert: „Der Kaiser fand die Gebeine Kaiser Karls des Großen, die den meisten bis dahin unbekannt waren“ *(a pluribus eo usque ignorata).*[2] Vermutlich waren die Wissenden einzig und allein die Münstergeistlichen; von einer lebendigen Volksüberlieferung hinsichtlich des Grabes Karls kann um das Jahr 1000 nicht mehr die Rede sein. Weitere

¹) MG. SS. 20, 790. — ²) MG. SS. 3, 91.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einzelheiten finden sich in den Hildesheimer Jahrbüchern: „Otto III. feierte Pfingsten zu Aachen. Dort ließ er gegen das Kirchengebot aus Bewunderung die Gebeine des großen Kaisers Karl ausgraben, wobei er in der Verborgenheit des Grabes mannigfache Wunderdinge fand.“ [1]

Am ausführlichsten gedenkt der zeitgenössische Bischof Thietmar von Merseburg, der seine Chronik in den Jahren 1012—1018 schrieb, des merkwürdigen Ereignisses: „Da er (Otto) ungewiß war, wo die Gebeine des Kaisers ruhten, ließ er den Fußboden aufbrechen, wo er sie vermutete, und graben, bis sie in einem königlichen Sarge *(in solio regio)* gefunden wurden. Das goldene Kreuz, das an seinem Halse hing, nahm er mit einem Teil der noch unverwesten Gewänder an sich und legte das übrige mit Verehrung zurück“. [2] Verweilen wir einen Augenblick bei diesem durchaus glaubwürdigen Bericht. Otto war in Ungewißheit . . . ein äußeres Merkmal war also nicht vorhanden, weder der ursprüngliche Bogen noch ein Ersatz. — Der Kaiser hegte eine Vermutung . . . sie dürfte ihren Ursprung in den Geschichten gehabt haben, die man ihm von seiner im Kindesalter vollzogenen Krönung erzählt hatte. — Er ließ den Fußboden aufbrechen . . . nur an ein gewöhnliches Erdgrab dachte man damals. — Er ließ so lange graben, bis er die Gebeine fand . . . nicht sogleich trafen die Arbeiter die richtige Stelle, sondern erst nach mehreren vergeblichen Versuchen. Wenn diese letzte Einzelheit der Wirklichkeit entspricht, dann haben die Münstergeistlichen, die allein noch die Lage des Grabes kannten, sie nicht angegeben. Wie ist diese auffällige Zurückhaltung zu erklären? Sehr einfach. Bei aller Verehrung, Liebe und Dankbarkeit, die sie dem überaus wohlwollenden Herrscher zollten, konnten sie schwerwiegende Bedenken nicht unterdrücken. Sie mißbilligten es, daß Karls Grabesruhe aus einem nichtigen Grunde gestört wurde, und es widerstrebte ihnen, im eigenen Hause einem Eingriff in ihre

[1]) MG. SS. 3, 92.

[2]) MG. SS. 3, 781. Was der sogenannte Annalista Saxo nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in seinem Chronicon — MG. SS. 6, 645 — erzählt, ist keine neue Kunde, sondern nur eine Verschmelzung der Angaben Thietmars mit denen der Hildesheimer Jahrbücher. Vgl. hierzu Th. Lindner in ZdAGV 14, S. 151.



Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sonderrechte Vorschub zu leisten. So mußte der fürstliche Altertumsforscher auf eigene Rechnung und Gefahr handeln.

Die Eröffnung des Grabes war eigentlich nur das Schlußglied einer Kette von Handlungen, durch die Otto seine überschwengliche Verehrung des Frankenkönigs und sein Wohlwollen gegen die Pfalzkapelle bekundete. Unverkennbar ging sein Streben darauf hinaus, Aachen zur „Roma secunda“ zu machen. Um den Glanz jener Kapelle zu erhöhen, ließ er, wie die Inschriften auf den Sargdeckeln besagen[1], die Gebeine der h. Corona nnd des h. Leopardus nach Aachen bringen und dort in der Kirche beisetzen. Auf Bitten des Kaisers verfügte Papst Gregor V. am 8. Februar 997, daß sieben von den Kanonikern in Aachen Kardinalpriester und ebensoviele Kardinaldiakonen sein sollten, und daß ganz allein jene sieben Kardinalpriester sowie der Erzbischof von Cöln und der Bischof von Lüttich das Recht haben sollten, am karolingischen Altar die Messe zu lesen.[2] Wahrscheinlich wurde die Bulle durch den Wunsch des Kaisers veranlaßt, daß der Gottesdienst in der Aachener Rundkirche mit gleicher Pracht wie in St. Peter zu Rom gehalten werden möchte. Nach dem Bericht eines Mönches des Jakobsklosters in Lüttich berief Otto, wahrscheinlich im Jahre 997, den italienischen Mönch und Maler Johannes nach Aachen, damit dieser die noch aller Malerei bare Kaiserkapelle schmückte.[3] Von Spuren des Wandputzes ist oben gelegentlich des vermeintlichen Nischengrabes gesprochen worden.

Am 12. Oktober des nämlichen Jahres schenkte Otto dem Marienstift zur Wiederherstellung der Kirche, insbesondere zum Besten des auf der Emporkirche befindlichen Christusaltars, den Reichsort Dortmund im Westfalengau mit allem Zubehör.[4] An demselben Tage überwies er dem Marienstift seinen Hof Tiel im Gaue Teisterbant.[5] Das Jahr 998 brachte ein neues Geschenk: am 18. Juli erhielt das Münsterstift den Hof Ander-

---

[1]) Vgl. K. Faymonville, Der Dom zu Aachen und seine liturgische Ausstattung vom 9. bis zum 20. Jahrhundert. München 1909. S. 128 A. 2.

[2]) Quix, Codex diplomaticus Aquensis Nr. 49. Genauer bei K. Faymonville a. a. O. S. 240 A. 1. Dort ist auch der Schlußsatz der Anmerkung zu beachten. — [3]) MG. SS. 4, 729—730.

[4]) Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser II, 2. Die Urkunden Otto des III. Hannover 1893, Nr. 257.

[5]) Ebenda Nr. 258.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach im Meinfeldergau mit sämtlichem Zubehör.[1] Noch einmal wandte Otto dem genannten Stift den Reichshof Tiel zu, nämlich am 6. Februar 1000, diesmal zusammen mit dem Hof Nierstein im Nahgau.[2] Wohl ist manche dieser Schenkungen nicht von langer Dauer gewesen; aber was trotzdem übrig blieb, muß eine beträchtliche Höhe erreicht haben; denn der unbekannte Kanonikus, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts das älteste Totenbuch des Aachener Münsters anlegte und dabei manche Eintragungen aus früheren Registern übernahm, preist unter dem 23. Januar dankbaren Herzens die Freigebigkeit des Fürsten mit folgenden Worten: „Es starb der Kaiser Otto III., der das Einkommen der Amtsbrüder verdoppelte".[3] Durch à Beeck erfahren wir, daß noch im Jahre 1620 das Jahrgedächtnis des Wohltäters feierlich begangen wurde.[4] Treffend hat Adalbold, der 1010 Bischof von Utrecht wurde und 1027 starb, in seiner Lebensbeschreibung Heinrichs II. die Stellung Ottos zur Krönungskirche mit folgendem Satze bezeichnet: „Er liebte sie auf eine einzige Art und Weise und stattete sie möglichst reich aus".[5]

2. Karl und Otto III. in demselben Grabe. (1002—1165.)

Seit der Eröffnung des Grabes waren noch nicht zwei Jahre vergangen, als Otto selbst, im 22. Lebensjahre stehend, am 23. Januar 1002 zu Paterno starb. Mehrere Quellen berichten, daß der jugendliche Kaiser nichts sehnlicher gewünscht habe, als in Aachen begraben zu werden. In den Quedlinburger Annalen lesen wir, er habe zu Lebzeiten Verlangen nach Aachen getragen;[6] bei Lantbertus, er habe bei Lebzeiten den Heribertus beschworen, daß er selbst nach Aachen gebracht und dort begraben werden möchte;[7] in dem Zusatz, den Rupertus zu der Lebensbeschreibung des Heribertus gemacht hat, er habe, als er den Tod herannahen fühlte, als letzte Gunstbezeugung erbeten, daß jener seinen Leib nach Aachen bringen und dort bestatten möchte.[7]

---

1) Ebenda Nr. 298. — 2) Ebenda Nr. 347.

3) *Obiit Otto imperator tercius, qui duplicavit prebendas fratrum:* Ch. Quix, Necrologium ecclesiæ b. M. v. Aquensis, 1830, S. 5.

4) Aquisgranum, S. 95.

5) *Quam ecclesiam isdem benignissimus imperator et unice dilexit et plurima facultate ditavit:* MG. SS. 4, 684.

6) MG. SS. 3, 78. — 7) Vita Heriberti, MG. SS. 4, 745.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir dürfen annehmen, daß die Aachener Münstergeistlichen mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, ihre Dankbarkeit zu bezeigen und den Herzenswunsch des kaiserlichen Wohltäters zu erfüllen. Frisch in aller Gedächtnis stand noch die Erinnerung an die Eröffnung des karolingischen Grabes; unvergessen waren die Berichte von der schwärmerischen Verehrung, mit welcher Otto die Gebeine seines Vorgängers betrachtet hatte. Mußte da nicht den Stiftsgeistlichen der Gedanke kommen, daß sie dem jungen Herrscher die größte Ehre erwiesen, wenn sie ihn zu seinem Meister betteten? Und der Verwirklichung dieses Planes standen keine Schwierigkeiten im Wege. Die Grube war tief genug, um zwei Särge aufzunehmen, auf der Sohle den aus Eifelsandstein verfertigten und in einfachen architektonischen Formen gehaltenen Sarkophag Ottos [1] und etwa in der Höhe des Durchbruchs der Conchamauer den Proserpinasarg. (Figur IV und V.) [2] Alle, die jenen Sarkophag gesehen haben, werden zugeben, daß er hinreichend stark ist, um den Druck des Erdreichs mitsamt dem Gewicht des Marmorsarges auszuhalten, ohne irgendwie Schaden zu nehmen. Indem die Stiftsherren so verfuhren, verstießen sie nicht gegen die Sitte der Zeit. Die frische Leiche Ottos lag ja in der üblichen Tiefe. Hinsichtlich der wahrscheinlich nur noch aus Knochen bestehenden Reste Karls gab es keine Vorschrift, kein früheres Beispiel; da konnten sie auf eigene Rechnung handeln und hatten genug getan, wenn sie die Forderungen der Gesundheitslehre beachteten. Wie aber fand sich, so wird man fragen, dieselbe Geistlichkeit mit den Beschlüssen der oben erwähnten Konzile ab? Wahrscheinlich war sie der Meinung, daß diese Vorschriften auf den vorliegenden Fall keine Anwendung fänden, daß zwar eine Leiche mehr in die Pfalzkapelle gebracht, aber keine neue Grabstätte angelegt würde. Den Ausschlag bei diesen

---

[1]) Nach den Messungen des Herrn Regierungsbaumeisters Erich Schmidt beträgt die Breite des Steinsarges 0,70 m, die Unterbauhöhe 0,52, die Deckelhöhe 0,23, also die Gesamthöhe 0,75 m und die Länge 2,09 m.

[2]) Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich im Namen des Herrn Regierungsbaumeisters Erich Schmidt hinsichtlich der Figur V, daß die Umrißlinien der Kaisergestalten in den Schnitten durch die Särge nur als eine einfache Skizze und durchaus ohne Bezugnahme auf die Frage, in welcher Lage während des Mittelalters die in einer Kirche beigesetzten Toten bestattet wurden, gezeichnet worden sind.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

immerhin spitzfindigen Erwägungen dürfte die stille, angenehme Wirkung der großen und zahlreichen Geschenke Ottos gegeben haben. Es sei dem aber, wie ihm wolle, geschichtliche Tatsache ist, daß Kaiser Otto III. im Innern der karolingischen Pfalzkapelle seine letzte Ruhestätte erhielt. Als Jüngling von 22 Jahren ruhte er in der Nähe der Stelle aus, wo er als dreijähriges Kind die Königskrone empfangen hatte.

Unsere Vermutung über die Lage von Ottos Grab wird durch mehrere geschichtliche Zeugnisse gestützt. Adalbold allerdings, der bekanntlich ein richtiges Urteil über Ottos Verhältnis zur Aachener Marienkirche fällt und auch meldet, daß die Eingeweide desselben zu Augsburg neben dem Grab des h. Othelricus beigesetzt wurden, hat für Aachen nur die unbestimmte Angabe, daß die Leiche mitten in der Liebfrauenkirche auf eine ehrenvolle Weise *(honorifice)* bestattet wurde.[1] Sein Zusatz zu diesem Worte: *ut adhuc videri potest,* „wie bis zu dieser Stunde — Adalbold starb 1027 — zu sehen ist“, entbehrt der Klarheit. Er verträgt sich gut mit der Auffassung, daß dem Kaiser Otto, wie noch der Augenschein lehre, die Ehre zu teil geworden sei, bei Karl dem Großen zu ruhen; er kann natürlich auch auf ein äußeres Zeichen bezogen werden. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hat der gedachte Bischof von Utrecht die Grabstelle nicht durch den Augenschein gekannt, sonst hätte er nicht so unbestimmt von der Mitte der Kirche geredet.

Bischof Thietmar von Merseburg, der seine Chronik in den Jahren 1012—1018 schrieb, sagt von Otto klipp und klar: „Er wurde mitten im Chor begraben“.[2]

Lantbertus, zuerst Mönch in Deutz, dann Abt im Lorenzkloster zu Lüttich († 1070), erzählt von Heribert, dem Cölner Erzbischof und Kanzler Ottos III., unter anderem folgendes: „Gegen den Willen der Römer und trotz ihrer Verfolgungen bringt er die Leiche des früheren [Kaisers] durch das Eisen und Blut der Feinde hindurch, bis sie, wie dieser wollte, nach Aachen geschafft worden war und er im Chor der h. Maria, wie sichtbar ist, der Erde die Erde übergeben hatte“.[3] Die Wendung *ut in promptu est* (wie sichtbar ist) scheint die Angabe

[1]) Vita Heinrici II. imperatoris: MG. SS. 4, 684.

[2]) Chronicon: MG. SS. 3, 783. — [3]) Vita Heriberti: MG. SS. 4, 745.

Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by 

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Adalbolds, daß Ottos Grab durch ein äußeres Zeichen erkenntlich gemacht worden sei, zu bestätigen. Da unsere Kenntnis von dieser Einzelheit sich auf die beiden dürftigen Angaben beschränkt, so kann niemand sagen, was man sich unter jenem sinnfälligen Zeichen vorzustellen habe. Im Anfang des 14. Jahrhunderts, als ein unbekannter Kanonikus dem ältesten Aachener Totenbuche die Notiz anvertraute, derzufolge der Karlsschrein sich über Ottos Grab befinde, muß das Abzeichen schon lange verschwunden gewesen sein; andernfalls hätte der Anlaß zur Notiz gefehlt. Ist etwa bei der Eröffnung des Kaisergrabes im Jahre 1165 das äußere Merkmal beseitigt worden?

Thangmar, der Lehrer des 1022 gestorbenen Bischofs Bernward von Hildesheim, berichtet, daß die Leiche des Kaisers am Palmsonntag in Aachen eingetroffen und mitten im Chor begraben worden sei.[1] Ägidius endlich, ein Mönch des Cistercienser-Klosters Orval im Luxemburgischen (um die Mitte des 13. Jahrhunderts), erzählt, die Leiche sei in Aachen vor dem Marienaltar im Chor beigesetzt worden.[2] Hier müssen wir Halt machen, um zu untersuchen, welchen Raum der Marienkirche man in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens Chor nannte.

Selbstverständlich wurde die Pfalzkapelle als ein Ganzes gebaut und in allen ihren Teilen einschließlich des sogenannten karolingischen Chörchens nach einem einheitlichen Gesamtplan und gleichzeitig fertiggestellt. Es bedarf auch wohl ferner keines Beweises, daß am Tage der Einweihung und zu Lebzeiten des königlichen Bauherrn der amtierende Geistliche östlich vom Hauptaltar d. i. vom Marienaltar stand. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich folgendes: 1) die beiden Räume, die östlich vom Marienaltar lagen, d. h. ein Teil des östlichen Umganges und das anstoßende karolingische Chörchen, trugen zusammen den Namen Chor des Marienaltars. 2) Sie hatten diesen Charakter durch den Willen des Bauherrn, also von Anfang an. Nach dem glaubwürdigen Zeugnis des gut unterrichteten Widukind stellte noch im Jahre 936 die Ostseite des genannten Altars die Vorderseite dar. Es gibt keine geschichtliche

---

[1]) Vita Bernwardi: MG. SS. 4, 775.

[2]) Gesta episcoporum Leodiensium (MG. SS. 25, 61.): *Corpus eius Aquisgrani ante altare sancte Marie in choro conditum est.*



Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachricht, keine Tatsache aus der Entwicklung des Münsters, die Anlaß zu der Annahme böte, daß der alte Brauch etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts aufgegeben und die Westseite des Marienaltars zur Hauptseite gemacht worden sei. Nun kann aber die Meldung unserer drei Chronisten des 11. Jahrhunderts, laut welcher Otto III. mitten im Chor oder im Marienchor seine Ruhestätte gefunden habe, nicht dem karolingischen Chörchen gelten, weil nach Ausweis der letzten Ausgrabungen an diesem Ort nie jemand begraben worden ist. Folglich muß sie sich auf die einzige Grube des östlich vom Marienaltar gelegenen Umganges beziehen. Weiter unten wird — das sei hier beiläufig erwähnt — gezeigt werden, daß jene alte Sitte, allerdings mit erheblichen Einschränkungen, ebenso lange bestanden hat wie die eigentliche Pfalzkapelle, nämlich bis zum Jahre 1414. Gehen wir nun zu der vierten Aussage über die Lage von Ottos Grab über. Ägidius von Orval kann seine Kenntnis aus den soeben besprochenen Chroniken des 11. Jahrhunderts oder anderswoher geschöpft haben; er kann auch aus eigener Anschauung berichten. Auf jeden Fall haben seine Worte „vor dem Marienaltar im Chor" nur denselben Sinn wie die angezogenen Stellen unserer drei Chronisten, beziehungsweise wie die Behauptung Widukinds.

Wir dürfen es nunmehr als eine gesicherte Tatsache bezeichnen, daß Otto III. in der fast drei Meter tiefen Grube des östlichen Umganges bestattet worden ist. (Figur III.) Dies ist der erste Gewinn, den die Verbindung der Ergebnisse der jüngsten Ausgrabungen mit den Lehren der Urkunden eingetragen hat. Die neue Erkenntnis, daß Otto den höchsten Ehrenplatz des Münsters inne hatte, ist aber eine Etappe auf dem Wege zur vollen Wahrheit; denn diese Erkenntnis besitzt rückwirkende Kraft. Ein jeder von uns fragt sich unwillkürlich: Konnte Karl der Große weniger günstig behandelt werden? Gewiß nicht; vielmehr fordern Vernunft und Gerechtigkeit einstimmig, daß im Jahre 814 die Losung gelautet hat: Diese Stelle im Gotteshaus oder keine.

Von den Belegen für das Grab Ottos III., die Professor Buchkremer mit großem Fleiß gesammelt hat[1], sind noch zwei zu besprechen. Sie bilden gewissermaßen eine Gruppe für

[1]) ZdAGV 29, S. 91.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

sich, weil sie ganz anders klingen als die sonstigen einschlägigen Nachrichten; sie liefern uns keinen urkundlichen Beweis, sondern nur einen weiteren Indizienbeweis, falls meine Auslegungen das Richtige treffen; sie sind — das sei von vornherein mit Nachdruck betont — für meine gesamte Beweisführung entbehrlich. Die erste jener Meldungen steht in der ältesten Chronik Venedigs, die Johannes, der Kaplan des Herzogs Peter II., bis zum Jahre 1008 führte, und hat folgenden Wortlaut: „Nachdem aber der Cölner Erzbischof nebst seinem Gefolge die verehrte Leiche des Kaisers hatte überführen lassen, war diese nach Aachen gebracht worden, damit er mit seinem Amtsvorgänger Karl frommen Andenkens für seine Person den Tag des Gerichts erwarten könne".[1] Allerdings kann man von allen Toten, die gewöhnlich in großer Anzahl und in geschlossenen Reihen auf dem Gottesacker liegen, sagen, daß sie dort zusammen den letzten Gerichtstag erwarten; aber wer von den beiden einzigen Kaisern, die im Innern einer Kirche ruhen, die Wendung gebraucht, daß der eine mit dem anderen das Jüngste Gericht erwarte, der geht nach meiner Ansicht von der Vorstellung aus, daß die beiden Verstorbenen Seite an Seite in derselben Gruft schlummern. Denn lebenswahre, packende Kraft hat die Ausdrucksweise nur dann, wenn die Leichen dicht nebeneinander liegen, also bei Eltern, Geschwistern und guten Freunden, die eine Gruft teilen, und bei gefallenen Kriegern, die ein Massengrab umschließt. Ein inniges Band hielt auch unser Kaiserpaar umschlungen: es war die Liebe, Verehrung und Bewunderung, die ein Jünger oder Nachfolger seinem Meister und Vorbild entgegenbringt. Es scheint mir daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Kaplan Johannes etwas von der Grabesgemeinschaft wußte und, abweichend von dem Gebrauche seiner Zeitgenossen, den Sachverhalt wenigstens leise anzudeuten wagte.

Die zweite Meldung rührt von einem sonst unbekannten Mönch eines schwäbischen Klosters her, der sein Werk „Flores temporum" zwischen 1292 und 1294 verfaßte. In dem Abschnitt

---

[1]) *Corpusculum vero eius Coloniensi archiepiscopo cum ceteris defferente, in Aquisgrani palacium fuerat delatum, ut cum decessore suo piae memoriae Karolo queat iudicialem sibi prestolari diem.* Johannis chronicon Venetum: MG. SS. 7, 34.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Imperatores schreibt er über Otto III. unter anderem folgendes: *Obiit autem 10. Kalendas Februarii. Cuius intestina Auguste requiescunt; corpus Aquisgrani sepultum est, ubi sancti Karoli ossa ipse prius invenit*".[1] In wörtlicher Übersetzung: „Er starb aber am 23. Januar. Seine Eingeweide ruhen in Augsburg; sein Leib wurde in Aachen begraben, wo er selbst früher die Gebeine des h. Karl fand". Da *prius invenit* dem Sinne nach einem Plusquamperfektum entsprechen dürfte, so wäre eigentlich die Übertragung „gefunden hatte" angemessener. Eine andere Bemerkung aber ist wichtiger. Bisher hat man stillschweigend *ubi* auf *Aquisgrani* bezogen; ich möchte es als eine neue Ortsangabe, also in dem Sinne von *eo loco, quo* „an dem Orte, wo" auffassen und den letzten Satz folgendermaßen wiedergeben: „und zwar an dem Orte, wo er selbst ehedem die Gebeine des h. Karl gefunden hatte". Dann wäre auch zu dem uns unbekannten Ordensmann die Kunde von dem Zwei-Kaiser-Grab gedrungen; dann hätte er seinen Lesern zuerst den Begräbnisort Aachen und hierauf die Begräbnisstelle — in Karls Grab — angeben wollen.

3. Die Gebeine Karls im Schrein. (Seit 1165.)

a) Die Heiligsprechung. (1165.)

Am 29. Dezember 1165 vollzog sich in der Aachener Liebfrauenkirche eine Handlung, die in der Geschichte der deutschen Kaiser und der Päpste ganz gewiß nicht zu den Ruhmestaten zählt: auf das Drängen des allmächtigen staufischen Kaisers Friedrich ließ der Gegenpapst Paschalis III., das gefügige Werkzeug des weltlichen Machthabers, durch den Cölner Erzbischof Reinald von Dassel und unter Mitwirkung des Lütticher Diözesanbischofs Alexander Karl den Großen heilig sprechen.[2] Bei dieser Gelegenheit öffnete man das Grab und erhob die Gebeine. Mehrere Chronisten erwähnen dieses Ereignis. Bei allen besteht die Vorstellung eines Erdgrabes und eines Sarges; der Fortsetzer der Chronographie des Sigebert nennt geradezu einen Marmorsarg[3], womit selbstverständlich nur der Proserpina-

[1]) MG. SS. 24, 236.

[2]) Vgl. E. Pauls, Die Heiligsprechung Karls des Großen und seine kirchliche Verehrung in Aachen bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts: ZdAGV 25, S. 335—354.

[3]) Continuatio Aquicinctina: MG. SS. 6, 411.


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sarg gemeint sein kann, und die Annales Colonienses maximi, die den Vorgang in das Jahr 1166 setzen, rechnen aus, daß Karl im Sarge 352 Jahre geruht habe.[1] Alle gedenken der Erhebung der Gebeine;[2] keiner macht die leiseste Andeutung über die Lage des Grabes. Nun ist der Augenblick gekommen, um der Frage näher zu treten: Wie ist das beharrliche Schweigen der Geschichtschreiber über die Grabstätte zu erklären?

Hinsichtlich des Jahres 814 hat das Schweigen nichts Auffälliges an sich, da ja nach Einhards Bericht Bogen, Bildsäule und Inschrift alles Wissenswerte boten. Was die Folgezeit angeht, so ist einfürallemal die Tatsache festzuhalten, daß keine Aachener Meldung auf uns gekommen ist, vielleicht weil diese Schriftstücke zusammen mit vielen anderen einer der zahlreichen Feuersbrünste, die Stadt und Münster heimgesucht haben, zum Opfer gefallen sind. Wir werden also nun die Frage folgendermaßen stellen müssen: Warum nennen die auswärtigen Geschichtschreiber nicht die Grabstätte gelegentlich der drei Eröffnungen in den Jahren 1000, 1002 und 1165? Man kann als sicher annehmen, daß keiner der Chronisten der Sache dieselbe Wichtigkeit beimaß, wie wir es in diesem Augenblick tun. Manche derselben haben vielleicht selbst nichts Genaueres erfahren. Den Schlüssel zu dem Geheimnis aber geben uns die schon einmal angezogenen Hildesheimer Jahrbücher. Dort ist zum Jahre 1000 über Otto III. im Anschluß an den Bericht über seine Eröffnung des Aachener Kaisergrabes zu lesen: „Aber dafür verfiel er, wie nachher offenbar wurde, der Rache des ewigen Strafers. Denn der besagte Kaiser erschien ihm, nachdem er das so schwere Verbrechen begangen hatte, und weissagte ihm".[3] Ein jüngerer Schreiber hat den Inhalt der Unglücksprophezeiung hinzugefügt: es war sein früher Tod.[4] Und jene Angabe übernahm fast mit demselben Wortlaut der sogenannte Annalista Saxo in seine nach der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Chronik: „Aber er zog sich, wie später klar zu Tage trat, die Rache des ewigen Richters zu".[5] Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir auf Grund der ersteren Stelle annehmen,

[1]) MG. SS. 17, 779—780.

[2]) Vgl. J. Buchkremer, Das Grab Karls des Großen: ZdAGV 29, S. 139 A 1 und M. Schmitz, Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen: ZdAGV 24, S. 16—19. — [3]) MG. SS. 3, 92.

[4]) *Obitum suum celerius affuturum.* — [5]) MG. SS. 6, 645.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß manche Zeitgenossen Ottos Tat als eine Sünde betrachteten und ängstlich alles vermieden, was sie auch nur im entferntesten zu Mitschuldigen an einer fremden schweren Verfehlung hätte machen können. Und in demselben Lichte mußten die beiden seltsamen Vorgänge der Jahre 1000 und 1002 ihnen erscheinen, wenn sie nicht die Beweggründe der Aachener Geistlichen genau kannten, da ja beidemal ein eigenmächtiger Eingriff in die Grabesruhe vorlag. Nach der Heiligsprechung aber, bei der die Münstergeistlichen sicherlich mitwirkten, hatte, vom kirchlichen Standpunkte aus gesehen, das Erdgrab keine Bedeutung mehr; wir dürfen uns also nicht wundern, daß 1165 und später der geschichtlich so wichtige Ort abermals ungenannt bleibt. Somit ist das beständige Stillschweigen zwar unerwünscht, aber erklärlich. Immerhin hat es mit mancherlei anderen Umständen dazu beigetragen, daß im Laufe der Zeit selbst in Aachen die Kunde von der Grabstätte des Kaisers schwand, der mit einer gewissen Berechtigung als der Gründer der Stadt angesehen werden kann. Von 1165 an trat die zweite Ruhestätte des Schutzherrn der Krönungsstadt, der Karlsschrein, in den Vordergrund des Interesses.[1]

b) Der Karlsschrein über Ottos Grab. (1165?—1414.)

Die Geschichte dieser Truhe ist eigenartig und lehrreich. Zunächst wollen wir versuchen, ob wir aus den verschiedenen Meldungen etwas Sicheres über das Alter des Karlsschreins erfahren können. Darum mögen sie jetzt vor unseren Augen vorüberziehen.[2]

---

[1]) E. Pauls hat zuerst auf die Übereinstimmung der Maße des Proserpinasarges mit denen des Karlsschreins hingewiesen und sein Urteil folgendermaßen ausgedrückt: „Allem Anschein nach steht der Karlsschrein als zweite, aus dem Heidnischen ins Christliche übersetzte Auflage des Proserpina-Sargs vor unsern Augen.“ ZdAGV 16, S. 106. Wie mir Herr Stiftsgoldschmied B. Witte in freundlicher Weise mitteilt, mißt das christliche Kunstwerk 203 cm in der Länge und 58 cm in der Breite. Da bei dem heidnischen Sarge die entsprechenden Zahlen 219 1/2 und 66 sind, so übertrifft er seinen Nachfolger um 16 1/2, beziehungsweise 8 cm. Diese geringfügigen Unterschiede können durch äußerliche Umstände herbeigeführt worden sein und fallen, wie mir Kunstkenner versichern, nicht in die Wagschale.

[2]) Übersichtlich zusammengestellt in dem schon wiederholt erwähnten, überaus verdienstlichen Aufsatz von J. Buchkremer, Das Grab Karls des Großen: ZdAGV 29, S. 139 A. 1 und 2.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die aus Anchin stammende und die Jahre 1149—1237 behandelnde Fortsetzung von Sigeberts Chronographie bringt die einfache und darum glaubwürdige Einzelheit, für die Bergung der Gebeine Karls sei ein hölzerner Behälter gebraucht worden; dieselbe Schrift aber muß, wie wir unten sehen werden, abgelehnt werden, wenn sie wissen will, der Lade habe man die Mitte der Kirche als Standort angewiesen.[1] Ob jene Lade die Holzkiste ist, die noch heute im Karlsschrein steckt, oder eine andere, darüber haben wir keinerlei Nachricht.

In seiner Chronik der Frankenkönige, die bis zum Jahre 1184 reicht, schreibt Gaufredus de Bruil zum Jahre 1167 folgendes: „Außerdem ließ Friedrich den Leib Karls des Großen aus der Erde *(a terra)* erheben und in einen goldenen, mit Edelsteinen von unendlichem Wert geschmückten Schrein legen. Von da an wird mit Gutheißung des Cölner Metropolitans zu Aachen eine Feier inbetreff desselben rechtgläubigen, erlauchten Herrschers gehalten wie hinsichtlich eines Heiligen, während sie vorher nur diejenige eines verstorbenen Gläubigen war.“[2] Wollten wir dem Prior von Vigeois unbedingt folgen, so müßten wir annehmen, daß schon im Jahre 1167 der prachtvolle Schrein vollendet gewesen sei; denn der französische Chronist läßt offenbar die endgültige Erhebung in den Kunstschrein und die kirchliche Verehrung des Heiligen zeitlich zusammenfallen. Daß dies aber eine Unmöglichkeit ist, liegt auf der Hand; auch wäre es völlig unbegreiflich, warum man dann mit der feierlichen Verschließung noch über vierzig Jahre gewartet hätte. Gaufredus de Bruil eilt also den Ereignissen voraus und klittert ein Stück Geschichte zusammen, indem er das bei ähnlichen Fällen beobachtete Verfahren leichten Sinnes auf Aachen überträgt.

Ebenso werden wir den Satz beurteilen, den Lambertus Waterlos, Domherr von St. Aubert in Cambrai, in den Annales Cameracenses zum Jahre 1165 niedergeschrieben hat: „Der allzeit erlauchte Friedrich erhob den Leib Karls des Großen aus dem Sarge und setzte ihn gewissenhaft und ehrenvoll in einem goldenen Schrein bei“.[3] Wir können unsere Zweifel nicht unterdrücken, weil jener Teil der Jahrbücher von Cambrai auch nur bis zum Jahre 1170 reicht.

[1]) MG. SS. 6, 411.

[2]) MG. SS. 26, 202. — [3]) MG. SS. 16, 538.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was endlich die aus den Merseburger Wundertaten des h. Heinrich stammende Meldung angeht, laut welcher Kaiser Friedrich die Gebeine Karls in Schreinen aus Gold und Edelsteinen geborgen habe, so verrät schon die Mehrzahl „Schreine", daß der Verfasser hier bei seiner Phantasie eine Anleihe gemacht hat.[1]

Mit anderem Maßstabe dagegen werden wir eine Notiz messen, die Gotifredus aus Viterbo seinem Werk „Pantheon seu universitatis libri, qui Chronica appellantur, XX" einverleibt hat. Der Verfasser ist 1196 oder 1198 gestorben und konnte als Kaplan und Notar der Kaiser Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI. die Wahrheit wissen; auch macht er hinsichtlich der Zeit und des Ortes bestimmtere Angaben als irgend ein anderer Geschichtschreiber seines Jahrhunderts. Wenn er vom Kaiser Karl sagt „Zu unserer Zeit wurde er durch den Kaiser Friedrich heilig gesprochen und unter dem Papst Alexander zu Aachen in einem goldenen Schrein über dem Altar geborgen"[2], so können wir unbedenklich annehmen, daß der Karlsschrein schon vor dem Tode des am 30. August 1181 verstorbenen Papstes Alexander III. in gewissem Sinne vollendet war und bereits damals in der Kirche ausgestellt wurde.

Bestätigt und in willkommener Weise ergänzt wird diese Meldung durch das, was der Mönch der Lütticher Jakobskirche Reinerus († 1230) in seinen Jahrbüchern zum Jahre 1215 erzählt: „Am Montag [27. Juli] ließ derselbe König [Friedrich II.], nachdem eine feierliche Messe gelesen worden war, den Leib des h. Karl, den sein Großvater, Kaiser Friedrich, aus der Erde erhoben hatte, in einem aus Gold und Silber zusammengesetzten, außerordentlich schönen Sarg, den die Aachener angefertigt hatten, bergen. Er nahm einen Hammer, legte seinen Mantel ab [ein gewandter Darsteller würde beide Handlungen in umgekehrter Reihenfolge erzählt haben], bestieg mit dem Werkmeister ein Gerüst und verschloß vor aller Augen fest den Schrein, indem er gemeinsam mit dem Meister Nägel einschlug."[3] Diese Darstellung verdient vollen Glauben; denn Reinerus behandelt ein Ereignis, das sich zu seiner Zeit zutrug,

---

[1]) MG. SS. 4, 815. — [2]) MG. SS. 22, 220.

[3]) MG. SS. 16, 673. Vgl. F. Bock, Karls des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze. Aachen 1866, S. 108.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

und als Ordensmann von Lüttich, zu dessen Diözese Aachen damals gehörte, konnte er in den Einzelheiten Bescheid wissen. Die auf den ersten Blick auffällige Verschiedenheit, die hinsichtlich des Alters des Schreines zwischen ihm und Gotifredus von Viterbo besteht, ist vielleicht nur scheinbar. Es ist nämlich wohl möglich, daß der Prachtschrein in seinen Umrissen oder in seinen großen Flächen und Teilen bereits unter Friedrich Barbarossa vollendet wurde, und daß später die zahlreichen Kleinarbeiten, etwa der reiche Figurenschmuck, im langsamen Tempo oder in gleichem Schritte, wie die Geldmittel einkamen, ausgeführt wurden, so daß der eigentliche Abschluß des Werkes erst im Jahre 1215 erfolgte. Das letzte Wort in dieser Frage muß den Kunstkennern überlassen bleiben. Reinerus belehrt uns, wie der knappe Ausdruck des Gotifredus Viterbiensis *super altare* zu verstehen ist: nicht über dem Altar stand der Schrein, sondern nach unserer Ausdrucksweise hinter dem Altar, auf einem Gerüst und so hoch, daß er den Altar überragte.

Nun können wir der für unseren Gegenstand besonders wichtigen Frage nähertreten, an welcher Stelle der Kirche das in Betracht kommende Gerüst gestanden habe. Die gewünschte Antwort wird uns durch das älteste Totenbuch des Marienstifts zuteil.[1] Die Urkunde ist, wie schon gesagt, um die Mitte des 13. Jahrhunderts angelegt und von verschiedenen Kanonichen bis etwa zum Jahre 1331 fortgeführt worden. Eine jüngere Hand, die zu einer nicht näher zu ermittelnden Zeit zwischen 1280 und 1331 tätig gewesen ist, hat unter dem 23. Januar eine schon einmal erwähnte ältere Aufzeichnung über Otto III. mit folgendem Zusatz versehen: *Sub feretro sancti Karoli iacet sepultus* (unter dem Schrein des h. Karl liegt er begraben).[2] Wir wissen nun mit völliger Sicherheit, daß der Karlsschrein im Anfang des 14. Jahrhunderts über dem Grabe Ottos III., d. h. vor (westlich von) dem karolingischen Chörchen und hinter (östlich von) dem ehemaligen Marienaltar aufgestellt war. (Figur I bei b.) Das wird aber auch, so dürfen wir folgern, an jenem 27. Juli 1215 der Fall gewesen sein, ferner schon unter der Regierungszeit des Papstes Alexander III. und hinsichtlich der Holzlade überhaupt seit dem denkwürdigen 29. Dezember 1165.

[1]) Ch. Quix, Necrologium ecclesiæ beatæ Mariæ virginis Aquensis. Aachen und Leipzig 1830. — [2]) S. 5 A. 4.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die allerwichtigste Frage endlich lautet: Warum wählte man gerade diesen Platz? Im Gegensatz zu dem Erdgrab kam für den thronenden Schrein die Oktogonmitte in erster Linie in Betracht; denn sie bot für eine Schaustellung unleugbare Vorteile. Dort hätte die von allen Seiten her gleichmäßige und dabei zugleich stärkste Belichtung im Erdgeschoß des ganzen Gotteshauses das Kunstwerk zu voller Wirkung kommen lassen; um den dort aufgestellten Schrein hätte der Beschauer in der oberen Galerie und im unteren Umgang ganz herumgehen und so von allen vier Flächen eine Vorderansicht haben können. Nicht so günstig dagegen waren die Verhältnisse im östlichen Umgang. Hier stand das Prachtwerk in weniger hellem Licht und nicht so frei, da das Deckengewölbe des Sechzehnecks nahe war; hier konnte der Beschauer nur von einem Ende die Vorderansicht gewinnen, während das andere Ende ihm verborgen blieb und die Längsseiten sich ihm perspektivisch darboten. Wenn nun trotz der offenbaren Nachteile der ungünstige Aufstellungsort bevorzugt wurde, so muß ein innerer Grund die Entscheidung herbeigeführt haben. Auf das Grab Ottos III. an und für sich brauchte man sicherlich keine Rücksicht zu nehmen. Wenn aber hier ehemals auch Karl geschlummert hatte, dann war der Beweggrund zwingend. Indem der Schrein das Grab Ottos III. überschattete, setzte er, soweit die veränderten Verhältnisse es erlaubten, die Gemeinschaftlichkeit des Grabes fort und sicherte den Gebeinen des Kaisers Karl den altgewohnten Ehrenplatz.

Die Aufstellung des Karlsschreins hatte eine einschneidende Änderung in der äußeren Ordnung des Gottesdienstes zur Folge. Wegen des engen Raumes[1] war es nicht mehr möglich, daß die Münstergeistlichen feierliche Messen oder solche, bei denen eine Anzahl Geistliche mitwirkte, auf der Ostseite des Altars lasen; die Hochämter mußten künftig auf der Westseite stattfinden.[2] Diese Tatsache scheint dazu angetan zu sein, um mit einem Schlage meine Lehre von dem Zwei-Kaiser-Grabe zu nichte zu machen; mindestens fügt sie zu den Hindernissen, die den Weg

[1]) Nach den Messungen des Herrn Regierungsbaumeisters Schmidt ist der wagerechte Abstand zwischen der Vorderplatte des Altars und dem westlichen Ende des unteren Teiles der Gruft etwa 60 cm groß.

[2]) Ist vielleicht im Jahre 1215 der Pfarrgottesdienst in die Unterkirche verlegt worden?



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Erkenntnis der Wahrheit so überaus schwierig gemacht haben, ein neues hinzu. Bei tieferem Eindringen in die Sache eröffnet sich jedoch ein rettender Ausgang. Wir gewahren, daß auch nach dem Jahre 1215 die Ostseite *(ante altare)* zu gottesdienstlichen Handlungen benutzt wurde, allerdings nur zur Abhaltung von einfachen Messen d. h. solchen, die bloß von einem Priester gelesen wurden, und zur Vornahme gewisser Ceremonien der Karwoche. Es bildete sich so inbetreff des Marienaltars im Laufe des 13. Jahrhunderts ein verwirrender Gebrauch der Präpositionen *ante* und *retro* heraus, der auch das 14. Jahrhundert überdauerte. Wer von feierlichem Gottesdienst mit großer Prachtentfaltung zu reden hatte, nannte die Westseite des Altars *ante;* wer von einfachen gottesdienstlichen Handlungen berichten wollte, setzte den entgegengesetzten, Jahrhunderte alten Brauch fort. Eine jede der beiden Gruppen hatte von ihrem Standpunkte aus recht; im Grunde genommen handelte es sich um ein Ringen der neuen Verhältnisse mit den alten. Von einer zusammenhängenden Begründung des zwiespältigen Verfahrens sehe ich ab, weil ich meine, daß eine gelegentliche Besprechung der einschlägigen Fälle zum Beweise meiner Behauptung ausreicht.

Es kann meine Aufgabe nicht sein, hier eine Geschichte der Aachener Königskrönungen zu geben;[1] aber auf die Rolle, die der karolingische Marienaltar bei denselben gespielt hat, muß ich etwas eingehen. Nachdem die Geschichte des Kaisergrabes bis zum zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fortgeschritten ist, darf die *Coronatio Aquisgranensis* nicht mit Stillschweigen übergangen werden.[2] Eingehend hat König Rudolf von Habsburg, sicherlich unter Mitwirkung des Cölner Erzbischofs und der Aachener Stiftsgeistlichen, in der Verordnung für den Tag seiner Krönung, den 24. Oktober 1273, die kirchliche Feier in allen Einzelheiten festgesetzt, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist die neue Ordnung bis zur Vollendung des gotischen Chors in Gebrauch geblieben. Ebenso wie zu der Zeit des Mönches

---

[1]) Hoffentlich findet dieser anziehende Gegenstand bald eine eingehende Behandlung. Reiches Material liefern die verschiedenen, von mir so oft benutzten Aufsätze von J. Buchkremer in dieser Zeitschrift, H. Savelsberg, Die Aachener Kaiserkrönungen, München-Leutkirch-Stuttgart [1905], und St. Beissel, Der Aachener Königsstuhl: ZdAGV 9, S 14–41,

[2]) MG. historica Legum Bd. 2, 384–392.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Widukind ist der Schauplatz der weltgeschichtlichen Handlung des Jahres 1273 der Raum westlich vom karolingischen Krönungsaltar. Damit ist aber auch die Übereinstimmung zwischen einst und jetzt erschöpft; in allen übrigen Punkten gewahren wir Neuerungen. Westlich von dem genannten Altar nimmt ein Königssitz (*sedes regia*) den künftigen Herrscher auf. Zu seiner Linken hat seine Gemahlin, falls sie anwesend ist, ihren Platz. Zur Rechten des Herrscherpaares sitzt der Erzbischof von Mainz, zur Linken der Erzbischof von Trier. Als Haupt des Aachener Kirchensprengels hat der Erzbischof von Cöln das ehrenvolle Vorrecht, die für die Feier eigens zusammengestellte Krönungsmesse zu lesen. Unseren bisherigen Beobachtungen schnurstracks entgegenlaufend trägt der Raum westlich vom Altar, also in der Hauptsache das Oktogon, den Namen Chor. Am Altar befinden sich Stufen. Es heißt an einer Stelle, daß der König von seinem Sitze wieder wie früher vor den Altar geführt werden solle *(extunc reducatur iterum ante altare, ubi prius).*[1] Da *ante altare* immer die Seite bezeichnet, an welcher der Priester die Messe liest, so wissen wir, daß der Cölner Erzbischof an der Westseite des Krönungsaltars das Hochamt hält. Wir finden dies auch ganz natürlich, da im entgegengesetzten Falle die Feier teils auf der einen, teils auf der anderen Seite des Altars hätte stattfinden müssen. Aber wir fragen uns doch, wie mit einem Schlage die alte Welt auf den Kopf gestellt werden konnte. Nun, die Erklärung ist nicht schwer. Da der Altar ohne Aufsatz war, so konnte er ohne weiteres von der einen Seite ebenso gut benutzt werden wie von der anderen. Seine für unsere Begriffe beträchtliche Höhe ließ die Verwendung von Stufen ratsam erscheinen, damit mittelgroßen Königen und Erzbischöfen die Feier erleichtert würde. Wie J. Buchkremer im einzelnen ausführt, befanden sich damals im Oktogon drei Altäre: in der Mitte der Allerheiligenaltar seit 1076, vor dem östlichen Pfeiler links der Petrusaltar, vor dem östlichen Pfeiler rechts — jedesmal von der Mitte aus gerechnet — der Josephsaltar, beide seit einer bisher noch nicht ermittelten Zeit.[2] Damit hatte das Oktogon einen neuen Charakter angenommen; es war gewissermaßen zu einem Kapellenraum geworden. Notgedrungen trug man diesem Umstande Rechnung und nannte mit Rücksicht auf die drei neuen Altäre das ganze Oktogon von jener Zeit an Chor.

[1]) A. a. O. 386. — [2]) ZdAGV 29, S. 93 und Grundriß.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:22:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So stehen wir plötzlich vor der neuen Tatsache, daß in der karolingischen Pfalzkapelle, wahrscheinlich von der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an, zwei verschiedene Räume mit dem Worte Chor bezeichnet wurden: 1) das alte karolingische Chörchen samt dem anstoßenden Raum des östlichen Umgangs bis zum Marienaltar, 2) das ganze Oktogon, soweit es nicht von Altären besetzt war. Dieses recht ungewöhnliche Verhältnis hat nicht zum kleinsten Teil dazu beigetragen, die bisherigen Forschungen nach der Lage von Ottos Grab zu verwirren. Sämtliche mit dieser Frage zusammenhängenden geschichtlichen Mitteilungen gelten jenem ersten oder ursprünglichen Chor; die Mehrzahl der Forscher aber dachte an das zweite Chor. Ist aber nicht die geschichtliche Tatsache des zweifachen Chores dazu angetan, meine Ansicht über das Kaisergrab zu erschüttern? Nicht im geringsten. So unveränderlich fest der Polarstern unter den anderen Himmelskörpern steht, ebenso fest steht die Lage des karolingischen Marienaltars, des ottonischen Grabes und des über demselben thronenden Karlsschreins. Dieses Dreigestirn schützt uns vor jeder Irrfahrt. Im Gegenteil, wir können beim näheren Eingehen auf jene neue Tatsache noch einen wertvollen Gewinn einheimsen.

Die Krönungsfeier Ottos I. vollzog sich, wie man sich erinnert, im Raume westlich vom Marienaltar; ob bei der Gelegenheit ein besonderes Hochamt gehalten wurde, wissen wir nicht. Da der Schauplatz der Krönungsfeier mit *pone altare* (hinter dem Altar) bezeichnet wird, so haben wir hier zum erstenmal erfahren, daß damals die gottesdienstlichen Handlungen gewöhnlich auf der östlichen Seite des Altars stattfanden. Auch bei der Krönungsfeier Rudolfs von Habsburg stehen alle Mitwirkenden westlich vom Marienaltar; aber die Krönungsmesse wird ebenfalls auf derselben westlichen Altarseite gelesen. Und diese Messe ist eigens zu dem Zweck zusammengestellt worden. Hieraus dürfen wir schließen, daß auch die späteren Krönungsfeiern auf dieselbe Weise vor sich gingen, so lange der karolingische Marienaltar seinen ursprünglichen Platz behielt, und daß ferner die Hochämter während desselben Zeitabschnittes auf der Westseite jenes Altars gelesen wurden.

Wenn wir dagegen durch den um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden Mönch Ägidius von Orval erfahren, daß Ottos III. Leib *ante altare sancte Marie* ruhe, so haben wir uns



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darunter die Ostseite des Marienaltars vorzustellen. Diese uralte Ortsangabe bleibt aber nur unter der Annahme erklärlich, daß auf der Ostseite des Altars noch immer Gottesdienst gehalten d. h. das h. Meßopfer dargebracht wurde. Was hat wohl die Aachener Stiftsgeistlichen bewogen, viele Jahrhunderte hindurch an der alten Sitte, wenn auch in etwas eingeschränktem Umfang, festzuhalten?

Zunächst dürfte der Anfang des Brauches, d. i. das Jahr 936, nicht richtig sein; er wird auch nur deshalb von mir genannt, weil er urkundlich belegt ist. Für die voraufgehende Zeit fehlen geschichtliche Zeugnisse. Gleichwohl glaube ich keinen Widerspruch zu finden, wenn ich die Behauptung aufstelle, jene Sitte stamme aus der Zeit des großen Frankenkönigs. Die Gründe psychologischer Art hierfür sind so schwerwiegend, daß sie es vielleicht verdienen, öffentlich ausgesprochen zu werden. Einzigartig war Karls Gotteshaus, einzigartig auch sein Kirchenstuhl. Dieser war nämlich aus Marmor verfertigt wie die Säulen der Pfalzkapelle. Seine einfachen, vornehmen Formen waren auf den Ton des Ganzen fein abgestimmt. Er erhielt einen ausgesucht schönen Platz im oberen Umgang und gewährte einen wunderbaren Blick auf Oktogon, Umgang und Chörchen. Karl belegte ihn stillschweigend auf Lebenszeit und benutzte ihn bei Tag und bei Nacht. Sein Kirchweg war ein eigens gebauter Verbindungsgang zwischen der Pfalz und der Kapelle, ein eigenartiges Sinnbild der Eintracht zwischen *imperium* und *sacerdotium,* und führte ihn geradlinig, ohne irgend welche Steigung vom Palast zum Marmorstuhl. Diesen Weg wird er ungemein oft gegangen sein; denn an keinem Orte verweilte er so gern und so oft wie in Aachen, und mit dem zunehmenden Alter verlängerte sich sein Aufenthalt in dieser Stadt von Jahr zu Jahr. Es muß aber auch ein hoher Genuß für den frommen Herrscher gewesen sein, von der selbstgewählten Stelle aus dem Gottesdienste beizuwohnen und den amtierenden Diener des Allerhöchsten von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Ja, wenn wir alle Umstände zusammenfassen, werden wir keinen Augenblick zögern zu sagen, daß auf ausdrücklichen, wenn auch ungeschriebenen Wunsch Karls der ehemalige Marienaltar seinen Platz im Umgange erhielt, damit der Geistliche während der Messe, die nach allgemeinem Brauch in jener Zeit auf der östlichen Seite gelesen wurde, dem Könige in gerader Linie, jedoch tiefer, gegenüberstand.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:21 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im vorletzten Jahre seines Lebens führte der altersschwache Kaiser seinen Sohn Ludwig zu seinem Lieblingsplatz in der Hofkapelle und hieß ihn in der Nähe seines Kirchenstuhls sich die Krone auf das Haupt setzen. Durch diese wiederum eigenartige Handlung wurde der schlichte Marmorsessel zu der Würde eines Königsthrones erhoben. Keiner von allen Nachfolgern Karls hat Aachen so sehr geliebt wie er. Aber viele von ihnen haben den schmucklosen Thron bestiegen, weil sie in dieser Handlung den Abschluß der Weihe und die Vollendung der Krönungsfeierlichkeiten erblickten.

Noch weiter gingen die Aachener Münstergeistlichen in der Verehrung des Königs. Sie lasen auch nach seinem Tode die Messe an der Ostseite seines Altars, vermutlich bis zum Jahre 1215 auch die Hochämter, dann aber nur die einfachen Messen, gleichsam als ob der geliebte Herrscher noch immer droben auf seinem gewohnten Sitze betete. So haben sie fast 600 Jahre lang in stiller, unentwegt treuer Freundschaft Karls Andenken bewahrt, und noch heute würden sie, daran zweifle ich keinen Augenblick, dasselbe Beispiel der Dankbarkeit und echter Treue geben, wenn nicht die allmächtige Zeit das Alte zertrümmert und an die Stelle desselben Neues gesetzt hätte. Nach diesen Erörterungen wollen wir zu dem eigentlichen Chor zurückkehren.

Die bisher gewonnene Einsicht in das Lageverhältnis des Schreines und des Hochaltars zueinander erhält durch die schon einmal erwähnte Urkunde vom 22. August 1331 eine neue Stütze. Damals stifteten der Edelherr Gottfried von Eppenstein und seine Ehefrau *(collateralis)* Lorette ein Wachslicht, das fortan täglich während des ganzen Hochamtes brennen und *retro feretrum sive capsam beati Karoli in choro beate Marie virginis gloriose versus altare summum eiusdem virginis gloriose* (vor der Truhe oder dem Schrein des h. Karl im Chor der Liebfrauenkirche nach dem Hochaltar derselben glorreichen Jungfrau hin) aufgestellt werden sollte.[1] Hier sind wir auf wohlbekanntem

[1]) Die ganze Stelle lautet: *Candelam ceream continentem unam parvam libram cere bone ad perpetuam rei memoriam singulis diebus infra missarum sollempnia in altari summo beate Marie celebranda a principio usque ad finem missarum ardentem et ponendam retro feretrum sive capsam beati Karoli in choro beate Marie virginis gloriose versus altare summum eiusdem virginis gloriose.* In gewohnter Liebenswürdigkeit teilt mir Herr Geheimer Archivrat Dr. Th. Ilgen mit, daß jene Stelle bei Quix, Historische Be-


Original from PRINCETON UNIVERSITY

Boden. (Figur I.) Es ist der östliche Umgang des Sechzehnecks, der in seiner Mitte den alten Marienaltar, in seinem östlichen Teile das Grab Ottos III. und den Karlsschrein enthielt. Amtlich wird uns bezeugt, daß das letzte dieser drei Denkmäler im ehemaligen Marienchor stand. Dort lag also auch das zweite Denkmal oder Ottos Grab, und wir hatten recht, als wir oben die geschichtlichen Meldungen, denen zufolge Otto III. *in choro* bestattet worden sei, auf jene Stelle des Münsters bezogen. Ein Zweifel daran, daß der östliche Umgang im Verein mit dem angrenzenden karolingischen Chörchen im Mittelalter Chor hieß, ist fortan nicht mehr möglich. Wo stand das Wachslicht? Da es zusammen mit dem Marienaltar und unter Bezugnahme auf denselben genannt wird, so kann es nicht weit entfernt oder östlich vom Karlsschrein, sondern muß in der Nähe des Altars oder westlich vom Schrein gestanden haben: *retro* ist also wieder gleichbedeutend mit westlich. Diese Bezeichnung rührt aber offenbar vom Marienaltar her und ist in gleichem Sinne auf den Karlsschrein übertragen worden. So erkennen wir, daß die Mitwirkenden bei der Anfertigung der Urkunde — Vogt, Richter und Schöffen von Aachen — stillschweigend die Ostseite des Marienaltars als die Vorderseite ansahen. Das war jedoch nur möglich, wenn auf dieser Seite tatsächlich noch immer gottesdienstliche Handlungen vorgenommen wurden. Welcher Art waren sie? Nach dem Wortlaut der Urkunde ist das Wachslicht dazu bestimmt, *a principio usque ad finem missarum* (vom Anfang bis zum Ende der Messen) zu brennen, natürlich nur der Messen, die am Marienaltar gehalten wurden. Nun ist aber unter *missa* ohne jeglichen Zusatz eine einfache Messe oder eine solche zu verstehen, die nur von einem Geistlichen gelesen wird. Somit setzt die Urkunde die Tatsache voraus, daß im Jahre 1331 an der Ostseite des Marienaltars das h. Meßopfer in einfacher Form dargebracht wurde. Aus allem, was wir bisher gesagt haben, folgern wir, daß in unserer lateinischen Urkunde die Ortsangaben *retro feretrum* und *versus altare summum*

schreibung der Münsterkirche S. 124 richtig wiedergegeben ist, im Codex diplomaticus Nr. 302 aber die Worte *versus altare summum eiusdem virginis gloriose* fälschlich ausgelassen worden sind, daß ferner die Urkunde abschriftlich in dem Kopiar des Marienstifts im Staatsarchiv zu Düsseldorf (Rep. u. Hs. 4 fol. 17° ff.) erhalten ist, und daß endlich die Abschrift von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrührt.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einunddieselbe Richtung, nämlich die westliche, bezeichnen. Wollen wir *retro* auf die heutigen Verhältnisse der Stiftskirche übertragen, so müssen wir es in sein Gegenteil verkehren und mit „vor" übersetzen, wie es oben geschehen ist.[1]

Wir nähern uns jetzt der Entscheidung. In der ältesten Chordienstordnung des Münsterstifts[2], die zwischen 1339 und 1351 verfaßt wurde[3], findet sich unter den Ceremonien des Gründonnerstags folgende Anweisung: *Duo scolares vel tres stantes ante altare beate Marie virginis cantent unum Kyrie eleison. Duo sacerdotes stantes secus sepulchrum sancti Karoli cantent: Qui passurus.*[4] Zwei oder drei Scholaren sollen sich vor [östlich von] dem Altar der h. Jungfrau aufstellen und ein Kyrie eleison singen. Zwei Priester sollen neben dem Grabe des h. Karl Aufstellung nehmen und singen: *Qui passurus.* Wie die Scholaren, so stehen auch die beiden Geistlichen östlich vom karolingischen Marienaltar. (Figur I bei a.) In dem fraglichen Raume aber befinden sich — man verzeihe mir diese nochmalige Wiederholung — nur zwei Denkmäler: in der Erde das Grab Ottos III.; über dem Boden und diesem Grabe der Karlsschrein. (Figur I bei b.) Die bisherigen Benutzer der alten lateinischen Urkunde wußten mit dem letzten der soeben angeführten Sätze nichts anzufangen und behaupteten kurzweg, mit dem *sepulchrum beati Karoli* könne nichts anderes als der Karlsschrein gemeint sein. Dieser Auslegung aber widersprechen einhellig 1) die lateinische Sprache im allgemeinen, 2) ebenso entschieden die Kirchensprache und 3) nicht minder endlich die Ausdrucksweise der Chordienstordnung selbst. 1) Das Latein im allgemeinen; denn die Wörterbücher des Lateins zur klassischen Zeit sowie im Mittelalter (Georges, Du Cange, Diefenbach, Forcellini) lehren übereinstimmend, daß *sepulchrum* im eigentlichen Wortsinn Grab,

---

[1]) So gewiß der Karlsschrein östlich vom Marienaltar stand, ebenso gewiß deutet *versus altare summum eiusdem virginis gloriose* die westliche Richtung an. Es gewinnt den Anschein, als ob dieser Zusatz mit Vorbedacht gemacht worden ist, um einer Verwechslung mit dem Gebrauch des *ante* und *retro* im entgegengesetzten Sinne vorzubeugen. — Vgl. ZdAGV 29, S. 183.

[2]) Ordinatio chori regalis ecclesiæ beatæ Mariæ virginis: Archiv des Aachener Münsterstifts. Nr. 133 B. a.

[3]) Vgl. H. Böckeler, Die Melodie des Aachener Weihnachtslieds: ZdAGV 11, S. 176. — [4]) Blatt 22 Rückseite, erste Spalte.


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grube bedeute;[1] 2) die Kirchensprache; denn diese bezeichnet den Schrein eines Heiligen stets mit *capsa (capsis)* oder *feretrum,* wie wir es bisher mehrmals getroffen haben, zuletzt noch, wie man sich erinnert, in der der Chordienstordnung fast gleichalterigen Urkunde vom 22. August 1331; und 3) der Sprachgebrauch dieser Ordnung gleichfalls; denn sie schreibt z. B. für die Ceremonien des Karfreitags unter anderem folgendes vor: ***Et dominus decanus cum hiis, qui ei servituri sunt ad altare, indutus cappa stabit iuxta capsam sancti Karoli in dextro choro in opposita parte crucis***[2] (und der Herr Dekan mit denen, die ihn am Altar bedienen wollen, wird nach Anlegung des Chormantels neben dem Schrein des h. Karl rechter Hand im Chor dem Kreuze gegenüber stehen). Unerschütterlich ist also die Tatsache, daß *sepulchrum sancti Karoli* das Grab im gewöhnlichen Sinne des Wortes, das Erdgrab, bezeichnet, und wir können dem unbekannten Verfasser des Buches nicht dankbar genug dafür sein, daß er diese Wendung gebraucht und uns durch seinen Stil die Möglichkeit gegeben hat, eine wichtige Tatsache der letzten Ausgrabungen in ihrem vollen Wert zu erkennen. Streng genommen hätte es allerdings heißen sollen: Das Grab Karls des Großen vor der Heiligsprechung. Aber bis zu diesem Grad der Genauigkeit geht man nur in streng wissenschaftlichen Abhandlungen. Wer sich selbst einmal prüft, wird bald finden, daß er unter gleichen Umständen auch den knappen und bequemen Ausdruck der Chordienstordnung ohne Bedenken verwendet.[3]

Jene lateinische Stelle ist ein vollgültiges Zeugnis dafür, daß die Münstergeistlichen, was übrigens auch gar nicht anders zu erwarten war, die Überlieferung von der Lage des karolin-

[1]) Hinsichtlich des von Du Cange erklärten und belegten Ausdruckes *sepulchrum reliquiarum* vgl. Müller und Mothes, Illustriertes Archäologisches Wörterbuch, Leipzig und Berlin 1877 unter „Reliquiengrab“ und V. Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik des Gesamtwerkes Theologische Bibliothek. 1. Band, Freiburg i. Br. 1883, S. 770.

[2]) Blatt 25 Vorderseite zweite Spalte.

[3]) Wie gerne man vergangene Dinge vom Standpunkt der Gegenwart statt vom Standpunkt der Vergangenheit beurteilt, das lehrt auch der früher angeführte Satz über die Auffindung des Grabes Karls des Großen durch Otto III.: *ubi sancti Karoli ossa ipse prius invenit;* denn im Jahre 1000 war Karl noch nicht heilig gesprochen worden.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gischen Grabes bis ins 14. Jahrhundert hinein treu bewahrt haben. Jene lateinische Stelle ist auch der lang gesuchte urkundliche Beleg für die Wahrheit meiner Ansicht über die nahezu drei Meter tiefe Grube, und sie besiegelt gleichsam die Echtheit des Zwei-Kaiser-Grabes; denn der Ort, an dem im 14. Jahrhundert nachweislich Ottos Leib bestattet war, heißt *sepulchrum sancti Karoli.* Wir sind auf der Höhe unserer Darlegungen angekommen. Hier wird der Indizienbeweis, der uns bisher beschäftigt hat, durch den urkundlichen Beweis abgelöst. Hier reichen sich Spaten und Chordienstordnung die Hand, um zusammen eine wichtige Frage der Weltgeschichte zu lösen. Nun ist endlich der Schleier von Karls Grab gefallen: Ottos Schatten hat bisher die Forschung irre geführt und die Erkenntnis der Wahrheit vereitelt. Ein jeder sagte sich: In dem alten Chörchen oder in seiner Nähe hat Otto geruht; also müssen wir Karls Grab anderswo suchen.

Es wird nun Zeit, daß ich einer Frage näher trete, die sich nicht länger zurückdrängen läßt, der Frage nämlich, ob *ante altare* hier wirklich die Ostseite bezeichne. Meiner Antwort muß ich eine Bemerkung voraufschicken. An und für sich kann man sich ganz gut denken, die Scholaren hätten westlich, die Geistlichen östlich vom Altar und zugleich neben dem Grabe gestanden. In Rouen war tatsächlich im 13. Jahrhundert eine ähnliche Stellung üblich. Durch die Güte des Herrn Benediktinerpaters Gregor Böckeler in Maria-Laach habe ich Kenntnis von folgender Stelle in Collette, Histoire du Bréviaire de Rouen, p. 128, d'après le Bréviaire de 1491, fol. 81 erhalten: *Après le chant solennel du Benedictus, deux diacres se tenant derrière l'autel chantaient alternativement avec deux prêtres du chœur, deux diacres placés devant l'aigle et le chœur tout entier, cette curieuse litanie que le rit romain n'a pas conservée:*

„Kyrieleyson, Kyrieleyson, Kyrieleyson. — Domine, miserere;
Christus Dominus factus est obediens usque ad mortem;
Christeleyson. — Qui passurus advenisti propter nos;
Christeleyson. — Qui expansis in cruce manibus traxisti omnia ad te sæcula . . . .“[1]

[1]) Loriquet, Etude historique et liturgique sur le Ms. 904 du fonds latin de la Bibliothèque nationale, S. 42 f. in dem Buche, das den Gesamttitel trägt: Le Graduel de l'église cathédrale de Rouen au 13. siècle.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY



Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Was nun Aachen betrifft, so läßt sich mit mathematischer Sicherheit dartun, daß in diesem Falle *ante* östlich bedeutet. Die Anzahl der Mitwirkenden ist klein: 2 oder 3 Scholaren und 2 Geistliche, im ganzen also 4 oder 5 Personen; sie sind — das ist besonders wichtig — auf zwei Stellen verteilt; denn jene halten sich ganz in der Nähe des Altars auf, diese etwas östlich davon neben dem Grabe. Bei dieser Gruppierung der Mitwirkenden war der Raum des östlichen Umganges völlig ausreichend. Im gotischen Chor erhielt der Petrusaltar — der jetzige Hochaltar — im Jahre 1414 seinen Platz am Ostende der Kirche. Damit war für das ganze Gotteshaus der Sinn der Worte *ante* und *retro* endgültig festgelegt; seit 1414 ist *ante* gleichbedeutend mit westlich, *retro* mit östlich. In der jüngeren Chordienstordnung, die für das gotische Chor zugeschnitten ist, lesen wir nun folgende Vorschrift für den Gründonnerstag: *Duo scholares vel tres stantes retro altare in choro cantent unum Kyrie eleison. Duo sacerdotes, scilicet rectores Sanctæ Catharinæ et Sanctorum Simonis et Judæ, stantes ibidem cantent: Qui passurus.* [1] (Zwei oder drei Scholaren sollen hinter [östlich von] dem Altar im Chor Aufstellung nehmen und ein Kyrie eleison singen. Zwei Priester, nämlich die Rektoren der Katharinenkapelle und des Simon-Juda-Altars, sollen sich ebendort aufstellen und singen: Qui passurus.) Wie schon Buchkremer erkannt hat, ist mit dem Altar im Chor der heutige Petrusaltar gemeint [2], den man sich aber ohne den jetzigen Aufsatz vorstellen muß. Somit standen im gotischen Chor die Diener der Kirche östlich vom Hauptaltar und zugleich wegen des beschränkten Raumes nahe beieinander. Bei dieser Wahrnehmung regt sich sofort die Vermutung, daß die Münstergeistlichen die gedachten Ceremonien im gotischen Chor unter genau denselben Verhältnissen abwickeln wollten wie in dem ursprünglichen Gotteshause, daß also beidemal die Mitwirkenden ihren Platz

---

Rouen, Lecerf 1907. — Ein anderer Beleg aus dem 13. Jahrhundert für das Qui passurus findet sich bei Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg. Augsburg 1889, Huttler, S. 213. Für die freundliche Mitteilung der wertvollen Belege spreche ich Herrn Benediktinerpater Gregor Böckeler auch an dieser Stelle meinen Dank aus.

[1]) Ordinatio chori regalis ecclesiæ beatæ Mariæ virginis. S. 31 Vorderseite: Archiv des Aachener Münsterstifts Nr. 133 B.

[2]) ZdAGV 29, S. 186.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in dem engen Raume östlich von dem jeweiligen Hauptaltar hatten, in alter Zeit östlich vom karolingischen Marienaltar, seit dem Jahre 1414 östlich vom Petrusaltar.

In der Zwischenzeit, wo die jüngere Chordienstordnung[1] noch nicht ins Reine geschrieben war, bediente man sich des alten Buches. Da ist es von hohem Wert zu wissen, welche Veränderung in der Angabe des Standortes[2] vorgenommen wurde: *ante* wurde durchgestrichen und *retro* darüber gesetzt; für das ebenfalls gelöschte *beate Marie virginis* gelten fortan die übergeschriebenen Worte *in choro.* Die Worte *secus sepulchrum sancti Karoli* wurden durch einen wagerechten Strich getilgt, ohne daß ein Ersatz für sie eingetreten wäre. Die neue Anweisung hat also folgenden Wortlaut: *Duo scolares vel tres stantes retro altare in choro cantent unum Kyrie eleison. Duo sacerdotes stantes cantent: Qui passurus.* Hier wird die Richtigkeit meiner Behauptungen bestätigt. Es können überhaupt nur zwei Möglichkeiten oder zwei einander entgegengesetzte Richtungen *ante* und *retro* in Betracht kommen. Wäre nun *ante* für beide Chöre gleichbedeutend gewesen, so hätte man es sicherlich in dem alten Buche stehen lassen. Die Verbesserung des *ante* in *retro* ist also nur unter der Annahme erklärlich, daß das *retro* des gotischen Chores denselben Sinn wie das *ante* im östlichen Umgang hatte. Während man beim Durchstreichen und Überschreiben gewöhnlich etwas Falsches durch etwas Richtiges ersetzt, wurde hier ausnahmsweise eine Präposition durch eine andere abgelöst, die eigentlich den entgegengesetzten Sinn hat, aber unter den obwaltenden Ausnahmeumständen des Aachener Münsters dieselbe Vorstellung ausdrücken sollte. Aus den beiden gewonnenen Gleichungen: 1) *retro* im gotischen Chor = östlich, 2) *retro* im gotischen Chor = *ante* im östlichen Umgang ergibt sich die dritte Gleichung: *ante* im östlichen Umgang = östlich. Aber auch meine Hauptgleichung *sepulchrum* = Karls Grab wird unwiderleglich erhärtet. Östlich vom Petrusaltar und zugleich in einiger Höhe über demselben prangte seit dem Jahre 1414 der Karlsschrein. Hätte vor dem Jahre 1414 *sepulchrum* ihn und nicht das Grab bezeichnet, so wäre doch nach dem Jahre 1414

[1]) Sie bringt am Karfreitag nichts Neues für unsere Frage.

[2]) Der Standort der Geistlichen bleibt eigentlich unbezeichnet, kann aber nur derselbe wie der der Scholaren gewesen sein. Die jüngere Chordienstordnung füllt die Lücke aus.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

kein Anlaß vorhanden gewesen, die Worte *secus sepulchrum sancti Karoli* in der älteren Chordienstordnung zu tilgen und dann in der jüngeren fallen zu lassen. Die Erklärung dieser zweifachen Veränderung ist ganz einfach: der Schrein war freilich an der neuen Stelle, aber nicht das Grab. Wenn wir alles überblicken, müssen wir anerkennen, daß nach dem Umzuge die Münstergeistlichen die alten Ceremonien mit größter geschichtlicher Treue fortgesetzt haben.[1]

Ehe ich dieses Kapitel schließe, möchte ich noch die Frage beantworten: Wie kann man Ottos Grab auch *sepulchrum sancti Karoli* nennen? Nun, ich meine, wenn zwei Personen länger als anderthalb Jahrhundert gleichsam wie in einer Familiengruft beisammen geschlummert haben, dann darf man auch nach unserem Sprachgebrauch das Grab nach Belieben bald als das der einen, bald als das der anderen Person bezeichnen, und dies nicht bloß für jenen Zeitraum, sondern für immer. Hierzu tritt noch eine Erwägung geschichtlicher Art. Wer die überaus mannigfachen Ceremonien, die in dem ziemlich dicken Folianten der Chordienstordnung in sorgfältiger Schrift überliefert sind und das ganze Kirchenjahr angehen, auch nur flüchtig durchliest, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Buch die Abschrift einer viel älteren Vorlage ist. Nach dem Kirchenlexikon von Wetzer und Welte sind die in den Pfarrkirchen üblichen Ceremonien der Karwoche länger als 1300 Jahre nachweisbar, und zwar fast in genau derselben Form, die sie noch heute haben. Obschon nun gerade die betreffenden Ceremonien der Aachener Stiftskirche im 14. Jahrhundert eine Ausnahme von der Regel bilden, insofern als sie nicht mehr im römischen Ritus erhalten sind, so gleichen sie doch jenen hinsichtlich ihres Ursprunges. Auch sie waren im 14. Jahrhundert schon alt. Sie können sogar in die karolingische Zeit zurück-

[1]) Am Gründonnerstag fand nach dem Hochamt die symbolische Abwaschung der Altäre statt, und die Ceremonie begann mit dem karolingischen Marienaltar. Die Angabe der älteren Chordienstordnung *ante altare beate Marie virginis* ist in diesem Falle nicht durchgestrichen worden; *ante* im karolingischen Chor stimmte also hier mit *ante* im gotischen Chor überein und bedeutete westlich. Auf der Westseite geschah die Feier vermutlich wegen der größeren Anzahl der Mitwirkenden und um der Übereinstimmung willen mit den anderen Altären, bei denen die Ceremonien auf der Westseite ausgeführt wurden.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reichen. Nach dem Jahre 814 kann die Chordienstordnung gelautet haben *secus sepulchrum Karoli* für den Gründonnerstag, *iuxta sepulchrum Karoli* für den Karfreitag. Dann hätte man im 12., beziehungsweise im 13. Jahrhundert dort das zeitgemäße *sancti* eingeschoben, hier die neue, aber ebenfalls zeitgemäße Wendung *iuxta capsam sancti Karoli* bevorzugt. Wenn meine Vermutungen richtig sind, so ist am Karfreitag die Ausdrucksweise geändert[1] und aus ehrerbietiger Rücksicht gegen den großen Frankenkönig die alte Anspielung auf sein Grab in die Chordienstordnung zu einer Zeit übernommen worden, wo die Worte ihren treffenden Sinn eingebüßt hatten. Wer mit diesen Augen das Schriftstück des 14. Jahrhunderts ansieht, für den verliert die Stelle *secus sepulchrum sancti Karoli* das Befremdliche, das sie anfänglich haben muß.[2]

Die Münstergeistlichen jener Zeit wußten um das Zwei-Kaiser-Grab. Jedesmal, wenn der Gründonnerstag herannahte, erinnerte die Chordienstordnung sie an das ehemalige Grab des Gründers der Kirche, und so oft mit dem 23. Januar das Jahrgedächtnis Ottos III. wiederkehrte, lenkte die Notiz des Totenbuchs ihr Augenmerk auf die Ruhestätte dieses Kaisers in derselben Gruft.

c) Der Karlsschrein seit 1414.

Durchgreifende Veränderungen brachte der Erweiterungsbau, der 1353 begonnen und 1414, also in dem Jahr der sechshundertsten Wiederkehr des Todestages Karls des Großen eingeweiht wurde. Das alte karolingische Chörchen verschwand; das gotische Chor gab der ehrwürdigen Kirche neuen Glanz.

[1]) Vielleicht war der Verfasser von der Überzeugung durchdrungen, daß es am Karfreitag nur ein einziges Grab gäbe, jenes Grab, an welchem im Aachener Münster wie in den anderen Kirchen der Christenheit tiefernste Ceremonien stattfanden und das bezeichnender Weise in der ältern wie in der jüngeren Chordienstordnung *sepulchrum* ohne irgend welchen Zusatz heißt.

[2]) Es sei hier, ich möchte sagen, in überflüssiger Weise noch bemerkt, daß die Deutung des *sepulchrum sancti Karoli* auf den Proserpinasarg an der südöstlichen Mauer des Sechzehnecks (Figur I bei d) sich durch das Lageverhältnis von Altar und Sarg verbietet. Daß aber dort der Sarg schon vor 1339 aufgestellt war, hat J. Buchkremer in ZdAGV 29, S. 106 dargetan.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es nahm an seinem östlichen Ende den heute noch bestehenden Petrusaltar, an seinem westlichen Ende als Ersatz des niedergelegten karolingischen Marienaltars den neuen Marienaltar auf. Eigentlich hatte der Karlsschrein ein wohlerworbenes Anrecht auf die Stelle hinter diesem Altar, allein sie war schon dem Marienschrein zugewiesen worden.[1] In dem Wettbewerb beider Prachttruhen um die Gunst der Gläubigen hatte der 1238 vollendete Marienschrein nicht nur durch seine Schönheit, sondern auch durch seinen Inhalt — er hütete die vier großen Reliquien — über den Karlsschrein den Sieg davon getragen, und seine Beliebtheit wuchs mit dem steigenden Glanz der Heiligtumsfahrten noch von Jahrhundert zu Jahrhundert. Je mehr er aber das Herz der Pilger gewann, desto mehr büßte der Karlsschrein an Ansehen ein. Er mußte sich mit dem bescheidenen Platz über dem Petrusaltar begnügen[2], wurde aber dort auf einem Gerüst so aufgestellt, daß die Wallfahrer unter der Truhe hergehen konnten.

Ottos Sarg wurde aus der 2,80 m tiefen Gruft gehoben und im gotischen Chor da eingesenkt, wo er noch heute steht.[3] Er wurde wahrscheinlich beim Hochziehen an seiner nördlichen Längswand zerbrochen und dann, wie Herr Regierungsbaumeister Schmidt bei den Ausgrabungen festgestellt hat, durch Versetzen der einzelnen Bruchteile in Mörtel auf dem Boden der jetzigen Grube wieder zusammengefügt. Einfache Steinfliesen, in allem dem sonstigen Bodenbelag gleich, deckten die Stelle des Zwei-Kaiser-Grabes zu. Sie bildete fortan einen Teil des beim täglichen Gottesdienst benutzten Raumes und war jedermann zugänglich. Aus den Augen, aus dem Sinn. Hierzu kam, daß die Chordienstordnung, die eigens für das gotische Chor geschrieben worden war, keine Silbe mehr von Karls Grab brachte. Es dauerte nicht lange, und die Geschichte der wichtigsten Stelle im Münster fiel allgemeiner Vergessenheit anheim.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, daß der Karlsschrein im Jahre 1788 in der Sakristei und in der zweiten

[1]) Es ist nicht überliefert, wo der Marienschrein vorher aufgestellt worden war. Eine Vermutung werde ich unten (S. 200) aussprechen.

[2]) Vgl. J. Buchkremer, Zur Baugeschichte des Aachener Münsters: ZdAGV 22, S. 234.

[3]) Vgl. ZdAGV 29, S. 193—194. — Am 13. Oktober 1910 wurde das Grab geöffnet.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Ungarischen Kapelle aufgestellt wurde, wo er eine Glanznummer unter den Kunstwerken der berühmten Schatzkammer bildet.[1]

4. Der Proserpinasarg.

Hinsichtlich der Geschichte dieses antiken Kunstwerks bis zum Jahre 814 sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich ist der Marmorsarg während der Regierungszeit Karls des Großen nach Aachen gekommen und hatte damals, als er die Leiche des Kaisers aufnahm, auch einen Deckel. Dieser ist dann später zu einer nicht bekannten Zeit zertrümmert worden, vielleicht im Jahre 1165, als die Arbeiter aus Unkenntnis des zweistöckigen Grabes die Gebeine Karls in größerer Tiefe vermuteten, als sie wirklich lagen, und infolgedessen mit Hacke und Schaufel nicht vorsichtig genug umgingen. Auf die Wandnische, die in späterer Zeit als Standort des Sarges bezeugt wird, hat der ungenannte Interpolator Ademars die erste Anspielung gemacht. (Figur I bei d.) Die im übrigen wertlose Stelle[2] lautet in deutscher Übersetzung[3] etwa folgendermaßen:

„In diesen Tagen wurde der Kaiser Otto durch einen Traum ermahnt, den Körper des Kaisers Karls des Großen, der zu Aachen begraben lag, zu erheben. Da aber die verflossene Zeit die Erinnerung verwischt hatte, wußte man die Stelle nicht mehr, an der er ruhte. Nach dreitägigem Fasten wurde er an dem Orte gefunden, den der Kaiser durch eine Vision erfahren hatte, sitzend auf einem goldenen Thron in einer gewölbten Höhlung innerhalb der Marienkirche, geschmückt mit einer Krone von Gold und Edelsteinen, haltend Szepter und Schwert aus reinstem Golde, und der Körper selbst wurde unverwest *(incorruptum)* gefunden. Man erhob ihn und zeigte ihn den Völkern. Ein gewisser Kanonikus Adalbert, ein Mann von ungeheuer großem und schlankem Wuchs, setzte sich die Krone auf das Haupt, um ihren Umfang zu ermessen; da zeigte sich, daß sein Schädel kleiner war, da die Krone durch ihren Umfang die Kopfweite übertraf. Als er auch seinen Schenkel an dem

---

[1]) Über die verschiedenen Eröffnungen des Karlsschreins vgl. ZdAGV 32, S. 209–214. — [2]) MG. SS. 4, 130.

[3]) Hierbei habe ich Lindners Übertragung in ZdAGV 14, S. 140 benutzt.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Königs maß, erwies sich der seinige als kürzer, und er wurde ihm augenblicklich durch göttliche Kraft gebrochen; obgleich er noch vierzig Jahre lebte, blieb er immer geschwächt. Der Körper Karls aber wurde im rechten Teile der Kirche hinter dem Altar des h. Johannes des Täufers beigesetzt und eine goldene, wundervolle Krypta darüber gebaut. Er fing an, durch viele Wunder und Zeichen berühmt zu werden. Doch wird kein besonderer Gottesdienst ihm zu Ehren *(de ipso)* gehalten außer nach allgemeinem Brauch das Jahrgedächtnis der Toten. Den goldenen Thron desselben schickte der Kaiser Otto dem Könige Boleslaw für Reliquien des h. Märtyrers Adalbert. Der König Boleslaw aber schickte, nachdem er das Geschenk erhalten hatte, von dem Körper dieses Heiligen dem Kaiser einen Arm, den der Kaiser freudig empfing. Er baute zu Ehren des h. Märtyrers Adalbert zu Aachen eine herrliche Basilika und begründete dort eine religiöse Genossenschaft von Mägden Gottes. Und er baute ein anderes Kloster in Rom zu Ehren desselben Märtyrers". [1]

Wir wollen nun, soweit es möglich ist, die Quellen der absonderlichen Meldung aufspüren, um auf diese Weise einen Blick in die geistige Werkstätte des französischen Mönches zu tun.

1) Mahnung im Schlafe, Karls Leib zu erheben; dreitägige Bußübung; Auffindung der im Traumgesicht geschauten Stelle. Nur die Gebeine der Heiligen erhebt man. Mit einem Schlage werden wir in die Zeit Barbarossas versetzt; denn aus dem Haupte dieses Kaisers ist die Vorstellung eines heiligen Karl entsprungen. Wenn ich nicht irre, wissen nur zwei Schriftstücke des 12. Jahrhunderts von einer wunderbaren Auffindung des Grabes im Aachener Münster, Grund genug, um die Abhängigkeit des einen von dem anderen zu behaupten. Zuerst ließ Kaiser Friedrich I. in dem Privileg vom 8. Januar 1166 erklären, nur durch eine göttliche Offenbarung *(divina revelatione)* sei ihm die Auffindung von Karls Grab gelungen. [2] Das war eines der vielen Kunstmittel, durch die Kaiser Rotbart für seinen Lieblings-

[1]) Wortlaut des letzten Satzes: *Aliud quoque monasterium Romae construxit in honore ipsius martiris.* Dieser für das Verständnis des Ganzen wichtige Schlußsatz fehlt in ZdAGV 29, S. 143 A. 3.

[2]) G. Rauschen, Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1890. S. 155, 55.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gedanken, die Heiligkeit Karls des Großen, Stimmung zu machen suchte. Die Mär griff der wundersüchtige Interpolator auf und setzte sie in die damals beliebte dreistufige Tonart der erfundenen Wundergeschichten um: Aufforderung im Schlafe; Fasten; Verwirklichung der Vision.[1] So hat er die Eröffnung des Grabes im Jahre 1000 und die Erhebung der Gebeine im Jahre 1165 zu einer Handlung vereinigt und diese mit Otto III. verknüpft. Die eigene Zutat *vetustate obliterante* verrät Armut an Phantasie; denn dieser Erklärungsgrund paßt zu dem billigen Grabe eines schlichten Menschenkindes, nie und nimmer aber zu der fürstlichen Gruft, welche die sogleich folgenden Zeilen beschreiben wollen.

2) Der Kaiser auf dem Thron in der Totengruft. Den Stoff lieferte Ademar von Chabannes.

3) Die Vorzeigung der Gebeine in Gegenwart der Völker. So gewiß die Besichtigung der Leiche Karls durch Otto III. im kleinsten Kreise geschah, ebenso gewiß war Friedrich I. bestrebt, durch eine große Anzahl von Teilnehmern das Fest der Erhebung der Gebeine zu einer hochfeierlichen Handlung zu gestalten. Folgenden Satz seines oben erwähnten Privilegs *[corpus] cum magna frequentia principum et copiosa multitudine cleri et populi . . . elevavimus et exaltavimus*[2] hat der Interpolator bei der Übernahme gekürzt und zugleich vergröbert.

4) Das Einschiebsel betreffend den Aachener Kanonikus Adalbert. Der leichtsinnige Adalbert kurz vor dem Märtyrer desselben Namens! Ist dies das Werk des Zufalls oder das Kind neckischen Übermuts? Das Geschichtchen soll die Hünengestalt des Frankenkönigs, eine echt volkstümliche Vorstellung, durch zwei Scenen mit drastischer Lebendigkeit schildern. Das Ganze erinnert an die tollen Späße, welche die Paladine Karls des Großen auf seinem sagenhaften Zuge nach dem Morgenlande in Konstantinopel erzählen, um sich die Zeit zu vertreiben.[3] Die überaus harte Bestrafung des vorwitzigen Geistlichen ist vielleicht durch die Geschichte jenes anderen Aachener Kanonikus hervorgerufen

[1]) Belege in der Vita Karoli Magni und in der Descriptio bei Rauschen. — Absichtlich sind oben im Abschnitt B 3a das Privileg und die Stelle des Interpolators ausgelassen worden.

[2]) Bei Rauschen a. a. O. 155, 58—60.

[3]) G. Thurau, Karls des Großen Reise nach Jerusalem und Konstantinopel. 5. Auflage. Leipzig 1907. Vers 494 ff.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

worden, der laut Vita Karoli Magni sich in die Pfalzkapelle einschleicht, vor dem Bilde Karls des Großen einschläft und dafür eines jähen Todes stirbt.[1]

5) Anderweitige Beisetzung des Königs. Eine zweite Beerdigung Karls hat nicht stattgefunden. Hatte Otto III. Anlaß, sie vorzunehmen? Oder ein Recht? Nicht einmal Lust. Alles, was er in seiner kindischen, krankhaften Neugierde wollte, war zu wissen, wie sein mächtiger Vorgänger wohl aussehen möchte. Auch die Schlußworte Thietmars „Er legte das übrige mit Verehrung zurück" bedeuten meines Erachtens, daß im Grabe und im Sarge alles beim alten blieb. Von einer Umsargung Karls im Jahre 1002 ist keine Kunde auf uns gekommen. Im Gegenteil, die Annales Colonienses maximi sagen gelegentlich der Heiligsprechung Karls klar und deutlich, daß sein Leib 352 Jahre in dem Sarge gelegen habe. Diese Worte schließen eine Umsargung im Jahre 1000 oder 1002 ein für allemal aus. Der Vorgang, der vom Interpolator erzählt wird, muß der Regierungszeit Friedrichs I. angehören und kann nur der Übertragung des leeren Proserpinasarges gelten. Ihn als eine Erfindung zu bezeichnen, das ist angesichts der späteren Meldungen nicht angängig. Der Umstand, daß die Quelle unbekannt ist, erhöht nur noch den Wert des Satzes für die Geschichte des Aachener Münsters. Freilich stand ein Johannesaltar nicht am nächstgelegenen Pfeiler, sondern an dem entfernteren südwestlichen Pfeiler des Oktogons; auch war er dem Evangelisten Johannes geweiht, während der Altar des h. Johannes des Täufers sich genau über jenem im Hochmünster befand.[2] Aber diese Ungenauigkeiten fallen nicht in die Wagschale gegenüber der Tatsache, daß das angedeutete Denkmal an der südöstlichen Wand des Sechzehnecks in späteren Jahrhunderten einwandfrei bezeugt wird.

---

[1]) Bei Rauschen a. a. O., S. 90, 13—91, 7.

[2]) Vgl. J. Buchkremer in ZdAGV 29, S. 146. Die rechte oder Evangelien-Seite der ehemaligen Pfalzkapelle war die südliche Hälfte. Man ging also von einer falschen Voraussetzung aus, als man nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Grund der Handschrift Nr. 263 der Vaticana und unter Berufung auf die Worte des Interpolators *in dextro membro basilicae* Karls Grab in der ehemaligen Ägidiuskapelle am Chorusplatz suchte. Man hätte die Nachforschungen auf den Münsterplatz richten sollen. Freilich wäre das der Anfang vom Ende der Theorie gewesen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6) Wunder und kirchliche Ehrung. Zu der wunderbaren Bestrafung des erdichteten Kanonikus Adalbert nun die Wunder in der Nähe der Gebeine! So oft auch der karolingische Sagenkreis Wunder auftischt, die Gott seinem bevorzugten Helden zuliebe angeblich wirkt, immer geschehen sie zu Lebzeiten des Glaubensstreiters. Der Vita Karoli Magni [1] und dem Interpolator war es vorbehalten, solche Wunder zu erfinden, die nach dem Tode des Herrschers sich ereignet haben sollen. Der unbekannte Mönch übertrumpft noch seine Vorlage, indem er den Anfang der übernatürlichen Zeichen in die Zeit Ottos III. zurückdatiert. Das ist eine Kühnheit sondergleichen, aber im Grunde genommen die Folge seines Systems. In ganz eigentümlichem Licht erscheint uns die Fälschung, wenn wir den Satz „Doch wird kein besonderer Gottesdienst ihm zu Ehren gehalten außer nach allgemeinem Brauch das Jahrgedächtnis der Toten" näher betrachten. So schreibt man nur zu einer Zeit, wo schon eigene Meßgebete für den h. Karl zusammengestellt worden sind. Vor der Heiligsprechung aber konnte ein solcher Gedanke nicht auftauchen. Wenn wir uns nun erinnern, daß Gaufredus de Bruil nach der Erhebung der Gebeine berichtet: „Von da an wird mit Gutheißung des Cölner Metropolitans zu Aachen eine Feier inbetreff desselben rechtgläubigen, erlauchten Herrschers gehalten wie hinsichtlich eines Heiligen, während sie vorher nur diejenige eines verstorbenen Gläubigen war", so erkennen wir sofort zweierlei: 1) Der französische Mönch hat Gaufredus de Bruil benutzt, folglich nach ihm oder, anders gesagt, nach 1184 geschrieben; 2) er hat die Vorlage so umgeformt, daß sie für die Zeit Ottos III. paßte, damit seine lichtscheue Tätigkeit unentdeckt bliebe. Schon lange haben wir eingesehen, daß die Sorge um geschichtliche Wahrheit bei ihm ganz im Hintergrunde stand.

7) Austausch des goldenen Thrones gegen einen Arm des h. Adalbert und fromme Stiftungen. Seiner gewissenlosen Geschichtsklitterung setzte der Interpolator in den letzten Sätzen des in Rede stehenden Abschnittes die Krone auf. Es sei mir gestattet, das mit Humor gewürzte Urteil Lindners [2] zu wiederholen: „Der goldene Thron wurde also an den König Boleslaw

[1]) Bei Rauschen a. a. O. S. 90–92.

[2]) ZdAGV 14, S. 160–161.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Polen gesandt! König war der damals freilich noch nicht, sondern nur Herzog; doch das tut nichts. Leider hat Otto für das kostbare Geschenk schlechten Dank geerntet. Boleslaw oder seine Nachfolger müssen den Thron anders verwendet haben; denn keine Spur blieb von ihm übrig. Nicht einmal eine Erinnerung daran hielt sich in Polen. Außer unserm Gewährsmann scheint überhaupt niemand etwas von der Sache gewußt zu haben. Daß die deutschen Chronisten von den Vorgängen, die für das Reich nicht gerade ehrenvoll gewesen wären, schweigen, könnte allerdings nicht zu sehr wundernehmen. Aber die späteren polnischen Geschichtschreiber von Martinus Gallus ab bis auf Dlugoss wissen ganz ausführlichen Bescheid über die Gnesener Zusammenkunft des Kaisers mit dem Polenfürsten, dem dort angeblich die Königskrone erteilt worden sei. Sie berichten auch von den in Gnesen ausgetauschten Geschenken: Otto gab dem Polen einen Nagel vom Kreuze Christi und die Lanze des heiligen Mauritius und empfing dafür einen Arm des h. Adalbert. Von letzterem weiß der Interpolator auch. Er kennt nur nicht die Fahrt nach Gnesen, sondern läßt Boleslaw den Arm nach Aachen schicken, und daraufhin schickt ihm Otto als Gegengabe den goldenen Thron Karls. Sonst scheint es mit dem Arme seine Richtigkeit zu haben, nur daß er nicht, wie der Interpolator behauptet, seine Stätte in Aachen erhielt. Er wurde vielmehr niedergelegt zu Rom in der von Otto dem Märtyrer zu Ehren errichteten Basilika, welche später auf den h. Bartholomäus umgetauft wurde.“ Da der Interpolator den Arm nach Aachen kommen ließ, mußte er auch jene Adalbertskathedrale von Rom nach Aachen verlegen, also nachträglich — das ist der Schluß der Fälschung — einen Aufbewahrungsort für die Reliquie schaffen. Um aber der Stadt Rom einen kleinen Ersatz für die geraubte Kirche zu gewähren, läßt er Otto III. dort im Anschluß an die Stiftung des Benediktinerinnenklosters auf dem Salvatorberg ein Kloster zu Ehren des h. Adalbert errichten.

Der einzige Gewinn, den wir aus der trüben Quelle der Fälschung schöpfen, ist die Nachricht, daß nach der Heiligsprechung Karls, möglicherweise auf Wunsch Barbarossas, der Sarg in der rechten Hälfte der Kirche in einer Art Krypta aufbewahrt wurde. In kürzester Entfernung von seinem bisherigen Standort wurde er an der südöstlichen Mauer des Sechzehnecks



Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zwischen zwei Wandpfeilern und in einiger Höhe über dem Fußboden so aufgestellt, daß er den Verkehr im Umgang nicht hinderte und diejenige seiner Längsseiten dem Oktogon zukehrte, die allein von Relieffiguren belebt ist. Die Liebe zu Karl dem Großen siegte über alle Bedenken, welche durch die unkirchlichen Gestalten der vermeintlichen Jagdgesellschaft auf der Längsseite erregt wurden, und so bot man, allerdings in einem willkommenen Halbdunkel, die heidnische Scene dem Anblick der frommen Kirchenbesucher dar. Ein Gitter schützte den Sarg. Die Geschichte dieser Memorie Karls des Großen, wie das Denkmal treffend genannt worden ist, hat J. Buchkremer so gründlich behandelt[1], daß ich mich darauf beschränken kann, einige Einzelheiten herauszugreifen und die Frage zu beantworten, ob nicht die einschlägigen Berichte meiner Ansicht von dem Grabe Karls widersprechen.

Petrarca, der im Jahre 1333 die Pfalzkapelle, „den marmornen Tempel", besuchte, gedenkt besonders des Sarges, der noch immer den heidnischen Völkern Furcht einjage. Von der Grabstätte meldet er nichts. In dem Bericht über den Besuch, den im Anfang des 15. Jahrhunderts der Humanist Jean de Montreuil Aachen abstattete, erzählt dieser, daß die Einwohner den Sarkophag sowie das Haupt und Schwert Karls des Großen höher schätzten als die Briten ihren Arthur und vor dem Jüngsten Gericht die Wiederkehr ihres geliebten Herrschers erwarteten. Wiederum wird das Grab mit Stillschweigen übergangen.

Ehe wir nun die jüngeren Zeugnisse aufzählen, müssen wir uns kurz die Verhältnisse im Münster vor und nach 1414 vergegenwärtigen. Vor jenem Zeitpunkt war noch im Zwei-Kaiser-Grab der Sarg mit den sterblichen Resten Ottos III.; damals stand schon an der südöstlichen Wand das Denkmal. Nach 1414 war das Grab endgültig aufgegeben worden und verschwunden, so daß einzig und allein das Wanddenkmal blieb. (Figur I bei d.) Der bayrische Geschichtschreiber Aventin (1477—1534) meldet, das Grab Karls werde ehrfurchtsvoll besucht und gezeigt *(eius sepulchrum reverenter aditur atque monstrari solet).* Da nicht feststeht, ob Aventin Aachen besucht hat, so können wir auch nicht wissen, ob der ausgehobene Satz etwas bringt, was der Verfasser sich bloß gedacht hat, oder etwas, was er

[1]) ZdAGV 29, S. 105—121.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

selbst erlebt hat. Wir wollen jedoch annehmen, daß das letztere der Fall sei. Dann kann sein *sepulchrum* nicht dasselbe ausdrücken wie das *sepulchrum* der ältesten Chordienstordnung. Wer das bestreitet, der möge Antwort auf folgende Frage geben: Wie kommt es, daß der Fremde Aventin im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts bei einem einmaligen Besuch des Münsters Karls Grab wirklich gesehen hat, während am Ende desselben und im Anfang des 17. Jahrhunderts dem Aachener Kanonikus à Beeck, der jenes Denkmal aus jahrelanger Anschauung kannte und obendrein die Geschichte der Stadt und der Liebfrauenkirche mit Karls Grab schrieb, das wahre Wesen des Wanddenkmals verborgen geblieben ist? So wenig ein Katholik in den Stationsbildern die wirklichen Schauplätze und die wirklichen Personen der Leidensgeschichte erblickt, ebensowenig hielt à Beeck das Wanddenkmal für das wirkliche Grab. Ja, er ging noch einen Schritt weiter als wir und legte dem Proserpinasarg, vermutlich wegen des Mangels eines Deckels, nur einen ausschmückenden, nebensächlichen Wert bei. Abweichend von dem amtlichen *sepulchrum* des 14. Jahrhunderts kann Aventins *sepulchrum* bloß eine *imitatio sepulchri*, ein Ersatz des eigentlichen Grabes sein.

Der ausführliche und leidlich genaue Bericht, den Antonio de Beatis in seiner Eigenschaft als Sekretär von der Reise des Kardinals L. da Aragona im Jahre 1517 verfaßt hat, lautet an der uns interessierenden Stelle: „Hier [in der Marienkirche] ist sein Körper niedergelegt unter einem kleinen Bogen innerhalb der Mauer an der rechten Seite des Hochaltars in einem Marmorsarge . . . und er [Karl] steht als Relief auf dem genannten Sarge, in der einen Hand ein Kreuz und in der anderen den Reichsapfel haltend. Ich halte es für Holz; wie mir aber berichtet wurde, wäre es kein natürliches.“ Abgesehen davon, daß seit dem Bestehen des gotischen Chors das Denkmal nicht auf der rechten, sondern auf der linken Seite des Hochaltars stand, leidet der Reisebericht an einem schlimmen Fehler: wahrscheinlich infolge eines Mißverständnisses der Worte des Aachener Führers hat sich bei den italienischen Herren die Meinung gebildet, in dem Sarge ruhe noch Karls sterbliche Hülle. Jedenfalls hat dieses Versehen ihr Interesse noch gesteigert und sie für die Aufnahme der uns sehr willkommenen Einzelheiten besonders empfänglich gemacht. Aber der Grund-


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

irrtum ist doch so schwerwiegend, daß wir in der Grabfrage dem Antonio de Beatis das Stimmrecht nicht erteilen können.

In dem Bericht über den Besuch, den Giovanni Commendone, Bischof von Zante, im Jahre 1561 Aachen und der Marienkirche machte, heißt es: „In dieser Kirche ist das Grab Karls des Großen und sein Leib, der sich zuerst in einem marmornen Behälter mit antiken Figuren befand; jetzt ist der Leib aber in einem silbernen Schrein über dem Hochaltar“.[1] Über die Lage der Grabstätte verlautet nichts.

Was endlich die Eintragung in den Protokollen des Stiftskapitels vom 20. Juli 1668 angeht, so wird die Ausdrucksweise *delineationem sepulchri sancti Caroli Magni* durch die einige Tage jüngere Notiz derselben Urkunde *sculpturam monumenti Caroli Magni* klargestellt. Das „Grab“ war nichts anderes als die sogenannte Memorie.[2]

Im Jahre 1788 wurde die Anlage abgebrochen. Den Sarg schleppten die Franzosen im Oktober 1794 nach Paris.[3] Seit seiner Rückkehr wird er im oberen Geschoß der Nikolauskapelle aufbewahrt.[4]

5. Die Fabel von dem Thron in der Gruft.

Der Ausdruck *in solio regio,* den der ernste und wahrheitsliebende, aber sprachlich unbeholfene Thietmar verwendet[5], hat bis in unsere Tage hinein die merkwürdigsten Folgen gehabt. *Solium* bedeutet in erster Linie Thron, und so ist das Wort auch meistens verstanden worden. Kurze Zeit nach Thietmar, noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, haben Ademar

[1]) L. von Pastor, Eine ungedruckte Beschreibung der Reichsstadt Aachen aus dem Jahre 1561, verfaßt von dem Italiener Fulgenzio Ruggieri: ZdAGV 36, S. 99—110. Ein Sonderabdruck des Aufsatzes wurde bei der Karlsfeier 1914 im Aachener Rathaus als Festgabe des Aachener Geschichtsvereins verteilt.

[2]) Weitere Einzelheiten bei J. Buchkremer in ZdAGV 29, S. 117 und 118.

[3]) W. Brüning, Handschriftliche Chronik. 1770—1796: Aus Aachens Vorzeit 11, S. 60.

[4]) Der früher erhobene Einwand, daß der Proserpinasarg zu gut erhalten wäre, um Jahrhunderte lang in der Erde gelegen zu haben, ist durch N. von Schwartzenberg entkräftet worden. Vgl. Aus Aachens Vorzeit 20, S. 256. — [5]) Thietmari Chronicon, MG. SS. 3, 781.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Chabannes in Angoulême in seinem Geschichtswerk und bald nachher Graf Otto von Lomello in der Chronik des Klosters Novalese in Norditalien das Märchen von dem auf einem Throne sitzenden, toten Kaiser Karl geschmiedet. Wahrscheinlich ist dies unter dem Einfluß jenes *solium* geschehen. Zwar sind bis jetzt keine Beziehungen zwischen dem genannten Kloster und Angoulême einerseits und Merseburg anderseits aufgedeckt worden, aber das kann kein ausschlaggebender Grund sein, um solche Beziehungen kurzerhand abzulehnen. Als in den Jahren 1588 und 1594 der Franzose Pithou die Chronik von Novalese veröffentlichte und auf diese Weise die Fabel von Karls Bestattung auch nach Aachen kam, fand sie eine begeisterte Aufnahme. Hier war nämlich seit der Vollendung des gotischen Chors im Jahre 1414 die letzte Spur des wirklichen Grabes aus den Augen verschwunden und allmählich jede Erinnerung an die so wertvolle Ruhestätte untergegangen. Die einzigartige Vorstellung von dem Monarchen, der mitten in der Grabesnacht noch die Wonnen des Thrones zu verkosten scheint, war so verführerisch und gewann bald eine solche Macht über die Gemüter, daß die Urteilskraft völlig mit Blindheit geschlagen wurde und den schneidenden Hohn auf die menschliche Natur gar nicht merkte. Wie anders soll man sich den krassen Widerspruch zwischen der Wirklichkeit und der Dichtung erklären? An der südöstlichen Innenwand des Umgangs stand noch der Proserpinasarg, der letzte Zeuge der Erdbestattung, und trotzdem sollte der tote Karl in der Gruft auf einem Thron gesessen haben! Ohne sich des handgreiflichen Widersinns bewußt zu werden, ließ man den Sarkophag an seiner Stelle ruhig weiter stehen. Peter à Beeck, der erste Aachener Lokalgeschichtschreiber, hielt das Märchen für Wahrheit, weil der Kardinal Baronius es irrtümlicherweise für einen Bericht Thegans, des Verfassers der Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen, ausgegeben hatte. Er ging dann noch einen Schritt weiter und erfand kühn die Angabe, daß der Proserpinasarg ehemals das Denkmal über der Grabeskammer gekrönt hätte. Da er sich gezwungen sah, die Oktogonmitte für die einzig mögliche Stätte der Kaisergruft anzunehmen, so suchte er und fand auch bald ein äußeres Merkmal der Echtheit des Grabmärchens; denn „im Viereck liegende, weißere Steine“ waren nach ihm die stummen Zeugen einer uralten Überlieferung. Hier müssen wir


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Bemerkung einflechten. Die Behauptung, daß jene weißeren Steine von den Grundmauern des ehemaligen Allerheiligenaltars herrührten, ist als nicht stichhaltig abgewiesen worden.[1] Vermutlich hat östlich von dem soeben genannten Altar der Marienschrein gestanden und rührten die weißeren Steine von dem Unterbau der Truhe her. Es ist bekannt, daß im gotischen Chor der Marienschrein hinter dem Marienaltar, der Karlsschrein hinter dem Hauptaltar aufgestellt war; wir haben dargetan, daß in der alten Pfalzkapelle der Karlsschrein sich östlich vom karolingischen Marienaltar im Umgang erhob. Weisen wir nun dem Marienschrein den Platz östlich vom Allerheiligenaltar an, so haben wir für die alte und neue Zeit die gleiche Aufeinanderfolge der beiden Truhen. Mit dem Erscheinen des Aquisgranum (1620) gewann die neue Ansicht à Beecks die Alleinherrschaft. Erst von jener Zeit datiert die sogenannte uralte Volksüberlieferung, auf die man sich so oft zu Gunsten der Gruftanlage in der Oktogonmitte berufen hat.[2]

Die später lebenden Aachener Geschichtschreiber Noppius und Meyer folgen blindlings Peter à Beeck; ihre Begründung ist nur der Widerhall seiner Worte.[3] Als Bischof Berdolet in die Oktogonmitte die bekannte Blausteinplatte mit der Inschrift Carolo Magno legen ließ, wurde die neue Meinung gleichsam mit dem amtlichen Siegel versehen. Von da an gehörte schon ein großer Mut dazu, um an der weitverbreiteten Ansicht zu rütteln. Quix steht ganz unter dem Bann des Märchens und jenes schmucklosen, scheinbar lebenswahren Denkmals.[4] Berühmte Geschichtsforscher, ein Ranke, ein Giesebrecht, haben an die Fabel geglaubt; bedeutende Maler, ein Kaulbach, ein Rethel, haben den schauerlichen Gegenstand verewigt. Wohl auf einen jeden von uns hat die Steinplatte im Oktogon einen tiefen Eindruck gemacht; wohl jeder Besucher des Krönungssaales betrachtet mit Schauer die Freske „Kaiser Otto III. besucht die Gruft Karls des Großen“. Endlich aber kam Theodor Lindner und erlegte, gleichsam ein zweiter Siegfried, mit dem scharfen Schwerte seines Verstandes

---

[1]) Aus Aachens Vorzeit 20, S. 255.

[2]) Vgl. die vortreffliche Widerlegung der angeblichen Volksüberlieferung durch J. Buchkremer a. a. O. 29, S. 99.

[3]) Ebenda S. 100 A. 1 und 2.

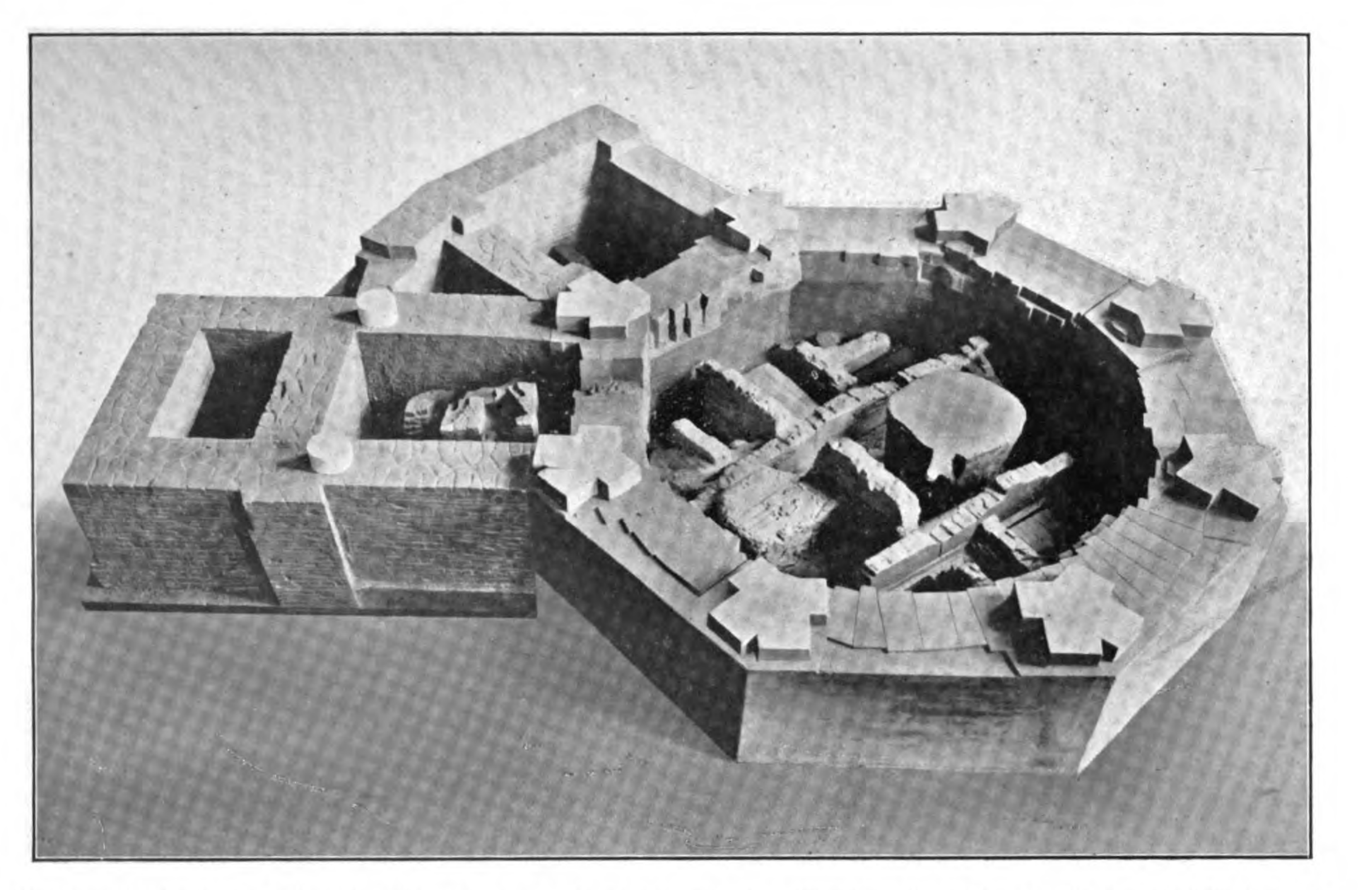
[4]) Ebenda S. 101 A. 1.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Münster zu Aachen.



Modellansicht eines Teiles der Grundmauern der karolingischen Pfalzkapelle nebst römischen Gebäuderesten.

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY



Generated on 2017-10-20 02:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

den Lindwurm.[1] Es gelang ihm glänzend, den Nachweis zu erbringen, daß das Thietmarsche *solium* nur Sarg bedeuten könne und daß eine Bestattung im Sinne Ademars von Chabannes und des Grafen Otto von Lomello einfach ein Ding der Unmöglichkeit sei. Er folgerte, daß in der Mitte des Oktogons keine Gruft bestanden habe. Wie richtig er urteilt, das haben die jüngsten Ausgrabungen gelehrt.

Zum Schluß wollen wir das Gesagte kurz zusammenfassen. Überaus verwickelt, aber auch reich an einzigartigen Zügen ist die Geschichte der letzten Ruhestätte Karls des Großen. Im östlichen Umgang der Pfalzkapelle, hinter dem karolingischen Marienaltar, hatte der Frankenkönig noch nicht siebzig Jahre geschlummert, als die Aachener aus Furcht vor den Normannen sein Grabdenkmal entfernten. Damit erlosch damals im Gedächtnis des Volkes die Erinnerung an den hochwichtigen Ort; sie blieb nur noch bei der Münstergeistlichkeit lebendig. In der Folgezeit erfuhr Karl zweimal kurz hintereinander etwas Unangenehmes: die Störung seiner Ruhe und die Demütigung, mit einem jugendlichen Nachfolger die dunkele, enge Kammer zu teilen. Dafür wurde ihm aber auch im darauf folgenden Jahrhundert unverhofft eine zweifache Auszeichnung zuteil: ein Nachfolger ließ ihn zu den Heiligen zählen und seine Gebeine in eine kunstvolle Truhe legen. Wohl setzte der Karlsschrein durch die Wahl seines Standortes die frühere Grabgemeinschaft mit Otto III. fort; er trug aber zugleich und ebenso ungewollt wie die Heiligsprechung dazu bei, daß außerhalb des Kreises der Stiftsgeistlichen das uralte Grab ausschließlich als Ruhestatt Ottos galt. Als Torso zwangsweise in den Ruhestand versetzt, nahm der Marmorsarg an der dunkeln Kirchenwand noch lange an dem Ruhme seines Herrn teil, wurde dann aber beiseite gestellt und auf kurze Zeit nach Paris entführt. Jetzt steht er unbeachtet in der Empore der Nikolauskapelle.

---

[1]) Die Fabel von der Bestattung Karls des Großen: ZdAGV 14, S. 131—212. Vor ihm hatte schon J. H. Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, 1874, S. 59 das Märchen abgelehnt.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einen Umzug großen Stils hatte im Jahre der sechsten Jahrhundertfeier des Hinscheidens Karls des Großen die Vollendung des gotischen Chors zur Folge. Den neuen Marienaltar umflutete fortan die Lichtfülle der Chorhalle. In der Mitte des hohen Baues fand Otto seine zweite und letzte Ruhestätte. Der Karlsschrein schlug zunächst seinen Wohnsitz hinter dem Petrusaltar auf; geraume Zeit nachher wanderte er in die Sakristei und zuletzt in die Schatzkammer. Im Fußboden des östlichen Umganges verschwand die letzte Spur des berühmten Doppelgrabes; bald fiel die Geschichte der wichtigsten Stelle im Münster gänzlicher Vergessenheit anheim. Der Zufall wollte, daß gerade damals das bestrickende Märchen von der thronenden Majestät in der Totengruft nach Aachen kam. Es nahm die Einbildungskraft der Aachener Geschichtschreiber gefangen; es bannte namhafte Geschichtsforscher, zahllose Geschichtenerzähler, heimische und ausländische Dichter und Gelehrte und zwei berühmte Maler in seinen Zauberkreis. Willkürlich gedeutete Äußerlichkeiten mußten die leichtfertige Selbsttäuschung beschönigen; wie ein Siegel an einer gefälschten Urkunde sollte eine Inschriftenplatte dem liebgewonnenen Irrtum das Aussehen der Echtheit geben. Nur allmählich und schüchtern regte sich die Kritik. Oberflächliche Teilausgrabungen brachten kein Licht in die Dunkelheit. Immer neue Vermutungen über die Lage von Karls Grab wurden laut; keine fand ungeteilten Beifall, da nur einige von ihnen ein Körnchen Wahrheit enthielten. Endlich aber schlug die Stunde, wo die siegreiche Kritik die fast achthundert Jahre alte Fabel von der Kaisergruft in Aachen dem Fluche der Lächerlichkeit preisgab. Nachdem dieses schwere Hindernis weggeräumt war, haben die jüngsten wissenschaftlichen Ausgrabungen uns instand gesetzt, die schlichte Wirklichkeit zu erkennen, und die ungefähr drei Meter tiefe Grube, deren Vorhandensein und Lage erst der Spaten uns offenbart hat, ist endlich durch die Urkunden und die Chordienstordnung als die gemeinsame erste Ruhestätte Karls des Großen und Ottos III. erwiesen worden.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der ehemalige Marienaltar des Aachener Münsters in den Kapitelsprotokollen des Marienstifts.

Von **F. Karl Becker.**

Die Aachener Münsterforschung hat von den ehemaligen Altären dem im Jahre 1786 zerstörten Marienaltar von jeher ein besonderes Interesse entgegengebracht. Als ältester und bedeutendster Altar der Kirche bildete er die Stätte, an der bis ins späte Mittelalter hinein die feierliche Krönung der deutschen Könige stattfand und an der der Hauptschatz des Münsters, der Schrein der großen Reliquien, aufbewahrt wurde. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen über seine wechselvolle Geschichte und eigenartige Form [1] sollen hier durch eine möglichst erschöpfende Zusammenstellung aller Nachrichten ergänzt werden, die in den Kapitelsprotokollen des Aachener Marienstifts [2] enthalten sind. Im Schoße der geistlichen Körperschaft entstanden, der die Pflege des Münsters und seiner Altäre anvertraut war, geben die Kapitelsbeschlüsse ein durchaus zuverlässiges Bild der baulichen und sonstigen Veränderungen vom Beginne des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Vollständigkeit halber werden hier auch die Nachrichten über den nach Zerstörung des alten errichteten jüngeren Marienaltar sowie über das gottesdienstlich mit ihm in unmittelbarem Zusammenhang stehende Sakramentshäuschen mitgeteilt.

Das älteste der erhaltenen Protokollbücher beginnt mit dem Jahre 1528. Drei Jahre später erhält Ferdinand I. als letzter der deutschen Könige seine kirchliche Weihe im Aachener Münster. Das deutsche Volk steht inmitten der großen religiösen Bewegung, die in ihren Folgen für den Marienaltar als den Mittelpunkt der „Aachenfahrten“ verhängnisvoll werden sollte.

---

[1]) Vgl. u. a. Buchkremer, Zur Baugeschichte des Aachener Münsters: ZdAGV 22, S. 198—271; Faymonville, Der Dom zu Aachen, München 1909, S. 230—256; Beißel, Die Aachenfahrt, Freiburg i. Br. 1902, S. 108 ff.

[2]) Staatsarchiv Düsseldorf, Marienstift Aachen, Bd. 11[b] bis 11[ee].

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Jedenfalls beginnt seit dem 16. Jahrhundert der Glanz der Aachener Heiligtumsfahrten und damit auch die Bedeutung des Marienaltars mehr und mehr zu schwinden. Immer spärlicher fließen die Quellen, die zu den reichen Schöpfungen des baulustigen 15. Jahrhunderts[1] die Mittel gespendet hatten. So tritt beim Aachener Münster nach fast 150jähriger, regster Bautätigkeit mit dem Beginn der deutschen Renaissance ein völliger Stillstand ein, der bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts dauert. Aus dieser Zeit berichten die Protokolle (Anlage 3—5) nur von einer in den Jahren 1634/35 erfolgten Wiederherstellung der *tumba*[2], d. h. des hölzernen Schutzgehäuses um den Marienschrein. Hierzu war die Summe von 18 Goldgulden gestiftet worden; sie reichte noch aus, um damit auch das Gewölbe der Kapelle, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Marienaltar umgab, gründlich instand zu setzen. Die ursprünglich beabsichtigte „auswendige Reparation“ der Kapelle mußte jedoch unterbleiben, da hierzu anscheinend keine Mittel mehr vorhanden waren.

Von dem großen Stadtbrand des Jahres 1656, der an den äußeren Teilen des Münsters viel Schaden anrichtete, blieb das Innere verschont. Dagegen gefährdete ein zwanzig Jahre später am Marienaltar selbst ausgebrochener Brand diesen und die Kapelle aufs höchste. Nach den Mitteilungen der Protokolle (Anl. 12—16) wurde das Feuer, das in den Abendstunden des 1. Oktober aus unbekannter Ursache[3] entstanden war, zuerst

[1]) Damals entstanden außer dem Chorbau die Matthias- und Annakapelle an der Südseite, die Karls- und Kreuzkapelle an der Nordseite des Oktogons, die 1786 niedergelegte Marienkapelle im Chor, der 1811 zerstörte Doppelbogen am Pervisch und die westliche Eingangshalle zu den Kreuzgängen, das sog. Kleine Drachenloch.

[2]) Die in Meyer, Aachensche Geschichten Bd. II (Handschrift im Aachener Stadtarchiv), „Von der königlichen Krönungskirche“ § 7 überlieferte Inschrift der Lade lautete: *Hoc coopertorium completum est anno Dni. 1419 ipso die Gregorii Pape. Renovatum 1635.* — Vgl. Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche, Aachen 1825, S. 17.

[3]) Wenn Goldschmied Klöcker im Klöckerschen Memorialbuch (ZdAGV 15, S. 83) den Brand darauf zurückführt, daß das Licht vor dem Muttergottesbilde verwahrlost gewesen sei, so verdient er mehr Glauben, als die mit der Obhut über den Altar betrauten Canzellisten, die bei ihrer Vernehmung durch das Kapitel ein Verschulden ihrerseits in Abrede stellten und er-



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von einem am großen Kirchhof[1] wohnenden Schneidermeister namens Wirtz bemerkt. Den von diesem benachrichtigten Kirchenwächtern gelang es, der Flammen, die inzwischen bereits die auf dem Altar stehende Marienfigur und die ihn umgebenden Vorhänge stark mitgenommen hatten, Herr zu werden. Da auch die Mensa des Altars und das hölzerne Gehäuse des Marienschreins Spuren von Brandschäden zeigten, so ließ das Kapitel am 3. Oktober in Gegenwart der Stadtvertreter den Schrein und zwei Tage später den Altar selbst öffnen[2], um festzustellen, ob die dort ruhenden Reliquien nicht von dem beim Löschen eingedrungenen Wasser gelitten hätten. Es stellte sich heraus, daß sämtliche Reliquien des Schreins vollständig unversehrt geblieben waren; nur die im Innern des Altars befindlichen Stücke waren durchnäßt und mußten in der Sakristei getrocknet werden, ehe sie wieder in die Mensa zurückgelegt wurden. Die nicht unerheblich beschädigte Madonnenfigur ließ das Kapitel noch in demselben Monat aus eigenen Mitteln wiederherstellen[3].

An der Kapelle hatte der Brand keinen weiteren Schaden angerichtet. Aber doch mag der entstandene Rauch an dem reich bemalten Gewölbe[4] seine Spuren hinterlassen haben. Jeden-

---

klärten, vom Gewölbe herabgefallene Bleisterne hätten das Feuer verursacht (Anl. 16).

[1]) Der „große Kirchhof" bildete den an der Südseite des Münsters liegenden Teil des heutigen Münsterplatzes; vermutlich bewohnte Wirtz eins der Häuser, die nach dem Stadtbrande zwischen den Strebepfeilern der südlichen Chorseite entstanden waren und von ihrem Obergeschoß aus den Einblick in das Chorinnere ermöglichten. Vgl. Faymonville, a. a. O. S. 166 und die Zeichnung des Pariser Architekten Chapuy (Taf. IV. desselben Werkes).

[2]) Notiz bei v. Fürth, Aachener Patrizier-Familien II. Bd. 2. Anhang S. 188: 1676. 1. 8bris hat es im Münster an Unser lieben frawen altar des abents umb 8 uhren gebrant; der zierath und gardinen seint verbrant, sunsten ist es noch gelöscht worden. — 3. dito wart das grosse heiligthumb gezeunt [gezeigt], nachmittag umb halber zwey uhr, aber nur in die heiligthumbs kist, damit alle welt kuntbar war, daß solches keineswegs beschedigt sey.

[3]) Das in der Rückseite des Marienbildes eingefügte Memoriale schließt mit folgenden Worten: *Prima Octobris feria quinta, vespere hora bisterna, antiqua Deiparae effigies ista in ara flagrabat (dextera et capite Mariae et pueri fronte integris et salvis), quae sub Huberto Thoma a Fraipont decano velut antea reparata est decimo quarto Calendas Novembris.* — Kessel, Das Gnadenbild Unser Lieben Frauen in der Stiftskirche zu Aachen, 1878, S. 93. — [4]) Faymonville, a. a. O. S. 238.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

falls wurden in der Folgezeit innerhalb des Kapitels Stimmen laut, die auf Verschönerung des Altars und Beseitigung der beengten Zustände in der Kapelle drangen. (Anl. 18.) Namentlich die Gitterschranken, die den Altar zum Schutze des Marienschreins umgaben[1], empfand man als besonders störend. Der Verwirklichung solcher Wünsche kam eine im Jahre 1692 *ad ornandum capellam et altare B. M. V.* gemachte Stiftung von 70 Talern sehr zu statten. Diese Summe wurde dazu verwendet, den alten Fußboden im Innern der Kapelle durch einen neuen Marmorbelag zu ersetzen. (Anl. 19, 20, 21, 25.)

Der Altar selbst erhielt im Jahre 1712 einen neuen hervorragenden Schmuck in Gestalt eines silbernen Tabernakels, in das man das bis dahin in einem besonderen Sakramentshäuschen an der Nordwand des Chores aufbewahrte Allerheiligste übertrug. Damit folgte das Kapitel einem bei Errichtung neuer Altäre durch die Kirche schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts geübten Brauch. Bereits im Jahre 1595 war der Gedanke einer Verlegung des Sakraments an den Marienaltar erwogen worden. (Anl. 1.) In etwas veränderter Form taucht er im Jahre 1666 wieder auf: das Kapitel regt an, auf dem Altar ein Repositorium anbringen zu lassen, in dem das Ciborium außer der Expositionszeit nach der Predigt gelegentlich — *horis opportunis* — aufbewahrt werden könne, und läßt dementsprechend durch Goldschmied Klöcker[2] zwei Jahre später ein schlichtes Tabernakel anfertigen (Anl. 6—8, vgl. 28.) Im Zusammenhang damit steht die Beschaffung einer größeren Monstranz, von der ebenfalls 1668 die Rede ist[3]. Auch muß damals vor dem Altar die

[1]) Meyer, a. a. O. S. 5 der Urschrift: „Obgedachter Altar ist von vorn mit einem eisernen Gatter, zu beyden Seiten aber, sowie im Rücken, mit eisernen Stangen, welche sich mit den Pfeilern verbinden, sorgfältig umgeben; zware macht dieses und besonders wan das vordere Gatter verschlossen ist, eben kein angenehmes Aussehen, allein die Sicherheit des auf besagtem Altar ruhenden unermeßlichen Schatzes erfoderet solchen Staatskerker von selbsten."

[2]) Franz Klöcker, geb. zu Aachen 18. Nov. 1627, gest. daselbst 5. März 1697, verfertigte außer dem Tabernakel eine kupferne Mensaplatte für den Marienaltar: ZdAGV 15, S. 82 f. — Vgl. unten S. 220. A. 1.

[3]) Kapitelsprotokolle Bd. 11° 1668, Mai 11: Item propositum fuit de maiori remonstrantia praeparanda et commissum D^no^ Fraipont in suis negotiis ituro Traiectum, ut ex occasione procuret vitrum pro dicta remonstrantia.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1695 zuerst erwähnte Kommunionbank[1] errichtet worden sein. Der endgültige Beschluß, das Sakrament dauernd auf dem Altar zu belassen und ein hierfür und für das Ciborium ausreichendes Tabernakel einzurichten, geht auf eine besondere Anordnung des apostolischen Nuntius Bussi zurück (Anl. 22, 24, 26—29), der im November 1708 zu Visitationszwecken in Aachen weilte[2]. Die Anfertigung des neuen Tabernakels übertrug das Kapitel am 20. Februar des folgenden Jahres dem Goldschmied Balthasar Schnewindt und versprach ihm, für jedes Lot, das die fertige Arbeit wiegen würde, 3 Schilling zu 7 Aachener Mark zu zahlen. Zur Herstellung des Werks wurden ihm gleichzeitig 13 Pfund und 15 Lot reinen Silbers übergeben. Da diese Menge jedoch nicht ausreichte, so mußte auch noch die alte Silbermonstranz des Kapitels in den Schmelztiegel wandern. (Anl. 30—33.) Das Tabernakel, das im Jahre 1712 fertig wurde, ist dasselbe, von dem uns Meyer im 2. Bande seiner „Aachenschen Geschichten", § 6 folgendes berichtet[3]: Auf dem Altar steht „ein silbernes Tabernakel, worauf Christus mit seinen Jüngern beym letzten Abendmahl zu sehen ist; zu beiden Seiten sind die biblischen Geschichten: wie das Manna vom Himmel regnet und die Kinder Israel solches aufsammeln, sodann wie Melchisedek, der König von Salem, als ein Priester Gottes dem Abraham, der von der Schlacht zurückkömmt, entgegen geht, Wein und Brot hervorträgt und ihn segnet, auf silbernem Blech in künstlich getriebener Arbeit vorgestellet und um diese Stücke noch besondere, aus Blumen, Laubwerk und Figuren bestehende silberne Leisten und Verzierungen angebracht".

Die Wünsche nach weiterer Verschönerung des Altars und seiner Umgebung verstummten aber nicht. (Anl. 34.) Das Kapitel,

---

[1]) Anl. 23 und 26; vgl. ZdAGV 22, S. 225.

[2]) ZdAGV 33, S. 65 ff.

[3]) Faymonville, a. a. O. S. 241 nimmt irrtümlich an, daß der von Meyer beschriebene figürliche und ornamentale Schmuck des Schnewindtschen Tabernakels an der mittelalterlichen „Predella" des Marienaltars angebracht gewesen sei; das Vorhandensein einer Predella, d. h. eines unter dem Retabulum befindlichen Sockelteils des Altaraufsatzes, ist beim Marienaltar nicht nachweisbar und auch schon deshalb unwahrscheinlich, weil Predellen erst bei den spätgotischen Flügelaltären etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gebräuchlich werden. Vgl. Münzenberger, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalt. Altäre, Frankfurt a. M. 1885—1887.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das in seinem Vorhaben durch bedeutende Spenden unterstützt wurde (Anl. 36), wagte es sogar im folgenden Jahrzehnt, dem Gedanken einer umfassenden „Wiederherstellung" der ganzen Kirche in barockem Sinne näherzutreten, und beschloß, für diesen Zweck einen Teil der Scholasteriatseinkünfte zu verwenden. (Anl. 39.) Man übertrug die Ausführung der geplanten Arbeiten italienischen Stuckkünstlern, die damals überall in Süd- und Mitteldeutschland zur Dekoration alter und neuer Kirchen und Profanbauten herangezogen wurden.[1] Diese begannen im Herbst 1719 unter Leitung des Italieners Vasalli ihre Tätigkeit am Gewölbe der Marienkapelle.[2] Die weit umfangreicheren Arbeiten im Oktogon[3] lagen in den Händen des Giovanni Battista Artario[4], der bereits beim Ausbau des Fuldaer

---

[1]) Faymonville, a. a. O. S. 382.

[2]) Anl. 37, 38, 40; das Jahr 1719 nennt auch das von Meyer, a. a. O. § 6 überlieferte Chronogramm, das oberhalb des Altars angebracht war: SaLVs o pIa o DVLCIs VIrgo MarIa.

[3]) Über den Verlauf der Stuckarbeiten und der sich anschließenden Ausmalung des Oktogons enthalten die Kapitelsprotokolle noch folgende Nachrichten: Bd. 11^{v}, 1720, Aug. 30 u. Sept. 18: Abschluß des Vertrages mit den italienischen Stuckkateuren betr. Fortsetzung der Arbeiten im karolingischen Teil der Kirche. Sept. 19: Überweisung von 50 Talern aus der Erbschaft des verstorbenen Dechanten an die Baukasse pro exornatione ecclesiae. — 1722, Febr. 20: Überweisung von Überschüssen einer Stiftung an die Baukasse zur Erneuerung der Fenster in den Umgängen des Oktogons. Juni 12: Beschluß betr. Fortsetzung der „Stockotorarbeit" an den Gewölben der unteren Umgänge. — 1724, Jan. 14: Beschluß betr. Auszahlung der vertragsmäßig vereinbarten Summe von 200 Talern an Vasalli, den Meister der „Stuckudorarbeit". — Bd. 11^{w}, 1729, März 26: Mitteilung betr. Zahlung von 80 Louisdors an Artario für die noch ausstehende Anfertigung der Statuen im Oktogon und als Restbetrag für seine früheren Arbeiten. Juli 30: Beschluß betr. Erstattung der Kosten für den Abbruch der Gerüste. Aug. 20: Beschluß betr. Zahlung der Hälfte der vereinbarten Gebühren im Betrage von 45 Louisdors an Artario. — Bd. 11^{x}, 1732, Mai 26: Beschluß betr. Vorschußzahlung an Bernardini für seine Malerarbeiten an den Fenstern des Hochmünsters und deren Umgebung. — 1733, April 13: Abschied des Bernardini vom Kapitel nach Fertigstellung seiner Arbeiten.

[4]) Nach Thieme-Becker, Allgem. Lexikon der bildenden Künste, Leipzig 1909, Bd. II. S. 159 war Artario oder Artaria um 1660 zu Arogno bei Lugano geboren, als Architekt und Stuccator im Verein mit Genone am Dom zu Fulda und an mehreren großen Bauten in Rastatt tätig; die meisten seiner Werke finden sich in Norddeutschland, den Niederlanden und England,


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doms eine ähnliche Aufgabe gefunden hatte. Noch während der Ausmalung der Umgänge, die nach Vollendung der Stuckarbeiten dem Hofmaler des Kurfürsten von der Pfalz Bernardini[1] übertragen wurde, entschloß sich das Kapitel, die alte, offenbar in das neue reiche Bild nicht mehr passende Kommunionbank durch eine schönere ersetzen zu lassen. (Anl. 41.) Im August des Jahres 1731 kam diese zur Aufstellung[2]. Der Entwurf scheint in den Händen des älteren Couven[3] gelegen zu haben, der um dieselbe Zeit dem Kapitel Zeichnungen zu einem neuen Marmorbelag für die Marienkapelle vorlegte (Anl. 42); wenigstens erhält er im Jahre 1741 den Auftrag, mit einem geeigneten Bildhauer wegen Anfertigung von Holzmodellen zu einer Tür für die Kommunionbank in Verhandlungen zu treten. Dementsprechend überreicht sechs Jahre später ein Lütticher Meister namens Chaudoir ein Angebot, in dem er sich um den Preis von 250

---

wohin er später Reisen unternahm. Ihm gebührt das Verdienst, dem Stuck das Aussehen und die Dauerhaftigkeit des carrarischen Marmors verliehen zu haben, weshalb sich seine Stuccaturen ihre ursprüngliche Frische bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Sein Sohn Giuseppe A. war ebenfalls in Deutschland, Holland und England tätig und wurde später an den Hof des Kurfürsten von Cöln berufen, wo er bis zu seinem Tode (1769) wirkte. Er befand sich unter den Künstlern, die 1729—1737 in Schloß Falkenlust und 1743—1748 im Treppenhause des Brühler Schlosses arbeiteten. Er mag auch bereits bei der Ausschmückung des Aachener Münsters seinen Vater unterstützt haben.

[1]) Nach Thieme-Becker, a. a. O., III. Bd. S. 487 war Bernardini, geb. um 1697, als Hofmaler am kurfürstlichen Hofe zu Mannheim tätig, wurde 1743 als Historien- und Hofopernmaler mit 4000 Fl. Gehalt bestätigt und starb am 16. März 1762. Von ihm rühren u. a. Deckengemälde und Surporten in den älteren Teilen des Mannheimer Schlosses her, sowie das Altarbild in der Kapelle des 1731—1741 erbauten Thurn- und- Taxisschen Palais in Frankfurt a. M. Über den Inhalt seiner Gewölbemalereien im Aachener Münster, bei denen er durch einen Maler Aprili unterstützt wurde, vgl. Faymonville, a. a. O. S. 390 ff.; daselbst auch eine Beschreibung und Aufnahmen der Stuckdekorationen S. 382 ff. Eine Rekonstruktionszeichnung der Stuckverzierungen des inneren Oktogonraums in Buchkremers Schrift: Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters, Aachen 1904, S. 9.

[2]) Notiz des Bürgermeisterdieners Joh. Janssen (Handschr. in der Aachener Stadtbibliothek): „1731 im Monat August ward im Münster die Communionbank gemacht."

[3]) Vgl. Buchkremer, Die Architekten Joh. Jos. Couven und Jak. Couven, Aachen 1896.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Talern verpflichtet, diese in Kupferbronze herzustellen. Die tatsächliche Ausführung verzögert sich noch bis zum Jahre 1758. An Stelle von Couven, der sich mittlerweile beim Neubau der Ungarischen Kapelle die Gunst und damit weitere Aufträge des Kapitels verscherzt hatte, wird ein Lütticher Architekt namens Termonia mit der endgültigen Erledigung der Angelegenheit betraut. (Anl. 43—45, 48, 49.)

Inzwischen wiederholten sich immer wieder die Klagen, die schon Ende des 17. Jahrhunderts wegen der beengten Verhältnisse am Marienaltar erhoben worden waren. Im Jahre 1776 überreicht ein dänischer Architekt namens Zuber im Auftrage des Dechanten v. Bierens ein Gutachten über den baufälligen Zustand des Chors und macht Vorschläge, wie dieser dem Oktogon entsprechend umgestaltet werden könne. Die Marienkapelle will er vollständig abbrechen, um für eine bequemere Anlage Platz zu schaffen [1]. Seine weitgehenden Pläne kamen, soweit sie den Chor betrafen, glücklicherweise nicht zur Ausführung. Aus Mangel an Mitteln verzichtete das Kapitel auf die barocken Umänderungen und beschränkte sich auf eine Instandsetzung des Notwendigsten [2]. Entgegenkommender verhielt man sich gegenüber den Anregungen, die Zuber zur Beseitigung der oft gerügten Mißstände am Marienaltar gegeben hatte und denen anscheinend von vereinzelter Seite zugestimmt worden war. Schon im Jahre 1782 entschloß man sich noch während der Chorinstandsetzung dazu, den reichen Figurenschmuck der Marienkapelle und das alte Sakramentshäuschen zu entfernen. (Anl. 54.) Aber erst nachdem 1785 die Arbeiten im Chor beendet waren, trat man von neuem an die Prüfung der Frage heran, in welcher Weise dem gottesdienstlichen Bedürfnis nach mehr Raum am Marienaltar Rechnung getragen werden könne. (Anl. 55—58.) Die Mehrheit des Kapitels stand zunächst noch dem Gedanken, den Altar nach Osten zu verschieben, ablehnend gegenüber, offenbar weil man die Kapelle nicht opfern wollte. Man übergab die Angelegenheit zur vorläufigen Ermittelung der Kosten für die Umgestaltung den Fabrikmeistern. In deren Auftrag legte Moulan am 19. September desselben

[1]) Anl. 52. Die dem Gutachten Zubers beigefügten Zeichnungen befinden sich im Aachener Stiftsarchiv.

[2]) Faymonville, a. a. O. S. 167 ff.

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Jahres einen Vorschlag in Form einer „Restaurationszeichnung“ vor, die zur weiteren Prüfung und Berichterstattung einem besonderen Ausschuß überwiesen wurde. Da jedoch bis zum nächsten Generalkapitel im Mai des folgenden Jahres keine weiteren Schritte zur Förderung der Angelegenheit getan waren, so verlangte man nochmals eine Prüfung des Moulanschen Entwurfs. Als Ergebnis der nunmehr endgültigen Beratungen kam dann schließlich einen Monat später, am 6. Juni 1786, der unheilvolle, leider einmütige Beschluß des Kapitels zustande, der den Abbruch des Altars und der Kapelle forderte und damit das vier Jahre zuvor begonnene Zerstörungswerk vollendete. „Um am Marienaltar,“ so heißt es in dem entsprechenden Protokoll wörtlich, „besonders an den größeren Fest- und Feiertagen zur würdigeren und bequemeren Abhaltung des Gottesdienstes mehr Raum zur Verfügung zu haben, soll der ihn umgebende kleine Chor bis zu den Pfeilern, die das Gewölbe des Hochmünsters tragen, ringsum bis herab zum Fußboden des Chores eine Woche nach Frohnleichnam abgebrochen werden.“ Ferner sollen die Fabrikmeister dem Kapitel Pläne über die Form und Ausstattung des neuen Altars vorlegen, der 4 bis 5 Fuß tiefer in den Chor hineingeschoben werden solle[1].

[1]) Die von Buchkremer (ZdAGV 22, S. 226) gegebene Darstellung von dem Verlauf des Abbruchs, die auch Faymonville a. a. O. S. 232 ohne weiteres übernommen hat, entspricht nicht dem durch die Protokolle gesicherten tatsächlichen Verlauf. — Die Simarsche Skizze (ZdAGV 22, S. 217 und Faymonville, a. a. O. S. 235), auf der Buchkremers Darstellung beruht, stammt nicht, wie bisher angenommen wurde, aus dem Jahre 1786. Da Simar an Stelle der beiden damals noch rechteckigen Pfeiler am Choreingang Rundsäulen andeutet, so kann seine Zeichnung erst dann entstanden sein, als diese Pfeiler bereits abgerundet waren, d. h. nach den Mitteilungen der Protokolle (Anl. 75) erst in oder nach dem Jahre 1790. Dementsprechend fehlt auch am Kanzelpfeiler des Oktogons (bei L der Skizze) der Cornelius-Cyprianus-Altar, der erst 1788 abgebrochen wurde (Notiz des Ehrendomherrn Fell in den Johannis-Akten des Aachener Stiftsarchivs). Die Irrtümer der Simarschen Skizze — u. a. Fehlen des westlichen Verbindungsjoches der Marienkapelle (B) mit dem Oktogonmauerwerk und falsche Teilung der Säulenstellung (N) unter dem Triumphkreuz des Hochmünsters — sind demnach darauf zurückzuführen, daß, für einen Teil des Befundes wenigstens, die Darstellung nicht auf unmittelbarer Anschauung, sondern auf mindestens 3 ½ Jahre alter Erinnerung beruht. — Faymonville, a. a. O. S. 184 (Fußnote) und S. 237 gibt übrigens als Datum der tatsächlich 1790 erfolgten Pfeilerabrundung die beiden Jahre 1730 und 1786!


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Niederlegung der Kapelle begann am 22. Juni und scheint sich bis in den Juli hingezogen zu haben [1]. Der Abbruch des Altars schloß sich unmittelbar an, und schon beim nächsten Generalkapitel, am 20. September desselben Jahres, konnte der Vizepropst Cardoll berichten, daß der neue Altar soeben aufgestellt sei [2]. Seiner Bitte um Vorschläge, wie dieser im einzelnen gestaltet und wo der Reliquienschrein in Zukunft untergebracht werden solle, entsprach Moulan im folgenden Frühjahr durch Vorlage eines Gutachtens, das durch drei Zeichnungen erläutert war [3]. Er empfahl u. a., den neuen Altar mit Marmorschranken zu umgeben, den Schrein jedoch nicht wieder mit dem Altar zu verbinden, sondern ihn an der Nordwand des Chores gegenüber der Evangelienkanzel in erhöhter Stellung, durch eine Treppe zugänglich, aufzustellen [4]. Seine Vorschläge fanden die Billigung des Kapitels; eine besondere Kommission wurde mit ihrer Ausführung betraut. Die Marmorschranken und übrigen zum neuen Altar gehörigen Teile, deren Anfertigung ein Lütticher Meister namens Dumont übernahm, waren No-

---

[1]) Aufzeichnungen auf einem losen Folioblatt aus dem handschriftlichen Nachlaß von Chr. Quix in der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Echo der Gegenwart, 52. Jhrg., 1900, Nr. 919): „1786 im Julio ist die Kapell um den Muttergottes altar abgebrochen worden, und so steht der Altar blos beim Eintritt des Chors. Der Altar selbsten ist so ganz gedrehet worden, daß er jetzt bei acht Fuß hat.“ Brüning, Eine Aachener Chronik 1770—1796, Aachen 1898, S. 18, Eintragung zum Juli 1786: „In diesem Monat haben die Herren canonici im Münster das köstliche gewölb über den Muttergottesaltar abbrechen lassen.“

[2]) Anl. 59. — Näheres über den Befund beim Abbruch des Altars in dem unten mitgeteilten Bericht Debeys.

[3]) Anl. 60. — Das Protokoll bringt außer den auf den Marienaltar bezüglichen Vorschlägen noch sonstige Mitteilungen über beabsichtigte und teilweise auch ausgeführte bauliche Veränderungen, die hier als wertvolle Beiträge zur Baugeschichte des Münsters unverkürzt wiedergegeben werden. Von besonderem Interesse ist die Erwähnung des 1788 zerstörten Karlsdenkmals.

[4]) Beschreibung der neuen Schreinanordnung in Debey, Münsterkirche 1851, S. 31. Notiz auf einem losen Folioblatt aus dem erwähnten handschriftlichen Nachlaß von Chr. Quix: „1789 9. Apr. ist die große silberne, übergüldete Reliquienkasten in der holzenen Kasten hinder des Herrn Dechant [Stuhl?], alwo sonsten das Ciborium und die Monstranz aufbewahrt wurde, eingeschlossen worden.“


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vember 1789 soweit fertig, daß sie an Ort und Stelle angebracht werden konnten. Nachdem am 15. desselben Monats die dem alten Altar entnommenen Reliquien in die neue Mensa eingelegt waren, fand am 8. Dezember der erste Gottesdienst an dem fertigen Werke statt [1]. Die endgültige Vollendung seiner Schmuckteile nahm noch längere Zeit in Anspruch. (Anl. 61—79.)

Noch einmal mußte der Altar seinen Platz wechseln. Um für die Abhaltung der Pontifikalämter genügend Raum zu haben, ließ ihn Bischof Berdolet im Jahre 1803 an die Stelle des alten gotischen Choraltars versetzen [2]. Dort blieb er bis zur Errichtung des noch stehenden Baldachinaltars im Jahre 1875 [3]. Seine ursprüngliche Stelle am Eingang des Chors bezeichnet heute ein besonderer Sakramentsaltar, der im Jahre 1873 errichtet wurde [4].

Über die Form und Ausstattung des ehemaligen Marienaltars geben nur wenige Stellen der Protokolle Aufschluß. Sie bestätigen im allgemeinen das durch die bisherigen Forschungen bereits auf anderem Wege gewonnene Bild. Danach gehörte der Marienaltar des Aachener Münsters zu den im Mittelalter außerordentlich verbreiteten Reliquienaltären, bei denen mit dem eigentlichen Altartische ein in erhöhter Stellung, meist über dem Retabulum, angebrachter Reliquienschrein verbunden war [5].

---

[1]) Brüning, a. a. O. S. 26: „1789, Dienstag den 8. Dezember ist im Münster an den neuen marmorsteinernen muttergottes altar der erste gottesdienst gehalten worden."

[2]) Faymonville, a. a. O. S. 221 f., S. 234 und Figur 96. Seine Angabe, die Herstellung des neuen Choraltars sei schon seit 1789 vorbereitet gewesen, der Altar aber erst 1803 durch Dumont zur Ausführung gekommen, kann zu der falschen Vorstellung führen, als handle es sich hier um einen ganz neuen Altar. Tatsächlich rührten die Marmorschranken und der tabernakelartige Aufsatz des neuen Choraltars von dem 1789 errichteten jüngeren Marienaltar her; neu war nur die Mensa mit ihrem sargähnlichen Schmuck. Aachener Stiftsarchiv, Protocolle des actes du Chapitre et de l'Eglise cathédrale d'Aix-la-Chapelle p. 5: „. . . . (autel) nouveau, dont la table et le tombeau en marbre seront entièrement neufs; le tabernacle, les colonnes audessus et toutes les décorations seront les mêmes, qui ornaient l'autel de la Sainte Vierge, qui était placé à l'entrée du choeur." — Vgl. ZdAGV 22, S. 236, wo das irrtümliche Datum 1805 in 1803 zu ändern ist.

[3]) Faymonville, a. a. O. S. 412 und Figur 185.

[4]) Faymonville, a. a. O. S. 411.

[5]) Vgl. ZdAGV 29, S. 183. — In Deutschland sind noch eine Reihe solcher Reliquienaltäre erhalten, z. B. in St. Ursula, St. Severin und St. Cu-



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei unserem Altar stand der mit einem hölzernen, reich bemalten Schutzgehäuse umkleidete Marienschrein so hoch, daß man zum Öffnen des Kastens ein besonderes Gerüst — „Stellage“ [1] — aufstellen mußte, um beim Herausnehmen der Heiligtümer bequem an das Innere des Schreins herankommen zu können. Ein hinter dem Altar befindlicher Opferstock [2] deutet darauf hin, daß auch hier, wie das der Zweck der ganzen Einrichtung war, zur Verehrung der mit dem Altar verbundenen Reliquien und Niederlegung von Geldspenden Umzüge der Gläubigen unter dem Schrein her stattzufinden pflegten. Als weitere Ausstattungsstücke werden außer den Leuchtern [3] die schon erwähnte Marienfigur und ein silbernes Antependium ge-

nibert zu Cöln, im Dom zu Xanten, Paderborn und Münster. — Die Form des Reliquienaltars besaß auch der ehemalige gotische Choraltar des Aachener Münsters: ZdAGV 22, S. 231 ff.

¹) Kapitelsprotokolle Bd. 11^{p}, 1685, Juli 9: Bei Öffnung des Reliquienschreins . . . . „D^{nus} vicedecanus . . . . ascendit ab uno latere altaris D. V. ad stationem, vulgo stellage, ... prope feretrum inclusarum ss. reliquiarum ex lignis et asseribus factam.“ Nach Blondel, Description d'Aix, 1720, S. 12 stand der Schrein auf Säulen, die 12 Fuß Höhe hatten. Für das Öffnen des Marienschreins erhielt übrigens der amtlich dazu verpflichtete Eisenschmied des Kapitels außer einem Zuschuß des Propstes, dessen Höhe das Kapitel bestimmte, jedesmal 4 Aachener Mark (Anl. 50). Das hölzerne Gehäuse um den Schrein war gewöhnlich mit einem Leder bedeckt (Anl. 9).

²) Anl. 53. — Opferstöcke befanden sich im Jahre 1778 außer am Marienaltar noch am Allerheiligen-, Josephs- und Kreuzaltar sowie an den beiden Eingängen zum Chor. Im 15. Jahrhundert waren die Opferstöcke bzw. -büchsen in folgender Weise verteilt: je ein Opferstock am Marien- und Kreuzaltar, an der Katharinenkapelle am Pervisch und an der offenen Halle *(lodsche)* der Annakapelle, je eine Büchse an letzterer sowie an dem Leopardus- und Coronaaltar (vgl. oben S. 128). — Für das 14. Jahrhundert nennt die Stiftungsurkunde des Chorbaues vom Jahre 1355 (Faymonville, a. a. O. S. 160, A. 2) Opferstöcke am Kreuzaltar, am Predigststuhl auf dem Kirchhof und im Pervisch. — Außer dem Opferstock standen hinter dem Marienaltar noch Kisten und Behälter, in denen vermutlich die gottesdienstlichen Geräte, Blumenvasen zum Schmuck des Altars und dgl. aufbewahrt wurden (Anl. 18, 34).

³) Anl. 46, 47 und Noppius, Aacher Chronik, Buch I, S. 27: „Auff vnser l. Frawen Altar brennen immerzu drey Wachskerzen, Gott vnd seiner vielgeliebten Mutter, wie auch den heiligen dahingelegten Reliquien zu Ehren.“


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nannt.[1] Merkwürdigerweise ist von dem auf der Mensa stehenden Retabulum nirgends die Rede. Zu der mittelalterlichen Ausstattung des Altars kann auch noch eine an der Evangelienseite hangende Meßklingel[2] gehören, die 1715 erwähnt und auch von Meyer[3] beschrieben wird. Aus jüngerer Zeit stammen das auf S. 207 ausführlich behandelte Silbertabernakel (Anl. 30—33), die Kommunionbank (Anl. 23, 26, 41, 43, 44, 45, 48, 49) und die in den Protokollen mehrfach (Anl. 2, 7, 11) vorkommenden Celebrantensitze.

In unmittelbarer Beziehung zum Altar stand das Sakramentshäuschen, das sich gegenüber der Kapelle an der nördlichen Chorwand befand. Nach den Mitteilungen der Protokolle (Anl. 1, 10, 17, 27, 28, 54) zu schließen, war seine Form die übliche spätgotische eines durch Gitterwerk geschlossenen Wandschranks; die 1669 vorkommende Bezeichnung *turricula* deutet darauf hin, daß, wie bei den reicheren Sakramentshäuschen des 15. Jahrhunderts, so auch hier die eigentliche Sakramentsnische von einem fialenartigen Aufbau überragt wurde[4].

[1]) Anl. 51 und Meyer, a. a. O. (Entwurf): „ein aus einer silbernen Platte geschlagener Vorhang vor dem Muttergottes-Altar ist ganz von getriebener Arbeit und wägt 48 Pfund.“

[2]) Anl. 35. Von solchen, im Dreiklang abgestimmten Meßglöckchen, die mittels eines Rades bei der Wandlung in Bewegung gesetzt wurden, haben sich mehrere in Deutschland erhalten, z. B ein großes aus vergoldetem Schmiedeeisen in Sternform vom J. 1415 im Dom zu Fulda, ein anderes aus dem Augsburger Dom im Bayrischen Nationalmuseum zu München. Vgl. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, Leipzig 1883, 1. Bd. S. 256.

[3]) Meyer, a. a. O. (Reinschrift) § 8. „ . . . zur Seiten des Altars . . . hängt eine radförmige Machine in einem durchbrochenen eisernen Kasten, die anstatt einer Schelle beym Meßopfer gebraucht wird.“

[4]) Eine zweite Aufbewahrungsstelle des Sakraments befand sich im Aachener Münster an dem Kruzifix, das über der im Jahre 1794 zerstörten Säulenstellung am Kreuzaltar stand (vgl. Buchkremers Untersuchungen in ZdAGV 22, S. 253 ff. und Rekonstruktionszeichnung ebenda Tafel V, S. 264/265). Das bezeugen die beiden folgenden Protokolle: Bd. 11[d], 1595, Sept. 17: „Soll auch das hochwürdig heilige Sakrament oben uf dem Hochmünster in dem zeichen des crux ausgedon und dairfür ein ander bequemlicher ordt, dä demselben mehr reverenz und eher geschehen möge, däselbst bei dem altair ordinirt werden.“ Bd. 11[e], 1599, Juli 5: „Verabscheidet, das die herrn baumeister auf dem hohen Münster am heiligen Creutz altar locum machen lassen sollten, darin venerabile sacramentum, so ietzo in dem crucifix verhalten wird, transferirt und aldar in maiore honore gehalten werde.“ —



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Über Form und Inhalt des Altartisches selbst erfahren wir aus dem Protokolle, das über die Untersuchung der in ihm ru-

Die Aufbewahrung der Eucharistie beim Kreuz wird bereits in der fränkischen Kirche, die seit Mitte des 6. Jahrhunderts dem hl. Kreuz eine erhöhte Verehrung zuteil werden ließ, durch den 3. Kanon des 2. Konzils zu Tours im Jahre 567 gefordert. Es heißt dort, das Sakrament solle nicht bei einem Altar beliebiger Wahl, sondern unter dem Titel des Kreuzes aufbewahrt werden: ut corpus Domini in altari, non in imaginario ordine, sed sub crucis titulo componatur. (Vgl. Graf, Neue Beiträge zur Entstehungsgeschichte der kreuzförmigen Basilika: Repertorium für Kunstwissenschaft, XV. Bd., S. 325, A. 78.) Daß dieser Forderung sogar wörtlich entsprochen wurde, beweist die folgende Stelle aus der Lebensbeschreibung der hl. Irmtrudis von Süchteln, aus der hervorgeht, daß auch in dem alten Petersdom zu Cöln gegen Ende des 11. Jahrhunderts das Kreuz zur Aufnahme des Sakraments diente: „ . . . episcopus . . . cum praesbyteris ad . . . crucem veniens venerabile sacrum capiti imaginis imposuit". (Aus der rhein. Geschichte XIX, S. 46.) — Für die Altersbestimmung der Aachener Kreuzigungsgruppe sind diese Nachrichten außerordentlich wertvoll. Die Aachener Figuren sahen, wie Buchkremer a. a. O. S. 262 aus einer Bemerkung à Beecks richtig geschlossen hat, zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1620) bereits auf ein hohes Alter zurück. Neunzig Jahre später wird die Beseitigung der beiden Begleitfiguren des Kruzifixes „ex eo, quod sint valde difformes" ernstlich erwogen (Stiftsprotokolle: Bd. 11[t], 1709, Mai 10), ein weiterer Beweis dafür, daß die Gruppe auf eine frühe Zeit zurückzuführen ist. Man wird nicht fehlgehen, wenn man sowohl sie, wie auch die sie tragende Säulenstellung als Bestandteile der ursprünglichen karolingischen Anlage betrachtet. Beide bildeten ein zusammengehöriges Ganzes, das als Kunstform vielleicht in Anlehnung an die altchristlichen Ikonostasisanlagen auf dem Boden der fränkischen Kreuzesverehrung entstanden ist. Trifft diese Annahme zu, so ergibt sich als weitere Folgerung, daß auch der Kreuzaltar karolingischer Herkunft sein muß. Hierfür hat bereits Pick auf anderem Wege den Nachweis erbracht (Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 21 ff.). Wie in den sämtlichen abendländischen Kloster- und Stiftskirchen der folgenden Jahrhunderte, ist dieser Kreuzaltar zweifellos auch bereits in Aachen der für die Laienkommunion bestimmte Altar und damit das Hochmünster der den Laien eingeräumte Teil der Pfalzkapelle gewesen. Dementsprechend wurden Altar und Kreuz auch zu allen Zeiten von den Aachenern ganz besonders verehrt: Buchkremer, a. a. O. S. 264 f. An dem östlich von der Ikonostasis auf der Decke der Marienkapelle stehenden Simeonis-justi-Altar, der im J. 1755 von dem Propst Gerhard zu Sayn gestiftet war, fand die Frühmesse statt. Vgl. Faymonville, a. a. O. S. 243, wo übrigens irrtümlich, entsprechend der gleichen Angabe in Beißel, Aachenfahrt, S. 109, der Simeonis-justi-Altar als später dem hl. Kreuz geweiht bezeichnet wird.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

henden Reliquien nach dem Brande des Jahres 1676 berichtet (Anl. 14), wertvolle Einzelheiten. Nachdem man die an der Rückseite des Altars befindliche Tür geöffnet hatte, fand man das Innere „voll von gelöschten Kohlen, die von der Tafel des oberen Altars von anderen verbrannten Holzteilen in dasselbe hinabgefallen waren, und es wurden verschiedene Behälter herausgezogen, die verschiedene Reliquien enthielten, teils mit, teils ohne Namensaufschrift, die dann sämtlich zur Sakristei gebracht, dort untersucht und zum Trocknen auseinander gelegt wurden." Um die wenigen Bemerkungen, die hier über die Altarform gemacht werden, richtig zu deuten, muß man die schon von Buchkremer[1] verwertete Beschreibung Meyers und einen bisher noch nicht veröffentlichten Bericht eines Augenzeugen über den Abbruch des Altars zum Vergleich und zur näheren Erläuterung heranziehen.

Die Meyersche Beschreibung[2] lautet: „Der Altar selbst, worauf das unblütige Opfer verrichtet wird, ist von einer leichtgehobelten Diele gemacht, diese aber noch doppelt mehr als ein Fisch-Kasten durchbohret, auch darzwischen mit eingeschlagenen Nägeln reichlich versehen; man will selbige für ein Überbleibsel von der Arche des Noä halten, allein solches zu glauben fordert einen recht gesunden Magen; . . . obwohl doch auch sich denken läßt, daß hierunter was seltsames verborgen seyn könne, weil man sonst ein so ungeschicktes, verwürfliches Holz zu einem so würdigen Altar nicht verwendet haben würde. Vorn und eben da, wo der opfernde Priester zu stehen pflegt, findet sich ein versteinertes, schön polirtes Holz, ungefähr anderthalben

---

[1]) Vgl. ZdAGV 22, S. 266.

[2]) Reinschrift § 8. Das Jahr, in dem Meyers Beschreibung entstanden ist, ergibt sich übrigens aus seinem Bericht über die Verwandlung der ehemals offenen Halle der unteren Annakapelle in eine Sakristei. Es heißt hierüber sowohl im Entwurf wie in der Reinschrift (§ 5), es habe dem Kapitel vor einigen Jahren gutgedünkt, den offenen Vorschopf d. h. die untere Halle, zuzumauern; ferner sagt der Entwurf, im vorigen Jahre sei auch die Tür, die das Kapitel nach dem Zumauern der Halle hatte anbringen lassen, verschlossen worden. Die Daten dieser Jahre lassen sich nun an der Hand der Protokolle leicht feststellen: Die Vermauerung der Halle fand im Jahre 1765 (Bd. 11[bb], 1765, Mai 18), die Schließung der Tür im Jahre 1773 (Bd. 11[bb], 1772, Sept. 25) statt. Hiernach muß der Entwurf im Jahre 1774 und etwas später die Reinschrift entstanden sein.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fuß ins Viereck groß und einem Tannenstück allerdings ähnlich, in der Diele eingelegt, diese aber rundum in einen metallenen Rahmen eingefaßt."

Der Bericht über den Altarabbruch befindet sich unter den handschriftlichen Zusätzen einer in der Aachener Stadtbibliothek aufbewahrten Noppschen Chronik [1] und stammt aus der gleichen Feder, die auch die übrigen Eintragungen gemacht hat, d. h. von Stadtrentmeister Debey [2a]. Er lautet in unverkürzter Wiedergabe: „Anno 17 . . wurde der alte Muttergottes-Altar, welcher, wie der ad pag. 19 angeheftete kupfer ausweiset [3] und noch so bestand, durch beschluß des Capitels unter dem Baumeister Can. Moulan abgebrochen /: wobey ich bis zur gäntzliger niederlegung zugegen ware :/. Das posument des altars ware in viereckiger format von vier messing säulen. Der altartisch ware mit einer kupferner platte bedeckt und in den steine festgeklammert. Wie die platte fortgenohmen, befand sich ein bedeck von decken eichen rähmstück, oben über ganz verbrant und durchaus runde löcher gebohrt. Zur epistelseite ware eine eyserne thüre; weil aber kein schlüssel vorhanden, wurde die thür ausgebrochen, und in dem posument befanden sich zwey körbe mit verbrenten holzkohlen, zwey menschenschedlen, verschiedene gebeine und viele alte, gestamte, kleine silbermünzen, der ich noch in besiz habe. Wie das ganze monument fort geraumt ware, befand sich ein paviment von weiß und roth gewölkte italienischen marmor, deren etlige stucker der marmorier Dumont, welcher den neuen altar geliefert, mir geschenkt hat. Einige fuß tiefer befandt sich wieder ein paviment von andren steinen, unter diesen befand sich ein ganz tiefer pütz oder wasserbehälter von siegelsteinen rund gebaut. Von einer grundlage tiefer und nach aussage der arbeits leuten, welche die nacht durcharbeiteten, hatten sich thiere gefunden, in form wie kröten ganz goldgelb; sie hatten einige herausgenohmen, aber

[1]) Vgl. v. Fürth, Aachener Patrizier-Familien, Aachen 1890. III., wo der hier veröffentlichte Bericht über den Altarabbruch fehlt.

[2a]) Debey scheint in engeren Beziehungen zum Münster gestanden zu haben; 1803 bekleidete er die Stellung eines Kirchmeisters: ZdAGV 29, S. 193, Anm. 2.

[3]) Gemeint ist eine Darstellung des Marienaltars auf einem der Chronik beigegebenen Kupferstichblatt, einem sog. Heiligtumsfähnlein.


Original from PRINCETON UNIVERSITY

nicht mit ihren hämmern hätten können zerschlagen[1]. Die neugierde und liebhaberey das ware aber nicht so groß, daß er hätte weiter nachsehen lassen, und als ich des anderten morgen wieder kam, war alles wieder schon zugemacht. — Das über die maße schöne und antique Chörchen, worunter der Mutter-Gottes-altar stand, ist auch damals abgebrochen worden und die antiquen steine sind dem h. Van Außem verkauft worden, welche noch beim eingang des Trimborner Buschgen zu sehen synd."

Der Bericht ist zweifellos nicht unmittelbar nach dem geschilderten Ereignis, sondern erst nachträglich niedergeschrieben worden. Das beweisen die nur unvollständig wiedergegebene Jahreszahl am Anfang des Berichts und das Wort „damals" bei Erwähnung des Kapellenabbruchs. Trotzdem verdienen die einzelnen Angaben als sorgfältige und gewissenhaft aufgezeichnete Beobachtungen eines Augenzeugen vollen Glauben und sind für die Ermittelung der ehemaligen Altarform besonders da von Wert, wo sie sich mit den Nachrichten des Protokolls oder Meyers decken. Sie bestätigen und ergänzen zunächst den protokollarischen Bericht über den Befund im Altarinnern und erwähnen auch die im Rücken und zwar an der Epistelseite angebrachte Türöffnung. Übereinstimmend mit Meyers Beschreibung sind die Angaben über die obere Mensaplatte: diese bestand danach zweifellos aus einer durchlöcherten, starken Eichenholztafel, in die an ihrer vorderen, dem zelebrierenden Priester zugekehrten Kante eine wohl als *sepulcrum* dienende Steinplatte eingelassen war[2]. Über der Mensa, die nach Meyers Beschreibung von einem Metallrahmen eingefaßt war, lag noch eine von Debey

---

[1]) Vielleicht Bronzefüße eines romanischen Leuchters; noch bei Freilegung der karolingischen Apsisfundamente im J. 1861 wurde laut dem Nachgrabungsprotokoll (Abschrift im Münsterarchiv, 1861, 3. Sept. S. 2) ein Engelflügel aus Bronze gefunden.

[2]) Buchkremer, a. a. O. S. 266 schließt, anscheinend aus den Worten „der Altar selbst", womit die Meyersche Beschreibung beginnt, daß die ganze Mensa aus durchlöcherten Dielen bestanden habe. Aus dem weiteren Wortlaut der Meyerschen Mitteilungen und dem Debeyschen Bericht geht indes mit Sicherheit hervor, daß nur die obere, wagerechte Deckplatte gemeint sein kann. Vgl. auch die irrtümliche Deutung der Meyerschen Beschreibung bei Faymonville, a. a. O. S. 241, A. 1.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erwähnte Kupferplatte.[1] An diese oder an die Metalleinfassung der Holztafel scheinen sich noch säulenartig gestaltete Messingstreifen angeschlossen zu haben, die wohl um die Kanten des steinernen[2] Stipes gelegt waren. Wenn man die Berichte Meyers und Debeys mit den Nachrichten des Protokolls zusammenhält, wonach beim Brande Wasser und Holzteile ins Altarinnere gelangt sind, so gewinnt man den Eindruck, daß die Metallplatte die hölzerne Mensatafel nur teilweise bedeckte. Vielleicht bildete in Wirklichkeit der von der Holzplatte überdeckte Teil nur das mittlere ältere Stück des später durch die metallene Platte oder Umrahmung vergrößerten Altars. Seltsam bleibt ja die Verwendung einer durchlöcherten Eichenholztafel an einer Stelle, wo sonst die kirchlichen Vorschriften seit alters eine massive Steinplatte forderten. Ob nicht doch vielleicht Meyer mit seinem Hinweis auf die Tradition über die Herkunft der Tafel insofern das Richtige getroffen hat, als diesem Stück wirklich der Wert einer Reliquie innewohnte? Jedenfalls kann aber unter ihm, d. h. im Innern des Altarkörpers, keine weitere, aus älterer Zeit stammende, rings geschlossene Marmormensa mehr vorhanden gewesen sein[3], da sonst weder das beim Löschen verwendete Wasser noch verbrannte Holzteile von der oberen Altartafel bis zu den Reliquien gelangt sein könnten. Rätselhaft ist auch die Bedeutung des unter dem Unterbau des Altars aufgedeckten Brunnens, der auch in einem von Prof. C. P. Bock veröffentlichten Bericht eines Augenzeugen[4] erwähnt wird.

---

[1]) Diese Kupferplatte stammt von der Hand des Goldschmieds Klöcker, der 1668 das ältere Tabernakel für den Altar angefertigt hatte. — ZdAGV 15, S. 83 (Bericht Klöckers über den Brand des J. 1676): „ . . . item einer von kaupfer gemachter altar, so ich Franz Klöcker wenige jahr zuvoren gemacht“.

[2]) Vgl. die Worte des Berichts: „in den steine festgeklammert“.

[3]) Buchkremer a. a. O. S. 266 ff. nimmt an, daß eine Anzahl Marmorplatten, die sich im Münster erhalten haben, die ehemalige, später von einer Holzumkleidung umschlossene Mensa des Marienaltars bildeten. Verfasser hält aus den hier und am Schluß seiner Untersuchung entwickelten Gründen dies für ausgeschlossen, teilt vielmehr die von Buchkremer a. a. O. Seite 269 ausgesprochene Vermutung, wonach die vorhandenen Marmorplatten der Mensa des ehem. Erlöser- bezw. Kreuzaltars angehörten; vgl. oben S. 215 A. 4.

[4]) Vgl. Faymonville, a. a. O. S. 234, A. 4. Es heißt dort, daß der Brunnen auch Wasser enthalten habe. Der Bericht bestätigt ebenfalls die



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da das Protokoll, dessen Mitteilungen offenbar auf dieselbe Altarform zurückgehen wie die Nachrichten der beiden jüngeren Gewährsmänner, erst aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts stammt, so gilt die hier gegebene Beschreibung natürlich nur für die damalige Altarform. Es läßt sich nicht mehr entscheiden, ob diese Form noch die ursprüngliche war oder ob nicht vielleicht der ehemalige karolingische Altar beim Chorneubau oder bei der Errichtung der Marienkapelle umgestaltet worden ist. Ein unmittelbares Bedürfnis, nach Abbruch der alten Chorapsis die bisherigen Verhältnisse am Altar zu ändern, bestand nicht, und es ist wohl eher anzunehmen, daß man aus Pietätsgründen die Anlage in der von ihrem Stifter überlieferten Form unangetastet beließ. Trifft diese Vermutung zu, so wäre der ehemalige Marienaltar, der 1786 einer gegenüber den köstlichen Werken alter Kunst verständnislosen Zeit zum Opfer fiel, auch in seiner äußeren Erscheinung noch auf den großen Gründer der Aachener Münsterkirche zurückzuführen.

Anlage.

Auszüge aus den Kapitelsprotokollen des Aachener Marienstifts betreffend den ehemaligen Marienaltar.

Staatsarchiv Düsseldorf, Marienstift Aachen.

1. 1695 September 17: Darbey verordiniert, das das hochwürdige heilige Sakraments-Heußlein ahn dem ordt, da es itzo bei ingang des chors a sinistris stehet, untransferirt verpleiben solle, und aber, dieweil sulches ordt . . . mit feuchtigkeit der mauren halber abundirt, das der baumeister zu abwendung dessen sulchs werk von binnen mit brederen allenthalben bekleiden, die trallien mit farben abstreichen und übergulden lassen solle. (Bd. 11[d].)

2. 1607 September 19: Imgleichen nochmals concludirt, daß der fabricmeister ahn Vnser-L.-Frawen-Altar die sedilia für die herren Diacon und Subdiacon, wie vor diessen verordnet, cum ordinatione reverendissimi domini decani machen lassen solle. (Bd. 11[f].)

Pavimentfunde und gibt an, daß auch Simar als Augenzeuge des Abbruchs für die Richtigkeit der einzelnen Angaben eingetreten sei. Bei den jüngsten Ausgrabungen im J. 1910 haben sich keinerlei Reste dieses Brunnens bezw. des Altarfundaments gefunden. Sie scheinen bei Errichtung des jetzigen Sakramentsaltars beseitigt worden zu sein.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. 1631 September 18: Item concludirt, capellam Beatae Mariae Virginis cum tumba einwendigs, dan auch gemelte capell auswendig renoviren zu lassen, darzu dan die XVIII goldgulden, welche der herr Bisterfeldt pro renovatione feretri besetzt und legirt, zu appliciren. (Bd. 11^{i}.)

4. 1634 Mai 26: Item concludirt, testudinem super altare Beatae Mariae Virginis cum tumba renoviren zu lassen; die auswendige reparation kahn nachgehendts verfolgen, und wird das renovationswerk dem herrn Vogels zu guter obacht und verrichtung anbevolen. (Bd. 11^{i}.)

5. 1635 Juni 16: Die reparation exterioris partis capellae Beatae Mariae Virginis betreffend ist recessirt, damit einzuhalten, und gebe es die itzige gelegenheit nit. (Bd. 11^{i}.)

6. 1666 September 20: Propositum fuit de tapete imponendo scamno ad columnas navis ecclesiae e regione suggestus concionatorii etc., item de ciborio post concionem exponendo: super quibus nihil resolutum, nisi quod domino scholastico placebit cogitare et referre de modo habendi aliquod repositorium, in quo ciborium, quod habetur vel novum fieri poterit, in ipso altari Beatae Virginis horis opportunis recondi possit. (Bd. 11^{n}.)

7. 1667 September 19: Quoad tabernaculum in altari Beatae Mariae Virginis commissum rectoribus sacristiae, ut procurent modellam exhibendam r^{do} capitulo. . . . . Item ordinatum, ut quaerantur sedilia, quae parata ante haec fuerunt pro celebrante diebus festis cum diacono et subdiacono, et in usum deducantur. (Bd. 11°.)

8. 1668 Januar 9: Domini rectores sacristiae retulerunt, quomodo Klocker praesentet, facere repositorium pro reponendo ciborio in altari Beatae Mariae Virginis; commissum dominis rectoribus sacristiae et domino Vanderlinden, ut cum ipso agant. (Bd. 11°.)

9. 1669 Juni 1: Item moneatur campanator, ut toties, quoties clauditur theca argentea super altare Beatae Mariae Virginis, ipse eandem thecam ligneam cooperiat corio ordinario. (Bd. 11°.)

10. 1669 September 19: Item ordinatum, quatenus circa turriculam venerabilis locus mundus a telis aranearum, pulvere et sordibus teneatur, similiter circa altare Beatae Mariae Virginis. (Bd. 11°.)

11. 1670 September 18: Ordinatum, fiant sedes pro altari Beatae Mariae Virginis, in quibus celebrans cum diacono et subdiacono sedeat tempore, quo musica canitur Gloria in excelsis et Credo. (B. 11°.)

12. 1676 Oktober 1: Incidit funesta conflagratio casualis summi altaris Beatae Mariae Virginis in hac ecclesia, quae incepit inter 7. et 8. vespertinam, quae paulo post octavam concursu hominum extincta fuit nullo alio damno notabili illato, nisi quod truncus statuae Beatae Virginis arserit et in cineres redacta fuerit, capite et manu eiusdem statuae utcunque salvis et novae statuae aptandis sicuti et capite statuae pueruli Jesu. Adustum


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fuit etiam aliquantulum pheretrum exterius ligneum reliquiarum maiorum, pheretro argenteo seu interiore per omnia salvo. Quia vero in extinctione ignis multum aquae iniectum fuerat in pheretrum ligneum, quod, ut iam dictum est, aliquantulum adustum erat seu flammam conceperat, hinc die veneris 2[da] octobris indictum fuit capitulum post summum sacrum in sacrario, ubi domini resolverunt pheretrum argenteum seu interius aperiendum et maiores reliquias eximendas, si forte aliquid aquae in ipsum feretrum interius intrasset et bursas, quibus dictae reliquiae includuntur, madefecisset, ut sic eaedem reliquiae ab omni humore servarentur intactae, et ad finem aperiendi dictum feretrum significandum consulibus id faciendum hora prima sabathi proxime sequentis seu sequenti die, et ad eum effectum deputati sunt ad dominos consules dominus Dunwaldt et dominus Palant, ut illis hoc significarent, ut, si praesentes esse vellent, comparare dicta hora in ecclesia possent. (Bd. 11[p].)

13. 1676 Oktober 3: Sabbathi, 3[tia] octobris, hora prima domini comparuerunt in ecclesia, prout etiam consules et r[dus] dominus decanus, adhibito aurifabro ecclesiae et fabro ferrareo eiusdem ecclesiae aperuit in praesentia consulum stantium ante altare supradictum pheretrum interius claustro per fabrum ferrareum et aurifabrum ecclesiae iuratos aperto, quo facto r[dus] dominus decanus extraxit ordine bursas 4 reliquiarum maiorum easque ex superiori loco domino Amel vicario regio stanti ad altare porrexit, ubi dictae bursae inspectae inventae sunt prorsus ab omni humore intactae, et consulibus et populo astanti ostensae sigillumque r[di] capituli, quo dictae bursae in reclusione obsignatae fuerant, recognitum integrum et illaesum. Quo facto bursae reliquiarum non apertae fuerunt, sed eodem modo rursus repositae per r[dum] dominum decanum in pheretro interiori fuerunt; quibus repositis r. dominus decanus dedit benedictionem cum capsula ordinaria, quae aperiri non solet, et apposito novo claustro ad ostium pheretri clavis fracta fuit; inventisque bursis reliquiarum plane integris nec vel in minimum madefactis post earundem repositionem per musicos cantatum fuit Te deum laudamus ordinatumque, ut die lunae, quae erat 5[to] octobris, celebraretur sacrum speciale in gratiarum actione pro conservatis reliquiis, quod per concionatores publicatum fuit et successive sacrum dicta die post summum sacrum ordinatum celebratum. (Bd. 11[p].)

14. 1676 Oktober 5: Die 5[ta] octobris in sacrario convocatis dominis ordinatum fuit, ut armarium, quod est intra altare, cuius ostia sunt in posteriori parte altaris, aperiretur propter reliquias, quae ibidem despositae sunt, et nunc per iniectionem aquae madefactae extraherentur et visitarentur, quod etiam successive factum est. Inventum fuit armarium illud plenum carbonibus extinctis, quae ex tabula superioris altaris aliis lignis combustis intra illud deciderant, extractaeque sunt diversae thecae, in quibus diversae reliquiae habebantur, inter quas aliquae habebant nomina adscripta, aliquae vero non, et omnes, quae hinc extractae, delatae fuerunt ad sacristiam et ibidem visitatae et separatae, ut siccarentur. (Bd. 11[p].)



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

15. 1676 Oktober 7: Ordinatum fuit, ut institueretur inquisitio, cuius culpa dictum incendium seu conflagratio contigisset, examinatique fuerunt omnes capellani et vicarii aliique ecclesiae ministri et quidem etiam saeculares, qui primi ad extinctionem concurrerunt, et maxime magister Wilhelmus Wirtz sartor e regione maioris coemiterii habitans, qui primus ignem ex sua domo adverterat et cancellistas vocaverat. (Bd. 11 p.)

16. 1677 Januar 27: Super supplica et remonstratione cancellistarum, quod ipsis culpa combustae statuae Divae Virginis non sit ascribenda, sed potius illud incendium exortum sit ex stellis plumbeis ex fornice decadentibus, ordinatum, solvat fabrica vel sacristia sculptorem pro confecta renovata statua. (Bd. 11 p.)

17. 1682 Mai 5: Circa tabernaculum, ubi reponitur venerabile sacramentum, moneantur sacrista et famulus sacristiae, ut ille locus mundus teneatur, et domini rectores sacristiae curent idem tabernaculum nitide dealbari et, quae olim deaurata, rursus deaurari et ferreamenta colorari et in summitate parum deaurari et deinde illa laterna pendens ante venerabile ad tabernaculum in summis festis purgetur. (Bd. 11 p.)

18. 1689 Mai 20: Videatur, an possit altare Beatae Mariae Virginis parum removeri versus chorum, ut diaconus et subdiaconus possint melius flectere; item omnia promptuaria et cistae, quae sint retro altare Beatae Mariae Virginis, auferantur et bene purgetur ille locus. (Bd. 11 q.)

19. 1691 August 31: Vendenda grana fabricae ad concurrentiam ad 70 patacones circiter, quos Laurentius Thielen donavit ad ornandam capellam et altare Beatae Mariae Virginis, quatenus ad hoc applicarentur. (Bd. 11 q.)

20. 1692 Juni 17: Ratione pecuniarum pro maiori ornamento altaris Beatae Virginis donatarum examinent dominus Libotte et dominus Fraipont ad referendum. (Bd. 11 q.)

21. 1695 Mai 13: . . . . item ad novum pavimentum cum mutatione cancellorum in decentius ad altare Beatae Mariae Virginis collocandorum videatur et examinetur, qualiter fieri queat, idque pro maiori decore. (Bd. 11 q.)

22. 1695 Mai 14: Item ordinandus alius decens locus pro venerabili, si commode fieri valeat. (Bd. 11 q.)

23. 1695 Oktober 2: . . . . apud altare Divae Virginis, ubi minor magistratus extra scamnum communicantium spectabat. . . . (Bd. 11 q.)

24. 1696 Juni 1: . . . . an mutandus locus pro venerabili? — maneat in antiquo aut saltem examinetur. (Bd. 11 r.)

25. 1697 März 7: Notandum, quod, cum nuper capella Beatae Mariae Virginis lapide marmoreo strata sit ex liberali alicuius dono, expensa etiam aliunde subministrata sint. (Bd. 11 r.)

26. 1697 September 18: Concionatores moneant populum, ne spuant tam faede ante altare Beatae Mariae Virginis sedentes ad scammum com-


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

municantium neque fabulentur coram venerabili incluso. — Examinetur per aliquos dominos, utrum honesto modo et sine expedimento statuae Divae Virginis in eiusdem altari venerabile sacramentum alicui tabernaculo una cum ciborio includi valeat. (Bd. 11 r.)

27. 1708 Dezember 7: Dominus vicepraepositus Feibus notificavit reverendissimum Dominum praepositum, quod regalis capitulum ex mandato illustrissimi domini nuntii debuerit transferre sacrum venerabile ex loco antiquo ad altare Divae Virginis, in quo loco ab omni tempore fuit die ac nocte cerea candela ardens, quae candela etiam ad debitum locum transferri debet ex eo, quod praefatus reverendissimus dominus praepositus ad dictam candelam obligetur, alioquin truncus ibidem pendens etiam transferri debet. (Bd. 11 t.)

28. 1709 Mai 10: Propositum, utrum candela, quae antehac arsit ante seu coram sacro venerabili ad sinistrum chori latus, non debeat ad certum alium locum in hac ecclesia poni . . . . ordinatum, ponatur retro crucifixum ante altare Beatae Mariae Virginis. — Propositum, an non posset pro maiori ornamento ac decore altaris Divae Virginis tabernaculum ciborii ac pixidis infra statuam eiusdem Divae Virginis in meliorem formam redigi? — conclusum, fiat aliquod prototypon seu norma. (Bd. 11 t.)

29. 1709 Juli 18 (aus dem Erlaß des apostolischen Nuntius Bussi): Inhaeremus decreto, quod ratione translationis tabernaculi et sanctissimi ad altare in choro actuali in visitatione existentes tulimus, cuius executionem hisce, si necdum ad effectum deducta est, demandamus. (Bd. 11 t.)

30. 1710 Februar 20: Caspar Balthasar Schnewindt admissus est, ut ex argento faciat tabernaculum venerabilis sacramenti in altari Beatae Mariae Virginis habeatque pro qualibet semiuncia operis sui tres schillingos pro 7 marcis aquensibus, fiatque opus illud iuxta modellum capitulariter exhibitum expediaturque contractus in scriptis, quod factum. N. B. magistro Schnewind extraditas 13 libras et 15 semiuncias argenti puri pro dicto opere. (Bd. 11 t.)

31. 1711 Januar 3: Audita propositione, quod aurifaber Schnewind pro novo tabernaculo nostri altaris Beatae Mariae Virginis admissus adhuc indigeat 7 libris argenti, ordinatum, ut nostra antiqua remonstrantia, depositis unionibus et auro, convertatur in istum usum. (Bd. 11 t.)

32. 1711 September 18: Domini sacristiae magistri velint providere de minori crucifixo super tabernaculo ante statuam Divae Virginis ponendo. (Bd. 11 t.)

33. 1712 März 17: Ad propositionem magistri Schnewindt, quod ulteriores laminas suas pro extensione et perfectione ornamenti ad tabernaculum altaris Divae Virginis paratas habeat, ordinatum, ut expectet cum applicatione earundem usque ad dominicam quartam post Pascha, tum etiam purgabit ceteras laminas argenteas eiusdem tabernaculi. (Bd. 11 t.)


Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

34. 1714 September 18: Repropositum est, quod nuper in capitulo facta fuerit mentio de tollendis antiquis cistis retro altare Beatae Mariae Virginis deque ponendo decentiori quodam ornamento circumcirca idem altare. (Bd. 11^{u}.) — Der Beschluß wird wiederholt am 31. Mai und 18. September desselben Jahres mit dem Verlangen: producatur prototypon.

35. 1715 Februar 22: Josephus Clemens elector Coloniensis . . . . introductus est usque ad altare Divae Virginis . . . . intrando cancellos capit sessionem suam ad dexteram partem seu cornu evangelii infra tintinnabulum seu nolas ibi pendentes. (Bd. 11^{u}.)

36. 1718 Mai 27: Prototypon ornamenti altaris Beatae Mariae Virginis examinetur et ex pecuniis eum in finem assignatis splendidum et constans ornamentum circa dictum altare conficiatur. (Bd. 11^{u}.)

37. 1719 Mai 19: Approbatum fuit prototypon a domino Wildt propositum pro illuminatione fornicis supra altare Beatae Mariae Virginis, et conveniatur cum architecto quovis meliori modo, deinde cum eodem architecto conferatur circum modum illuminandi columnas fundamentales in medio ecclesiae usque ad fornicem obtulitque dominus de Wylre se informare Coloniae de certo artis perito, qui callet artem columnas marmoreas poliendi. (Bd. 11^{u}.)

38. 1719 August 4: Item approbatum fuit prototypon pro ulteriori ornamento fornicis ante altare Beatae Mariae Virginis, et rev^{mus} dominus decanus cum domino Mauw et Wildt conveniant cum artifice de pretio, super quo et laboribus iam perfectis . . . . dominus Moers extradat 40 patacones in specie. (Bd. 11^{u}.)

39. 1719 Oktober 31: (Die Einkünfte des neu besetzten Scholasteriats sollen zumteil verwendet werden) in subsidium inchoati sumptuosi ornatus regalis huius ecclesiae uti et capellae coronationis Caesareae. (Bd. 11^{u}.)

40. 1719 November 10: Cum Vasallio stuccatore et aliis artificibus aut operariis pro exornatione fornicis altaris Beatae Mariae Virginis per rev^{mum} dominum decanum et dominum Wildt iuxta contractum initum et pro arbitrio eorum, quoad labores in contractu non comprehensos, satisfiat ex granario, ex quo ad interim summa 200 pattaconum recipiatur. (Bd. 11^{v}.)

41. 1727 September 18: Fiat prototypon pro novo scamno communicantium et pavimento altaris Divae Virginis . . . . et praevia rev^{di} capituli ratificatione quantocitius ad executionem promoveatur. (Bd. 11^{w}.)

42. 1732 Mai 2: Ex quatuor designationibus pro stratu marmoreo ante altare Beatae Mariae Virginis per dominum Couven conceptis una capitulariter approbatur. (Bd. 11^{x}.)

43. 1741 April 21: Couven . . . . se obliget ad exequendam portam scamni communicantium ad altare Divae Virginis. (Bd. 11^{x}.)


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

44. 1741 Mai 13: Committitur architecto Couven, ut pro 6 ludovicis aureis conveniat cum sculptore beneviso pro exsculptione in ligno modella cuprea pro porta communicantium. (Bd. 11 ^{x}.)

45. 1747 Oktober 20: Lecta et ratificata est oblatio artificis Leodiensis Josephi Chaudoir pro fundendis portis cupreis ad scamnum communicantium ante altare Divae Virginis. . . . . (Bd. 11 ^{y}.)

46. 1753 September 23: Lecto memoriali aurifabri Mören de 19. currentis visaque ipsius delineatione hodie praesentata pro novis candelabris argenteis ad altare Divae Virginis resolutio desuper suspenditur. (Bd. 11 ^{y}.)

47. 1753 Dezember 11: Regale capitulum acquievit praelecta hodie declaratione domini Beuß ratione unius paris candelabrorum argenteorum pro ara Divae Virginis Augustae Vindelicorum fabricatorum. (Bd. 11 ^{y}.)

48. 1758 Oktober 24: Admodum rev^{mus} dominus cantor cum dominis fabricae et sacristiae magistris denominatur, ut ratione portae scamni communicantium cum domino Termonia Leodiensi conveniat. (Bd. 11 ^{z}.)

49. 1759 Juni 1: Solvat fabrica domino de Paix diversa exposita pro vacatione architecti Leodiensis Termonia occasione scamni communicantium ascendentia ad 26 imperiales currentes cum 36 marcis. (Bd. 11 ^{z}.)

50. 1761 Oktober 16: Paulus Cremer nuper in fabrum ferrarium acceptus et electus hodie iuramentum ordinarium praestitit et acceptavit conditiones. . . . . Sunt tenoris sequentis: . . . . 6^{tens} soll er auf denen gewohnlichen Festägen und so oft als ihme solches von capituls wegen anbefohlen wird, die beide güldene Kasten, worin die hh. Reliquien aufbehalten werden, und den hohen Altar im Chor behutsam auf- und zuschließen und für jedes Mahl von jedem Kasten haben vier Marck aix; wobey jedoch ein Hochwürdiges Capitulum sich vorbehalt, was darzu der Hochwürdige Herr Probst besonders wegen der Kasten auf unser lieben frawen Altar contribuiren muß. (Bd. 11 ^{z}.)

51. 1774 April 19: Restituat sacristia plurimum rev^{do} domino cantori sex coronatos, quos exposuit pro expurgando antipendeo argenteo altaris Beatae Mariae Virginis. (Bd. 11 ^{cc}.)

52. 1776 Dezember 6: Rev^{mus} dominus decanus produxit capsulam oblongam sibi transmissam ex Hafnia [1] per dominum Zuber, quae aperta fuit ac continet plures tabulas ichnographicas cum pro memoria et duobus adiunctis sub No. 1 u. 2 relative ad chorum regalis huius ecclesiae. (Bd. 11 ^{cc}.)

53 1778 Juli 1: Claves truncorum . . . . : Tres claves ad truncum offertorii retro altare Divae Virginis inter cancellos. Item duas claves ad truncos oblationum ad ambo altaria omnium sanctorum et S. Josephi. Item duas claves ad truncos oblationum ad portam ferream chori ex parte lateris sinistri et ad latus iuxta statuam Divi Caroli. Denique duas claves ad cistam oblationum prope altare s^{tae} Crucis in alto monasterio. (Bd. 11 ^{cc}.)

[1]) Kopenhagen.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

54. 1782 April 26: Cum post ordinationes domini nuntii apostolici Coloniensis de anno 1709 tabernaculum seu reconditorium sanctissimi venerabilis adhuc hodiedum ex parte sinistri lateris chori existens ad nihil amplius inserviat cumque statuae exteriores sanctorum martyrum, virginum ac confessorum circumcirca aram Divae Virginis existentes sint mutilatae, hinc resolutum fuit: antiquum illud tabernaculum uti et dictas statuas inde esse amovendas. (Bd. 11 dd.)

55. 1785 Mai 7: Quoad altare Divae Virginis aliter locandum, cum ad hoc plurimi domini inclinare non videantur, hinc hocce punctum reservatur ad penitius examinandum; poterit nihilominus fieri per . . . . fabricae magistros specificatio sumptuum. (Bd. 11 dd.)

56. 1785 September 19: Audita propositione domini Moulan pro restaurando altari Beatae Mariae Virginis visaque eius restaurationis iconographia deputati fuerunt plurimum rev mus dominus cantor, dominus Corneli, officialis et vicescholasticus, dominus Kahr et dominus de Mylius ad examinandum desuperque referendum. (Bd. 11 dd.)

57. 1786 Mai 30: Quoad altare Beatae Mariae Virginis iterato res examinanda. (Bd. 11 dd.)

58. 1786 Juni 6: Circa altare Divae Virginis unanimiter resolutum: ad hoc, ut in illo decentius, commodius et spatiosius praecipue in maioribus festis et solemnitatibus occurrentibus officia divina peragi possint, illud circumcingens parvus chorus usque ad columnas fornicem alti monasterii utrimque sustinentes circumcirca usque ad planitiem chori post octavam venerabilis sacramenti demoliatur, ita tamen, ut, quam minime poterit, interim in dicto altari officia peragenda praepediantur. Ac interea requiruntur domini magistri fabricae, ut unum ac alterum planum aut delineationes regali capitulo ad approbandum procurare velint, ita ut altare, quantum scilicet dictum altare, intra chorum quatuor aut quinque pedibus progredi possit, qualibus et quantis columnis et aliis decorationibus illud exornari deceat et securius reddi possit. (Bd. 11 dd.)

59. 1786 September 20: Ad propositionem domini vicepraepositi Cardoll, ut circa altare Divae Virginis prout modo locatum sumeretur resolutio de consumanda dicti altaris structura, quosuper audito domino Moulan ad hoc requisito, ut mentem suam aperire et medium suggerere vellet, quo illud decentius et ornatius fieri posset, magna vero cista, in qua servantur maiores sacrae reliquiae, secundum ipsius sentimentum difficulter in dicto altari collocari possit, unanimiter resolutum fuit, ut fiat planum tam quoad exornandum altare quam de collocanda illa cista reliquiarum e regione cathedrae evangelii, ut respectu illius cathedrae faciat parallelum. (Bd. 11 dd.)

60. 1787 März 30: Dominus Moulan regali capitulo proposuit scriptum tenoris sequentis:


Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reverendissimi, amplissimi, admodum reverendi
et perillustres domini.

Ichnographias tres praeterita hyeme conceptas regali capitulo examinandas hic exhibeo.

Prima exhibet vestibulum templi nostri sub campanarum turri ex sectis lapidibus construendum, quod basilicae regiae decorem addet et maiestatem, tenebras expellet, ventum arcebit et novum quingentis hominibus consistendi spatium tribuet.

Secunda altaris Beatae Mariae Virginis exstruendi formam exprimit una cum cancellis, quibus chorus minor a maiori seiungatur.

Tertia locum aptum designat, ubi bina ex marmore altaria construi cancellisque circumdari possent, nullis omnino obnoxia incongruentiis et profanationibus, prout sunt omnia altaria, quae sub rotunda hactenus exstiterunt, quae novis exstructis amoveri meo iudicio deberent, tum quod inepte columnis adhaereant et structurae pulchritudinem obumbrent, tum quod gravibus incommodis subiaceant ac inutiles expensas causent.

Eadem ichnographia exprimit modum collocandi, quo decet honore et reverentia, ss. maiorum reliquiarum capsam auream cum gradibus respondentibus iis, quibus ex adverso ad evangelii ambonem conscenditur.

Placetne tres has ichnographias approbare easdemque aestate proxima executioni mandare et quenquam dominorum nominare, qui omnium operum perficiendorum curam in se suscipiat?

Resolutum: placere dicta proposita, approbari ichnographias et rogari dominos fabricae praefectos cum domino de Mylio archipraesbytero, ut aestate proxima opera[1] compleri curent hisce figuris adumbrata, nimirum:

Vestibulum[2] ex sectis caeruleis lapidibus sub campanarum turri, deinde ss. maiorum reliquiarum capsae aureae e regione evangelii ambonis honorificam exaltationem et gradus, quibus ad eandem simul et chori scamna utrimque ascendi possit sublatis hinc inde tribus stallis cum recurvo eorum dorso, demum altare minus cum cancellis in loco adumbrato aliudque simile e regione eiusdem, remotis utrimque impedimentis, scilicet Caroli Magni statua cum supposito pretioso lapide marmoreo[3] et domuncula lignea, aperta quoque ad sacristiam fenestra, ita quidem, ut dicta tria altaria cum cancellis chori Divae Virginis sint marmorea, columnae vero eidem altari proximae cum parietibus ab evangelii ambonis et ss. maiorum reliquiarum capsae gradibus ad altaria minora usque ad convenientem altitudinem marmore crustentur. (Bd. 11 [dd].)

61. 1787 Mai 18: Producta fuerunt plana et devisa quoad altare Beatae Mariae Virginis etc., quae remittuntur dominis deputatis Leodiensibus cum Köhler . . . . (Bd. 11 [ee].)

---

[1]) Urschrift *opere*.

[2]) Dieser Vorbau an der Westseite des Münsters kam 1788 zur Ausführung; vgl. Faymonville a. a. O. S. 397.

[3]) Der bekannte Proserpinasarkophag. — Zur *statua Caroli* vgl. ZdAGV 29 S. 80 ff.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

62. 1787 Juni 30: Domini deputati ad altare Divae Virginis retulerunt, columnas marmoreas posse remitti ad aliud tempus, columnas ecclesiae marmore non investiendas esse ac tabernaculum laminis argenteis coopertum, in quantum possibile erit, remanere debere. (Bd. 11 ee.)

63. 1787 September 20: Producta plana circa altare Divae Virginis reaedificandum, circa capsam ss. reliquiarum maiorum non in altari, ut antea reposita erat, sed e regione cathedrae, e qua evangelium decantatur, reponendam. (Bd. 11 ee.)

64. 1787 Dezember 29: Lectis et approbatis conditionibus altaris Beatae Mariae Virginis de novo erigendi deputatur fabricae famulus Köhler, ut se conferat Leodium pro plani executione et ad conveniendum de pretio. Insuper deputantur domini fabricae magistri, ut, quamprimum aura permittat, erectionem novi frontispicii, dealbationem ecclesiae et collocationem altaris Divae Virginis curare velint. (Bd. 11 ee.)

65. 1788 Februar 9: Lectis conditionibus quoad erectionem novi altaris Beatae Mariae Virginis per N. Dumont productis deputantur rev mus dominus decanus, domini de Guaita et de Mylius archipresbyter, ut cum ipso de pretio conveniant tam puncto novi altaris quam aliorum operum in ecclesia faciendorum. (Bd. 11 ee.)

66. 1788 Februar 15: Approbatur conventio cum N. Dumont inita quoad altare Divae Virginis aliaque puncta in contractu mentionata erga pretium 405 carolinorum. (Bd. 11 ee.)

67. 1788 Februar 28: Lectae fuerunt litterae N. Dumont quoad capitella columnarum altaris Beatae Mariae Virginis et cancellos cupreos [1] purificandos; cui rescribatur, ut modellum conficiat. . . . Quoad cancellos autem rem adhuc esse praematuram. (Bd. 11 ee.)

68. 1788 März 8: Productum fuit planum altaris Beatae Mariae Virginis, quod approbatur. (Bd. 11 ee.)

69. 1788 Juni 27: Producta forma capitellorum et basium [2] columnarum altaris Beatae Mariae Virginis: resolutum, illa esse facienda ex ligno deaurato. (Bd. 11 ee.)

70. 1789 Oktober 25: Lectae litterae domini marmorarii Dumont domino Köhler inscriptae nuntiantis se post festum omnium sanctorum huc cum suis operariis venturum ad novum altare ponendum conformiter ad conventionem; interea erigetur altare portatile inter columnas ad ibidem celebrandum. (Bd. 11 ee.)

71. 1789 November 9: Audita relatione domini officialis rogatur rev mus dominus decanus, ut quamprimum sacras reliquias sub altari Beatae Mariae Virginis ab eiusdem sub Divo Carolo Magno per Leonem III. consecratione quiescentes novae thecae inclusas decentius ibidem collocandas curet. (Bd. 11 ee.)

[1]) Gemeint sind die Messingsäulen hinter dem Choraltar; vgl. ZdAGV 22, S. 234.
[2]) Urschrift *basim.*



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

72. 1789 November 20: Rev^mus^ dominus decanus in nuperrimis comitiis . . . . ad sacras reliquias sub ara Divae Virginis quiescentes decentius collocandas retulit, se negotium hac executione mandasse, affixa etiam ad perpetuam rei memoriam reliquiarum capsae tabula tenoris sequentis:

> Lecturis salutem in Domino. Cum antiquissima et singularibus privilegiis celeberrima haec Divae Virginis ara elegante opere vere proximo condecoranda marmoreis iam tunc cancellis circumdaretur, priusquam ad sacrum eius sepulcrum per portas aeneas austrum versus oppositis laminis marmoreis aditus praecluderetur, convenienter regalis capituli hodiernae diei decreto debita sanctorum reliquiis sub hac ara quiescentibus veneratione consulere volentes, sacros cineres et ossa ibidem reperta levari, capsae ligneae congruenter ornatae decentius includi, capsam regalis capituli sigillo cerae rubrae impresso per secretarium obsignari, obsignatam sub eadem ara denuo recondi hancque tabulam manu nostra, scholastici et secretarii, subsignatam sub eodem sigillo dictae capsae ad perpetuam rei memoriam affigi curavimus, idibus Novembris MDCCLXXXIX.
>
> Signatum: Cardoll, decanus. Heusch, scholasticus.
>
> J. F. Wesender, secretarius. (Bd. 11 ee.)

73. 1789 November 21: Propter laborem operariorum circum altare Divae Virginis ordinatum nullam hodie esse habendam concionem. (Bd. 11 ee.)

74. 1789 November 24: Quaeritur ex parte fabricae famuli Köhler quoad novum tabernaculum altaris Divae Virginis; ordinatum, ut fiat planum per dictum Köhler ac producatur in proximo. (Bd. 11 ee.)

75. 1790 Februar 5: Lectae sunt conditiones, iuxta quas fabricae famulus Köhler in se suscipere vult diminutionem columnarum choro contiguarum et confectionem portarum contiguarum omnia suis expensis pretio quinque ludovicorum aureorum. Productum fuit planum ad faciendum novum tabernaculum respectu decorationis in auro vel argento. (Bd. 11 ee.)

76. 1790 April 9: Fiat per N. Stengeler pictorem proba in auro pro capitellis in altare Beatae Mariae Virginis. (Bd. 11 ee.)

77. 1790 April 23: Productum est exemplar capitelli columnarum pro altari Beatae Mariae Virginis, quod approbatur ac resolutum, ut deauratio fiat cum vernisinc pretio 60 imperialium pro sex. — Resolutum, ut in altari Beatae Mariae Virginis circa eiusdem statuam fiat loculamentum. (Bd. 11 ee.)

78. 1790 Mai 15: Committitur dominis fabricae magistris, ut totum, quod superest ad altare Divae Virginis cum cancellis, scamno communicantium et caeteris eo pertinentibus perficiendum, pro sua prudentia perfici curent. (Bd. 11 ee.)

79. 1791 Juni 4: Resolutum in novo altari Beatae Mariae Virginis ponenda esse quatuor candelabra et duos angelos, cuius executio committitur dominis de fabrica ad mentem regalis capituli. (Bd. 11 ee.)



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mercurius Susurrio.

Von **Franz Cramer**.

Es ist bekannt, daß Caesar Mercurius als den meistverehrten Gott der Gallier bezeichnet; natürlich meint er damit eine keltische Gottheit, die von den Römern mit ihrem Merkur gleichgesetzt wurde. Vor allem war dieser gallische Merkur ein Gott des Verkehrs, des Handels und Gewinnes. Tatsächlich sind der Widmungen und der Weihebilder für Merkur, die sich bis heute erhalten haben, Legion, jedenfalls weit zahlreicher als für irgend einen der andern echten und unechten Olympier. Auch die Benennung dieses Gottes ist durch die Denkmäler zweifelsfrei festgestellt; es war Esus, ein Name, der auch von römischen Schriftstellern gelegentlich, wenngleich nicht ausdrücklich als Doppelgänger des römischen Merkur, erwähnt wird. Und wiederum berichtet der andere der beiden Römer, denen wir vornehmlich Nachrichten über unsere Urgeschichte verdanken, nämlich Tacitus, daß die Germanen von allen Göttern am meisten den Merkur verehrt hätten. Auch dies stimmt vollkommen zu den Tatsachen; denn hier birgt sich unter dem römischen Namen Wodan, der besonders in Nordwestdeutschland schon früh als höchster der Götter betrachtet und demgemäß auch von romanisierten Germanen als Mercurius angerufen wurde. Daß übrigens Esus und Wodan so mancherlei Übereinstimmendes zeigten, daß sie sich römischem Auge gleichermaßen als eine Art Merkur darboten, mag im letzten Grunde doch wieder auf die langwährende nachbarliche Gemeinschaft und auch Verwandtschaft der Germanen und der echten Kelten[1] zurückgehen. Jedenfalls besitzen wir, wie gesagt, in gallisch-germanischen Landen noch zahllose Zeugen jener „Merkur"-Verehrung. Vielfach verrät sich dieser Merkur, auch wenn er

[1]) Die Kelten Galliens sind nicht zu verwechseln mit der kleinen, dunkelfarbigen Urbevölkerung, auf die sie stießen, mit der sie sich mischten und die auch heute noch auf französischem Boden deutlich erkennbar ist.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in hellenisch-römischer Hülle auftritt, durch einen (örtlichen oder provinziellen) Beinamen als gallischen oder germanischen Ursprungs.

Ein bisher noch nicht bekannter Beiname dieses sei es gallischen oder germanischen Merkurs ist durch eine merkwürdige Inschrift bekannt geworden, die im Jahre 1910 unter dem Fußboden des Aachener Münsters zutage kam. Sie lautet in deutlich ausgeprägten Buchstaben:

MERCV
RIO . SVSVRRI
ONI . VICTORI
NVS . VADINI . FILIVS
V . S . L . M . L . P . D .[1]

Susurrio ist handgreiflich ein Wort lateinischer, nicht etwa gallischer oder germanischer Bildung; aber deshalb ist die dem Worte zu Grunde liegende Vorstellung nicht ohne weiteres auch als nur italisch-römisch anzusprechen, ebensowenig wie die in Gallien und am Rhein verehrten Matronae oder Matres sich durch ihren lateinischen Sammelnamen ihres provinzialen Charakters begeben.

Auf Aachener Boden selbst ist im Jahre 1900 bei den Grundarbeiten für das neue Rathaus ein Merkur-Altar mit einem Abbild des Gottes gefunden worden, das sich durch die Beigabe eines Hahnes — er steht auf der dem hellenischen Mythus entsprechenden Schildkröte[2] — deutlich als gallischer Anschauung entsprossen kennzeichnet; die ursprünglich beigefügte Inschrift ist leider zerstört. Der Hahn ist auf gallischen Darstellungen vom Bilde Merkurs unzertrennlich; so erscheint er auch gerne auf einer gewissen Sorte römisch-rheinischer Gläser, die wegen des aufgeprägten Bildes „Merkurflaschen"

[1]) Die Schlußzeile ist aufzulösen: v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito) l(aetus) p(osuit) d(edicavit). Die Inschrift ist mitgeteilt in dem „Bericht des Vorstandes des Karlsvereins zur Restauration des Aachener Münsters über das 63. Vereinsjahr 1910", S. 25.

[2]) Die Schildkröte ist bekanntlich dem Hermes-Merkur heilig als dem Erfinder des Lautenspiels; er erfand die Laute, indem er eine Schildkrötenschale mit Saiten bespannte. Vgl. Kisa, Antiken S. 12 (Denkschrift des Museumsvereins zu Aachen, 1903).


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genannt werden. Ein Mercurius Arvernus erscheint nördlich von Aachen, unweit Eschweiler, bei Wenau (im Wehetal) und gibt sich durch den gallischen Stammesnamen ebenfalls deutlich als keltisch zu erkennen; sein berühmtestes Heiligtum stand in Lugdunum (Lyon), unter Kaiser Nero von Zenodorus verfertigt. Da übrigens dieser Arverner-Gott auch sonst in Niedergermanien erscheint (zweimal in Gripswald bei Krefeld, einmal in Cöln)[1] und zwar zum Teil auf Weihesteinen mit einheimischen Personennamen, so wirft dies auf die keltische Unterströmung im linksrheinischen Germanien ein bemerkenswertes Streiflicht[2].

Dagegen ist höchst wahrscheinlich germanisch jener Mercurius Leudisi(us), den wir aus einer im Kirchturm zu Lohn (bei Eschweiler) eingemauerten Inschrift kennen; es ist Wodan als mächtiger Volksherrscher[3], womit merkwürdig die Bezeichnung *rex* stimmen würde auf einer Nymwegener Inschrift, die von einem Blesius, eines Burgio Sohn, also offenbar einem Manne aus einheimischen Kreisen, gesetzt ist. Auch sonst ist Merkur auf niedergermanischem Gebiet kein Fremdling: außer dem Arvernus bei Krefeld begegnet uns ein Biausius bei Geldern, von einem Simplicius Ingenuus verehrt. Dunkeln Sinnes wie dieser ist ein Mercurius Hanno auf Eifeler Boden (Rohr bei Blankenheim)[4].

Weiter rheinaufwärts treten uns dann wieder Beinamen mit mehr gallischem Klang entgegen, so besonders die öfters verehrten Götter Visucius, sogar mit einer Gattin (der sancta Visucia), und Cissonius, ferner der pfälzische Tourenus, der Mannheimer Alaunus und ein Arcecius vom Bodensee[5]. Ganz

---

[1]) Vgl. Bonner Jahrb. 90 (1891) S. 199 ff.

[2]) Die bei Roscher, Mythol. Lexikon geäußerte Vermutung, es hätten die Arverner ursprünglich dort gewohnt, entbehrt gar zu sehr der sichern Stütze.

[3]) Über den Wortstamm leud-is-, auch im Personennammen Leudesius (7. Jahrh.) hervortretend, vgl. R. Much in der Ztsch. f. Deutsches Altert., Bd. 35, S. 391. — [4]) Vgl. R. Much a. a. O. S. 207.

[5]) Möglich, daß auf diesen oder auf Visucius auch die Trierer Inschrift gemünzt ist bei Hettner, Steindenkm. Nr. 73, wo jedoch nur mehr . . . cio zu lesen ist. — „Beiläufig, sollte das Cognomen das griechische ἀρχήγιος vielleicht wiedergeben?“ (Siebourg, Röm.-germ. Korresp.-Blatt VII [1914] Nr. 63).


Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neuerdings hat sich noch dazu gesellt ein Mercurius Bigentius, der sicher gallischen Ursprungs ist, wie sich aus der Fundstelle, dem gallisch-römischen Noviomagus (Neumagen) bei Trier, ergibt [1].

Wir sehen, es ist eine lange Liste, an der so ziemlich alle Teile des römischen Germaniens beteiligt sind; sie würde sich erheblich verlängern, wenn wir auf rein gallisches Gebiet übergriffen. Im übrigen bietet die bunte Mischung von gallischem und germanischem Sprachgute ein lebendiges Abbild der Mischkultur in den Rhein-Donau-Gebieten, wo trotz römischen Einflusses provinziale Eigenart sich zu entfalten wußte.

Als gallischen Handelsgott offenbart sich Mercurius-Esus am deutlichsten, wenn er sich mit Rosmerta, der ausgesprochenen Göttin des Geldgewinnes, verbindet; sie hält gewöhnlich eine Börse oder ein Füllhorn oder ähnliches Abzeichen (auch den Caduceus) in der Hand; anderswo empfängt sie aus den Händen Mercurs den Inhalt einer Börse. Diese gemeinsame Verehrung beider Götter war in den Moselgegenden und am Mittelrhein verbreitet, und aus diesen Vorstellungen heraus findet die Darstellung „Merkurs“ mit einer (diesmal ungenannten, aber den Caduceus haltenden) Göttin ihre Erklärung, die sich auf einem zu Bierbach (im untern Maingebiet) gefundenen Weihestein zeigt und die Widmung *Deo Mercurio Nund (inatori)* [2] trägt: es ist also der Marktgott, der hier verehrt wird, und die Verbindung mit Rosmerta lehrt wieder, daß trotz der lateinischen Bezeichnung *Nundinator* provinziale Vorstellungen sich ausprägen.

So wird denn auch unser Aachener *Susurrio* nicht notwendig eine nur italisch-römische Ausdeutung verlangen, und zwar um so weniger, wenn sich in dem Widmenden der Träger eines dem Rheingebiet eigentümlichen Namens darstellen würde. Victorinus, des Vadinus (oder Vadinius?) Sohn, nennt sich unser Merkur-Verehrer. Der Umstand, daß er sich nicht der *tria nomina*, der Dreiheit des römischen Bürgernamens, bedient, weist weder auf eine frühe Entstehungszeit der Inschrift hin, noch spricht er besonders für die national-römische Abkunft des

[1]) Vgl. v. Domaszewski, Bericht über die Fortschr. d. röm. germ. Forsch. 1906/07 S. 57.

[2]) Erhalten ist auf dem Stein nur *Nund* . . .; die Ergänzung erscheint zweifellos.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannes. Immerhin ist Victorinus, wenngleich seltener als Victor und Victorius, auf italischem Boden vertreten; der Name aber ist erheblich häufiger in Gallien und ganz besonders in den beiden Germanien, vorab in Niedergermanien, dann auch in Mainz, dem Standorte der 22. Legion, die übrigens zeitweilig (wahrscheinlich zwischen 70 und 90 n. Chr.) am Niederrhein, in Nymwegen, gelegen hatte [1]. Von Mainz aus drang der Name auch an den Limes, wo er z. B. in Murrhardt und Mainhardt bezeugt ist. Besonders sind diese Victorini Soldaten, also doch vorwiegend Einheimische, die namentlich in Mainz wie auch am Niederrhein auf Weihesteinen erscheinen [2]. In Gripswald und Cöln kommt der Name dreimal auf Matronensteinen vor, und gerade die Mütterverehrung war bekanntlich gallisch-germanisch. Provinziales, wohl keltisches Gepräge zeigt auch das Geschwisterpaar Victorinus et Admanatia Sperata, das beim Limeskastell Mainhardt (Würtemberg) einem Verwandten einen Grabstein setzte. Gallischer Herkunft war auch jener trierische Prätorianertribun und nachmalige Gegenkaiser M. Piaonius Victorinus (um 260), dessen mosaikgeschmücktes Haus sich zu Trier wiedergefunden hat.

Jener Victorinus also, der zu Aachen den Mercurius Susurrio verehrte, mag wohl eher seine Wiege im Rheingebiet als in Italien gehabt haben; aber ob eher germanisches oder gallisches Blut in seinen Adern geflossen, ob er ein Landsmann vom Mittel- oder Niederrhein war, dafür würde uns jeglicher Fingerzeig fehlen, wenn der Mann nicht auch seines Vaters Namen bezeichnet hätte. Ob mit dem Genetiv „Vadini“ das Gentile Vadinius oder das Cognomen Vadinus gemeint ist, läßt sich aus dieser Inschrift nicht ohne weiteres erkennen; denn wenn ein anderer eifriger Merkur-Verehrer bei Idenheim in der Eifel sich auf der Weih-

[1]) Vgl. Cramer, Deutschland in röm. Zeit, S. 62.

[2]) So zu Xanten ein „optio“ T. Granius Victorinus (Brambach, Corp. inscr. Rhen. 154); sonstige Träger des Namens am Niederrhein: zu Nymwegen (1), Xanten (1), Spellen bei Duisburg (1), Gripswald bei Krefeld (1), Cöln (2); am Oberrhein: Mainz und Kastel (7), Germersheim, Heddernheim, Mainhardt, Murrhardt (je 1). Außerdem kommt öfters der Frauenname Victorina vor; neuerdings ist durch eine Mainzer Inschrift eine Ursulia Victorina bekannt geworden, die durch ihr Gentile sich als rheinische (wohl germanische) Provinziale zu erkennen gibt. Die Namen Ursulus und Ursula (in Cöln) sind für das römische Rheinland über ein Dutzend mal bezeugt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

inschrift zweier Merkur-Tempel, die er gleich auf einmal bauen ließ, als „Sautus Novialchi filius" bezeichnet, so war er sicher der Sohn eines Novialchus, d. h. aus dem Genetiv (Novialchi) dieses provinzialen Namens ist jedenfalls nicht ein römischer Gentilname auf -ius herauszulesen[1].

Dieses Vadin(i)us aber ist deshalb besonders bemerkenswert, weil es bisher, wenigstens im Rheingebiet, unbelegt war, ja es scheint überhaupt im ganzen Imperium kein zweites Mal vorzukommen; jedenfalls ist auf italischem Boden vom Wortstamm Vad- irgend ein Personenname niemals abgeleitet worden. Dagegen weist das Wort, so scheint es mir, deutlich genug nach Germanien und zwar nach dem Bataverlande, wo wir ja auch Victorini kennen lernten. Germanien, also das Land, in dem der Weihende die Inschrift setzte, kommt als seine Heimat um so eher in Betracht, als, soweit die Namen-Verzeichnisse in den Bänden des Corpus inscriptionum latinarum einen Schluß zulassen, dieser Name (Vadin[i]us) nirgendwo sonst inschriftlich vorkommt. Aus Tacitus' Historien kennen wir einen batavischen Ort Vada[2], wo die Römer ein Kastell hatten. Wenn wir oben einen Burgio zu Nymwegen (Noviomagus) kennen lernten, der offenbar von einem *burgium* (vgl. z. B. Asciburgium, Quadriburgium) sich ableitet, wenn es ferner zu Trier im 4. Jahrh. v. Chr. einen Treverius (von *Treverîs*) gab[3], so mag unser Vadinus oder seine Vorfahren den Namen vom Heimatsorte Vada haben. Weder zu Rom noch sonst in Italien ist, wie gesagt, ein Personenname mit Vad- jemals gebildet worden. Wohl gibt es einen ziemlich oft bezeugten Gentilnamen Vatinius. Wenn wir nun annehmen wollten, daß unser Provinziale das italische Vatinius in seiner heimischen Mundart als Vadinius habe erklingen lassen, so werden wir doch wieder auf das Bataverland als die Heimat des Mannes hin-

[3]) Die Inschrift lautet: Deo Mercurio sac(rum). Sautus Novialchi fil(ius) aedes duas cum suis ornamentis et triburna (= tribunal, Bühne mit Götterfiguren); v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito). Hettner, Steindenkm. No. 67. Sautus sowohl wie Novialchus tragen den Stempel unrömischer Namengebung an der Stirn.

[2]) Nicht zu verwechseln mit lateinischem *Vada*, Gen. *-orum;* denn Tacitus gebraucht den Akkusativ *Vadam*.

[3]) Hettner, Steindenkmäler, Nr. 433.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewiesen. Denn gerade dort tritt uns die Neigung entgegen, die dentale Tenuis durch die Media zu ersetzen, und gerade das Wort Batavi bietet sich uns da als willkommenes Zeugnis dar. Zwei Brüder, *Verax et Spectatus,* die den auch sonst für das rheinische Germanien bezeugten Geschlechtsnamen Candidinius führen, bezeichnen sich selbst auf einer Inschrift als „natione Badaus"; Badaus ist mundartliche Form für Batavos (Bada-[v]ûs)[1]. Der Verehrer des Gottes, Victorinus Vadini filius, war also zweifellos ein Provinziale.

Daß anderseits unser Gott Susurrio, selbst wenn er nicht etwa lediglich gallischer oder germanischer Herkunft war, keinesfalls im hohen Olymp der römischen Staatsgötter seine Heimat und in den aristokratischen Kreisen der herrschenden Klassen seine Verehrer hatte, können wir schon aus der Besonderheit der Wortbildung, wie sie in Susurrio vorliegt, ablesen. Die Substantiv-Bildungen auf -o oder -io nahmen allmählich, schon in vorkaiserlicher Zeit, in ihrer Anwendung und Bedeutung für die Schriftsprache den Beigeschmack des Lächerlichen oder des Plebejischen an, verbreiteten sich im Volke, unbekümmert um die Ächtung im Kreise der Vornehmen, um so ungestörter und üppiger, kurz, das Suffix -o (-io) wurde vulgär. „Überall, wo der große Haufe eine Rolle spielt, im Volksheer, in der Volksversammlung, im Volkslokal, beim Volksfest, ist es seitdem hauptsächlich an seinem Platze[2]." Während also die edle Sprache der klassischen Schriftsteller diese Bildungen im allgemeinen von sich fernzuhalten weiß, wuchern sie beim Volke desto erfolgreicher weiter. In der Spätzeit treten sie dann besonders wieder bei solchen Schriftstellern hervor, die sich (wie die Kirchenväter) ans Volk wenden. So ist denn auch *susurro* oder *susurrio* (beide Formen finden sich nebeneinander) ein durchaus vulgäres Wort, das in der klassischen Zeit selten ist, um in der spätern Kaiserzeit, besonders außerhalb Italiens, um so stärker zu wuchern. Cicero

---

[1]) CIL VI 3240; vgl. Siebourg, De Sulevis Campestribus Fatis (Bonn 1886) p. 6. Die beiden Candidinii waren „equites singulares". Ein anderer Reiter derselben Truppe nennt sich ebenfalls Candidinius (Siebourg a. a. O.).

[2]) R. Fisch, Substantiva personalia auf -o, -onis (Archiv für lat. Lexikographie und Gramm. II [1888] S. 56 ff.) bietet den gesamten Wortschatz.



Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

braucht z. B. *susurrator* anstatt *susurr(i)o*. So wird denn auch unser Mercurius Susurrio mehr ein Gott der breiten Volksschichten und der Provinzialen sein als der feinen hauptstädtischen Gesellschaft in der ewigen Roma — wenn er nicht überhaupt ein Erzeugnis provinzialer Vorstellungen ist.

Aber nun die Bedeutung dieses Susurrio! *Susurrare* bedeutet bekanntlich so viel wie leise wehen, säuseln, auch plätschern. Da könnte es nahe liegen — da der Weihestein sich im Bereich der Bäder befand — an einen Gott des Wehens, der im Säuseln und Plätschern der Heilwässer vernehmbar ist, zu denken, also an den Windgott Wodan, dessen Name von der indogermanischen Wurzel *vê-* (wehen) sich ableitet und nicht bloß der Gott des finstern Sturmes, sondern auch der Fruchtbarkeit und Heil bringenden Luftbewegung überhaupt ist. Indessen — von anderm abgesehen — es spricht dagegen schon das Wort *susurrio* an sich; denn es kommt stets ohne alle und jede Ausnahme nur in der übertragenen Bedeutung „Einflüsterer, Ohrenbläser, Verleumder“ vor; der „leise Säuselnde“ würde eher *susurrator* sein, wie denn Cicero tatsächlich dies Wort im Sinne eines leise Murmelnden braucht. Aber, so fragt man erstaunt, was hat einer der Himmlischen mit Ohrenbläserei zu tun? Heißt es nicht den Gott, den man ehren will, aufs schmählichste beschimpfen, wenn man ihn einen Ohrenbläser nennt? Gewiß, unsern Ohren klingt das überraschend, um nicht zu sagen abgeschmackt. Aber messen wir nicht mit unserm Maßstabe! Der wackere Sohn des Vadinus mag auch seinen Susurrio nicht angerufen haben, um unter seinem Schutze tüchtig verleumden zu können, sondern um sich vor den Wirkungen übler Nachrede und hinterlistiger Falschheit zu schützen. Merkur ist hier *patronus contra malas linguas* — ein durchaus ehrenwertes Amt. Wenn übrigens sogar der hellenische Götterbote Hermes List und Betrug meisterhaft verwendet, selbst den Meineid gelegentlich nicht scheut, als er dem Apollo die Rinder stiehlt und die Tat hartnäckig leugnet; wenn er den Leichnam Hektors entwenden soll[1]; wenn er selbst schließlich von den Hellenen der Verschlagene (δόλιος), der Listberühmte (κλυτόβουλος) genannt wird, so wird man es in der römischen Kaiserzeit einem provinzialen Merkurverehrer um so weniger verargen, wenn er

[1]) Hom. Il. XXIV 24.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich beim listenreichen Susurrio Rats erholt. Übrigens haben die ehrenfesten Römer älterer Zeit schon von einem Mercurius Malevolus[1], einem „Übelgesinnten", gesprochen; von da ist zum Susurrio nur ein Schritt.

Fragen wir, ob dieser schon in den hellenisch-römischen Urbegriffen vom Wesen des vielgewandten und in allen menschlichen Verhältnissen bewanderten Mercurius begründete Beiname mehr mit provinziell-gallischen oder mit germanischen Vorstellungen sich berühren möchte, so dürfte die Verwandtschaft mit dem germanischen Wodan für unsern Fall das Wahrscheinlichere sein. Esus ist doch zu sehr einseitiger Handelsgott, während andererseits Wodan den norddeutschen Stämmen als Herr des Zaubers und Erfinder der geheimnisvollen Runen erschien. Damit ist dann leicht die Vorstellung gegeben, daß der Herr alles Zaubers auch die im geheimen schleichende Schlange der bösen Nachrede zu überwinden vermöge. Aber muß nicht, wendet man vielleicht ein, doch eine Beziehung zu den Heilquellen gesucht werden, da der Weihestein des Victorinus sich im Bereich der Thermenbauten gefunden hat? Aus den Fundumständen geht aufs deutlichste hervor, daß die Inschriftplatte als Werkstein für die karolingischen Bauten anderswoher entnommen worden ist[2]; er ist also lediglich ein weiteres Zeugnis für das Verschwinden wichtiger Denkmäler der römischen Zeit infolge der frühmittelalterlichen Bautätigkeit auf Aachener Boden.

Ich fasse zusammen. Der Name Victorinus kommt so oft in den Rheingegenden vor, daß wir, zumal nur ein Name statt der drei (oder wenigstens zwei) römischen erscheint, von vornherein auf die Vermutung hingewiesen sind, der Weihende sei einheimischer Herkunft. Vadin(i)us vollends ist weder in Italien noch sonst außerhalb Germaniens nachgewiesen; der Name mag vielleicht mit der batavischen Siedlung Vada zusammenhangen, oder aber wir haben es mit einer provinzialen und zwar batavischen

[1]) Vgl. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (Handb. der klass. Altertumswissenschaft, V, 4. München, 1902) S. 249 Anm. 8.

[2]) „Solche Werksteine sind benutzt zur Grundmauerung des Oktogons; verschiedene dieser Quadern sind profiliert oder zeigen Ornamente; zwei Werksteine enthalten eine römische Inschrift, eine Weihinschrift an den Mercurius Susurrio". Paul Clemen, Zweiter Bericht über die Arbeiten an den Denkmälern deutscher Kunst, S. 22.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Form des italischen Gentilnamens Vatinius zu tun. *Susurrio* ist eine vulgäre Wortbildung, die niemals in der eigentlichen Bedeutung („der leise Flüsternde, Wehende") vorkommt, sondern stets in der übertragenen („Ohrenbläser"), in dieser aber während der Kaiserzeit um so häufiger. Die Verehrung des Gottes wie auch dessen Wesensart wird daher auch dem Vorstellungskreise der breiten Volksschichten entsprechen. Kurz, es ist der Gott, der, entsprechend dem germanischen Wodan als dem Machthaber alles geheimnisvollen Zaubers, gegen böse Einflüsterungen, Verleumdung, Verräterei zu schützen vermag. Erinnern wir uns dabei auch, daß Leute des germanischen Niederlands als Angehörige der 30. Legion ganz besonders mit Aachen lange Zeit in Verbindung standen; es war die Zeit, da die genannte Legion durch Mannschaften aus ihren Reihen dort an den Thermen werktätig schaffen ließ, d. h. die Zeit nach 120 n. Chr., als an die Stelle der 6. Legion, die früher dort gearbeitet hatte, die 30. trat[1].

[1]) Vgl. F. Cramer, Römisch-german. Studien S. 94.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum Andenken an Rechnungsrat Matthias Schollen.

(Mit 1 Bildnis.)

Von **Heinrich Schnock.**

In der Morgenfrühe des 17. Februar 1915 starb der in weiten Kreisen auch über das Weichbild Aachens hinaus bekannte und angesehene Rechnungsrat Matthias Schollen. Sein ersprießliches Wirken namentlich auf dem Gebiete ortsgeschichtlicher und mundartlicher Forschung verdient es wohl, im Rahmen eines Lebensbildes etwas eingehender in diesen Blättern gewürdigt zu werden. Wenn ich mich dieser Aufgabe unterziehe, so tue ich es in dem Gedanken, eine Ehrenschuld abzutragen dem gegenüber, mit dem ich ein volles Menschenalter hindurch durch die Bande inniger Freundschaft verbunden war.

Matthias Schollen entstammte einer schlichten, braven Bürgersfamilie, die den größten Teil ihres Lebens auf der Sandkaulstraße ihren Wohnsitz hatte. Kurze Zeit hatte sie zuvor in der Alexanderstraße gewohnt; dort (und nicht, wie irrtümlich berichtet worden ist, in der Sandkaulstraße) erblickte Matthias am 18. Mai 1846 das Licht der Welt. Von der Wohnung in der Sandkaulstraße aus besuchte er die Pfarrschule von St. Peter; hier, sozusagen am Pulsschlage des Volkslebens stehend, lernte er schon frühzeitig des Aacheners Denk- und Anschauungsweise, seine Sitten und Gebräuche kennen, die er in reiferen Jahren so lebenswarm zu schildern wußte. Der Volksschule entwachsen, bereitete er sich auf den Eintritt in das Lehrerseminar vor. Für den Lehrerberuf hatte er von frühester Jugend eine besondere Vorliebe, die ihm auch sein ganzes Leben zu eigen blieb. Gern und mit innerer Befriedigung erzählte er dem Schreiber dieser Zeilen oft von den glücklichen Stunden, die er als Aspirant unter der Schuljugend eines Dorfes bei Aachen verbracht hatte. Daß er die Vorbereitung nicht zum Abschluß brachte, daran waren Verhältnisse schuld, die nicht in seiner Gewalt standen. Am 1. April 1866 trat er in das



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Infanterieregiment Nr. 28 ein, das damals in Aachen stand, und machte den Feldzug gegen Österreich mit, insbesondere das Gefecht bei Münchengrätz und die Schlacht bei Königgrätz. Nachdem er seiner Militärpflicht genügt hatte, trat er als Justizanwärter beim Königlichen Landgericht hierselbst ein, wo er auch im Mai 1873 die vorgeschriebene Prüfung zum Gerichtsschreiber mit dem Prädikate „gut“ ablegte. Zunächst wurde er am 1. Juli 1876 an das Friedensgericht zu Jüchen im Kreise Grevenbroich als Gerichtsschreiber berufen, um von dort nach zwei Jahren als Parketsekretär an das hiesige Landgericht zurückzukehren, an dem er nach der Reorganisation der Gerichtsverfassung im Jahre 1879 als Sekretär beziehungsweise Obersekretär, seit dem 27. Juni 1903 mit dem Charakter als Kanzleirat und seit dem 29. Juli 1909 mit gleichwertigem Titel als Rechnungsrat bei der Königlichen Staatsanwaltschaft bis zu seinem am 1. Oktober 1909 erfolgten Austritt aus dem Staatsdienst verblieb. Seine mehr als gewöhnliche Begabung, sein reges Interesse und seine unermüdliche Pflichttreue haben alle seine Vorgesetzte zu wiederholten Malen in den ehrendsten Worten anerkannt. Bei seinem Übertritt in den Ruhestand wurde er durch Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse ausgezeichnet.

In engem Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit stand das im Jahre 1879 veröffentlichte „Handbuch für die Polizei-Verwaltung und Strafrechtspflege im Regierungsbezirk Aachen“, welches durch Hinzufügung der beiden in den Jahren 1885 und 1892 bereits veröffentlichten Ergänzungsbände im Jahre 1900 in stark vermehrter zweiter Auflage erschien, ferner das Buch „Die Verrichtungen der Bürgermeister, Polizei-Kommissare, Amts- und Gemeinde-Vorsteher usw. in ihrer Eigenschaft als Hülfsbeamte der Staatsanwaltschaft“, welches in erster und zweiter Auflage 1881 und 1883 bei Schwann in Düsseldorf gedruckt wurde, und endlich das Werkchen „Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung“, welches 1900 in Dümmlers Verlagsbuchhandlung herauskam.

Die karg bemessene freie Zeit, die ihm seine amtliche Tätigkeit übrig ließ, gehörte der Erforschung der vaterstädtischen Geschichte und mundartlichen Studien. War es ihm nicht vergönnt gewesen, sich in der Jugend eine höhere Schulbildung

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anzueignen, so hat er doch sein ganzes Leben nicht aufgehört, was ein widriges Geschick ihm versagt hatte, durch unermüdliches Privatstudium zu ersetzen. Dieses sein Streben wurde auch von Erfolg gekrönt. So war er in der deutschen Literatur durchaus bewandert; seine reichhaltige Büchersammlung galt ihm nicht als Zierat, sondern als wertvolles Arbeitsmaterial. Sie umfaßte nicht nur die schöne Literatur, sondern vor allem auch Kulturgeschichte, Volkskunde, Mythologie, Sagen, Volkslieder, Mundarten, Provinzial- und Ortsgeschichte. Seine Sammlung der Ortsgeschichte und der Aachener Mundart gehört zu den vollständigsten, die es überhaupt gibt. Der auf Aachen bezügliche Teil der Sammlung weist nicht bloß im Buchhandel zugängliche Schriften auf, sondern enthält auch zahlreiche von ihm sorgsam aus gelegentlichen Notizen, die er in Zeitungen und Zeitschriften fand, zusammengestellte Materialien. Die holländische, französische und auch die lateinische Sprache beherrschte er insoweit, daß er die einschlägige Literatur bei seinen Studien verwerten konnte.

Bei seiner großen Vorliebe für die Ortsgeschichte war es selbstverständlich, daß er sich den Vereinen, die die Erforschung derselben bezweckten, als Mitglied anschloß. Auf das Einladungsschreiben des vorbereitenden Komites zur Gründung des Aachener Geschichtsvereins vom 20. März 1879 meldeten sofort 700 Personen ihren Beitritt an. Zu diesen zählte auch der „Parquetsekretär Matthias Schollen". Seit dem Jahre 1885 gehörte er als zweiter Schriftführer dem Vorstand an, und als 1907 bei Gelegenheit der Verschmelzung des Vereins „Aachens Vorzeit" mit dem Aachener Geschichtsverein sämtliche Vorstandsmitglieder des ersteren in den Vorstand des Geschichtsvereins übernommen wurden, ernannte man Rechnungsrat Schollen wegen seiner großen Verdienste um die Ortsgeschichte im allgemeinen und um den eingegangenen Verein im besonderen zum Ehrenmitglied.

Ehre hat er sich und dem Geschichtsverein gemacht durch seine unentwegte Unterstützung der Vereinszwecke. So lieferte er zum VIII. Bande der Zeitschrift eine alphabetisch geordnete Sammlung von 1016 „Aachener Sprichwörtern und Redensarten" mit einem Anhang „Aachen und der Aachener im Munde des Volkes". Zwar hatten schon lange vor ihm einsichtige Männer die kulturelle Bedeutung einer solchen Sammlung erkannt, aber


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihre Bemühungen in der Sache waren in den ersten Anfängen stecken geblieben. Schollens Verdienst besteht darin, daß er nicht nur die bisherige Sammlung von annähernd 200 auf über 1000 Nummern brachte, sondern sie auch in ein wissenschaftliches Gewand kleidete, indem er Alter und Herkunft der Sprichwörter berücksichtigte, bei vielen eine Wort- und Sinnerklärung beifügte und auch die sprachlichen Redensarten mit in den Bereich seiner Studie zog. Neben den Sprüchwörtern sind für die Erforschung des Kulturlebens eines Volkes die Kinder- und Volkslieder eine reiche Quelle. Diese erschloß er, soweit Aachen in Betracht kommt, durch Veröffentlichung der „Aachener Volks- und Kinderlieder", der Spiellieder und Spiele, die, mit reicher Literaturangabe versehen, im IX. und X. Bande erschienen. Hatten die bisherigen Abhandlungen sich speziell mit dem Aachener Volksleben befaßt, so griff er mit der im XII. Bande abgedruckten Darstellung der „St. Sebastianus- und Antonius-Schützen-Bruderschaft in Geilenkirchen" auf ein weiter gestecktes Gebiet über, indem er die Entstehung und das Wesen der Schützenbruderschaften im allgemeinen und der von Geilenkirchen im besondern behandelte. Der XIII. Band enthält aus der Feder Schollens einen Aufsatz, der sich betitelt: „Die alten Kirchenbücher im Regierungsbezirk Aachen." Es ist hier die Rede von jenen Büchern, in denen bis zum Jahre 1799, wo die auf die Civilstandsregister bezüglichen französischen Gesetze durch den General-Regierungs-Kommissar Rudler im Roerdepartement zur Ausführung gelangten, die Pfarrer dienstamtlich die Taufen, Heiraten und Sterbefälle, die in ihren Gemeinden vorkamen, eintrugen. Später traten an Stelle der Kirchenbücher die heutigen Standesregister, eine Einrichtung der Staatsbehörde und der staatlichen Gesetze. Die von Schollen behandelten Kirchenbücher sind nicht nur in familiengeschichtlicher Beziehung wichtig, sondern auch wegen der ortsgeschichtlichen Nachrichten, die nicht selten ein kundiger Pfarrherr dem Buche, das ihm fast Tag für Tag unter die Augen kam, anvertraute. Die noch vorhandenen Kirchenbücher im Regierungsbezirk Aachen hat nun Schollen, nachdem er einen lesenswerten geschichtlichen Überblick über die Einführung der Kirchenbücher seit den ältesten Zeiten vorausgeschickt, in der Weise zusammengestellt, daß er die Namen der einzelnen Pfarren, in alphabetischer Reihenfolge, den jetzigen Aufbewahrungsort der Bücher,

Digitized by 
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Jahre, in denen sie geführt worden sind, und schließlich eine Rubrik „Anmerkungen" aufführt. Die beiden letzten Arbeiten Schollens für die Zeitschrift enthalten Lebensbilder zweier durch Wissenschaft und soziale Stellung hervorragender Aachener Bürger. Im XXII. Bande entwarf er das Lebensbild des im Jahre 1899 verstorbenen Landgerichtspräsidenten Geheimen Oberjustizrats Dr. jur. Franz Theodor Oppenhoff. Mit warmem Herzen und dankbarer Anhänglichkeit schildert er Oppenhoff als den gewissenhaften und umsichtigen Beamten in den verschiedenen hohen juristischen Stellungen, als den berühmten Verfasser fachwissenschaftlicher Werke, als den kundigen Sprachforscher, als den begeisterten Freund von Kunst und heimatlicher Geschichte, als den liebevollen Familienvater und den hochangesehenen, allgemein geachteten Bürger der Stadt Aachen. In einem zweiten Lebensbilde, das im XXXI. Bande enthalten ist, setzt Schollen dem im Jahre 1878 hierselbst verstorbenen Kammerpräsidenten Gustav Vossen und seinen Dichtungen ein ehrendes Denkmal. Vossen kannte die Aachener Mundart so gut wie wenige und hat in derselben Gedichte verfaßt, „die frei sind von jeder Empfindelei, tief und rührend ganz aus dem Herzen des Aacheners geschaffen." Derselbe Band brachte noch zwei kleinere Mitteilungen: ein Gedicht auf die Wahl Wespiens zum Bürgermeister der Reichsstadt Aachen im Jahre 1756 und die Antwort auf die Frage: War Johannes Wespien Tuchfabrikant? Fast sämtliche Arbeiten sind auch in Sonderabdrücken erschienen.

Aus der vorstehenden Übersicht über Schollens schriftstellerische Tätigkeit in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins geht zur Genüge hervor, daß die Hauptversammlung im Jahre 1909 keinen Unwürdigen mit ihrer Ehrenmitgliedschaft bedachte. Mit derselben Liebe und Begeisterung wie den Bestrebungen des Geschichtsvereins war er auch denen des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit" oder, wie er sich später nannte, „Aachens Vorzeit" zugetan. Dieser Verein wurde gegründet im Jahre 1885. Er stellte sich die Aufgabe, „die im Wege der Forschung gewonnenen Ergebnisse nicht sowohl durch Drucklegung, als vielmehr in erster Linie durch populär gehaltene Vorträge und daran geknüpfte Besprechungen in häufigen und zwanglosen Zusammenkünften zur allgemeinen Kenntnis zu bringen". Unter den Gründern befand sich auch Matthias


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schollen. Er war es, der zum größten Teil den am Schlusse des ersten Jahrganges der Vereinszeitschrift angegebenen Mitgliederbestand durch persönliches Bemühen zusammenbrachte. Er war von Anfang an Vorstandsmitglied und blieb es bis zu dem Augenblick, wo der Verein in dem Aachener Geschichtsverein aufging. An dem Vereinsleben beteiligte er sich in regster Weise. Er unterstützte das Vereinsorgan durch einige größere Aufsätze und durch zahlreiche kleinere Mitteilungen. Auch hielt er in den Monatssitzungen eine Reihe interessanter Vorträge, zu denen er mit Vorliebe Gegenstände auswählte, die das Aachener Volksleben betrafen. Schließlich möchte ich in Würdigung der ortsgeschichtlichen Tätigkeit Schollens noch zwei Gelegenheitsschriftchen erwähnen; erstens „Die Marianische Bruderschaft unter dem Titel der Kevelaerer Prozession an der Hauptpfarrkirche St. Peter. Zur 150 jährigen Jubelfeier der Bruderschaft", und an zweiter Stelle die Festschrift „Echo der Gegenwart. Älteste Aachener Zeitung. Blätter der Erinnerung zu seinem 60 jährigen Bestehen". In derselben legt er in großen Zügen den Werdegang des Blattes dar und zeigt, wie dasselbe aus bescheidenen Anfängen zu einem der führenden Zentrumsblätter sich emporgerungen hat. Als Anhang fügt er hinzu ein „Verzeichnis der im Echo der Gegenwart zur Geschichte der Stadt Aachen, des Rathauses und des Münsters usw. veröffentlichten Aufsätze."

So verdienstvoll aber auch Schollens Tätigkeit um die vaterstädtische Geschichte ist, größer noch ist sein Verdienst um die Ergründung des Aachener Volkslebens und der hiesigen eigenartigen Volkssprache. Sein ganzes Leben fast war er bemüht, alles zu sammeln und zu studieren, was hierauf Bezug hat. Der Aachener, wie er leibt und lebt, wie er denkt und empfindet, was und wie er spricht — ob fein oder grob, ob zärtlich oder derb, ob schmeichelnd oder schimpfend, ob witzelnd oder spöttelnd — wie er sich belustigt und erheitert, wie er frohe Feste feiert oder traurige Tage zubringt, alles dieses und noch manches andere ist Gegenstand seines unermüdlichen Sammeleifers und wissenschaftlicher Darstellung. Seine Erstlingsarbeit zur Aachener Mundart, die in späteren Veröffentlichungen an Tiefe und Umfang sehr gewonnen hat, ist das im Jahre 1883 erschienene Schriftchen „Volkstümliches aus Aachen. Volks- und Kinderlieder, Wetter-, Gesundheits- und Rechts-

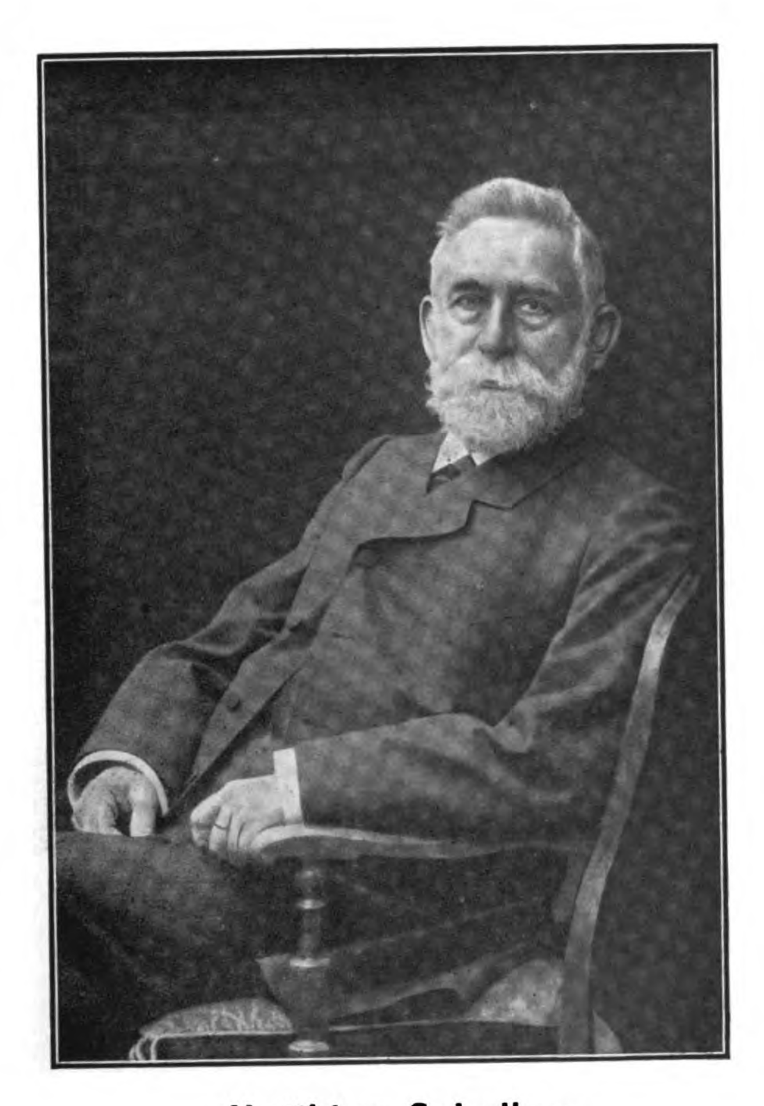

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

regeln, Sprichwörter usw." Die reichste Frucht und gleichsam der Schwanengesang dieses für die mundartliche Forschung begeisterten Lebens sind die um Weihnachten 1912 in stark vermehrter zweiter Auflage erschienenen „Aachener Sprichwörter und Redensarten". Fast ein Menschenleben hat er an dieser Sammlung mit steigendem Interesse gearbeitet. Weist schon die im Jahre 1887 in diesen Blättern zum Abdruck gelangte Zusammenstellung, wie wir schon hervorhoben, in formeller und materieller Beziehung einen großen Fortschritt gegenüber den bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete auf, so stellt diesen in Schatten eine Vergleichung der ersten mit der zweiten Auflage. Einmal hat sich die Zahl der Sprichwörter und Redensarten nahezu verdreifacht, und dann ist die Ordnung derselben nicht mehr von dem starren Alphabet diktiert, sondern dem Leben abgelauscht. Unter den Hauptabschnitten „Lebenslauf, Lebenshaltung, Lebensgestaltung und Lebensanschauung" hat er des Aacheners Leben von der Wiege bis zur Bahre, soweit es in Sprichwort und Redensart zum Ausdruck kommt, in systematische Ordnung gebracht. Zweck der Sammlung war ihm in erster Linie „eine möglichst vollständige Darstellung des Volkslebens". Was er gewollt, hat er erreicht. Daß indessen die Darstellung, so vollständig sie verhältnismäßig auch jetzt schon ist, noch der Vervollkommnung durch Hebung weitern Materials aus dem schier unerschöpflichen Sprachschatze des Volkes fähig und bedürftig bliebe, hat niemand besser gewußt als Schollen selbst, der auch nach Fertigstellung der zweiten Auflage noch unermüdlich weiter gesammelt und gearbeitet hat bis zu dem Augenblick, wo der unerbittliche Tod ihm die Feder aus der Hand genommen hat. Was die Schreibweise anbelangt, die Schollen in seinem Buche angewandt hat, so hat sie auf mich wenigstens den Eindruck gemacht, als ob sie vor den anderen den Vorzug leichterer Lesbarkeit verdiente. Hätte er nichts anderes geschrieben als dieses eine Buch, so hätte er sich damit einen Ehrenplatz unter den Forschern auf mundartlichem Gebiete für immer gesichert. Viele Anerkennung hat denn auch die Sammlung unter anderem gefunden in der Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde und in der Empfehlung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz.

Auch war Schollen einer der ersten, der zeigte, daß die Mundart sich eigene für die Bühne. Er schrieb zu dem Zwecke


Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Matthias Schollen
† 17. Februar 1915.

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

bereits im Jahre 1886 das Büchlein „Allaf Oche än wenn et versönk. Drei einaktige Lustspiele in Aachener Mundart.“ Sie haben vor vielen Jahren ihre erste Aufführung in der vor einiger Zeit eingegangenen Katholischen Vereinigung „Handwerkerwohl“ erlebt. Im Jahre 1905 erschien von Schollen ein Werkchen „Allaf Oche. Rümseljere“, das eine Anzahl Gedichte in Aachener Mundart bietet. Der erste Teil führt die Aufschrift „Öcher Leäve“. Es ist die Poesie des Familienlebens, das uns hier entgegentritt. Es folgen dann „Verzälchere än söns noch allerlei“, Sinnsprüche als „Zockerklötz än Amandele“ nebst einem Anhange. Im Vorwort gibt der Verfasser die Absicht, die ihn bei Herausgabe des Büchleins leitete, mit folgenden Worten an: „Die Ausdrucks- und Anschauungsweise des Aacheners, den geistig-sittlichen Standpunkt, von dem aus er empfindet, denkt, spricht und handelt, war das Ziel, das zu erreichen ich bestrebt war.“ Zum Schluß seien noch erwähnt die feuilletonistischen Schildereien aus unserem Volksleben: „Zur Erinnerung und zur Bewahrung alter schöner Gebräuche“, die er in den Jahrgängen 1884–86 des „Echo der Gegenwart“ veröffentlichte.

Das Lebensbild Schollens würde an einem empfindlichen Mangel leiden, wollte ich nicht auch noch mit einigen wenigen Strichen sein häusliches Leben zeichnen. Er verheiratete sich am 10. Februar 1872 mit Gertrud Leimkühler, die einer angesehenen Aachener Bürgerfamilie angehörte. Vierzig Jahre später traf ihn der schwerste Verlust seines Lebens: seine Gattin wurde ihm durch den Tod entrissen, ein Schlag, den er nie mehr ganz überwand. Die Ehe war die denkbar glücklichste, das Familienleben geradezu vorbildlich. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor, eine Tochter und ein Sohn, der schon mehrere Jahre als Rat beim Königlichen Oberlandesgericht in Düsseldorf tätig ist. Die Kinder hingen mit inniger Liebe an den Eltern, und diesen waren die Kinder ihr ein und ihr alles; sie gingen in der Sorge für dieselben auf. Bei seinen Mitbürgern war der Rat Schollen wegen seiner Selbstlosigkeit und Zuvorkommenheit allgemein beliebt. An den Werken christlicher Charitas beteiligte er sich, soweit es seine Kräfte nur irgendwie zuließen, wie er denn überhaupt von Natur aus tiefreligiös veranlagt war. Eine tückische Krankheit setzte in wenigen Tagen seinem Leben ein Ziel. In seinen Werken wird er fortleben, so lange die heimische Volkssprache ihr Recht behauptet.



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Herleitung von Namen der Aachener Topographie.

Von **Eduard Teichmann.**

(Mit einer Zeichnung.)

1. Wie ist aus der Juncheitsmühle eine Junkersmühle geworden?

Nicht selten bleibt die Ableitung eines Wortes unsicher. Mag der Gelehrte auch seine Ansicht durch den Hinweis auf ähnliche Lautvorgänge bei Wörtern derselben Mundart sowie auf den ganz gleichen Werdegang von Wörtern anderer Sprachen noch so sehr stützen, so regt sich doch immer wieder im Leser die Frage, ob die Deutung wirklich zutreffend sei. Überzeugend und zwingend wird die Erklärung erst dann, wenn die einzelnen Übergangsformen sich lückenlos nachweisen lassen. Das ist nun aber bei *Juncheit*[1] der Fall.

Meinen Darlegungen sei ein Wort über die Zahl der Belege voraufgeschickt. Absichtlich habe ich sie auf ein Mindestmaß beschränkt; wollte ich alle, die ich gesammelt habe, wiederholen, so würde der Aufsatz zwar an Umfang bedeutend gewinnen, aber zugleich, so fürchte ich, an Anziehungskraft viel einbüßen. Es folgt also nur eine Auswahl der Beweisstellen.

Die Gegend, die sich unmittelbar vor dem Vaalsertor auf beiden Seiten der Vaalserstraße erstreckt, heißt nach Quix in alten Urkunden *Benden in der Juncheit* oder *Juncheits Benden.*[2] Zwischen der genannten Straße und der Lütticherstraße lag bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine Mühle, die ehedem Juncheitsmühle, später auch Junkersmühle genannt wurde. Die erste Erwähnung der Gegend findet sich im ältesten Aachener Totenbuche, das unter dem Titel Necrologium ecclesiæ b. M. v.

---

[1]) Zur Geschichte der Junkersmühle vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 389 – 390.

[2]) Quix, Beiträge zur Geschichte von Aachen und des Reichs von Aachen. Zweites Bändchen, Aachen 1838, S. 51.


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aquensis bekannt ist. Dort lautet eine Eintragung der ersten Hand (vor dem Jahre 1261) unter dem 3. März: *Obiit Wilhelmus, frater noster, pro quo habemus 2 denarios et 2 capones de curtilibus in Juncheit.*[1] „Es starb Wilhelm, unser Mitbruder, für den wir von den Ackerhöfen in Juncheit zwei Denare und zwei Kapaune haben". Aus dieser lakonischen Notiz lernen wir, daß die Besitzung ziemlich ausgedehnt war, da sie sich aus mehreren Höfen zusammensetzte, und daß die Gegend, in der sie lag, den Namen *Juncheit* trug. Eine andere Eintragung in demselben Totenbuche, unter dem 29. Mai, die aber von einer jüngern Hand herrührt und vor dem Jahre 1331 geschrieben wurde, hat folgenden Wortlaut: *Obiit Ida, filia Symonis de Juncheit, que dedit nobis modium avene et 12 denarios annui census, et sepulta est in capella sancti Servatii.* „Es starb Ida, die Tochter Simons von Juncheit, die uns einen Scheffel Hafer und zwölf Denare Jahreszins schenkte und in der Servatiuskapelle begraben wurde". Jener Simon de Juncheit und sein Bruder Michael treten als Zeugen in der Urkunde vom 10. Februar 1322 auf, durch die Goswin von Geuche dem Haus des Deutschen Ordens zu Altenbiesen die Ägidiuskapelle nebst dem dabei liegenden Hof schenkt.[2] Und den soeben genannten Michael treffen wir als *heren* (d. h. Ritter) . . . . *van der Junckeit* in der Urkunde desselben Ordens vom 1. September 1340 wieder an.[3] Wohl zu beachten ist, daß hier der Eigenname nicht *Juncheit,* sondern *Junckeit* geschrieben wird. Es hatte sich damals schon eine Veränderung in der Aussprache vollzogen. Während man anfänglich *Junc-heit* aussprach, war im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts bereits die Aussprache *Junc-keit* neben jener vorhanden. Der Lautvorgang stellt sich beim schnellen oder nachlässigen Sprechen von selbst ein und ist eine so bekannte Erscheinung, daß es erübrigt, weiter darüber zu reden.

[1]) Quix, Necrologium ecclesiæ beatæ Mariæ virginis Aquensis, Aachen und Leipzig 1830, S. 14 Z. 6 v. o. — Vgl. H. F. Macco, Aachener Wappen und Genealogien 1, S. 209.

[2]) J. H. Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens, Mainz 1861, II, S. 353 Nr. 410. Hier ist zwischen *fratres* und *Juncheit* das *de* ausgefallen. Vgl. Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz und die ehemalige Kanonie der Kreuzherren in Aachen, Aachen 1829, S. 42—43.

[3]) Bei Hennes II, S. 388 Nr. 449 und bei Quix, Codex diplomaticus Aquensis S. 230 Nr. 331.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einen willkommenen Einblick in den Bestand der Besitzung Juncheit gewährt die Urkunde vom 1. Oktober 1364.[1] Ihr zufolge verkaufte Agnes, Tochter der Frau Katharine, *der beckersen* in *Synt Jocobstrois,* an den Aachener Schöffen und Bürgermeister Arnold van dem Berghe für die Summe von 200 Goldgulden und gegen Übernahme der auf der Besitzung lastenden Zinse und Renten das Gut und Grundstück *in die Juncheit* mit dem Bergfried *(berchfert)*, der Mühle *(molen)*, dem Haus *(huysincge)*, dem Hof *(hoifreyde)*, den Weihern und Wiesen *(beynde)*. Am 19. September 1370 ging *dy molen gelegen in die Juncheit mit deim huysse* . . . . — der Bergfried wird nicht erwähnt — aus der Hand Heilkes, der Witwe Arnolds, an *Reynart, den becker in Punt op de Brucke,* über.[2]

Eine gewisse Berühmtheit erlangte der befestigte Wohnsitz des adligen Geschlechts im Jahre 1372: am 21. November wurde dort die erste Juncheitsmünze geschlagen. Weitere Prägungen fanden 1373, 1374 und 1375 statt.[3] Nach C. Vogelgesang sieht man auf der Rückseite einer dieser Münzen „in doppeltem Reifen die Legende: XC VINCIT | XC REGN | (Christus vincit, Christus regnat) AN DNI M | CCC·LXXIIII | (äußerer Reifen) und MON | ETA | IVNC | hEIT | (innerer Reifen)“.[4]

Belege für den Ortsnamen aus dem 15. Jahrhundert. Am 31. Juli 1400 heißt es in einer Urkunde: *in die Juncheit;*[5] am 7. Mai 1442: *buyssen die Jonkheit by Poitenmoelen.*[6] Gewöhnlich kommt der Name in der Zusammensetzung mit *-portz* vor; z. B. am 19. Juni 1418: *buissen die Juncheit portze;*[7] um 1460: *zwischen Junghеitz und Königszportz;*[8] 1480: *buyssen die jonckheit Poirtze.*[9]

---

[1]) C. Vogelgesang, Zur Geschichte des Aachener Münzwesens. Aus Aachens Vorzeit 16, S. 80. — [2]) Ebenda.

[3]) Vogelgesang, Aus Aachens Vorzeit 16, S. 82.

[4]) Ebenda S. 79. Vgl. J. Menadier, Die Aachener Münzen. Berlin 1913, S. 35—36.

[5]) O. Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen, Aachen 1888, S. 81. Die Form Jucheit ist wohl ein Druckfehler. — [6]) Bei Dresemann, S. 88.

[7]) Ebenda S. 83.

[8]) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895. S. 159, A. 4.

[9]) Quix, Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum heiligen Paul in Aachen, Aachen 1833, Urkunde 15. S. 78.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von der größten Wichtigkeit ist folgende Stelle der Urkunde vom 21. Januar 1436: *Erfftzens an 9 Morgen Ackerlands buyssen die Joncheit Portze an den Joncheren Kirchoff gelegen.*[1] Hier lernen wir, daß ehedem vor dem Vaalsertor 1) das bisher besprochene Gut Juncheit und 2) in der Nähe davon, offenbar in westlicher Richtung, der Junkerskirchhof lagen. Diese Erkenntnis liefert den Schlüssel zu dem Rätsel, das schon so vieles Nachdenken verursacht hat. Alle bisherigen Erklärungsversuche von Juncheitsmühle und Junkersmühle sind gescheitert und mußten mißlingen, weil sie von einer unrichtigen Voraussetzung ausgingen und etwas beweisen wollten, was tatsächlich nicht eingetreten ist. Es ist klar, daß der Name Juncheit nicht infolge einer Lautentwicklung zu Junker geworden ist, sondern daß er im Laufe der Zeit dem Namen Junker seinen Platz abgetreten hat. Ehe wir nun aber darlegen, unter welchen Umständen der Tausch vor sich gegangen ist, wollen wir die Abstammung der beiden Nebenbuhler nacheinander betrachten.

Schon Marjan hat *Juncheit* vom lateinischen *iuncetum* abgeleitet und als „Ort, wo Schilf und Binsen wachsen", richtig gedeutet.[2] Indem H. Kelleter dieser Ansicht beipflichtete, machte er auf eine Erscheinung aufmerksam, die der Begründer der romanischen Sprachforschung F. Diez in seinem Etymologischen Wörterbuch der romanischen Sprachen gerade bei dem lateinischen *iuncetum* auf dem genannten Sprachgebiete beobachtet hat.[3] Hiernach stellt das *c* in *iuncetum* keinen Zisch-, sondern einen K-Laut dar. Wenn wir uns diesem Gedankengang anschließen wollen, müssen wir in Juncheit gleich von vornherein die Aussprache *iun-keit* ansetzen. Dem steht aber die gut belegte Schreibung *iuncheit* im Wege. Auch dürfen wir eine lautliche Eigentümlichkeit der romanischen Sprachen nicht ohne weiteres auf die deutsche Sprache übertragen. Aus diesen Gründen gehe ich abweichend von Kelleters Meinung lieber von der durch Du Cange und Brinckmeier nachgewiesenen Nebenform *iunchetum* aus. Sie bedeutet ebenfalls Binsenlache und wurde *iunc-hetum*

---

[1]) Quix, Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche ... Aachen 1836, S. 137, Urkunde Nr. 18. Vgl. ZdAGV 10, S. 109 und A. 1.

[2]) Keltische und lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz. 3. Abteilung, Programm der Realschule erster Ordnung zu Aachen, 1882, S. 14.

[3]) Namen in Aachen. Aus Aachens Vorzeit 2, S. 106—107.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

gesprochen. Bei der Übernahme des Wortes in die Aachener Mundart wurde zunächst nach deutscher Art die Stammsilbe betont: *iúnc-hetum*. Die Endung *-um* fiel ab und *-het* wurde, vielleicht unter dem Einfluß des deutschen *heit* = Heide, zu *heit.*[1]

Was nun *Joncheren Kirchoff* betrifft, so ist in dieser Zeitschrift ein Deutungsversuch gemacht worden, dessen Hauptinhalt sich folgendermaßen zusammenfassen läßt.[2] Jener Ortsname wird in einem Rentenregister der Aachener Katharinenkapelle, dessen Abfassungszeit in die letzten 10—15 Jahre des 14. Jahrhunderts fällt, *domicellorum cimiterium* (Kirchhof der Junker) genannt. Er gab eine vor dem Jakobstor liegende Richtstätte an und wurde deshalb gewählt, „weil man den Übeltäter, den Verbrecher, wohl mit bitterem Hohn, vielleicht auch wegen des im Verbrechen liegenden frevelhaften Übermuts, als „Junker" bezeichnete".[3] So ansprechend auch diese Erklärung klingt und so interessant auch der Hinweis auf den eigenartigen Sprachgebrauch in Cöln und Dortmund ist, so kann die Herleitung doch nicht vor einer Nachprüfung der hiesigen Ortsverhältnisse bestehen. Die Stätte, wo Albert Münster im Jahre 1524 den Todesstreich empfing und begraben wurde[4], heißt bei à Beeck unbestimmt *ante portam d. Jacobo sacram*[5], dagegen bei Noppius „begraben ausserhalb S. Jacobs Pfort neben der gemeiner Strassen auff der Pferds-Heyden".[6] Gemäß der Karte von Reiner Joseph Scholl aus den Jahren 1760—1774[7]

[1]) Der Annahme, daß *Juncheit* deutschen Ursprungs sei und „Junge Heide" bedeute, stehen zwei Bedenken im Wege. Einmal ist in hiesiger Gegend kein Mittelhochdeutsch, sondern Mitteldeutsch, nicht *junc,* sondern *jonc* gesprochen worden. Zweitens befriedigt der Sinn „Junge Heide" im Gegensatz zur „Alten Heide" nicht. — Auch Burtscheid = *Porcetum* hat langes e zu ei entwickelt. Inbetreff des jungen Ortsnamens Kuhscheid sind die im Aachener Stadtarchiv beruhenden Schriftstücke des 18. Jahrhunderts zu Rate zu ziehen. — Junchetum setzt * *iunccetum* voraus und scheint sein gutturales k ähnlich wie gutturales k im Anlaut der Stammsilbe verschoben zu haben: canis = Hund, canabis = Hanf, caput = Haupt, centum = hundert, collum = Hals, cornu = Horn, cutis Haut. — Coriovallum = Heerlen, Catualium = Heel. — Jenes *iunchetum* spricht für die Richtigkeit der Beobachtung, die Diez gemacht hat. — [2]) ZdAGV 10, S. 109—113. — [3]) Ebenda S. 110.

[4]) Ebenda S. 111.

[5]) ZdAGV 10, S. 111 A. 2. — [6]) Ebenda.

[7]) Haupttitel: Grund und Fluhr Riß der Quartiere Vaëls, Orsbach und Berg, der Aacherheid und des Aacherbusches. — Im Aachener Stadtarchiv.


Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liegt die „Pferts Heid“ ziemlich weit draußen vor Jakobstor und stößt unmittelbar an die rechte Seite von „Jacobs Stein Weg“. Sie bedeckt etwa die Fläche, auf der sich heute das Kriegerhäuschen, ein Teil der Hasselholzerstraße und das Sanatorium befinden. Da nach dem Vertrag zwischen Pfalz-Neuburg und Aachen vom 28. April 1660 „die frembden . . . außerhalb der Statt Aachen, fur St. Jacobs Pfortz auff der Heyden Ihre verschuldte Straeff empfangen“ sollten [1], so war damals die Richtstätte die alte geblieben. Nie und nirgends wird sie Junkerskirchhof genannt. Gemäß dem Wortlaut des Zinsregisters der Katharinenkapelle lag der Junkerskirchhof in der Nähe eines Fischteiches *(vivarium)*. [2] Die Verhältnisse der oben angegebenen Örtlichkeit schließen aber die Annahme eines von der Natur geschaffenen Weihers gänzlich aus und lassen auch eine künstliche Anlage als unglaubhaft erscheinen, weil bei dieser das nötige Wasser mittels eines Pumpwerks aus einer der beiden ziemlich weit entlegenen Niederungen hätte heraufbefördert werden müssen. So bleibt uns nichts anderes übrig als den Gedanken an einen Zusammenhang des Junkerskirchhofes mit der Richtstätte auf der Pferdsheide ein für allemal fahren zu lassen. Um nun dafür eine andere Lösung zu bieten, muß ich etwas weiter ausholen.

Nachdem König Friedrich II. am 27. Juli 1215 im östlichen Umgang des Sechzehnecks den Karlsschrein feierlich verschlossen hatte, wurde im Aachener Münster ein neuer Kreuzzug gepredigt. [3] Unter den Fürsten, die auf demselben ihren Tod fanden, war Wilhelm, Graf von Jülich. Kurze Zeit vor seinem Ende schenkte er den Rittern des Deutschen Ordens als Zeichen der Bewunderung ihrer Heldentaten im Kampfe sowie nicht minder ihrer aufopfernden Tätigkeit in den Spitälern außer den Kirchen zu Nideggen und Siersdorf den im Jahre 1198 zerstörten Berenstein [4] nebst allen zugehörigen Besitzungen. Aus-

[1]) ZdAGV 10, S. 111 A. 1.

[2]) ZdAGV 10, S. 137 unter Absatz 25. — [3]) Vgl. ZdAGV 25, S. 351.

[4]) J. H. Hennes, Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens, I, Nr. 42. Ferner von demselben Verfasser: Commenden des Deutschen Ordens in den Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen, Lothringen, Österreich und Hessen. Mainz 1878, S. 130–131. — Pick, Aus Aachens Vergangenheit. S. 129 A. 3 deutet Berenstein = Burg des Bero.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

drücklich hob er hervor, daß er die ehemalige Burg mit ihren Gütern als Reichslehen innehabe. Im Jahre 1225 bestätigte sein Sohn Wilhelm die Schenkung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Deutschherren die Kirchen und die Güter, die zu Berenstein gehörten, weder verschenken noch verkaufen oder vertauschen dürften.[1] Solange keine neuen Quellen uns über die Lage des Reichsschlosses unterrichten, hat es keinen Zweck, Vermutungen über dieselbe auszusprechen. Bis jetzt ist der Lauf der Dinge immer der gewesen, daß alle Behauptungen über die Lage der Burg nacheinander von später lebenden Forschern angezweifelt oder widerlegt worden sind. Große Wahrscheinlichkeit hat die Meinung von C. P. Bock für sich, derzufolge die Burg vor dem Jakobstor auf dem Hügel stand, der jetzt die ersten Häuser der Lütticherstraße trägt.[2] Vermutlich erstreckten sich die zum Schloß gehörigen Güter in westlicher Richtung auf den Königshügel und Muffet zu.

Im Jahre 1322 fand die Gründung des Aachener Hauses der Deutschherren statt.[3] Ihre Ordenskirche war die neuerbaute Ägidienkapelle in der untern Pontstraße. Aus Not verkaufte am 27. Oktober desselben Jahres die Ordenskommende zu Siersdorf ihren Hof in Aldenhoven mit 77 Morgen Land an den Komtur der Ballei Altenbiesen Gerhard de Looz, und dieser überwies das Ganze der Ägidienkapelle in Aachen.[4] Der Trierer Hochmeister des Ordens Karl von Beffart genehmigte am 8. November 1322 die Schenkung, machte aber den Zusatz, daß es der Kommende von Siersdorf jederzeit freistehen solle, den genannten Hof durch Tausch gegen Land, das in Aachen selbst oder in der Gemarkung der Stadt liege, zurückzuerlangen.[5] Am 21. Mai 1328 stellten der Erzpriester Johannes von Luchem als Vertreter des Münsterstifts und der Komtur von Altenbiesen eine Urkunde aus, laut welcher die Deutschordenskapelle zu Aachen gegen Zahlung eines Jahreszinses von zwei Mark aller Verpflichtungen gegenüber der Pfarrkirche ledig sein sollte.[6] Damit hatten die Brüder unter anderm das Recht er-

[1]) J. H. Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens, II, Nr. 22.

[2]) Das Rathhaus zu Aachen, 1843, S. 86—91.

[3]) J. H. Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens, II, Nr. 410. Mit Rücksicht auf den Ostertermin ist als Ausstellungsjahr nicht 1321, sondern 1322 anzusehen. — [4]) Ebenda Nr. 421. — [5]) Ebenda Nr. 422.

[6]) Ebenda Nr. 436.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

langt, auf einem eigenen Kirchhof die verstorbenen Mitglieder ihres Ordens zur letzten Ruhe zu betten.[1] Sie wählten dazu einen Ort, der nicht weit von der heutigen Lochnerstraße, also außerhalb der Stadtmauer, aber nur eine kurze Strecke vom Ordenshause lag. Werfen wir jetzt wieder einen Blick auf die Karte von Scholl. Da gewahren wir in großer Nähe beieinander die Namen von nicht weniger als vier Angehörigen der Wortfamilie Junker: *Junkerz Mühl, Junkerz Pfort, Junkers Stein Weg* d. i. Vaalserstraße und auf der rechten Seite dieser Straße, etwa in der Gegend des sogenannten Zoologischen Gartens, *aufm junker*. Hier ist die Stelle des gesuchten Kirchhofes. Dieses *aufm junker* ist das älteste Mitglied der Familie. Der alte Aachener Name *Joncheren Kirchoff* war glücklich gewählt; denn im Mittelhochdeutschen bedeutete *junc-hêrre* sowohl junger (noch nicht Ritter gewordener) Adliger, Junker als auch Novize in einem Kloster; das Wort wurde also den beiden Grundrichtungen, die im Deutschen Orden vereinigt waren, gerecht. Das lateinische *domicellorum cimiterium* stellt sich als wortgetreue Wiedergabe jenes Volksausdrucks dar, da unter *domicellus* nicht bloß ein Junker, sondern auch ein vornehmerer Diener, insbesondere ein besserer Ordensdiener verstanden wurde.[2] Paßt nicht in das Landschaftsbild „aufm junker" gut jener Fischteich, der unzertrennliche Begleiter der mittelalterlichen Klöster? Ist nicht die natürliche Beschaffenheit jenes Geländes zur leichten und billigen Anlage eines Weihers vorzüglich geeignet? Zum Schluß der recht langen Darlegungen noch ein Wort zu der Frage, wie das Aachener Ordenshaus in den Besitz des Grundstücks gelangt sei. Zwei Möglichkeiten tun sich auf. Gehörte es zu den Ländereien des Berenstein, so war es seit 1219

[1]) Aufschluß über das, was unter Befreiung von den Pflichten gegenüber der Pfarrkirche zu verstehen ist, geben die Urkunden 9, 10 und 11 bei Hennes a. a. O. II. In den Jahren 1219 und 1220 handelte es sich in der Streitsache zwischen dem Deutschen Orden und dem Cölner Severinsstift um die Frage, ob der Orden gegen eine gewisse Abgabe einen Gebetssaal errichten und einen Geistlichen anstellen dürfe, der die Befugnis habe, Messe zu lesen, den Kranken des Spitals die Sakramente zu erteilen und die Toten des Spitals zu begraben. Alles dies wird unter gewissen Einschränkungen dem Orden zugestanden.

[2]) Bei Du Cange: *domicelli = nobiliores famuli; domicelli abbatis; domicelli et servientes monasterii.*



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Eigentum des ganzen Ordens. Es kann aber auch ein Austauschstück gewesen sein, das die Kommende Siersdorf dem Aachener Ordenshaus zum Wiedererwerb eines Teiles ihres frühern Hofes in Aldenhoven angeboten hat. Wir kehren nun zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück.

In lautlicher Hinsicht stehen *Junkeit* und *Junker* einander sehr nahe. Gleich sind auf beiden Seiten die Anzahl der Silben, die ganze Stammsilbe und der Anlaut der zweiten Silbe; verschieden ist nur der übrige Lautbestand der zweiten Silbe. An der Hand des urkundlichen Materials läßt sich dartun, daß zunächst die Schwächung des Vokals der Silbe *-keit* eine weitere Annäherung der beiden Namen hervorrief, daß hierauf durch Kreuzung beider Wörter eine Mischform entstand, und daß endlich infolge eines Vorganges, den man in lautwissenschaftlichen Werken etymologische Reaktion nennt, der Mischling vor dem ältern *Junker* weichen mußte. Diese dreistufige Entwicklung ist mit dem Namen des ehemaligen Stadttores verknüpft, geht aber naturgemäß auf den Namen der Mühle über.

Buyssen die Jonkheitportze vom 12. Januar 1458 [1] verdient Beachtung, weil hier das auslautende k der ersten Silbe scharf zum Ausdruck kommt; ebenso ist es mit den Stellen *myt Jonckheytportzen* vom 17. Mai 1473 [2] und *buyssen die Jonckheitsportz* vom 11. September 1508. [3]

In einer leider undatierten Schrift treffen wir die Form *in die Joncket.* [4] Sie zeigt geschwächten Vokal in der Endsilbe und K-Laut im Innern, kurzum einen Lautbestand, der dem *Jonker* sehr nahe kommt. Sie muß schon im Anfang des 15. Jahrhunderts bestanden haben, weil sie um 1450 die Verbindung mit *portz* eingegangen ist: *Item die Juncketportz darff wail stuppens.* [5] Die Kreuzung aber scheint im 17. Jahrhundert stattgefunden zu haben. Im Jahre 1616: *boußen Jonckertsportz;* [6] undatiert *Jonckertsteinynck*, *Jonckertsteinenc.* [7] In *Jonckert* geht weder *Jonket* noch *Jonker* restlos auf, da es im Verhältnis zu *Jonket*

1) Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen, S. 101.

2) ZdAGV 8, S. 236, Nr. 13. — 3) Ebenda 34, S. 99.

4) Bei Dresemann a. a. O. S. 71.

5) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 166. — 6) Ebenda S. 200, A. 3.

7) Bei Dresemann a. a. O. S. 71. — Daß nebenher die anfängliche Benennung noch gebraucht wurde, beweist folgende Stelle vom Jahre 1616: *die moelen yn die Jonckheit.* Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 389.



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein r, im Verhältnis zu *Jonker* ein t zu viel enthält. Die Misch- oder Übergangsform war nicht von langer Dauer. Immer und überall widerstrebt es dem Volke, lange ein Wort zu gebrauchen, bei dem es sich nichts denken kann. Es ließ *Jonket* und *Jonkert* fallen, weil es sich darunter nichts vorstellen konnte, und wählte *Junker, Jonker,* das doch noch einen Sinn hatte. So treffen wir denn schon 1616 *ahn Jonckers Portz*[1], 1656 *nächst an der Junckers pforten*[2], 1686 *vor Junckerspfort*[3], 1696 *Ahn Junckersporz*[4], 1710 *Junckersportz*[5], 1781 *Junkers-Tor*[6], 1791*Junkerstor*[7], 1793 *junckers tor*[8] und *junkers pfort.*[9] In französischer Zeit wurde es Jakobstor genannt.[10] Wenn Quix 1829 in seiner Historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Aachen auf S. 13 die Formen Junkertsbach und Junkertsmühle bringt, so ist das wohl nur ein Versehen; denn auf S. 72 desselben Werkes ist Junkers-Mühle zu lesen.

Das sieghafte Wort Junker wurde nicht nur mit dem vorbeifließenden Bach, sondern im Jahre 1877 auf den Vorschlag des Stadtbaumeisters Stübben auch mit der Straße in Verbindung gebracht, die im Jahre 1831 aus einem Feldweg geschaffen und 1870 an einer Stelle tiefer gelegt wurde.[11] Diesem Gewinn steht aber auch ein Verlust gegenüber. Als das alte Juncheitstor abgebrochen worden war, kam statt des früher gebräuchlichsten Namens Junkerstor die neue Bezeichnung Vaalser Tor auf. So heißt es in einer Bekanntmachung vom 7. Januar 1822: „der runde Turm oberhalb dem Vaelser Tor“.[12]

2. Suylis.

Zu den Aachener Namen aus dem Mittelalter, deren Herkunft bisher nicht eingehend untersucht worden ist, gehört der Bachname Suylis. Er bezeichnet den heutigen Johannisbach,

---

[1]) Lehnbuch des Schleidener Lehens, S. 81. Im Aachener Stadtarchiv.

[2]) Aus Aachens Vorzeit 7, S. 64.

[3]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 153 A. 3. — [4]) Ebenda S. 167.

[5]) ZdAGV 23, S. 290.

[6]) Meyer, Aachensche Geschichten, S. 261 A. 1 und S. 770.

[7]) Aus Aachens Vorzeit 11, S. 45. — [8]) Ebenda 10, S. 38.

[9]) Ebenda S. 39.

[10]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 153. — [11]) ZdAGV 20, S. 204.

[12]) Ebenda 22, S. 73. — Ein älterer, aber nicht datierter Beleg ebenda 24, S. 24 A. 4.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

soweit dieser die frühere Stadt in meist offenem Bett durchfloß, also vom Pfaffenturm bis zur Adalbertstraße.

Der Name erscheint in der städtischen Baumeisterrechnung vom Jahre 1441/42: *Item zwa eynspenige karen in dy Suilles 6 dage;*[1] auch in der vom Jahre 1456/57: *van den mey an die Suelles op den torn zu setzen.*[2] Nach dem Wasserlauf hieß im 15. Jahrhundert auch der Pfaffenturm, bei dem er damals in die Stadt eintrat, Suylisturm: *intgein den Suylistorne* (um 1460).[3] Wie Pick mitteilt, entnahm im 15. Jahrhundert aus *der bach genant die Suylis* das Dominikanerkloster in der Jakobstraße das Wasser für seinen Fischweiher im Klostergarten.[4] In seiner Aacher Chronick (1632) nennt Noppius den Bach *die Suylisbach.*[5] 1639 heißt es: *von der Konispfortz langs dy großen Sulus hin biß auff S. Jacobs Pfortz.*[6] Meyer schreibt: „Der dritte aber, nämlich das Suylis, öfnet sich in denen im Hasselholz gelegenen weieren des zum blockhaus genanten landguts und nimmt beim pfaffenthurm seinen einfluß".[7] Und Ignaz Beissel endlich sagt (1866) über den Johannisbach: „Er entspringt in einer Wiese hinter dem „Blockhaus", in einem sanft geneigten, kehlförmigen, nordöstlich abfallenden Tale, aus den Schichten des Aachener Sandes . . . und tritt bei dem sogenannten Sules in die Stadt ein".[8]

Nach Müller-Weitz soll das Sühles der Eigenname einer sumpfigen Gegend sein und wie das hochdeutsche Suhle einen Pfuhl bedeuten, in welchem sich die wilden Schweine wälzen.[9] Suhle ist aber nicht, wie die beiden Gelehrten meinen, durch Zusammenziehung aus Sudel entstanden, sondern geht auf das althochdeutsche *sol* = Kotlache zurück. Es bleibt also die Endung *-is, -es,* die sich durch alle Jahrhunderte erhalten hat, unerklärt. Diese Schwierigkeit wird behoben, und ein ebenso guter Sinn wird gewonnen, wenn wir Suylis vom lateinischen *suillus* ableiten, das nach Du Cange den Sinn *ad suem pertinens* oder

[1]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 159 A. 4.

[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda. Vgl. ebenda S. 193. — [4]) Ebenda S. 386.

[5]) S. 18.

[6]) Quix, Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche, S. 61.

[7]) Aus Aachens Vorzeit 6, 83.

[8]) Bericht über die Arbeiten der Wasser-Versorgungs-Commission der Städte Aachen und Burtscheid, S. 2.

[9]) Die Aachener Mundart. Aachen und Leipzig 1836.



Digitized by Google — Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schweinepfuhl angenommen hat.[1] Gut paßt hierzu die Einzelheit, die Pick anläßlich der Besprechung einer im Jahre 1711 getätigten Verpachtung anführt: „Großes und kleines Süles hießen auch zwei unfern des Junkers- oder Vaalser-Tors befindliche Weiher“.[2] Die genauere Lage der beiden Teiche ist aus der unten stehenden Zeichnung ersichtlich, die der Stadtbaumeister A. Leydel am 2. Dezember 1821 angefertigt und mit folgender Überschrift versehen hat: „Plan über jenen Theil der Stadt Aachen, da wo die Sules Bach, so wie auch die sogenante Krem, und Marck-Wasserleitung, nach der Stadt einfließen“.[3] Ein anderer Plan ist am 17. Oktober 1792 von H. Copso gezeichnet worden und trägt diese Überschrift: „Grundris Welcher den von Junkers-Wall herkommenden, den Blattenbauchs-graben zu laufenden Fluß, die Seules-Bach genannt, und die am selbigen Fluß anschiesende Grunden etc. anzeiget“.[4] Bei der Übernahme des Fremdwortes ist außer der Verschiebung des Tones eine Schwächung der Endsilbe eingetreten. Im übrigen haben wir den Werdegang des Eigennamens klar erkannt. Er kam ursprünglich den Weihern vor dem Vaalsertor zu, wurde aber später auf den Abfluß derselben übertragen und sogar auf den Pfaffenturm angewandt.

Es ist wahrscheinlich, daß im Mittelalter die Gebildeten den Ursprung des Bachnamens genau kannten und diesen möglichst mieden. So erklärt es sich, warum man sich im ältesten Totenbuche[5] mit einem einfachen *ripa,* in andern Urkunden mit Bach schlechthin begnügte[6]; so erklärt es sich ferner, warum

[1]) Wir hätten dann in Suylis eine Parallele zu dem Worte Supulia, Sepulia. In diesem sieht H. J. Groß (Aus Aachens Vorzeit 6, S. 8 A. 3), abweichend von andern Erklärern, die latinisierte Form eines mittelalterlichen Wortes, dem im Neuhochdeutschen die Bezeichnung Saupfuhl entsprechen würde.

[2]) Aus Aachens Vergangenheit, S. 387.

[3]) Städtische Restverwaltungs-Commission. (Großes und kleines Süles.) Im Aachener Stadtarchiv. Herr Prof. Dr. Savelsberg hatte die große Freundlichkeit, mich auf den interessanten Plan aufmerksam zu machen.

[4]) Erben Casp. Strauch contra Ignaz van Houtem. Aachener Stadtarchiv. Die Kenntnis dieses Planes verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Mummenhoff.

[5]) Z. B. unter dem 12. Januar, dem 15. und 28. August.

[6]) *Anselmus super Bag.* 1279. Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens, II, Nr. 256. *Item duos capones, qui de quadam domo sita contra*


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man die erste beste Gelegenheit ergriff, um das häßliche Wort abzuschaffen. Der Anfang wurde um das Jahr 1460 gemacht,

Grosses und kleines Sülles. Nach der Zeichnung des Stadtbaumeisters A. Leydel.

als an der Ecke der Trichtergasse die Malteser-Kommende zum h. Johann Baptist gebaut wurde. Beispiele: *sint Johanne up*

plateam Judeorum super Bag solvuntur. Urkunde vom Jahre 1280 in ZdAGV 1, S. 148. — *Item heren Goyart Kolin up die Bach.* 1394. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert, S. 399, 4.

Generated on 2017-10-20 02:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by 

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

die Bach (um 1460)[1]; *in sent Johans bach* (26. Juli 1557)[2]; *st. Janßbach* (um 1640)[3]; *auf st. Johannisbachen gegen der Annunciaten kirch* (am 18. Januar 1727).[4] Das blieb nicht ohne Folgen. Bald erhielt der Johannisbach in andern Straßen ebenfalls neue Bezeichnungen. „Ferner heißt er noch heute innerhalb der Stadt nach dem ehemaligen Annuntiatenkloster, das bald nach dem Stadtbrand von 1656 unfern des Bachs auf dem Terrain der jetzigen Vincenzstraße erbaut wurde, Annuntiatenbach und mehr unterhalb nach dem frühern Augustiner-Eremiten-Kloster (jetzt Kaiser-Karls-Gymnasium) Augustinerbach (1409 *die bach hinder die Augustyne).* Noch weiter abwärts führt er den Namen Sandkaulbach, eine Bezeichnung, für die im 15. Jahrhundert die Benennung *Molengassbach* vorkommt".[5]

Hiermit sind aber die Titel des vielnamigen Wasserlaufs — in dieser Hinsicht kann er mit einem spanischen Ritter verglichen werden — noch nicht erschöpft. Das Volk hat seinem Liebling auf der kurzen Strecke, wo er ehedem vor der Stadt floß, nach der Junkersmühle, die er damals trieb, den Namen Junkersbach gegeben.[6]

3. Funschel.

Bisher hat noch niemand ermittelt, was dieser Straßenname bedeutet und welches sein Ursprung ist. Die Hauptschwierigkeit ist der Umstand, daß der Name allem Anschein nach einzig und allein in dem ältesten Aachener Totenbuche vorkommt. Der naheliegenden Vermutung, es könnte die betreffende Straße im Laufe der Zeit unterdrückt worden sein, dürfen wir deshalb kein Gehör schenken, weil die ältesten Belege — sie reichen sämtlich vor das Jahr 1261 zurück — so zahlreich sind, daß sie den Schluß rechtfertigen, daß sie einer ziemlich stark bevölkerten Gegend gelten. Die Beispiele sollen mit Rücksicht auf lautliche Verhältnisse geordnet werden.

Unter dem 11. Dezember: *Obiit Imeza, soror nostra, pro qua et marito eius Alberto habemus domum in Funschel 2 solidos*

---

[1]) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 385.

[2]) Ebenda S. 407 A. 5. — [3]) Ebenda S. 444.

[4]) Aus Aachens Vorzeit 12, S. 36. — Vgl. Pick a. a. O. S. 388.

[5]) Pick, ebenda S. 387—388.

[6]) Vgl. Pick a. a. O. S. 387 und A. 5.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

solventem annuatim. — Unter dem 23. Juni: *Obiit Metildis, uxor Henrici de Surde, que dedit nobis domum super Funschel solvens*[1] *annuatim 6 solidos.* — Unter dem 25. Juni: *Obiit Albertus Wisketa, qui dedit censum ortorum*[2] *in Fonschel solvencium 21 denarios.* — Unter dem 26. November: *Obiit Siba, pro qua datus est census trium domorum in platea Foncellis solvencium 27 denarios ad natalem domini.* — Unter dem 27. November: *Obiit Betcela, que dedit Sancte Marie censum trium domorum in platea Foncellis solvencium 27 denarios ad natalem domini.* Auch wenn wir annehmen, daß es sich in den beiden letzten Fällen um dieselben drei Häuser handelt, ist der Bestand an Häusern und Gärten viel zu groß, als daß das Stadtviertel verschwunden sein könnte.

Der Name Funschel weist auf *funis* Strick, Seil hin und erinnert damit an den heutigen Seilgraben. Wie ist aber die Silbe *-schel* zu erklären? *Funiculus* (dünnes Seil) ist nicht brauchbar, weil aus der etwaigen Mittelstufe * *funcle* wohl ein Funkel, aber kein Funschel entstehen könnte. Am bequemsten wäre es, * *funicellus* (Seilchen) zu Grunde zu legen, aber das Wort ist nirgends aufzutreiben. So bleibt weiter nichts übrig, als in Funschel ein aus *funis* und *sella* zusammengesetztes Wort zu sehen. Nach Du Cange hat *sella* unter anderem auch die Bedeutung von *scamnum* Bank, Bock, Gestell. Damit könnte entweder der Arbeitsschemel des Seilers oder der Bock, das Gestell gemeint sein, das heutzutage etwa in halber Bahn der Werkstätte steht und zum Stützen des langen Seiles dient. Vielleicht war auch die ganze Einrichtung der Werkstätte im frühen Mittelalter verschieden von der heutigen. *In platea Foncellis* wäre dann eine latinisierte Form des ursprünglich ebenfalls lateinischen Funschel.

Zu Gunsten meiner Ableitung läßt sich einiges aus obigen Beispielen anführen. Die Wendung *in platea Foncellis* bekundet, daß die Gegend nicht nur der Arbeitsplatz der Seiler, sondern auch ein Weg für die Allgemeinheit war. *In Funschel, in Fonschel* ist eine verkürzte Ausdrucksweise für jene Wendung. Die wichtige Bezeichnung *super Funschel* verdankt ihre Entstehung dem Johannisbach, der mehr als die halbe Länge des Seilgrabens durchfließt. Ähnlich heißt es im Totenbuche *super ripam* (Johannisbach), *super Pauiam, super Merdencul.*

[1]) So die Urkunde. — [2]) Statt *hortorum.*


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das heutige Wort „Seilgraben" soll die Erinnerung an die ehrbaren Handwerker, die ehedem dort ihrem Gewerbe oblagen, festhalten und zugleich die Lage der Straße in der Nähe der alten Befestigungswerke andeuten.

4. Kolrum.

Im Gegensatz zu den meisten Fällen scheint die Herleitung dieses Wortes, das den untern Teil des Büchels bezeichnete, auf der Hand zu liegen; denn eine jede seiner beiden Silben klingt an ein gut deutsches Wort an, so daß es sich scheinbar nur noch darum handeln kann, zwischen „Kohle" und „Raum" einen passenden Sinn zu schaffen. Diese Herleitung ist billig, aber schlecht.

Unter der Einwirkung der soeben genannten lautähnlichen Wörter schreibt Quix: „Hier wohnte der Messer der Holzkohlen, die sonst häufig gebraucht wurden, und die Weiber wuschen noch zu unseren Zeiten in dem offen liegenden warmen Wasser die Kohlensäcke, in welchen sie die Steinkohlen in die Stadt trugen".[1] Mit einigen Zutaten versehen ist diese Ansicht von J. Lennartz bei Pick „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde" (3. Jahrgang, S. 152) wiederholt worden. Der scharfsinnige Herausgeber der Zeitschrift aber hat nicht nur auf die Belegstellen in den von Laurent veröffentlichten Stadtrechnungen hingewiesen, sondern auch die Herleitung als bedenklich bezeichnet und den Wunsch ausgesprochen, daß die vor dem 14. Jahrhundert vorkommende Schreibweise berücksichtigt werden möchte. Das ist auch der einzige Weg, der zur Erkenntnis der Wahrheit führt.

Die älteste Namensform ist in einer Urkunde vom Jahre 1215, die Quix herausgegeben hat, überliefert worden.[2] Die Stelle lautet: *Item de domo, que sita est extra posternam illius platee, que dicitur Caelrum, solvente annuatim 2 solidos* . . . .[3] „Ferner von dem Hause, das außerhalb des kleinen Tores jener Straße, welche Caelrum heißt, gelegen ist und jährlich 2 Schillinge zahlt". Die Schreibung ae ist hier nicht etwa das Zeichen für

---

[1]) Quix, Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche. Aachen 1836, S. 74 A. 1.

[2]) Die Königliche Kapelle und das ehemalige adelige Nonnenkloster auf dem Salvators-Berge. Aachen 1829, S. 86.

[3]) A. a. O. S. 89. Die von Quix gebrachte Lesung Caelru ist durch Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 131 A. 6 berichtigt worden.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ä, sondern für zwei nacheinander gesprochene Vokale (ká-ĕl-rum). Wäre ae=ä, so hätte c keinen gutturalen Laut, sondern einen Zischlaut. Dann wäre auch die spätere Entwicklung zu *Kolrum* ganz ausgeschlossen. Als ursprünglicher Stammvokal hat also a, nicht o zu gelten.

Ich leite das Wort vom lateinischen *caldarium* ab, das in klassischer Zeit die Warmzelle im Bade, das Warm- oder Schwitzbad, im mittelalterlichen Latein nach Du Cange Warmwasser bedeutete.[1] Das ist eine Bezeichnung, die für den untern Ausgang des Büchels den Nagel auf den Kopf trifft. Hören wir, was R. Pick über das alte Aachen schreibt: „Er (der Bezirk des römischen Aachens) wurde im Norden von dem Sumpfterrain des Johannisbachs begrenzt . . . Nach Osten hin schloß er mit dem untern Teil des Büchels ab, der mit Bädern und andern römischen Bauten besetzt war".[2] Nirgendwo anders vereinigen sich in der Stadt so viele Abflüsse der warmen Schwefelquellen wie in der fraglichen Straße.[3] Die lautliche Entwicklung des *caldarium* bewegt sich auf gewohnten Bahnen. Obwohl die Zwischenstufen nicht urkundlich belegt sind, lassen sie sich mit Sicherheit vermuten; sie sollen mit einem Sternchen versehen werden. Zuerst rückte der Ton auf die Stammsilbe: *cáldarium.* Alsdann trat Assimilation des d und Schwächung des ersten nachtonigen Vokals ein: **cállerium.* Noch später erfolgte der Ausfall des schwachen e: **callrium.* Den Schluß bildeten die Kürzung des *-ium* und Vereinfachung des l: **calrum.* Das Wort ist also stammverwandt mit dem französischen *chaud, chaude* und *chaudron* und mit dem englischen *caldron.* Es gesellt sich zu den zahlreichen Altaachener Benennungen, die dem Lateinischen entnommen sind.

Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts war der Vokal der ersten Worthälfte, vermutlich unter der Einwirkung des Vokals der zweiten Worthälfte, in o verwandelt und damit der Ursprung des Namens verdunkelt worden. Im ältesten Toten-

---

[1]) *Caldarium, quando simpliciter ponitur, pro calida aqua intelligitur.*

[2]) Aus Aachens Vergangenheit, S. 11.

[3]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß in folgender Notiz des von Quix veröffentlichten Necrologiums: *Obiit Adam, pro quo habemus 6 denarios Colonienses et 2 cappones de orto super Calidum rivulum* (unter dem 4. März) der Ausdruck *Calidus rivulus* dasselbe wie *Caelrum* bedeutet.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

buche des Münsters[1] finden wir als Eintragung von dem Urheber (vor 1261) unter dem 14. November *super Colrum*, als Notizen später lebender Kanoniker (Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) unter dem 7. Januar, dem 15. April und dem 20. September *super Colrum;* unter dem 28. September *de Colrum.* Schon damals regte sich das Bestreben, die erste Worthälfte durch das deutsche „Kohle" zu erklären; denn eine jüngere Hand schreibt unter dem 10. November *Wilhelmus, canonicus de Kolenrom.* Eine Urkunde vom 17. Juni 1286 hat *super Colrun.*[2] Es mögen noch einige jüngere Belege folgen. 1385: *Item umb clamberen zer piiffen up den Koelrum.*[3] 1394: *Item Clois Kempen huis up den Koelrum.*[4] Gegen Ende des 14. Jahrhunderts: *Koelrum.*[5] Aus dem 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts: *Koilrum.*[6] Eine Aufzeichnung des 16. Jahrhunderts: *Kolrum.*[7] 1659: *Colrum.*[8] In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: *Kohlrump.*[9]

Heutzutage ist das Wort fast ganz unbekannt. An seine Stelle ist der Name Kolbert getreten, dessen Ableitung noch nicht erklärt ist. In einer um 1640 aufgesetzten Verordnung betreffend die Reinigung der Bäche heißt es: *in st. Albertsstraß, da der Kolbert inkombt.*[10] Von einer Aufzählung jüngerer Beispiele kann an diesem Orte wohl abgesehen werden.

5. Kozzebat.

Wer in dem ältesten Aachener Totenbuche wichtige Aufschlüsse über die Bäder der Stadt während des Mittelalters zu finden hofft, wird das Buch mit dem Gefühl bitterer Ent-

---

[1]) Quix, Necrologium ecclesiæ beatæ Mariæ virginis Aquensis, Aachen und Leipzig 1830.

[2]) ZdAGV 1, S. 124 A.

[3]) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. Aachen 1866, S. 321, 14—15. — [4]) Ebenda S. 401, 25.

[5]) ZdAGV 3, S. 168. — [6]) ZdAGV 23, S. 147, 161.

[7]) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 28, A. 4.

[8]) ZdAGV 26, S. 136, A. 2. Wortlaut: „hauß, hoff unnd Erff, die Täsch genandt, wie daßelb mitt allen seinen ahnhabenden recht unnd gerechtigkeitt der fontainen unnd sunsten auf den Colrum alhir zwischen den häußeren zum Falck unnd der Vetter Hennen gelegen ist". Realisationsprotokolle von 1659—1661, Blatt 21 Vorderseite. Aachener Stadtarchiv.

[9]) Aus Aachens Vorzeit 14, S. 89.

[10]) Bei Pick a. a. O. S. 444.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

täuschung aus der Hand legen; denn der Satz *Obiit Udo, pro quo habemus 2 solidos in anniversario ipsius de quodam balneo* (Es starb Udo, für den wir bei seinem Jahrgedächtnis von einem gewissen Bade 2 Schillinge haben [1]) ist viel zu unbestimmt, als daß aus demselben ein Schluß auf die Badeverhältnisse gezogen werden könnte. Ein einziges Bad aber wird wiederholt mit Namen vorgeführt: es ist das *Kozzebat.*

Die älteste Erwähnung desselben steht freilich in einer Urkunde vom Jahre 1215 und lautet: *dimidiam domum iuxta Cotcebat* (ein halbes Haus neben Kozzebat). [2] Von der ältesten Hand des Totenbuches rühren die Angaben *de quadam domo iuxta Kutzebat* [3] und *de quadam domo super Kozzebat* [4] her, von einem jüngern Schreiber der Satz *Obiit Aleidis super Cozbat, que dedit marcam* [5], und die Bezeichnung *magnam domum lapideam prope Kuzzebat.* [6] In der ersten und vierten Stelle bezeichnet *Kozzebat* offenbar ein Haus: von einem gewissen Hause neben Kozzebat, von einem gewissen Hause bei Kozzebat; in der zweiten Stelle kann man ebenso gut übersetzen: von einem gewissen Hause oberhalb Kozzebat wie: von einem gewissen Hause an der (geneigten) Straßenstrecke Kozzebat, wie an andern Stellen des Totenbuches von *super Santkule* die Rede ist; die dritte Stelle endlich aber läßt nur eine Deutung zu: „Es starb Aleidis in der Straße am Kozzebat; sie gab eine Mark". In dem ältesten Aachener Zinsbuche, welches dem Jahre 1320 angehört und von Quix als Anhang zu seinem Necrologium veröffentlicht worden ist, begegnen wir folgender Stelle: *Item balneum, quod dicitur Kutzbat, 3 marcas.* (Ferner das sogenannte Kozzebat 3 Mark. [7])

Wo lag Kozzebat? Die soeben berührte Notiz befindet sich unter der Unterschrift: *Item census supra Curiam et circiter.* (Ferner die Zinsen am Hof und nahe dabei.) Laßt uns einmal den Anfang von vier aufeinander folgenden Posten betrachten.

Item balneum, quod dicitur Kutzbat . . .

Item superius supra Buchgel . . .

---

[1]) Quix, Necrologium ecclesiæ beatæ Mariæ virginis Aquensis unter dem 27. März.

[2]) Quix, Königliche Kapelle . . . . Urkunde Nr. 7, S. 87.

[3]) Unter dem 27. März. — [4]) Unter dem 2. Juli.

[5]) Unter dem 26. April. — [6]) Unter dem 28. Mai.

[7]) Bei Quix, Necrologium . . . S. 78, 4—5.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Item superius . . .

Item supra Curiam . . .[1]

Der Verfasser gibt, wie wir sehen, die Lage des Kozzebat zunächst gar nicht an, sondern tut so, als ob der Name selbst schon eine Straßenbezeichnung wäre. Dann verrät er in zwei aufeinander folgenden Notizen, daß Kozzebat unterhalb des Büchels im damaligen Sinne des Wortes lag. Endlich kehrt er zum Hof zurück und bekräftigt damit, daß Kozzebat keinen Teil des Hofes bildete, sondern nur sich in der Nähe befand. Nun wissen wir, daß ehemals das untere Ende des heutigen Büchels den Namen Kolrum trug. Wenn wir annehmen, daß lediglich das obere, am steilsten ansteigende Ende des heutigen Büchels, etwa von der Körbergasse bis zum Markt, im Mittelalter diesen Namen hatte, und daß das Mittelstück, das Knie oder die Gegend vor dem heutigen Kaiserbad, Kozzebat nach dem in der Nähe befindlichen Bade gleichen Namens hieß, so ist kein Widerspruch, keine Unklarheit mehr vorhanden.

In den von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen treffen wir zum Jahre 1385 folgende Ausgabeposten an: *Item ain dat Kutzbat vur holtz ind werke 8 m.*[2] und *Item Johan Huyffleisch van 6 m. 3 s. zens, die man eme aff galt aint Kutzbat, 63 m.*[3]

Nach allen diesen Bemerkungen komme ich endlich zu der Frage, welches der Ursprung des Eigennamens sei. Bisher sind zwei Deutungen gemacht worden.[4] 1. „Dampf- oder Schwitzbad, bei dessen Gebrauch die Badenden, sei es während des Bades selbst oder nach dem Bade, in Decken gehüllt wurden". Dann wäre in Kozze das althochdeutsche *choz, chozzo,* das altsächsische *cot,* das ein mantelartiges Übergewand bezeichnet, erhalten. 2. Kotze, Kutze und ähnliche Formen bedeuteten Dirne, Kozzebat ein für Dirnen bestimmtes Bad, vielleicht nur Badestube. Anstatt den Wert dieser beiden Vorschläge zu prüfen, will ich mit einer neuen Ansicht hervortreten und es dem Leser überlassen zu entscheiden, welche der drei Gleichungen einen größern Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wenn wir in dem schon so oft benutzten Totenbuche auf die Angaben

[1]) Quix, Necrologium . . . S. 78, 4—7.

[2]) S. 322, 25. — [3]) S. 325, 19.

[4]) ZdAGV 31, S. 144.

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

in domo Kozi[1] und *Obiit Mehtildis, uxor Nicholai Coci,*[2] stoßen, so werden wir ganz gewiß übersetzen „im Hause eines gewissen Koch" und „Es starb Matilde, Ehefrau des Nikolaus Koch": denn hier sind *Coci, Kozi* Genetive von *cocus,* der mittelalterlichen Nebenform von *coquus* (Koch). Unter solchen Umständen kann uns auch nichts daran hindern, in *Kozzebat* eine Entwicklung von *Coci bat* zu sehen und es mit „Bad eines gewissen Koch" zu verdeutschen. Der Wechsel von o und u ist eine so häufige Erscheinung in Altaachener Eigennamen, daß ihr keinerlei Wert beizumessen ist.[3]

In einer Urkunde vom Jahre 1209 stellen sich uns die niedern Kirchendiener des Aachener Münsters in folgender Rangordnung vor: *campanarius, pistor, cocus, brassator, claustrarius* und *fenestrarius.*[4] Außer dem Pistor, Pistorius, Bäcker lebt noch der dritte von ihnen in mancherlei Namensformen, die bald dem Latein nahe stehen, bald ganz deutsch klingen, in unsern Tagen fort: Kock, Kuck, Cockz, Kux, Koch, Kochs, Köchly.[5]

6. Bendelstraße.

Die Erklärung dieses Namens ist deshalb so überaus schwierig, weil seine heutige Form in mittelalterlichen Schriftstücken nicht belegt ist. Die Lage der Straße in der Nähe des Münsters und Rathauses und ihre außerordentlich unregelmäßige Form berechtigen zu der Annahme, daß sie zu den ältesten Verkehrsadern der Stadt gehört und schon in früher Zeit ziemlich dicht bewohnt gewesen ist. Unter diesen Umständen können die nachfolgenden Darlegungen nur als ein Versuch zur Lösung der Frage angesehen werden.

Im ältesten Totenbuche der Aachener Liebfrauenkirche findet man unter dem 27. Januar die Eintragung: *Obiit Metildis, pro qua habemus domum in Benentstrate,* und unter dem 3. Sep-

---

1) Unter dem 31. Juli. — 2) Unter dem 11. Dezember.

3) Das Kuckshaus (jetzt Jakobstraße 141), in welchem der große Brand vom Jahre 1656 ausbrach, wird ursprünglich wohl auch Haus eines gewissen Koch bedeutet haben. — Vgl. ZdAGV 5, S. 47.

4) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 26.

5) Vgl. A. Heintze, Die Deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. 3. Auflage von P. Cascorbi, Halle a. S. 1908, S. 187 unter Koch.



Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

tember den Posten: *Obiit Albertus, pro quo et uxore sua Metilde habuimus 18 denarios annuatim, quos solvit domus Sicionis in platea Prati.* „Es starb Matilde, für die wir das Haus in der Benentstraße haben. Es starb Albert, für den selbst und dessen Ehefrau Matilde wir jährlich 18 Denare bekamen, die das Haus des Sicio in der — nun sagen wir vorläufig — Wiesenstraße bezahlte". Beide Posten rühren von der ersten Hand her und sind vor 1261 gebucht worden. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es sich in beiden Fällen um einunddieselbe Frau handelt, die zuerst allein, dann aber zusammen mit ihrem Mann genannt wird.[1] Der Sachverhalt wäre also folgender: Sie ist zuerst gestorben und hat für ihr Seelenheil dem Münsterstift ihr Haus in der Benentstraße vermacht. Ihr Mann hat es weiter bewohnt und jährlich 18 Denare an das Münster entrichtet. Als auch er an einem 3. September das Zeitliche gesegnet hatte, ist das Stift in den eigentlichen Besitz des Gebäudes gelangt, hat es aber an einen gewissen Sicio verkauft. Wir dürfen also annehmen, daß *Benentstrate* und *platea Prati* gleichbedeutend sind, und daß dieses nur die latinisierte Form jenes Aachener Namens ist. Nun hat aber schon Quix die Ansicht geäußert, daß Benentstraße der heutigen Bendelstraße entspreche[2], und dieser Meinung hat man bisher stillschweigend zugestimmt. Indem wir uns diesem Gedankengange anschließen, gelangen wir zu der schon von Quix aufgestellten Gleichung *platea Prati* = Bendelstraße.[3] Die *platea Prati* wird von der ersten Hand noch unter dem 28. April und 3. Juli, von einer jüngern Hand unter dem 23. Januar, dem 14. Juli, dem 1. und 12. August eingetragen; sie war mithin im 13. und 14. Jahrhundert schon ziemlich stark bevölkert.

In der Aachener Mundart heißt die Wiese *bent;* demnach wäre *platea Prati* gleich Bentstraße zu setzen. Dieser Name erscheint tatsächlich im Jahre 1219: Petrus de Bentstraze.[4] Welche Lautentwicklung hat *bent* genommen? In den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts treffen wir folgende Posten an: *Item van*

---

[1]) Über einen gleichen, aber völlig klar ausgedrückten Fall vgl. die Eintragungen unter dem 20. August und 4. September (Albert und Kunigunde).

[2]) Necrologium ecclesiæ beatæ Mariæ virginis Aquensis, S. 7 A. 4.

[3]) Ebenda S. 6 A. 3.

[4]) Quix, Königliche Kapelle . . . Urkunde Nr. 15.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Henkinne Clois soene in den Beynt ... zum Jahre 1387,[1] *Item* ... *ain der piiffen in der Bynt* ... zum Jahre 1385.[2] Wahrscheinlich ist in diesen Beispielen ebenso wie in den von Pick[3] angeführten Belegen aus den Jahren 1412, 1438 und 1442 mit Beint der südliche Teil des Theaterplatzes zusammen mit dem untern Teile der Theaterstraße gemeint. Das tut aber nichts; hier kommt es nur darauf an zu zeigen, daß in der Aachener Mundart *bent* zu *beynt* und *bint* geworden ist. Wenn wir nun folgende Posten jener Stadtrechnungen zum Jahre 1391: *Item Clois Huntz huys in Beneltstraisse* ½ *gul., val. 2 m.*[4], *Item heren Schrafs convent in Beyneltstraisse* ½ *gul.*[5], *Item deme convente in Byneltzstrase 10 m.*[6] miteinander vergleichen, so bemerken wir die nämliche Lautentwicklung: *Benelt-, Beynelt-, Bynelt-*. Das lehrt uns, daß diese Formen mit *bent* zusammengesetzt sind und denselben Sinn haben. In dem aus Quix' Nachlaß veröffentlichten Aufsatze „Zehnte im ehemaligen Reiche von Aachen" ist zu lesen: „Endlich nahm der 6te Distrikt seinen Anfang an der Rennbahn bei dem Feldchen, faßte in sich das Rosfeld bis an Junkerssteinweg, die Junkersmühle mit einbegriffen, und dann bis auf die Pferdheide".[7] Aus diesem Feldchen = *felt* und jenem *bent* kann zuerst Bentfeld-Straße gebildet worden sein und dieses sich im Laufe der Zeit zu Beneltstraße verwandelt haben. Dann hätte es ursprünglich den nordöstlichen Teil der Bendelstraße oder den Teil bezeichnet, welcher der Mündung in die Rennbahn am nächsten liegt.

Kehren wir nunmehr zur Benentstraße zurück. Der früheste Beleg ist oben bereits wiederholt worden. Das älteste Zinsbuch des Münsters (1320) enthält die Formen: *In Benentstrase* ... und *Benentstroisse.*[8] — Noch einige Belege aus späterer Zeit. 1394: *Item heren Grant Johantz huis in Benentstrois.*[9] Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: *Item Wynrich in Beynent-*

---

1) Bei Laurent S. 369, 16.

2) Ebenda S. 311, 33.

3) Aus Aachens Vergangenheit, S. 157 und A. 2.

4) Bei Laurent S. 387, 19.

5) Ebenda S. 387, 9. — 6) Ebenda S. 373, 37.

7) Aus Aachens Vorzeit 5, S. 94.

8) Quix, Necrologium ... S. 75 Z. 32 v. o.

9) Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert, S. 401, 28.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

strois.[1] Erinnert *Beynent* nicht sofort an *Beynt* und *Beynelt?* Am 3. Januar 1424: *dat wasser, dat ouch Benentstraisse neder geyt.*[2] Im Zinsbuche des Münsterstifts des 14. und 15. Jahrhunderts: *Mettil Kuichen in Benentstraisse.*[3] Alles, was wir bisher beobachtet haben, legt die Vermutung nahe, daß wir in *Benent* wieder eine Zusammensetzung von *bent*, und zwar die von *bent* und *ent* (= Ende) vor uns haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach diente der Name zur Bezeichnung des südwestlichen Teiles der mehrfach gekrümmten Bendelstraße. Diese scheint stückweise entstanden und bebaut worden zu sein.

Für den heutigen Straßennamen sind meine ältesten Belege „auf dem Bendel" aus dem Jahre 1550 in einer Abschrift der Handschrift 11, S. 9 (auf dem hiesigen Stadtarchiv) und folgende Stelle der Realisations-Protokolle vom 11. Dezember 1664: „dahie in st. Jacobstraßen negst herrn burgermeisteren von Wylre und Peteren Vaeßen hinc inde gelegen, hinden auf Bendelstraß ausschießend, Klein Brußel genant".[4] Der Name scheint einer willkürlichen Mischung der beiden Wörter Bend (im Inlaut d statt t) und Benelt sein Dasein zu verdanken.[5] Maßgebend war für die Behörde wohl lediglich der Wunsch, für den ganzen Straßenzug eine einheitliche Bezeichnung zu schaffen.

---

1) Bei Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 316 A. 2.

2) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche . . . Aachen 1825, S. 150.

3) Quix, Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum heiligen Paul in Aachen. Aachen 1833, S. 56. Ein weiterer Beleg ebenda S. 54.

4) Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 355 A. 1.

5) Abweichende Deutung von B. M. Lersch. Aus Aachens Vorzeit 3, S. 64.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geschichtliche
Erinnerungen an Aachen in Feindesland.

Von **Richard Pick.**

(Mit einer Abbildung.)

Die Beziehungen, die die alte Königsstadt Aachen im Mittelalter und bis in die neuere Zeit hinein mit anderen Städten unterhielt, gingen weit mehr nach Westen, insbesondere nach Belgien und Nordfrankreich, als in der entgegengesetzten Richtung nach dem Rheine hin. Diese Tatsache mag auf den ersten Blick auffällig erscheinen; sie erklärt sich aber aus mannigfaltigen Gründen. Mit dem Westen verband die Stadt eine Reihe dorther kommender Straßen, die, schon in römischer Zeit entstanden [1], später gewissermaßen mit zwingender Notwendigkeit dem beginnenden Verkehr des aufstrebenden Ortes die Wege wiesen. Namentlich die Gegend der mittleren Maas bei Lüttich, das Wiegen- und Lieblingsland der Karolinger, hatte für Aachen, zumal seit den Tagen Karls des Großen, eine besondere Anziehung [2]. Schon früh war des Kaisers vornehmste Gründung, das Aachener Münster, im Besitze zahlreicher Kirchen dieses Landstrichs [3]. Die spätestens im 10 Jahrhundert erfolgte Einverleibung Aachens in das Bistum Lüttich hat ohne Zweifel ebenfalls Anlaß und Gelegenheit zur Anknüpfung von mancher-

[1]) Um die Erforschung dieser Straßen haben sich im Rheinlande J. Schneider und C. von Veith, in Belgien und Holland C. van Dessel und J. A. Ort besonders verdient gemacht. Leider ruhen gegenwärtig und schon seit Jahren die diesbezüglichen Untersuchungen, obgleich die gewonnenen Forschungsergebnisse sich durch neuere Funde gewiß vielfach erweitern und berichtigen ließen. Auch die lokalen Urkunden und älteren Chroniken, wie z. B. die Annales Rodenses, enthalten noch wertvolles, bisher unbenutztes Material, das eine Zusammenstellung wohl verdiente.

[2]) J. G. Kohl, Der Rhein II, S. 436.

[3]) Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liége XIV, p. 161 und 267.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lei Beziehungen mit den handelstüchtigen Städten der Maas und Schelde herbeigeführt. Bekannt ist, daß bereits im 12. Jahrhundert die die Aachener Märkte besuchenden Kaufleute aus Flandern durch Kaiser Friedrich I. gewisse Freiheiten erhielten[1]. In Betracht kommt noch ein weiterer, nicht unwichtiger Umstand: die von Kaiser Lothar I. geschehene Erhebung Aachens zur Hauptstadt des lothringischen Reiches, das, einstmals den Landstrich zwischen der Schelde, Maas, Saône und Rhône einerseits und dem Rhein andererseits umfassend, sich später auf das Land der Maas und Mosel beschränkte. Mit Frankreich hat noch besonders der hier früh einsetzende Karlskult Aachen in vielfache Beziehungen gebracht. Sie wurden in nachheriger Zeit erheblich vermehrt durch den Besuch der Messen in der Champagne seitens der Aachener Kaufleute und durch die ihnen zugestandenen Handelsbegünstigungen[2].

Eine zwar schwierige, aber lohnende Aufgabe für die Ortsforschung würde es sein, zu ermitteln, in welchem Umfange die vorhin angeführten Umstände im einzelnen die Beziehungen Aachens zu dem Westen gefördert und beeinflußt haben. Gerade in der jetzigen Zeit, da die Gestaltung des künftigen Schicksals der von Deutschlands tapferen Heeren besetzten belgischen und nordfranzösischen Lande in Frage steht, hätte eine solche Untersuchung einen besonderen Reiz. Aber diese Arbeit würde nicht nur den der vorliegenden Abhandlung zugewiesenen Raum weit überschreiten, sie ließe sich auch nicht ohne tiefgehende Studien in den einschlägigen ausländischen Staats- und Gemeindearchiven ausführen, zu denen vorläufig keine Möglichkeit gegeben ist. Ich will mich daher im Nachfolgenden darauf beschränken, aus gedruckten wie ungedruckten Quellen gleichsam als Vorarbeit zu jener Aufgabe eine Anzahl Nachrichten mitzuteilen, die frühere, mitunter enge Beziehungen zwischen einzelnen belgischen und französischen Städten und der vormaligen Krönungsstadt des Deutschen Reiches erkennen lassen. Daß diese Mitteilungen gleichwohl der Aachener Ortsforschung manches Neue bringen, wird man beim Lesen leicht herausfinden. Es sei in dieser Hinsicht nur auf die uralten Handelsbeziehungen zwischen Antwerpen und Aachen, das fälschlich so genannte Leichenkleid der französischen Könige und die aus der Aachener

[1]) K. Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch I. Nr. 231.

[2]) Vgl. R. A. Peltzer in ZdAGV 25, S. 138 und 151.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegend stammende Ebenistenkolonie in Paris hingewiesen. Selbstverständlich habe ich auch manche Unrichtigkeiten, die sich in älteren und neueren gedruckten Werken fanden, hier verbessert. Um Wiederholungen zu vermeiden, sind als Überschriften der einzelnen Abschnitte nur die Namen der belgischen und französischen Städte gewählt, über deren Beziehungen zu Aachen darin gehandelt wird.

1. Antwerpen.

Wer beim Besuche des Aachener Rathauses Gelegenheit hat, das prächtig ausgestattete[1] Amtszimmer des Oberbürgermeisters in Augenschein zu nehmen, gewahrt unter den in den Fenstern dieses Zimmers angebrachten Wappen auch das Stadtwappen von Antwerpen. Es hat bei der Wiederherstellung des Gebäudes zu Ende des vorigen Jahrhunderts hier eine Stelle erhalten, weil der Raum in reichsstädtischer Zeit und zwar seit jeher[2] zur Abhaltung des Werkmeistergerichts diente, das über „Wolle, Tuch und Farbe Urteil sprach", und die hiesigen „Tuchmacher" nach der Scheldestadt einst einen bedeutenden Handel betrieben, auch dort, wie man annehmen darf, eine ansehnliche Niederlage besaßen.

Die wahrscheinlich nahen Beziehungen Aachens zu Antwerpen im frühen Mittelalter sind nicht aufgeklärt. Eine das Recht des sog. Ritterzolles der Stadt Antwerpen umschreibende Schöffenurkunde vom März 1241 (nach unserer Zeitrechnung 1242), die erst in neuerer Zeit von dem früheren Antwerpener Stadtarchivar J. B. Stockmans veröffentlicht worden ist[3], läßt ein wenig Licht in dieses Dunkel fallen. Antwerpen bildete vor alters mit einer Reihe von Ortschaften in näherem und weiterem Umkreise eine Mark des großen Deutschen Reiches an dessen Westgrenze. Alle innerhalb dieser Mark oder der Freiheit, der *libertas castrensis operis,* wie es im 13. Jahrhundert heißt, Angesessenen mußten zu dem Unterhalt des Antwerpener Burgbaues[4] beitragen

---

[1]) R. Pick und J. Laurent, Das Rathaus zu Aachen, Taf. 16 und Textbilder Nr. 49—51.

[2]) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert S. 385, Z. 33.

[3]) Bulletin de l'académie royale d'archéologie de Belgique 1904, p. 35—39.

[4]) Eine Abbildung der Antwerpener Burg im 11. Jahrhundert gibt A. Thys, Historiek der straten en openbare plaatsen van Antwerpen[2] p. 9.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und waren dagegen von der Entrichtung des dortigen Ritterzolles für ihre Handelswaren befreit. Nur wenn sie zollpflichtige Waren zur Verarbeitung auf ihren Lastwagen einbrachten, sollten die Eigentümer der Waren den Jochzoll *(jugale theloneum)*, nämlich für jedes Pferd einen Antwerpener Obol, zu zahlen haben. Die Urkunde vom Jahre 1241 gibt eine genaue Grenzbeschreibung der Freiheit. Auch das an der Roer gelegene Städtchen Linnich mit neun Felddörfern gehörte dazu. Die Kaufleute von Aachen, Thiel an der Maas und mehreren anderen Städten, die nicht innerhalb der Freiheit lagen, durften laut jener Urkunde ihre Waren ebenfalls zollfrei mit der angegebenen Einschränkung nach Antwerpen einführen; dafür waren auch sie zur Unterhaltung des Burgbaues daselbst verpflichtet[1]. Wie hoch die Beiträge waren, die die einzelnen Orte zu entrichten hatten, ist in der Urkunde nicht angegeben.

Da die Berichte, in denen die Schöffenurkunde nach einer älteren Abschrift im Stadtarchiv zu Antwerpen zum Abdruck gelangte, nur schwer zugänglich sind, so sei der Text der Urkunde, soweit er für Aachen von Interesse ist, hier mitgeteilt:

Universis tam presentibus quam futuris, quibus scriptum presens videre contigerit, scabini Antwerpienses salutem. Notum vobis facimus, quod Arnulfus, dictus Villicus, Gilbertus et Wilmarus, milites, et eorum coheredes theloneum suum, quod habent Antwerpie, conscribi fecerunt, mediante consilio nostro, prout nobis constabat hactenus fuisse receptum, ea maxime de causa, quod thelonarii ipsorum, quos pro diversitate temporum[2] diversos habent, sciant de cetero, quid et a quibus accipere debeant.

Omnes illi igitur de Aquis, de Tille, de Antwerpia et de villis, que ad opus castri Antwerpiensis pertinent, liberi sunt et exempti a solutione dicti thelonii, nisi qui bona debentia thelonium in suis curribus duxerint sarcinanda; tunc enim debent jugale theloneum, videlicet obolum Antwerpiensem de quolibet palefrido trahente currus, quod tunc pro ipsis solvere tenentur illi, quorum bona sunt predicta.

Libertas itaque castrensis operis extenditur usque ad villas et loca subscripta: ab Antwerpia scilicet usque ad Ossendrecht; inde ad Dibbrugge; inde ad Turnoutervoirt; inde ad Molrengne; inde recto tramite ad Testelt in Damere; inde ad Arscot, et hec villa tota pertinet ad dictum opus; inde ad Wergtere; inde ad Wisplar; inde ad Lelle; inde ad Stenvoirde;

Vgl. auch das Siegel der Markgrafschaft Antwerpen (1312) mit der Darstellung der Burg p. 275.

[1]) J. B. Stockmans in der Vorbemerkung zu dem Abdruck der Urkunde a. a. O.

[2]) Die Vorlage hat unrichtig *tempore*.



Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

inde ad Regisbuscum; inde ad Ledeberge in Scalda; inde ad Ridinxflite; inde in Scalda ex hac parte Hontemuden. Preterea ad dictum opus pertinet Lenneke super Rure cum novem villis campestribus. Universi autem alii dabunt theloneum, prout est subscriptum. [Es folgen die Zollsätze für Wein und sonstige Waren führende Schiffe sowie für lasttragende Maultiere und Pferde.] Die Urkunde schließt: Actum anno Domini millesimo CC° quadragesimo primo, mense Martio.

Eine nähere Aufklärung der vorstehend berührten, bisher der Aachener Ortsforschung völlig fremden Verhältnisse darf man wohl von der Zukunft erhoffen.

In den von dem gelehrten Jesuiten Daniel Papebroek († 1714) verfaßten Annalen von Antwerpen wird berichtet, daß da, wo die Aachener Kaufleute vormals ihren Stapelplatz hatten, in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts von dem reichen Kaufmann Erasmus Schetz ein vornehmes Wohngebäude errichtet worden sei, das in Erinnerung an das alte Stapelhaus den Namen Haus von Aachen erhalten habe[1]. Dieser Angabe begegnen wir auch in anderen ortsgeschichtlichen Werken über Antwerpen[2]. Dagegen schreibt, jedenfalls zutreffender, der mit der Geschichte der Antwerpener Baudenkmäler vertraute A. Thys (1893), daß Nikolaus von Richtergen, Bürger von Aachen, das Haus, an dessen Stelle später der Schetzsche Neubau trat, im Jahre 1498 von den fünf Kindern Heinrichs van de Werve angekauft und nach seiner Heimat „In Aachen" benannt habe. Später sei der Name in „Haus von Aachen" geändert worden und diese Bezeichnung habe der nachherige Prachtbau beibehalten[3]. Hiernach hat also der Häusername mit einer Handelsniederlage der Aachener Kaufleute in Antwerpen nichts zu tun. Wo ihr Stapelplatz gelegen hat, ist nicht ermittelt.

Nikolaus von Richtergen entstammte einer alten Aachener Familie; vermutlich war er ein Sohn des Bürgerbürgermeisters Lambert von Richtergen, der in den achtziger Jahren des 15. Jahr-

---

[1]) F. H. Mertens und E. Buschmann, Annales Antverpienses ab urbe condita ad annum M.DCC, collecti ex ipsius civitatis monumentis . . auctore Daniele Papebrochio S. J. III, p. 227.

[2]) Vgl. F. H. Mertens und K. L. Torfs, Geschiedenis van Antwerpen sedert de stichting der stad tot onze tyden uitgegeven door de Rederykkamer de Olyftak IV, p. 495.

[3]) A. Thys p. 76. — R. A. Peltzer in ZdAGV 30, S. 321 läßt den Nikolaus von Richtergen das Haus von Aachen erbauen.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hunderts in Aachen wiederholt erwähnt wird[1]. Wann der junge Richtergen, der vielleicht mit dem 1472 in Basel studierenden Nikolaus Reichterghen[2] derselbe ist, nach Antwerpen übersiedelte, ist nicht ermittelt. Er war ein Mann von großem Unternehmungsgeist, und das in der Scheldestadt von ihm gegründete Handelshaus erlangte bald einen Weltruf. Als erster bezog er ostindische Gewürze, die bisher durch das Rote Meer über Beirut und Alexandria nach Venedig und von da auf dem Landwege nach Frankreich, Deutschland und den anderen europäischen Ländern gekommen waren, auf dem neuentdeckten Seewege über Portugal direkt aus Ostindien und brachte sie nach Oberdeutschland[3]. Auch trat er 1506 an die Spitze einer Gesellschaft, die den Altenberg gepachtet hatte, um den Galmeihandel zu betreiben[4]. Im Jahre 1508 verkaufte er dem Augsburger Handelsherrn Jakob Fugger[5] ein großes Haus zu Antwerpen, Steenhouwersvest genannt, das in der Folge das dortige Fuggerhaus wurde[6]. Wann Richtergen starb, ist unbekannt; doch scheint er 1518 tot gewesen zu sein, da in diesem Jahre sein Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger Schetz mit dem Rentmeister von Limburg einen Pachtvertrag bezüglich des Altenbergs auf zwölf Jahre schloß[7]. Er erhielt in der Kapelle einer von ihm gestifteten vornehmen Marienbruderschaft in der Liebfrauenkirche zu Antwerpen seine letzte Ruhestätte. Auf dem Fuße eines von ihm geschenkten prächtigen Messingkandelabers, der neben seinem Grabmal stand, war sein Name zu

---

[1]) Bonner Jahrbücher LXVI, S. 132; ZdAGV 13, S. 90 und 104; 19, 2, S. 68. — [2]) ZdAGV 15, S. 328.

[3]) Description de tous les Pays Bas, autrement appellez la Basse Allemagne; par M. Louys Guicciardin, gentil-homme Florentin: Reveuë, & augmentée de nouveau plus que de la moitié, par l'Autheur mesme. Et traduite d'Italien en langue Francoise, par F. de Belle Forest, Commingeois p. 109. (Diese 1613 zu Arnheim gedruckte und von Pierre du Mont in Amsterdam mit einer Widmung versehene, seltene Ausgabe des bekannten Werkes von Guicciardini habe ich bis jetzt nirgends verzeichnet gefunden. Sie bringt am Schlusse [p. 599—606] eine Ansicht nebst Beschreibung von Aachen. Ein Exemplar der Ausgabe besitzt das Wiss. Antiquariat von Ant. Creutzer zu Aachen.)

[4]) R. A. Peltzer a. a. O. 30, S. 320.

[5]) Über ihn vgl. Allgemeine Deutsche Biographie VIII, S. 181.

[6]) A. Thys p. 76. — [7]) R. A. Peltzer a. a. O.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lesen[1]. Nikolaus von Richtergen hinterließ drei Kinder: zwei Töchter, Ida und Katharina, sowie einen Sohn Nikolaus[2]. Ein Oheim der Kinder von mütterlicher Seite war der Jubilarkanonikus des Münsterstifts zu Aachen, Lambert Munten, der am 1. September 1558 sein Testament errichtete[3]. Damals lebte nur noch Katharina von Richtergen, die mit Konrad von Gaver, Herrn zu Elsloo, vermählt war und im Testament ihres Oheims bedacht wurde. Die ältere Schwester Ida hatte im Jahre 1511 den bereits wiederholt erwähnten Erasmus Schetz geheiratet, der mit seinem Oheim Johann Vleminck dem Älteren und dessen Schwager Arnold Proenen in Antwerpen ein angesehenes Bankgeschäft betrieb. Woher die Familie Schetz stammte, ist nicht aufgeklärt. Man versetzt sie nach Maastricht oder nach Aachen oder in die Gegend zwischen beiden Städten. Der Ehe der Ida von Richtergen mit Erasmus Schetz entsprossen drei Söhne, die die Eltern nach den hh. Dreikönigen Kaspar, Melchior und Balthasar benannten. Alle drei werden später in hochangesehenen Stellungen erwähnt[4]. Nach dem Tode seiner Frau heiratete Erasmus Schetz nochmals. Der Name der zweiten Frau ist unbekannt. Auch mit ihr hatte er mehrere Kinder.

Als Nikolaus von Richtergen der Ältere das Zeitliche segnete, ging das Haus von Aachen auf seinen Schwiegersohn Schetz über, unter dessen Leitung der darin betriebene Handel zur höchsten Blüte emporstieg. Daneben blieb auch das Bankgeschäft bestehen. Schetz erwarb zu dem Stammhause zwei

---

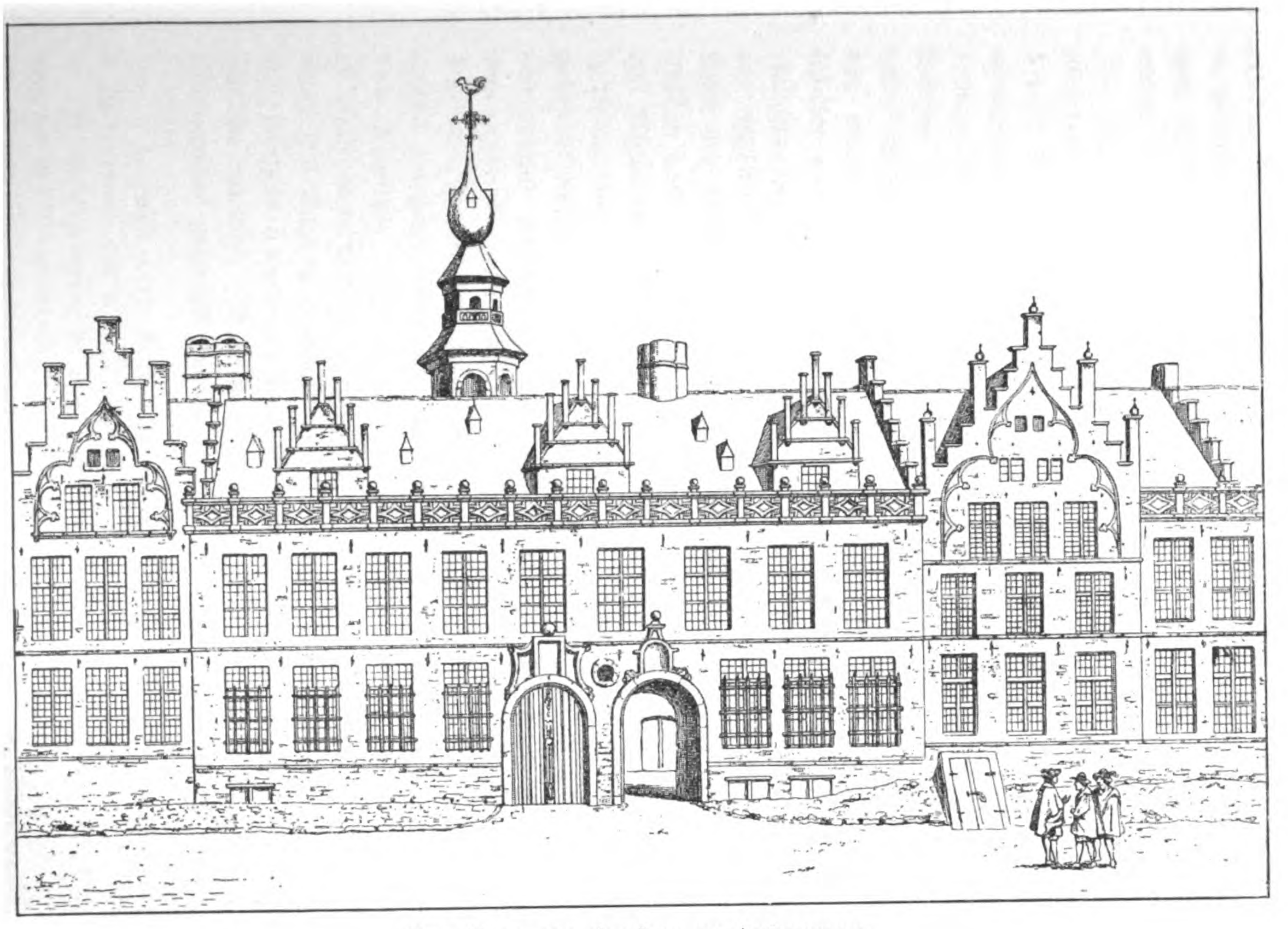
[1]) Description de tous les Pays Bas etc. p. 93.

[2]) Über die Familien von Richtergen und Schetz vgl. J. L. Meulleners in Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg XXVII (N. S. VII), p. 313. Über die Familie Schetz und den Verkauf des Hauses von Aachen s. noch besonders Recueil des Bulletins de la Propriété 1882, Bl. 123–127 und 1886, Bl. 5—7.

[3]) De Maasgouw, Jaarg. IX (1887), p. 105 und 109.

[4]) Description de tous les Pays Bas etc. p. 145: L'aisné eut nom Gaspar Baron de Wesemale, Seigneur de Grobbendonck, & d'autres Seigneuries, & Thresorier general pour le Roy de tous les Pays bas; tres-bien versé en l'une & l'autre langue, grand Poëte; en somme, non moins orné de vertu & sçavoir, que d'estats & de richesses. Le second est Melchior Seigneur de Rumpst, de Willebroeck, & autres Bourgades voisines, homme vertueux & expert en l'Arithmetique: Le troisiesme est nommé Balthasar, Seigneur d'Hoboock, assez lettré & bien versé aux Mathematiques.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Das Haus von Aachen zu Antwerpen.

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

benachbarte Gebäude, den Schwarzen Adler und den Weißen Mönch, und errichtete an der Stelle der drei Häuser einen prächtigen Neubau, der die Benennung „Haus von Aachen“ weiterführte. Die auf einer Treppenstufe ausgehauene Jahreszahl 1539 läßt die Fertigstellung des Baues um diese Zeit vermuten [1].

Den ganzen Galmeihandel leiteten Schetz und seine Geschäftsnachfolger über Aachen. Hier erwarb am 16. März 1526 Arnold Proenen zugleich im Namen seiner oben erwähnten Geschäftsteilhaber Erasmus Schetz und Johann Vleminck von Johann Mert (?) von Boickhoultz genannt Wailpott für 52 $^1/_2$ Gulden und den Grundzins zwei in der Pontstraße nebeneinander liegende Häuser, von denen das eine Rupenstein hieß und einen Ausgang nach dem Augustinerbach [2] hatte. Beide Häuser waren um 1460 Eigentum des Zilmann von Boesbach und gingen später an Johann von Birgel über, von dem sie 1493 der Schöffe Heinrich Dollart erwarb, nachdem dieser am 13. März des nämlichen Jahres zwei Erbzinsen von zusammen 11 Gulden und 18 Schilling, die zu Gunsten des Junkers Stephan von Raide und Wilhelms von Raide auf dem Hause Rupenstein lasteten, von Johann von Roide und dessen Kindern an sich gebracht hatte [3]. Das Haus Rupenstein wurde 1495 von Dollart neu gebaut und erhielt in der Folge, wahrscheinlich seit dem Ankauf durch die Firma Schetz, den Namen Haus von Aachen, der später im Gegensatz zu dem ebenfalls in der Pontstraße gelegenen Kleinen Haus von Aachen in Großes Haus von Aachen umgewandelt wurde. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird es mit dem Doppelnamen Rupenstein oder Haus von Aachen erwähnt. Als früheres Polizeidienstgebäude und jetziges Kunstgewerbemuseum ist das Haus männiglich in Aachen bekannt. In diesem Hause, das im Volksmunde auch Kelmishaus [4] genannt wurde, betrieb nun die Firma Schetz den

[1]) A. Thys p. 77; F. H. Mertens und E. Buschmann III, p. 227; F. H. Mertens und K. L. Torfs IV, p. 495.

[2]) Dieser Ausgang ist noch heute zwischen den Häusern Augustinerbach 3/5 und 7 vorhanden.

[3]) Ponttor-Grafschafts-Buch (Hs. im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf) Bl. 8 v.

[4]) Kälmes mundartl. = Galmei (calamine). Vgl. J. Müller und W. Weitz, Die Aachener Mundart S. 98; L. Rovenhagen, Wörterbuch der



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Handel mit Galmei und anderem Erz[1]. Ein Faktor besorgte hier ihre Geschäfte. Als solcher kommt 1540 Sebastian Vleminck (Flemming) vor, wohl derselbe, der am 3. März 1550 von Johann von Belven das Haus zum Schafsberg in der Schmiedstraße zu Aachen kaufte und mit Adelheid Parys verheiratet war[2]. 1566 war Wilhelm von Balen genannt Homburg Faktor der Firma Schetz in Aachen. Hier wohnte auch der spanische Beamte, der die Fässer mit Altenberger Galmei zur Verhütung von Fälschungen durch Vermengung mit Cornelimünsterer oder anderem Galmei prüfte und stempelte.

Erasmus Schetz schied am 30. Mai 1550 aus dem Leben. Wenige Jahrzehnte später geriet das Handelshaus Schetz in Zahlungsschwierigkeiten, infolge deren es den Galmeihandel aufgeben mußte[3]. Mit diesem Zusammenbruch des Geschäfts ging auch der Glanz des palastartigen Besitztums der Familie Schetz, des Hauses von Aachen, zurück. Durch vornehmen Besuch war es zu besonderer Berühmtheit gelangt. Am 9. April 1545 stieg darin Kaiser Karl V. mit seinem Sohne Philipp und seiner Schwester Maria, der Königin von Böhmen und Ungarn und nachherigen Regentin der Niederlande, ab und verweilte hier ungefähr drei Wochen[4]. Damals war Antwerpen der Mittelpunkt des Welthandels, die Börse aller abendländischen Völker, die blühendste Stadt Europas[5]. In den Jahren 1556—1567 war das Haus von Aachen wiederholt das Standquartier des Prinzen Wilhelm I. von Oranien. Hier nahm er auch Wohnung, als er im August 1566 mit seiner Gemahlin nach Antwerpen kam[6].

Aachener Mundart S. 58. Offenbar wurde der Name Kelmishaus beim Volke durch den in dem Hause betriebenen Galmeihandel veranlaßt.

[1]) Abweichend, doch unrichtig die Darstellung bei R. A. Peltzer a. a. O. 30, S. 321 f. Vgl. auch S. 336.

[2]) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 596. Mehrere Mitglieder der Familien Vleming und Paris waren im 16. Jahrhundert Kanoniker des Aachener Münsterstifts, so 1523 Johann Vleming, an dessen Stelle 1525 Johann Paris trat, dem 1544 Arnold Vleming folgte. Von letzterem gelangte das Kanonikat 1561 an Walter Vleming. Vgl. A. Heusch, Nomina admodum reverendorum . . canonicorum Regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis p. 28, 29 und 52.

[3]) R. A. Peltzer a. a. O. 30, S. 323.

[4]) A. Thys p. 77; F. H. Mertens und E. Buschmann III, p. 226.

[5]) M. Spahn, Im Kampf um unsere Zukunft S. 50.

[6]) A. Thys p. 55.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nicht lange nachher ließen sich die Jesuiten in der Scheldestadt nieder. Unter Aufwendung vieler Mühe gelang es ihnen im Jahre 1573, mit Unterstützung eines reichen Spaniers Ferdinand de Frias und anderer von Kaspar Schetz, Herrn zu Grobbendonk, dem Sohne des Erasmus Schetz, das Haus von Aachen für den sehr geringen Preis von 17000 Kronen zu erwerben, das sie dann zum Kloster einrichteten[1]. Der genannte Wohltäter ließ ihnen auch eine Kirche erbauen, die, einfach gehalten, schon im Jahre 1575 in Benutzung genommen werden konnte. Zwar entrissen 1578 die Protestanten den Jesuiten Kloster und Kirche und nötigten sie zur Flucht aus Antwerpen; die Einnahme der Stadt durch Alexander Farnese ermöglichte ihnen aber fünf Jahre später die Rückkehr und den dauernden Besitz ihres Eigentums. Während ihrer Abwesenheit hatte das Kloster zum Versammlungsort des „Raad der hoogere officieren van de burgerwachten" gedient; auch hatte darin, wie in früheren Jahren, der Prinz von Oranien wiederholt seine Wohnung aufgeschlagen. Die Kirche dagegen war mit einem Teil der Gebäude den Protestanten für die mit ihrem Ehrendienst verbundenen Feierlichkeiten überlassen worden[2]. Im Jahre 1615 begannen die Jesuiten den Bau einer neuen prächtigen Kirche. Sie wurde 1615—1621 mit großen Kosten im belgischen Barockstil errichtet und am 12. September des letzteren Jahres von dem Antwerpener Bischof Johannes Malder eingeweiht[3]. Zu den vorhandenen Gebäulichkeiten, die 1614 vielfache Veränderungen und Erweiterungen erfuhren, wurde 1622 für die beiden von den Jesuiten gestifteten Bruderschaften, die Männer- und die Junggesellenbruderschaft, die Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung, Adlige, Künstler, Beamte, Kaufleute usw. enthielten, die sog. Sodalität, ein geräumiger Bau, aufgeführt[4].

---

[1]) F. H. Mertens und E. Buschmann III, p. 226—228; F. H. Mertens und K. L. Torfs IV, p. 495 und 496; A. Thys p. 77.

[2]) A. Thys p. 77; F. H. Mertens und E. Buschmann III, p. 512.

[3]) Über die Jesuitenkirche in Antwerpen vgl. J. Braun S. J., Die belgischen Jesuitenkirchen (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" 95) S. 151—171, wo Abbildungen der Fassade, des Turms und des Inneren der Kirche beigegeben sind.

[4]) A. Thys p. 83.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Jahre 1773 erfolgte die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Zwei Jahre nachher wurde das Profeßhaus zu der von der Kaiserin Maria Theresia 1775 gestifteten Militärakademie bestimmt, und als man diese 1783 in das Englische Haus verlegte, das gesamte Klostereigentum zum Verkauf gebracht. Das Profeßhaus, die Sodalität und ein angrenzendes Haus kauften für 40000 Gulden Michael Dewez und Olivier l'Espirt zu Brüssel, die die Sodalität und den Hof des Profeßhauses kurz darauf an den Notar Johann Michael Funck-Rom veräußerten, während das Profeßhaus selbst durch Kauf an Peter Joseph und Maria Rom gelangte und zu Wohnungen eingerichtet wurde. Der Notar Funck verkaufte wenig später die Sodalität, die dann eine Zeitlang zur Abhaltung von Konzerten und Bällen, als Bazar, als Kaffeehaus und zu politischen sowie anderen Versammlungen benutzt wurde. Während der ersten Besetzung Antwerpens durch die Franzosen (1792—1793) war hier der Sitz des Klubs der Menschenrechte [1].

Die Jesuitenkirche, die im Jahre 1718 durch Blitzschlag sehr beschädigt, aber bald nachher wieder hergestellt worden war, wurde nach Aufhebung des Ordens bis 1779 geschlossen, dann als Pfarrkirche St. Charles in eine Nebenkirche der Kathedrale umgewandelt. Die Franzosen nahmen sie 1794 in Beschlag, und drei Jahre später wurde sie zum „Tempel der wet" eingerichtet. Auch wurden hier die republikanischen Feste gefeiert und die Trauungen vor dem Standesbeamten vollzogen. Später diente die Kirche zur Aufnahme von verwundeten Soldaten aus der Schlacht bei Waterloo. Im Jahre 1817 überließ sie die niederländische Regierung den Protestanten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes; doch wurde sie infolge häufiger Beschwerden der Pfarreingesessenen von St. Charles noch im nämlichen Jahre der katholischen Kirchengemeinde für 14000 Gulden verkauft [2].

Im Jahre 1852 erwarben die nach Antwerpen zurückgekehrten Jesuiten einen Teil ihres vormaligen Eigentums wieder. Die Stadtverwaltung kaufte 1879 für 125000 Franken die frühere Sodalität, die sie zur Stadtbibliothek (1883 eröffnet) einrichtete. Das Portal wurde mit der sitzenden Figur des

[1]) A. Thys p. 82, 84 und 222.

[2]) Ebenda p. 79 und 80.


Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dichters Hendrik Conscience geschmückt und der vor dem Gebäude gelegene Platz Conscienceplatz benannt[1].

So hat das einst so vornehme Haus von Aachen, das durch den Reichtum und das Ansehen seiner ersten Besitzer, nicht minder aber auch durch den Fleiß und die Gelehrsamkeit der späteren Inhaber, der Jesuiten, insbesondere der bis zur Aufhebung des Klosters hier schaffenden Bollandisten eines großen Rufes weit über Antwerpens Weichbild hinaus sich erfreute, heute seine vormalige Bedeutung völlig eingebüßt.

Die hier beigefügte Ansicht des Hauses von Aachen ist in Originalgröße dem von F. H. Mertens und K. L. Torfs veröffentlichten Werke über die Geschichte von Antwerpen entlehnt. Die Vorlage ist ein Kupferstich, der laut dem darauf befindlichen Vermerk von J. Linnig 1848, jedenfalls nach einem älteren Bilde, angefertigt wurde. Er stellt das Haus von Aachen im 16. Jahrhundert dar. Von dem damaligen Aussehen des teils im Renaissance-, teils im spätgotischen Stile aufgeführten Gebäudes ist heute nichts mehr zu erkennen.

2. Dinant.

In den letzten Zeiten des Mittelalters bis ins 17. Jahrhundert hinein stand auf dem Marktplatze in Aachen ein anderer Laufbrunnen als der heutige. Es war ein mit reichem bildnerischen Schmuck versehener gotischer Aufbau, der im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts errichtet wurde und bereits in der Ausgaberechnung der Stadt vom Etatsjahre 1334/35 als „neuer Laufbrunnen“ *(nova musa)* erwähnt wird[2]. Ohne Zweifel darf man seine Errichtung mit dem Bau des Rathauses in Verbindung bringen, der zu der nämlichen Zeit in vollem Gange war[3]. An der Stelle des gotischen Brunnens muß sich vorher ein noch älterer, vielleicht karolingischer Brunnen befunden haben, da in einem Ausgabeposten der Stadtrechnung vom Jahre 1338/39 von der Wiederherstellung der dem „neuen Brunnen“ Wasser zuführenden hölzernen Kanäle im Felde die Rede ist, die auf eine Strecke von 200 Ruten faul geworden waren[4]. Eine

[1]) A. Thys p. 84, not. 1.

[2]) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert S. 106, Z. 8.

[3]) R. Pick und J. Laurent, Das Rathaus zu Aachen S. 23.

[4]) J. Laurent a. a. O. S. 126, Z. 7.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abbildung des gotischen Marktbrunnens enthält einer der vier noch erhaltenen Teile des ältesten Aachener Stadtplans, ein das Rathaus, den Markt und die anstoßenden Straßen darstellender Kupferstich aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts[1], wie auch das 1611 von dem Amsterdamer Kupferstecher Nikolaus van Geilekerck angefertigte Bild: *Warachtige Afbeeldinge van de Nieuwe Oorloghe binnen der Stadt Aken, teghen de Magistraet ende Jesuwijten, gheschiet den 5. Julius 1611.* Beide Stiche besitzt die Aachener Stadtbibliothek.

Der jetzige Marktbrunnen entstand im Jahre 1620. Das große mit Wappen und Inschriften geschmückte Brunnenbecken aus Bronze wurde von Franz und Peter von Trier unter der Mithülfe von Daniel Laner im Hause zum Eselskopf zu Aachen gegossen, während die den Brunnen zierende, mehr als lebensgroße Bronzefigur Karls des Großen in einer Gießhütte der in den belgischen Kämpfen der jüngsten Zeit stark beschädigten Stadt Dinant hergestellt wurde[2]. Eine Beschreibung dieser vorzüglich gegossenen und sorgfältig ziselierten Figur gibt P. Clemen in seiner gelehrten Abhandlung über die Porträtdarstellungen Karls des Großen[3]. „Durchaus in Eisen gekleidet," so sagt er, „den linken Fuß vorgesetzt, in kühner, fast theatralischer Haltung, mit Apfel und Scepter, mit hoher Krone auf dem bärtigen Haupt, so vereinigt diese Gestalt die Züge des Stadtheiligen mit denen des ritterlichen Zeitideals." Von einem „lustigen Brunnen", wie man gemeint hat, kann hiernach bei dem Marktbrunnen keine Rede sein. Zwei lokale Dichter, Fr. Oebeke und Alexander Reumont, haben im vorigen Jahrhundert das Standbild zum Gegenstand eines dichterischen Ergusses gemacht[4]; viel früher (1624) schon hatte es der Aachener

---

[1]) Die Herstellung dieses Stadtplans wird nach der Jahreszahl 1566, die der Wasserturm auf einem der Blätter trägt, in oder um dieses Jahr gesetzt. Ob mit Fug, ist mindestens zweifelhaft. Jedenfalls ist es aber unrichtig, wenn man die den vier Blättern nachträglich beigefügten Unterschriften dem 17. Jahrhundert zuschreibt, da sie von der Hand des Archivars Meyer des Jüngeren († 1821) herrühren. Vgl. A. Huyskens in den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrg. VII (1913), S. 230, Nr. 1.

[2]) J. Noppius, Aacher Chronick, Ausg. v. 1632, I, S. 104; R. A. Peltzer in ZdAGV 30, S. 363. — [3]) ZdAGV 12, S. 64.

[4]) A. v. Reumont, Aachener Liederchronik S. 12 und 141.

Generated on 2017-10-20 02:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Goldschmied Dietrich von Rha in zierlicher Miniaturausgabe als Pokal in vergoldetem Silber verarbeitet[1] und ein anderer Bürger der Stadt, der städtische Fontänenmeister Sebastian Fabri, um die Wende des 17. Jahrhunderts den Marktbrunnen auf seinem Hause (jetzt Kleinkölnstraße Nr. 7), das den Namen „In dem goldenen Brunnen" erhielt, nachgebildet. So sehr war der Karlsbrunnen auf dem Großen Markte der Aachener Bürgerschaft ans Herz gewachsen.

Welcher von den Gießereien Dinants die Kaiserstatue ihre Entstehung verdankt, ist nicht ermittelt. Die älteren Ratsprotokolle der Stadt Aachen, aus denen die Beantwortung dieser Frage sich zweifellos ergeben hätte, sind leider durch den Stadtbrand vom Jahre 1656 vernichtet worden.

In Dinant hatte die Gießkunst sich seit dem 16. Jahrhundert allmählich wieder emporgearbeitet, nachdem sie von der Höhe, die sie im Mittelalter einnahm, infolge der Zerstörung der Stadt durch Herzog Philipp von Burgund und dessen Sohn, den nachmaligen Herzog Karl den Kühnen, im Jahre 1466 jäh herabgesunken war[2]. Welch hervorragende Bedeutung die Maasstadt einst in diesem Gewerbszweige hatte, bekundet die schon im 14. Jahrhundert bezeugte Bezeichnung „Dinanderie" für alle Arten von

[1]) H. Loersch und M. Rosenberg in ZdAGV 15, S. 95, Nr. 68. Der den Marktbrunnen darstellenden Pokale scheint es früher mehrere in Aachen gegeben zu haben; denn am 8. Juli 1721 vermachte der Kanonikus und Kantor des dortigen Marienstifts Nikolaus Jakob Wilhelm von Maw seinem Bruder Johann Heinrich von Maw einen „silberen Pocal die Marckpfeiff" (Testament im Aachener Stadtarchiv), und in dem „Inventarium des zum Rathhaus gehörigen Geräths, wie solches den 27. März 1784 vorfindlich gewesen", wird unter dem Silberwerk ebenfalls ein Pokal „die Fontaine vorstellend" aufgeführt. Vgl. R. Pick und J. Laurent a. a. O. S. 83. Über den Verbleib des letzteren Pokals ist nichts bekannt, während der erstere wahrscheinlich derselbe ist, der sich heute in dem Besitze der Erben des zu Bonn verstorbenen Geheimrats Hugo Loersch befindet. Von diesem Pokal, aus dem der König, spätere Kaiser Wilhelm I. bei seinem zweiten Trinkspruche auf dem Festessen im Kaisersaal des Aachener Rathauses anläßlich der Huldigungsjubelfeier am 15. Mai 1865 trank, hat Franz Bock bei N. Schüren, Die Jubel-Huldigungsfeier der Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußen, am 15. Mai 1865 S. 113 eine ausführliche Beschreibung gegeben.

[2]) Vgl. hierzu und zu dem Folgenden R. A. Peltzers Ausführungen über Dinant in ZdAGV 30, S. 258 ff. und 297 ff.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Guß- und Treibarbeiten in Messing. Sie gehörte als einzige Stadt des französischen Sprachgebiets der deutschen Hansa an, und ihr Handel erstreckte sich, wie sie im Jahre 1449 selbst an König Karl VII. von Frankreich schrieb, über Frankreich, Spanien, England, Deutschland und andere Länder. Unter den Orten, an denen die Dinanter Messinghändler Musterlager und Faktoren unterhalten haben sollen, wird auch Aachen genannt. Aber weitere Beziehungen als diese müssen vormals zwischen beiden Städten bestanden haben; denn in einem Schreiben vom 7. Mai 1569 bittet die Stadt Dinant den Aachener Magistrat unter Bezugnahme auf einen Brief desselben vom 6. Mai 1557, worin er sich über Zollbelästigungen beklagt und auf ein altes Handelsvorrecht sich beruft, er möchte die seit uralter Zeit zwischen den beiden Städten in betreff des Messinghandels bestandenen guten Gewohnheiten *(bons anchiens usaiges, de toute antiquité . . observés)* auch in der Folge gelten lassen[1]. Ob der Bitte entsprochen wurde, ist nicht bekannt. Viele Jahre später, am 3. November 1618, trat der Dinanter Magistrat nochmals mit der alten Kaiserstadt in Verbindung, um von ihr die Zustimmung zu der gegenseitigen Steuerfreiheit für die Messingwaren ihrer Kaufleute wie von alters zu erlangen. Er stützte sich dabei insbesondere auf die Hansaprivilegien und berief sich zugleich auf die gute Nachbarschaft[2]. Unbekannt ist auch hier, wie die Antwort Aachens lautete; das Dinanter Urkundenbuch erwähnt sie nicht; sie scheint aber nicht unbefriedigend ausgefallen zu sein, da bald nachher die Bestellung der Karlsstatue in der Maasstadt erfolgte.

Als Dinant nach seiner Zerstörung im 15. Jahrhundert allmählich wieder aus der Asche erstand, kehrten auch einzelne von den ausgewanderten Batteursfamilien — *Batteurs* nannte man die Gewerbetreibenden, die sich vornehmlich mit Treiben und Schlagen von gegossenen Messingplatten beschäftigten — dorthin zurück. Indessen zu der früheren Höhe vermochte die Stadt sich nicht mehr aufzuschwingen; im Gegenteil war es Aachen, dem in der Folge Dinants einstige Stellung im Messinghandel auf dem Weltmarkte zufiel. Hier, wo für die Entwicklung

[1]) Bormans, Cartulaire de la commune de Dinant IV, p. 93. Vgl. R. Förster O.S.B. in den Historisch-politischen Blättern CXXVI, S. 53.

[2]) Bormans IV, p. 374. Vgl. R. Förster a. a. O.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dieses Gewerbszweiges durch die Nähe des Altenberger Galmeibergwerks, durch den Reichtum an Holz in den die Stadt umgebenden Waldungen und durch zahlreich vorhandene Wassermühlen die günstigsten Bedingungen gegeben waren, erreichte die Messingindustrie im 16. Jahrhundert, namentlich auch durch die Einwanderung tüchtiger Batteurs aus dem von den Franzosen 1554 verwüsteten Städtchen Bouvignes, eine ungewöhnliche Blüte. Mit Fug konnte der Chronist Noppius im Jahre 1632 schreiben: „Dieser (Kupfferhandel) ist ein sehr stattlicher Handel, darvon Aach biß ans End der Welt sehr berühmbt wird, dann das Kupffer hiedannen durch alle Prouintz vnd Landen verschickt wird[1]."

Nicht ohne Grund vermutet man, daß die Heimat der ersten Aachener Messingindustriellen Dinant gewesen sei. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Aachener Kupfermeisterfamilien und Dinanter Batteursfamilien lassen sich im 16. Jahrhundert in ziemlicher Zahl nachweisen[2]. Es sei z. B. an die Familien Duppengießer, Amya, Raddu, Blanche erinnert, von denen Mitglieder in Aachen wie in Dinant um jene Zeit vorkommen. Mit Töchtern aus Dinanter Batteursfamilien waren die angesehenen Kupfermeister Leonhard Schleicher und Rütger Ruland zu Aachen, jener mit einer Maigret, dieser mit einer Claessen, verheiratet. Den Genannten mag sich noch der Goldschmied Arnold Klöcker, ein Sohn des 1548 zu London geborenen Franz Klöcker und ein Enkel des Goldschmieds am Hofe des englischen Königs, späteren städtischen Münzmeisters zu Aachen, Heinrich Klöcker, anschließen. Arnold Klöcker verzog wenige Monate vor dem Tode seines Vaters († 4. Juni 1625) von Aachen nach Dinant, starb dort als Münzmeister des Bischofs Ferdinand von Lüttich am 14. Februar 1647 und wurde in der Kathedrale vor dem Altar des h. Franziskus begraben. Er war seit Mitte August 1626 verheiratet mit Margaretha Collyn, einer Tochter des Dinanter Bürgers Georg Collyn[3].

Daß die ersten Ursulinerinnen im Jahre 1651 von Dinant nach Aachen kamen, ist bekannt.

Durch mannigfache Fäden, wie wir sehen, waren die beiden Städte vormals miteinander verknüpft; aber der Schwerpunkt der wechselseitigen Beziehungen scheint doch im Mittelalter

---

[1]) Noppius I, S. 111. — [2]) R. A. Peltzer a. a. O. 30, S. 297.

[3]) H. Loersch und M. Rosenberg a. a. O. 15, S. 80, Nr. 32.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gelegen zu haben, wenn wir auch im einzelnen nur wenig darüber unterrichtet sind. Wenn Dinant nachweislich bereits am Ende des 11. Jahrhunderts mit Cöln Handelsbeziehungen unterhielt, ja ihm im 13. Jahrhundert dort sogar von den Erzbischöfen „seit den Zeiten Karls des Großen“ bestehende Rechte bestätigt wurden[1], so darf man wohl mit ziemlicher Gewißheit vermuten, daß auch Aachen, über das der Weg der Handeltreibenden vielfach führte, damals von dem Handel und Verkehr mit Dinant nicht ausgeschlossen geblieben ist.

3. Löwen.

Am Nachmittag des 25. August 1776, einem Sonntag, zogen in Aachen zwei von Studenten und jungen Kaufleuten gebildete Reiterkompanien und eine große Anzahl vornehmer Herrschaften zu Wagen die Lütticher Landstraße hinaus, um den Primus von Löwen, Matthäus Joseph Wildt, einen Sohn der alten Kaiserstadt, in feierlichem Geleite einzuholen. An der Löwener Universität, die seit alters von den Aachenern viel besucht wurde[2], bestand bekanntlich vormals der Brauch, daß derjenige Student, welcher am Schlusse des akademischen Jahres die philosophischen Aufgaben am besten gelöst hatte, unter dem Namen eines Primus von Löwen sowohl dort wie namentlich auch in seiner Heimat mit großen Ehrenbezeugungen ausgezeichnet wurde. Durch Schreiben vom 13. August, das ein besonderer Bote Tags darauf dem Schöffenbürgermeister Johann Jakob Freiherrn von Wylre auf dem Rathaus in Aachen einhändigte[3], hatte der Regens Lilii[4] zu Löwen, L. Arents, dem Magistrat mitgeteilt, daß Wildt die Siegespalme in der Weltweisheit errungen habe, und ihn zugleich zu der Festlichkeit, welche zu Ehren des Siegers in der *Schola artium* zu Löwen am 20. August statt-

---

[1]) Vgl. R. Förster a. a. O. CXXVI, S. 47 ff.

[2]) Vgl. J. Hansen in ZdAGV 7, S. 143.

[3]) Registraturvermerk auf der Rückseite des Schreibens.

[4]) Das Collegium Lilii war eines von den mehr als dreißig Kollegien, die vormals an der Löwener Universität bestanden. Unter diesen waren die berühmtesten die Collegia Lilii, Castri, Porci und Falconis. In ihnen allen wurden Vorlesungen über die freien Künste gehalten, die man in der Gelehrtenwelt mit dem einen Wort Philosophie bezeichnete. Vgl. Description de tous les Pays Bas etc. p. 70.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:34 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

finden sollte, eingeladen. Das im Stadtarchiv zu Aachen aufbewahrte Schreiben mag hier mitgeteilt werden:

Perillustres, praenobiles, amplissimi ac generosi domini. Quod viri primores patriae ipsique supremi Belgarum principes, cum tulit occasio, significari sibi passi sunt, de hoc hodie vos perillustres, amplissimos ac generosos viros dominos, sanctioribus curis licet aliunde occupatissimos, certiores non reddere nefas existimavimus, paedagogio scilicet nostro liliensi in celeberrimo eoque generali quatuor paedagogiorum concursu primum in artibus obtigisse Mathaeum Josephum Wilt ipsa civitate vestra Aquis-granensi oriundum, adolescentem non minus pietate quam doctrina conspicuum. Quod quidem nuntium vobis bonarum artium benevolis cultoribus gratum fore confidimus tanto amplius, quanto cognoscitis distinctius ejusmodi praerogativam non nisi perspicatioribus ingeniis iisque improbo labore exercitatis esse reservatam, eapropter speramus, ut cum ad suos non inglorius revertens Aquisgranum venerit, solito vestro favore atque singulari benevolentia eum prosequi atque suscipere non dedignemini, ut eo exemplo splendidissimae civitatis vestrae juventus animetur atque excitetur ad virtutem atque laborem; interea hac vestra humanitate subnixi confidenter amplissimas dominationes vestras hisce rogamus, ut actum solennem die Martis proxima celebrandum Lovanii in schola artium spectatissima vestra praesentia illustrare atque cohonestare non gravemini. Quam gratiam dum praestolamur, omni interim veneratione subscribimus

Perillustres, praenobiles, amplissimi ac generosi domini,

humillimus vester famulus

Lovanii 13. augusti 1776. L. Arents regens Lilii.

Am 20. August faßten die Beamten (so hieß eine Aachener Behörde[1]) über den Empfang des Primus in Aachen Beschluß und setzten die Einzelheiten genau so fest, wie sie nachher zur Ausführung gelangten. „Herren Beambten haben beschloßen," so heißt es in dem bezüglichen Protokoll[2], „bey Ankunfft des Primi Lovaniensis Herrn Joh. Matthaei Wild, so kunfftigen Sonntag umb vier Uhren Nachmittags vestgestellt, (wegen befahrenden Concurrentz des Herrn Vogt Majoris[3]) selbigen nicht an der Gräntze zu empfangen, sonderen dahier ahm Rathhauß nur durch

---

[1]) Vgl. Chr. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen S. 145; F. Haagen, Geschichte Achens II. S. 287.

[2]) Beamtenprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

[3]) Das Eingeklammerte ist in der Vorlage durchgestrichen. Es deutet den Grund an, weshalb sich der Stadtmagistrat nicht an der Einholung des Primus beteiligte.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herrn Syndicum zu empfangen, die Treppe hinauf zu fuhren, wohe alßo derselb denen regierenden Herren Burgermeisteren praesentiret undt in Beyseyn Herren Beambten durch Herrn Syndicum complimentiret undt zum oberen Saal aufgefuhret werden. Dan haben selbe resolvirt, daß bey deßen Ankunft die Canons gelößet undt die Glocken geläuthet, auch demselben und deßen Suite undt Compagnie ein Soupé dahier auf'm oberen Saal appretiret, wie auch haben resolviret, daß demselben eine silberne Lampette zum Praesent uberreichet werden solle."

Daß in dem Protokoll als Wildts Vornamen Johann Matthäus (er hieß Matthäus Joseph nach seinem Großvater mütterlicherseits, dem preußischen Residenten Matthäus Joseph de Lognay) angegeben werden, dürfte wohl auf ein Versehen des Ratsschreibers zurückzuführen sein[1]. Fünf Tage später traf Wildt selbst mit großem Gefolge auf der Grenze von Aachen ein und machte zunächst am Bildchen Halt, um die Begrüßung und Beglückwünschung seiner Mitbürger entgegenzunehmen. Unter Pauken- und Trompetenschall vollzogen sich diese, dann setzte sich der Zug zur Stadt hin in Bewegung. Er bot ein farbenprächtiges Bild dar. Eine genauere Beschreibung desselben hat uns Karl Franz Meyer der Ältere, „des Hohen Stadt-Raths Archivarius", als Zeitgenosse überliefert. „Sechs Kaiserliche Postillons in ihren gelben Uniformen", so berichtet er[2], „machten den Vortrab, die Pausen-Weise in ihre Hörner bliesen. Hierauf folgte die bürgerliche Reiter-Kompagnie. Hinter dieser die andere von den philosophischen und theologischen Herren Kandidaten mit ihren Pauken und Trompeten. Alsdann eine Anzahl junger Herren von den hohen Schulen zu Löven, alle zu Pferde, mit sechs bey sich habenden weißen Standarten. Zwischen diesen ritt der weise Sieger in einem Mantel-Kleide von schwarzseidenem Damast, mit einem Blumen-Strauß an seinem mit Lorbeern umwundenen Hute, und mit einem Lorbeer-Zweige in der Hand. Hierauf dessen werthe Eltern in einem mit 6

[1]) Auch A. Fritz (ZdAGV 30, S. 83, Anm. 2) gibt, jedenfalls durch die Autorität des amtlichen Protokolls verleitet, die Vornamen Johann Matthäus an. Die richtigen Namen s. bei A. v. Reumont in ZdAGV 1, S. 216 (hier freilich Matthäus mit Matthias verwechselt), A. Heusch, ebenda 10, S. 246 und R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 55, Anm. 2.

[2]) K. F. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 770.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pferden bespannten Wagen, den der hochwürdige Herr, Herr Johann Haghen[1], Prälat der alt-adelichen Abtey Klosterrode, als ein wahrer Schützer und Beförderer der hohen philosophisch-sowohl als theologischen Studien zu dieser festlichen Feyer großmüthig hergeliehen hatte. Diesen folgten vier Herren Professoren von der philosophischen Fakultät zu Löven in einem vierspännigen Wagen. Weiter die Herren Professoren der Philosophie und Theologie aus dem hiesigen Franziskaner Rekollecten-Kloster. Und endlich noch 22 mit andern Herrschaften besetzte Wagen.“ Am unteren Grundhaus, damals Eigentum des angesehenen Aachener Bürgers Jakob Coberg[2]. bot dieser dem Primus den Ehrenwein in einem silbervergoldeten Pokale an, der von der Pfalzgräfin Eleonore Maria Theresia, späteren Gemahlin Kaiser Leopolds I., dem Regulierherren-Kloster in Aachen, wo sie vor ihrer Vermählung zwei Jahre geweilt hatte, geschenkt worden war. Auch die übrigen Teilnehmer des Zuges wurden mit Wein erfrischt, während mit einer Anzahl kleiner Kanonen, die in der Nähe des Grundhauses aufgestellt waren, fortwährend geschossen wurde. Dann ging es weiter. Vor der Stadt reihten sich noch die fünf unteren Schulen aus dem Marianischen Lehrhause, dem früheren Jesuitengymnasium, mit ihren Fahnen dem Zuge an. Vom Berinstein her, einer früher befestigten Anhöhe bei dem Jakobstor, erdröhnten die Kanonen; am Tore selbst stand die städtische Grenadierkompanie mit wirbelnden Trommeln in Parade. Durch die Jakobstraße, Klappergasse und Rennbahn, die wie auch die Mehrzahl der übrigen Straßen mit Triumphbögen, Lorbeerbäumen, Maien und Laubwerk geschmückt waren, bewegte sich der Zug zum Münster, wo der Primus von zwei Stiftsherren namens des Kapitels an der Wolfstür empfangen und zu dem mit einem Teppich gezierten Chorstuhl des Propstes geführt wurde. Nach Absingung des Tedeums unter Pauken- und Trompetenschall zog man in der bisherigen Ordnung über den Fischmarkt, durch die Schmiedstraße über den Münsterplatz, durch die Ursulinen- und Edelstraße, über den Büchel am Holzgraben vorbei zur Comphaus-

[1]) Er war 1760 Prämiator des Aachener Jesuitengymnasiums; vgl. A. Fritz in ZdAGV 28, S. 220.

[2]) Über ihn vgl. J. Greving in ZdAGV 13, S. 78, Anm. 2. Sein Bruder Johann Adam Coberg (Coebergh) war 1757—1776 Prior des Regulierherrenklosters zu Aachen.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

badstraße und die Großkölnstraße hinauf zum Rathaus. Hier wurde der Primus, während von den Wällen der Stadt die Kanonen donnerten und die Glocken läuteten, von dem einen der beiden Stadtsyndici am Fuße der Rathaustreppe empfangen und zum Kaisersaal geleitet, wo er von dem anderen Syndikus vor den versammelten Bürgermeistern und Beamten beglückwünscht und ihm von der Stadt ein silbernes Lavoir verehrt wurde[1]. Auf der dazu gehörigen Kanne war das Stadtwappen und in vier Chronogrammen die Widmung des Rats und der Bürgerschaft eingegraben[2]. Dieses Lavoir, von Georg Jonas Mayer & Comp. in Augsburg geliefert, kostete 9504 Aachener Mark[3]. Es befindet sich jetzt im Besitze der Geschwister Geuljans zu Aachen. Auch das Münsterstift blieb nicht zurück; es machte dem Gefeierten ein Geschenk von 80 Dukaten in Gold. Am Abend gab die Stadt auf dem Kaisersaal zu Ehren des Primus ein prächtiges Souper von 70 Gedecken, an dem außer diesem und seinen Eltern und Verwandten die städtischen Beamten, der Prälat von Klosterrath, die Professoren von Löwen und die von dort mitgekommenen Studenten teilnahmen. Auch für musikalische Unterhaltung war dabei gesorgt. Für dieses Essen zahlte die Stadt an Leonhard Brammertz 7632 Aachener Mark[4]. Den Schluß der Feier bildete eine allgemeine Beleuchtung der Stadt mit zahlreichen Transparenten und auf die Festlichkeit bezüglichen Sinnsprüchen. Nach damaliger Sitte erschienen bei dieser Gelegenheit auch mehrere, allerdings etwas wunderliche Gedichte im Druck. Ein Doppelblatt in Folio mit einem lateinischen und deutschen Gedichte befindet sich in dem Besitze der bereits erwähnten Geschwister Geuljans: ersteres mit 28 Hexametern, von L. M. Danner[5] verfaßt, der dem Blatte

---

[1]) R. Pick und J. Laurent, Das Rathaus zu Aachen S. 78. Über die späteren Schicksale des Lavoirs vgl. J. G. Rey in Aus Aachens Vorzeit XX, S. 215. — [2]) K. F. Meyer a. a. O. I, S. 771.

[3]) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 55, Anm. 2; A. Fritz in ZdAGV 30, S. 83, Anm. 2.

[4]) Stadtrechnung von 1776 (12. Vierzehnnacht) im Stadtarchiv zu Aachen; vgl. A. Fritz a. a. O. 30, S. 83, Anm. 2.

[5]) Er wird als *dominus illustrissimus Laurentius Maria de Danner, poeta laureatus Caesareus, iurisconsultus et advocatus* in Aachen erwähnt. Am 1. April 1786 wurde er zum päpstlichen Ritter auratae militiae und zum Comes Palatinus ernannt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch einen breitspurigen Titel und mehrere Chronogramme vorsetzte, letzteres mit 53 Versen, von denen ein paar, die über den Empfang Wildts bei dem Statthalter der Niederlande, Karl Alexander, Herzog von Lothringen und Bar, in Brüssel handeln, hier folgen mögen:

> Hört! wie der Große Carl so herrlich hat empfangen
> Wildt Primus von Löven, mit sehnlichen Verlangen
> Eilt Er den Held zu sehn, Er schickt Ihm Roß, Staats-Wagen,
> Und läßt Ihm Audienz zu Seiner Hoheit sagen,
> Seine Leib-Husaren mußten auf allen Seiten
> Den Jungen Helden auch mit Seim' Gefolg begleiten:
> Recht hat Er Ihn beehrt, recht hat er ihn beschenkt,
> Welch's hat das Vaters-Herz in Freuden fast versenkt.

Eine für Wildts Einzug in Aachen verfaßte Ode hat A. Heusch mitgeteilt[1].

Am folgenden und am dritten Tage gaben die Eltern des Primus in dem vormaligen Jesuitenkloster, wo dieser seinen ersten Unterricht und seine Erziehung erhalten hatte, ein Festessen, das eine Mal von 100, das andere Mal von 80 Gedecken, und das Ende machte ein „niedliches“ Souper, das der Primus am vierten Tage im elterlichen Hause mit den Studenten der Philosophie und Theologie einnahm[2].

Wie ein Fürst war Wildt in Belgien geehrt, fürstlich auch in seiner Heimat aufgenommen worden. Er war der erste und letzte Aachener, der an der Löwener Universität den Siegespreis errang. Sein Empfang in Aachen bezeugt, wie sehr die alte Kaiserstadt es im 18. Jahrhundert verstand, die Wissenschaft zu ehren. Über die Lebensschicksale Wildts ist nicht viel bekannt[3]. Er wurde Lizentiat beider Rechte und von der Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand erhoben. Anfangs der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts wird er als Mitglied des Aachener Schöffenstuhls erwähnt. Er starb unvermählt zu Wien.

Auch nach seinem Tode bis in unsere Tage hinein blieb Aachen mit Löwen in Verbindung, da noch manche Aachener die belgische Universitätsstadt aufsuchten, um dort ihren Studien obzuliegen.

---

[1]) ZdAGV 10, S. 246. — [2]) K. F. Meyer a. a. O. I, S. 771.

[3]) A. Heusch in ZdAGV 10, S. 246; A. v. Reumont, ebenda 1, S. 216.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Name Wildt war übrigens der Universität zu Löwen nicht völlig fremd, da bereits ein Großoheim des Primus, der spätere Kanonikus des Aachener Münsterstifts, Wilhelm Wildt[1], nach Beendigung des philosophischen Kursus in dem Kollegium de Castro daselbst bei der allgemeinen Magister-Promotion am 6. August 1668[2] als Erster nach dem Primus hervorgegangen war. Er studierte dann Theologie und wurde 1674 zum Professor der Dichtkunst an dem Dreifaltigkeits-Kollegium, im folgenden Jahre zum Professor der Philosophie an dem Kollegium de Castro ernannt. Zwölf Jahre später (1687) kam er als Professor der Theologie an das erzbischöfliche Seminar zu Mecheln, wo er schon früher durch den Einfluß der Universität zu Löwen eine Kanonikatsstelle an dem Metropolitanstift erhalten hatte. Im Jahre 1691 tauschte er mit dem Stiftsherrn Karl Leodegar Decker seine Pfründe zu Mecheln gegen dessen Kanonikat am Aachener Münsterstift. Hier starb er im 74. Lebensjahre am 7. Dezember 1722, nachdem er kurz vorher zu Gunsten des Nikolaus Jakob Smets auf sein Kanonikat verzichtet hatte[3], und wurde in der Kirche des Annuntiatenklosters begraben. Wilhelm Wildt ist in der theologischen Literatur nicht unbekannt.

Daß die Löwener Universität berechtigt war, in mehreren von den dem Papste zustehenden Monaten, die ihr, wie es scheint, im 16. Jahrhundert überlassen wurden, zu den freigewordenen Kanonikatspfründen am Münsterstift in Aachen neue Stiftsherren zu präsentieren[4], mag nur nebenbei erwähnt werden.

---

[1]) Über ihn vgl. Chr. Quix, Beiträge zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen S. 200; S. P. Ernst-E. Lavalleye, Histoire du Limbourg VII (Annales Rodenses), p. 221, wo nebenbei bemerkt auch folgende für Aachen kulturgeschichtlich interessante Nachricht steht: *Fuit etiam qui eo impudentiae progrederetur, ut unum exemplar thesium in loco infami, ubi meretrices ludibrio exponi solent, inter collaria ferrea in cemiterio majoris ecclesiae a muro templi prope Crucifixum dependentia clavo affixerit.*

[2]) Unrichtig 1688 bei Chr. Quix a. a. O. S. 200 und nach ihm bei A. Heusch a. a. O. und A. v. Reumont a. a. O.

[3]) A. Heusch, Nomina admodum reverendorum . . canonicorum Regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis p. 66 und 71. Unrichtig wird bei Chr. Quix a. a. O. S. 201 der 4. Oktober als Todestag angegeben.

[4]) A. Heusch p. 42; H. Lichius, Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französischen Zeit (Münstersche Dissertation) S. 83 u. 88. Durch die Präsentation der Löwener Universität erhielten manche Vorsteher (Regentes)

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum Schlusse sei hier noch eines anderen Mannes gedacht, der durch Geburt und Heirat mit Löwen verbunden war, in Aachen aber lange Jahre lebte und für diese Stadt ein besonderes Interesse hat, weil er hier zur Wiederbelebung der durch die Napoleonischen Kriege sehr gesunkenen künstlerischen Bestrebungen in der nachfranzösischen Zeit nicht wenig beigetragen hat: des Malers Johann Baptist Joseph Bastiné[1]. Er war am 19. März 1783 zu Löwen als der Sohn eines Polizeikommissars geboren, besuchte mit großem Erfolge die dortige Akademie der schönen Künste und ging im Jahre 1804 nach Paris, wo er ein Schüler Davids wurde und mit Gerard und Girodet-Triosson, seinen Mitschülern und den berühmtesten Schülern Davids, dauernde Freundschaft schloß. Nach seiner Verheiratung mit einer Landsmännin, Therese van Vlasselaer, ließ er sich 1811 in Aachen nieder und gründete hier eine Zeichenschule, die von Alfred Rethel, Chauvin, Thomas und anderen besucht wurde. Er starb zu Aachen am 14. Januar 1844, nachdem er die Stelle eines Zeichenlehrers am dortigen Gymnasium seit 1815 bis zu seinem Lebensende bekleidet hatte.

4. Lüttich.

Recht mannigfaltig sind die Beziehungen, in denen die alte Bischofsstadt an der Maas in früheren Jahrhunderten zu Aachen gestanden hat. Das kann nicht wundernehmen, da Aachen ehedem in kirchlicher Hinsicht zu Lüttich gehörte. Schon eine freilich nicht unverdächtige Bulle Gregors V. vom 8. Februar 997[2] gibt uns von dieser Zugehörigkeit Kunde, und eine Ur-

---

der dortigen Kollegien wie auch Professoren der Philosophie an ihnen Kanonikatsstellen am Aachener Münster, z. B. 1731 Nikolaus Hermann de Marche, regens in paedagogio Porci, 1758 Anton Franz Graven, Professor der Philosophie in Lilio, 1773 Ignaz Damas, Professor der Philosophie in collegio Lilii, 1776 Gerhard Julian Moulan, in collegio Trinitatis dicto collegio novo regens. Vgl. A. Heusch p. 72, 77 und 80. Servatius Heinsberg, regens in paedagogio Porci, der schon viel früher, im Jahre 1547, als Kanonikus des Münsterstifts erwähnt wird, hatte das Kanonikat von Thomas van der Dyck durch Tausch erworben. Heusch p. 33.

[1]) J. Fey in Aus Aachens Vorzeit X, S. 56.

[2]) Chr. Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 49; Ph. Jaffé, Regesta pontificum² I, p. 492.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

kunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1018[1] bezeugt es mit Gewißheit, daß Aachen damals dem Bischof von Lüttich untergeben war. Seit wann dieses Verhältnis bestand, ist nicht ermittelt. Möglich erscheint, daß Aachen bis zum 10. Jahrhundert zu Cöln gehörte[2] und dann zu Lüttich kam, nicht unmöglich auch, daß es zu karolingischer Zeit eine Enklave bildete, die weder von Cöln noch von Lüttich abhängig war. Der Bonner Professor Ulrich Stutz, der in seiner Schrift „Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl"[3] auf diese Frage zu sprechen kommt, meint, daß „sich ihr vielleicht später beikommen lasse, wenn endlich einmal die Urkunden des Stifts und der Stadt Aachen gesammelt und in einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Weise herausgegeben seien"; seine Erwartung dürfte sich aber als trügerisch erweisen[4].

Es würde hier zu weit führen, alle die politischen Ereignisse zu berühren, bei denen Aachen bald als Freund mit Lüttich zusammenging, bald als Feind ihm gegenüberstand. Auch von der Schilderung der Tätigkeit einzelner Bischöfe und Weihbischöfe in Aachen soll abgesehen werden. Die nachstehenden Ausführungen mögen sich ausschließlich auf die kunst-

---

[1]) Th. J. Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch I, Nr. 152; K. F. Stumpf, Verzeichniß der Kaiserurkunden Nr. 1705.

[2]) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 19. Die Streitigkeiten, die zwischen den Erzbischöfen von Cöln und den Bischöfen von Lüttich wegen der Klöster Gladbach und Burtscheid schwebten, lassen erkennen, wie wenig die westliche Grenze der Erzdiözese Cöln bis zum 10. Jahrhundert festgestellt war. Vgl. K. A. Ley, Die Kölnische Kirchengeschichte S. 89. Zu beachten ist auch, daß Folcharius, der Abt des Klosters an der Hofkapelle zu Aachen, mit dem Abte von Cornelimünster und ihren Geistlichen und Diakonen im Jahre 887 auf dem Provinzialkonzil in der Peterskirche (Dom) zu Cöln anwesend war. (J. Hartzheim S. J., Concilia Germaniae II, p. 365.) Der erste Lütticher Bischof, der für das Aachener Marienstift durch die 972 von Kaiser Otto I. geschehene Einverleibung der Abtei Chevremont in dieses Stift sorgte, war Notker (972—1007), ein Schwestersohn des genannten Kaisers. Um dieselbe Zeit wurde auch die Sache wegen Gladbach geregelt.

[3]) S. 25, Anm. 1.

[4]) Auch der mit der Aachener Ortsgeschichte sehr vertraute E. Pauls (ZdAGV 27, S. 235, Anm. 2) ist der Ansicht, daß die wiederholt erörterte Frage, ob Aachen ursprünglich zum Bistum Cöln gehört habe, sich schwerlich vollständig lösen lasse.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschichtlichen Beziehungen zwischen beiden Städten in früherer Zeit beschränken. Der älteste Zeuge einer solchen Beziehung ist die Kirche des Evangelisten Johannes (St. Jean l'évangéliste) in Lüttich. Sie wurde im Jahre 982 von dem dortigen Bischof Notker, der daselbst auch eine hochangesehene Schule gründete, die dem „Athen des Nordens“ bis ins 12. Jahrhundert nahezu einen Ruf gab, wie später Paris[1], als dessen Grabkirche erbaut und ist eine Nachbildung der Aachener Pfalzkapelle. Der Dresdener Professor Kornelius Gurlitt hat in seinen Historischen Städtebildern[2] die Johanniskirche behandelt und Abbildungen derselben aus verschiedenen Zeitperioden beigegeben, aus denen die ursprüngliche Übereinstimmung mit dem Aachener Münster auf den ersten Blick zu erkennen ist. In den Abmessungen steht die Lütticher Kirche der Aachener sehr nahe; denn der innere Durchmesser des Achtecks beträgt bei beiden 15 Meter, die lichte Weite der ganzen Kirche 28 Meter. Die Grundrißform deckt sich ebenfalls fast vollständig. Vor der Westfront legte sich in Lüttich ganz wie in Aachen ein schwerer Turm mit zwei seitlichen Treppentürmen an. Vor diesem befand sich hier wie dort ein Atrium, das man in Lüttich zu Anfang des 16. Jahrhunderts neu ausgestaltete und in Aachen schon frühe zu Kapellen einrichtete, die später untergingen.

Auch auf dem Gebiete der Malerei trat bald nachher eine Beziehung zwischen den beiden Städten hervor. Kaiser Otto III., der nächst Karl dem Großen der hervorragendste Wohltäter des Aachener Münsters war, auch seinem Wunsche gemäß in dieser Kirche seine letzte Ruhestätte fand, ließ einen hervorragenden Künstler, den Maler Johannes, aus Italien kommen, um das Münster mit bildlichem Schmuck zu versehen. Vielfach hat man angenommen, daß es sich dabei um Mosaiken gehandelt habe; die neuerdings hier aufgefundenen Überreste aber und die Tatsache, daß Johannes auch in der Jakobskirche zu Lüttich malte, wo die Bilder ebenso wie in Aachen bereits ein halbes Jahrhundert nach ihrer Herstellung einen großen Teil ihres Glanzes eingebüßt hatten, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es Malereien waren, mit denen Johannes am Ende

[1]) K. Hampe, Belgiens Vergangenheit und Gegenwart S. 35.

[2]) Serie II, Heft 4. Herr Professor J. Buchkremer zu Aachen hatte die Güte, mich auf dieses Werk aufmerksam zu machen.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des 10. Jahrhunderts das Aachener Münster schmückte[1]. Von den beiden Hexametern, die ihnen beigefügt waren, kann nur der erste, in dem der Maler sich redend einführt *(A patriae nido rapuit me tertius Otto)*, von diesem ausgegangen sein; den anderen Vers *(Claret Aquis sane tua qua valeat manus arte)* muß wegen der Ansprache an den Künstler ein Dritter gleichzeitig oder nachträglich zugesetzt haben. Ob nicht mehr als die beiden Verse ursprünglich unter den Malereien zu lesen waren? Man sollte es glauben. Johannes kehrte nach Ausführung seines Auftrags in Aachen nach Italien zurück, wo ihm durch die Gunst seines kaiserlichen Gönners ein Bistum zuteil geworden war. Von seinem Bischofssitz verbannt, kam er später nach Lüttich, war dort zunächst bei dem Bischof Notker, dann bei dessen Nachfolger Balderich II. künstlerisch tätig und wurde nach seinem Tode bei dem Altare des h. Lambertus im linken Seitenschiff der Kirche des St. Jakobsklosters, zu dessen Gründung er den Bischof Balderich veranlaßt hatte, bestattet. Seine von Ägidius von Orval überlieferte Grabschrift[2], die auf die wunderbaren Malereien in Aachen hinweist, aber das Münster mit der Pfalz *(domus Karoli)* verwechselt, wenn nicht etwa *basilica* zu *domus Karoli* zu ergänzen ist[3], gibt der Nachwelt Kunde von seiner ungewöhnlichen Kunstfertigkeit.

Eine weitere Beziehung Lüttichs zu Aachen, die allerdings erst ein halbes Jahrtausend später hervortrat, berührte das Gebiet der Metallkunst. Aachen war am Ende des Mittelalters durch seine Waffenfabrikation berühmt. Namentlich schöne Pistolen wurden hier hergestellt. Noch im Jahre 1632 schreibt der Aachener Chronist Johannes Noppius[4] hierüber: „Sonderlich aber hat Aach jetzunder Ruhm vnd Preiß von den guten Pistolen,

---

[1]) Mon. Germ. SS. IV, p. 724—738 mit ausführlichen, freilich vielfach sagenhaften Mitteilungen über den Maler Johannes. Vgl. auch G. Kurth in Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois XXXIII, p. 220—231.

[2]) G. Kurth l. c. XXXIII, p. 222; E. Schoolmeesters in Leodium, Chronique mensuelle de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liége V, p. 20.

[3]) Vgl. *domus episcopi basilica* = Dom bei N. Michel, Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln (nach K. H. Schäfers Besprechung in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung, Jahrg. LVI, Nr. 4, S. 30).

[4]) Aacher Chronick, Ausg. von 1632, I, S. 111.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so albie gemacht, vnd nun hinkünfftig mit E. E. Rahts Stampff gezeichnet werden, also, daß eine formal Aacher Kirmeß nichts anders seye, als ein par Pistolen. Vnd, wie angenehm jetzigen Keys. Mayst. Ferdinando II. vnd deren Mayst. Jungen Herrn Ferdinanden Königen in Vngarn, vnd Boheimb, etc. gewesen, als newlicher Jahren Herr Albrecht Schrick BürgerMeister, vnd Doctor Lambrecht Nutten Syndicus denselben etliche par außbündigen schönen Pistolen in Nahmen E. E. Rahts verehret, hab ich denselben offt hören referiren.“ Im 16. Jahrhundert begann sich auch in Lüttich dieser Industriezweig zu entwickeln. Der dortige Magistrat wandte sich im Jahre 1569 an die Stadt Aachen um Überlassung einiger Waffenarbeiter, welchem Ersuchen entsprochen wurde[1]. Während in Aachen diese Fabrikation später ganz einging, blühte sie in Lüttich auf und hat sich noch bis heute dort erhalten.

So oft in den letzten Jahrhunderten infolge Brands oder sonstiger Ereignisse größere Bauten oder Umbauten in Aachen erforderlich waren, wandte man sich nach Lüttich, um von dorther Bauleiter und Bauarbeiter kommen zu lassen. Dies war für das Aachener Rathaus in den Jahren 1656 und 1727 der Fall. Im Mai 1656 hatte ein verheerender Stadtbrand das Rathaus der Türme und des Daches beraubt und auch sonst mehrfach beschädigt. Mit seiner Wiederherstellung wurden der Ratszimmermann Gerhard Kraus und der Meister Henri Liégeois, jener mit dem Aufbau von Dach und Türmen, dieser mit den Mauer- und Steinmetzarbeiten beauftragt. Mit dem letzteren wurde am 3. Juni vereinbart, „daß er für seine Person zweier Soldaten Gage und Gefreiters Freiheit und noch täglich und so lang er mit metzlet und arbeitet, 1 Reichsort und 6 Kannen Biers haben; einem Knecht, der mauert, 25 Lütticher Stüber, den Beiträgern (Handlangern) 20 und dazu 4 Maßen Bier täglich gegeben werden sollten“. Auch hatte Liégeois sich erboten, einen Steinhauer mitzubringen, mit dem die Stadt besonders verhandeln könne[2]. Daß Liégeois aus Lüttich kam, deutet schon sein Name an. Die Festsetzung des Lohns für die Gesellen in Lütticher Münze erhebt diese Annahme fast zur Gewißheit. Liégeois scheint sofort mit der Arbeit begonnen zu haben; denn

[1]) A. Thissen in den Aachener Kunstblättern I, S. 65, Anm. 1.

[2]) P. St. Käntzeler im (Aachener) Echo der Gegenwart 1883, Nr. 178.

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bereits am 12. Juni erhielt er 15 Reichstaler von der Stadt ausgezahlt[1]. Weiteres ist über ihn und seine Tätigkeit in Aachen nicht überliefert. Damals entstanden bekanntlich anstelle der gotischen die Zwiebeltürme, die bei dem Brand des Jahres 1883 untergingen.

Eine durchgreifende, freilich dem Barockstil der Zeit entsprechende Wiederherstellung sowohl im Äußeren wie im Inneren erfuhr das Rathaus im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts. Ihr ist leider der reiche gotische Bildschmuck an der Vorderseite zum Opfer gefallen. Den ersten Anstoß dazu gab das im Frühjahr 1727 auftauchende Gerücht von der Abhaltung eines europäischen Kongresses in Aachen, der jedoch nicht zustande kam[2]. Bereits am 10. Juli dieses Jahres hatte der Magistrat beschlossen, nach dem Plane des Meisters Gilles Doyen das Innere des Gebäudes unverzüglich wiederherstellen zu lassen. Gilles Doyen kam aus Lüttich, wo er am 22. September 1703 in die Maurerzunft aufgenommen worden war, an deren Spitze damals sein Vater als einer der beiden Zunftmeister stand[3]. Am 12. Juli hatte der Magistrat weiterhin die Anlage einer neuen Rathaustreppe gleichfalls nach dem Plane von Gilles Doyen und die Anbringung zweier Balkons an der Vorderseite des Gebäudes, wenn sie für die Gesandten des Kongresses wünschenswert wären, beschlossen. Mit den Arbeiten im Inneren wurde sofort oder doch bald nachher begonnen; denn, wie man aus einem Majorie-Protokoll vom 3. Oktober 1727 ersieht, konnte damals vor der Sitzung des Rats in der Ratskammer (jetzt der sog. Weiße Saal) keine Messe mehr gelesen werden, weil der Altar daraus „wegen reparation des Rathaußes“ entfernt worden war[4]. Mit den äußeren Arbeiten, den Umbauten an der Fassade, wurde aber erst am 7. Mai 1728 der Anfang gemacht, als die beiden Bürgermeister Johann Theodor Richterich und Martin Lambert von Loneux den Grundstein zu der Rathaustreppe legten und nach altem Brauche dem Steine ein Geldstück mit ihrem Wappen

---

[1]) R. Pick und J. Laurent, Das Rathaus zu Aachen S. 56.

[2]) Vgl. hierzu und zu dem Folgenden R. Pick und J. Laurent a. a. O. S. 66 ff. S. auch J. Buchkremer in ZdAGV 17, S. 97 ff.

[3]) Gütige Mitteilung des Herrn Archivassistenten G. Hennen am Staatsarchiv zu Lüttich.

[4]) Majorieprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beifügten[1]. Wenn auch der Magistrat am 12. Juli 1727 beschlossen hatte, daß die neue Treppe „nach dem Abriß" des Meisters Doyen erbaut werden sollte, so erscheint es doch nicht zweifelhaft, daß der Ingenieur und spätere Stadtarchitekt Johann Joseph Couven die zur Ausführnng gebrachte Zeichnung geliefert hat. Denn die erst neuerdings bekannt gewordene, jetzt im Historischen Museum der Stadt aufbewahrte Originalzeichnung[2] der im Jahre 1728 hergestellten und 1878 abgebrochenen prächtigen Freitreppe trägt von Couvens Hand die Signatur: *Io: Ioseph Couven Invenit et Delineavit 1727.* Sein Verhältnis zu Doyen, der bis ins Jahr 1730 hinein am Rathaus tätig war, ist unklar. Ob der damals erst 25jährige Couven im Auftrage Doyens arbeitete oder mit ihm zugleich von der Stadt an der Fassade beschäftigt wurde, bleibt zu ermitteln. Auch an der damaligen Ausstattung des Rathausinneren war ein Lütticher Meister, der Kunstschreiner Jakob de Reux, hervorragend beteiligt. Er fertigte die prächtigen Holzvertäfelungen an, die dem Rathause bedauerlicherweise in der neueren Zeit zum Teil verloren gingen, und war mit einer größeren Anzahl mitgebrachter Gesellen (mitunter werden deren acht erwähnt) vom Sommer des Jahres 1727 bis tief in das Jahr 1734 hinein im Rathause beschäftigt. Er scheint auch später in Aachen geblieben zu sein, da er noch im Jahre 1737 Arbeiten für die Stadt ausführte und 1746 die Anfertigung eines bis Weihnachten des folgenden Jahres fertigzustellenden Schnitzaltars für die Adalbertskirche daselbst übernahm[3]. Ob und wann er in Aachen starb, bedarf noch der Ermittlung.

Der Ruf des Architekten Johann Joseph Couven, der beim Rathausumbau eine glänzende Probe seines Könnens abgelegt hatte, drang bald über Aachens Weichbild hinaus. Der begabte Künstler zog auch die Aufmerksamkeit des Fürstbischofs Johann Theodor Karl von Bayern (1744—1763) auf sich, der sein (jetzt untergegangenes) Jagdschloß in Maeseyk von ihm erbauen ließ und ihn zu seinem Hofarchitekten ernannte. Auch mehrere

[1]) H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien III, S. 42.

[2]) Abbildung der Freitreppe bei R. Pick und J. Laurent a. a. O. S. 63.

[3]) Der bezügliche Vertrag befindet sich nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. K. Faymonville zu Aachen im Pfarrarchiv von St. Adalbert daselbst.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Privatbauten führte Couven in Lüttich aus[1]. Sein Name steht weiterhin in nahem Zusammenhang mit einer eigenartigen Möbelindustrie, die sich im 18. Jahrhundert in Lüttich und Aachen anfangs mit Hülfe der von Couven zur Einrichtung seiner Bauten herangezogenen Kunsttischler aus Frankreich und Flandern entwickelte und um deren Förderung er sich, wie seine Entwürfe im Aachener Suermondt-Museum dartun, vielfach persönlich bemühte[2]. Die als „Lütticher Möbel" allgemein bekannten Porzellan- und Kleiderschränke, Schreibtische, Kastenuhren usw., die zu nicht geringem Teil aus Aachen stammen, wurden nicht wie die französischen Möbel jener Zeit durch Furnierung eines weichen Holzkerns hergestellt, sondern in solider alter deutscher Arbeitsweise aus dem vollen Eichenholz herausgeschnitten. Dadurch wurden die wesentlichsten Verschiedenheiten der Aachener und Lütticher Arbeiten von den französischen bedingt. Auch die ersteren wichen wiederum unter sich hier und da voneinander ab, wenn sie auch naturgemäß sehr miteinander verwandt waren und, wie Kisa mit Fug vermutet, zwischen den beiden Städten ein fortgesetzter Austausch von Arbeitskräften stattfand. Der neue Stil verbreitete sich von Aachen aus in dessen Umgebung nach Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Cornelimünster, Eupen und Montjoie und wurde hier völlig volkstümlich. „Lütticher Möbel" sind noch heute von den Sammlern sehr begehrt.

Im 19. Jahrhundert nahmen die Beziehungen zwischen Aachen und Lüttich auf dem Gebiete der Kunst merklich ab. Die Herstellung eines Marienaltars im Aachener Münster durch den Marmorkünstler Dumont aus Lüttich im Jahre 1803 und die Wiederherstellung des Adlerpults ebenfalls im Münster durch die Lütticher Gußwerkstätte von Wilmotte im Jahre 1865[3] sind alles, was aus dieser Zeit bekannt geworden ist.

An dieser Stelle dürfte auch des Malers August Adolf Chauvin[4] zu gedenken sein, der, am 25. Oktober 1810 in Lüttich

---

[1]) J. Buchkremer a. a. O. 17, S. 150.

[2]) A. Kisa, Führer durch das Suermondt-Museum der Stadt Aachen S. 85.

[3]) K. Faymonville, Der Dom zu Aachen S. 205 und 212. Vgl. Chr. Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche S. 18.

[4]) J. Fey in Aus Aachens Vorzeit X, S. 76.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geboren, jung nach Aachen kam und hier die erste Anleitung für seinen späteren Beruf erhielt. Er besuchte das Gymnasium und die Gewerbeschule (an dieser war er nachher eine Zeitlang Hülfslehrer) und nahm zugleich mit Alfred Rethel bei dem Aachener Maler Bastiné Zeichen- und Malunterricht. Dann wandte er sich dem Baufach zu und war mehrere Jahre hindurch als vielbeschäftigter Maurermeister in Aachen tätig. Im Jahre 1831 siedelte er nach Düsseldorf über, um die dortige Kunstakademie zu besuchen, und zehn Jahre später folgte er einem Rufe als Lehrer an die Kunstakademie zu Lüttich, wo er, seit 1858 Direktor und nach dem Übertritt in den Ruhestand im Jahre 1880 Ehrendirektor dieser Anstalt, hochgeehrt am 29. Mai 1884 aus dem Leben schied. Seine zahlreichen Gemälde und seine akademische Wirksamkeit haben weithin große Anerkennung gefunden; nicht sein geringstes Verdienst ist es auch, daß er die Ergebnisse seiner Studien der deutschen Kunst vielfach in seine Heimat Lüttich übertragen hat.

Der Bischof von Lüttich hatte — das mag zum Schlusse beigefügt werden — gleich dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof von Cambrai seit alter Zeit in Aachen ein Absteigequartier. Schon im Nekrologium des Münsterstifts wird es unter den Eintragungen der ältesten Hand, die wir bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen haben, erwähnt[1]. Wo es lag und wie lange es bestanden hat, ist nicht bekannt. Früher wurde das Haus zum Horn (Jakobstraße Nr. 24), nach Quix später der Lütticher Hof genannt[2], für das alte Bischofshaus ausgegeben. Ein Beweis für diese Annahme ist aber nicht zu erbringen. Eine neben dem „Casteel von Limburg“, das an das Haus zum Horn angrenzte, gelegene Behausung führte den Namen „Prinz von Lüttich“. Sie gehörte 1712 Friedrich Kreutzer und sollte damals umgebaut werden[3]. Möglicherweise hat dieser Häusername die Sage, daß das benachbarte Haus zum Horn das Absteigequartier des Lütticher Bischofs gewesen sei, hervorgerufen. Der Name ist jetzt verschollen. Heute erinnert an den Bischof von Lüttich nur noch das Badehaus

[1]) Chr. Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis p. 70, l. 21.

[2]) Chr. Quix, Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum heiligen Paul in Aachen S. 13. Über das Haus zum Horn vgl. H. Savelsberg in Aus Aachens Vorzeit XII, S. 31 und XIII, S. 16.

[3]) Ratsprotokolle im Stadtarchiv zu Aachen.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Prinzenbad in Aachen-Burtscheid, das früher zu Ehren des Prince de Liége oder, wie es auf den Lütticher Münzen lautet, des „Episcopus et Princeps Leodiensis“ den Namen „Zum Prinzen von Lüttich“ führte und wahrscheinlich im 18. Jahrhundert, jedenfalls nach dem Jahre 1688 erbaut wurde[1].

5. Reims.

Weit mehr als durch seinen Wollhandel und seine Champagnerfabriken ist Reims als die vormalige (seit 1179) Krönungsstadt der französischen Könige bekannt und berühmt. Es ist in dieser Hinsicht Aachen vergleichbar, wo seit den Tagen Karls des Großen bis zu Ferdinand I. die deutschen Könige in feierlicher Weise die Krone empfingen. War der französische König mit dem von karolingischen Erinnerungen vielfach durchsetzten Zeremoniell in der in jüngster Zeit heißumstrittenen Kathedrale zu Reims[2] gesalbt und gekrönt — das zu der Krönung gebrauchte Schwert, la Joyeuse genannt, und die Krone wurden, freilich mit Unrecht, von den Franzosen Karl dem Großen zugeschrieben — so pflegte er nach alter Sitte ein kostbares Prunktuch als Geschenk an das Aachener Marienstift mit der Bestimmung zu senden, daß es, was stets betont wird, hier in der Grabkirche Karls des Großen und an der Aufbewahrungsstätte seiner Gebeine zum Dienste Gottes und zur Zierde der Kirche verwandt werden solle. Die Übersendung des Tuches nach Aachen bildete in älterer Zeit gewissermaßen den Abschluß der Krönungsfeierlichkeiten; der König betrachtete sie als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott für die glücklich vollzogene Krönung und als einen seinem vermeintlichen Ahnherrn[3] Karl dem Großen geschuldeten Tribut. Deshalb wird das Tuch in älterer Zeit auch nur bei Feierlichkeiten zu Ehren dieses Kaisers, insbesondere an dessen Sterbetage, dem 28. Januar,

[1]) Bei F. Blondel, Thermarum Aquisgranensium et Porcetanarum elucidatio, & thaumaturgia[3] (1688) p. 49 wird das Haus unter den Burtscheider Badehäusern nicht erwähnt; dagegen wird es in den Aachener „Raths- und Staats-Kalendern“ des 18. Jahrhunderts, soweit ich sehe, regelmäßig aufgeführt.

[2]) Vgl. Kölnische Zeitung 1915, Nr. 1164.

[3]) Vgl. den Vortrag des Privatdozenten W. Platzhoff über Deutschland und Frankreich in der Kölnischen Zeitung 1915, Nr. 235. (Jetzt als 9. Heft der „Deutschen Kriegsschriften“ erschienen.)


Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 · Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in der Münsterkirche benutzt worden sein. Man darf dies um so mehr vermuten, als Ludwig XI. schon im Jahre 1474 befahl, den Todestag Karls des Großen allgemein in Frankreich als dessen Festtag zu feiern[1]. In den späteren Jahrhunderten traten die Beziehungen des Tuches zu Karl dem Großen mehr und mehr zurück und gelangten die mit der Übergabe desselben verknüpften Feierlichkeiten, die Vigilien und die Exequien für den verstorbenen französischen König, die die Aachener Stiftsgeistlichkeit, so darf man vermuten, wohl nur um ihre Dankbarkeit zu bezeigen, aus eigenem Antrieb eingeführt hatte, in den Vordergrund. Bei diesen wurde im Chor des Münsters ein Katafalk mit einer Totenbahre errichtet, über die das übersandte Tuch ausgebreitet wurde, während es ursprünglich wahrscheinlich nur über das Grab Karls des Großen oder vielmehr über den mit dem Hochaltar im Chor verbundenen Karlsschrein gelegt worden war. Im Zusammenhang damit entstand namentlich seit dem 18. Jahrhundert für das Tuch, in dem man irrigerweise das bei den Bestattungsfeierlichkeiten in Paris oder St. Denis benutzte Bahrtuch des verstorbenen Königs erblickte, die ungeachtet ihrer Unrichtigkeit allgemein übliche, auch in Frankreich angenommene Bezeichnung Leichentuch oder Leichenkleid der französischen Könige[2], obschon es mit diesem auch nach den Absichten der Geschenkgeber nicht das Mindeste zu tun hatte. Ja, man behauptete sogar, daß die französischen Könige das Tuch nach Aachen zu schicken pflegten, um hier

---

[1]) R. A. Peltzer in ZdAGV 25, S. 178.

[2]) Beamtenprotokoll vom 10. November 1722 bei E. Pauls in ZdAGV 7, S. 276. — Die neue den 10. Julii 1783 eröfnete Schatzkammer der Heiligthümer des Königlichen Stuhls und Krönungskirche Unser L. Frauen Münster in der freyen Reichsstadt Aachen (Verlag bey Wilhelm Houben) S. 55. Vgl. dazu das nicht datierte ältere Heiligtumsfahrtsbüchlein desselben Verlegers mit ähnlichem Titel S. 49. — W. Brüning, Handschriftliche Chronik 1770—1796 in Aus Aachens Vorzeit XI, S. 22. — Chr. Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligthums-Fahrt in Aachen S. 117. — H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien III, S. 528. — St. Beissel S. J., Die Aachenfahrt S. 104. — H. Lichius, Die Verfassung des Marienstiftes zu Aachen bis zur französischen Zeit (Münstersche Dissertation) S. 108. Manche andere Schriften und Abhandlungen, die hier noch hätten angeführt werden können, habe ich unberücksichtigt gelassen.

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Totenfeierlichkeiten für ihre Vorgänger halten zu lassen[1].

Wann der Brauch, im Anschluß an die französische Königskrönung ein Prunktuch nach Aachen zu senden, entstand, ist unbekannt. Man darf wohl annehmen, daß er ins Mittelalter zurückging und mit der zunehmenden Verehrung Karls des Großen seitens der Könige Frankreichs in Übung kam. Alte, enge Beziehungen zwischen dem Aachener Münsterstift und Frankreich lassen sich schon aus dem Stiftswappen erkennen, das in seiner vorderen Hälfte den halben deutschen Reichsadler und in der hinteren die französischen Lilien zeigt. Aus welcher Zeit diese Darstellung stammt, ist nicht bekannt; aber wenn es richtig ist, was P. Beissel meint[2], daß das Stiftswappen zu der heraldischen Verzierung der Büste Karls des Großen Veranlassung gegeben habe, so muß es spätestens schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein.

Die im Anschluß an die Krönung des französischen Königs erfolgte Übersendung eines Prunktuches an das Aachener Münsterstift erinnert an einen ähnlichen Brauch, die Schenkung kostbarer Gewänder, aus Anlaß der deutschen Königskrönung an ebendasselbe Stift. Dieser Brauch wird in Aachen schon im Jahre 1222 als ein längst bestehender bezeugt. Am 1. Juni dieses Jahres bekundet nämlich der Bischof Konrad von Metz und Speier als Reichskanzler, daß nach alter Sitte bei der Krönung in Aachen dem Münsterstift zwei und dem Adalbertstift ein Fuder Wein geliefert würden, dem ersteren auch das Krönungsgewand, um es zum Dienste Gottes zu verwenden, ausgehändigt werde[3]. In späterer Zeit kamen zu dem Gewand, wie aus einer Urkunde Kaiser Karls V. vom 23. Oktober 1520 ersichtlich ist[4], noch hinzu der Teppich, über den der Kaiser am Tage vorher ins Münster getreten war, die Bekleidung der Bank, worauf er vor der Krönung gebetet hatte, und die Gold-

---

[1]) Amusemens des eaux d'Aix la Chapelle, oder Zeit-Vertreib bey den Wassern zu Achen S. 592; Recueil ou abbregé historique . . pour faire voir de quelle maniere les saintes reliques, que l'on montre publiquement tous les sept ans dans l'eglise royale de nôtre-Dame d'Aix la Chapelle, y ont été transportées par l'empereur Charlemagne p. 43.

[2]) St. Beissel a. a. O. S. 96.

[3]) Th. J. Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch II, Nr. 103.

[4]) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVI, S. 216.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teppiche, mit denen sein Sitz vor dem Marienaltar und sein Thron auf dem Hochmünster behangen gewesen waren. Sämtliche Stücke sollten *in usum sacrarii ac rei divinae* vom Stifte verwandt werden.

In Frankreich war Ludwig XI. (1461—83) vor allen anderen Königen ein begeisterter Verehrer Karls des Großen und ein hochherziger Gönner der Aachener Münsterkirche. Neben einem silbervergoldeten Reliquiar für einen Arm Karls des Großen, das er 1481 zu Lyon hatte anfertigen lassen[1], und einer hohen Geldrente, die freilich niemals ausgezahlt worden ist, schenkte er dieser Kirche einen Goldteppich *ad ecclesiae decus et ornatum*. So berichtet P. a Beeck, der weiter angibt, der König habe gestattet, daß es allezeit zwei von den Aachener Stiftsmitgliedern freistehe, an der Pariser Universität im Kolleg von Navarra zu studieren[2]. Ob die Schenkung des Goldteppichs mit der Krönung Ludwigs XI. zusammenhing, läßt sich bei dem Mangel jeder Datierung seitens a Beecks nicht feststellen; es ist aber nicht unwahrscheinlich[3]. Bei den nächsten acht Nachfolgern Ludwigs XI. verlautet nichts von der Übersendung eines Prunktuches oder sonstigen Geschenks nach Aachen. Man weiß aus einem Bericht des Aachener Stiftsdechanten de Wylre[4] vom 24. Juli 1727 nur, daß sich damals eine Anzahl Briefe von mehreren dieser Könige im Stiftsarchiv befand, ohne daß ihr Inhalt oder auch nur ihr Datum — sie waren alle bloß mit dem Monatstag datiert, und die Unterschriften beschränkten sich auf Charles oder Louis — näher bekannt geworden wäre. Erst bei der Krönung Ludwigs XIII. (1610) ist von dem Tuche wieder die Rede. Nachdem der Stadtschreiber Balthasar von Münster, der im April 1611 in städtischem Auftrage zu politischen Verhandlungen nach Paris reiste, dort im Namen des Stifts die

---

1) R. A. Peltzer a. a. O. 25, S. 180.

2) P. a Beeck, Aquisgranum p. 40.

3) Vgl. auch St. Beissel a. a. O. S. 104, wo aber in dem Prunktuch irrig das Leichentuch von Ludwigs XI. Vorgänger, Karl VII., vermutet wird.

4) R. A. Peltzer nennt ihn a. a. O. 25, S. 230, Anm. 1 und noch öfters unrichtig de Wyhe. Der Dechant Friedrich Wilhelm de Wylre starb am 22. November 1738; vgl. A. Heusch, Nomina admodum reverendorum . . canonicorum Regalis ecclesiae B. M. V. Aquisgranensis p. 74, wo 1788 statt 1738 verdruckt ist.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Schenkung eines neuen Tuchs *(nova pella)* in Erinnerung gebracht hatte, erfolgte dessen Übersendung im nächsten Jahre. Geschah die Übergabe dieses Mal, wie es scheint, ohne Zeremoniell, so trat letzteres um so mehr in der Folge hervor. Zwar kam es auch bei der Übergabe des von Ludwig XIV. gespendeten Tuches in Wegfall, aber hieran war nur die damalige bedrängte Lage des Stiftes schuld, das durch den großen Stadtbrand vom 2. Mai 1656 in Armut geraten war und die Kosten für die Feierlichkeiten, die sich immerhin auf 900 Reichstaler belaufen mochten, nicht bestreiten konnte. Der französische Abgesandte Graf de Wagnée ließ daher das Tuch durch einen angesehenen Bürger von Lüttich, den Bürgermeister Schell[1], der mit Aachen in näheren Beziehungen stand, im Frühjahr 1657 dorthin überbringen. Noch in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde es den das Aachener Münster besuchenden Fremden gezeigt[2]. Mit großem Pomp vollzog sich schließlich die Übergabe der Tücher, die die letzten beiden Könige Frankreichs vor der großen Revolution, Ludwig XV. und Ludwig XVI., in den Jahren 1722 und 1775 durch eine feierliche Gesandtschaft nach Aachen schickten[3]. Über die Einzelheiten sind wir ziemlich genau unterrichtet durch die noch erhaltenen Stiftsprotokolle und eine Relation im Aachener Stadtarchiv. Eine willkommene Ergänzung zu der letzteren liefert der Bürgermeisterdiener Johannes Janßen[4] († 1780). Ein Bericht über die Feierlichkeiten vom Jahre 1722 auf einem losen Blatt mit dem Chronogramm: *hoC anno reX gaLLIae pannVM DonaVIt* auf der Rückseite, ebenfalls im Aachener Stadtarchiv, ist bisher unbekannt geblieben; er möge daher hier folgen.

> Anno 1722, die 6. Novembris advenit certus legatus regis Galliae nomine de s. Disant cum panno funerali regis Franciae; hospitatus fuit in Summo Foro vulgo den Birrenbaum[5]. Die 7. eiusdem mensis post

---

[1]) Bei Chr. Quix a. a. O. S. 218 und R. A. Peltzer a. a. O. 25, S. 233 wird er unrichtig Schelt genannt. Ein Sohn Fabius des Bürgermeisters Schell war Stiftsherr in Tongern: ZdAGV 17, S. 254.

[2]) Amusemens des eaux d'Aix la Chapelle S. 592.

[3]) R. A. Peltzer a. a. O. 25, S. 233 ff. und 262 ff.

[4]) H. A. von Fürth a. a. O. III, S. 378. Unrichtig werden hier die Vigilien und das Traueramt im Jahre 1775 auf den 29. und 30. statt 27. und 28. Juni verlegt.

[5]) Über das Haus zum Birnbaum vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 574.

Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

prandium finitis Laudibus duabus rhedis (in prima habebatur pannus funeralis, in secunda sedebat dictus legatus) pulsante summa campana sepedictum pannum una cum parva peroratione R. D. decano totique capitulo extradidit; hunc pannum acceptarunt 6 seniores domini huius ecclesiae vicarii et posuerunt super altare B. M. V. orantes unum Pater et Ave; postmodum in choro super feretrum quoddam[1] positus toti populo ostensus fuit. Die 9. eiusdem mensis off. defunct. lect. cum falsibrodono pro rege Galliae solemniter uti et altera, quae est 10. eiusdem mensis, sacrum solemniter cum omni pompa per d. decanum cantatum fuit, uti in acta adiuncta authentica[2] patet.

NB. ante off. defunct. et post uti eadem die vesperi hora 7, denique altera die ante et post summum sacrum tres maiores campanae uti et omnes campanae totius civitatis singulis praefatis vicibus attractae fuerunt. Habebantur circa feretrum septuaginta quatuor paria candelabrorum, erant quatuor gradus versus aquilam, ante feretrum erat per modum altaris cum cruce, in quatuor partibus erant quatuor pedistalla cum magnis facibus una cum insignibus. Hoc officio solemniter peracto legatus laute tractatus fuit in decanatu a reverendissimo capitulo. Quibus omnibus rite peractis altera, quae erat 11., paternos lares petivit.

Auffällig erscheint die geringe Teilnahme, welche die Stadt Aachen als solche dem Ereignis gegenüber — denn so darf man wohl die Überbringung des Prunktuches bezeichnen, wenn auch Aachens Geschichtschreiber des 17. Jahrhunderts nichts davon erwähnen — an den Tag legte. Nichts vernimmt man von einem Empfang oder einer Bewillkommnung der französischen Abgesandten seitens der Stadt; nur bei den Totenvigilien war der Magistrat im Jahre 1722 und bei diesen und dem Seelenamt 1775 anwesend. Dagegen blieb er dem Festmahl, das der Stiftsdechant am letzten Tage in der Dechanei dem Abgesandten und dessen Gefolge zu geben pflegte und an dem 1775 auch der preußische Minister von Herzberg und der kurpfälzische Oberstkämmerer von Zetwitz teilnahmen, mangels einer Einladung fern[3]. Zwar spendete die Stadt im Jahre 1722 dem

[1]) In dem Kapitelsprotokoll vom 7. November 1722 heißt es: *in choro in ligno quodam posito super tomba Ottonis tertii.* Über dieser Tumba wurde am 9. November das *castrum doloris* errichtet. Vgl. R. A. Peltzer a. a. O. 25, S. 264, wo die Tumba irrig mit dem bei ihr stehenden, später eingeschmolzenen Messingleuchter verwechselt wird.

[2]) Der Akt lag dem Berichte nicht bei.

[3]) H. A. von Fürth a. a. O. III, S. 41 und 378. Nach der Angabe an der ersteren Stelle hielt das Stiftskapitel das Seelenamt am 10. November 1722 allein ab. R. A. Peltzer a. a. O. 25, S. 237.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Chevalier de St. Disant, der das Prunktuch nach Aachen gebracht hatte, ein Weingeschenk von 2 Ahm[1]; aber abgesehen davon, daß solche Weinspenden damals in Aachen etwas Alltägliches waren, vermag man in der Weinspende an den Abgesandten nur einen Akt politischer Klugheit zu erblicken, da dem Magistrat daran gelegen war, sich seine Person zu Verhandlungen mit dem französischen Hofe geneigt zu machen. Daß der Chevalier de St. Disant der Stadt Aachen später behülflich war, geht aus einer weiteren Weinspende hervor, die diese ihm „wegen beym Königl. französischen Hoff der Statt geleisteten Diensten" am 23. Mai 1727 zu machen beschloß[2]. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um den damals geplanten Friedenskongreß, für den man Aachen in Aussicht genommen hatte, der aber nicht zustande kam. Infolge der französischen Revolution hatte es mit dem alten Brauche der Übersendung eines Prunktuches an das Münsterstift in Aachen für immer ein Ende.

6. Paris.

Am 17. Dezember 1799 (26. Frimaire des Jahres VIII) verschied zu Paris im Alter von 58 Jahren Maria Katharina Oeben, die Gattin des Ebenisten Kaspar Schneider. Laut ihrer Sterbeurkunde war sie in Aachen geboren (native d'Aix-la-Chapelle en Allemagne). Erregt sie schon durch diese Angabe unser Interesse, so ist es noch viel mehr der Fall durch die Tatsache, daß sie einer aus den Rheinlanden, zum Teil aus Aachen oder seiner Umgebung in die französische Hauptstadt eingewanderten Künstlerkolonie angehörte, deren wunderbare Leistungen in der Kunst- und Kabinettstischlerei sich einen Weltruf erworben haben. Ihre Arbeiten sind noch heute eine Zierde mancher Schlösser und der Stolz zahlreicher Museen inner- und außerhalb Frankreichs.

Es war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Brüder Johann Franz und Simon Oeben nach Paris zogen, um hier das in ihrer Heimat erlernte Kunsttischlergewerbe auszuüben. Zwar wird berichtet, daß Johann Franz Oeben ein Schüler des französischen Ebenisten Karl Andreas Boule († 1732) gewesen sei, aber ein Beweis dafür ist bisher nicht erbracht worden,

[1]) E. Pauls in ZdAGV 7, S. 276. — [2]) Ebenda S. 277.



Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und mancherlei spricht dagegen. Damals eröffnete auf deutschem Boden, zu Herrnhaag, im Gebiete der Grafen von Isenburg-Büdingen, der 1711 zu Mülheim am Rhein geborene Abraham Röntgen, der mit seinem Sohne David (geb. 1743) zum Aufblühen der Stadt Neuwied, in die er später übersiedelte, nicht wenig beitrug[1], nach vielfachen Wanderungen zum Zwecke seiner Vervollkommnung ein Kunsttischlergeschäft. Wer sich für die beiden ausgezeichneten Männer, besonders für den an fast allen europäischen Höfen geschätzten David Röntgen interessiert, den auch 1792 König Friedrich Wilhelm II. auf seinem Feldzuge in die Champagne von Coblenz aus besuchte, findet ausführliche Nachrichten darüber in Philipp Wirtgens um 1870 erschienenem Familienbuch „Neuwied und seine Umgebung in beschreibender, geschichtlicher und naturhistorischer Darstellung“[2]. Den Mitteilungen Wirtgens sei noch beigefügt, daß auch Johann Kaspar Lavater dem Röntgen einen Besuch in Neuwied abstattete[3] und Goethe in seinen Werken wiederholt der kunstreichen Schreibtische von ihm gedenkt. In Wilhelm Meisters Wanderjahren (Buch 3, Kap. 6) wird ein solcher zum Gleichnis mit einem Palaste herangezogen, und in den Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten bilden zwei Schreibtische „von Röntgens bester Arbeit“ den wunderlichen Gegenstand einer Spukgeschichte: der eine zerreißt mit starkem Knall durch Sympathie und Fernwirkung in der nämlichen Stunde, da der andere einem Brand zum Opfer fällt[4].

Johann Franz Oeben war ungefähr gleichalterig mit dem älteren Röntgen, sein Bruder Simon etwas jünger. Da in der Sterbeurkunde der Maria Katharina Oeben Aachen als ihr Geburtsort angegeben ist und bei dem Brande von 1871 in Paris alle anderen älteren Personenstands-Eintragungen über die dortigen Mitglieder der Familie Oeben mit Ausnahme der Sterbeurkunde einer Tochter von Johann Franz Oeben, der Viktoria Oeben, untergegangen sind[5], so hat man vermutet, daß auch

[1]) Auch der Erfinder der X-Strahlen, Professor Wilhelm Konrad Röntgen (geb. 27. März 1845 zu Lennep), gehört zu dieser Familie.

[2]) S. 161. — [3]) Kölnische Zeitung 1915, Nr. 314.

[4]) Goethes sämtliche Werke (Stuttgarter Ausgabe in 6 Bänden) III, S. 452, 498 und 513.

[5]) Die beiden Sterbeurkunden wurden von dem Archäologen H. Vial in Paris wieder aufgefunden. Sie befinden sich jetzt im Etat-civil reconstitué après l'incendie de 1871 in den Archives de la Seine daselbst.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die beiden Brüder in Aachen geboren seien. Für diese Vermutung hat sich aber bisher eine Bestätigung nicht ergeben; weder Maria Katharina Oeben noch sonst irgendein Träger dieses Namens findet sich um die in Betracht kommende Zeit in den Taufregistern von Aachen oder Aachen-Burtscheid eingetragen. Dagegen begegnet der Name Oeben häufig in der Umgegend von Aachen, in den Dörfern Immendorf, Ratheim, Luchtenberg, Dremmen, Porselen usw., und es wäre möglich, daß die Geschwister Oeben aus einem dieser Orte nach Paris gekommen sind. Die Angabe der Sterbeurkunde, wonach Maria Katharina Oeben aus Aachen gebürtig sein soll, läßt sich, wenn sie tätsächlich nicht genau sein sollte, vielleicht darauf zurückführen, daß den Deklaranten der Urkunde der Name des Dorfes, wo die Wiege der Verstorbenen gestanden hatte, nicht bewußt war, wohl aber der der größeren Stadt, bei welcher das Dorf lag, zumal einer Departementshauptstadt, wie es Aachen damals war. Erkundigungen, die in den verschiedenen Ortschaften eingezogen wurden, haben zu keinem Ergebnis geführt. Nicht unmöglich wäre aber auch, daß die Brüder Oeben jung nach Aachen gekommen sind und zunächst hier eine Zeitlang gewohnt und gearbeitet haben. In ihrer Jugendzeit war der Umbau des Aachener Rathauses im Gange; der hervorragende Lütticher Kunstschreiner Jakob de Reux arbeitete daran mit einer ansehnlichen Zahl von Gesellen und stellte außerdem Kunstmöbel für die Stadt und Private her. Besonders tätig war aber um jene Zeit in Aachen der Architekt Johann Joseph Couven, der, wie wir oben (S. 304) sahen, zur Beschaffung des Mobiliars für seine zahlreichen Neubauten Kunsttischler aus Paris und Flandern herüberzog. Sollte da die Annahme allzu gewagt erscheinen, daß die Gebrüder Oeben durch die Pariser Kunsttischler auf die französische Hauptstadt aufmerksam wurden und vielleicht durch Couvens Mitwirkung den Weg dorthin fanden?

Johann Franz Oeben, um auf ihn zurückzukommen, erlangte in Paris die besondere Gunst der Frau von Pompadour, die ihren Einfluß bei Hofe zunächst durch Protektion von Gelehrten und Künstlern geltend zu machen suchte. Er erhielt durch Vermittlung seiner hohen Gönnerin außer Wohnung und Werkstätte in Staatsgebäuden zahlreiche Aufträge[1]. Von seinen

[1]) Allgemeine Deutsche Biographie XXIV, S. 85.


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeiten, die, im Stile Louis XV. und im Übergang von diesem zum Stile Louis XVI. ausgeführt, namentlich durch ihre Marketerien allgemeine Bewunderung erregten, befindet sich ein außerordentlich kunstvolles Bureau (Schreibtisch) im Louvre zu Paris, das weiter unten noch besondere Erwähnung finden soll. Johann Franz Oeben war mit Franziska Margaretha van der Cruse (Cruce) verehlicht und starb zu Paris im Jahre 1765[1]. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß die Mitglieder der Familie Oeben, soweit die diesseitigen Nachrichten reichen, alle in verhältnismäßig frühem Alter aus dem Leben geschieden sind. Maria Katharina Oeben starb mit 58, Viktoria, die unten noch besonders zu erwähnende Tochter des Johann Franz Oeben, mit 56 und dieser selbst mit etwa 55 Jahren. Seine Witwe heiratete 1767 in zweiter Ehe den Schüler und späteren Gehülfen ihres verstorbenen Gatten, Johann Heinrich Riesener (oder Riesner), der am 11. Juli 1734 zu Gladbach im Kurfürstentum Cöln (électorat de Cologne) als Sohn des „Hermand Riesener, huissier de justice de la chancellerie du diocèse de Cologne“ geboren war[2]. Riesener setzte das Geschäft Oebens fort, wurde 1768 als Meister in die Pariser Innung aufgenommen und arbeitete vornehmlich für die königlichen Schlösser. Die Mehrzahl seiner im Stile Louis XVI. ausgeführten Arbeiten wurde später infolge der Revolution ins Ausland, besonders nach England verkauft; doch befinden sich auch noch zahlreiche Stücke in den Lustschlössern Trianon, zu Fontainebleau und Compiegne sowie im Musée du mobilier national zu Paris. Von unvergleichlicher Pracht und Schönheit ist der bereits erwähnte,

---

[1]) Gefällige Mitteilung des Herrn Archäologen H. Vial zu Paris, der mir vor mehreren Jahren auch einige weitere hier benutzte Nachrichten über die Familie Oeben zukommen ließ. Andere geben 1766 oder 1767 als Todesjahr an. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XXIV, S. 85; Catalogue of the furniture, marbles, bronzes . . in the Wallace collection[6] (London 1910) p. 214. In der von G. Lehnert und anderen herausgegebenen Illustrierten Geschichte des Kunstgewerbes wurde eine nähere Besprechung der Tätigkeit J. F. Oebens in Aussicht gestellt, aber nicht gebracht.

[2]) R. Bergau in Zeitschrift für Kunst- und Antiquitäten-Sammler I, S. 42. — Allgemeine Deutsche Biographie XXVIII, S. 582. — K. Baedeker, Paris[16], 1905, S. 418. — Im Catalogue of the furniture, marbles, bronzes . . in the Wallace collection[6] p. 221 und 222 sowie im Register p. 282 wird 1735 als Geburtsjahr angegeben, im Daheim XLV, Nr. 26, S. 22 sogar 1725.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

in den Sammlungen des Louvre befindliche Schreibtisch des Königs, Bureau du Roi (Louis XV.), der von Johann Franz Oeben entworfen und begonnen und nach dessen Tode von Riesener 1769 vollendet wurde. Er ist reich vergoldet und bemalt und trägt eine Galerie mit Uhr. Eine Abbildung desselben gibt Bergner in seinem Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer[1]. Riesener arbeitete eine Zeitlang mit Gouthière zusammen, der im Jahre 1771 als „cizeleur et doreur du Roi" zu Paris erwähnt wird. Auch das Berliner Kunstgewerbemuseum enthält eine um 1780 angefertigte Arbeit von Riesener, eine Eichen furnierte, reich mit Bronze verzierte Kommode. Dort befindet sich, nebenbei bemerkt, auch ein von P. Roussel 1780 zu Paris angefertigter Pfeilerschrank. Der Familienname Roussel (Russel) ist Aachen im 18. Jahrhundert nicht fremd[2]. Ob P. Roussel ebenfalls zu der rheinischen Ebenistenkolonie in Paris gehört haben mag? Riesener starb am 6. Januar 1806. Seine Frau war ihm schon dreißig Jahre früher (1776) im Tode vorausgegangen. Aus ihrer Ehe mit Johann Franz Oeben hinterblieben außer einem mit dem Vater gleichnamigen Sohne, der 1764 als Meister in die Pariser Innung aufgenommen wurde[3], vier Töchter: Maria Franziska, Viktoria, Adelheid und Mechtilde. Die um 1758 geborene Viktoria vermählte sich mit dem Präfekten des Departements Gironde, Karl Delacroix, dem späteren Minister und Kommandeur der Ehrenlegion, der vor ihr aus dem Leben schied. Sie starb zu Paris am 3. September 1814 im Alter von 56 Jahren. Dieser Ehe entsproß der französische Historienmaler Eugen Delacroix, ein Hauptvertreter der romantischen Schule, der am 26. April 1799 das Licht der Welt erblickte und am 13. August 1863 starb. Wohl wenigen dürfte es bekannt sein, daß in den Adern des großen Meisters auch rheinisches Blut rollte. Aus der zweiten Ehe der Witwe Oeben ging ein Sohn hervor, der Maler Heinrich Franz Riesener, der am 19. Oktober 1767 zu Paris geboren wurde und am 7. Februar 1828 daselbst starb. Er war ein Schüler von Vincent und David[4].

[1]) Abbildung 458. Vgl. S. 427.

[2]) A. F. van Beurden, Geschiedenis der paltsgraven Russel, hunne afstamming en nakomelingen, Roermond 1903.

[3]) R. Bergau a. a. O. I, S. 242. — Allgemeine Deutsche Biographie XXIV, S. 85.

[4]) H. W. Singer, Allgemeines Künstlerlexikon IV, S. 68.

Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Welche Umstände die Oeben, Riesener, Schneider usw. zu der rheinischen Ebenistenkolonie in Paris zusammenführten, wie viele Kunstschreiner überhaupt dazu gehörten und wie sie hießen, wie groß endlich der Anteil war, den der Aachener Bezirk hieran hatte, bedarf noch der genaueren Ermittlung. Von seiten der Franzosen darf man kaum vielen Aufschluß über diese Fragen erwarten, da über den Ursprung der ganzen in ihrer künstlerischen Tätigkeit auch in Frankreich vielbewunderten Kolonie dort das größte Dunkel herrscht[1].

Noch einige andere Erinnerungen verbinden die französische Hauptstadt mit Aachen; freilich sind sie in der Mehrzahl trauriger Art. Sie knüpfen meist an die Räubereien an, die die Franzosen am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewohnheitsmäßig auf ihren Kriegszügen und auch im Verwaltungswege in Friedenszeiten ausführten. Vieles von dem Geraubten ist zwar nach Beendigung der Fremdherrschaft im Jahre 1815 an den rechtmäßigen Eigentümer zurückgelangt, mehreres aber in Paris verblieben[2]. Von den Marmorsäulen, die die Franzosen im Jahre 1794 im Aachener Münster in rohester Weise ausbrachen, zieren noch heute 12 das Musée du Louvre. Sie wurden, weil sie schon 1815 hier mitverbaut waren, durch Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 23. August dieses Jahres an ihrer Stelle belassen[3]. Ein der Kapuzinerkirche geraubtes Hochaltargemälde, die Anbetung der Hirten von Rubens, ist verschollen[4]; dagegen beruht eine größere Anzahl Bullen des 13.—16. Jahrhunderts, die der französische Spezialkommissar Maugerard mit vielen anderen auf das Münsterstift bezüglichen Urkunden im Auftrage seiner Regierung 1803 dem Aachener Stadtarchiv entführte[5] und die man 1815 in Paris

[1]) Gefällige Mitteilung des Herrn Archäologen H. Vial zu Paris.

[2]) Ausführlich handelt hierüber L. Schmitz im Bericht des Vorstandes des Karlsvereins zur Restauration des Aachener Münsters über das 67. Vereinsjahr 1914 S. 10 ff.

[3]) Über die Schwierigkeiten, welche die Franzosen, insbesondere der Oberintendant der Künste Denon in Paris, bei der Rückgabe der geraubten Kunstschätze bereitete, vgl. Al. Reifferscheid in R. Picks Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung und Alterthumskunde I, S. 36 ff.

[4]) Nach Max Rooses soll sich das Bild im Museum zu Rouen befinden; vgl. ZdAGV 21, S. 256.

[5]) Vgl. R. Pick in Festschrift zur 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte 1900 S. 223.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

nicht aufzufinden vermochte, noch jetzt in der Nationalbibliothek daselbst[1]. Hoffentlich wird sich diese nicht allzulange mehr des geraubten Gutes erfreuen!

Eine letzte Erinnerung an Aachen weckt das auf der Place du Parvis-Notre-Dame zu Paris nach dem Modelle Ludwig Rochets im Jahre 1882 errichtete Bronzedenkmal Karls des Großen. Die Beziehungen seines Schöpfers zu unserer Stadt habe ich unlängst näher dargelegt[2].

---

[1]) Ein Verzeichnis nebst Beschreibung der in Paris zurückgebliebenen Urkunden, das mir Herr Geheimrat P. Clemen zu Bonn vor 25 Jahren gelegentlich eines längeren Studienaufenthalts in der französischen Hauptstadt anzufertigen die Güte hatte, befindet sich in meinem Besitze. Aachener Urkunden in Paris verzeichnet L. Delisle, Inventaire des manuscrits latins conservés à la Bibliothèque nationale sous les num. 8823—18613 (siehe Nr. 9317 und 10181). Vgl. auch Neues Archiv VI, S. 477 und Göttingische gelehrte Anzeigen 1867, S. 1697 ff.

[2]) ZdAGV 34, S. 136.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Erinnerung an P. Stephan Beissel S. J.

Von **Joseph Braun S. J.**

(Mit einer Abbildung.)

Am Nachmittag des 1. August wurde im Ignatiuskolleg zu Valkenburg ein Mann zur letzten Ruhe getragen, dessen Tod nicht bloß für den Orden, dem er zugehörte, sondern auch über ihn hinaus ein wirklicher Verlust ist: P. Stephan Beissel. Es war ein stilles Gelehrtenleben, das mit seinem Hinscheiden in der Frühe des 30. Juli schloß, aber kein fruchtloses. Ein Fleiß, der nimmer ruhte, ließ trotz mancher aus schwerer Krankheit sich ergebenden Hindernisse eine bedeutende Reihe wertvoller, gediegener kleinerer und größerer Arbeiten reifen, Aufsätze für Zeitschriften, fachgemäße Besprechungen wissenschaftlicher Neuheiten und namentlich auch eine große Zahl selbständig veröffentlichter Werke von dauerndem Werte. Ein hochangesehener und hochstehender deutscher Gelehrter nannte darum auch den Verstorbenen mit Recht eine Zierde der Wissenschaft.

P. Beissel war ein Sohn der alten Kaiserstadt Aachen, und schon darum dürfte es nicht befremden, wenn ihm angesichts seiner wissenschaftlichen Bedeutung in den Blättern des Aachener Geschichtsvereins einige Zeilen zur Erinnerung gewidmet werden. Er hat aber auch manche seiner Arbeiten der Vergangenheit und den Kunstschätzen seiner Vaterstadt, an der er sein ganzes Leben mit warmer Zuneigung hing und der er stets sein lebhaftes Interesse entgegenbrachte, geweiht und war außerdem Ehrenmitglied des Aachener Geschichtsvereins; daher erscheint es erst recht begründet, wenn an dieser Stelle zum Andenken an den Toten mit einigen Strichen sein Leben und sein Schaffen skizziert wird.

P. Beissel erblickte am 21. April 1841 als Erstgeborener des Nadelfabrikanten Stephan Beissel und seiner Gattin Elisabeth geb. Jeghers das Licht der Welt. Als mutmaßlicher dereinstiger Nachfolger im väterlichen Geschäft erhielt er bei der Taufe den Namen Stephan; doch bekundete er im heranwachsen-



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

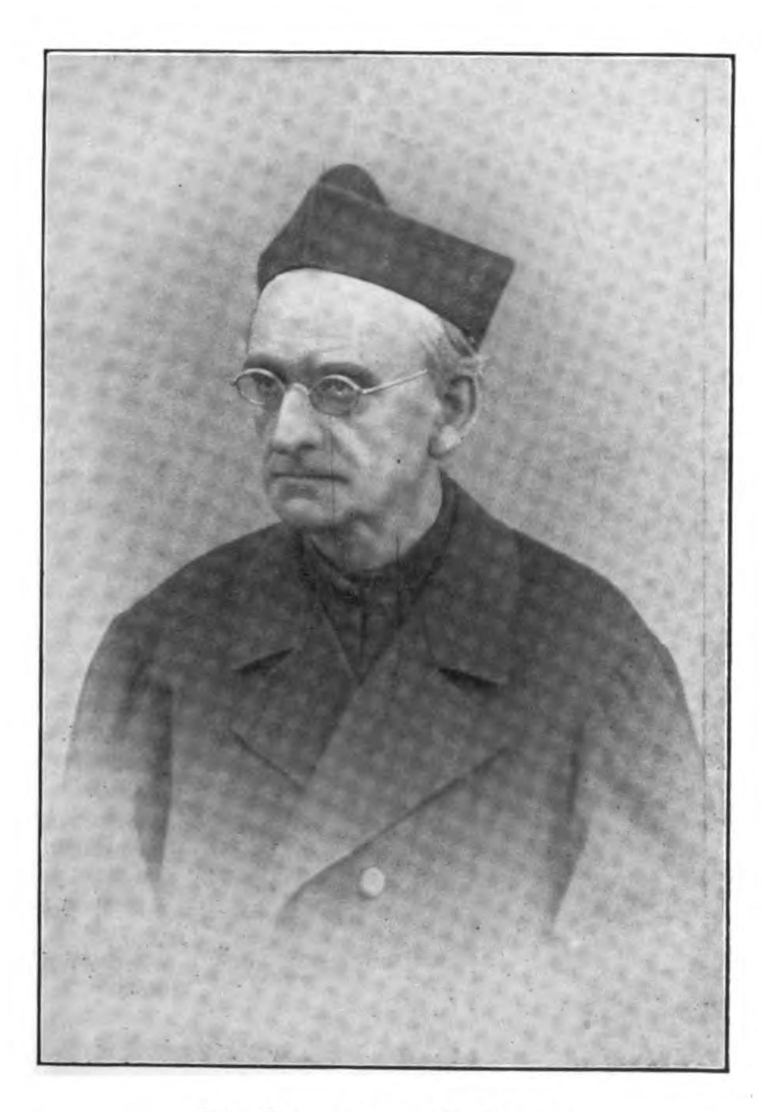
den Alter keine Neigung, die Hoffnungen und Gedanken seines Vaters, der ihm nur allzufrüh durch den Tod entrissen wurde, zu erfüllen. Seinen Sinn beherrschten andere Ideale: nicht geschäftliche und industrielle Unternehmungen und Interessen waren es, auf die seine Neigungen hinausgingen, sondern die Beschäftigung mit der Wissenschaft. „Wenn doch nur auch ich solche Bücher schreiben könnte“, das war, wie er später erzählte, sein Wunsch, wenn er als Gymnasiast vor den Schaufenstern der Buchhandlungen vorüberging und dort die neuen wissenschaftlichen Erscheinungen ausgelegt sah. Wohl nicht ohne Einfluß auf seine Geistesrichtung war der hochbegabte und ideal veranlagte Bischof Laurent, ein Hausfreund der Familie Beissel und treuer Berater der Witwe Beissel, die nach dem frühzeitigen Tod ihres Gatten sich nach verschiedenen Richtungen schwierigen Aufgaben gegenübergestellt sah.

Die unteren Gymnasialklassen scheint der junge Stephan in der Stiftsschule absolviert zu haben; die vier oberen verbrachte er auf dem jetzigen Kaiser-Karls-Gymnasium, das damals von Direktor Schoen geleitet wurde. Am 13. August 1860 verließ er es mit einem glänzenden Reifezeugnis, das im Latein, im Französichen, in Mathematik und Geschichte die Note „vorzüglich“ enthielt und seinem Betragen und nachhaltigen angestrengten Fleiß, der sich gleichmäßig auf alle Unterrichtsgegenstände gerichtet hatte, eine ehrenvolle Anerkennung ausstellte. Die mündliche Prüfung war ihm erlassen worden. Als Beruf hatte er den Priesterstand gewählt.

Dem Studium der Theologie widmete sich der Priesteramtskandidat vornehmlich in Bonn, wo er fünf Semester zubrachte. Ein Semester verweilte er in Münster. Herbst 1863 bezog er das Priesterseminar in Cöln und wurde dann hier nach der einjährigen letzten Vorbereitung am 29. August 1864, wenige Tage vor dem Tode des Kardinals Geissel, von Weihbischof Baudri zum Priester geweiht. Am 9. Dezember empfing er seine Anstellung im Diözesandienst, indem er als zweiter Vikar an die St. Michaelskirche zu Burtscheid geschickt wurde.

Vikar Beissel nahm es von Anfang an mit seinem Berufe recht ernst. Seine alten Freunde, mit denen er als Gymnasiast und Student manche fröhliche Stunde verlebt, machten die Wahrnehmung, daß er sich nun möglichst vom geselligen Verkehr zurückzog. Es waren nur edelste Beweggründe, die ihn dazu


Original from
PRINCETON UNIVERSITY



P. Stephan Beissel
† 30. Juli 1915.

Generated on 2017-10-20 02:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

bewogen: Pflichtbewußtsein, Arbeitsdrang, der Wille, ganz in den Anforderungen seines Berufes aufzugehen. Darum trat auch die Beschäftigung mit der Kunst, der er bis dahin sich, angeregt von Bischof Laurent, dem Stadtarchivar Laurent, dem Dr. med. Debey, dem Ehrenkanonikus des Münsters Dr. Bock und andern Aachener Freunden der christlichen Kunst, eifrig hingegeben hatte, jetzt in den Hintergrund. Die Zeit, die ihm über die gewöhnlichen Seelsorgsarbeiten hinaus blieb, widmete er nun vornehmlich der Lektüre der Väterhomilien, wozu wiederum sein väterlicher Freund Bischof Laurent ihm die Anregung gegeben hatte, und dem Studium der Volksschulkunde, des Krippenwesens und der Kinderbewahranstalten, dem auch eine Reise nach Paris zum Zwecke, die dortigen einschlägigen Verhältnisse durch den Augenschein kennen zu lernen, diente. Frucht seiner patristischen Beschäftigungen waren die Anfänge und reiches Material für die später im Orden vollendeten und veröffentlichten Betrachtungen über das Kirchenjahr. Seine Reise nach Paris zeitigte Aufsätze über Pariser Krippen, Kinderbewahranstalten und Volksschulen in der von G. Kentenich, seit 1867 von J. Alleker und G. Kentenich herausgegebenen „Zeitschrift für Erziehung und Unterricht im Geiste der katholischen Kirche". Ein anderer schriftstellerischer Versuch aus der Vikarszeit war die „Geschichte des h. Sebastian und seiner Genossen" (Aachen 1869), eine auf die Bollandisten sich gründende, für das Volk bestimmte Darstellung des Martyriums des Heiligen. In seinem seelsorglichen Wirken verstand es Vikar Beissel, durch seinen rastlosen Arbeitseifer, seine stets gleiche Liebenswürdigkeit, seine bescheidene Selbstlosigkeit, seine freigebige Wohltätigkeit und nicht zum wenigsten durch seine sorgende Liebe zu den Kindern sich bald die Herzen aller zu gewinnen.

Seine Wirksamkeit in Burtscheid dauerte etwas über sechs Jahre. Eine Lungenentzündung, die ihn dann befiel, veranlaßte ihn, um zeitweilige Enthebung von seinem Amte zu bitten und sich in das elterliche Haus nach Aachen zurückzuziehen, um die angegriffene Gesundheit besser herstellen zu können; dazu kam, daß er sich mit dem Gedanken trug, die Seelsorge aufzugeben und sich ausschließlich dem Lehrfach zu widmen. Aus diesem letzteren Grunde übernahm er auch in dieser Zeit seiner Zurückgezogenheit die Erteilung des Religionsunterrichts an der von

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Schwestern vom armen Kinde Jesu geleiteten höheren Schule. Zu einem dauernden Eintritt in den Schuldienst sollte es indessen nicht kommen. Am 1. Juni 1871 steht er an der Pforte des Noviziathauses der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu und bittet um Aufnahme. Er hatte, statt im Lehrfach, im Jesuitenorden seinen Beruf erkannt.

Im Noviziat zu Münster blieb P. Beissel ein Jahr; dann wurden die Jesuiten aus Deutschland ausgewiesen. P. Beissel, der dem Orden noch nicht durch die Ordensgelübde eingegliedert war, hätte zurückbleiben und in die Weltseelsorge zurückkehren können. Allein sein Entschluß war gefaßt, und so sehen wir ihn bald mit den andern die Grenze des Vaterlandes überschreiten und im Ausland ein gastliches Heim suchen. Zunächst finden wir ihn auf dem Schlosse zu Blyenbeck, das Graf von Hoensbroech den Verbannten zur Benutzung überlassen hatte; er widmete sich hier philosophischen Studien. Das folgende Jahr pflegt er zu Wynandsrade bei Valkenburg Rhetorik; dann geht er nach England, um zu Ditton Hall bei Liverpool die theologischen Studien wieder aufzunehmen und zu vertiefen. Die beiden nächsten Jahre weilt er in der Bretagne auf dem Schlosse des Grafen Geloes, des Eigentümers von Exaeten bei Baexem, wo die vertriebenen Jesuiten gleichfalls eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Er hatte hier die Aufgabe, den Sohn des Grafen auf das Baccalaureat vorzubereiten. Das Jahr 1879 sieht P. Beissel in England, diesmal in Portico (Lancashire), wo er das von den Ordenskonstitutionen vorgeschriebene dritte Probejahr zu machen hatte. Die Lernjahre waren damit beendigt; nun sollte die Zeit des wissenschaftlichen Arbeitens anheben. Als Arbeitsfeld bestimmten ihm die Obern das weite Gebiet der christlichen Kunst und der christlichen Archäologie, Fächer, die bis dahin in der Ordensprovinz noch keinen besondern wissenschaftlichen Vertreter gehabt hatten. Daß sie ihn nicht mit dem Studium der Volksschulkunde betrauten, mit der sich P. Beissel vor seinem Eintritt in den Orden so eingehend beschäftigt hatte, lag wohl zum Teil in den ungünstigen Zeitverhältnissen, zum Teil aber auch daran, daß im Interesse der „Stimmen aus Maria-Laach", denen er als Mitarbeiter angegliedert war, eine Bearbeitung des Feldes der christlichen Kunst und der christlichen Archäologie damals von größerer Wichtigkeit erschien.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

P. Beissel trat keineswegs unvorbereitet an sein Arbeitsfach heran. Allerdings war es eine geraume Weile, daß er die Beschäftigung mit der Kunst aufgegeben hatte, aber vergessen war es nicht, was er in seinen Studentenjahren gelernt und was er später immerhin zu bewahren gesucht hatte. Das bekunden gleich die ersten Artikel, die er für die „Stimmen" in den Jahren 1880 und 1881 (Christliche Heiligkeit und christliche Kunst, Der Dom von Köln, Über Restauration der Kirchen) und die Zeitschrift „Der Katholik" (Zur Geschichte des Bischofsstabes) schrieb. Es sind keine Dilettantenaufsätze, sondern Arbeiten, die von gediegenem Wissen und fachmännischem Urteil zeugen. Die Jahre 1883 und 1884 aber zeigen bereits P. Beissel auf der Höhe sachkundigen Schaffens in den größeren, als Ergänzungshefte zu den „Stimmen" veröffentlichten, von der maßgebenden Fachkritik hoch gewerteten Studien zur Baugeschichte und Bauführung des Viktorsdomes zu Xanten.

Von nun an bildet für P. Beissel das Studium der christlichen Kunst in Vergangenheit und Gegenwart sowie der damit zusammenhängenden Gebiete bis zu seinem Tode, also fünfunddreißig Jahre lang, das gewöhnliche Tagewerk, die Hauptbeschäftigung im Orden. Nur zweimal tritt es in dieser Zeit gegenüber seelsorglichen Arbeiten zurück, ohne jedoch eine vollständige Unterbrechung zu erfahren: das eine Mal, als er um die Wende der achtziger Jahre längere Zeit in Hannover weilte, ein Aufenthalt, der ihn in nähere Beziehungen zu dem damaligen Bischof von Hildesheim, Dr. Wilhelm Sommerwerk, und dem Domvikar Dr. Adolf Bertram, dem heutigen Fürstbischof von Breslau, brachte, dann, als er 1897—1899 auf Wunsch S. Eminenz des Kardinals Krementz im Priesterseminar zu Cöln als Beichtvater der Alumnen tätig war.

Die beiden ersten Jahre seiner wissenschaftlichen Arbeiten wohnte P. Beissel in Exaeten bei Roermond; die Schriftleitung der „Stimmen" hatte damals noch ihren Sitz in Tervüren bei Brüssel. Als aber diese 1882 den Ort verließ, wo sie bei der Verbannung der Jesuiten durch die Güte der gräflichen Familie Robiano eine Zuflucht gefunden hatte, und nach Blyenbeck zog, siedelte auch er dorthin über, ging jedoch vier Jahre später mit den „Stimmen" wieder nach Exaeten zurück. In diese zweite Exaetener Zeit fällt der vorhin erwähnte Aufenthalt in Hannover und Cöln. Im Jahre 1900 folgte P. Beissel der

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schriftleitung in das neuerbaute Schriftstellerhaus zu Luxemburg, und als dieses an die Großherzoglich-Luxemburgische Regierung verkauft worden war, 1910 in das Ignatiuskolleg zu Valkenburg. Es war der letzte Wechsel des Heims: von hier führt ihn der Weg zur Ruhe des Friedhofes.

Die letzten Jahrzehnte seines Lebens litt P. Beissel viel durch neuralgische Gesichtsschmerzen, die naturgemäß auch sein Arbeiten erschwerten. Seit etwa zehn Jahren aber kamen dazu noch andere, sehr peinliche körperliche Leiden, die ihn zu Zeiten im Studium und Schreiben äußerst behinderten, nie jedoch sie zum völligen Stillstand brachten. So lange es für ihn nicht geradezu unmöglich war, am Schreibtische zu sitzen, durfte man sicher sein, ihn dort anzutreffen, und wäre es auch nur eine Stunde, ja eine halbe Stunde gewesen. Noch in den allerletzten Tagen vor seinem Tode griff er, wiewohl kaum imstande, auf dem Stuhle sich zu halten, zur Feder, und erst der nahende Tod war imstande, sie aus der nie rastenden Hand zu nehmen. Seine geistige Frische bewahrte er trotz der größten Schmerzen, bis das Eintreten des Todeskampfes ihm die Besinnung raubte. Erst unmittelbar vor seinem Tode vollendete er eine größere wertvolle kunsthistorische Arbeit, die der Wiederkehr des Friedens zu ihrer Veröffentlichung harrt.

P. Beissel war die verkörperte Arbeitsamkeit. Muße, Ferien gab es nicht für ihn. Arbeiten war für ihn wie in Burtscheid so auch später in seiner Schriftstellerzeit Pflichterfüllung, Lebensaufgabe. Betrauten ihn die Obern gelegentlich mit Exerzitien, Aushilfen oder anderer seelsorglicher Tätigkeit, so erfüllte er auch diese Obliegenheiten mit aller Sorgfalt; doch vermochten sie nimmer ihn ganz seinen gewöhnlichen Beschäftigungen zu entziehen. Immer wußte er auch für diese einige Augenblicke aufzusparen, selbst, wenn es nicht anders ging, auf Kosten der Nachtruhe. Gegenstände für sein Studium aber fand er allenthalben und war es auch nur eine Statue, ein altes Siegel, eine Urkunde und ähnliches.

Bei dieser rastlosen Tätigkeit und bei der ihm eigenen gewissenhaften Ausnützung jeder Minute ist es denn auch nicht zu verwundern, daß der Verstorbene so überaus Vieles und Wertvolles zu schaffen vermochte. Es ist nicht nötig, auf Einzelnes einzugehen. Es darf genügen, auf das diesen Zeilen angefügte Verzeichnis der Aufsätze und selbständigen Schriften


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

P. Beissels hinzuweisen, und dabei glaube ich nicht einmal, daß ich die Aufsätze durchaus vollständig aufgeführt habe.

P. Beissel war aber nicht nur ein fleißiger Arbeiter, er verstand es auch, dank seinem umfassenden soliden Wissen, seiner Vertrautheit mit den Quellen, seiner raschen Auffassung und seinem sichern festen Urteil, leicht und rasch zu arbeiten, und zwar ohne deshalb oberflächlich und unzuverlässig zu werden. Denn so schnell ihm das Schaffen von der Hand ging, immer blieb er ein sehr gewissenhafter Arbeiter, der sorgfältig, soweit nur möglich, die Gewährsmänner, auf die er sich zu stützen hatte, aber auch sich selbst kontrollierte. Monumente suchte er, soviel es immer tunlich war, persönlich zu studieren; darum auch so manche kleine und große Reise, die ihn unter andern nach Frankreich und England, namentlich aber nach Italien führten, wo er in allen bedeutenderen Bibliotheken die dort befindlichen Schätze mit Miniaturen versehener Handschriften studierte. War es für ihn nicht angängig, mit eigenen Augen ein Monument zu untersuchen, so suchte er sich wenigstens Photographien und andere zuverlässige Abbildungen zu verschaffen. Eine lange Reihe von Bänden, gefüllt mit Photographien und andern bildlichen Wiedergaben, legt hiervon beredtes Zeugnis ab.

P. Beissels Darstellungsweise war schlicht, aber keineswegs ärmlich und vernächlässigt, kurz und bestimmt, aber zugleich inhaltsreich und klar, dabei namentlich in seinen aszetischen Schriften faßlich und anschaulich, nicht zum wenigsten dank der packenden Bilder, Vergleiche und Erinnerungen aus der h. Geschichte, dem Leben der Heiligen, der Liturgie und christlichen Kunst, die er an geeigneter Stelle in natürlichster Weise seinen Ausführungen einzuflechten wußte. Phrasen, Wortprunk und der Sucht, geistreich zu erscheinen, war er durchaus abhold. Schlichte Wahrheit, reicher Inhalt und durchsichtige Form der Darstellung war seine Losung. Dabei suchte er stets nur die Sache, nicht sich selbst, nicht seine eigene Meinung. Er war darum auch stets aufrichtig dankbar, wenn ihm die Zensoren eine abweichende Meinung äußerten oder ihn auf einen Irrtum aufmerksam machten. Man durfte sicher sein, daß er derartige Bemerkungen berücksichtigen werde. Noch in seinen letzten Lebenstagen erlebte ich hierfür ein rührendes Beispiel. Als Zensor der vorhin erwähnten kunsthistorischen Arbeit



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

glaubte ich ihn auf den einen oder andern Punkt aufmerksam machen zu sollen, in denen sie wohl noch eine Verbesserung erfahren könne, bemerkte aber, daß eine Änderung nicht gerade nötig sei. Ich erhielt zunächst zur Antwort, daß es für ihn bei seinem schwerleidenden Zustand nicht wohl angehe, meinen Ausstellungen Folge zu geben. Als ich jedoch am folgenden Tage zu ihm kam, sagte er zu mir: „Sie haben recht; es ist mir zwar etwas mühsam geworden, aber ich habe schon die Sache ganz in Ihrem Sinne zu verbessern gesucht.“ Polemik lag P. Beissel nicht; sie entsprach zu wenig seinem auf Frieden gerichteten Charakter. Nur ausnahmsweise und nur wo höhere Interessen auf dem Spiele standen, übte er sie. Das offenbarte sich namentlich auch in seinen Referaten. In seinen Grundanschauungen war er durchaus konservativ, doch keineswegs in einseitiger Weise. So sehr ihm auch die moderne Überkritik und der moderne Subjektivismus zuwider waren, für die berechtigten Forderungen der Gegenwart, ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen und Ziele zeigte er volles Verständnis, williges Entgegenkommen, bereit, alles Gute, woher es auch kam und wo er es fand, anzuerkennen und hinzunehmen. P. Beissel hatte in der fachgenössischen Gelehrtenwelt einen Namen von gutem Klang. Er war eine Autorität, an die sich auch Fachleute gegebenenfalls gern um Auskunft und Aufschluß wandten, wie noch manche Briefe hervorragender Fachgenossen bekunden. Wie der Aachener Geschichtsverein, so ernannte ihn ferner die St. Bernulfus-Gilde zu Utrecht, die Römische Künstlerzunft, das Institut Grand-ducal de Luxembourg zu ihrem Ehren-, die Société l'Archéologie de Bruxelles zu ihrem korrespondierenden Mitgliede. Auch auf dem Gebiete der praktischen Pflege der kirchlichen Kunst galt P. Beissel als eine Autorität, deren Wissen und feinsinniges Empfinden man bei Erbauung und Ausstattung von Kirchen oft um Rat und Weisung in Anspruch nahm. Aachen insbesondere sah ihn beteiligt bei den Beratungen über die Ausschmückung des Münsters mittels Mosaiken.

P. Beissel war, um schließlich darüber noch einige Worte zu sagen, auch Sammler. Freilich nicht Sammler von Kunstwerken. Was er sammelte, waren vornehmlich Siegelabdrücke und Heiligenbildchen. Die ersten Anfänge seiner Siegelsammlung fallen in die Gymnasiastenzeit; fortgesetzt hat er sie bis


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in seine letzten Lebenstage, und heute dürfte sie eine der bedeutendsten ihrer Art sein.

Doch das möge zur Erinnerung an den Verstorbenen genügen. Es ist mir eine Freude, dem lieben Freunde, mit und neben dem ich zwanzig Jahre auf dem Gebiete der christlichen Kunst und Archäologie in Treuen zusammenarbeiten durfte, in dieser Zeitschrift einige Blätter auf das frische Grab legen zu dürfen. Wer P. Beissel näher gekannt hat, weiß, daß die Skizze, die ich von seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seiner wissenschaftlichen Bedeutung gegeben habe, auch wenn sie von Freundeshand entworfen ist, doch nur die Wirklichkeit wiedergibt.

Verzeichnis der Aufsätze und selbständig erschienenen Arbeiten P. Beissels.

Das Verzeichnis bietet nur die Aufsätze und selbständig herausgegebenen Arbeiten P. Beissels, nicht die seiner Feder entflossenen kritischen Berichte über literarische Neuerscheinungen aus den zum Arbeitsfeld des Verstorbenen gehörenden Gebieten. Die Zahl dieser kürzeren und längeren Bücherbesprechungen, die in den „Stimmen aus Maria-Laach" und zahlreichen andern Zeitschriften erschienen, ist zu groß, als daß es angängig gewesen wäre, hier auch nur die wichtigeren zu verzeichnen; in den „Stimmen" allein sind etwa 115 größere zu finden. Die selbständig veröffentlichten Arbeiten, eine stattliche Zahl, sind im Nachfolgenden durch Sperrdruck als solche hervorgehoben. Die Abkürzung St. besagt: Stimmen aus Maria-Laach (Freiburg i. B., Herderscher Verlag), die Abkürzung Zt.: Zeitschrift für christliche Kunst (Düsseldorf, Schwanns Verlag).

I. Kunstgeschichte, Kunstpflege, moderne Kunst.

1. Christliche Heiligkeit und christliche Kunst. St. XVIII (1880), 183—195; 465—484.
2. Der Dom von Köln. St. XIX (1880), 65—83; 134—143; XX (1881), 163—183; 388—400.
3. Ueber Restauration der Kirchen. St. XXI (1881), 53—66.
4. Zur Geschichte eines ungarischen Domschatzes. St. XXI (1881), 375—387.
5. Der Marienschrein des Aachener Münsters. Ztschr. des Aachener Geschichtsv. V (1883), 1—36.
6. Erzbischof Egbert von Trier und die byzantinische Frage. St. XXVII (1884), 260—274; 479—496.
7. Die Kunsttätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim. St. XXVIII (1885), 131—143; 244—255; 353—367.
8. Der Verfall der Calcografia Regia in Rom. St. XXVIII (1885), 330—332.
9. Zur Geschichte des Domes der hl. Helena in Trier. St. XXX (1886), 13—40; 136—158; 263—275; 367—379.


Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

10. Blumen in Kunst und Natur. St. XXX (1886), 495—505.

11. Die Jubiläums-Ausstellung der Kgl. Akademie der Künste zu Berlin 1886. St. XXXII (1887), 175—192; 319—336.

12. Von der Wiener Kunstausstellung. St. XXXIII (1887), 103—108.

13. Religiöse Bilder für das katholische Volk. St. XXXIII (1887), 456—472.

14. Die Cisterzienser-Abtei Bronnbach. Eine kunstgeschichtliche Studie. St. XXXIV (1888), 67—83; 180—194.

15. Die Farbengebung bei Ausmalung der Kirchen. Zt. I (1888), 163—171; 303—314.

16. Die Kirche des hl. Matthias vor den Mauern der alten Stadt Trier. Sonderabdruck aus „Alte und Neue Welt", Jahrg. 1888.

17. Ein restauriertes Reliquiar des 15. Jahrhunderts. Zt. I (1888), 101—106.

18. Von der kunsthistorischen Ausstellung des Jahres 1888 zu Brüssel. St. XXXVI (1889), 46—60.

19. Verzierung spätgotischer Gewölbe. Zt. II (1889), 247—256.

20. Ueber die Grundsätze, welche bei Restaurationen von Kirchen zu beobachten sind. St. XXXVI (1889), 274—276.

21. Der Taufbrunnen des Domes zu Hildesheim. Zt. II (1889), 385—394.

22. Die alte Reichsstadt Goslar und die neuen Malereien des restaurierten Kaiserhauses. St. XXXVII (1889), 348—364, 453—474.

23. Erweiterung einer alten Kirche (Kathedrale zu Roermond). Zt. III (1890), 119—122.

24. Die zweite Münchener Jahres-Ausstellung von Kunstwerken aller Nationen. St. XXXIX (1890), 521—536.

25. Fensterverbleiungen aus der Kirche dor Ursulinerinnen zu Maaseyk. Zt. III (1890), 221—226.

26. Die Bemalung des Äußern unserer Kirchen. Zt. III (1890), 255—260.

27. Aachener Goldschmiede. Zt. III (1890), 377—388.

28. Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. (Bd. 2 des gleichnamigen Werkes Münzenbergers), Frankfurt 1891—1901.

29. Die malerische Ausstattung der Kirche zu Anholt. Zt. IV (1891), 387—399.

30. L'église de St. Mathias hors des murs de Trèves. Einsiedeln 1891. (Auch englisch ebd. 1891 unter dem Titel: The church of St. Mathias.)

31. Der Entwicklungsgang der neuern religiösen Malerei in Deutschland. St. XLII (1892), 51—67; 158—172.

32. Die Kirche „Mariä Himmelfahrt" zu Köln und ihr sog. „Jesuitenstil". Zt. V (1892), 47—55.

33. Münzenbergers Werk über die mittelalterlichen Altäre Deutschlands. St. XLII (1892), 546—559.

34. Prof. Seitz und dessen Pläne zur Ausmalung der päpstlichen Kapelle in Loreto. Zt. V (1892), 65—88.

35. Mittelalterliche Kunstdenkmäler in Subiaco und Monte Cassino. St. XLIII (1892), 337—357; 507—527.

36. Der Entwurf von Prof. Seitz zur Ausmalung der päpstlichen Kapelle zu Loreto. Düsseldorf 1892.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

37. Die Bilder des Fra Angelico im Kloster des hl. Markus zu Florenz. St. XLIV (1893), 220—234; 333—353.

38. Die mittelalterlichen Mosaiken von S. Marco. Zt. VI (1893), 231—248; 267—275; 363—380.

39. Die Versteigerung der Sammlung Spitzer. St. XLIV (1893), 642—644.

40. Die Form der ältesten Kirchen. St. XLV (1893), 209—211.

41. Die ältesten Mosaiken der römischen Kirchen. St. XLVI (1894), 27—45.

42. Ueber die Ausstattung des Innern der Kirchen durch Malerei und Plastik. Zt. VII (1894), 211—221; 243—257; 279—284.

43. Italienische Grabmäler. St. XLVI (1894), 394—412; 483—502.

44. Neue Reime von Dürer. St. XLVII (1894), 363—364.

45. Gestickte und gewebte Vorhänge der römischen Kirchen in der zweiten Hälfte des 8. und in der ersten Hälfte der 9. Jahrhunderts. Zt. VII (1894), 357—375.

46. Die Mosaiken von Ravenna. St. XLVII (1894), 422—441; 497—515.

47. Van de Idealen in de kerkelijke schilderkunst. Dietsche Warande 1894, 475—495.

48. Flämische Altäre in der Rheinprovinz und in Westfalen. St. XLVIII (1895), 11—24.

49. Fra Giovanni Angelico da Fiesole. Freiburg 1895 und 1905 (französisch: Lille 1898).

50. Naturwahrheit in der christlichen Kunst. St. XLVIII (1895), 229—231.

51. Das Reliquiar des hl. Oswald im Domschatz zu Hildesheim. Zt. VIII (1895), 307—313.

52. Byzantinisches Zellenemail. St. XLVIII (1895), 409—425.

53. Der hl. Bernward von Hildesheim als Künstler und Förderer der deutschen Kunst. Hildesheim 1895.

54. Das große religiöse Festspiel von Bourges. St. XLIX (1895), 569—572.

55. Spätgotische Skulpturen und Malereien zu Lendersdorf. Zt. VIII (1895), 203—208.

56. Verwendung edeler Metalle zum Schmuck der römischen Kirchen vom 5. bis zum 9. Jahrhundert. Zt. IX (1896), 331—344; 357—370.

57. Die Gemächer des Papstes Alexander VI. im Vatikanischen Palaste. St. LIII (1897), 536—550.

58. Die römischen Mosaiken vom 7. bis zum ersten Viertel des 9. Jahrhunderts. Zt. X (1897), 111—124; 145—155; 181—188.

59. Ein Plan für die Malereien in den Fenstern und auf den Wandflächen der Herz-Jesu Kirche zu Köln. Zt. XI (1898), 161—172.

60. Vlaamsche Altaren in de Rijnprovincie en en Westfalen. Dietsche Warande 1898, 387—400.

61. Die Kirche U. L. Fr. zu Trier. Zt. XII (1899), 231—248.

62. Die Bedeutung mittelalterlicher Kunstwerke. St. LVI (1899), 203—211.

63. Religiöse Bilder für das katholische Volk. St. LVIII (1900), 281—294.

64. Zwei Denkmäler der Karmeliterkirche zu Boppard. Zt. XIII (1900), 17—24.

65. Die Karmeliterkirche zu Boppard. Bopparder Volkszeitung 1900, Nr. 26.

66. Die Pfalzkapelle Karls d. Gr. zu Aachen und ihre Mosaiken. St. LX (1901), 136—153; 284—297.


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

67. Deutschlands älteste Gotteshäuser. St. LXI (1901), 36—48.

68. Aus der Sammlung Boisserée. M.-Gladbach 1901.

69. Johann Joest, der Maler der Flügel des Hochaltars zu Calcar. St. LXI (1901), 232—236.

70. Der Reliquienschrein des hl. Quirinus zu Neuß, hergestellt in den Werkstätten von August Witte. Aachen o. J. (1901).

71. Die Kunstausstellung zu Düsseldorf. St. LXIV (1902), 11—37; 204 217; 324—337.

72. Die Kalkarer Bildhauer auf dem Wege von der Gotik zur Renaissance. Zt. XVI (1903), 353—370.

73. Holzkirchen in Deutschland. Zt. XVI (1903), 49—60.

74. Die Einführung der gotischen Baukunst in Deutschland bis zu Ende des 13. Jahrhunderts. St. LXIV (1903), 237—250; 379—398.

75. Die westfälische Plastik des 13. Jahrhunderts. St. LXV (1903), 308—328; 446—458.

76. Fra Angelico in neuer Beleuchtung. St. LXVI (1904), 46—62.

77. Kunstschätze des Aachener Kaiserdomes. M.-Gladbach 1904.

78. Das Münster zu Freiburg i. Br. ein Herold künstlerischer Freiheit. St. LXVI (1904), 241—261.

79. Traditionelle oder moderne Darstellung der Offenbarungs-Tatsachen. Grazer Kirchenschmuck, Jahrg. 1904, 92—94.

80. Ideales Streben auf der internationalen Kunstausstellung zu Düsseldorf. St. LXVII (1904), 59—72.

81. Nationale Eigenart und geistiger Gehalt der zu Düsseldorf ausgestellten Kunstwerke. St. LXVII (1904), 256—269; 419—431.

82. Linienführung und Farbengebung bei Kunstwerken der Ausstellung zu Düsseldorf. St. LXVII (1904), 173—188.

83. Die Glasgemälde der Kirche der hl. Elisabeth zu Marburg. St. LXIII (1907), 263—282.

84. Ueber Herstellung und Fälschung der Farben für Oelgemälde. St. LXVIII (1905), 475—476.

85. Wahrheit in religiösen Bildern. St. LXIX (1905), 492—506.

86. Das Dombild zu Köln. St. LXXIII (1907), 1—23.

87. Die Glasgemälde der Elisabethkirche zu Marburg. Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1907, Nr. 22.

88. Das goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen. St. LXXII (1907), 401—415.

89. Moderne Kunst in katholischen Kirchen. St. LXXIV (1908), 19—29; 131—150.

90. Die Bronzegitter der Pfalzkapelle Karls d. Gr. zu Aachen. St. LXXV (1908), 234—235.

91. Giottos Werk zu Padua und die moderne Malerei. St. LXXVII (1909), 125—140.

92. Freilegung alter Kirchen. St. LXXVII (1909), 237—239.

93. Kommunionandenken. St. LXXVII (1909), 358—360.

94. Restauration wichtiger Bauwerke. St. LXXVIII (1910), 477—486.

95. Wandgemälde katholischer Kirchen. Zt. XXIII (1910), 153—166.

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google


Original from
PRINCETON UNIVERSITY

96. Carlo Dolci. St. LXXX (1911), 264—274.

97. Marianische Prozession zu Reggio im Jahre 1764. St. LXXXII (1912), 179—193.

98. Tempelmaße. St. LXXXIII (1912), 391—407.

99. Aachens Reliquienschatz. St. LXXXIV (1913), 508—517.

100. Die Souveränität der Kunst. St. LXXXVII (1914), 231—236.

101. Moderner Farbentaumel. St. LXXXVII (1914), 370—372.

102. Die Schädigung der Kathedrale zu Reims. St. LXXXVIII (1915), 458—466.

II. Handschriften, Miniaturen.

103. Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen 1886.

104. Das Karolingische Evangelienbuch des Aachener Münsters. Zt. I (1888), 51—59.

105. Ein illustriertes Gebetbuch des 15. Jahrhunderts. Zt. II (1889), 81—90.

106. Neue Untersuchungen über die Stellung der Ada-Handschrift zu den Evangelienbüchern der karolingischen Zeit. St. XXXVIII (1890), 324—342.

107. Die Schreibkünstler der karolingischen Hofschule zu Aachen. Ztschr. des Aachener Geschichtsv. XII (1890), 315—317.

108. Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dom zu Hildesheim. In weiterer und kürzerer Ausgabe. Hildesheim 1891.

109. Vatikanische Miniaturen. Freiburg 1893.

110. Ein Sakramentar des 11. Jahrhunderts aus Fulda. Zt. VII (1894), 65—81.

111. Das Evangelienbuch des Erzbischöflichen Priesterseminars zn Köln. Zt. XI (1898), 1—19.

112. Die Gebetbücher des Kardinals Abrecht von Brandenburg. Zt. XI (1898), 149—152.

113. Das Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Goslar in der Bibliothek zu Upsala. Zt. XIII (1900), 65—97.

114. Das Evangelienbuch Heinrichs III. aus dem Dome zu Upsala in seiner Bedeutung für Kunst und Liturgie. Düsseldorf 1900.

115. Ein Missale aus Hildesheim und die Anfänge der Armenbibel. Zt. XV (1902), 265—274; 307—318.

116. Exposition de l'Histoire de l'Art à Düsseldorf 1904: Les manuscrits flamands. Les Arts anciens de Flandre I, 49—51; 53—56. II, 73—75.

117. Un Livre d'Heures, appartenant à S. A. le duc d'Arenberg à Bruxelles. Revue de l'art chrét. LIV (1904), 437—447.

118. Gebetbuch des Fürsten Salm-Salm. Zt. XVIII (1905), 33—40; 65—70.

119. Handschriften der Kölner Fraterherren. Zt. XVIII (1905), 183—190.

120. Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Ergänzungsheft zu den St. XCII und XCIII. (Freiburg 1906).

121. Miniaturen aus Prüm. Zt. XIX (1906), 11—22; 43—54.

122. Das Evangelienbuch des Kurfürsten Kuno von Falkenstein im Dome zu Trier. Zt. XX (1907), 163—172.

123. Ein Gebetbuch des Kaisers Karl V. Zt. XXII (1909), 79—86.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Siegelkunde.

124. Das Siegel des Mainzer Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert. Zt. II (1889), 381—385.

125. Kirchensiegel des Mittelalters. Zt. III (1890), 265—269.

126. Aus der Geschichte der deutschen Siegel. St. XXXIX (1890), 46—60.

127. Das Majestätssiegel Kaiser Friedrichs III. Zt. X (1897), 155—158.

128. Das Stempelwesen in Japan. St. LXVI (1904), 355—356.

129. Gefälschte Siegelstempel. Schweizer Archiv für Heraldik 1906, 89—92.

IV. Ikonographie.

130. Die sinnbildliche Bedeutung des Löwen. St. XXIV (1883), 157—179.

131. Die Darstellung der Taufe und der Kreuzigung Christi in einer Handschrift des Trierer Domes. Zt. I (1888), 131—138.

132. Die Symbolik der Taube. St. XXXVII (1889), 193—200.

133. Die bildliche Darstellung der Verkündigung Mariä. Zt. III (1890), 191—196; 207—214.

134. Die Erztüren und die Fassade von St. Zeno zu Verona. Zt. V (1892), 341—350; 379—388.

135. Zur Reform der Ikonographie des Mittelalters. Zt. VI (1893), 147—161.

136. Neapolitanische Krippendarstellungen. St. XLV (1893), 530—532.

137. Ursprung und Darstellung der sieben Schmerzen Mariä. St. XLVI (1894), 567—570.

138. Die Sculpturen des Portals zu Remagen. Zt. IX (1896), 151—160.

139. Rosenkranzbilder aus der Zeit um 1500. Zt. XIII (1900), 33—42.

140. Das Leben Jesu Christi von Jan Joest auf den Flügeln des Hochaltars zu Kalkar. M.-Gladbach 1900.

141. Zur Geschichte der Tiersymbolik in der Kunst des Abendlandes. Zt. XIV (1901), 275—286. XV (1902), 51—63.

142. Darstellung der jungfräulichen Mutterschaft Mariens aus dem Provinzialmuseum zu Bonn. Zt. XVII (1904), 353—361.

143. Die Darstellung der Uebertragung der geistlichen Gewalt an die Apostelfürsten in der Kunst Roms und des Morgenlandes. St. LXVII (1904), 116—117.

144. Die Bilderreihe der Bernwardssäule. Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1907, 81—83.

145. Nochmals „Der Fürst der Welt" in der Vorhalle des Freiburger Münsters. Freiburger Münsterblätter X (1914), 22—24.

146. Mittelalterliche Darstellungen des Todes und der Aufnahme Marias. Das Kirchenjahr in Liturgie und Kunst Jahrg. 1914, 63—67.

V. Archäologie, Liturgie, Reliquien, Wallfahrten.

147. Zur Geschichte des Bischofsstabes. Katholik 1881 II, 52—75.

148. Rom gegen Rom? St. XXVI (1884), 1—21.

149. Der Aachener Königsstuhl. Ztschr. des Aachener Geschichtsv. IX (1887), 14—42.

150. Die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" über den heiligen Rock in Trier. St. XXXIII (1887), 545—547.



Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

151. Weitere infolge der Ausstellung des heiligen Rockes um das Jahr 1512 gedruckte Trierer Heiligtumsbücher. Zentralblatt für Bibliothekswesen V (1883), 368—371.

152. Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und ihrer Kunstschätze. 1. Teil: Gründungsgeschichte. Trier 1887. 2. Teil: Geschichte des hl. Rockes. Ebd. 1889.

153. Zur Geschichte der evangelischen Perikopen während des 9. bis 13. Jahrhunderts in Deutschland. Zeitschr. für kath. Theologie XIV (1889), 661—689.

154. Die Wölfin des Aachener Münsters. Zeitschr. des Aachener Geschichtsv. XII (1890), 317—320.

155. Geschichte des heiligen Rockes. Volksausgabe Trier 1891.

156. Nachtrag zur Geschichte des hl. Rockes. Trier 1891.

157. Eine archäologische Enttäuschung. St. XL (1891), 139—140.

158. Der heilige Rock unseres Herrn und Heilandes im Dome zu Trier. St. XLI (1891), 146—163.

159. Das heilige Haus von Loreto. St. XL (1891), 162—177.

160. Die bevorstehende Ausstellung des hl. Rockes unseres Heilandes zu Trier. Alte und Neue Welt, Jahrg. 1891, 728—732.

161. Der Reliquienschatz des Hauses Brandenburg-Lüneburg. St. XL (1891), 562—583.

162. Die Aufbewahrung des heiligsten Sakraments in der ersten Hälfte des Mittelalters. St. XLIV (1893), 379—383.

163. Die heiligen Geräte und die geistliche Kleidung bei der päpstlichen Messe im achten Jahrhundert. St. XLV (1893), 456—473.

164. Zur Bedeutung der altchristlichen Oranten. St. XLIV (1893), 554—559.

165. Die altchristliche Inschrift von Si-Ngan-fou. St. XLVI (1894), 465—467.

166. Das Labarum. St. LI (1896), 224—227.

167. Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien. Freiburg 1899.

168. Doberaner Reliquien. St. LVIII (1900), 474—476.

169. Die ältesten Beichtstühle. St. LIX (1900), 247—248.

170. Katholische Gebräuche im protestantischen Pommern. St. LXII (1902), 247—248.

171. Der Tragaltar des Domschatzes zu Paderborn. Zt. XV (1902), 331—338.

172. Die Wallfahrten der Ungarn nach Aachen. St. LXIII (1902), 579—581.

173. Die Aachenfahrt. Ergänzungsheft zu den St. LXXXII (Freiburg 1902).

174. Eucharistie und kirchliche Kunst. Gral, Jahrg. 1902, 670—676.

175. Bemerkenswerte Eigentümlichkeiten des russischen Gottesdienstes. St. LXIV (1903), 595—599.

176. Wandlungen bei der Erklärung der Katakombenbilder. St. LXVIII (1905), 591—592.

177. Die Wallfahrt nach Loreto. St. LXXI (1906), 361—376.

178. Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches. Ergänzungsheft zu d. St. XCVI (Freiburg 1907).

179. Der Bischofsstab. St. LXXV (1908), 170—180.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

180. Zur Geschichte der Gebetbücher. St. LXXVIII (1909), 28—41; 169—185; 274—289; 397—411.

181. Ein angebliches Königsscepter im Schatze des Aachener Münsters. Zt. XXIII (1910), 87—90.

182. Die neuesten Untersuchungen über das „heilige Haus“ zu Loreto. St, LXXIX (1910), 373—387.

183. Kühne Leugnung der rheinischen Martyrien. St. LXXIX (1910), 585—587.

184. Datierung einer alten Rolle. St. LXXXIII (1912), 476—478.

185. Ein protestantisches Wallfahrtsbüchlein. St. LXXXIV (1913), 344—348.

186. Wallfahrten zu U. L. Frau in Legende und Geschichte. Freibnrg 1913.

187. Die Anfänge des Kirchenjahres. Das Kirchenjahr in Liturgie und Kunst, Jahrg. 1914, 5—7.

188. Die älteste Form der eucharistischen Ciborien. Ebd. Jahrg. 1914, 30—32.

VI. Hagiographie.

189. Die Geschichte des hl. Sebastian und seiner Genossen. Aachen 1869.

190. Die Legende von der Thebäischen Legion. St. XXXI (1887), 584—591.

191. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Ergänzungsheft zu d. St. XLVII (Freiburg 1890).

192. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters. Ergänzungsheft zu den St. LIV (Freiburg 1892).

193. Erinnerungen an die hl. Elisabeth von Thüringen. St. XLV (1893), 415—416.

194. Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Ergänzungsheft zu den St. LXVI (Freiburg 1896).

195. Der Schutzheilige deutscher Jäger. St. LXVIII (1905), 245—253.

196. Die Hingabe eines außerordentlich großen Vermögens. Eine heroische Tat der hl. Melania. St. LXXI (1906), 477—490.

197. Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg 1909.

198. Geschichte der Verehrung Mariens im 16. und 17. Jahrhundert. Freiburg 1910.

199. Monatsheilige. St. LXXXIV (1913), 241—244.

200. Eine eigenartige Marienlegende. St. LXXXIV (1913), 592—595.

VII. Kulturgeschichte, Denkmalpflege, Fälschungen.

201. Hauseinrichtung und Haushaltung am Niederrhein um 1555. St. XXIII (1882), 68—82.

202. Die Baugeschichte der Kirche des hl. Viktor zu Xanten. Ergänzungsheft zu den St. XXIII und XXIV (Freiburg 1883).

203. Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter. Ergänzungsheft zu den St. XXVII (Freiburg 1884).

204. Geschichte der Ausstattung des hl. Viktor zu Xanten. Ergänzungsheft zu d. St. XXXVII (Freiburg 1887).


Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

205. Die drei Ergänzungshefte in zweiter Ausgabe unter dem Titel: Die Bauführung des Mittelalters. Freiburg 1889.

206. Der Eid des Vicedominus beim Aachener Marienstift. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X (1888), 244–245.

207. Die kulturgeschichtliche Bedeutung des hl. Franz von Assisi. St. XXXIII (1887), 1—17; 149—165; 276—288; 374–391.

208. Zur Würdigung des idealen Gehaltes mittelalterlicher Handwerksordnungen. St. XXXVII (1889), 257—269.

209. Geschichtliche Unwahrheiten. St. XXXVII (1889), 325—326.

210. Bilderpreise. St. XXXVII (1889), 573—576.

211. Gefälschte Kunstwerke. St. XXXVIII (1890), 431—444.

212. Zur Feier der Erfindung des Buchdruckes. St. XXXIX (1890), 343—352.

213. Zum Verhältniß zwischen Kunst und Christentum. St. XL (1891), 136—139.

214. Der Wert der Ausstattung fränkischer Kirchen im 6. Jahrhundert. St. XLV (1893), 100—102.

215. Apologetisches aus dem Mittelalter. St. XLVII (1894), 625–627.

216. Zur Geschichte der Säulensteher. St. XLVIII (1895), 344—346.

217. Stadt und Stift Fritzlar. St. XLIX (1895), 378—397.

218. Die Sage von der allgemeinen Furcht vor dem Untergange der Welt beim Ablauf des Jahres 1000 n. Chr. G. St. XLVIII (1895), 469—484.

219. Gefälschte Kunstwerke. St. LIX (1900), 281—286.

220. Kirchliche Denkmalpflege. St. LXI (1901), 113—132.

221. Schätze merowingischer Könige und Kirchen. St. LXI (1901), 361—371; 502—515.

222. Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit. St. LXIII (1902), 499—517.

223. Zum Kapitel Antiquitätenhandel. St. LXVIII (1905), 125—126.

224. Umwandlung heidnischer Kultusstätten in christliche. St. LXIX (1905), 23—38; 134—143.

225. Städtische Bauordnungen im Dienst der Denkmalpflege. St. LXVIII (1905), 126—128.

226. Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert. St. LXX (1906), 51—65; 178—190; 302—315.

227. Moderne Preise für Antiquitäten. St. LXXII (1906), 125—127.

228. Denkmalpflege auf dem Lande. St. LXXII (1907), 356—359.

229. Einfluß des Christentums auf den Buddhismus in der spätrömischen Kaiserzeit. St. LXXV (1908), 353—364.

230. Gefälschte Kunstwerke. Freiburg 1909.

231. Die Mitwirkung der Geistlichkeit bei der Denkmalpflege. St. LXXXI (1911), 46—52.

232. Der Kampf gegen die Auswüchse des Reklamewesens. St. LXXXVI (1914), 608–610.

VIII. Ascese, Erziehungswesen.

233. Mitteilungen über Pariser Schulverhältnisse. Kath. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. XIX (1870), 104—111; 180—202; 419—439.

234. Seelengärtlein. Freiburg o. J.

235. Kleines Heiligthums-Büchlein. Anleitung zu einer verständigen und frommen Feier der Heiligthumsfahrt zu Aachen, Cornelimünster und Burtscheid. Aachen 1881.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

236. Kleines Heiligthums-Büchlein. Aachen 1881.

237. Das Gebet des Herrn und der Englische Gruß. Betrachtungspunkte. Freiburg 1900 (2. Aufl. 1904).

238. Der Weihnachtsfestkreis. 1. Teil: Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Freiburg 1901 (3. Auflage 1915).

239. 2. Teil: Betrachtungspunkte für die Zeit vom Feste der Erscheinung bis Septuagesima. Freiburg 1901 (2. Aufl. 1905).

240. Das Leiden unseres Herrn. Betrachtungspunkte für die hl. Fastenzeit. Freiburg 1901 (3. Aufl. 1907).

241. Die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi. Betrachtungspunkte für die Osterzeit. Freiburg 1901 (2. Aufl. 1904).

242. Der Pfingstfestkreis. 1. Teil: Betrachtungspunkte für die Feste des heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sakramentes und des Herzens Jesu. Freiburg 1901. (3. Aufl. 1913).

243. 2. Teil: Betrachtungspunkte über die Evangelien des 3. bis 24. Sonntags nach Pfingsten. Freiburg 1901 (2. Aufl. 1904).

244. Die heilige Fastenzeit. Betrachtungspunkte über Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. Freiburg 1902 (2. Aufl. 1905).

245. Die Verehrung U. L. Frau. Betrachtungspunkte für die Feste der Gottesmutter sowie für den Mai und Oktober. Freiburg 1902 (3. Aufl. 1911).

246. Die Verehrung der Heiligen. Betrachtungspunkte für die Feste der Heiligen. Freiburg 1903 (2. Aufl. 1905).



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frühchristliches aus Aachen und Umgegend.

Von **Joseph Klinkenberg.**

(Mit 1 Abbildung.)

Wenn das römische Aachen noch um die jüngste Jahrhundertwende bei maßgebenden Fachleuten als ein Ort mit wenig seßhafter Einwohnerschaft und von ganz untergeordneter Bedeutung galt[1], so hat sich diese Anschauung angesichts der Funde und Forschungsergebnisse der beiden letzten Jahrzehnte als irrig erwiesen. Zwei Thermenanlagen, an deren Ausbau die militärische Besatzung Niedergermaniens beteiligt ist, Straßen aus verschiedenen Richtungen, die sich hier in einem Knotenpunkte mit einem Benefiziarierposten kreuzen, eine Begräbnisstätte mit Beigaben in Sigillata, Ton und Glas, Weih- und Grabinschriften von Angehörigen des Bürger- und des Militärstandes legen beredtes Zeugnis ab für den Bestand und die Bedeutung des Ortes von der Flavierzeit bis zum letzten Jahrhundert der Römerherrschaft am Rhein[2]. Daß aber Aachen auch zu den Orten Niedergermaniens zählt, an denen das Christentum sehr früh Eingang gefunden hat, diese wichtige Tatache ist erst in der jüngsten Zeit festgestellt worden.

Bei den Grabungen an der Westseite des Münsters fand sich am 18. April 1912 zwischen der karolingischen Vorhalle und Wendeltreppe einerseits und der Ungarischen Kapelle anderseits ein Werkstein in gotischem Mauerwerk, das in östlicher Richtung die südliche Fundamentmauer des karolingischen Atriums fortsetzt, und zwar in unmittelbarer Nähe der Südostecke des letztern. Er besteht aus Herzogenrather Sandstein und ist 37 cm breit, 47 cm hoch und 29 cm tief. Die beiden Seiten-

---

[1]) Kisa, Denkschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestandes des Suermondt-Museums, Aachen 1903, S. 9 und 11.

[2]) Kisa, Denkschrift S. 9 ff. — Adenaw, Archäologische Funde in Aachen: ZdAGV 20 (1898), S. 179 ff. und 36 (1914), S. 111 ff. — F. Cramer, Römisch-germanische Studien, Breslau 1914, S. 89 ff.: Vom römischen Aachen.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

flächen zeigen die Spuren einer einfachen römischen Profilierung, die mit wenig Sorgfalt abgearbeitet worden ist, um den Stein für seine neue Bestimmung geeignet zu machen. Der untere Teil weist unregelmäßige Bruchflächen und Brandspuren auf: der Sandstein ist hier stark gerötet und mürbe. An einzelnen Stellen finden sich noch kleine Reste von römischem und karolingischem Mörtel[1]. Die Vorderseite ist ziemlich stark ver-



kratzt; die Verletzungen ziehen sich in mehreren ungefähr parallelen Streifen in der Richtung von oben links nach unten rechts. Trotzdem ist die Lesung der zwischen sechs Parallelen angeordneten Inschrift (Buchstabenhöhe 4,0—4,7 cm) an keiner Stelle zweifelhaft:

Helacius | *eilius ficit* | . *itolo Vi-* |
. *io vixit* | . *nus* | *LXX*

Z. 2 ist *eilius* für *filius* verschrieben, ein Versehen, dessen sich die Steinmetzen der verschiedensten Zeiten, besonders der

[1]) Obige Mitteilungen über den Inschriftstein stammen von dem örtlichen Bauleiter der Wiederherstellungsarbeiten des Aachener Münsters, Herrn Regierungsbaumeister Erich Schmidt, dem ich für diese wie auch für die Übersendung eines Bürstenabzugs und einer Zeichnung meinen verbindlichsten Dank ausspreche. — Den gleichen Dank schulde ich Herrn Professor Buchkremer für die Herstellung einer guten Photographie, nach der die obige Abbildung angefertigt wurde.



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Spätzeit schuldig gemacht haben[1]; im Anfange der Zeilen 3 und 5, wo ein Buchstabe teilweise oder ganz fehlt, muß selbstverständlich *[t]itolo* und *[a]nus* gelesen werden, und als Ergänzung des Personennamens im Übergange von Z. 3 zu 4 läßt sich *Vi[b]io, Vi[r]io* oder *Vi[n]io* denken. Die beiden erstgenannten Namen erscheinen recht häufig auf gallischem und germanischem Boden als Gentilicia[2]; die Vinii sind aus der Literatur, zumal des 1. Jahrhunderts n. Chr., genugsam bekannt[3]. Denkbar wäre auch, daß der Steinmetz, der *annus* mit einfachem *n* geschrieben hat, *Virius* = Virrius und *Vinius* = Vinnius gesetzt hätte, Gentilnamen, die ebenfalls bezeugt sind[4]. Von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß die Namen Vibius, Virius und Vinius auch als Cognomina erscheinen[5]. Das Cognomen hat sich bekanntlich von den drei Namen der alten Zeit allein erhalten und ist der Träger der Neubildungen geworden.

Die sprachliche Form der Inschrift ist die vulgärlateinische: sie zeigt das Schwinden der Flexionsendungen, das den Übergang ins Romanische ankündigt, und die dialektisch gefärbte Aussprache der Vokale, wie sie in der Spätzeit teils allgemein, teils in unsern Gegenden üblich war. Eine Erscheinung der ersten Art ist der Ausfall des schwachen Akkusativ-m in *titolo*[6]; zur letzten ist zu rechnen der Ersatz von ē durch ī in *ficit*[7], von ō durch ū in *anus*[8], von ŭ durch ŏ in *titolo*[9]. Das

---

[1]) CIL XIII 8236 Köln, Flavierzeit: *eundament[is]* für *fundament[is]*; eb. 3829 Trier *Elavia* für *Flavia*; eb. 3675 Trier *eunus* für *funus*; eb. 3682 Trier *eilius* für *filius*: die drei letzten christlich.

[2]) Die massenhaften Vibii und Virii der Gallia Narb. s. CIL XIII p. 885. Aus Germanien erwähne ich beispielsweise die Vibii CIL XIII 7013, 6981, 6833 (Zahlbach), 6797 (Mainz), 6241 (Worms), 7584 (Wiesbaden); die Virii CIRh 1652 (Riegel in Baden), CIL XIII 6914 (Xanten).

[3]) Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums[7] S. 1289.

[4]) Virrii: CIL XI 1438, XII 3099. — Vinnii CIL XII 1864, 2032.

[5]) Vibius: CIL XII 294, 548a; Virius: ib. 1124; Vinius: ib. 4569.

[6]) Von zahlreichen Beispielen besonders der christlichen Inschriften seien nur angeführt CIL XIII 3919 (Trier) *titulo posuerunt*; eb. 3790 (Trier) *propter caritate tetulu fecit*; eb. 8486 (Cöln) *rescire meo nom.*

[7]) Vgl. CIL X 4492 *vixirunt*; XII 975 *rigna*; eb. 2160 *sinsit*; eb. 1694 *quiiscet*; oft *minsis*.

[8]) Zu *annus* = *annos* auf christl. Inschriften vgl. die zahlreichen Beispiele bei Kraus, Christl. Inschr. d. Rheinl. II S. 367. Andere Beispiele CIL XII p. 955.

[9]) Vgl. CIL XII p. 955 (besonders häufig *tumolus, tomolus* = *tumulus*).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fehlen der Doppelkonsonanz in dem Worte annus ist zumal auf christlichen Inschriften häufig[1].

Der Sprache unseres Denkmals entspricht seine mangelhafte technische Ausführung. Die Buchstaben sind mit unsicherer Hand mehr eingeritzt als eingehauen, die Linien mit geringer Sorgfalt gezogen und die Zeilen ungleich gefüllt. Neben der Verwendung eines Liniensystems verraten einzelne Buchstaben deutlich die Spätzeit, wie E und F mit schräg emporgerichteter oberer Querhasta, A mit eingeknickter Mittellinie und abgestumpfter Spitze, L in der Gestalt eines stumpfen Winkels, X in der eines Kreuzes. Trotzdem hat sich im großen und ganzen der klassische Charakter der Buchstaben noch erhalten: es fehlt die eckige Form von C und O, die unciale von V, A und E; die beiden Hasten des L durchschneiden sich noch nicht, und die Senkrechten von E und F ragen noch nicht über die Ansatzstellen der Querstriche oben und unten hinaus; kurz, man sucht vergebens nach den Buchstabenformen, die den fränkischen Inschriften des 6. und 7. Jahrhunderts ihr eigenartiges Gepräge geben[2]. Mit unserer Inschrift lassen sich vielmehr in paläographischer Hinsicht vergleichen: die Trierer Ursinianus-[3], die Mainzer Florentius-[4] und wohl am meisten die Cölner Veresemus-Inschrift[5]. Obwohl daher die Zeit, der unsere Inschrift angehört, sich nicht mit mathematischer Sicherheit bestimmen läßt, so werden wir doch nicht fehlgehen, wenn wir sie aus sprachlichen und paläographischen Rücksichten dem 5. Jahrhundert zuweisen.

Für diesen Ansatz sprechen auch die beiden Personennamen, die auf ihr vorkommen: Vater und Sohn führen nur einen Namen, aber dieser trägt noch die Spuren klassischer Prägung an sich. Über den Namen des Vaters ist oben das Erforderliche gesagt worden. Was den des Sohnes angeht, so vermag

[1]) CIL XII p. 953.

[2]) Eine charakteristisch fränkische Inschrift ohne Christus-Monogramm bringt Kraus a. a. O. I nr. 29 (abgebildet Taf. III 3) = CIL XIII 6256.

[3]) Abgebildet Kraus a. a. O. Taf. VII 2 und Hettner, Ill. Führer durch das Prov.-Museum in Trier, 1903, S. 43 Nr. 67.

[4]) Abgebildet Körber, Inschriften des Mainzer Museums, 1900, S. 133 Nr. 222.

[5]) Abgebildet Klinkenberg, Die römisch-christlichen Grabinschriften Kölns: Progr. Köln, Marz.-Gymn., 1891, Taf. Nr. 7.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

ich weder Helacius nachzuweisen noch sein Stammwort Helacus, von dem es nach Art eines Gentilnamens gebildet ist. Man möchte fast glauben, es wirke hier die seit dem Ende des 2. Jahrhunderts in Gallien und Germanien aufkommende Sitte nach, den Gentilnamen des Sohnes aus dem Cognomen des Vaters zu bilden [1], was für diesen als Vollnamen Vi[.]ius Helacus voraussetzen würde. Der Name Helacus führt uns ohne weiteres auf keltisches Sprachgebiet, wo, wie Ortsnamen, so auch Personennamen mit dem Suffix -āc abgeleitet sehr bekannt sind [2]. Findet sich auch der Name Helacus in dem uns vorliegenden inschriftlichen Material nicht, so erscheint doch seine lateinische Schwesterform Helanus oder Elanus [3]. Beide Ableitungen führen auf die Grundform Helus, die selbst nicht nachweisbar ist, aber dem Gentilnamen Helius zu Grunde liegt. Letzterer ist auf keltischem Boden selten als Gentile [4], viel häufiger als Cognomen [5], wo er gelegentlich die Form Helis annimmt [6].

Obwohl unsere Inschrift jedes Abzeichens (wie Christusmonogramm, Taube u. a.) und jeder Wendung (wie *fidelis, in pace, in Christo, in Deo suo* u. s. w.) entbehrt, die sie unmittelbar als christlich charakterisieren würden, so sind wir doch berechtigt, sie den frühchristlichen Grabdenkmälern einzureihen. Gehört sie doch einer Zeit an, wo das Heidentum aus der Öffentlichkeit zurückgedrängt und das Christentum zur herrschenden Religion geworden war. Dem entspricht das Fehlen jeglicher Erinnerung an das Heidentum und die Verwendung des Wortes

[1]) Vgl. über diese Sitte auf den römischen Grabdenkmälern Cölns Klinkenberg, Bonner Jahrb. 108/9 S. 128 f., 133, 147.

[2]) Vgl. Holder, Altkelt. Sprachschatz I S. 22. Weniger häufig sind dagegen die von ihnen abgeleiteten Gentilicia auf -acius. Der älteste und bekannteste Name dieser Art dürfte *Volcacius* sein (vgl. Lübker, Reallexikon [8] S. 1117 f.). Inschriftlich kommt *Volkacius Dioscurus* vor (CIL XII 3508). Außerdem sind mir auf Inschriften begegnet *D. Sintacius Temporinus* (CIL XII 6034a), *Togiacius Phileros* und *Togiacia Erucina* (ib. 3960 und 3217), *T. Vindacius Arius* (CIL XIII 10021,195) und *Aturiacius Primulus* (ib. 4031).

[3]) Helanus: Vita Tresani 1 in den Acta SS. 7. Febr. II p. 53 sq. — Elanus: CIL II 2726, 5716, 5819. — [4]) *P. Helius Facilis* CIL XII 5691,5.

[5]) CIL XII 3534, 3893, 5682,27. V 1084, 1921, 2383, 6865, 6785. Selbstverständlich ist von dem Namen Helius der keltischen Gegenden derselbe Name auf griechischem Boden wohl zu unterscheiden.

[6]) CIL XII 2839, 3293.


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

titulus für „Grabstein“, die fast ausschließlich auf christlichen Inschriften[1], hier aber in einzelnen Gegenden ungemein häufig vorkommt. Auf dem Boden des Christentums hat bekanntlich dieses Wort seine reiche Bedeutungsentwickelung erfahren, von deren Anfängen bereits der Liber pontificalis Zeugnis ablegt[2]. Übrigens fehlt es in den Rheinlanden nicht an frühchristlichen Grabinschriften, die gleich der unserigen unzweideutiger Merkmale entbehren. Ich erwähne beispielshalber die Cölner Viatorinus- und Veresemus-[3], die Trierer Hariulfus-[4], die Mainzer Florentius-[5] und die Wormser Unfachlas-Inschrift[6], die Fundort und Stil als christlich erweisen.

Ist aber die Helacius-Inschrift christlich, dann kommt ihr eine ganz besondere Bedeutung zu. Bis zur jüngsten Jahrhundertwende war im Rhein- und Maasgebiet nördlich von Cöln, der Eifel und den Ardennen kein einziges frühchristliches Steindenkmal bekannt. Da kam 1901 die erste altchristliche Grabinschrift in Maastricht zu Tage, jener Stadt, wo der Bischof von Tongern Aravatius, fälschlich Servatius genannt, kurz vor Attilas Zug nach Gallien starb, und wo seine Nachfolger dauernd ihren Sitz aufschlugen, seitdem Monulfus, der elfte Nachfolger des Aravatius, daselbst eine große Basilika zu seiner Ehre erbaut hatte. Bezeichnend für den Übergang der Vorrangstellung von Tongern auf Maastricht ist die Tatsache, daß der Tongerer Bischof kirchliche Aktenstücke schon 535 als *episcopus ecclesiae Tongrorum, quod et Traiecto* unterschreibt, und daß er 614 unter Verzicht auf den alten Namen *ex civitate Traiecto* heißt[7]. Bei Gelegenheit von Wiederherstellungsarbeiten an der erwähnten Servatiuskirche, deren gegenwärtiger Bau dem 11. Jahrhundert angehört, fanden sich zwei Grabinschriften, die eine unten in einem Pfeiler am Eingange der Vorhalle, die andere unten an der Treppe zu den Türmen eingemauert. Sie stammen offenbar

[1]) Auf einer mit D M bezeichneten Grabinschrift steht es CIL X 3010.

[2]) Kraus, Real-Encyklop. der christl. Altertümer II S. 869. — Wetzer-Welte, Kirchenlexikon [2] XI Sp. 1788 ff.

[3]) CIL XIII 8274 und 8484, beide gefunden auf dem frühchristlichen Friedhofe bei St. Gereon. — [4]) CIL XIII 3682, gefunden in Trier, St. Matthias.

[5]) CIL XIII 7207. — [6]) CIL XIII 6260.

[7]) Vgl. die Bischofsliste von Tongern Mon. Germ. SS. XII p. 126 und die Einleitung zur Vita Servatii vel potius Aravatii Mon. Germ. SS. rer. Merov. III p. 83.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

von dem Friedhofe bei der Kirche her, und die erste ist sicher, die zweite, nur bruchstückweise erhaltene, wahrscheinlich christlich[1]. Die erste lautet:

ic pausat | Amabeles | in Cristo | qi vixit
an | ||| m VI d XII

Christliche Abzeichen fehlen. Über die zweite muß ich mir das Urteil vorbehalten, bis ich genauere Erkundigungen eingezogen habe.

Jetzt tritt neben Maastricht, das schon aus der Literatur als bedeutsamer Sitz des Frühchristentums bekannt war, auch Aachen in die Reihe der Orte des Maasgebietes ein, an denen bereits um die Wende von Altertum und Mittelalter das Bestehen einer christlichen Gemeinde urkundlich bezeugt ist. Denn daß unser Grabstein tatsächlich Aachen angehört, dafür legt er selbst beredtes Zeugnis ab: in unmittelbarer Nähe von Aachen gebrochen, ist er dorthin geschafft worden, um als Architekturstück an einem römischen Bau, vielleicht einer Thermenanlage, zu dienen, und seine Verwendung als Grabstein und als Werkstein in karolingischem und gotischem Mauerwerk läßt sich nur daraus erklären, daß er für diese Zwecke ohne weiteres zur Hand war. Die Annahme liegt nahe, den Standort unseres Grabsteins nicht weit von dem Orte seiner Auffindung zu suchen. Dafür spricht die Tatsache, daß die Hauptbegräbnisplätze der alten Christen sich an Kirchen anzuschließen pflegten, in Trier an St. Matthias, St. Paulin und St. Maximin, in Metz an die Clemenskirche im Amphitheater, in Mainz an St. Alban, in Cöln an die Märtyrerkirchen der Thebäer (St. Gereon) und der hl. Jungfrauen (St. Ursula), in Maastricht, wie die Funde wahrscheinlich machen, an St. Servatius. Nun ist uns zwar die Stelle des ältesten Gotteshauses in Aachen durch keine Urkunde bezeugt. Wenn wir aber bedenken, daß Karls des Großen Pfalzkapelle seit ihrer Gründung bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts die eigentliche Tauf- und Pfarrkirche der Stadt gewesen ist, und daß ihre Vorgängerin, deren Dasein feststeht, da Pipin und Karl vor der Erbauung der Pfalzkapelle die

[1]) CIL XIII 3617, 3616. Die Fundumstände stimmen auffallend mit denen der Ursula-Inschrift in Cöln überein. Vgl. CIL XIII 8485; Westd. Zeitschr. Korr.-Bl. XII (1893) Sp. 135.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

höchsten Kirchenfeste in Aachen gefeiert haben[1], keine Spur ihres Daseins in der Überlieferung hinterlassen hat, so werden wir zu der Annahme gedrängt, daß das Münster die Stelle der ältesten Pfarrkirche einnimmt[2]. Einstweilen läßt sich über diesen Punkt nicht mehr sagen. Wenn aber erst eine wissenschaftliche Bearbeitung der Ausgrabungen im Münster und seiner Umgebung vorliegt, dann steht zu erwarten, daß auch auf diese Frage neues Licht fällt. Insbesondere verlangen wir zu wissen, was von der Annahme eines römischen Bades oder altchristlichen Baptisteriums unter der Ungarischen Kapelle zu halten ist[3], welche Schlüsse sich aus dem Vorhandensein zweier Skelettgräber unter dem Oktogon ziehen lassen, und ob die in der Nordostecke des Domhofes entdeckten Grabstätten christliche Gräber der Merowingerzeit sind[4]. Sehr wertvoll wäre es auch für die Lösung der vorliegenden Frage festzustellen, ob das 1894 bei Aufdeckung des Hypokaustums an der Nordseite des Münsters gefundene Fragment der Rest einer frühchristlichen Grabinschrift ist. Nach Zangemeisters Abschrift hat es folgenden Wortlaut[5]:

TE · —/
L V M
INQIV
I I I

Die Liniierung und die wahrscheinliche Verwendung des Wortes *titulus* in vulgärlateinischer Form lassen mich auf frühchristlichen Ursprung schließen, an den auch schon von anderer Seite gedacht worden ist[6]. Wäre es der Fall, so würden wir

[1]) Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I Nr. 99a (765), 99b (766), 127e (768).

[2]) Mit Recht hervorgehoben von R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, in der wertvollen Abhandlung: „Die kirchlichen Zustände Aachens in vorkarolingischer Zeit", S. 1—20. Die hier wiederholt ausgesprochene Ansicht, daß sich auf dem Markthügel ein römisches Kastell befunden habe, läßt sich heutzutage nicht mehr aufrecht halten.

[3]) Pick a. a. O. S. 13 f. Übrigens liegt unter dem Cölner Dom kein römisches Bad, sondern eine Auslaßstelle der Wasserleitung. Vgl. Klinkenberg, Das römische Köln (Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI 2) S. 217. — [4]) Pick a. a. O. S. 14.

[5]) CIL XIII 7843; unvollständig veröffentlicht von Adenaw ZdAGV 20, S. 187. — [6]) Vgl. Adenaw a. a. O.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

damit einen Grund mehr für die Annahme gewinnen, daß sich die älteste Taufkirche und Begräbnisstätte an der Stelle des Münsters befunden habe, zumal wenn es sich herausstellen sollte, daß der Stein an seinem ursprünglichen Platze gefunden wurde. Allein einstweilen sind weitere Feststellungen unmöglich, weil der Aufbewahrungsort des Steines unbekannt ist; im städtischen Museum, wo er sich angeblich befinden soll, ist er nie gewesen[1].

Müssen wir somit die endgültige Lösung der Frage, wo sich die älteste Taufkirche und Begräbnisstätte des christlichen Aachens befunden habe, auf die Zukunft verschieben, so können wir schon jetzt eine andere grundlegende Frage in bezug auf die Anfänge des Christentums im Maasgebiet mit voller Bestimmtheit beantworten. Die Helacius-Inschrift hat eine ziemlich ungewöhnliche Form. Während in der Regel die Grabinschriften, heidnische wie christliche, mit dem Namen und Alter des Bestatteten anheben und am Schlusse die Angabe über den Stifter des Grabes enthalten, wenn diese überhaupt vorhanden ist, findet sich hier umgekehrt der Name des Stifters vorangestellt, und der Name des Bestatteten folgt mit der Angabe seines Lebensalters nach. Christliche Grabinschriften dieser Form kommen schon im 3. Jahrhundert in Rom vor. So bei J. B. de Rossi, Inscript. christ. urbis Romæ I 16, 10 (S. Callisto a. 268 p. Chr.): *Pasto[r et T]i[t]iana et Marciana et Chr[e]st[e Mar]ciano filio benemerenti [in] (Christo) d(omi)no fec[eru]n[t], qui vixit annus XII, m(enses) II et d[ies . . .] .* — Ebenda I 18, 11 (S. Maria in Trastevere a. 269 p. Chr.): κωσουλε Κλυδειω ἐδ Πατερνω νωνεις Νοβενβρειβους δειε Βενερες λουνα XXIIII, Λευκες φελειε Σεβηρε καρεσσεμε ποσυετε ἐδ εἰσπειρειτω σανκτω τουω μορτουα αννωρωμ VL ἐδ μησωρων XI δευρων X = *consule Claudio et Paterno nonis Novembribus die Veneris luna XXIIII Lucius filiae Severae carissimae posuit et spiritui sancto tuo. Mortua annorum VL et mensium XI dierum X.* — CIL VI 32943: *Marcella Martino coiugi bene merenti fecit . . . in prima Minerbes mil. ann. V.*

Andere finden sich in Norditalien: CIL V 1086 (Aquileja): *Maximus et Masclinia Maxentiae filiae animae innocenti titulu(m) posuerunt, qui vixit . . .* — ib. 6214 (Mailand) *m(e)m(oria). Discolia Leucadio coniugi, qui vixit annos sexaginta et dies duo-*

[1]) Freundliche Mitteilung des Hrn. Museumsdirektors Dr. Schweitzer.


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

decem benemerenti, cum quo vixit . . . — CIL III 10232 (Sirmione): *[ego Aur]elia Aminia po[sui] titulum viro meo [F]l(avio) Sancto ex n(umero) Jov(ianorum) pr(o)tec(tori), benemeritus qui vixit* . . . CIL V 88 (Pola; jüdisch): *Aur(elius) Soter et Aur(elius) Stephanus Aur(eliae) Soteriae matri pientissimae religioni(s) iudeicae metuenti f(ilii) p(osuerunt).*

Vergebens habe ich nach solchen christlichen Grabinschriften in Aquitanien, Gallia Narbonensis und Lugdunensis gesucht. Dagegen erscheinen sie wieder im Moselgebiet: CIL XIII 3889 (Trier): *Sedatus et Paulina patres dulcissimae filiae Dunamiolae titulum posuerunt, quae vixit* . . . — ib. 3906 (Trier): *Ursa mater posuit titulum pro caritate. Hic fidelis Simplicia pausat in pace. Victorina hic pausat, qui vixit annos L* . — ib. 3838 (Trier): *Titulum posuit Geronius carissime coiugi Sanctule, qui vixit* . . . — ib. 7645 (Gondorf): *Hoc tetolo fecet Montana coniux sua Mauricio, qui visit con elo annus dodece et portavit annus quaranta.* — Anscheinend gehört auch hierher ib. 7643 (Gondorf): *ego Faustic* . . . *vivo titul* . . . *annorum* . . . . *dimisin* . . . . *Alefius* . . . . . *Ruf* . . . .

Besonders merkwürdig ist die Tatsache, daß sich unter den zahlreichen frühchristlichen Inschriften am Rhein nur eine einzige von dieser Art gefunden hat. Aber auch sie geht am Schlusse in die andere Form über. Mainzer Zeitschr. III S. 9 (Mainz): *Crispinus posuit titulum dulcissime coiugi suae Maure, qui* . . . . . ., *qui vixit* . . . . . *Hunc titulum posuit coiugi suae Maurae in XPO IHV.*

Wenn nun plötzlich eine Grabinschrift dieser ungewöhnlichen Form in Aachen auftaucht, so läßt sich das füglich nur aus dem Einflusse erklären, den Trier als bedeutendster Stützpunkt des Christentums im nördlichen Gallien auf das Maasgebiet ausgeübt hat. Dafür spricht auch das Wort *titulus,* das nicht bloß auf der Helacius-Inschrift, sondern wahrscheinlich auch auf dem Fragment vom Katschhofe steht. Seine Verwendung ist für die Trierer Inschriften geradezu charakteristisch, während es sonst fast nur in dem von Trier beeinflußten Mosel- und Mittelrheingebiet vorkommt, wie in Gondorf[1], Mainz[2] und Worms[3]. Unter den Cölner Inschriften ist nur eine einzige,

[1]) CIL XIII 7645. — [2]) ib. 7201, 7202, 7204, 7206, 7209.

[3]) ib. 6257, 6258, 6260.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht im Original erhaltene, die das Wort aufweist[1]. Noch auffallender vielleicht ist die Beziehung der Maastrichter Inschrift zu Trier. Während nämlich die Einleitung der frühchristlichen Grabinschriften in der Regel durch eine der Formeln *hic iacet (iacit), quiescit, requiescit* u. a. gebildet wird, lautet sie hier: *ic pausat,* ein Ausdruck, der aus Südgallien stammt[2] und in Trier eine sehr ansehnliche Verbreitung gefunden hat[3]. Außerhalb Triers habe ich ihn nur einmal in Worms feststellen können[4]; auf den Mainzer und Cölner Inschriften kommt er gar nicht vor.

Es läßt sich nicht bestreiten: die Aachener und Maastrichter frühchristlichen Inschriften tragen ein ausgesprochenes Trierer Gepräge und unterscheiden sich wesentlich von den Inschriften des andern Mittelpunktes der Christianisierung Rheinlands, von denen Cölns. Das Christentum ist also — so dürfen wir annehmen — dem Maasgebiet von Trier, nicht von Cöln aus zugekommen Und das ist auch ganz natürlich. Denn das Tungrerland, um das es sich hier handelt, grenzte einschließlich der zugehörigen Gaue, des pagus Condrustis (Condroz) und des pagus Vellaus, im Süden und Osten unmittelbar an das Trevererland[5], und, was vor allem hier in die Wagschale fällt, das Christentum ist in Trier früher und weit durchgreifender zu einer wirkenden Kulturmacht geworden als in Cöln. Die ältere, glaubwürdige Rezension der Trierer Bischofsliste[6] führt als die ersten Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus auf und läßt ihnen unmittelbar Agroecius (Agricius) folgen, dessen Anwesenheit auf dem Konzil zu Arles 314 feststeht. Somit fiele der Anfang des Trierer Episkopates um die Mitte des 3. Jahrhunderts oder etwas später, und dazu paßt vortrefflich, daß uns um die nämliche Zeit schon eine Christin aus Trier mit Namen Domitia durch ihren Grabstein in Bordeaux bezeugt ist[7]. Derselbe Maternus, der in der Trierer Bischofsliste die dritte Stelle einnimmt, steht an der Spitze der Cölner Liste[8]; als

---

[1]) Klinkenberg, Die römischen Grabdenkmäler Kölns Nr. 142 = Bonner Jahrbücher 108/9 S. 157. — [2]) CIL XII 483, 673, 965, 1739, 2111.

[3]) Vgl. CIL XIII 3690, 3696, 3837, 3838, 3859, 3877, 3881, 3887, 3900, 3906 u. a. — [4]) ib. 6256. — [5]) CIL XIII 1, 2 p. 574.

[6]) Mon. Germ. SS. XIII p. 298 sq.

[7]) CIL XIII 633: *Hic iacet exanimen corpus Domitiae civ(is) Treverae def(unctae) V k(alendas) febr(uarias) Postumo cos(ule)* = 258 n. Chr. Geb.

[8]) Mon. Germ. SS. XIII p. 284 sq.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bischof von Cöln beruft ihn Konstantin mit noch zwei andern gallischen und fünfzehn italienischen Bischöfen 313 nach Rom, um den Donatistenstreit zu entscheiden, die erste kirchliche Angelegenheit, deren der Kaiser sich annimmt. Wie immer die Verpflanzung des Maternus vom Trierer auf den Cölner Stuhl zu erklären sein mag[1], es liegt kein Grund vor, an der Tatsache als solcher zu zweifeln, und sie liefert den Beweis dafür, daß Cöln erst in Konstantins Zeit und wahrscheinlich auf dessen Veranlassung zu einem neuen Mittelpunkte des Christentums in den Rheinlanden neben dem ältern Trier geworden ist. Aber Cöln hat Trier an Bedeutung doch nie erreicht: Kraus' Christliche Inschriften der Rheinlande enthalten neben 181 trierischen nur 17 cölnische. Maternus wird auch als erster Bischof von Tongern genannt, keinesfalls in dem Sinne, wie er im Anfange seines Episkopates in Trier, später in Cöln als Bischof erscheint. Es soll vielmehr damit nur gesagt sein, daß Maternus seine apostolische Tätigkeit auch auf das Tungrerland ausgedehnt und dabei solche Erfolge erzielt habe, daß noch zu seinen Lebzeiten oder wenigstens kurz nach seinem Tode hier ein eigenes Bistum entstehen konnte. Der Tongerer Bischofskatalog[2], der allerdings sehr der Interpolation verdächtig ist, nennt als zehnten Bischof jenen Servatius oder Servatio, dessen Teilnahme an den Konzilien von Sardica 343 und von Ariminum 359 feststeht[3]. Aus allem geht hervor, daß Trier in der konstantinischen Zeit der Brennpunkt des Christentums in den Rheinlanden gewesen ist und daß Tongern wie Cöln als Ausstrahlungen desselben anzusehen sind: in der hehren Gestalt des hl. Maternus verkörpert sich diese geschichtliche Tatsache. Wie lebendig sich das Andenken an die innige Beziehung der Tongerer zur Trierer Kirche erhalten hat, geht auch daraus hervor, daß man im 10. Jahrhundert, als Maternus zum Apostelschüler gemacht und in das 1. Jahrhundert zurückverlegt werden sollte, zur

[1]) M. E. hat Konstantin den Mann seines Vertrauens, Maternus, dessen Tüchtigkeit er von Trier her kannte, mit der Aufgabe betraut, der Leiter der Kirche in der von ihm bevorzugten Stadt Cöln (Rheinbrücke!) zu werden.

[2]) Mon. Germ. SS. XII p. 126.

[3]) Mon. Germ. SS. rer. Merov. III p. 83 sq. — Aug. Prost, Saint Servais: Mémoires de la société des antiquaires de France 50 (1889) p. 183 sq.

Digitized by 
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausfüllung der Lücke in der Trierer Bischofsliste die Tongerer Bischöfe verwandt hat[1].

Auch die Aachener altchristlichen Grabinschriften — so haben wir gesehen — zeigen eine nähere Verwandtschaft mit den trierischen als mit den cölnischen. Hier ist jedoch schwerlich an einen unmittelbaren Einfluß Triers zu denken; vielmehr ist anzunehmen, daß das Christentum nach Aachen über Tongern gekommen ist. Spricht dafür schon die Nähe und gute Verbindung der beiden Orte vermittels der in Coriovallum (Heerlen) in die Hauptlinie Colonia Agrippinensis—Atuatuca einmündenden Nebenstraße[2], so wird die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit angesichts der geschichtlichen Tatsache, daß Aachen bis 1801 in kirchlicher Beziehung zu Lüttich gehört hat, wohin Bischof Hugbert (709—727) den Sitz des alten Bistums Tongern-Maastricht verlegte[3]. Freilich hat es nicht an Vertretern der Ansicht gefehlt, daß Aachen vor dem 10. Jahrhundert, dem Zeitalter, seit welchem seine Zugehörigkeit zum Lütticher Sprengel über jeden Zweifel erhaben ist, also in der karolingischen oder noch früherer Zeit, dem Erzbistum Cöln angegliedert gewesen sei[4]. Wenn sie sich aber dabei auf die Königswahlberichte berufen, die Aachen als zur dioecesis Coloniensis gehörig bezeichnen, so beachten sie nicht, daß *dioecesis* hier die Kirchenprovinz bedeutet, während das Bistum nach damaligem Sprachgebrauch, wie er besonders im Rheinlande herrschte, mit *parochia* bezeichnet wurde. Auch das Krönungsrecht, das tatsächlich dem Metropoliten oder gar nur dem Primaten zustand, spricht dafür. Vor allem aber ist ein stichhaltiger Grund dafür, daß Aachen aus der Cölner Erzdiözese ausgeschieden und an Lüttich übergegangen sein sollte, weder überliefert noch einzusehen. Es muß daher an der ursprünglichen Zugehörigkeit Aachens zur

[1]) Zu den Anfängen der Trierer, Cölner und Tongerer Kirche vgl. besonders Duchesne, Mémoire sur l'origine des diocèses épiscopaux dans l'ancienne Gaule: Mémoires de la société des antiquaires de France 50 (1889) p. 337 sq. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I² S. 5 ff. — Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II² S. 222 ff.

[2]) Vgl. F. Cramer a. a. O. S. 92.

[3]) Erläuterungen zum Geschichtl. Atlas der Rheinprovinz V 1 S. 348.

[4]) Erläuterungen zum Gesch. Atl. d. Rheinpr. V 1 S. 368 A. 2.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Diözese Lüttich festgehalten werden[1], eine Tatsache, die mit den erschlossenen uralten Beziehungen Aachens zu Tongern-Maastricht im schönsten Einklang steht.

So ist die Aachener Helacius-Inschrift ein Denkmal von mehr als gewöhnlicher Bedeutung. Für Aachen bildet sie neben dem merowingischen Friedhof am Königshügel ein wertvolles Zwischenglied zur Ausfüllung der großen Lücke, die zwischen seinen geschichtlichen Erinnerungen aus römischer und denen aus karolingischer Zeit klafft: Aachen hat sich durch die Stürme der Völkerwanderung hinübergerettet in das Zeitalter der Karolinger, deren größter ihm seine glanzvolle Stellung als Kaiserstadt vermitteln sollte. Noch wertvoller ist die Helacius-Inschrift für die Aufhellung der Urgeschichte des Christentums im Maasgebiet. Der christliche Glaube — darauf weist sie neben andern Inschriften hin — hat von Trier her seinen Einzug in dieses Land gehalten; Aachen insbesondere ist er von Tongern-Maastricht zugekommen, und das kirchliche Band, das etwa im 4. Jahrhundert geschlungen worden ist, hat sich bis zum Anfange des 19. erhalten! Wie aber das Tungrerland zur Zeit seiner Christianisierung einen Teil der Provinz Germania secunda bildete, so ist es auch dem Metropoliten dieser Kirchenprovinz, dem Cölner Erzbischof, bis an die Schwelle des vorigen Jahrhunderts unterstellt geblieben. Sollte es angesichts dieser Tatsachen vermessen sein, die Vermutung auszusprechen, daß das römische Aachen zum Tungrerland gehört hat, und daß der Wurmbach, die alte Grenze der Lütticher Diözese gegen die Cölner, dereinst die Grenze des Tungrerlandes gegen das Ubierland gewesen ist?

---

[1]) Obige Ausführungen verdanke ich Herrn Geh. Justizrat Professor Stutz in Bonn, der die in ihnen enthaltene Grundanschauung bereits in seinem Werke Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910, S. 25 A. 1 vertreten und sie neuerdings in einem Briefe an mich noch weit bestimmter entwickelt und begründet hat. Für seine liebenswürdige Auskunft spreche ich ihm auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Geschichte der Stadt Heinsberg.

Von **Ludwig Schmitz.**

Die heutige Kreis- und Gerichtsstadt Heinsberg war mit ihrer weiteren Umgebung ursprünglich von Kelten besiedelt. Das Besiedelungsgebiet reichte nach Osten zu bis an die in der Nähe von Heinsberg vorbeifließende Wurm. Die Kelten haben später germanischen Volksstämmen weichen müssen. Die Germanen wurden durch den von Caesar im Jahre 57 v. Chr. nach Theodor Bergh und General von Veith[1] bei Tüddern und Gangelt erfochtenen Sieg verdrängt. Der römischen Herrschaft machten die Franken ein Ende. Die im Jahre 1653 erfolgte Auffindung des Grabes des in Tongern beigesetzten Frankenkönigs Childerich gab Anlaß zu eingehenden Forschungen über die Begründung des Frankenreichs. Der gelehrte Jesuit Bucher gab in einer 1655 zu Lüttich erschienenen Schrift der Vermutung Raum, daß die Krönungsstadt des ersten Frankenkönigs Pharamundus in Heinsberg zu suchen sei. Nach ihm hätte Pharamundus von 417 bis zu seinem Todesjahre 427 auch in Heinsberg seinen Sitz gehabt. Der dort geborene Kanonikus Petrus Streithagen suchte in seinem bald darauf veröffentlichten Werke „Heinsbergum, vetus Hespargum, alias Dispargum" jene Vermutung unter Berufung auf den fränkischen Chronisten Gregor von Tours als unanfechtbare Gewißheit hinzustellen. Eine genauere Prüfung der Chronik Gregors läßt indes diese Meinung als ganz unhaltbar erkennen. Das tut jedoch der Gesamtbedeutung Heinsbergs keinen Eintrag.

Die ersten Dynasten des Heinsberger Landes hatten, wie urkundlich feststeht, etwa um das Jahr 1000 auf dem kugelartigen stumpfen Berge am Roertaleingange, noch heute „Burgberg" genannt, ihren befestigten Sitz[2]. Die folgenden Jahr-

---

[1]) Pick, Monatsschrift 6, 1 bis 23.

[2]) Vgl. Mon. Germ. SS. t. XVI p. 688; Ledebur, Dynastische Forschungen 1, 14.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hunderte hindurch haben sie von hier aus ihr Herrschaftsgebiet ständig erweitert. Vom Burgberg aus bot sich ein bis zur Maas bei Roermond reichender Überblick über die Roertalniederung. Bereits 1150 war Heinsberg mit Burgmauern umgeben. In der um den Berg sich hinziehenden Stadt begegnet uns schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein blühendes Gemeinwesen. Im Pfarrarchiv beruhende Urkunden aus 1349, 1351, 1383 erwähnen heute noch bestehende Straßen, darunter die Hochstraße, die Myen- (Marien-) Gasse und den „Pley", einen Platz seitwärts des Mühlenbaches. Die damals gleichfalls schon bestehende Webergasse, im Jahre 1914 — also nach fast sechshundertjährigem Bestehen — törichterweise in Weberstraße umgetauft, läßt darauf schließen, daß die Weberei zu der Zeit in Heinsberg einen Gewerbezweig von einer gewissen Bedeutung gebildet haben muß. Im Jahre 1420 trat Heinsberg dem von Aachen angeregten Bund der Städte bei, die sich zu wechselseitigem Schutz aneinandergeschlossen hatten.

Die Dynasten von Heinsberg, 14 an der Zahl, sind fortgesetzt in Kriege und Fehden verwickelt gewesen. Auf einige derselben möge kurz eingegangen werden. Bereits bei Goswin I. tritt eine gewisse Machtentfaltung hervor. Er wurde vom Kaiser Heinrich IV. am 25. Mai 1085 beauftragt, den von ihm für St. Trond bestätigten, vom Lütticher Bischof jedoch bekämpften Abt in sein Amt einzusetzen. Das verwickelte Goswin in einen blutigen Kampf mit Lüttich. Im Jahre 1144 focht Goswin II. mit Heinrich von Limburg um die zu Heinsberg gehörigen Herrschaften Gangelt und Richterich. In diesen Kämpfen wurde das Heinsberger Schloß zerstört und niedergebrannt. Die kleine Aachener Chronik sagt: *Heinesbergh captum et combustum.* Gottfried I. trat der am 27. März 1188 zu Mainz gebildeten Liga bei, welche den Sarazenen das heilige Land entreißen sollte. Am Georgstage 1189 traf er mit seinen Mannen und mit noch 66 anderen Fürsten vor Regensburg ein, um unter Führung des Kaisers Rotbart an dessen Kreuzzuge teilzunehmen. Im Anfang des 13. Jahrhunderts lag Gottfried von Heinsberg mit dem Aachener Münsterstift in Fehde wegen der von ihm beanspruchten Schirmvogtei über Erkelenz. Heinrich von Heinsberg und dessen Bruder Simon begleiteten den Kaiser Friedrich II. auf seinen Zügen nach Italien. Simon wurde in Sizilien durch einen Pfeilschuß getötet. Im Jahre 1288 begegnen wir den



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heinsbergern in der Schlacht von Worringen. Im Jahre 1389 erhob Gottfried III. von Heinsberg Anspruch auf die Grafschaft Loos. Das Fürstbistum Lüttich trat diesem Anspruch mit Waffengewalt entgegen. Das gab Johann I. Anlaß zu einem kriegerischen Einfall in Lütticher Gebiet. Hierbei wurde eine größere Zahl Lütticher gefangengenommen. Das führte zwischen Lüttich und der in Mitleidenschaft gezogenen Stadt Maastricht zu einem Schutzbündnis. Deren Mannen, verstärkt durch die aus der Grafschaft Loos, fielen in Heinsberger Gebiet ein und schritten zur Belagerung der Feste Heinsberg. Die Belagerer mußten jedoch nach schweren Verlusten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Nach einem Lütticher Chronisten hatten sie mehr als 100 Tote.

Wiederholt hat sich die Machtstellung der Herren von Heinsberg auch der Stadt Aachen gegenüber zur Geltung gebracht. Johann I., der Streitbare genannt, machte im Mai 1428 auf Kreuztag „mit viel Volk" einen Einfall in Aachen. Hier drangen die Heinsberger mit Gewalt in das Münster. Den Kanonikus, der im Begriffe war, das Hochamt zu lesen, mißhandelten sie schwer. Nach einer Bewirtung in dem Haus „zu dehr Mausz" zogen sie wieder ihres Weges. Im Jahre darauf tobte in Aachen ein Streit zwischen dem alten und dem auf die Zünfte sich stützenden neuen Rat. Von ersterem zu Hülfe gerufen, rückten die Heinsberger in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1429, „1600 wohlgemunttierter reutter, durch die Ponttpfortzen ein, sprengten in vollem Rennen auf den Markt, machten die dort stehende Wache nieder und setzten den alten Rat wieder ein . . . Nach Erhalt des verheißenen Soldes von 10000 rheinischen Gulden ritten sie am 8. Tage wieder davon" [1]. Bei den Kaiserkrönungen in Aachen pflegten die Dynasten von Heinsberg nicht zu fehlen.

Die Stärke Heinsbergs als Festung lag vorab in ihrer Eigenschaft als Wasserfeste. Nach Osten, Norden und Nordwesten wurde dieselbe von schwer zugänglichen Sumpfgeländen und ausgedehnten Wasserteichen umschlossen. Nach der Feldseite zu, also an der Westseite, die bei Angriffen besonders gefährdet war, wurden schon früh wirksamen Schutz

[1]) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I S. 375. — Loersch bei Hagen, Geschichte Achens S. 559.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

bietende Bollwerke erbaut. Die ursprüngliche Feste beschränkte sich auf den von Ringmauern umgebenen „Burgberg“. Der dort errichtete Burgfried gewährte den Insassen für Notfälle eine Zuflucht. Wahrscheinlich im 12. Jahrhundert ist der neben dem Burgberg sich erhebende „Kirchberg“ in die Festung einbezogen worden. Dieser Teil der Festung mit den am Fuße desselben gelegenen Gebäuden nennen die Urkunden *castrum*. Seinen Mittel- und Stützpunkt bildete der in drei Geschossen aufsteigende Kirchturm. Dessen wuchtiges Mauerwerk ist im Untergeschoß zwei Meter dick. Durch die Aussichtslucken des obersten Geschosses begegnet das Auge den ungefähr gleich hohen Türmen von Erkelenz und Brachelen. Die Luftlinien-Entfernung beträgt 12—15 km. Unwillkürlich denkt man an die Möglichkeit, daß die Turmwächter, welche dort im Mittelalter Ausschau hielten, sich von ihrem Standorte aus gegenseitig, besonders im Dunkel der Nacht, nach der alten Art durch die Sprache der Feuerzeichen über drohende Gefahren verständigten. Der Kirchturm war Wartturm und zugleich ein im Fall der Not als Zufluchtsstätte benutzter Bergfried. Kirchturm und Kirche liegen inmitten des früher befestigten Kirchhofs, der als Zitadelle betrachtet werden kann. Dessen durch vorspringende Türme verstärkte Mauern waren noch bis ungefähr 1859 mit Schießscharten versehen. Noch heute bietet der Kirchhof in seinem auf vergangene Jahrhunderte deutenden Gepräge eine anmutende Idylle. Allerdings haben in dieses Bild die sich nicht einfügende Lourdes-Grotte, welche vor mehreren Jahren errichtet worden ist, und neuere Gebäude der nächsten Umgebung, die anspruchsvoll dreinschauen, wie wenn sie mit der herrlichen Kirche in Wettbewerb treten wollten, eine bedauerliche Störung hineingetragen.

An der Außenseite der Kirhhofsmauern waren Wälle aufgeworfen, unter den Wällen in vorzüglichem Ziegelsteinmaterial geräumige, hochgestochene, dabei vollständig trockene Kasematten erbaut. Breite, versteckt aus den Wällen aufsteigende Schächte, die vor etwa 30—40 Jahren beseitigt worden sind, vermittelten eine gute Lüftung und Sicherung eines gesundheitlich einwandfreien Aufenthalts. Die Annäherung an die Wälle wurde den Angreifern durch breite Wassergräben verwehrt. Am Fuße des Kirchberges bildete nach Westen zu das im Jahre 1854 niedergelegte „Feldtor“ ein mächtiges Bollwerk. An dessen Innenseite wie auch auf dem Kirchhof gegenüber


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Westseite des Kirchenchors befanden sich Ab- und Aufstiege für die Kasematten. Verborgene Ausfalltörchen ermöglichten es, auch von den Kasematten aus dem etwa bis zu den Wällen vorgedrungenen Angreifer zu Leibe zu gehen. An der dem Feldtor entgegengesetzten Seite des *castrum* bildete dessen Abschluß ein nach der Stadtseite zu verschließbares Tor, heute im Volksmund „der Bog“ genannt.

Wie Burg- und Kirchberg, so ist auch die Stadt in der ganzen Runde mit Mauern und Türmchen umgeben gewesen. Eine Annäherung an die Mauern wehrten Doppelreihen breiter Wassergräben. An der Nordseite der Stadt bildete das Unterbrucher Tor, in das die Straße nach Roermond und Wassenberg mündete, ein starkes Bollwerk. Dessen Überbleibsel sind etwa 1895 gesprengt worden. Eine in meinem Besitz befindliche Karte aus dem Ende des 16. Jahrhunderts veranschaulicht das Bild der Befestigung in übersichtlicher Zeichnung.

Die Verteidigung der Festung war zunächst natürlich Sache der Mannen des Landes- und Schloßherrn. Aber auch die Bürger der Stadt hatten die ihrer Sicherheit dienenden Mauern wie zu unterhalten, so auch zu beschützen und bei Angriffen zu verteidigen. Hierfür sind frühzeitig die Schützengesellschaften ins Leben gerufen worden. Die älteste Nachricht über eine Heinsberger Schützengesellschaft datiert vom 7. Februar 1400[1]. Die Gründung solcher Gesellschaften wurde in der damaligen Zeit nicht bloß vom Landesherrn, sondern auch von der Welt- und Ordensgeistlichkeit, von dieser im wohlverstandenen Interesse ihres städtischen Besitzes, begünstigt. Dieselbe vollzog sich darum in einer das enge Verhältnis zur Kirche betonenden Art und Weise. Die ältesten Schützengesellschaften erkoren den h. Sebastianus zum Schutzpatron. Dieser war unter Diokletian Hauptmann der Praetorianergarde. Zum Christusglauben sich bekennend und die heidnischen Götter verachtend, wurde er ob der Weigerung, seinen Glauben zu verleugnen, an einen Baum gebunden und durch Pfeilschüsse zu Tod gemartert. Hieraus erklärt es sich, daß schon für die ersten, im 13. Jahrhundert gegründeten Schützengesellschaften, damals Armbrustschützen, Sanct Sebastianus zum Patron ge-

[1]) Vgl. Geschichte der Heinsberger Schützengesellschaften von R. Nathan in Rhein. Geschichtsblätter Jahrg. 8.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wählt wurde. Das war auch in Heinsberg der Fall. Im 15. und 16. Jahrhundert hat die Einführung der Handfeuerwaffe neue, dieser angepaßte Gesellschaften ins Leben gerufen. Im Jahre 1536 bestanden in Heinsberg Bogen- und Büchsenschützen-Gesellschaften nebeneinander[1]. Wurden sie von der Stadt aufgeboten, so war ihr Führer einer der beiden Bürgermeister. Bei einer Verwendung derselben seitens des Landesherrn unterstanden sie dem Vogt. Dem entsprechend fielen die Kosten des Unterhalts diesem oder der Gemeinde zur Last. Die ursprünglichen Schützengesellschaften sind großenteils alle unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges untergegangen. In Heinsberg hat sich jedoch die St. Sebastianus-Bogenschützengesellschaft behauptet. Das folgt aus einer Urkunde vom Jahre 1652. Hiernach wurde am 20. Juni dieses Jahres „Michael Pulvermacher, *civis hujus oppidi, sagittarius fraternitatis S. Sebastiani et rex congregationis*", also ein Bürger Heinbergs, Bogenschütze und damals Schützenkönig der St. Sebastianus-Bruderschaft, in seiner mit landesherrlicher Genehmigung am Fischweiher angelegten Pulvermühle getötet. Infolge Blitzschlags war er mit der Pulvermühle in die Luft geflogen. Die Büchsenschützengesellschaften sind am 4. Juni 1651 wiedererrichtet worden, und zwar für die Verheirateten die St. Gangolphusschützengesellschaft, für die Unverheirateten die Bruderschaft vom h. Johann von Nepomuk. Aus dem Worte Nepomucenus hat die Mundart des Volkes „Bommele Zinnes" gemacht. Abwechselnd hielten und halten dieselben bis zur Gegenwart alljährlich am Sonntag nach Fronleichnam, am „Prunksonntag", ihr Vogelschießen ab. Damit sind herkömmliche Aufzüge zur Kirche, Umzüge und sonstige Festveranstaltungen volkstümlichster Art verbunden. Die beiden Gesellschaften besitzen einen wertvollen Platten-Silberschmuck. Die älteste Platte trägt die Jahreszahl 1652. Als Stifter benennt sie „Rudolf F. Katharina u. v. Z.", wohl die Eheleute Rudolf F. und Catharina v. d. Z. Regelrechte Besatzungstruppen hat es in Heinsberg mutmaßlich erst vom 16. Jahrhundert ab gegeben. Aus den Sterbebüchern der Pfarre, die um das Jahr 1584 begonnen wurden, ist zu entnehmen, daß in der Festung Fußvolk und Reiterei stand; dieselbe war auch mit einer entsprechenden Zahl von Geschützen bestückt.

[1] Vgl. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins Bd. 21, S. 259.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Heinsberger Lande und damit auch die Stadt Heinsberg gingen im Jahre 1472 infolge der Heirat der Erbtochter Johanna mit dem Herzog von Jülich auf Jülich über. Auch nach dieser Vereinigung wurde Heinsberg häufig zum Tummelplatz blutiger Kämpfe. Während des geldrischen Erbfolgekrieges waren Franz I. von Frankreich und Herzog Wilhelm von Jülich gegen den Kaiser verbündet. Für die Jülicher Truppen bildete das befestigte Heinsberg einen wertvollen Stützpunkt. Am 13. Oktober 1542 wurde die Festung nach langer Belagerung von dem Kaiserlichen Heere erstürmt. Karl V. mit Gefolge nahm auf seinem Wege nach Roermond — er kam von dem am 8. desselben Monats in Besitz genommenen Düren — in Heinsberg kurzen Aufenthalt. Am 22. März 1543 versuchte Herzog Wilhelm die ihm entrissene Festung zurückzuerobern. Ein Kaiserliches Entsatzheer nötigte ihn, die Belagerung aufzugeben. Während des Niederländischen Befreiungskrieges (1567—1609) litt Heinsberg unter häufigen Truppendurchzügen. Der 1609 entbrannte Jülicher Erbfolgestreit brachte neue Drangsale. Sonntag den 12. April 1609 vormittags zwischen 10 und 11 Uhr erschien Konrad von Boynen, Doctor der Rechte, als Bevollmächtigter des Brandenburger Kurfürsten und Markgrafen Johann Sigismund, „vor der Feldpfortze“, um für seinen Herrn Besitz von Heinsberg zu ergreifen. Das Ersuchen, die Tore zu öffnen, wurde abgeschlagen. Darauf wurden „die insignia und wapen, wie auch die schriftliche Erklärung der apraehendirter und continuirter possession vor der Stadt an der Feldpfortzen angeschlagen“. Zu einer wirklichen Inbesitznahme seitens des Brandenburger Kurfürsten ist es infolge des späteren Erbvergleichs nicht gekommen.

Während des dreißigjährigen Krieges (1618—1648), dann in dem spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) ist Heinsberg von Belagerungen und Durchzügen oft schwer heimgesucht gewesen. Auch die Raubkriege Ludwigs XIV. brachten der Stadt und Umgebung trübe Tage. Die Besetzung derselben durch die Franzosen, wahrscheinlich 1678, hatte grauenhafte Bedrückungen zur Folge. Um diesen zu entgehen, suchten viele Hunderte der Bewohner ihr Heil in der Flucht. Damals befand sich auch der Prinz Condé Louis von Bourbon vorübergehend in Heinsberg. Während des siebenjährigen Krieges (1756—1763) war der Überlieferung zufolge in Heinsberg in dem vorspringenden, zu


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem Auslug besonders geeigneten Knieps'schen Hause, heute Hochstraße Nr. 75, ein Werbebüro Friedrichs des Großen eingerichtet. Nach der Schlacht bei Aldenhoven am 30. September 1794 wurde Heinsberg von den Franzosen besetzt. In der Schlacht reichte der vom General Kleber befehligte linke Flügel der Franzosen bis an Heinsberg heran. Die Fremdherrschaft faßte jedoch erst 1798 in Heinsberg festen Fuß. Bis dahin hatten pfälzische Truppen unter dem „Obrist Lieutenant" von Mylius Heinsberg besetzt gehalten. Gemäß einem Abkommen mit dem damaligen französischen Obergeneral Harry wurde Heinsberg am 29. Juni 1798 von den Pfälzern geräumt. Die Bevölkerung und Umgebung litt schwer unter den drückenden Kriegsauflagen, wohl noch schwerer durch die sich immer folgenden Aushebungen der wehrfähigen Jungmannschaft zwecks Einstellung in die napoleonischen Kriegsheere. Einen Lichtblick in der trüben Zeit bildete die in Heinsberg unter der Einwirkung der Kontinentalsperre zu schneller Blüte gelangte Tuchindustrie. Allerdings war die Tuchfabrikation auch schon vorher in Heinsberg heimisch. Nach einem von dem Hofkammerrat Friedrich Heinrich Jacobi für die Jahre 1773 und 1774 erstatteten Bericht ging aber die Jahreserzeugung über 280 Stück nicht hinaus. Die emporgeschnellte Blüte vermochte sich über die Zeit der Fremdherrschaft hinaus nicht zu behaupten. Die Freiheitskriege brachten auch Heinsberg die Befreiung vom Joche der Fremdherrschaft und bald darauf die Einverleibung in Preußen. Am 22. April 1815 wurde auf dem Markte zu Heinsberg in festlichem Akte unter einer Ansprache des damaligen Bürgermeisters Jansenius der preußische Adler aufgerichtet. Am 30. desselben Monats verlas der Pfarrer Melchers auf der Kanzel der St. Gangolphuspfarrkirche die Königlich Preußischen Besitznahmepatente. Im Anschluß daran hielt er eine Ansprache über den Anbruch einer neuen und glücklicheren Zeit.

Die kulturelle Entwickelung ist in den Heinsberger Landen von deren Dynasten trotz des immer von neuem erklungenen Waffengeklirrs keineswegs vernachlässigt worden. Wohl waren sie als echte Söhne ihrer noch nicht ausgegorenen Zeit dem Kriegshandwerk mit Lust ergeben. Dabei haben sie aber immer einen mit dem Adel vornehmen Denkens gepaarten Weitblick bekundet. Bei ihnen tritt fortgesetzt ein auch auf



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Bevölkerung übergegangener und bis heute zu von dieser bewahrter Frommsinn hervor. Aus dem Hause der Heinsberger sind zwei Cölner Erzbischöfe hervorgegangen, der hochverdiente Kanzler des deutschen Reiches Philipp von Heinsberg (1167—1191), einer der bedeutendsten Cölner Erzbischöfe, dem Cöln die Stadtmauern verdankt, und Dietrich von Heinsberg (1209—1216), sodann der Lütticher Fürstbischof Johann von Heinsberg (1419—1456), eine gleichfalls in der Geschichte hervorragende Persönlichkeit. Seinem Vater Johann I. († 1439), seiner Mutter Margareta von Genney und seinem Bruder Johann II. († 1443) widmete der Fürstbischof ein prunkvolles Hochgrab. Es fand seinen Platz in dem linken Seitenschiff der St. Gangolphuskirche. Die mit 16 Ahnenwappen geschmückte Tumba war in schwarzem Marmor, die darauf ruhenden Figuren und die über den Köpfen angebrachten Baldachine aus hellem Maaskalkstein ausgeführt. In der Nacht zum 10. Februar 1783 wurde das Denkmal durch den Einsturz zweier Gewölbejoche zertrümmert. Erst 1904 ist dessen Wiederherstellung in die Wege geleitet worden. Der auf diesem Gebiete vorzüglich geschulte Bildhauer A. Mormann in Wiedenbrück i. W. hat die wegen Fehlens verschiedener Bruchstücke überaus schwierige Aufgabe aufs glücklichste zu lösen gewußt. Die Wiederherstellungskosten betrugen 7500 M., zu denen von der Provinz 4500, vom Kultusminister 2000, von der Gemeinde 1000 M. beigetragen worden sind. Im Dezember 1907 stand das Denkmal wieder auf seinem Platze. Es ist in der strengen Auffassung der Figuren und in den ungewöhnlich schönen heraldischen Darstellungen der die Seitenwände des Hochgrabes schmückenden Wappen ein Kunstwerk von außerordentlichem Werte. Der Fürstbischof Johann wurde vom Herzog von Burgund gefangen genommen und gezwungen, zu Gunsten seines Sohnes zu verzichten. Er starb 1459 auf seinem Schlosse in Diest. An der Seite seiner Eltern, seines Bruders Johann II. und seines Neffen Johann III. († 1448) fand auch er in der St. Gangolphuskirche seine letzte Ruhestätte. Die in Vergessenheit geratene Gruft wurde 1856 gelegentlich der Neubeplattung des Bodens rein zufällig aufgedeckt. Zu meinem Bedauern muß ich aus eigner Wissenschaft bekunden, daß die sterblichen Überreste damals nicht der gebührenden Pietät begegnet sind. Die Gruft war fast drei Tage lang ohne Aufsicht jedem zugänglich. Schließ-


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich wieder geschlossen und durch eine kurze Inschrift auf einem Deckstein als solche gekennzeichnet, ist sie 1880 nochmals geöffnet und auf ihren Inhalt untersucht worden. Die bei der Wiederverschließung aufgenommene Urkunde läßt erkennen, daß die Vorgänge aus dem Jahre 1856 schon ganz in Vergessenheit geraten waren.

Im Jahre 1140 hatte Goswin I., vielleicht auch unmittelbar nach seinem Tode seine Gemahlin Oda auf dem Burgberge in der Nähe des Schlosses eine prächtige Basilika erbaut[1]. Sie wurde einem Collegium von Kanonikern, die als Norbertiner bezeichnet werden, übertragen. Damals bestand schon auf dem daneben gelegenen Kirchberge eine Pfarrkirche, zweifellos die unter dem hochragenden Chor der heutigen Gangolphuskirche gelegene dreischiffige Krypta, im Volksmunde „de Kloft“ genannt. Den Bauformen nach fällt sie spätestens in die Zeit zwischen 1000 und 1050. Laut einer im Heinsberger Pfarrarchiv beruhenden Urkunde vom 24. Juni 1242 wurde dem Stift die Pfarrkirche mit ihren Kapellen Kirchhoven und Kempen und allen anklebenden Renten zum Geschenke gemacht. Unter Heinrich von Heinsberg (1228—1260), etwa um 1257, sind die Kanoniker in die St. Gangolphus-Pfarrkirche oder richtiger in die darüber gelegene Stiftskirche übergesiedelt.

Die Wahl des h. Gangolph zum Schutzpatron der Kirche dürfte sich aus dem Lebenslaufe des Heiligen erklären. Gangolph, französisch Gengoux, war ein in Varennes geborener burgundischer Ritter. Bei den Kriegszügen Pipins in Holland und Friesland leistete er diesem Heeresfolge. Als Gangolph nach Beendigung dieser Kriege an seinen Herd zurückkehrte, fand er sein Familienglück geknickt. Seine Gattin hatte die eheliche Treue gebrochen. Ihr Buhle stellte ihm nach dem Leben. Schlafend wurde er von einem Schwertstreich getroffen. An der so erhaltenen Wunde verstarb er 760. Die Kirche bezeichnet ihn als Märtyrer. Nach kirchlicher Auffassung wird von einem Heiligen dessen Fürbitte sinnig für das Gut erfleht, welches ihm versagt war oder bezüglich dessen er gelitten hat. Darum wird der h. Gangolphus als der Schutzpatron eines glücklichen Familien- und Ehelebens verehrt. Eine Reihe von Kirchen ist ihm geweiht, so die in Mainz im 10. Jahrhundert

[1]) Kreetz, historia Parthenonis Heinsb. S. 29.

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

gegründete kurfürstliche Hofkapelle, Kirchen in Trier, Lüttich u. s. w.

Heinsbergs wachsende Bedeutung führte zu dem etwa um 1250 in Angriff genommenen Neubau des unserer Zeit überkommenen frühgotischen Chors der heutigen St. Gangolphuskirche. Es diente ausschließlich als Stiftskirche. Deren Einweihung ist am letzten Sonntag im September des Jahres 1262 in Vertretung des Bischofs von Lüttich durch den damals im Rheinland weilenden Bruder Heinrich von Lützelburg, Bischof von Kurland, erfolgt. Die Einweihung des Hochaltars hat am Tage nach St. Remigius, also am 2. Oktober 1262 stattgefunden. Nach der uns darüber erhaltenen Urkunde hat der weihende Bischof damals für alle Zeiten als Tag des Kirchweihfestes den letzten Septembersonntag festgesetzt[1]. Bis heute zu hat sich dieser als Tag der Heinsberger Kirmes erhalten. Leider ist aber vor wenigen Jahren in offenbarer Unkenntnis der vorerwähnten, aus der Erinnerung geschwundenen Urkunde das kirchliche Erinnerungsfest der Kirchweihe auf den St. Martinustag verlegt worden.

Die Unzulänglichkeit der unter der Stiftskirche gelegenen Pfarrkirche nötigte zum Bau der etwa um 1450 vollendeten spätgotischen Hallenkirche. Der Durchblick von dem Mittelschiff in den herrlichen Raum der alten Pfarrkirche (Krypta), insbesondere auf deren Altar des h. Johannes, der beim Volke im größten Ansehen stand, ist in der Folgezeit auf Kosten der architektonischen Wirkung durch eine Treppenanlage verschlossen worden. Im Chor befindet sich ein aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts stammendes Chorgestühl, das in seiner Schönheit und großartigen künstlerischen Vollendung in unserer rheinischen Heimatprovinz ohne Gleichen ist. Im Jahre 1802 ist das St. Gangolphusstift von den Franzosen aufgehoben worden. Die Stiftsgüter haben dieselben natürlich eingezogen. Die Kirche wurde der Pfarre überwiesen. Der letzte Stiftsdechant, Lambert Begasse[2], hat seinen Lebensabend in Heinsberg, der Stätte langjährigen Wirkens, verbracht. Hier ist er am 2. Mai 1824 verstorben.

Des Stiftes reiche Geschichte bietet ein fesselndes Bild segensreichen Wirkens. Andauernd hat es in den vielen

[1]) Vgl. ZdAGV Bd. 36, S. 197 ff.

[2]) ZdAGV Bd. 36, S. 218 ff.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahrhunderten seines Bestehens auf der erwünschten Höhe gestanden. Erwähnt sei, daß von dem Stifte eine den Gymnasialunterricht umfassende höhere Lehranstalt unterhalten wurde. Mochte sie auch vor allem für den Nachwuchs im Stifte bestimmt sein, so hatten doch auch andere Zöglinge Zutritt. Die beiden Aachener Pröpste Johann Matthias und Anton Gottfried Claassen, beide geborene Gangelter, sind, wie ich deren Totenzetteln entnommen habe, Schüler jener Anstalt gewesen. Der ältere derselben, der spätere Weihbischof Claassen, hat seine Gymnasialstudien in Heinsberg Herbst 1800 vollendet.

Die umfassende Neuinstandsetzung der St. Gangolphuskirche in den Jahren 1853—1856 ist in eine solchem Beginnen recht ungünstige Zeit gefallen. Infolge von Unverstand und Sorglosigkeit sind der Kirche Kunstwerke, Gemälde der niederländischen Schule wie Bildhauerarbeiten von unermeßlichem Werte, verloren gegangen. Leider ist manches, was zunächst noch erhalten geblieben war, sogar noch kurz vor und nach 1900 preisgegeben worden.

Die Errichtung eines Prämonstratenser- und Prämonstratenserinnen-Klosters außerhalb der Stadtmauern auf dem 1 km vor der Stadt entfernt gelegenen Gelände vor dem heute noch bestehenden Klosterhof ist für Heinsberg von besonderer Bedeutung geworden. Goswin II. (1140—1180) war es, der diese Niederlassung im Jahre 1150 begründete und mit ansehnlichen Gütern ausstattete. Das Männerkloster ist bald darauf wieder aufgelöst worden, das Frauenkloster jedoch zu einem hochangesehenen Stifte ausgewachsen. Eine Tochter des österreichischen Kaiserhauses, Töchter aus den Herrscherhäusern von Cleve, Jülich, Berg, Heinsberg und aus zahllosen ritterlichen Geschlechtern der näheren und weiteren Umgebung haben in dem Stift Aufnahme gefunden. Um 1200 hatte dasselbe eine außerordentlich hohe Blüte erreicht. Für die immer wachsende Zahl der Ordensfrauen erwies sich das Einkommen als ganz unzulänglich. Der Grund des Aufblühens lag hier wie anderwärts in dem hochaufflammenden religiösen Leben, aber auch in der Tatsache, daß durch die von so vielen Mißerfolgen begleiteten Kreuzzüge die Blüte der männlichen Jugend Deutschlands dahingerafft worden war. Eine Reihe von Erlassen verschiedener Päpste hat gesucht, den Bestand des Stifts zu sichern und dessen Entwickelung zu begünstigen. Als Heins-



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

berg während des geldrischen Erbfolgekrieges im Oktober 1542 von dem Heere Karls V. belagert wurde, ging das Kloster in Flammen auf. Zur größeren Sicherheit beschloß das Stift die Verlegung in das Stadt-Innere. Der Neubau wurde unter dem Propste Peter Bruyn, einem geborenen Heinsberger, und während der Amtszeit der Priorin Casilia von Harff im Jahre 1546 begonnen und 1553 vollendet. Am 6. August 1553 wurde die Klosterkirche von dem Lütticher Weihbischof Gregorius Sylvius eingeweiht. An die Stelle dieser Gebäude ist gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein prachtvoller Neubau getreten. Der in geschmackvollem Rococo-Stil ausgeführte Mittelbau wird recht wirkungsvoll von zwei Seitengebäuden umrahmt. Der im Oberlicht des Mittelbaues befindlichen Jahreszahl zufolge ist das prächtige Gebäude im Jahre 1774 vollendet worden. Seine künstlerische Ausführung atmet ganz den Geist des Aachener Baumeisters Couven. Im Jahre 1802 ist das Stift nach fast siebenhundertjährigem Bestehen von den Franzosen aufgehoben worden. Dessen ausgedehnter Grundbesitz, der auf 434 610 Taler geschätzt wurde, verfiel dem Staatsschatz des Eroberers. Den rechtzeitig geborgenen Kirchenschatz haben die Klosterfrauen teilweise der Pfarrkirche zugewandt. Auf eben diese ist auch ein ganz hervorragendes Kunstwerk, das dem Oratorium der dienenden Schwestern des Klosters entstammt, das Standbild des h. Christophorus, übergegangen. Dieses Standbild ist eine ganz ausgezeichnete Arbeit der in der Heinsberger Gegend neben der Holzschnitzerei zu hoher Blüte gelangten Bildhauerei. Der Heilige, dessen Name in den ältesten Martyrologien erwähnt wird — er lebte im 3. Jahrhundert unter dem Kaiser Decius — wird von der Legende als ein Mann von Riesenkräften und einer Größe von 12 Schuh geschildert. Als solcher erscheint er auch in dem aus einem umgestülpten Eichenstamm und dessen Wurzelwerk geschnitzten Standbild. Dasselbe ist 3,50 m hoch und hat einen Umfang von 3,75 m. Auf der rechten Schulter trägt der das Wasser durchschreitende Heilige das Christuskind. Leider hat ein mit starker Vergoldung durchsetzter Anstrich vor etwa zwanzig Jahren das Arbeiterkleid mit dem ganz ungeschichtlichen Rittergewand vertauscht.

Die Gebäude des Klosters, noch heute eine Zierde der Heinsberger Hochstraße, und der weitere Grundbesitz sind im Wege öffentlicher Versteigerung in Privatbesitz übergegangen.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Mangel eines Männer-, besonders eines Predigerordens führte in der Zeit der sogenannten Gegenreformation die Franziskaner-Rekollekten um etwa 1650 auch nach Heinsberg. Im Interesse des damals wieder erstarkenden Katholizismus hat dieser Orden bekanntlich am ganzen Niederrhein eine ungemein erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Besonders beim Volke erwarben sich die Observanten, wie die Ordensmitglieder auch genannt werden, eine große Beliebtheit. Zu Zeiten der Pest waren sie in der Pflege der Kranken und der Spendung der Sakramente von unermüdlicher Hingabe. Die Erinnerung an sie lebt noch fort in der gegenwärtig noch bestehenden „Paterskirche". Der Lütticher Weihbischof Strauven (Richard Pauli-Stravius) hat sie am 12. Oktober 1653 eingeweiht. Die Paterskirche hat sich seitens der Kirchenbesucher bis heute noch einer überall hervortretenden Bevorzugung erfreut. Viele der angesehensten Familien wählten in ihr die letzte Ruhestätte. Auch der Wirksamkeit dieses Ordens wurde durch die Franzosenzeit im Jahre 1802 ein Ende bereitet.

Der Poenitentenorden, welcher, Anfang des 17. Jahrhunderts ins Leben gerufen, vorzugsweise im Herzogtum Limburg zur Blüte gelangte, errichtete am 25. Februar 1682 auch in Heinsberg eine Niederlassung. Die Klosterfrauen übernahmen hier die Leitung einer bis dahin vermißten Mädchenschule. Neben dem Unterricht im Deutschen und Französischen wurde auch Rechnen, Spinnen, Sticken, Weben und Spitzenklöppeln gelehrt. Seitdem ist das Spitzenklöppeln in Heinsberg zu einem inzwischen freilich wieder eingegangenen Erwerbszweige ausgewachsen. Am 26. Juni 1711 wurde das an der Ecke der Hochstraße und des Pley unter Nr. 67 gelegene Klostergebäude ein Opfer der Flammen. Aber schon am 10. September war dasselbe wieder hergestellt. Die Lehr- und Erziehungstätigkeit war nicht unterbrochen gewesen. Auch dem Wirken dieses Ordens setzten die Franzosen ein Ziel. Die Klostergebäude sind erhalten geblieben. Zum Wohnhause umgebaut, sind sie gegenwärtig Eigentum der Erben Matthias Berens.

Die kirchliche Einordnung der Heinsberger Lande war ehedem verschieden von der der Gegenwart. Dieselben gehörten von Beginn der Herrschaftsbegründung an zum Bistum Lüttich, seit Errichtung der vier Lütticher Archidiakonate zum Archidiakonate Kempenland und in der weiteren Gliederung


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zum Dekanat Süsteren, *concilium aureum* genannt. Die Heinsberger Pfarre umfaßte außer der Stadt und den heute noch dazu gehörigen Ortschaften Aphoven, Schleiden und Schafhausen auch das inzwischen nach Waldenrat eingepfarrte Dorf Erpen sowie die heutigen Pfarreien Kirchhoven, Kempen, Laffeld und Unterbruch. Mit der Errichtung des Bistums Aachen wurde Heinsberg diesem und nach dessen Aufhebung seit 1825 dem Erzbistum Cöln unterstellt. Gleichzeitig wurde Heinsberg ein selbständiges Dekanat.

Die religiösen Wirren und Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts haben Heinsberg nicht unberührt gelassen. Zunächst tauchten um etwa 1525 und in der Folge, zwar nicht in Heinsberg, aber in der Umgebung der Stadt, besonders in Dremmen und Gangelt[1], Wiedertäufer auf. Tatkräftiges Eingreifen des Jülicher Herzogs Wilhelm V. machte dieser Erscheinung ein schnelles Ende. Bedeutsamer wurde die von den Niederlanden ausgehende kalvinistische Bewegung. Deren Flutwelle reichte bis an Heinsberg heran und ging sogar darüber hinaus. Vielleicht haben die in der Tuchfabrikation begründeten Wechselbeziehungen zwischen Amsterdam-Nymwegen und Heinsberg dazu die Brücke geschlagen. Nach einem in meinem Besitze befindlichen Gedenkbuche einer reformierten Familie hat die Lehre Calvins schon im Jahre 1553 in Heinsberg Anhänger gefunden. An Stelle des ursprünglichen Namens Calvinisten trat mehr und mehr die Bezeichnung „Reformierte". Die katholische Bevölkerung nannte sie bis zum Jahre 1860 und noch darüber hinaus „die Geusen". Im Jahre 1595 gelangten die Reformierten in den Besitz eines eigenen Kirchhofs. Mutmaßlich ist die Gemeinde zunächst von dem Sittarder Prediger mit verwaltet worden. Im November oder Dezember 1608 wurde für Heinsberg auch ein besonderer Prediger in der Person des Johann Leuneschladt, auch Lünenschladt genannt, bestellt. In diesem Amte verblieb er bis zu seiner im Juni 1614 erfolgten Berufung nach Solingen. Zu seiner Zeit, im Dezember 1609, ist die reformierte Gemeinde als solche anerkannt und die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden worden. Er hat auch die reformierten Kirchenbücher angelegt. In dem noch im Gewahr der Gemeinde verbliebenen Taufbuch beginnen die Eintragungen am 24. Januar

[1]) Vgl. Gangelter Chronik von Kritzraedt.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1610[1]. Der katholische Pfarrer Brandts teilt in seinem 1828 herausgegebenen Schriftchen über das Heinsberger Kollegiatstift mit, daß die Reformierten im Anfang des 17. Jahrhunderts den erfolglosen Versuch gemacht hätten, sich mit Gewalt in den Besitz der St. Gangolphuskirche zu setzen. Diese Angabe entbehrt einer ausreichenden Unterlage; sie findet auch ihre Widerlegung durch die innere Unwahrscheinlichkeit. Die kleine reformierte Gemeinde, nur auf Duldung angewiesen, entbehrte zu einem derartigen Vorgehen der erforderlichen Machtmittel. Allerdings ist es bis zum Jahre 1650 zu wiederholten Reibungen gekommen. Der nächste Anlaß scheint von dem im Juni 1614 an Stelle von Lünenschladt getretenen Prediger Gerhard Herten aus Düren ausgegangen zu sein. Herten wurde nach dem schon erwähnten Familienbuch, welches ihn als „fanatisch" bezeichnet, im Jahre 1610 als reformierter Prediger aus Aachen vertrieben. Bis zu seiner Berufung nach Heinsberg war er in Weiden tätig. Die Gespanntheit der Beziehungen spiegelt sich wieder in der Inschrift einer Gedenktafel, die seitwärts des Hochaltars der Gangolphuskirche angebracht und dem 1620 verstorbenen Heinsberger Pfarrer und Kanonikus Heinrich Rupe gewidmet war. Nach Hartzheims Bibliotheca Coloniensis aus dem Jahre 1747 hatte sie folgenden Wortlaut:

In memoriam

Admodum Reverendi et Eximii Henrici Rupaei W. Monasteriensis. Canonicus et Pastor quondam Bilefeld, ubi Religionem Catholicam post annos quinquaginta restituit, postea Hinsbergae, ubi eandem verbis et libris acerrime propugnavit[2].

In Heinsberg war selbst die Erinnerung an jene Vorgänge mit der schon Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhandenen Gedenktafel vollständig erloschen. Bei meinen Ver-

---

[1]) In ZdAGV 13, S. 203 ist irrtümlich gesagt, daß das Taufbuch der reformierten Gemeinde mit dem Jahre 1681 beginnt. Allerdings trifft das zu bezüglich des auf dem Heinsberger Bürgermeisteramt beruhenden ältesten Taufbuches.

[2]) Zur Erinnerung an den hochwürdigen und trefflichen Kanonikus Heinrich Rupe aus Münster-Westfalen, dereinst Pfarrer in Bielefeld, wo er die katholische Religion nach fünfzigjähriger Unterdrückung wiederhergestellt hat. Darauf nach Heinsberg berufen, hat er sich hier in Wort und Schrift als deren eifriger Vorkämpfer erwiesen.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchen, in die Geschichte Heinsbergs einzudringen, bin ich auf die geschichtlich bemerkenswerte Inschrift gestoßen. Diese erneuern zu dürfen, hat mir als geborenem Heinsberger zu besonderer Freude gereicht. Mit Zustimmung des derzeitigen Herrn Oberpfarrers von den Driesch hat sie, auf eine Platte von Penteli-Marmor übertragen, seitwärts des Pfarraltars einen würdigen Platz gefunden.

Die reformierte Gemeinde hat unbeschadet der aus dem Geiste der Zeit wohl verständlichen Reibungen und Kämpfe sich in Heinsberg zu behaupten und sogar zu befestigen gewußt. Manche auswärtige Freunde derselben haben sie gestützt und gefördert. „Laut Urkunde vom 4. Juli 1633 und vom 31. Juli 1665 — so heißt es in dem Lagerbuche der heutigen, an die Stelle der reformierten Gemeinde getretenen evangelischen Gemeinde — wurden die Gebäulichkeiten unter der Bezeichnung kleine und große Krone akquiriert, wovon die kleine Krone aber späterhin wieder verkauft worden ist.“ Unter der großen Krone ist das an der Gabelung der Hoch- und Apfelstraße unter Nr. 46 gelegene, Pfarrhaus und Kirche umfassende Gebäude zu verstehen. Die kleine Krone, welche mit ihrem Hofraum an die Hinterräume der großen Krone anstößt, ist das Haus Apfelstraße Nr. 92. Im Jahre 1744 wurde für den Turmaufbau der reformierten Kirche die große Glocke angeschafft. Am 3. Dezember 1809 wurde in der dazu neu instandgesetzten Kirche die Erinnerung daran festlich begangen, daß der Gemeinde am gleichen Tage des Jahres 1609 des Recht auf öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes zugestanden worden war. Die Kirche kam aus Anlaß dieses Festes in den Besitz einer Orgel. Der Gemeindegesang wurde zum ersten Male von Orgeltönen begleitet. Heinsberg zählt gegenwärtig unter 2604 Einwohnern etwa 150 Evangelische. Dieselben erfreuen sich einer besonderen, von der Gemeinde unterhaltenen evangelischen Schule. In den an Heinsberg angrenzenden Bürgermeistereien, besonders in Oberbruch, dem Sitze der bedeutenden Kunstseidenfabrik, wohnen etwa 50 weitere in Heinsberg eingepfarrte Evangelische. In dem 10,5 km von Heinsberg entfernten Orte Saeffelen ist für die dort und in der Umgebung wohnenden ferneren Evangelischen, annähernd 50, meist Grenzzollbeamte, ein geräumiger Betsaal mit Beamtenwohnung gebaut und am 13. November 1911 durch den Generalsuperintendenten der Rheinprovinz Liz.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rogge in Anwesenheit des Präses der Rheinischen Provinzialsynode Dr. theol. Hackenberg feierlich eingeweiht worden.

Verwaltung und Rechtspflege waren in Heinsberg schon früh aufs beste geordnet. In gewissen Grenzen hat sich in den Heinsberger Landen auch eine Volksjustiz entwickelt. Wer sich unterfing, seine Ehefrau zu mißhandeln, wurde ergriffen und unter dem Gejohle der Männerwelt und erst recht der Jugend durch die ganze Stadt herumgeführt. Die Sittlichkeitsbegriffe waren besonders hoch entwickelt. Uneheliche Geburten wurden als Verfehlungen angesehen, deren Vorkommen man mit aller Schärfe, gegebenenfalls durch eine Art Haberfeldtreiben zu bekämpfen suchte. Das hat sich in den Außenorten von Heinsberg bis in meine Jugend hinein erhalten. Auf die im geheimen ausgegebene Parole hin fuhr etwa zehn Tage nach der Geburt zur Zeit der Dämmerung eine große Anzahl von Gespannen unter großem Lärm und Geschrei vor das Haus der außerehelichen Mutter und auch des Verführers. Durch Aneinanderschlagen von Deckeln, Blechzeugen, Trommeln und Trompeten wurde dann eine in weiter Ferne hörbare Katzenmusik dargebracht. Unleugbar hat dieses Verfahren, im Volksmund „et Dier drieve[1]" genannt, zur unentwegten Hochhaltung eines scharf ausgeprägten Sittlichkeitsbegriffes beigetragen. Noch heute sind im Amtsgerichtsbezirke Heinsberg außereheliche Geburten höchst selten. Im Jahre 1859 wurde — das habe ich persönlich erlebt — gegen diese Art Volksjustiz von Polizeiwegen eingeschritten. Die daraufhin erfolgten gerichtlichen Bestrafungen „wegen ruhestörenden Lärms oder groben Unfugs" haben diese Volkssitte seitdem schwinden lassen.

Volkswirtschaftliche Maßnahmen sind im Heinsberger Herrschaftsgebiete zum Besten der Bevölkerung bereits im 12. und 13. Jahrhundert in die Wege geleitet worden. Von weittragendster Bedeutung war und ist die Schaffung der beiden aus der Wurm abgeleiteten Mühlenbäche. Bei ihnen handelt es sich, wie dem Auge sofort erkennbar wird, nicht um natürliche, sondern um künstlich angelegte Wasserläufe. Der die Stadt Heinsberg ihrer ganzen Länge nach durchfließende Mühlen-

[1]) d. h. das Tier (in der menschlichen Natur) vertreiben. In manchen Ortschaften hieß es auch wegen der Anspannung der Gefahre: „et wött jevaare" (es wird gefahren).



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bach, auch „die junge Wurm“ genannt, ist oberhalb des Ortes Randerath aus der Wurm abgeleitet. Hinter der Wolfhagermühle bei Karken, unweit der preußisch-holländischen Grenze, mündet er in die Roer. Auf seinem Wege treibt er in jedem der davon berührten Dörfer Mühlen, im Bereich der Stadt Heinsberg die Dahl- und die Stadtmühle. Gleichzeitig dient der Bach der Be- und Entwässerung der Wiesengelände. Der „alte Bach“, dem Namen nach früheren Datums, ist zu gleichen Zwecken oberhalb des Ortes Unterbruch aus der Wurm abgeleitet und unterhalb Unterbruch in die Wurm auch wieder zurückgeleitet. Wann diese Wasserläufe geschaffen worden sind, dafür hat sich auch nicht der geringste Anhalt ausfindig machen lassen; jedenfalls waren sie im 13. Jahrhundert schon vorhanden. Die wirtschaftliche Bedeutung des Mühlenbachs ist seit einigen Jahrzehnten teilweise verloren gegangen. Im Interesse der Mühlenbetriebe war den Wiesenbesitzern die Wasserentnahme nur in der Zeit von Sonnabend spät bis Montag früh erlaubt. Schon seit Jahrzehnten ist darin eine Willkür eingerissen. Das ehedem spiegelhelle, auch der Fischzucht dienende Wasser ist heute zu einer trüben Brühe geworden, weil es mehr und mehr an einer tatkräftigen Handhabung der Vorschriften über die Reinhaltung der öffentlichen und Privatwässer gefehlt hat. Das kann nicht genug bedauert werden.

Der Kulturzustand eines Volkes spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Münzwesens wieder. Daraus lassen sich Schlußfolgerungen ziehen auf die Entwickelung des Handels, oft auch auf den Stand der Kunst. Von Gottfried II., der 1303—1332 in Heinsberg gelebt hat, sind uns viele und trefflich ausgeführte Münzen erhalten, desgleichen von Dietrich III. (1332—1361). Auch in den uns erhaltenen Siegeln der Dynasten von Heinsberg zeigt sich Prunk und Kunst.

Das geschichtliche Interesse des Heinsbergers wendet sich mit Vorliebe und Stolz der Zeit zu, in welcher die Dynasten von ihrem den Burgberg krönenden Schlosse aus Stadt und Land beherrschten, in der sie von ihren vielen Kämpfen in festlichem Zuge als Sieger heimkehrten und bald wieder mit ihren Mannen zu neuen Kämpfen auszogen. Das stolze Schloß ist langsam dem Verfalle preisgegeben worden. Selbst im Bilde ist es nicht erhalten geblieben. Nur kümmerliches Mauerwerk ist uns von der alten Herrlichkeit überkommen. Die Aufnahme

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer Grundrißzeichnung ist bis heute zu nicht erfolgt. Hoffentlich wird das Geschlecht von heute es nicht unterlassen, das Wenige, was noch vorhanden ist, zu retten. —

Das hier gebotene Gerippe der Geschichte Heinsbergs gestattet einen Schluß auf deren reichen Inhalt. Der Bedeutung dieser Geschichte entspricht das auf die Heinsberger Lande bezügliche Urkundenmaterial nicht. Die Urkunden des Pfarrarchivs betreffen hauptsächlich Kirchenrenten. Das Bürgermeisteramt verfügt lediglich über die bis 1584 zurückreichenden Kirchenbücher. Der Stoff zu einer erschöpfenden Geschichte Heinsbergs ruht darum der Hauptsache nach verstreut in zahllosen Urkunden. Die in diesen sich findenden Bausteine zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufügen, sei vorbehalten.

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Kleinere Beiträge.

1. Ist der im Chor des Aachener Münsters 1910 ausgegrabene Rotsandstein-Sarkophag der Sarg Karls des Grossen?

Die Frage, ob der im Herbste 1910 im Chor des Aachener Münsters zutage gekommene Sarkophag aus rotem Sandstein der Sarg Karls des Großen oder Ottos III. sei, ist entgegen der bisherigen Meinung, die ihn Kaiser Otto III. zuweist, in jüngster Zeit von verschiedener Seite mehr oder minder zuversichtlich zu Gunsten Karls des Großen beantwortet worden [1]. Diese Annahme erscheint aber völlig ungerechtfertigt; der Sarg muß ganz entschieden für die Gebeine Ottos III. beansprucht werden. Die Gegner der letzteren Ansicht stützen sich besonders auf eine Mitteilung des ehemaligen Aachener Stadtrentmeisters und Kirchmeisters der Kathedrale, Matthias De Bey [2]; aber die Aufzeichnungen dieses

---

[1]) Vgl. L. Schmitz in dem Bericht des Vorstandes des Karlsvereins zur Restauration des Aachener Münsters über das 67. Vereinsjahr 1914, S. 30 ff.; F. Cramer im Eifelvereinsblatt XVI (1915), S. 184 ff.; Kölnische Volkszeitung 1915, Nr. 799. S. auch Kölnische Zeitung 1915, Nr. 909; Kölnische Volkszeitung 1915, Nr. 739 und (Aachener) Echo der Gegenwart 1915, Nr. 239, Bl. III.

[2]) Matthias Quirin Dominikus De Bey (er selbst schreibt stets nur Matthias) war laut seiner Taufurkunde der Sohn des Matthias Bey (in der Sterbeurkunde des Sohnes wird der Vater Nikolaus De Bey genannt) und der Anna Maria Geulen. Aus der Taufe hoben ihn am 30. April 1759 Matthias von Hoselt und Maria Katharina Wildt. Wann und mit welchem Rechte er den Namen De Bey angenommen hat, ist mir unbekannt. In dem Schuljahre 1775/76, als er die 5. Klasse des reichsstädtischen Gymnasiums besuchte, wird er noch mit dem Namen Matthias Dominikus Bæy in Schülerverzeichnissen aufgeführt (A. Fritz in ZdAGV 30, S. 107). Auch in seiner Heiratsurkunde (1779) sowie in der Taufurkunde seines ersten Sohnes (1781) heißt er Bey, während in der Taufurkunde seines zweiten Sohnes (1782) „de" vor Bey und „Dominus" vor den Vornamen übergeschrieben ist. In den Taufurkunden der folgenden Kinder wird er 1784 und 1786 wieder einfach Bey, 1792 De Bey und 1787, 1789 und 1794 dominus De Bey oder Bey genannt. Die Kirchenbücher des 18. Jahrhunderts weisen die Familiennamen Bey, Debey, De Bey, de Bey, Debei in Aachen auf. Ob diese Familien oder einzelne von ihnen untereinander verwandt waren, ist nicht festgestellt. Anna Maria Geulen, die sich am 13. Oktober 1754 mit Matthias Bey vermählte, muß dessen zweite Frau gewesen sein, da er nach den Aufzeichnungen des Sohnes in erster Ehe mit Elisabeth Ringens verheiratet war. In dem Heiratsregister von St. Jakob findet sich unter dem 25. Februar 1719 die Trauung eines Matthias Bey mit Maria Rinckens (1723 und 1725 Maria Ringens genannt) eingetragen. Man darf vielleicht annehmen, daß hier der Vater des Matthias De Bey gemeint und die Angabe des Vornamens Elisabeth für die erste Frau seitens des der Sohn unrichtig sei. Merkwürdigerweise erwähnt letzteren in seinen Aufzeichnungen, soviel ich sehe, seine Mutter nirgendwo mit Namen, wohl aber


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mannes, die er als Zusätze zu einem jetzt auf der Stadt-Aachener Bibliothek befindlichen Exemplar von J. Noppius, Aacher Chronick (Nachdruck vom Jahre 1774), gemacht hat, verdienen so wenig Glauben, daß es unbegreiflich erscheint, wie H. A. von Fürth einen Teil von ihnen, ohne irgendwelche kritische Bemerkung beizufügen, und dazu noch mit manchen Lesefehlern zum Abdruck bringen konnte[1]. Mag es De Bey auch am guten Willen, die Wahrheit zu berichten, nicht gemangelt haben, seine geistige Unfähigkeit, die aus den Aufzeichnungen selbst an zahlreichen Stellen hervorgeht, sowie seine durch das Alter bewirkte Gedächtnisschwäche — er scheint die Notizen, die meist selbsterlebte Dinge betreffen, in den letzten Lebensjahren aus der Erinnerung zu Papier gebracht zu haben[2] — machten es ihm unmöglich. So ist es denn nicht auffallend, wenn fast alles, was De Bey niedergeschrieben hat, von Unrichtigkeiten nicht nur in den Zeitbestimmungen, sondern auch in den tatsächlichen Angaben geradezu wimmelt. Einige Beispiele seien zum Beweise hier angeführt.

Bei einem heftigen Ausfall gegen den Archivar Karl Franz Meyer den Jüngeren erwähnt De Bey Dinge, die sich teilweise, wie z. B. die Zurückbringung der nach Paris entführten Urkunden, 1815 ereignet haben, spricht am Schlusse sogar von dem „verlebten H. Archivar" (Meyer d. J.), der erst

---

die Tante Jungfer Geulen, die einige Jahre vor ihrem Lebensende erblindete. Matthias De Bey heiratete am 25. Mai 1779 im Alter von 20 Jahren die fast 8 Jahre ältere Maria Ida Käntzeler, eine Tochter des Aachener Kaufmanns Johann Theodor Käntzeler, der aus Recklinghausen gebürtig war. Als seine Schwäger nennt er den Dr. med. Theodor Käntzeler, Peter Käntzeler und Vietoris. Stephan Heinrich Vietoris, Lizentiat beider Rechte und Beisitzer des Sendgerichts, war 1792 Pate bei der Taufe einer Tochter De Beys. (Über die Familie Vietoris vgl. A. Thissen, Aus vergangenen Tagen S. 17 f.) Zur Zeit der Besetzung Aachens durch die Franzosen und wohl auch schon früher betrieb Matthias De Bey ein Ladengeschäft, wobei ihm eine „Ladenjungfer" zur Seite stand. Als im Jahre 1797 der französische General Hoche die reichsstädtische Verfassung in Aachen auf kurze Zeit wieder einführte, wurde er zum städtischen Baumeister erwählt, in welcher Eigenschaft er allerdings entgegen dem Titel mit baulichen Arbeiten wenig zu tun hatte, und nach Wiederaufhebung der Verfassung im folgenden Jahre zum Stadtrentmeister ernannt. In der letzteren Stellung verblieb er bis zum Jahre 1820. Zugleich war er eine Zeitlang, wie er sich selbst wiederholt nennt, Kirchmeister der Kathedrale. Auch wird er 1812 als Mitglied des Munizipalrats und 1815 als solches des Stadtrats erwähnt. Das Landgut Linde in der Nähe von Aachen war sein Eigentum. Unfern dieses Gutes am Kirchwege nach Laurensberg errichtete er nach seinen Aufzeichnungen ein noch heute dort stehendes Steinkreuz mit dem Chronogramm: ChrIste CrVCIfIXe propItIVs esto MathIae DebeI (1827). In De Beys alten Tagen scheint es einsam um ihn geworden und er von Krankheiten heimgesucht gewesen zu sein. Er überlebte seine Frau, mit der er zahlreiche, vielleicht zum Teil früh verstorbene Kinder hatte, und verschied zu Aachen im Hause Jakobstraße Lit. B, Nr. 887 (heute 104) am 10. Juli 1831 im Alter von 72 Jahren. Den Tod meldeten dem Standesamte der Leichendiener Matthias Kelleter als Bekannter des Verstorbenen und der Kanzleibote Peter Meyer als Nachbar. In dem genannten Hause wohnte später und starb auch der bekannte Arzt und Gelehrte Dr. Matthias Hubert Debey († 1884), einer der Mitbegründer des Aachener Geschichtsvereins (vgl. J. Becker in ZdAGV 9, S. 233).

[1]) H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien III, S. 516 ff.

[2]) Hierfür spricht besonders die Tatsache, daß die Schrift De Beys bei allen seinen Eintragungen einschließlich der letzten vom Jahre 1830 dieselbe ist.


Original from PRINCETON UNIVERSITY

1821 gestorben ist, und unterschreibt dennoch seine Erzählung mit seinem Namen und Titel und der Jahreszahl 1814 (S. 14 f. und 54 f.). — Dort gedenkt er (S. 15) auch der von Paris nach Aachen zurückgebrachten, für Kaiser Karl VI. (1711—1740) angefertigten spanischen Handschrift über die Krönung Maximilians II. in Frankfurt (1562), die er bei einem Aachener Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien niedergeschrieben sein läßt, „wo zugleich ein Cardinal als gesanter von Pabst zugegen und auff dem Rathhauß bej schluß des Friedens ein staatliches Mittag gehalten worden, wo im selben Buch die Taffel abgezeichnet ware". Offenbar hat De Bey hier an den Aachener Frieden von 1668 gedacht, mit dem die Handschrift aber nichts zu tun hat. Die Tafel stellt dem Texte entsprechend den zum Krönungsmahl vorbereiteten Festsaal im Römer zu Frankfurt dar[1]. — Die Aachener Heiligtümer werden an der einen Stelle (S. 51) im Jahre 1798 nach Paderborn geflüchtet, an einer anderen (S. 38) 1804 nach Aachen zurückgebracht, nachdem sie zehn Jahre in Paderborn geruht hatten. — Den Kaiser Joseph II. läßt De Bey anfangs der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts im Karlsbad bei Groyen einkehren (S. 63), während er tatsächlich im Korneliusbad abgestiegen ist[2], wie die Gedenktafel am Hause bestätigt. — Das 1822—1825 erbaute Theater ist bei ihm bald 1826 vollendet (S. 6), bald „im Jahr 1825, 26 bis 27" neuerbaut worden (S. 70). — Im Jahre 1805 will er als Kirchmeister mit dabei gewesen sein, als der Bischof Berdolet der Kaiserin Josephine in der Sakristei des Münsters das Noli me tangere-Kästchen zeigte (S. 19); in Wirklichkeit ist die französische Kaiserin 1805 nicht in Aachen gewesen. Am 1. August 1804 wurden ihr „en presence du chapitre assemblé et de la cour" die kleinen und am 22. August die großen Heiligtümer gezeigt. Das richtige Datum hätte De Bey leicht aus Poissenots Schrift ersehen können. Aber ob er das Buch überhaupt gekannt hat? Auch die an dem Noli me tangere-Kästchen hängende kleine Pergamenturkunde[3] ist in De Beys Abschrift voller Schnitzer (S. 23). — Die Einweihung („Instalierung" bei De Bey) der evangelischen Kirche läßt er 1803 unter dem Präfekten Alexander Lameth vor sich gehen (S. 46), während damals dessen zweiter Vorgänger, Alexander Mechin, Präfekt des Roerdepartements war. — Den Kaiser Napoleon läßt er am 6. Mai 1816 (richtig 5. Mai 1821) „auff die Insel St. Helena" sterben (S. 58) und den noch jetzt erhaltenen Pfaffenturm in Aachen im Jahre 1823 abgebrochen werden (S. 2). — Der Mutter Napoleons, Lätitia Bonaparte, gibt er in Verwechselung mit der Tochter der Kaiserin Josephine den Namen „Hortensia" (S. 133) und den Franzosenkönig

[1]) Über die Handschrift, die sich im Aachener Stadtarchiv befindet, vgl. R. Pick in der Festschrift zur 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte, Aachen 1900, S. 222. Von den zahlreichen Urkunden, die 1803 aus dem Stadtarchiv dem französischen Spezialkommissar Maugerard für die Nationalbibliothek in Paris ausgehändigt werden mußten und teilweise noch heute dort beruhen, ist De Bey nichts bekannt.

[2]) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 553.

[3]) Abgedruckt bei J. H. Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen S. 125, Anm. 2.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Karl X., der 1830 der Regierung entsagte, nennt er wiederholt Karl VI. (S. 248). — Nach De Beys Aufzeichnungen (S. 11) „ist anno 1783 der König von Schweden Gustav Adolf II. hier in Aachen gewesen". In Wahrheit war König Gustav III. in den Jahren 1780 und 1791 in der alten Kaiserstadt anwesend[1]. König Gustav II. Adolf regierte von 1611—1632! Gustav III. besichtigte (1780) im Aachener Münster die großen Heiligtümer und ihm zu Ehren gab (1780 oder 1791?) „die Magistrat auch eine Grand Bale auf der Redoute wo die hrn Burgermeister und Beambten zugegen waren; wo selbe in einem Circul um den Konig versammelt waren, wo selber mit der Magistrat ganz leutseelig und freundschaftlig über Verschiedenes sprach. Dieser liebenswerthe König", so fährt De Bey dann fort, „ist spätherhin in Stockholm von Struenze & Brand meuchelmördisch auf der Bale erschoßen worden. Welecher Mord, wie man spatherhin vernahm, ware hier auf der Redoute beabsichtet, welches aber mislungen." Welch heillose Verwirrung! Die Grafen von Struensee und Brandt waren bereits lange tot, als Gustav III. zum ersten Mal nach Aachen kam. Sie hatten mit dem Schwedenkönig nichts zu schaffen, waren auch keine Meuchelmörder, sondern fielen 1772 dem Haß der dänischen Adelsaristokratie zum Opfer. Gustav III. wurde ein Jahr nach seiner letzten, De Bey unbekannten Anwesenheit in Aachen im Jahre 1791 — und nur auf diesen Besuch kann es bei seiner Erzählung von der Mordabsicht auf der Redoute ankommen, wenn überhaupt diese Erzählung nicht bloß auf Klatsch beruht — auf einer Hofmaskerade in Stockholm von der Meuchlerhand Jakobs von Ankarström tödlich verwundet. — Bemerkenswert ist auch, was De Bey S. 137 (unrichtig mit S. 141 bezeichnet) schreibt, weil es seine völlige Zerfahrenheit selbst in betreff der eigenen Lebensdaten zeigt. „Am Ersten Mertz 1792 (wo Ich der Zeit stadt Rentmeister ware)", sei, so erzählt er, eine Bauernfrau aus „Högen" (Höngen) zur Neumannskammer nach Aachen gekommen, um etwas zu zahlen, und habe die erste Nachricht von der Überschreitung der Roer durch die Österreicher und dem Zurückweichen der Franzosen überbracht. Das Ereignis, von dem hier die Rede ist, fällt aber bekanntlich auf den 1. März 1793 und De Bey wurde nach seiner Angabe (S. 15) erst 1798 zum Stadtrentmeister ernannt. Im Jahre 1792 ff. bekleidete dieses Amt Peter Joseph Wildt. — Daß De Bey die frühere Jakobskirche für eine Jagdkapelle Karls des Großen hält (S. 66) und den Kaisersaal im Aachener Rathause „Congressaal" nennt (S. 109), ist nicht zu verwundern. — Was von ihm über den Theaterbau niedergeschrieben worden ist, hat bereits vor einigen Jahren der vortreffliche Kenner unserer Theatergeschichte, Professor A. Fritz, gebührend gewürdigt[2]. De Beys diesbezügliche Ausführungen strotzen, wie Fritz schreibt, von tatsächlichen Unrichtigkeiten und können unser Interesse nur insofern beanspruchen, als sie der Niederschlag von böswilligem, die städtischen Behörden grundlos verdächtigendem

[1] A. von Reumont in ZdAGV 2, S. 1 ff. und R. Pick ebenda 31, S. 175 ff.

[2] ZdAGV 24, S. 214, Anm. 3. Auch J. Buchkremer (ebenda 29, S. 193) nennt De Beys Aufzeichnungen „eine recht unzuverlässige Quelle".



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Stadtklatsch gewesen zu sein scheinen. Besonderes Unglück hat De Bey, um auch dies nicht zu übergehen, da es für seine Leichtfertigkeit charakteristisch ist, mit der Schreibung von Personennamen: „Caspar Maximilian von Drosden zu Fischerring" heißt bei ihm der Weihbischof und spätere Bischof Freiherr von Droste-Vischering zu Münster; „Theilen" (nach der Volksaussprache) der letzte Dominikanerprior und erste Pfarrer an St. Paul in Aachen, Paul Thelen; „Mejers" der Archivar K. F. Meyer der Jüngere; „Beckers" der Ratssekretär Daniel Pet. Mich. Becker; „von Erberfeldt" der Paderborner Landrat Freiherr von Elverfeld; „Sceiffers" (von der westfälischen Mundart seines Schwiegervaters oder seiner Frau beeinflußt) der Kapitels-Syndikus und spätere Friedensrichter N. J. Schieffers und „Scmitz" die Frau des Bürgerbürgermeisters Wespien, Anna Maria Schmitz; „Thevis" der Erzpriester Tewis; „Dampier" der französische General Dampierre; „Longnai" die durch den Ministerresidenten Friedrichs des Großen, Matthias Lognay, bekannte Familie Lognay; „Beysell" der Nadelfabrikant Stephan Beissel; „Quikx" der bekannte Aachener Historiker Christian Quix usw.

Doch genug des grausamen Spiels! Die Unzuverlässigkeit De Beys ist, denke ich, durch die beigebrachten Proben, die bei Bedürfnis leicht und erheblich vermehrt werden könnten, genügend erwiesen. Gerechtes Mißtrauen erregt daher auch schon von vornherein seine hier in Betracht kommende Erzählung von der Auffindung der Gebeine Ottos III. Er berichtet[1], als Kirchmeister habe er einem Auftrag des Präfekten Mechin und des Bischofs Berdolet gemäß am 11. Oktober 1803 das im Münsterchor auf dem Paviment stehende Grabmal Kaiser Ottos III. wegräumen lassen. Darin habe nur der vermoderte Körper, von Baumaterialien wie mit einem Guß überzogen, gelegen und zwar ganz, den Kopf nach dem hohen Altar gerichtet. Die Gebeine seien herausgenommen und das Grabmal dem Boden gleich gemacht worden. Sowohl der Präfekt und der Bischof wie auch er (De Bey) hätten einige Knochen an sich genommen. Beim Weitergraben am 13. Oktober habe man ein zweites (!) Gewölbe gefunden und darunter

[1]) S. 22. Da die betreffende Stelle bisher nirgendwo, auch nicht in dem oben angeführten Bericht von L. Schmitz S. 31, richtig abgedruckt worden ist, lasse ich sie hier in genauer Wiedergabe folgen:

„Nebenseitig bemerktes Grabmahl des Kaysers Otto seines nahmens der dritte habe ich als dermahliger Kirchmeister der Cathedrale Kirche auff befehl des Heren Praefecten Mechin, und seiner Hochwürden des Heren Bischoff Marcus Antonius Berdolett am 11ten October 1803 wegraumen laßen. Dieses Grabmahl stande in mitten des Chors von schwarzen Marmor etwan vier schuh tieff jedoch auff dem paviment. Der vermoederte Körper ware von Baumaterialen wie mit einem Guß uberzogen. Keine Sarge fand sich mehr, sondren der Ruin der Gebeiner, jedoch der Körper ganz, mit dem Kopf zum Hohen Altar gerichtet. Die Gebeiner wurden ausgenohmen und das Grabmahl dem Booden gleich weg gemacht, einige dieser Gebeiner hatt der Praefect, wie auch der Her Bischoff zu sich genohmen, ich habe auch einige auffbewahrt.

Den 13ten October wurde weiter gebrochen und man fand ein zwejtes gewolb worunter sich wieder ein Grabmahl befand, welches vier schuh breit und sieben schuh lang ware, die seitensteine und der Decken in form einer sarg von rothen sandstein, an jeden Eck ein 4äkiger weißer sandstein, welches aber, was zu bedauren, nicht weiter erröfnet worden, so so wurden das paviment daruber gemacht. Mathias De Bey."


Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY

wieder ein Grabmal von 4 Schuh Breite und 7 Schuh Länge. Es sei ein Sarg von rotem Sandstein gewesen, der aber bedauerlicherweise nicht geöffnet worden sei. Beigefügt ist noch, daß an jeder Ecke des Sarges sich ein viereckiger weißer Sandstein befunden habe, eine Angabe, die aber meines Wissens durch die Ausgrabung des Jahres 1910 nicht bestätigt worden ist.

Soweit De Bey. Keinem einsichtigen Forscher wird es in den Sinn kommen, nach den gemachten Erfahrungen diesen Ausführungen bis in die Einzelheiten Glauben zu schenken. Insbesondere ist es durchaus unglaublich, daß in der Tumba die Gebeine Kaiser Ottos III. zumal ohne jegliche Umhüllung mit einem Prachtgewande oder irgend einem edlen Stoffe beigesetzt gewesen seien. Tumben wurden schon frühe zum Gedächtnis Verstorbener errichtet; aber keineswegs umschließen sie immer den Leichnam[1]. Auch von einem Bilde des Bestatteten, das seit dem 13. Jahrhundert, also bereits lange vor der Errichtung der Otto-Tumba im Münster, alle Hochgräber tragen[2], ist bei dieser Tumba nichts bekannt geworden. Daß es sich bei den fraglichen Arbeiten im Chor um die Auffindung des Grabes Ottos, speziell seiner Gebeine, und nicht bloß um die Wegräumung der Tumba handelte, beweist schon die Anwesenheit des Präfekten Mechin, der offenbar die Arbeiten mit bischöflicher Zustimmung anordnete und leitete[3]. Der vermoderte Körper in der Tumba wird wohl ein Traumgebilde De Beys gewesen sein; aber, wenn man auch annehmen wollte, daß hier Gebeine zu Tage gekommen seien, was nicht völlig unmöglich wäre, da das Grundstück um das karolingische Chörchen, das zu dem gotischen Chor teilweise einbezogen wurde, vormals Kirchhof[4] war, so ist es doch zweifellos, daß der Präfekt und der

[1]) Daß die Tumba nicht das Grab Ottos III., sondern ein Denkmal über seinem Grabe gewesen sei, wird in der neueren Zeit ziemlich allgemein angenommen. Vgl. Chr. Quix, Biographie des Ritters Gerard Chorus S. 67 und desselben Verf. Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 20; F. Haagen, Geschichte Achens I, S. 88; E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters, Abt. I, Bd. 2, S. 65; K. Faymonville, Der Dom zu Aachen S. 213 ff.; H. Savelsberg, Neuester Führer für Aachen und Umgebung[7] S. 67. Die Deckplatte der Tumba wurde 1803 ins Oktogon gelegt. Ob es die ursprüngliche, im Jahre 1783 als mehrfach gebrochen bezeichnete Platte war oder eine vielleicht damals aus der Nikolaikapelle an deren Stelle gekommene (vgl. Stiftsprotokoll vom 7. Februar 1783 bei K. Faymonville a. a. O. S. 214, Anm. 4), bedarf noch der Aufklärung. Das Gleiche trifft übrigens, nebenbei bemerkt, bei der Frage nach der Beschaffenheit des Ottograbes im 11. Jahrhundert zu. Aus den Redewendungen Adalbolds († 1027) und Lantberts († 1070) zu folgern, daß es ein Hochgrab gewesen sei, erscheint völlig willkürlich; mit dem nämlichen Rechte darf man an ein Erdgrab mit einem Grabdenkmal oder sonst einem äußeren Merkmal denken. Vgl. E. Teichmann in ZdAGV 37, S. 165. Die um 1620 nach P. a Beeck in der Sakristei des Münsters aufbewahrte Grabschrift (so glaube ich die Verse auffassen zu sollen) wird wohl dem ursprünglichen Grabe Ottos angehört haben.

[2]) H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters[4] S. 237.

[3]) Man darf wohl annehmen, daß Mechin von dem französischen Minister den Auftrag erhalten hatte, die Leiche Ottos nebst allem, was sich bei ihr im Grabe vorfand, nach Paris zu schaffen.

[4]) Über diesen Kirchhof vgl. Chr. Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis S. 42, Anm. 3: *Supra cimiterium iuxta s. Coronam est sepulta.* Bei diesem Vermerk von jüngerer Hand handelt es sich um das Grab der Ida, Gemahlin des Basilius. Zu


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bischof sie jedenfalls nicht für die Gebeine Ottos gehalten haben, da sie nach De Beys Erzählung am zweiten Tage nach der Beseitigung der Tumba die Nachgrabungen fortsetzen ließen. Und nun kommt das Wunderbarste bei De Bey: man findet unter einem Gewölbe, was man sucht, das Grab Ottos, und öffnet es nicht, sondern deckt alsbald die Gruft wieder zu. Kann man sich eine größere Torheit denken? Gewiß nicht, und tatsächlich ist sie auch nicht begangen worden; denn „nach vorhandenen zuverlässigen Nachrichten im Stiftsarchiv" erschienen in einer Nacht des Januars 1804 der Präfekt Mechin und der Bischof Berdolet mit dem Baumeister Coopmann[1] und drei vereideten Werkmeistern im Münster, um das Grab Ottos zu öffnen. Man fand in einer Tiefe von 8 Fuß und in einer Entfernung von 4 Fuß choreinwärts von den drei steinernen Stufen daselbst einen 8 Fuß langen Sarkophag von grauem Marmor, worin die Gebeine Kaiser Ottos III. ruhten, die Mechin, wie es heißt, nach Paris abgehen ließ. Der Sarkophag aber blieb an der Stelle zurück. So berichtet 1862 im Kölner Domblatt (Nr. 208) der vielgereiste und gelehrte Kanonikus des Münsterstifts, H. W. Prisac, ein Mann, der sich auch mit der Aachener Geschichte eingehend beschäftigt hat und dem man die Fähigkeit, aus geschichtlichen Aufzeichnungen die Wahrheit zu ermitteln, wohl zutrauen darf[2]. Die Angabe, daß der Sarg aus grauem Marmor statt aus rotem Sandstein bestanden habe, verschlägt kaum etwas. Eine Täuschung in dieser Hinsicht war bei der jedenfalls höchst mangelhaften Beleuchtung in der Nacht leicht möglich. Schon im Jahre vorher (1861) hatte ein Ungenannter (A. von Reumont?), gestützt auf eine zweifellos nach glaubwürdigen Berichten gemachte Aufzeichnung des ersten Propstes des Kollegiatstifts Matthias Claessen (1826—1839) im „Kirchenbuch", die gleiche Nachricht von der Auffindung der Gebeine Ottos III. in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 274) mitgeteilt, aus der sie bald darauf von Baudris Organ für christliche Kunst (XI, S. 275) übernommen wurde. Diesen bestimmten Angaben gegenüber zerfällt die Erzählung des durchaus unzuverlässigen De Bey von der Auffindung der Gebeine Ottos in nichts. Fand man aber 1804 in dem Sarkophag die Leiche des darin Bestatteten, so kann er nicht der Sarg Karls des Großen sein, da dessen Gebeine schon im Jahre 1165, wahrscheinlich auf Betreiben des Cölner Erz-

der Schenkung des letzteren (S. 12, Z. 10) hat ebenfalls eine jüngere Hand den noch ungedruckten Zusatz gemacht: *Supra cimiterium retro sanctam Coronam ipse et uxor sua sunt sepulti.* Daß mit der *sancta Corona* der vormalige Korona-Altar im Münster gemeint ist, der links vom Choreingang stand, dürfte nicht zweifelhaft sein. Mit diesem Kirchhofe ist nicht zu verwechseln der St. Foillanskirchhof, der nordwestlich von St. Foillan lag und an diese Kirche anstieß. Vgl. über ihn Ponttor-Grafschafts-Buch (Handschrift im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf) Bl. 1; Chr. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 163 und S. P. Ernst-E. Lavalleye, Histoire du Limbourg VII, p. 221.

[1]) Nikolaus Coopmann war lange Jahre hindurch in Diensten der Stadt Aachen und besorgte zugleich die baulichen Arbeiten des Domkapitels daselbst. Er war eine Vertrauensperson des Oberbürgermeisters und des Stadtrats. Vgl. A. Fritz in ZdAGV 22, S. 27.

[2]) Vgl. H. Savelsberg, Aachener Gelehrte in älterer und neuerer Zeit S. 34, Nr. 219.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bischofs Reinald von Dassel[1], durch Kaiser Friedrich I. erhoben wurden und seit den Tagen Friedrichs II. (1215) im Karlsschrein aufbewahrt werden.

Dagegen paßt der Sarg gerade im Hinblick auf die über dem Grabe errichtete Otto-Tumba vortrefflich zu Kaiser Otto III., zumal die Zurückführung des Sarges auf Karl den Großen auch sonst schweren Bedenken begegnet. Denn wie erklärt sich in letzterem Falle, so darf man fragen, die Angabe der mittelalterlichen Schriftsteller, daß die Leiche Karls von Otto III. *in solio regio* (Thietmar) und von Friedrich I. *in tumulo marmoreo* (Fortsetzer der Chronographie des Sigebert) gefunden worden sei? Der unter der Erde des Münsterchors liegende Sarkophag ist, wie bemerkt, von rotem Sandstein; von einem „königlichen" Sarge kann bei seiner völligen Schmucklosigkeit durchaus keine Rede sein. Was man an ihm für Schmuck angesehen hat, beruht nur auf der einfachen Steinmetztechnik, indem er gleich den römischen Sarkophagen mit dem Zweispitz derart behauen ist, daß die ganze Steinfläche aus sich in- und durcheinander schiebenden Kreissegmenten zusammengesetzt erscheint, deren jedes aus einer Reihe paralleler Kreislinien besteht, die dadurch entstanden, daß der Steinmetz mit der natürlichen Schwunglinie des Armes das gekerbte Beil schwingend bei jedem Hiebe notwendig die parallelen Kreislinien auf dem Steine bilden mußte, während der folgende Hieb schon in etwas veränderter Richtung folgend eine gleiche Figur der vorhergehenden mehr oder weniger schräg anfügte, und so die ganze Fläche bis zu Ende hin bearbeitete[2]. Als Sarg Karls des Großen wird seit Jahrhunderten der Proserpina-Sarkophag von jedermann betrachtet, und wer ihm seinen alten Ruhm nehmen will, wird mit der Ortsforschung in einen schweren Kampf geraten. Aber auch die Form des Rotsandstein-Sarges, seine Verjüngung nach dem Fußende hin, läßt seine Entstehung eher in der nachkarolingischen als in der karolingischen oder gar vorkarolingischen Zeit vermuten. Zwar kommen solche Särge seit der spätrömischen Zeit bis tief ins Mittelalter hinein vor, aber ihre Blütezeit scheinen doch das 10. und 11. Jahrhundert gewesen zu sein[3]. Da der Fundbericht[4] nur spärliche Angaben über die Beschaffenheit des Sarges macht — nicht einmal seine Maße werden mitgeteilt — so ist es leider unmöglich, aus seiner Gestaltung einen sicheren Schluß auf die Zeit seiner Entstehung zu ziehen. Zuletzt darf man aber auch noch fragen, wohin der Sarg Ottos denn geschwunden sein könne, falls der 1804 aufgefundene und 1910 wieder bloßgelegte Rotsandstein-Sarkophag ihm nicht angehört.

Große Schwierigkeiten, wie man sieht, erheben sich, wenn man den unter der vormaligen Otto-Tumba im Münsterchor gelegenen Sarg Kaiser Ottos III. dessen großem Ahnherrn Karl dem Großen zuschreiben will; sie zu beseitigen, dürfte schwerlich auch dem gewiegtesten Forscher gelingen.

Aachen. *R. Pick.*

[1]) Er brachte 1164 die hh. Dreikönige aus Mailand nach Cöln und erhob 1166 die Gebeine der hh. Kassius und Florentius in Bonn.

[2]) P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Stadt Aachen. I. Das Münster, bearbeitet von K. Faymonville S. 122. Vgl. von Quast in den Bonner Jahrbüchern L und LI, S. 129, wo obige Angaben über die antike Steinmetztechnik an mittelalterlichen Rotsandstein-Sarkophagen zu lesen sind.

[3]) Vgl. L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde I, S. 110; Bonner Jahrbücher XXV, S. 128, XLIV und XLV, S. 154 und L und LI, S. 129 ff.

[4]) Bericht des Vorstandes des Karlsvereins zur Restauration des Aachener Münsters über das 63. Vereinsjahr 1910, S. 18 ff.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Der Einzug des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Berg in Aachen am 15. Mai 1680.

Am 1. August 1679 übernahm Johann Wilhelm, der nachherige Kurfürst von der Pfalz, die Verwaltung der Herzogtümer Jülich und Berg. Sein Vater, der Pfalzgraf-Herzog Philipp Wilhelm, hatte ihm die Regierung beider Länder übertragen und sich selbst nach Neuburg zurückgezogen. Als Prinz hatte Johann Wilhelm in den Jahren 1674—77 eine Reise durch Europa gemacht, auf der er unter anderen von dem Trierer Jesuitenpater Johann Joseph Packenius aus der noch heute in Aachen lebenden Familie begleitet worden war. Von dieser Reise, die Packenius unter dem Titel „Hercules Prodicius post saeculum redivivus“ beschrieben hat, brachte der junge Fürst viel Sinn für höfischen Prunk heim[1].

Die Reichsstadt Aachen zögerte nicht, dem neuen Herrscher ihre Glückwünsche auszudrücken. Am 24. Oktober 1679 beauftragte sie eine Gesandtschaft, bestehend aus dem regierenden Schöffenbürgermeister von Olmissen genannt Mulstroe, dem abgestandenenen Bürgerbürgermeister Schörer, dem Syndikus von Brauman und dem Kaiserlichen Oberstwachtmeister Leonhard von Dautzenberg, in Cöln ein Stückfaß Wein einzukaufen und dem Herzoge in seiner Residenz Düsseldorf zu verehren[2]. So wurden mit den besten Wünschen für eine lange und glückliche Regierung gleich zu Anfang gute Beziehungen zwischen Aachen und seinem neuen Schirmherrn angebahnt.

Johann Wilhelm war zweimal vermählt: in erster Ehe seit dem 25. Oktober 1678 mit der Erzherzogin Maria Anna Josepha von Österreich, einer Stiefschwester Kaiser Leopolds I., zu dem er in doppelte Schwägerschaft trat, da dieser eine Schwester des Herzogs, die mit Aachen in naher Verbindung stehende Prinzessin Eleonore Magdalena Theresia[3], zur Gemahlin hatte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (sie starb am 14. April 1689) vermählte sich Johann Wilhelm in zweiter Ehe mit der Herzogin Maria Anna Luise von Toskana, die er schon in ihren Kinderjahren auf seiner Reise an die europäischen Höfe in Florenz kennen gelernt hatte. Wiederholt besuchte Johann Wilhelm mit seinen Gemahlinnen die alte Kaiserstadt. Bereits am 15. Mai[4] 1680 traf das Herzogspaar in Begleitung des Prinzen Wolfgang Georg Friedrich Franz, des späteren Bischofs von Neustadt, eines jüngeren Bruders des Herzogs, hier ein, um die Bäder zu gebrauchen. Es nahm sein Absteigequartier in dem Hause von Maw (jetzt Gasthof Nuellens auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz), wo 1668 der Friedenskongreß abgehalten worden war und im Laufe der Zeit manche fürstliche

[1]) E. von Schaumburg in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins V, S. 331 ff. Über die Familie Packenius s. Th. Oppenhoff in ZdAGV 15, S. 324, Nr. 407.

[2]) E. Pauls in ZdAGV 7, S. 274.

[3]) R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 69 f. und 501. S. auch oben S. 293, wo Magdalena statt Maria zu lesen ist.

[4]) Irrig verlegt J. Kuhl (Gesch. der Stadt Jülich II, S. 109) die Reise nach Aachen ans Ende des Monats Mai.



Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 · Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Personen einkehrten[1]. Am 7. Juni verließen der Herzog und die Herzogin wiederum die Stadt, nachdem sie drei Tage vorher die Heiligtümer im Münster in Augenschein genommen hatten. Auch in den späteren Jahren ist Johann Wilhelms Anwesenheit in Aachen öfters bezeugt, so 1681, 1686, 1697 und 1698[2]. Über den Empfang, der ihm bei dem Besuche im Mai 1680 seitens der Stadt zuteil wurde, haben sich im hiesigen Stadtarchiv nachstehende Aufzeichnungen erhalten, die, wenn sie auch im holperigsten Deutsch verfaßt sind, doch der Mitteilung wert erscheinen, zumal sie ein Bild von dem Gepränge geben, das der Herzog bei seinem Auftreten liebte[3].

„1680, den 15. maij is der furst von Gulich mitt die ertzhertzoginne undt prins Wolfganck alhie kommen. Unsere herren sient ihme auf unsere limiten im busch gegengefharen, alwho sie dieselbe empfangen undt complimentirt. Die unterdhanen von der Wijden stonten alle auf selbige platz ihm gewehr, in andere aber auf der Hasselsgracht, welche, gleich nachdem die carossen worbey wahren, alle salve gaben. Zu Haren stonten ihre durchlaucht auß ihre carossen in einem anderen, welcher mitt 6 schöne Isabellen bespannen undt zwey tagh zuvorn alhie ankommen waeren. Dha befonden sich auch einiche handtpferdt mitt dem rittmeister von der leibguarde Monsieur de Monzaw mitt 30 pferdt von vorschrevener guarde. Ahn St. Thomas kommende wurden 8 stuck losgeschossen, darauf 60 cammeren gleich folgeten undt gienge vorher einen carossche mitt 6 pferdt, warinnen Jesuwiteren gesessen, darnach einen ad 6 pferdt, warihnnen cavalliers, darnach unsere herren, denen zur seithen der herr haubtman undt meine wenige person accompangnirten. Darauf folgeten 7 schone handtpferdt, darnach die harpocke[4] mit 4 trompetters, darnach der graf Utingen[5] in einem von 6 pferden, nachdem einer mitt 6 pferden, warinnen der prins Wolfganck gesessen, darauf einiche cavalliers zu pferdt undt gleich darauf der hertzogh mitt die hertzoginne in dem von 6 schone Isabellen, darauf der capitain der guarde mitt 30 reuters in liberey. Ahn St. Thomas komment, gingen 8 stuck los, darauf 60 cammeren von der pfortzen bis der mittel[6], von dannen durch Klein Collnerstraes, ferners dem Buchgel hinunten bis ahn herrn Maw haus stonte alle burgere companien defilirt. Als ehr nuhn ausgestiegen, gingen noch 5 ad 6 stuck los, so hinten dem haus auf den wahl stonten. Darauf bequamen unsere herren abermahlen audients. Abents hat man sie eine wacht von

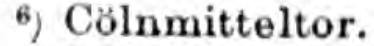
[1]) A. von Reumont in ZdAGV 5, S. 64 ff.

[2]) H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien II, Anh. 2, S. 193 und 200; K. F. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 679 und 681; E. Pauls in ZdAGV 7, S. 275. Im Jahre 1687 weilten der Herzog und die Herzogin über sechs Wochen in Burtscheid, wo die letztere drei Wochen krank lag. H. A. von Fürth a. a. O. II, Anh. 2, S. 201.

[3]) In dem Abdruck sind die für u gebrauchten v durch u und die für v gebrauchten u durch v wiedergegeben; im übrigen ist die Schreibweise der Vorlage genau beibehalten worden. — [4]) Heerpauke.

[5]) Graf von Oettingen, der der Herzogin bei ihrer Vermählung als Oberhofmeister beigegeben worden war; vgl. Zeitschrift des Berg Geschichtsvereins VIII, S. 27.

[6]) Cölnmitteltor.





Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

15 soldaten geben, welche 4 schildtwachten haben observiren muessen. Den anderten tagh sient ihre den wein durch Pfeill[1] ad 32 viertel verehrt, den tagh darnach dem prinsen Wolfganck ad 28 viertel, welche auch durch Pfeill sient verehrt worden."

Aachen. *R. Pick.*

---

3. Die grösseren Brände Heinsbergs.

Das Archiv der Stadt Heinsberg besitzt abgesehen von den Tauf-, Trau- und Sterbebüchern der Pfarre, die zufolge Verordnung des französischen Regierungskommissars Rudler vom 12 floréal des Jahres VI der Republik (1. Mai 1798) am 30. thermidor dess. J. (17. August 1798) der städtischen Gemeindeverwaltung übergeben worden sind, aus der vorherliegenden Zeit auch nicht eine einzige Urkunde, welche auf die reiche Geschichte der Stadt Bezug hat. Für diese sind, wie schon an anderer Stelle ausgesprochen, die dem Heinsberger Pfarrarchiv erhalten gebliebenen Urkunden von nur geringem Belang. Gegenüber der schon im 11. Jahrhundert einsetzenden Bedeutung Heinsbergs ist eine solche Lücke immerhin auffällig. Der Überlieferung nach sind — und das kann nicht anders sein — reiche Archivbestände vorhanden gewesen. Teils sollen sie zur Zeit der Fremdherrschaft von den Franzosen verschleppt, teils auch schon vorher ausgedehnten Bränden zum Opfer gefallen sein. Zu den Bauten der früheren Zeiten wurde in ausgedehntem Maße Holz verwendet. Feuerschutzanlagen waren unbekannt. Geordnete Feuerlöscheinrichtungen im Sinne der Gegenwart sind erst in Aufnahme gekommen nach dem großen Hamburger Brande, der in den Tagen vom 5. bis 8. Mai 1842 ein volles Fünftel der größten und reichsten Handelsstadt Deutschlands einäscherte. So erklärt es sich, daß Brände der weiter zurückliegenden Zeit oft eine verhängnisvolle Ausdehnung annahmen. Wie in so vielen anderen Städten hat sich das auch in Heinsberg gezeigt.

Aus dem 17. Jahrhundert uns überkommene Nachrichten erwähnen zunächst einen Brand aus dem Jahre 1613. Die Historia Parthenonis Heinsbergensis von Friedrich Kreetz (1772) besagt (S. 107) ohne nähere Angaben, daß damals fast die ganze Stadt das Opfer einer Feuersbrunst geworden sei. Zum Beleg beruft der Verfasser sich auf ein von Andreas Streithagen hinterlassenes Chronikon: HeInsbergVM InCenDIa Vastant. (Heinsberg wird durch Feuer vernichtet.) Hiernach muß der Brand, über den genauere Nachrichten fehlen, einen großen Umfang angenommen haben. Dafür bietet das Holzfachwerk der früheren Bauart die Erklärung. Mutmaßlich werden manche Häuser auch mit Stroh gedeckt gewesen sein. Feuerwehren waren natürlich auch in Heinsberg unbekannt. Das Hauptlöschgerät war der Feuereimer.

---

[1]) W. Peill war der damalige Stadtsekretär. Er starb 1683. An seiner Stelle wurde am 20. Oktober dieses Jahres Lizentiat Moß zum Stadtsekretär erwählt. H. A. von Fürth a. a. O. II, Anh. 2, S. 196.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein ausgebrochenes Feuer war nur schwer einzudämmen. So erwiesen sich die Feuersbrünste der früheren Zeit als recht verheerend.

Ein zweiter Brand fällt auf den St. Ursulatag, den 21. Oktober 1635. Durch ihn ging ein großer Teil der Stadt zu Grunde. Hierzu bemerkt Kreetz (S. 107): „Obwohl die gefräßige Flamme das Kloster der Prämonstratenserinnen“ (auch adeliges Frauenstift genannt) „von allen Seiten bedrohte, blieb es doch Dank Gottes Schutz vom Feuer verschont. Unsere Vorfahren schrieben das der Fürbitte der glorreichen Jungfrau Maria und des h. Johannes Evangelistae zu. Darum glaubten sie den St. Ursulatag für alle kommenden Zeiten als Gedächtnisfesttag bestimmen zu sollen und im Chorgesang wie durch Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges Dank zu sagen“. Das Feuer war damals zum Stehen gebracht worden beim sogenannten „grünen Haus“, das dem Feuer noch mit zum Opfer fiel. Hierüber äußert sich näher ein im Jahre 1768 von dem damaligen Heinsberger Bürger Sebastian von dem Bruch begonnenes Familienbuch, das sich abschriftlich in meinem Besitze befindet. Das „grüne Haus“ lag in der Hochstraße dicht neben dem adeligen Stift. Es war damals Eigentum der Eheleute Johann Becker der Ältere und Nelgen Eisenbrücker. Diese waren des Sebastian von dem Bruch Ur-Ur-Urgroßeltern. Das Haus ist nach von dem Bruch im Jahre 1636 neu aufgebaut worden. Über der Haustür ließ der Erbauer zur Erinnerung an den Brand in den Blaustein der Vorderseite die Verse einhauen:

All Ding vergehet wie der Rauch;
Wie Gott will, so will ich auch.

Das Haus von gefälligen Bauformen, in jedem Obergeschoß mit einem Erker versehen, ist noch heute erhalten. Es trägt, auf der Hochstraße gelegen, die Hausnummer 98. Leider hat der Zug der Verflachung die Inschrift vor etwa 60 Jahren verschwinden lassen. Diesem Brand ist mutmaßlich das bis zur Patersgasse reichende Häuserviertel zum Opfer gefallen.

Nach dem von dem Bruch'schen Familienbuche war ein fernerer Brand zu verzeichnen am 17. August 1683. Kreetz läßt ihn unerwähnt. Er brach im unteren Stadtteile, wahrscheinlich in den Häusern am Markt aus. Durch ihn sind das damals dort gelegene Rathaus und „die erste Heinsberger reformierte Kirche“ ein Raub der Flammen geworden. Das Familienbuch bezeichnet die Kirche als „das der reformierten Gemeinde von dem gottesfürchtigen Fräulein Anna von Berg geschenkte Bethaus, welches nunmehr (also i. J. 1768) ein Garten ist und Predigersgarten genannt wird“. Die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt der nachfolgende, von mir im Düsseldorfer Staatsarchiv aufgefundene Entwurf eines Briefes des Rentmeisters Roelen:

„Dem Durchlauchtigsten Fürst und Herzog, Herrn Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Hertzog, Graf



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu Veldentz, Sponheim, der Mark und Mörß, Herr zu Rauenstein, meinem gnedigsten Fürst und Herrn.

Durch hochfürstliche Rechenkammer Düsseldorf.

Durchlauchtigster Hertzog, gnedigster Fürst und Herr!

Ew. hochfürstliche D. thue ich hierbei underthenigst wehmütig unverhalten, welcher gestalt durch einen gestrigen tags unversehens entstandene gewaltige Feuerbrunst daß Hertz der hiesiger statt zumahl verzehret, und dem gemeinen rumor nach zwischen 50 ad 60 Häuser leider eingezehret seyen. Wen nun gleichwol hiebei Ew. hochfürstl. D. rhent. Meisterey und oberer theil dero hiesiger statt Gott lob befreyet glieben sein, alß habe ein solches unterthenigst pflichtmäßig berichten sollen, dieselbe zu langwirig hochfürstliche Regierung Gottes starkem schutz underthenigst Empfehlend.

Heinßberg, den 18. August 1683.

Ew. hochfürstl. D.
underth. gehorsambster
Diener
J. Roelen.

In diesem Brief ist bemerkenswert, daß der kurfürstliche Rentmeister sich in seinem Bericht über den Umfang des Brandes auf den „allgemeinen rumor“ verläßt und es nicht für nötig erachtet, sich an der kaum 500 Meter entfernten Brandstätte genauer zu unterrichten. Die damalige Rentmeisterei befand sich in dem heute als Bürgermeisteramt benutzten, neben der Propstei gelegenen Gebäude des oberen Stadtteils, in älteren Urkunden *castrum* genannt. Mit Rücksicht auf die frühere Belegung dieses *castrum* mit spanischen Truppen wurde dieser Stadtteil vom Volksmunde „die spanische Rott“ genannt. Diese Benennung hat sich bis heute zu erhalten. Dieses *castrum* wurde an der einen Seite durch das „Feldtor“ mit den anstoßenden Stadtmauern, Wällen und Gräben, nach der Stadt zu durch den sogenannten „Bogen“, ein verschließbares inneres Tor, abgegrenzt. Die „spanische Rott“ bildete so in Verbindung mit dem Burg- und Kirchberg eine Art Zitadelle.

Ein vierter größerer Brand ist nach Kreetz wie nach dem Familienbuche am 22. Juni 1711 ausgebrochen. Mehr als 40 Wohnhäuser sind damals ein Raub der Flammen geworden. Das Prämonstratenserinnen-Stift und dessen Kirche wurde, wie Kreetz sagt, auch dieses Mal mit Gottes Hilfe vom Feuer verschont. Zur Erinnerung an die zweimalige Abwendung der Gefahr wurde nach Kreetz im Oratorium der Laienschwestern eine Gedenktafel angebracht. Nach dem von dem Bruchschen Familienbuche kam das Feuer in der am Mühlenbach gelegenen Stadtmühle zum Ausbruch. Es hat sich nach beiden Seiten ausgedehnt und, die dort verhältnismäßig enge Straße überspringend, auch die gegenüber gelegenen Häuser erfaßt, darunter auch das 1682 gegründete Pönitentenkloster, ferner die neben der Stadtmühle gelegene Apotheke, die im Eigentum der Eheleute Johann Heinrich Krahe und Johanna geb. Scharbach stand, der Urgroßeltern des Sebastian Heinrich


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von dem Bruch. Das damals dem Vater des letzteren eigentümliche Haus „zum goldenen Schlüssel“, gegenwärtig Hochstraße Nr. 68, wurde gleichfalls eingeäschert. Scheinbar ist das Feuer zum Stehen gebracht worden einerseits an der Patersgasse, anderseits an der bis heute erhalten gebliebenen reformierten Kirche. Das in deren Nachbarschaft gelegene Haus Hochstraße Nr. 52 hat die Erinnerung an diesen Brand festgehalten durch die Inschrift eines heute noch vorhandenen Flur-Belagsteines, in den eingehauen ist:

1711
ABGEBRAND
1714
AUFGEBAWET
D I ✝ S F

Die Schlußbuchstaben weisen offenbar auf die Eigentümer und Erbauer hin. Ein Stein mit gleicher Inschrift, aber ohne Schlußbuchstaben, fand sich kürzlich in dem der Stadtmühle gegenüber gelegenen früher Grabyschen Hause Hochstraße Nr. 63.

Natürlich hat jeder dieser Brände die Beteiligten in wirtschaftlicher Beziehung höchst empfindlich getroffen. Indes haben die Vorgänge auch eine recht beachtenswerte Lichtseite gehabt: alle Fachwerkbauten sind in Heinsberg seit den Bränden verschwunden. An die Stelle der in Flammen aufgegangenen Häuser sind solche in massivem Mauerwerk getreten. Viele wirklich hübsche und stilvolle Häuser sind entstanden. Das Straßenbild Heinsbergs mit dem die Stadt überragenden Burg- und Kirchberg ist ein so anmutendes geworden, daß Heinsberg wohl mit jeder im übrigen gleich gearteten Stadt des Aachener Bezirks mindestens in Wettbewerb treten kann.

Aachen. *Ludwig Schmitz.*

---

4. Aachener Unternehmer gründen im Jahre 1778 eine Tuchfabrik in Wandsbeck.

Die heutige Stadt Wandsbeck bei Hamburg erhielt einen Platz in der deutschen Literaturgeschichte, seitdem dort der Dichter Matthias Claudius in den Jahren 1771—75 eine schon früher begründete literarische Zeitschrift unter dem Titel „Der Wandsbecker Bote“ herausgab. Jahrzehnte hindurch wohnte der Dichter in Wandsbeck. Im Jahre 1775 nahm dort seinen Wohnsitz auch der bekannte Dichter und Übersetzer Johann Heinrich Voß. Die beiden Männer traten einander freundschaftlich näher, und Voß vermählte sich 1777 mit Ernestine Boie, der Schwester des Begründers des „Wandsbecker Boten.“ Als er dann im nächsten Jahre nach Otterndorf im Hannoverschen übersiedelte, wo er die Stelle eines Rektors bekleidete, blieben die Familien Claudius und Voß im brieflichen Verkehr, den hauptsächlich die beiderseitigen Gattinnen,


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rebekka Claudius und Ernestine Voß geb. Boie, aufrecht erhielten. Jüngst sind nun die „Briefe von Matthias und Rebekka Claudius an Johann Heinrich und Ernestine Voß 1774—1814" als Beilage zum Jahresbericht des Matthias-Claudius-Gymnasiums in Wandsbeck für Ostern 1915 von Professor Paul Eickhoff herausgegeben und erläutert worden. Gleich der erste Brief, den Rebekka am 13. November 1778, als Voß drei Wochen vorher in Otterndorf eingetroffen war, dorthin richtete, enthält eine bunte Menge von allerlei kleinen Neuigkeiten aus Wandsbeck und darunter auch folgende[1]: *hier in Wands. gehen itzt große veränderungen vor es wird eine große Tuchfabrik angelegt und nun siht man nichts als lauter Catolische fremdlinge Kerls mit langen blauen Kitteln und Weiber und Kinder mit gelbe und grüne Strümpfe die sind alle aus Aachen gekommen der Hr. davon ist ein sehr reicher Mann und wohnt im Jäger hause[2] er sol eine sehr Schöne frau haben das ganze Publicum ist begierich sie zu sehen der Director wohnt im Kutscherhause und noch ein par von den Meistern wohnen in Ihren häusern[3], Sie brauchen Hrn. Schwartslose also nichts zu geben.*

Um über diese Fabrik und ihren Begründer vielleicht Näheres zu erfahren, wandte ich mich an den Herausgeber der genannten Briefsammlung, der aber bedauernd antwortete, er könne gar keine weitere Mitteilung machen, obgleich er sich seit Jahren mit der Geschichte Wandsbecks beschäftige; es habe früher mehrere Tuchfabriken in Wandsbeck gegeben, die aber um 1830 nach Neumünster verlegt worden seien. Tatsächlich gibt es heute in Wandsbeck keine Tuchfabrik.

Über die Geschäftsreisen des Aachener Tuchfabrikanten Christian Friedrich Claus 1768—69 und seines Sohnes Ernst Conrad Claus 1794—95 nach Rußland liegen eingehende Aufzeichnungen vor, die ich im 35. Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht und besprochen habe. Der ältere Claus hält sich auf der Hinreise in Hamburg auf, erwähnt aber Wandsbeck nicht. Der jüngere berührt Hamburg auf der Rückreise, macht über seinen dreitägigen Aufenthalt daselbst verschiedene Aufzeichnungen und fährt dann in der Reisebeschreibung fort: „Wandsbeck, dicht vor Hamburg, ein niedlicher Flecken in einer romantischen, schönen Gegend. Man lebt daselbst in der Stadt und auf dem Lande zugleich."[4] Auch er hat also in Wandsbeck keinerlei geschäftliche Interessen, da er sonst ohne Zweifel sich hierüber geäußert und die eine oder andere Firma genannt hätte. Wenn daher die im Jahre 1778 in Wandsbeck durch einen Aachener Unternehmer begründete Tuchfabrik im Jahre 1795 überhaupt noch bestand, hatte sie sicher mit der Firma Hoffstadt & Claus nichts zu tun. Vielleicht ließe sich irgend ein

[1]) a. a. O. S. 34. — Herr Professor Dr. Arens hatte die Güte, mich auf diese Veröffentlichung aufmerksam zu machen.

[2]) Herausgeber: „später Klein-Jüthorn, jetzt Neu-Jüthorn."

[3]) Herausgeber: „auf der Langen Reihe."

[4]) ZdAGV 35, S. 290.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Anhaltspunkt über die fragliche Gründung aus den ältesten Geschäftspapieren gewisser Aachener Tuchfabriken gewinnen; doch sind diese leider bisher überhaupt noch nicht im Interesse der Ortsgeschichte durchforscht und verwertet worden.

Aachen. *M. Scheins.*

5. Zur Lage und Geschichte des Grabes Karls des Grossen.

Nachtrag und Berichtigungen.

1) Am 19. Juli 1914 schrieb mir ein Pariser Archäologe, daß der englische Forscher Edm. Bishop, der als erster Liturg der Gegenwart berühmt sei und mit dem inzwischen verstorbenen Papst Leo XIII. das schwere Kapitel über die anglikanischen Weihen bearbeitet habe, die Ausgabe des auf Befehl Karls des Großen von Alkuin verfaßten Gregorianums des genannten Kaisers vorbereite und in dem Werk unvermutet die kirchliche Beerdigungsfeier (l'office des funérailles), die zu Ehren des großen Frankenkönigs stattfand, entdeckt habe. Auf Wunsch des Pariser Gelehrten wolle Bishop mir den glücklichen Fund zur Benutzung in meinem Aufsatz über Karls des Großen Grab überlassen. Der Archäologe äußerte sich wörtlich: „Il est à peu près impossible liturgiquement que Charlemagne ait été placé dans un caveau. Il a été enterré; je vous enverrai l'office de son inhumation.“ Ehe die Sendung an mich gelangte, war der Weltkrieg ausgebrochen. Hoffen wir, daß die nächste Friedenszeit uns die für die Aachener Geschichte außerordentlich wichtige Urkunde beschert.

2) Durch ein Versehen meinerseits ist auf S. 155 dieser Zeitschrift in dem grundlegenden Bericht von Einhard die zweite Hälfte des einleitenden Satzes ausgefallen. Dieser lautet vollständig folgendermaßen: „Der Körper wurde in üblicher Weise gewaschen und besorgt und unter der größten Trauer des Volkes in die Kirche getragen und beerdigt.“ *Humatum, est* sagt der lateinische Text.

3) Zu S. 187 dieser Zeitschrift teilt mir Herr Benediktinerpater Gregor Böckeler in Maria-Laach nachträglich mit, daß die Dominikaner noch heute das *Qui passurus* am Gründonnerstag im Officium haben.

Aachen. *Eduard Teichmann.*

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Literatur.

1.

Julius Menadier, Die Aachener Münzen. Münzen, Urkunden und Akten, gesammelt und bearbeitet. Berlin 1913. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Numismatik Bd. XXX und XXXI.)

Habent sua fata libelli! — Vor einer längeren Reihe von Jahren ging die bedeutendste Sammlung Aachener Münzen, die Coumontsche, unter der Bedingung in den Besitz der Stadt über, daß ihr Inhalt in einer Münzgeschichte verwertet und damit eine empfindliche Lücke der Ortsgeschichte ausgefüllt würde. Aber mehr als zehn Jahre verflossen, bis Menadier sich seines von der Stadt erteilten Auftrages entledigte. Daß dann dieses lange vergeblich erhoffte Werk, in dem zum ersten Male eine erschöpfende Sammlung und Bearbeitung des gesamten Münzmaterials der Stadt Aachen geboten werden sollte, nur als „Sonderabdruck" aus einer Zeitschrift erschienen ist, bleibt ebenso zu bedauern wie daß die Stadt sich nicht entschließen oder es nicht ermöglichen konnte, das Buch durch den Buchhandel einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Fast spurlos ist sein Erscheinen vorübergegangen; umsomehr scheint es Pflicht, den Lesern dieser Zeitschrift in einer Besprechung, wenn auch unter Zurückdrängung der rein münzkundlichen Anlage und Eigenart des Buches, Kenntnis zu geben von seinem reichen ortsgeschichtlichen Material, wobei freilich auch die Mängel und Lücken nicht verschwiegen werden sollen.

Menadier hat seinen weitschichtigen Stoff in zwei große Teile gegliedert: im ersten (S. 1—243) gibt er die Aachener Münzgeschichte nebst den darauf bezüglichen Urkunden und Akten; Teil II (S. 1—272)[1] enthält eine durch XXI Tafeln erläuterte Beschreibung der Aachener Münzen sowie jener der verschiedenen Jülicher Dynastengeschlechter, ferner der Aachener Zeichen und Marken, endlich der Aachener Schaumünzen, wozu er auch die Weih- und Wallfahrtsmünzen rechnet.

Für die Leser dieser Zeitschrift ist der erste Teil sowie die dazu gehörige Beschreibung speziell der Aachener Münzen im zweiten Teil der weitaus wichtigste; denn er enthält die geschichtliche Entwicklung der Münzprägung und des Münzumlaufs in Aachen nebst den darauf bezüglichen Urkunden und Akten. Erst vom 16. Jahrhundert an boten hier das Archiv der Stadt Aachen und die Königliche Münze zu Berlin neue Ausbeute; für

[1]) Die doppelte Seitenzählung — eine Folge des bloßen Wiederabdrucks des Buches aus der Numism. Zeitschrift — erschwert das Zitieren ungemein.


Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das ganze Mittelalter gibt Menadier nur eine allerdings sehr dankenswerte, wenn auch nicht, wie sich zeigen wird, völlig lückenlose Zusammenstellung schon anderswo gedruckter Quellen, wobei ihm namentlich Vogelgesangs Studie über das Aachener Münzwesen (Aus Aachens Vorzeit Bd. XV und XVI) sehr zu statten kam. Die für die Münzbefugnisse der Stadt im 14./15. Jahrhundert so wichtigen Fürstenbriefe, die auf die Verpfändung der Münze an Jülich bezüglichen Urkunden, die für die Frage des Münzregals m. E. geradezu entscheidende Urkunde vom Jahre 1453, alles hat zum ersten Male Vogelgesang veröffentlicht, dessen Ergebnissen Menadier auch in der Darstellung der Entwicklung in wichtigen Punkten folgt.[1]

Stellen wir nun einmal in kritischer Prüfung die wichtigsten Ergebnisse, wie sie Menadier im ersten Teile entwickelt, kurz zusammen!

Seit wann wurde in Aachen gemünzt? Menadier räumt auf mit angeblichen Aachener Münzen vor Karl dem Großen — der merowingische Goldtriens wird nun wohl endgültig Aquis Vascon (Dax)[2] zuzuweisen sein —, und wenn er auch eine Aachener Prägung Karls des Großen an sich nicht bestreiten will, so hält er doch die dafür ausgegebenen Münzen für gefälscht oder weist sie Karl dem Kahlen und Dax zu. Als erste echte Münzen Aachener Prägung stellt er gegen die französischen Forscher einen Obol Ludwigs des Frommen mit dem zweizeiligen „Aquis Pala“ und Pfalzmünzen (Palatina Moneta) desselben Kaisers und Lothars I. fest.

Wer hat in Aachen gemünzt, d. h. wer ist im Besitz der Münzhoheit, des Münzregals gewesen? Denn die Münzumschriften „Moneta Aquensis“ oder „urbs Aquensis“ drücken nur aus, daß diese Münzen in der Stadt, nicht daß sie von der Stadt Aachen geschlagen sind. Wer hat also hier gemünzt? Die Karolinger und ihre Nachfolger in der Kaiser- bezw. Königswürde. Auch Menadier vertritt mit Entschiedenheit Vogelgesangs Standpunkt, daß Aachen Reichsmünzstätte, nicht eine der Stadt Aachen verliehene Münzstätte gewesen sei, daß hier mindestens bis auf Karl IV. kaiserliche bezw. königliche Münzen geprägt worden seien.

Freilich, nicht alle Herrscher haben in unserer Stadt münzen lassen. Schon die Dänen- und Normannennot der Karolingerzeit ließ die Aachener Münze zum Stillstand kommen, und da die Ottonen in Cöln prägten, so erklang erst nach 200 Jahren unter Heinrich IV. und Heinrich V. wieder der Hammer des Münzmeisters in der hiesigen Münze. Die Glanzzeit der Aachener Münze aber bildet die Stauferzeit, beginnend mit Friedrich I., der, wie an so manchen Orten, so auch in Aachen den Betrieb von neuem ins Werk setzte und dessen Urkunde vom Jahre 1166 (Menadier Urk. 1), die „magna charta“ Aachens, Menadier in ihren Münzbestimmungen eingehend würdigt. Hoffentlich ist damit dem schon von Vogelgesang bekämpften, lange geglaub-

[1]) Menadier selbst rühmt von Vogelgesangs Arbeit, sie sei die einzige Schrift, die, von einer beschreibenden Zusammenstellung der Münzen absehend, vielmehr ihre Entwicklung durch das Mittelalter hindurch verfolge und zu einem guten Teile klarlege.

[2]) Im alten Aquitanien, in der Nähe der heutigen Stadt Bayonne.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ten Irrtum, als habe Aachen 1166 überhaupt erst eine kaiserliche Münze erhalten, oder gar, als habe der Rotbart der Stadt eine Münze verliehen, der Garaus gemacht. Nach einer — wohl nur kurzen — Verpfändung an Walram von Limburg und dem Versprechen Ottos IV. an Erzbischof Adolf von Cöln, in Aachen nicht mehr münzen zu lassen (Menadier Urk. 3) — die kaiserliche und erzbischöfliche Münze waren gegenseitige scharfe Konkurrenten! — blühte unter Friedrich II. und seinen Nachfolgern die hiesige Münzstätte neu auf, freilich unterbrochen durch eine vorübergehende, zweite Verpfändung unter Rudolf von Habsburg an Herzog Johann I. von Brabant (1283.)[1]

Unter Karl IV. wurde dann 1355 oder 1356 die letzte kaiserliche oder auch königliche Münze in Aachen geprägt; denn seit 1357 erscheint die Aachener Münze dauernd im Pfandbesitze des Herzogs von Jülich, nach Menadiers Annahme wohl im Zusammenhang mit der 1356 erfolgten Erhebung des Markgrafen Wilhelm von Jülich zum Herzoge und als Ausstattung des Schultheissenamtes der Stadt, das, ebenso wie die Vogtei, schon länger in Jülichschem Pfandbesitz sich befand. Beides ist möglich; jedenfalls übte seither Jülich das ihm pfandweise übertragene Münzregal an der königlichen Münze in Aachen aus. Hier beginnt nun die Schwierigkeit; denn die herrschende Meinung ist, daß zu irgendeiner Zeit, spätestens in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts, die Jülicher Münzpfandschaft in den Besitz der Stadt Aachen gelangt sei, daß also die Stadt Aachen das Münzregal erhalten habe. Leider hat Menadier zur Klärung dieser für die Ortsgeschichte so wichtigen Frage nichts beigetragen, ja, in einem Punkte m. E. die Verwirrung durch seine unklaren Ausführungen noch vermehrt, sei es daß diese Frage ihm zu sehr abseits von der Entwicklung der Münzprägung und des Münzumlaufs zu liegen schien, sei es daß für ihn die Verneinung dieser Frage — man kann auch das aus dem Buche herauslesen! — selbstverständlich schien.

Prüfen wir daher selbst das von Menadier beigebrachte Material! In dem zwischen Erzbischof Wilhelm von Cöln, Herzog Wilhelm von Jülich und den Städten Cöln und Aachen im Jahre 1357 geschlossenen Münzvertrag (Menadier Urk. 29) erscheinen als Herren der Münzen zu Riehl und Aachen lediglich der Erzbischof und der Herzog. Die beiden Städte sind, wie Menadier selbst sagt, lediglich „zugezogen" aus leicht begreiflichen Gründen. Für eine Münzhoheit der Stadt Aachen, wie man gewollt hat, kommt dieser Vertrag also nicht in Frage.

Vogelgesang will vermutungsweise aus der vielbesprochenen „Moneta Juncheit" (genannt, wie auch Menadier zugibt, nach der gleichnamigen Besitzung zwischen Lütticher- und Vaelserstraße und geschlagen nur in den Jahren 1372—1375) auf einen, freilich vorübergehenden Verzicht des Jülichers

[1]) Menadier S. 19[1] zitiert unrichtig: Urk. 7. Es muß heißen Urk. 15. Dort, S. 83 gibt er als Quelle für das Regest das seltene Werk von Willems an. Das Regest findet sich aber auch bei Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI. Nr. 1764. Vgl. Vogelgesang, a. a. O. S. 32[2].



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf sein Aachener Münzrecht zu Gunsten der Stadt schließen. Hier hat Menadiers Vermutung, daß der damalige Inhaber des von Jülich mit Ausschluß der Münze unterverpfändeten Aachener Schultheissenamtes den Herzog durch Verweigerung des in der Stadt gelegenen Münzhauses gezwungen habe, vor dem Tore auf der Juncheit zu münzen, m. E. das einzig Richtige getroffen. Auch die „Moneta Juncheit" ist also Jülicher Pfandgroschen, nicht Stadtaachener Münze.

Nun folgert aber Menadier selbst aus einer Urkunde von 1403 (Nr. 32), durch die der Herzog Reinald von Jülich der Stadt gegen ein Darlehen den Schlagschatz von „yren muntzen" verpfändet, den „Übergang der Münze" in den Besitz der Stadt; ja, dieser Besitz der Stadt an der Münze sei schon viel älter; die Macht Jülichs sei „von allem Anfang an" bei der Aachener Münze lediglich auf den Schlagschatz beschränkt gewesen. Weder der einmalige Ausdruck „yren muntzen" noch die gerade damals aufkommende Umschrift „Moneta urbis Aquensis" statt der älteren „Moneta Aquensis" — vor deren zu starker Pressung Menadier übrigens selbst warnt, — beweisen für das Münzregal der Stadt, fallsMenadiers mir nicht ganz klare Ausführungen sich auf dieses beziehen sollten, irgend etwas angesichts der von Menadier selbst als für das Recht des Herzogs an der Münze bedeutungsvoll betonten Tatsache der Goldprägung Herzogs Reinald im Jahre 1409 und angesichts der Urkunde des Herzogs Gerhard vom Jahre 1453 (Menadier Urk. 33), in der er der Stadt Aachen erlaubt, drei kleinere Sorten Münzen in vorgeschriebener Legierung und höchstens für die Dauer von vier Jahren zu schlagen! Pfandinhaber des Münzregals ist nach wie vor der Herzog von Jülich, der der Stadt die Befugnis zu münzen für einen kürzeren Zeitraum ausdrücklich verleihen muß und an den die Stadt nach wie vor den Schlagschatz zu zahlen hat.

Von dieser Fessel hat sich die Stadt auch trotz aller Versuche bis zum Ende ihrer reichsstädtischen Selbständigkeit nicht zu lösen vermocht. Zwar war es der Reichsstadt Aachen als Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises — die Münzen dieser Periode bilden den III. Teil des geschichtlichen Überblicks bei Menadier — auf dem Münzprobationstage dieses Kreises im Jahre 1568 gelungen, den Beweis ihres Münzrechts zu erbringen (Menadier Urk. 36); sie hatte daraufhin als berechtigter Münzstand Anerkennung gefunden und hat dieses Recht bis zur Franzosenzeit ausgeübt. Der Rat konnte freilich die geforderten kaiserlichen „privilegia oder regalia", die ihm das Münzrecht übertrugen, überhaupt nicht vorlegen,[1] sondern nur zum Beweise der „bestendigen munzen", die von ihren Vorfahren geschlagen seien, eine Anzahl alter goldener (über die noch zu reden sein wird) sowie

[1]) In einem Menadier unbekannt gebliebenen Briefwechsel zwischen dem Rat von Nymegen und Aachen aus den Jahren 1523 und 1563 (vgl. unten S. 393) behauptet in dem ersten Schreiben der Rat von Aachen kühn, er habe auf Grund kaiserl. Privilegien volle Munzhoheit (!), während er im Jahre 1563 schon viel bescheidener sagt, die Stadt habe Münzrecht mehr durch „ein ersessenen brauch und ... auch von Roemischen kayseren und koningen .. bestetigte ubung ... dan sunst auß crafft .. keis. od. kon. privilegien, so davon austruklich sprechen mochten"!



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

silberner Münzen und — den Hinweis auf den dem Herzog von Jülich zu zahlenden Schlagschatz! Es ist klar, der Kreistag begnügte sich mit dem oberflächlichen Nachweis, daß die Stadt früher tatsächlich das Münzrecht ausgeübt, d. h. Münzen geschlagen hatte; aus seinem Beschlusse aber herauslesen zu wollen, die Stadt habe ihre Münzhoheit bewiesen oder diese sei ihr von jetzt an voll eingeräumt worden, ist völlig unzulässig. Ihr Münzrecht blieb, wie Menadier selbst sagt, nach wie vor manchen Anfechtungen und Einschränkungen durch Jülich ausgesetzt. Als der evangelische Rat 1585 durch Einschub des Wortes „Lib(erae)" die Münzen ausdrücklich als solche der freien Reichsstadt Aachen bezeichnen ließ, stand das mit dem Rechte des Herzogs von Jülich in Widerspruch und fand 1596 stärkste Mißbilligung des Kaisers (Menadier Urk. 49). Vor allem aber bestand die Verpflichtung zur Zahlung des Schlagschatzes an Jülich fort. Im Jahre 1661 wurde er durch Vertrag neu festgesetzt, und 1769 führte die gesetzwidrige Prägung übergroßer Mengen Kupfergeldes das gewaltsame Einschreiten des Vogtmeiers im Auftrage der Jülichschen Herrschaft und ein Niederbrechen der Münze für zwanzig Jahre herbei (Menadier Urk. 97).

Hatte also die Stadt keineswegs das Münzregal, welche Rechte hatte sie dann eigentlich in Bezug auf das Münzwesen? Auch zur Beantwortung dieser Frage bietet das Buch von Menadier ein zwar seiner ganz anders geordneten münztechnischen Anlage nach zerstreutes, aber doch gutes Material. Die ersten, später bedeutend erweiterten Rechte erhielt Aachen durch die schon erwähnte Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1166. Er hob den Bann und Wechselzwang der königlichen Münze auf und gestattete jedem anderen Gelde freien Umlauf in Aachen. Als dann, besonders im 14. Jahrhundert, die Herren von Gangelt, Randerath, Heinsberg, Sittart, Jülich, Schönau das Münzrecht übten — es ist der Beginn der dynastischen Prägung um Aachen — und mit ihren Beischlägen zu den leichten Münzen ihrer größeren westlichen Nachbarn sehr unliebsam auf den Geldverkehr der Reichsstadt einwirkten, sah sich Ludwig der Bayer im Jahre 1314 veranlaßt, in Erweiterung der bisherigen Rechte dem Rate Vollmacht zu erteilen, über die Umlaufsfähigkeit fremden Geldes in Aachen zu bestimmen und seinen Wert festzusetzen (*plenaria potestas statuendi pagamentum:* Menadier Urk. 17). Und so wichtig erschien der Stadt dieses Recht der Festsetzung des Pagaments, daß sie es sich von allen Nachfolgern bis auf Karl V. bestätigen ließ. Denn tatsächlich erhielt der Rat dadurch die gesamte Münzpolizei innerhalb seiner Mauern. Seit jener Zeit müssen die stolzen Nachbarfürsten, der Erzbischof von Cöln, der Bischof von Lüttich, die Herzöge von Brabant und Luxemburg, ja sogar die Herren der Aachener Münze selbst, die Herzöge von Jülich, höflich beim Rat um Zulassung ihrer Neuprägungen in Aachen bitten, Abhilfe bei Beschwerden über ihre Münzen zusagen, wohl gar, wie Herzog Wilhelm von Jülich, seinen Dürener Münzmeister dem Rate nach Aachen zur Rechtfertigung gegen dessen Vorwürfe


Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schicken (Menadier Nr. 30 a—n[1]). Ich stimme Menadiers Wort von der eingreifenden Bedeutung der städtischen Behörden für das Münzwesen in dieser Zeit bei, muß aber trotzdem seine Bezeichnung der damaligen Herzöge von Jülich als der „vermeintlichen" Herren der Aachener Münze als irreführend ablehnen. Die Ausübung der Münzpolizei ist nicht identisch mit dem Besitz des Münzregals. Warum soll der Herzog nicht für den Umlauf der in seinen eignen Münzstätten zu Jülich und Düren — nur diese werden erwähnt — neugeprägten Münzen in Aachen die Erlaubnis des Aachener Rates haben einholen müssen und dabei doch im Pfandbesitz der königlichen Münze zu Aachen gewesen sein?

Welche Münzsorten sind nun in der Aachener Münze geprägt worden? Königlichen Schlages sind die Aachener Denare (Pfennige) und Obole (Hälblinge). Von Haus aus, laut der Urkunde Friedrichs, auf Großhandel und Fernverkehr berechnet, erhält der Aachener Denar im 13. und 14. Jahrhundert einen sehr weiten Umlaufskreis am Niederrhein, im Moselgebiet, im Rheingau, in der Wetterau bis Hanau und Marburg (Menadier Urk. 9—14) als verbreitetstes Zahlungsmittel. Der Begriff des Aachener Denars erlischt mit dem Verzicht auf selbständiges Gepräge und der Übernahme des englischen Sterlings. Dieser war im Wege des Handels und durch Hilfsgelder schon zur Stauferzeit nach dem Westen des Reiches vorgedrungen; Otto IV. und Friedrich II. hatten in Duisburg und Dortmund Sterlingstypen benutzt. In Aachen herrschte seit Barbarossa englischer Münzfuß, seit Heinrich VII. und erst recht seit Ludwig dem Bayer auch das englische Münzbild des Sterlings. Gleichzeitig kommen seit Ludwig dem Bayer auch Groschen (Turnosen) und ihre Teilmünzen auf. Der Sterling Karls IV. ist die letzte in Aachen geprägte kaiserliche oder königliche Münze (1355 oder 1356).

In dieser Zeit beginnen die verschiedenen Prägungen der Jülicher Pfandschaft, zu denen also auch die schon erwähnten Juncheitsgroschen gehören. Im übrigen kann die Aachener Münze im 15. Jahrhundert, von Kaiser und Reich losgelöst, den einmal angeordneten Münzfuß nicht festhalten und bleibt in wachsendem Maße hinter den führenden Mächten des Geldverkehrs zurück; auch ruht, abgesehen von den Marienmünzen der Jahre 1490 und 1491, den größten Aachener Prägungen des Mittelalters, von 1430 bis zur Neuordnung des gesamten deutschen Münzwesens im 16. Jahrhundert der Münzhammer die meiste Zeit.

Nur die Aachener Goldprägung Herzog Reinalds im Jahre 1409 verdient noch eine besondere Erwähnung. Denn sie führt abermals zu einer strittigen Frage: Sind in Aachen überhaupt im Mittelalter Goldmünzen geschlagen worden? Goldmünzen Ludwigs des Bayern weist Menadier als Aachener Prägung ab; aber der schon erwähnte Vertrag von 1357 zwischen dem Erzbischof von Cöln und dem Herzog von Jülich sah doch auch die Prägung

[1]) Das Datum des unter h abgedruckten Briefes (11. Sept.) ist unrichtig; es ist der 1. Sept. Vgl. Vogelgesang, a. a. O. S. 44, Nr. 8.



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Goldmünzen vor, und tatsächlich nimmt Vogelgesang einen Floren Herzog Wilhelms I. trotz des Fehlens jedes auf Aachen hinweisenden äusseren Signums aus inneren Gründen als Aachener Prägung in Anspruch, während Menadier sich auch hier wieder unentschieden ausdrückt, so daß dann also die Goldmünzen Herzog Reinalds im Mittelalter ganz allein ständen. Doch das sind, wohlgemerkt, herzoglich jülichsche Münzen aus der Münze zu Aachen! Hat aber auch eine Goldprägung der Stadt Aachen im Mittelalter stattgefunden, durch die dann freilich das Münzregal der Stadt erwiesen wäre? Oder wie verhält es sich sonst mit den oben erwähnten, 1568 den Kreisständen zur Beglaubigung dieses Münzrechts von seiten des Rats überreichten alten goldenen Münzen? Menadier weiß mit der Sache nichts Rechtes anzufangen. Seinen „Urkunden und Akten" fehlen zwei, augenscheinlich ihm unbekannt gebliebene Antworten des Aachener Rats auf Anfragen des Rates der Stadt Nymegen in betreff der Münzgerechtigkeit (abgedruckt bei P. D. van der Chijs, De Munten der voormalige Heeren en Steden van Gelderland, 1853 S. 27 f.[1]). Im ersten Brief vom 7. November 1523 behauptet die Stadt, der Rat habe volle Münzhoheit, Gold- und Silbermünzen nach Belieben zu prägen; doch „langh jaeren her geyn gulden noch silveren pennongen, durch upstijgen des geltz, in onse stat gemunt"! Als Probe der jetzigen Münzform schickt der Rat die höchste Münze, zwölf Stuver, und die niedrigste, einen halben Stuver, mit dem Hinzufügen, in diesen Formen seien auch die Aachener Goldmünzen geschlagen! Der zweite Brief, vom 26. Januar 1563, also nur wenige Jahre vor der Prüfung des Münzrechts der Stadt durch die Kreisstände, behauptet ebenfalls, daß die „voreltere" Goldmünzen geschlagen, kann aber auch der Bitte um Überlassung einer solchen nicht entsprechen[2] „als die man...ires guetten gehaltz halbenn vorlangs versmoltzenn undt verbrauckt hat, dieser seit keine mer foirhanden oder zu bekommen"! Trotzdem vermag der Rat 1568 „alte" goldene Münzen vorzulegen, die der Kreismünzwardein auch mit dem Bemerken anerkennt, dergleichen Münzen seien in „althenn verzeichnissen" zu finden! Ich glaube, die Frage der Goldprägung der Stadt Aachen im Mittelalter ist hiermit zu Ungunsten der Stadt entschieden.

Als Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises hat dann die Stadt seit 1572 bis 1634 in großen Unterbrechungen geringe Mengen Goldgulden geprägt. Die Hauptsilbermünze des 16. Jahrhunderts sind die Taler — ein Versuch, 1647 eigene Aachener halbe und viertel Taler, unterschieden von den Reichstalern, zu prägen, mißlang —; seit Ende des Jahrhunderts werden sie allmählich ersetzt durch die Mark (6 M., 4 M., 3 M., 2 M, 1 M.), die sich bis

[1]) Den ersten Hinweis auf diese Briefe verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivdirektors R. Pick, dem ich auch hier verbindlichst danke.

[2]) Vielleicht steht in Zusammenhang mit diesen Briefen ein Posten in der Rechnungsablage des Nymegener Münzmeisters, worach „der praist van Wassenborg, Meister Johan Paill," nach Aachen reiste „wege der munten van den golde." Vgl. van der Chijs, de Munten der voormalige Graven en Hertogen van Gelderland, S. 125.



Digitized by Google Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zum westfälischen Frieden hält. Seit dieser Zeit hat Aachen, mit Ausnahme von fünf Jahren, nur noch Kupfermünzen (Vierheller und Zwölfheller) geprägt. Kupfermünzen wurden als Bauschen und Doppelbauschen zuerst 1597 geprägt, als der protestantische Rat, von den Münztagen ausgeschlossen, in großer Not war. Aber auch der katholische Rat ließ sich 1598 die Prägung von Kupfermünzen (Hellern) vom Münztag genehmigen. Und diese Kupferprägung, weil weder der Aufsicht des Kreises noch der Erhebung des Schlagschatzes unterworfen, nimmt in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zu, allen Klagen und Drohungen, besonders von seiten Jülichs, das 1769 gewaltsam gegen die Stadt vorging, zum Trotz. Hatte doch sogar der Rat in Zeiten höchster Not (1708—1711 und wieder 1752—1755) aus minderwertigem Silber sogenannte Ratspräsenzen (Marken, ursprünglich bestimmt, den Empfängern den freien Weintrunk zu sichern, und als solche schon 1622 und 1625 geprägt) in großem Umfange herstellen lassen, deren Umschrift — neben dem Bilde der weinschenkenden Frau—, *nec erat qui cogeret ad bibendum,* erkennen ließ, daß sie allgemein für Zahlungen in der Stadt und vielleicht sogar auch außerhalb derselben bestimmt waren.

Wie daher einst im 14. und 15. Jahrhundert — aber aus ganz anderen Gründen! — fremde Münzen, die Cölner und Haller Pfennige, die englischen Sterlings, die Brabantiner, die holländischen Köpfchen, die französischen goldenen und silbernen Turnosengroschen, die Goldflorentiner *(floreni* oder *parvi aurei),* die französischen Realen und die niederländisch-französischen Goldschilde (Menadier Urk. 18—27) in Aachen in Masse umliefen, so ist seit Mitte des 17. Jahrhunderts — aus Armut und Ohnmacht der Stadt — Handel und Verkehr in Aachen ausschließlich auf fremdes Geld angewiesen, unter dessen Niedergang und Unregelmäßigkeit die Stadt um so schwerer leidet, als die alte Waffe, die Festsetzung des Pagaments, im Laufe der Jahrhunderte unbrauchbar geworden war. So endet in einem trostlosen Münzelend die Münzgeschichte der alten Reichsstadt.

Von Wichtigkeit für manche Fragen der Ortsgeschichte sind auch die Münzbilder und Münzumschriften in ihren verschiedenen Varianten. Ihnen hat natürlich Menadier, dem Zweck und der Anlage seines Buches entsprechend, die größte Aufmerksamkeit geschenkt, zumal sich aus ihnen in erster Linie die Herkunft als Aachener Prägung erweisen läßt. Die als echt erkannten Denare der Karolingerzeit weisen auf der Vorderseite meist ein Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel und den Namen des Herrschers auf, während die Rückseite neben dem schon genannten „Palatina Moneta“ die Bezeichnung „Aquis Grani Pa(latii)“ und bisweilen einen viersäuligen Tempel trägt.

Auffallenderweise zeigen dagegen die Münzen Heinrichs IV. und V. statt des Bildes dieser Herrscher das des Reichsgründers Karls des Großen mit Schnurrbart und auf der Kehrseite teils den Bronzeadler der Kaiserpfalz, teils das Marienmünster in verschiedenen Darstellungen: das Oktogon allein oder in Verbindung mit dem Turme.


Original from PRINCETON UNIVERSITY

Für die Denare Friedrichs I., des Erweckers der Aachener Münze zu neuer und höchster Blüte, ist charakteristisch das Bild des thronenden Herrschers mit geschultertem oder quer über die Knie gelegtem Richtschwert, eine selbständige Schöpfung des Aachener Stempelschneiders, daneben Lilienszepter, Lanze und Reichsadler. Die Kehrseiten zeigen neben dem altüberlieferten Stadtbilde, der Mauer mit Torbogen und drei Türmen, als jüngeres, auch von den Söhnen Friedrichs beibehaltenes Bild ein großes Bauwerk mit Rundbogenfenstern, zwei höheren Türmen auf der einen, zwei niedrigeren auf der anderen Seite, darüber in der Höhe einen strahlenden Stern. Menadier sieht in ihm mit Recht die Abbildung der alten Kaiserpfalz als Mittelpunkt des Reiches, und ihren und der Krönungsstadt Ruhm verkündet laut die stolze Umschrift: „Roma caput mundi“.

Für die Reichs- wie Stadtgeschichte ist wichtig ein Denar Ottos IV.; durch die Umschrift „Rex El(ectus)“ wird hier im Gegensatz zu den auf Schaffung einer Erbmonarchie abzielenden Bestrebungen Heinrichs VI. die Wahlfreiheit der Fürsten aufs schärfste zum Ausdruck gebracht; anderseits ist die Umschrift „Civitas Aquensis“ die erste Bezeichnung Aachens als Stadt auf einer Münze. Dagegen ist die Vermutung Menadiers, der darin eine Anspielung auf das der Stadt von Heinrich VI. kürzlich verliehene Stadtrecht sehen will, unrichtig, da Heinrich Aachen ein „Stadtrecht“ nicht verliehen hat (vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 143, Anm. 2). Den zahlreichen Aachener Münzen Friedrichs II. ist gemeinsam, daß der Name der Stadt als Münzort auf ihnen verdrängt ist durch den ihres Patrons, des „Sanctus Carolus“, sei es in irgend einer architektonischen Darstellung, sei es durch das auf der Kehrseite angebrachte Brustbild des Kaisers, das mit beiden Händen einen mit drei Türmen besetzten Bogen trägt.

Unter den folgenden Königen verschwindet Karls Bild geraume Zeit von den Aachener Münzen, deren Rückseite jetzt neben der Krone unter dem Bogen mit den bekannten drei Türmen die Umschrift zeigt „Urbs Aquensis Vince“, entsprechend dem Bonner Denare Siegfrieds von Westerburg mit der Aufschrift: „Beata Verona Vince. S“, wozu sich König und Erzbischof durch Vertrag vom Jahre 1282 verpflichtet hatten. Den auf späteren Aachener Münzen auftauchenden rätselhaften Zusatz hinter Vince „S. M.“ hat Menadier (mit Dannenberg gegen Vogelgesang) wohl richtig im Hinblick auf das Marienmünster des Münzbildes als „Sancta Maria“ gedeutet. Einen leisen Zweifel an der Beziehung des Münzbildes auf das Münster in Seitenansicht von Norden, das Oktogon inmitten des Turmes und des Chores, könnte höchstens die Höhe des Chores auslösen; denn es gibt keinen „Vorgänger“ des Hohen Chores, wie Menadier anzunehmen scheint; der einzige „Vorgänger“ war das karolingische Chörchen. Geradezu bedauerlich aber ist es, daß Menadier bei dieser Gelegenheit auch den längst beseitigten Irrtum von Gerhard Chorus als dem Erbauer des 1351 (!) begonnenen neuen Chores wieder in die Welt setzt. Die Vorderseite der Münzen schmückt in dieser ganzen



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Periode kein Bild des Herrschers mehr, sondern das zu einem „Aachener Typus königlicher Majestät verallgemeinerte und verflüchtigte“ Bild Karls des Großen.

Mit dem Aufkommen des englischen Sterlings als Münzbild verlieren die Aachener Münzen jedes spezifische Aachener Kennzeichen; nur der Reichsadler bleibt ihnen als Beizeichen gewahrt und die Umschrift „Moneta Aquensis“.

Die Jülicher Pfandherren haben doch Bedenken getragen, ihr Bild auf die Aachener Münzen zu setzen; so griffen sie denn auf Karl den Großen zurück. Seit 75 Jahren erscheint jetzt zuerst wieder sein Bild in verschiedener Darstellung: stehend auf einem Säulenkapitell mit Lilienszepter und Adlerschild, oder, bei Sterlingsgepräge, nur der Kopf, oder der Kaiser knieend die Marienkirche haltend — die erstmalige Wiedergabe der Brücke zwischen den Türmen! — oder endlich bei den schon erwähnten Juncheitsgroschen, das Hüftbild des Kaisers über dem Adlerschild mit Lilienszepter und Reichsapfel. Und ebensowenig setzten die Jülicher — eine Ausnahme bilden nur die halben Goldgulden Reinalds — ihre Namen auf die Aachener Münzen. Wir lesen statt dessen „Moneta Aquensis“ oder „Urbs Aquensis“ mit oder ohne „sedes regalis“; erst die von 1411—1430 geprägten Turnosengroschen tragen die Umschrift. „Moneta Urb(is) Aquen(sis)“.

Seit der Neuordnung des gesamten deutschen Münzwesens unter Maximilian II. war die Stadt bezüglich der Prägebilder wie jeder andere Münzstand an den Doppeladler des Reichs mit dem Namen und Titel des Kaisers in der Umschrift gebunden. Als Typus der freien Seite wählte der Rat ein Bild Karls des Großen über dem Adlerschild thronend im vollen Kaiserornat mit kräftigem Vollbart, dessen ruhige Renaissanceformen schon 1571 in ein lebhaftes Barock abgeändert wurden.

Die ältesten Aachener Kupfermünzen der evangelischen Herrschaft endlich zeigen als Bauschen oder Doppelbauschen ein einfaches oder doppeltes B als feldfüllendes Münzbild, während die einfachen, doppelten und vierfachen Kupferheller des katholischen Rats zum ersten Male die Wertziffer, groß das Feld einnehmend, aufweisen.

Leider hat Menadier für seine Beschreibung der Aachener sowie der Münzen der Jülicher Dynastengeschlechter den großen Münzfund zu Oberzier im April 1913 nicht mehr verwerten können. So muß hier die von R. Pick im Echo der Gegenwart 1913 Nr. 129 Morgenausgabe und Nr. 173 Abendausgabe, 1. Bl.; sowie Nr. 300, 3. Blatt (Nachtrag) gegebene genaue Beschreibung der ihm aus diesem Funde vorgelegten Münzen ergänzend eintreten: vor allem sei hingewiesen auf die seltene Nachbildung der Aachener Groschen durch Dietrich VI. von Limburg an der Lenne (1401—1439).

Endlich möge noch die Frage — Menadier beschränkt sich (Urk. 4) auf die Zusammenstellung der bekanntesten Stellen — gestreift werden, wo in Aachen gemünzt wurde? Die Urkunde Friedrichs I. (1166) nennt eine *domus monetaria;* 1235 spricht König Heinrich VII. von einer *vetus moneta* in Aachen, augenschein-



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich dasselbe Gebäude, das wiederholt in dem Totenregister des Marienmünsters als *antiqua moneta* auftritt. Wo aber hat sie gelegen? Die Frage wird sich wohl kaum mehr sicher beantworten lassen. Am gleichen Orte stellt Menadier auch die im Totenregister und in den Stadtrechnungen auftauchenden Namen der Münzmeister *(monetarii)* zusammen, ohne daß indessen sein Verzeichnis auf Vollständigkeit Anspruch machen könnte.

Auf eineMenge münzgeschichtlicher Einzelheiten, so vor allem auf die zahlreichen Beischläge und Nachprägungen der Jülichschen Dynasten um Aachen, sowie auf die rein münztechnischen Fragen des Münzfußes, der Währung, des Kurses usw. bin ich nicht eingegangen.[1] Denn Zweck dieser Besprechung sollte in erster Linie sein, die Leser dieser Zeitschrift mit dem reichen Material des Buches, aber auch den darin enthaltenen Mängeln bekannt zu machen, den Lesern des Werkes von Menadier selbst aber, soweit sie nicht Fachleute sind, das Eindringen in das wegen seiner münztechnischen Anlage schwierige Buch durch Gruppierung des Stoffes zu erleichtern; die Entscheidung darüber, ob Menadiers Arbeit den Anforderungen an ein abschließendes Werk über die Aachener Münzen rein fachmännisch entspricht oder ob hier vielleicht nur eine sehr brauchbare Vorstudie und Materialsammlung für ein solches vorliegt, die sei dem Fachmann in einer Fachzeitschrift überlassen.

Aachen. *C. Schué.*

2.

Aachen unter der Herrschaft Napoleons. Kommissionsverlag von A. Jacobi, Aachen. VII u. 72 S. Preis 1,50 M.

Nicht nur ohne Nennung des Verfassers, sondern auch ohne Jahresangabe ist diese Arbeit erschienen. Es freut uns, unzweifelhaft festgestellt zu haben, daß die Schrift schon vorlag, als der Krieg ausbrach; sonst hätten eifrige Patrioten vielleicht den Vorwurf erheben können, daß ein wenn auch eingeschränktes warmes Lob Napoleonischer Verwaltungstätigkeit unter den jetzigen Verhältnissen wenig angebracht sei. Was aber den Verfasser veranlaßt hat, seinen Namen nicht zu nennen, können wir nicht sagen. Sollte es der Wunsch gewesen sein, die Abhandlung vor Besprechung und Kritik zu schützen, so könnte er wohl Erfolg haben; denn die Wissenschaft hat es mit vollem Recht allezeit abgelehnt, sich mit namenlosen Veröffentlichungen zu befassen, obwohl ja Gründe denkbar sind, die in einem Einzelfall die Unterdrückung des Namens erklärlich machen. Jedenfalls, wenn ich hier von der allgemeinen Regel, Namenloses nicht zu besprechen, abweiche, so

---

[1]) Dagegen sollen einige der nicht seltenen Schreibfehler, die die Arbeit entstellen, wenigstens angemerkt werden: Teil I, S. 35 steht Jungheitsgroschen (st. Juncheitsgroschen); Teil II, S. 8 heißt es Viset (st. Visé); S. 164 Gros (st. Gross); und H. v. Oidtmann (st. Oidtman); S. 167 Battweiler (st. Baesweiler); S. 182 Fronenborch (st. Fronenbroich); S. 263 f. Ed. Becker (st. Recker) usw.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

folge ich damit einem ausdrücklichen Wunsche von befreundeter Seite, da die Arbeit doch nun einmal ortsgeschichtliches Interesse hat.

Der Abhandlung geht voran ein Verzeichnis der benutzten Werke. Die Verteilung derselben unter „Quellen“ und „Literatur“ erscheint, wenngleich an sich üblich, im einzelnen nicht immer glücklich; zu den „Quellen“ kann ich jedenfalls das wertlose Werk von van Alpen nicht rechnen. Die Literatur ist, wie die zitierten Bücher vermuten lassen, anscheinend mit dem Jahre 1912 abgeschlossen worden; dann wären dem Verfasser, abgesehen sicherlich von manchen Notizen in den Veröffentlichungen zur Jahrhundertfeier der preußischen Herrschaft in den Rheinlanden, sowohl Pick-Laurent „Das Rathaus zu Aachen“ als auch das großzügige Werk von Brandt-Most „Heimat und Wirtschaftkunde für Rheinland und Westfalen“, das auch auf die Zeit der Fremdherrschaft zurückgreift, ohne seine Schuld entgangen. Aber aus der bis 1912 reichenden Literatur hätten zweifellos mit Erfolg benutzt und dann auch verzeichnet werden können Karl Borromaeus Cünzer „Folie des dames“ (Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, II); ferner E. Pauls „Fürstensagen in Aachen und Umgebung“ (Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Jahrg. I); von A. Fritz „Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft“, Aachen 1901, „Geschichtliche Mitteilungen zu den Bildern Napoleons und seiner Gemahlin Josephine im Suermondt-Museum“ (Sonderabdruck aus der Denkschrift des Museumsvereins zu Aachen, 1903), „Das reichsstädtische Mariengymnasium“ (ZdAGV 30, S. 75—154), „Die französische Secondärschule“ (ZdAGV 34, S. 1 ff.; S. 297 ff.); Alfred Karll „Napoleonische Studien“, Aachen 1907; auch Bergengrün „David Hansemann“ hätte wohl angemerkt werden können.

Als Verfasser der „Voyage dans le pays entre Meuse et Rhin“, Paris 1818, wird Poissenot genannt. Soviel mir bekannt, gilt als Schreiber dieser namenlosen Lettres allgemein der ehemalige Präfekt Ladoucette, ohne daß ich freilich für die Urheberschaft gerade dieses Mannes spezielle Gründe angegeben gefunden hätte. Bitterauf „Napoleon“ ist S. 40[3] zitiert, ebenso S. 38[2] die Sammlung „Aachener (lies: Aachens) Dichter und Prosaisten“ und S. 10[2] „Aachens Dichter“, fehlen aber sämtlich im Verzeichnis. Im übrigen ist es doch wohl Brauch, nur die in der Arbeit wirklich zitierten Werke in das Literaturverzeichnis aufzunehmen; aber von den dort aufgeführten drei Arbeiten Hashagens finde ich nicht einmal sein sehr brauchbares Hauptwerk, sondern nur seinen Aufsatz aus „Die Rheinlande“ einmal (S. 51[1]) wirklich angegeben.

Von dem einleitenden „Rückblick“ auf die letzten, jammervollen Jahre reichsstädtischer Selbstherrlichkeit und auf die ersten Jahre der französischen Herrschaft mit seinen dunkeln Farben — m. E. etwas zu dunkel; daß „unverkennbare Wohltaten“ kaum beachtet wurden, schmälert nicht das Verdienst der französischen Regierung — hebt sich um so heller leuchtend in den folgenden Kapiteln ab die Gestalt Napoleons, des Mannes mit dem „zielbewußten Willen“, der diesen Willen rücksichtslos zur Geltung bringt und


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so leistet, was kein anderer inmitten dieser verrotteten Zustände, umgeben von einer großenteils in dumpfer Gleichgültigkeit, teilweise auch in passivem Widerstand verharrenden Bevölkerung, wohl hätte leisten können: eine gewaltige, alle Gebiete berücksichtigende Neuorganisation, die auch sein grimmigster Gegner als Schöpfertat ersten Ranges wird anerkennen müssen. Als Organisator stellt der Verfasser den Korsen auf dem Gebiet der Verwaltung hin. Seine Verfassung trägt zwar ausgeprägt zentralistischen Charakter; aber bei der Auswahl seiner Beamten ließ sich Napoleon nur von sachlichen Gründen leiten, und gerade in die rheinischen Departements hat er die besten seiner Präfekten entsandt; die Namen Méchin und Ladoucette beweisen es. Seine Neuordnung der wirren Rechtsverhältnisse durch die verschiedenen Codes hat sich so tief eingegraben, daß den Rheinländern nur mehr unter den Formen dieser modernen französischen Gesetzgebung ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen möglich schien. Seine zahlreichen Verordnungen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt ließen nach den vorangegangenen Zeiten die Bewohner förmlich aufatmen, mochte auch die Knebelung der Presse und die Bücherzensur — in dem in dieser Beziehung weit hinter anderen Städten zurückgebliebenen Aachen freilich am wenigsten — als widerwärtige Bevormundung empfunden werden.

Ein zweites Kapitel schildert Napoleon als den Reorganisator der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Bauernstand, befreit von Fronen und Abgaben, durch die Veräußerung der Kammer- und geistlichen Güter im Besitze der Möglichkeit größeren Landerwerbs, umhegt von der Fürsorge der Behörden — die Zucht von Merinoschafen und die Anlage von Rübenzuckerfabriken in unserer Gegend gehen darauf zurück — blüht auf; die Industrie, schon begünstigt durch den Anschluß an den weiten Markt des Kaiserreichs und durch Schutzzölle, wird gehoben durch Stiftung von Preisen, Ausstellungen, — eine auch in Aachen — durch Schaffung billigen Kredits, durch die Anlage und Verbesserung von Straßen, durch den freilich in den Anfängen steckengebliebenen Rhein-Maas-Schelde-Kanal, sowie durch den Beginn einer planmäßigen staatlichen Arbeiterfürsorge. Dagegen sind die großartigen Pläne Napoleons speziell zur Hebung der hiesigen Bäder und des Kurlebens, abgesehen von geldlichen Unterstützungen und Belus großartigem Quellenreservoir des Rosenbades, größtenteils eben nur Pläne geblieben; seine Erklärung der Quellen und Bäder als Staatseigentum hat in Aachen sogar stark verschnupft. Auch seine Verdienste um das Unterrichtswesen in Aachen schätzt der Verfasser gering ein; doch dürfte gerade hier, wie noch gezeigt werden soll, sein Urteil der sicheren Grundlage völliger Beherrschung des Stoffes sehr entbehren.

Nachdem ein weiterer Abschnitt sich mit den kirchlichen Verhältnissen beschäftigt und in schon bekannter Weise die Persönlichkeit und Tätigkeit Bischofs Berdolet gezeichnet hat, schildert ein Schlußkapitel die engen persönlichen Beziehungen des Kaisers und seiner Familie zu Aachen als der Stadt, der Napoleon, als Nachfolger Karls des Großen, ganz besonders seine Gunst zuwandte.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Der Wert der Arbeit, der offenkundiger Fleiß nicht abgesprochen werden kann, liegt nicht in der Aufstellung neuer Richtlinien zur Beurteilung der Tätigkeit und des Systems Napoleons in den Rheinlanden und besonders in Aachen. Das ist auch wohl nicht mehr möglich, und der Verfasser hat es auch nicht beabsichtigt; er bezeichnet seine Arbeit selbst als eine „schlichte Skizze". Er hat vielmehr, gestützt in erster Line auf die Sammlung der Präfekturakten, auf die Korrespondenz des Kaisers und auf Poissenots „Coup-d'oeil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle et ses environs", die bekannten Tatsachen durch neue Einzelheiten zu vertiefen und die große Linie der Entwicklung durch aufgesetzte Lichter klarer in ihrer Richtung hervortreten zu lassen versucht. Das ist ihm auch wohl im ganzen und großen gelungen; leider aber lassen Stichproben die Zuverlässigkeit seiner Angaben im einzelnen nicht zweifelsfrei erscheinen. S. 54 wird der 4. September als Einzugstag Napoleons in Aachen bezeichnet; S. 57 dagegen heißt es, der Aufenthalt des Kaisers habe vom 2.—11. September gedauert! Schlimmer aber ist das Folgende: Poissenot, der hier zweifellos die Quelle ist, schreibt, der Kaiser sei am 15. Fructidor XII, das ist am 2. September 1804, nachmittags 5 Uhr in Aachen eingezogen. Unser Anonymus kennt freilich auch das Datum des 15. Fructidor XII; aber was läßt er an diesem Tage geschehen? Der Präfekt Méchin erläßt an diesem Tage ein Zirkular, wonach die Maires mit ihren Abordnungen den Kaiser an der Grenze ihres Gebiets erwarten sollen. Ist es überhaupt denkbar, daß eine solche Anordnung erst an dem Tage erlassen wird, an dem der Herrscher in Aachen einzieht?

Aber was will dieser Fehler besagen gegen die Summe von Unrichtigkeiten, die dem Verf. bei seiner Darstellung der Aachener Schulverhältnisse unterlaufen sind? Nach seiner Meinung (S. 42) lag das ehemalige Jesuitenkolleg nach der Unterdrückung des Ordens „in der Hand von Weltpriestern, die es auch zu Napoleons Zeiten aufrecht erhielten". Am 1. Dezember 1805 sei dann „das Kolleg" als école secondaire eingerichtet worden. So viel Behauptungen, so viel Unrichtigkeiten! Nach Auflösung des Jesuitenkollegs (die Jesuiten schlossen ihre Schule mit Ablauf des Schuljahres am 24. Sept. 1773) suchte die Stadt die Lehranstalt in ihrer Fortdauer zu sichern mit dem Erfolge, daß als „zwerghafte Fortsetzung der früheren Riesenanstalt" das reichsstädtische Mariengymnasium oder das Marianische Lehrhaus erscheint. Scharf und treffend kennzeichnet Fritz (ZdAGV 30, S. 81) den Unterschied zwischen dem alten Jesuitenkolleg und dem neuen Mariengymnasium dahin: „Früher eine von der Stadt unterstützte klösterliche Privatanstalt, wurde sie (die Schule) nunmehr ein reichsstädtisches Gymnasium." Die Lehrer (es befanden sich mehrere Exjesuiten darunter) wurden gleich den städtischen Beamten von der Stadt ernannt. Und dieses Kolleg ist niemals von Napoleon als école secondaire eingerichtet worden! Durch die einrückenden Franzosen (25. Sept. 1794) seines Gebäudes beraubt, siedelte das Mariengymnasium für zwei Monate zu den Regulierchorherren über; nach der Inanspruchnahme auch dieses Gebäudes als Lazarett wurden die Lehrer gezwungen, die Schule in ihren Privatwoh-


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nungen zu halten. Diese Unterrichtskurse der Lehrer des alten reichsstädtischen Mariengymnasiums aber blieben bestehen, auch als Napoleon am 1. Dez. 1805 (auf S. 40 heißt es im Gegensatz zu S. 42: 1. November 1806!) die école secondaire feierlich eröffnen ließ. Der Unterricht hatte höchst wahrscheinlich schon etwas früher begonnen. Und im Dunkel des Privatlebens verlieren sich die letzten Spuren dieser Unterrichtskurse erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts unter preußischer Herrschaft.

Die Folge dieser völlig unhaltbaren Verknüpfung der école secondaire mit dem Mariengymnasium ist dann noch ein weiteres schlimmes Mißverständnis, das dem Verf. mit einer bei Poissenot gefundenen Stelle zustößt. Poissenot erzählt (S. 136), vier Weltgeistliche seien für die *Humanité,* die Rekollekten für die Lehrstühle der Theologie und Philosophie bestimmt gewesen; die Zahl der Professoren dieser beiden Institute habe 10 und die Zahl der Schüler 103 betragen. Was macht der Verfasser daraus? S. 42 heißt es unter Berufung doch wohl nur auf diese Stelle: „Die école secondaire wurde wie die Primärschulen schwach besucht. Nach Poissenot zählte sie (also doch die école secondaire) nur fünf Professoren und zirka (!) 103 Schüler.“ Poissenot aber hat an der eben zitierten Stelle gar nicht die école secondaire, auf die der Verf. seine Worte irrtümlich bezieht, im Sinne! Die *Humanité* Poissenots ist vielmehr das Mariengymnasium, an dem ursprünglich vier Lehrer unter einem Präfekten, seitdem auch dieser eine Klasse übernommen, also fünf Lehrer unterrichteten. Daneben bestanden theologische und philosophische Kurse, geleitet (seit 1773) von den Franziskanern (Rekollekten nennt sie Poissenot). Zunächst ohne Verbindung mit dem städtischen Gymnasium wurden seit 1776 die philosophischen Vorlesungen und die monatlichen theologischen Disputationen vom Franziskanerkloster in das öffentliche Gymnasium bezw. dessen Aula verlegt, bildeten die Kurse ein Anhängsel des Gymnasiums. Auch dieser Professoren gab es fünf, zwei für die Philosophie, drei für die Theologie: so kommt Poissenot auf die Zahl 10 für beide Institute. Nach einer Auskunft des Maire am 4. August 1802 (also lange vor Errichtung der école secondaire) an den Präfekten betrug die Zahl der Philosophen und Theologen bei den Franzikanern 43, die der Schüler des reichsstädtischen Gymnasiums 63, also zusammen 106. Zweifellos ist so die Zahl von 103 Schülern für beide Anstalten bei Poissenot zu stande gekommen. Diese Kurse der Rekollekten am Gymnasium teilen — das sei der Vollständigkeit halber hinzugefügt — das Schicksal der Hauptanstalt. Nach der Wegnahme des Schulgebäudes zurückverlegt in das Kloster, finden wir nach der Aufhebung dieses im Jahre 1802 ihre letzten Spuren, gleich den Kursen ihrer Amtsgenossen vom Gymnasium, in den von der französischen wie preußischen Regierung ungern gesehenen „lateinischen Winkelschulen“ der Stadt. So sieht — es schien wichtig, darüber keinen Irrtum aufkommen zu lassen — das letzte Stück Geschichte der verschiedenen Vorgänger des heutigen Kaiser-Karls-Gymnasiums aus. Es ist unbegreiflich, daß der Verf. in dieser Frage

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer für sich allein mißverständlichen Quelle folgte, während er doch die ausführlichen Darlegungen des besten Kenners der Geschichte des Aachener Schulwesens, Fritz, und die bei ihm verzeichnete Literatur hätte benutzen können und müssen.

Und neben solch groben Unrichtigkeiten gehen dann kleinere Schnitzer her. Vor allem hätten die Daten der republikanischen Zeitrechnung unbedingt überall umgerechnet werden müssen; jetzt erschweren sie das Verständnis. Von den beiden Malern der von Napoleon der Stadt geschenkten Portraits heißt der eine L. A. G. Bouchet, nicht Bouché. Die Vornamen sind jetzt aus Picks „Rathaus" zu ersehen; die richtige Schreibweise des Namens aber hat schon viel früher Fritz in dem oben mitgeteilten Sonderabdruck der Denkschrift des Museumsvereins festgestellt. Die Kehrseite der auf S. 29[1] beschriebenen Denkmünze lautet nach Poissenot (S. 158): „Exposition des produits de l'industrie de 1806", nicht „de l'industrie française". S. VI muß es heißen „Haagen, Geschichte Achens", nicht „Hagen, Geschichte Aachens", und ebenso S. VII Smets, nicht Smeets, S. 40 Harskamps, nicht Harskamp; die Zeitschrift endlich nennt sich „des", nicht „für den" Aachener Geschichtsverein.

Das ist, wie gesagt, das Ergebnis von Stichproben. Der Wert der Arbeit wird dadurch sehr beeinträchtigt. Vor allem aber sei zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieses Beispiel namenloser wissenschaftlicher Veröffentlichung in der Aachener Ortsgeschichte keine Nachfolge finden möge; es würde zu ganz unerträglichen Zuständen in der Wissenschaft führen.

Aachen. *C. Schué.*

3.

Hubert Daverkosen, Die wirtschaftliche Lage der Reichsabtei Cornelimünster. [Umschlag: Die Reichsabtei Cornelimünster, ihre Gründung und ihre wirtschaftliche Lage.] Inaugural-Dissertation. Aachen, A. Jacobi & Cie. 1914. VIII und 75 Seiten. Preis: 2 M.

Daß die alte und angesehene, von Kaiser Ludwig dem Frommen an der Inde gestiftete Benediktiner-Reichsabtei bisher so wenig Beachtung nach der verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin gefunden hat, ist wohl nicht unschwer aus dem nicht allzu reichlich fließenden, dazu noch an den verschiedensten Stellen zerstreuten Material zu erklären. Es verdient daher alle Anerkennung, wenn in der vorliegenden Dissertation wenigstens die wirtschaftlichen Verhältnisse gründlich erörtert werden. In drei Kapiteln, mit deren jeweiligem Abschluß eine Zeit des Verfalls bezw. die Aufhebung einsetzt, widmet sich der Verfasser dieser Aufgabe, nachdem er in einer kurzen Einleitung mit gewichtigen Gründen gegenüber der bisherigen Ansicht die Einweihung der Abtei auf das Jahr 815 bezw. 816 festgelegt hat (S. 3).



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Ihren Ausgang nimmt die wirtschaftliche Entwicklung von den bedeutenden Schenkungen, die alsbald zu einem umfangreichen Streubesitz führen, oft weit entfernt, wie am Rhein bei Heimbach oder in Frankreich bei Toul, während zusammenhängender Besitz wohl nur in der Nähe liegt. Erst allmählich kommt es zur Abstoßung der wegen ihrer Lage unwirtschaftlichen Güter und zur Abrundung der für die Abtei einträglicheren Besitzungen. Das Verwaltungssystem ist die übliche Fronhofsverfassung. Trennung von Abts- und Konventsgut findet sich bereits am Ende des 11. Jahrhunderts. Wenn man auch für die erste Periode (bis 1300) mit Rücksicht auf die lückenhaften Quellen vielfach auf Vermutungen angewiesen ist, so ergibt sich doch unzweifelhaft, daß nach einer vorübergehenden kurzen Blüte die wirtschaftliche Lage am Ende des 13. Jahrhunderts durchaus keine günstige ist. Die hohen Verwaltungskosten, äußere Unglücksfälle, die großen Ausgaben des Abtes infolge seiner Stellung als Reichsfürst, endlich direkte Mißwirtschaft einzelner Äbte führen nicht nur zu keinen Überschüssen, sondern zwingen sogar zu planmäßigen Verkäufen, nur um die laufenden Ausgaben zu decken. Nur entschiedenes Eingreifen der geistlichen und weltlichen Behörden vermag die Abtei vor dem völligen Ruin zu bewahren. Jedoch schon bald, nachdem auch die Folgen der zweiten Zerstörung (1310) überwunden sind, sehen wir das Klostervermögen rasch wieder anwachsen. Neben dem Erwerb von neuem Grund und Boden, auch in den Städten, kommen jetzt die mannigfachen Formen mittelalterlicher Vermögensausnutzung zur Geltung. Rentenkäufe und -verkäufe, Vergebung der Güter zu Ritter- und Mannlehen treten besonders hervor. Gleichzeitig bricht die Abtei auch mit dem bisherigen Fronhofssystem; den Nachteilen, die das Meiereiwesen mit sich bringt, sucht man durch Verpachtung der Güter entgegenzuarbeiten. Letztere gewinnt in der dritten und letzten Periode, die durch die Wirren der Reformationszeit eingeleitet wird, die Oberhand, so daß die Pachtgüter jetzt den Hauptertrag abwerfen. Von Bedeutung ist aber auch der Gewinn aus dem Mühlenbann, aus dem Forst- und Bergregal, besonders aber aus der Brauhausgerechtigkeit.

Daß es dem Verfasser nicht vergönnt war, das Archiv des Aachener Marienstifts zu benutzen, ist im Interesse der Vollständigkeit sehr zu bedauern. Wenn auch die wichtigsten Urkunden bereits bekannt sind, so würde doch manche Einzelheit eine willkommene Ergänzung geboten haben; es sei hier nur hingewiesen auf die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1178 über die Einkünfte des unter Abt Anno gebauten Hospitals (zu S. 18 u. 23) und auf eine Urkunde vom 16. Februar 1640, aus der hervorgeht, daß der spätere Abt Isaac Hirsch von Landscron bei seinem Eintritt in die Abtei außer dem Patrimonium noch eine Jahresrente von 35 Rtr. mitgebracht hat (zu S. 63[1]). Abgesehen davon ist, soweit es sich hier beurteilen läßt, alles sonstige, sehr zerstreute Material in äußerst geschickter Weise verarbeitet, wenn man auch hinsichtlich der Anordnung des Stoffes, die einem streng durchgeführten Plane folgt, hin und wieder einen


Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderen Zusammenhang wünschen möchte. So wäre bei der Besprechung der Güterverluste am Ende der ersten Periode (S. 9 ff.) wenigstens ein Hinweis auf die Gesamtschätzung dieser Verluste, die wir später auf S. 40[9] finden, angebracht gewesen. Augenscheinlich hat sich der Verfasser auch durch die vielen damaligen Besitzveräußerungen dazu verleiten lassen, den Höhepunkt der Macht der Abtei auf den Anfang des 13. Jahrhunderts zu verlegen (S. 9), während sie doch tatsächlich erst in der zweiten Periode (14. u. 15. Jahrh.) ihre höchste Entwicklung erreicht hat. Letzteres zeigen schon die vielen beträchtlichen Neuerwerbungen in dieser Zeit, denen, wie der Verfasser selbst zugeben muß (S. 30), keine Abnahme des Grundbesitzes gegenübersteht. Wohl mag zur Zeit der großen bedingungslosen Landschenkungen der Umfang des Grundbesitzes größer gewesen sein, aber dafür wurde er doch bei weitem nicht so wirtschaftlich ausgenutzt wie in den späteren Jahrhunderten. Dazu kamen die zahlreichen Rentenkäufe; ja, die Abtei konnte damals ohne Rücksicht auf Gewinn, nur um die Rentenempfänger zu unterstützen, auch solche verkaufen (S. 32). Auch der Aufschwung der Wallfahrten, in denen für Cornelimünster eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle lag, fiel in diese spätere Periode (S. 32).

Aachen. *Wilhelm Mummenhoff.*

4.

Otto Kolshorn, Der Plan einer Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg und der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, Markgräfin Anna Sophia (1598—1659). Ein Beitrag zum Jülich-Clevischen Erbfolgestreit. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Kgl. Universität Greifswald. Düsseldorf, Ed. Linz. 1914.

Seitdem zwischen Herrscherhäusern Ehen zu staatlichen Zwecken geschlossen zu werden pflegen, sind Fürstentöchter Ursache zu Wandlungen im Schicksal ganzer Staaten und ihrer Untertanen geworden, ohne es zu wissen, geschweige es zu wollen. Ein Greifswalder Doktorandus wendet unsere Aufmerksamkeit einer brandenburgischen Prinzessin zu, die beinahe das Mittel wurde, wodurch zu Beginn des 17. Jahrhunderts das einzige bedeutende nordwestdeutsche weltliche Fürstentum, nämlich Jülich-Cleve-Berg, vor der Zersplitterung bewahrt geblieben wäre.

Der bekannte Jülicher Erbstreit betrifft auch die Reichsstadt Aachen, nämlich insofern, als der Landesherr von Jülich dort die Vogtei besaß und den Meier einzusetzen hatte. Infolge des Mißlingens des Heiratsplans zwischen der kurbrandenburgischen Prinzessin Anna Sophia und dem neuburgischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (1612) erwuchs der damals in Aachen mächtigen Partei in diesem ein neuer Gegner, wodurch der Gegenpartei der Sieg erleichtert wurde.



Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Verheiratung der in Betracht kommenden Markgräfin war mit Schwierigkeiten verknüpft, da ihre Eltern uneins waren. Kurfürst Johann Sigismund war wenig unternehmungslustig, aber ein wackrer Zecher, dem die Hand lose im Gelenk hing; seine Gemahlin Anna, geborene Prinzessin von Preußen, war dagegen eine entschlossene, tatkräftige Frau, die sich durchaus bewußt war, daß einzig ihre Person es war, die dem kurbrandenburgischen Hause die Anwartschaft auf Preußen und besonders auf die niederrheinischen Lande brachte, und daß sie, nicht ihr Gemahl dieses Recht zu vererben hatte.

Der Gedanke einer Heirat zwischen Brandenburg und Neuburg tauchte auf dem Unionstag zu Schwäbisch-Hall im Januar 1610 auf, wo der Kurfürst und der alte und der junge Pfalzgraf sich trafen. Die streng lutherische Anna, die mit Gemahl und Sohn wegen deren Neigung zum Kalvinismus immer mehr zerfiel, war mit einer ehelichen Verbindung mit den ebenso streng lutherischen Neuburgern sehr einverstanden. Daher war sie auch im folgenden Jahre gegen Abschluß und Ausführung des Jüterboger Vertrags, der die Jülicher Fürstentümer zwischen Brandenburg und Sachsen teilte und Neuburg ausschloß.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war „gewillt, seine Vermählung ganz in seine politische Mission zu stellen" (S. 41), und warf einmal vorübergehend auch ein Auge auf eine englische Königstochter. Im Frühjahr 1611 reiste er nach München; jedoch, wie Kolshorn S. 42 ff. ausführt, ist das Ziel dieser Fahrt lediglich die diplomatische Unterstützung Bayerns in der Jülicher Sache sowie im kurpfälzischen Vormundschaftsstreit, während der Gedanke einer Ehe mit einer Münchner Prinzessin auf beiden Seiten fernlag, so daß dem jungen Pfalzgrafen, als er im Sommer 1611 zu Küstrin und Schönfließ bei der Kurfürstin von Brandenburg gewissermaßen um die Hand ihrer Tochter Anna Sophia warb, keine Doppelzüngigkeit vorgeworfen werden kann. Demgemäß soll Wolfgang Wilhelm bei seinem im November gemachten zweiten Besuch an der Isar ebensowenig von einer Heirat gesprochen haben, während übrigens die in Frage kommende Magdalena noch auf einen andern hoffte (S. 56).

Im Februar 1612 fuhr der Neuburger wiederum zu Kurfürstin Anna und ihrem Gemahl nach Königsberg in Preußen. Der Zweck war erstens: den Heiratsplan, wonach der Pfalzgraf mit der Tochter auch die Verwaltung des brandenburgischen Anteils an den Jülicher Landen erhielt, zum Abschluß zu bringen, zweitens: demgemäß den Kurfürsten zur Absage des noch nicht unterfertigten Abkommens mit Sachsen zu bewegen. Dieses wurde erreicht; jenes jedoch erwies sich als noch nicht ganz spruchreif, weshalb dafür eine spätere Besprechung vorgesehen wurde. Grund dieses Aufschubs ist wohl die berüchtigte Ohrfeige gewesen, über die Kolshorn noch ein besonderes Kapitel im Düsseldorfer Jahrbuch bringen will, da sie früher einmal irrtümlich nach Düsseldorf verlegt worden ist. Daß dieser Zwischenfall nicht Ursache des Bruches zwischen den Possidierenden war, haben bereits


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

M. Rotter (Deutsche Gesch. II, S. 373) und H. Becker (Anmerkung zum Schlußwort: Düsseldorfer Jahrbuch 25) betont.

Mit Recht schreibt dies der Verfasser dem feindseligen Verhalten der brandenburgischen Statthalter am Niederrhein während des Pfalzgrafen Abwesenheit zu. Daß der Kurfürst mit nichten geneigt war, dem Pfalzgrafen unter bewußten Umständen die Alleinverwaltung von Jülich-Cleve-Berg zu übertragen, also die Heiratsbedingung zu erfüllen, ging dann klar aus der Maßnahme hervor, daß Johann Sigismund, ohne seine Gattin zu fragen, seinen ältesten Sohn nicht nur als Statthalter, sondern als „Sukzessor und Erben" westwärts schickte. Der Kurfürstin Widerspruch war erfolglos. Und so kam erst jetzt, also Ende 1612, Wolfgang Wilhelm auf den Gedanken einer ehelichen Verbindung mit dem bayrischen Zweig des Hauses Wittelsbach, um sich zugleich dessen Hilfe zu sichern, woran dann allerdings die Bedingung des Übertritts zum Katholizismus geknüpft wird. Diese Heirat wird zur Tatsache, zu großem Bedauern der Kurfürstin, deren Tochter Anna Sophia später an einen Braunschweiger verheiratet wird.

Kolshorns Abhandlung ist eine wohlgelungene Reinwaschung des Neuburgers. Das kurbrandenburgische Hof- und Familienleben ist in seinen Schattenseiten richtig geschildert. Die S. 62 erwähnten „flandrischen Lehen im Jülichschen" liegen in Flandern nahe dem heutigen Yserkanal; der Landesherr von Cleve trug sie seit alters von Flandern (damals von der spanischen Regierung zu Brüssel) zu Lehen. Beim „Mülheimer Bau" (S. 70) handelt es sich hauptsächlich um die Festung, weniger um die Kirche. Die Behauptung (S. 79): „Der große Religionskrieg setzt in den Jülich-Cleveschen Landen also schon im Jahre 1615 ein", wird meine vorbereitete Veröffentlichung der niederrheinisch-brandenburgischen Akten der Jahre 1614—1621 beleuchten; in diesem Zeitraum sind nämlich weniger konfessionelle Reibereien zu verzeichnen als vorher während der gemeinsamen Regierung der Possidierenden (z. B. in Euchen und Weiden, an der Grenze des Aachener Reichs).

Bergen im Hennegau. *Karl Schumacher.*

Vorstehende Arbeit wurde an der feindlichen Front im Eisenbahn-Regiment Nr. 3 geschrieben. Leider brachte der Kriegsdienst dem Verfasser ein schweres Lungenleiden, dem sein hoffnungsreiches Leben am 3. Februar 1916 im Reservelazarett Theresienhospital zu Düsseldorf zum Opfer fiel.


Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Hauptversammlung

wurde am 27. Oktober 1915 im Karlshause abgehalten. Da auch jetzt wieder, wie im verflossenen Jahre, ein mit Spannung erwarteter Vortrag angekündigt worden war, so wurde, um dem vor Jahresfrist allseitig beklagten Platzmangel vorzubeugen, diesmal der „Große Saal" gewählt. In der Tat war dieser ganz besetzt, da sich an 200 Mitglieder und Gäste eingefunden hatten.

In der Mitte des Saales war in einem Glasschrein eine wertvolle Sehenswürdigkeit ausgestellt: die im Auftrag der Stadt Aachen für die geplante, durch den Krieg leider verschobene Krönungsausstellung angefertigte Nachbildung des Stephanus-Reliquiars in edelem Metall. Herr Oberbürgermeister Veltman hatte die große Freundlichkeit, zur Erläuterung des angekündigten Vortrags zu gestatten, daß dieses Kunstwerk zum erstenmal einem größeren Publikum vorgezeigt wurde, wofür der Vorsitzende im Namen des Vereins seinen besten Dank aussprach. Ebenso wurde dankend hervorgehoben, daß Herr Museumsdirektor Dr. Schweitzer persönlich die Überbringung des Wertstückes und seine Aufstellung im Saale überwachte.

Um die Versammlung auf den Vortrag nicht zu lange warten zu lassen, erstattete der Vorsitzende den

Jahresbericht

nur in knapper Übersicht; hier aber soll auch das mitgeteilt werden, was in der Versammlung aus dem genannten Grunde zurückgestellt wurde.

Die Zahl der Mitglieder, die sich Ende Oktober 1914 auf 1037 belief, hat sich im Laufe des Jahres um 52 vermindert, die nach auswärts verzogen oder aus anderen Gründen austraten, ferner um 35 Mitglieder, die als solche verstarben. Unter den letzteren waren nicht weniger als 4 Ehrenmitglieder: P. Stephan Beissel in Valkenburg, die Oberbürgermeister a. D. und Geheimen Regierungsräte Ludwig Pelzer und Ludwig von Weise, Rechnungsrat Matthias Schollen; zwei von ihnen werden nach ihrem Leben und Wirken in unserer Zeitschrift, zwei an anderer Stelle besonders gewürdigt. Zwei der Verstorbenen fielen auf dem Felde der Ehre: Oberlehrer Dr. Bappert und Direktor des Statistischen Amts Dr. Mendelson, desgleichen der hoffnungsvolle Kandidat der Philologie Dr. Heinrich Lichius aus Mülheim, Verfasser einer wertvollen Arbeit über die Verfassung des Münsterstifts im vorliegenden Bande der Zeitschrift. Fünf verewigte Mitglieder gehörten dem Verein seit seiner Gründung (1879) an: Rentner J. Cockerill, Schulrat Dr. Esser (Malmedy), Rentnerin Marita Loersch, Kaufmann J. Niessen, Rechnungsrat Th. Ramcken. Zum ehrenden An-



Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

denken an die verstorbenen Mitglieder erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. — Dem Gesamtverlust von 87 Mitgliedern steht ein Zugang von 21 neuen gegenüber, so daß der Verein jetzt 971 Mitglieder zählt. Leider hemmt der Krieg noch immer die so notwendige Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Der Vorstand des Vereins versammelte sich im Berichtsjahr dreimal, der Ausschuß für die Zeitschrift zweimal zu einer Sitzung.

Drei Monatsversammlungen hat der Verein im verflossenen Winter veranstaltet. Die erste fand am 26. November 1914 im Karlshause statt und bot der Versammlung, die aus 100—120 Personen bestand, den Vortrag des Herrn Professors Dr. Savelsberg über „Die Beziehungen Karls des Großen zur Kaiserstadt Aachen". An der Hand vorzüglicher Lichtbilder unterrichtete er die Anwesenden zunächst über die wichtigsten vorhandenen Darstellungen Karls des Großen. Bemerkenswert ist, daß das einzige unzweifelhaft gleichzeitige Porträt des Kaisers im Triklinium des Lateranpalastes zu Rom, wie die übrigen älteren Bilder, ihn ohne Vollbart zeigt; dieser ziert ihn erst auf späteren und spätesten Gemälden. — Wann König Karl den Ort Aachen zum erstenmale besuchte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; unstreitig jedoch hat er den Winter 768 hier verbracht. Da er Aachen, hauptsächlich aus Vorliebe für die warmen Quellen, zu seinem Hauptsitz erkor, war ein Um- und Neubau des alten Königshofes zu einem königlichen Palast mit ausgedehnten Räumen notwendig. Dieser Bau fällt etwa in die Jahre 774—782. Der Palast enthielt den Reichssaal und darüber die kaiserlichen Wohngemächer, alles in prunkvoller Ausstattung. Das Dach ist wahrscheinlich flach gewesen und wurde von zwei kuppelartigen Seitentürmen flankiert. Solange das Reich im Besitze des Palastes war und er als kaiserliches Absteigequartier diente, wurde er einigermaßen in Stand gehalten; doch bereits Rudolf von Habsburg hatte wegen der Baufälligkeit Bedenken, das Krönungsfest in der Halle abzuhalten. Kurz darauf ging der Palast in den Besitz der Stadt über, die auf seinen Fundamenten das Rathaus errichtete. — Etwas später als die Pfalz wurde die Pfalzkapelle gebaut, das jetzige Münster. Bereits drei Gotteshäuser hatten vorher in Aachen gestanden, und die Pfalzkapelle wurde wahrscheinlich an der Stelle der ältesten Pfarrkirche erbaut. Die Ausführung des Neubaues war überaus prächtig mit Marmor, Mosaiken und Kunstwerken ausgestattet, meist nach dem Muster von San Vitale in Ravenna. Mit dem Palast war das Gotteshaus durch einen Säulengang verbunden. Die Vollendung erfolgte 804, die Einweihung angeblich durch Papst Leo III. am Dreikönigentag des Jahres 805. Karl sorgte für möglichste Feierlichkeit des Gottesdienstes und fand sich selbst sogar bei den nächtlichen Horen ein. Dem Volk war das Hochmünster eingeräumt. — Als Karl am 28. Januar 814 starb, wurde er im Münster beigesetzt. Die Erzählung von der Bestattung in sitzender Haltung und mit prachtvollem Schmuck ist längst endgültig als Sage erkannt. — Viele Andenken an Karl befinden sich im



Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Münsterschatz: außer der Karlsbüste und dem Karlsschrein, der den größten Teil seiner Gebeine enthält und Abbildungen aus der Zeit des Kaisers zeigt, besitzt man ein Hüfthorn und ein angelsächsisches Jagdmesser des Herrschers. Im 14. Jahrhundert wurde ihm auf dem Markte ein großes gotisches Denkmal in Brunnenform errichtet, das 1620 durch den jetzigen Karlsbrunnen ersetzt wurde. Am Ende des 17. Jahrhunderts war vom Magistrat die Aufstellung eines Standbildes vor dem Kaiserbade am Büchel geplant. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß in Aachen recht bald ein würdiges Nationaldenkmal dem großen Kaiser errichtet werde. Der Vortrag fand dankbare Aufnahme und lebhafte Anerkennung.

Die zweite Monatsversammlung, die am 29. Januar 1915 im oberen Saale des Kurhauses stattfand und von mehr als 50 Mitgliedern besucht wurde, hatte die Freude, von dem hochverdienten Ehrenmitgliede Pfarrer Schnock einen Vortrag über „Die Cisterzienserinnenabtei Burtscheid unter der ersten Äbtissin Helswindis von Gymnich" zu hören. — Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts gründete Gregor, der ehemalige Abt von Cerchiara in Unteritalien, der auf Veranlassung Kaisers Otto III. mit ihm nach Deutschland gekommen war, in der karolingischen *villa* Burtscheid ein Kloster und eine Kapelle zu Ehren des h. Nikolaus, des Erzbischofs von Myra. Obgleich Gregor selbst Brasilianermönch war, führte er die in Deutschland allein zulässige Regel des h. Benedikt ein. Die Vollendung der eigentlichen Abteikirche, die in das Jahr 1017 oder 1018 fällt, erlebte er nicht mehr, da er nach allgemeiner Annahme bereits am 4. November 999 gestorben ist. Mit der Gründung des Klosters begann Otto III. auch dessen Ausstattung, die seine Nachfolger immer mehr erweiterten und vermehrten. Die so durch kaiserliche Gnadenerweise zu Wohlhabenheit und Ansehen gelangte Abtei wurde während eines Zeitraumes von etwas über 220 Jahren von 12 Äbten geleitet. Unter diesen waren aber die letzten altersschwache und den Anforderungen ihres Amtes in keiner Weise gewachsene Männer, die den Wohlstand und den guten Ruf nicht aufrecht zu halten verstanden. Schließlich blieb dem Erzbischof Engelbert von Cöln nichts anderes übrig, als den ohnehin auf fünf Mönche zusammengeschmolzenen Konvent mit dessen Einwilligung aufzulösen und die Mönche auf verschiedene Klöster desselben Ordens zu verteilen. Als Nachfolgerinnen wählte Engelbert die Cisterziensernonnen vom Salvatorberg bei Aachen. Die Bestätigung der Wahl geschah durch kaiserliche Urkunde vom Jahre 1222. So zogen denn wahrscheinlich schon im Jahre 1220 fünf Nonnen, die ausnahmslos adligen Familien Aachens und der Umgegend angehörten, unter der Äbtissin Helswindis in die verwaiste Abtei Burtscheid ein. Fast 600 Jahre lebten sie hier streng nach ihrer Ordensregel; kein einziger Fall von einer irgendwie bedeutenden Abirrung wird uns mitgeteilt. — Auf die Regierungszeit der ersten Äbtissin wurde näher eingegangen. Zunächst wurde ihre Jugendgeschichte, wie sie uns Cäsarius von Heisterbach überliefert hat, mitgeteilt. Dann wurde zweier Wohltäter der jungen Abtei Erwähnung getan. Zuerst des ersten Provisors


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heinrich von Forst, Kanonikus am Münsterstifte, dessen das *Necrologium Porcetense* unter dem 18. November dankbar gedenkt; er hatte den Nonnen zur Erlangung der Abtei verholfen. Ein anderer Gönner des Klosters war Johann von Hildesheim, der Dechant des Aachener Liebfrauenmünsters. Die Äbtissin Helswindis verlieh diesem wegen seiner Verdienste um die Abtei die Pfarre Rütten für ihn und seine Nachfolger. Kurz nach ihrer Übersiedlung verloren die Nonnen ihren Lehrer und Führer im geistlichen Leben, den Priester Steppo, den eine handschriftliche Chronik, die sich früher im Besitze des Dr. A. Bock, jetzt im Stadtarchiv befindet, *expertissimum vitae asceticae magistrum, solatium columenque monasterii, virum primaevae innocentiae, sanctitatis virtutumque illustre speculum* nennt. An seinem Grabe sollen Wunder geschehen sein. Sein Sterbetag wurde noch im 17. Jahrhundert feierlich in der Abtei begangen. Im folgenden Jahre bestätigte der päpstliche Legat Conrad die vom h. Engelbert von Cöln vorgenommene Übertragung, und Honorius III. verlieh den Bewohnerinnen Burtscheids seinen Gnadenbrief. Die abteilichen Gebäude scheinen die Nonnen bei ihrem Einzug unter den Schutz der Mutter Gottes gestellt zu haben, während die Kirche dem h. Johannes geweiht blieb; denn in dem Gnadenbrief wie in einigen anderen Urkunden heißt es *monasterium s. dei genitricis et virginis Marie et s. Johannis bapstiste in Porceto.* Der Papst nimmt das Kloster in seinen und des päpstlichen Stuhles Schutz und bestätigt ihm alle seine Besitzungen „in der Stadt Aachen, in Villen, in Epen, in Rütten, in St. André, in Steinstraßen, in Schleiden, Körrenzig, Aldenhoven, Sinzig und Boppard". Sodann bewilligt der Papst den Nonnen Freiheit von jedem Zehnten für die Ländereien, die sie selbst bebauen, gestattet die Aufnahme von Conversen, d. i. von Leuten, die, persönlich frei und aller rechtlichen Verpflichtung entledigt, sich um ihres Seelenheiles willen von der Welt zurückziehen, bestimmt, daß keine Nonne ohne Erlaubnis der Äbtissin das Kloster verlassen noch vor ein weltliches Gericht zitiert oder gezogen und daß kein Gut oder Benefizium des Klosters ohne Einwilligung des Kapitels demselben entfremdet werden darf, verbietet die Belästigung des Klosters durch weltliche oder geistliche Personen, die Verhinderung der kanonischen Wahl, Einsetzung oder Absetzung der Äbtissin, bestimmt die Unentgeltlichkeit geistlicher Weihehandlungen, die die Nonnen im Notfalle auch von einem andern römisch-katholischen Bischof als dem Ordinarius vornehmen lassen dürfen, untersagt die Verhängung des Interdikts über die Abtei, erlaubt beim Interdikt über das Land den Gottesdienst in derselben und verleiht Immunität für alle innerhalb der Klosterklausur gelegenen Örtlichkeiten, indem er jede Gewalttat in derselben verbietet. Gegen die vielen Quälereien freilich, namentlich der Vögte, nutzten die päpstlichen Schutzbriefe und Schirmbefehle blutwenig. Daß dabei die materiellen Verhältnisse zurückgehen mußten, auch wenn sie so wie so nicht schon mißlich genug gewesen wären, leuchtet von selbst ein. Darum kann es uns auch nicht wundern, wenn der päpstliche Legat Otto schon im Jahre 1230 von einer „großen Armut" spricht und die


Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mildgesinnten Christen zur Unterstützung auffordert, die er mit einem vierzigtägigen Ablasse vergilt. Die Äbtissin Helswindis nahm auch die Hilfe ihrer Familie, der reichen und angesehenen von Gimmenich, in Anspruch, und viele andere begüterten Familien, deren Töchter der Abtei angehörten, steuerten nach Kräften bei. Auch noch auf andere Weise suchte Helswindis der Notlage ihres Klosters abzuhelfen. Sie beantragte die Einverleibung der Einkünfte der Pfarrkirche von Villen, deren Patronat der Abtei zustand, in den Klostersäckel, wobei nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes dem Pfarrer ein standesmäßiger Unterhalt zustand. Sie erlangte die Inkorporation im Jahre 1232 vom Bischof Johann von Lüttich. 1252 wurde ihr oder ihrer Nachfolgerin vom Erzbischof Konrad von Cöln die Einverleibung der Pfarrkirche von Burtscheid, 1319 der Äbtissin Elisabeth vom Bischof Adolf von Lüttich die der Pfarrkirche von Rütten bewilligt. Diese Inkorporation sowie die der Pfarrkirche von St. Andreas (Grafschaft Dalheim) und von Epen wurden 1399 vom Papste Bonifatius IX. bestätigt. Auch rief Helswindis den päpstlichen und kaiserlichen Schutz an. Einen besonders schweren Schlag muß den ohnehin schon zerrütteten Finanzen des Klosters die langwierige Belagerung Aachens durch Wilhelm von Holland im Jahre 1248 versetzt haben. Kardinal Hugo von Sabina sowie acht Bischöfe, an der Spitze Arnold von Trier, bewilligten einen Ablaß allen, die zur Unterstützung der Abtei beitrugen Innocenz IV. gestattete, daß das Kloster sowohl bewegliche wie unbewegliche Güter, welche den Schwestern aus einem rechtmäßigen Titel zukamen, soweit es nicht Lehen waren (denn solchen lag die Verpflichtung zum Kriegsdienst ob), fordern, annehmen und behalten dürfen, und befreite dasselbe von der Last, jemand zur Verpflegung aufnehmen oder mit einem kirchlichen Benefizium versehen zu müssen, der nicht eine besondere päpstliche Anweisung vorzeigen könne. Ähnliche Schutzbriefe gegen die Belastung mit den sogenannten Panisbriefen erhielt die Abtei vom Legaten Petrus und Papst Alexander IV. Die Urkunden reden nicht nur davon, wie das Kloster infolge kriegerischer Zeiten in große Not geraten, sondern haben uns auch Beispiele davon aufbewahrt, wie die Nonnen durch ihre allzu große Gutmütigkeit und langdauernde Prozesse um das Ihrige kamen. Erst geraume Zeit nachher scheinen sich die Vermögensverhältnisse der Abtei gebessert zu haben; die Klagen verstummen, und wir hören von Ankäufen der Höfe und Ländereien zu Höngen (1312), zu Obermerz, Schleiden, Siersdorf (1324), Vetschet (1357), Orsbach (1338) und anderwärts. — Der inhaltsreiche Vortrag fand allseitig den verdienten Beifall.

Um der Zeitfolge willen sei hier eingeschaltet, daß Herr Landgerichtspräsident Geheimer Ober-Justizrat Ludwig Schmitz, in den Jahren 1907—1910 Vorsitzender und seit 1906 Vorstandsmitglied, am 26. März 1915 das siebzigste Lebensjahr vollendete. Da er an diesem Tage sich jeder Feier und Ehrung entzog, benutzte der Vorsitzende die nächste Gelegenheit in einer Monatsversammlung, ihm die herzlichsten Glückwünsche des Vereins auszusprechen und die Hoffnung anzufügen, daß er, wie seinem Amte und



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allen gemeinnützigen Bestrebungen, so auch dem Aachener Geschichtsverein noch lange Jahre in der gleichen geistigen Frische und Schaffensfreudigkeit erhalten bleiben möge.

Zu der dritten Monatsversammlung am 31. März 1915 hatten sich im Karlshause an 60 Mitglieder und Gäste des Vereins eingefunden. Zunächst gab Herr Dr. Rey einen Beitrag „Zur Geschichte des Gutes Wingertsberg zwischen Cölntor und Sandkaultor". Nach dreißig bisher noch nicht veröffentlichten Urkunden aus hiesigem Privatbesitze sowie nach einer Anzahl Akten der Aachener Realisationsprotokolle bot der Vortragende eine Geschichte des Hofes Wingertsberg, der in dem hinter dem neuen Kurhausbau, dem früheren Mariahilfhospital, gelegenen Ökonomiegebäude bis vor kurzem noch erhalten war. Ausgehend von der Lage des Hofes an der vor einigen Jahren aufgedeckten Römerstraße von Aachen (Peterskirche, Grüner Weg) über Würselen nach Jülich an einem klimatisch außerordentlich günstigen Platze, wie ihn die Römer zu benutzen pflegten, stellt er als höchst wahrscheinlich hin, daß die Stelle bereits zu Römerzeiten bewohnt war, zumal die Römerstraße Aachen-Stolberg-Eschweiler, von diesem Hofe ausgehend und der Peliserkergasse folgend, erst nach Überschreiten der Wurm die Richtung nach Atsch-Stolberg anzunehmen scheint. — Das erste urkundliche Auftreten des Namens Wingertsberg hat um 1438 statt, wo ein Cloiß Hasenmule dem Cloiß Kempe eine Erbrente auf einen Bend „by den Wyngartsberch" verkauft. Am 24. September 1492 heißt es in einer dasselbe Grundstück betreffenden Urkunde ausdrücklich „gelegen an den Wyngairtsberch neist eynen beyndt zo den hoyve up den Wyngairtsberch gehörende". Hier ist also der Hof zweifellos selbst Wingertsberg genannt. Der Name rührt höchst wahrscheinlich von Weinbergen her, die im frühen Mittelalter an der dazu durchaus geeigneten Stelle angelegt wurden. — Anfangs des 17. Jahrhunderts gehörte der Hof einer Familie von Gangelt, die ihn 1667 an Jakob Ostlender und dessen zweite Frau Agnes verkauft. Dieser kauft zu dem damals nur 13 Morgen großen Besitz in den nächstfolgenden Jahren eine Anzahl in der Nähe liegende Grundstücke hinzu, deren Urkunden zugleich mit den älteren Besitznachweisen eine Menge Familien- und Flurnamen überliefern. Im Jahre 1699 teilen die Kinder zweiter Ehe den Nachlaß ihres Vaters, wobei der Wingertsberg in den Besitz des Sr. Wilhelm Brewer und seiner Frau Agnes Ostlender übergeht. Brewer geriet bald in mißliche Verhältnisse und verkaufte den Hof bereits im Jahre 1718 an die Halbschwester seiner Frau, Katharina Ostlender, Witwe des Werkmeisters Matthias Deckers (35 Morgen für 6750 Reichstaler zu 54 Mark), der er annähernd eine gleiche Summe schuldete. Auch diese in anscheinend recht günstiger Vermögenslage stehende Besitzerin kauft eine Anzahl Grundstücke dazu und rundet den durch die letzte Erbteilung wieder verringerten Besitz bedeutend ab. Nach ihrem Tode wird wohl ihr Sohn Johannes den Besitz des nun bedeutend größeren Gutes angetreten haben, der es wieder seinem Sohne Matthias Joseph Aloys Deckers hinterließ. Letzterer tritt im



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahre 1764 als Besitzer auf, wo er einen seit Jahrhunderten vom Pächter des Wingertsbergs benutzten Bend durch Tausch vom Kloster Marienthal erwirbt. Durch diesen Tausch sind uns die ältesten Urkunden über diesen Bend und damit über den Wingartsberch, der als Nachbargrundstück genannt wird, überliefert. Im Jahre 1784 ist Matthias Joseph Deckers tot. Seine Witwe Isabella von Gatzweiler vererbt den Hof auf ihren Sohn Joseph Deckers und dessen Frau Anna Maria Scholl. Aus dem Besitze der Familie Deckers ging der Hof in den des Aachener Schöffen und Burtscheider Maires Johann Cornelius Bock über, des Großvaters unseres Ehrenbürgers Dr. Adam Bock; von diesem kaufte das Gut dessen Schwager, der Kanonikus am Münsterstift Johann Adam Schumacher. Im Jahre 1812 plante dieser eine Erneuerung der Ökonomiegebäude und die Einrichtung eines Ausflugsortes für die Aachener, versuchte auch das herrlich gelegene Gut an den Königlichen Konservator in Cöln zu ähnlichen Zwecken zu verkaufen. Er war aber noch 1836 im Besitze des Hofes. Bald darauf wurde das Gut an die Brüder Cornelius und Heinrich Thywissen verkauft, von denen es die Stadt am 12. Mai 1848, nur noch 48 Morgen groß, für 24000 Taler erwarb. Die weiteren Schicksale des Geländes durch Anlage der Monheimsallee, Erbauung des Mariahilfspitals, Anlage des Stadtgartens und neuerdings Erbauung des neuen Kurhauses sind vielen von uns noch aus eigener Anschauung bekannt. Der Hof selbst führte nach wie vor ein beschauliches verstecktes Dasein hinter hohen Bäumen an einer schützenden Berglehne, ein Idyll, das man mitten in einer Großstadt wohl kaum anderswo finden wird.

An den mit wohlverdientem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich aus der Versammlung eine kurze Erörterung über die Frage an, in welchem Umfange ehedem in Aachen Weinbau getrieben worden sei. Herr Archivdirektor Dr. Huyskens hob u. a. hervor, daß die Aachener sich vom Weinbau später der Bierbrauerei zugewandt hätten, wovon die Aachener Grafschaftsbücher in den oft erwähnten Hopfengärten innerhalb der Stadt Zeugnis gäben.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Dr. Mummenhoff, Assistent am hiesigen Stadtarchiv, über „Aachener Brotkarten im Jahre 1795". Der gegenwärtige Weltkrieg, so führte der Vortragende aus, erinnert Aachen in manchen Beziehungen an die unglücklichen Verhältnisse zur Zeit der Fremdherrschaft. Von Belgien aus, das während des ersten Koalitionskrieges der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den französischen und österreichischen Truppen war, wurde auch Aachen in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem die Stadt schon im Winter 1792/93 etwa drei Monate vorübergehend in französischer Gewalt gewesen war, fiel sie am 23. September 1794 zum zweiten Male in die Hände der Franzosen. Von dem ihr angedrohten Schicksal der gänzlichen Zerstörung blieb sie zwar verschont, dafür hatten aber die Bewohner um so mehr unter Bedrückungen aller Art, insbesondere unter den Lieferungen für die französischen Heere zu leiden. Dazu kam die Einführung der Assignaten, die bald nur noch ein Fünftel ihres Wertes galten, aber


Original from PRINCETON UNIVERSITY

von jedem zum vollen Nennwerte angenommen werden mußten. Die Folge war eine gewaltige Preissteigerung aller Waren und Lebensmittel, besonders des Brotes. Am 10. Oktober 1794 setzte der Rat bereits Höchstpreise fest: ein Pfund Brot sollte 5 Sols kosten. Erst als Anfang November die neue Stadtverfassung nach französischem Muster eingeführt worden war, erfolgten schärfere Maßnahmen. Der 3. Dezember brachte ein Verbot, Lebkuchen zu backen, Puder und Stärkemehl herzustellen sowie Branntwein zu brennen. Ein allgemeines Weizenbackverbot erging erst drei Monate später. Für die Sammlung von Kornvorräten legte die Regierung zwei Fruchtmagazine an, je eins für die Militär- und Zivilbevölkerung. Das Magazin für Zivilzwecke wurde dem *Comité des subsistences* unterstellt, das an die Stelle eines bereits am Tage nach Einzuge der Franzosen errichteten Brotdepartements getreten war. Dieser Unterstützungsausschuß hatte die alleinige Aufgabe, Brotfrüchte aller Art zu sammeln und später unter die darbende Bevölkerung zu verteilen. — Anfangs wurde die Verteilung auf der Straße vor den Bäckereien, später in den Kirchen vorgenommen. Dabei sich zeigende Unregelmäßigkeiten zwangen den Unterstützungsausschuß zu einer neuen Verteilungsweise. Es handelte sich vor allem um die Brotversorgung jener Kreise, die hinsichtlich ihrer Ernährungsweise in erster Linie auf Brot angewiesen waren; sodann mußte verhindert werden, daß das Brot in die Hände der Wohlhabenden gelangte, die auch zu teureren Nahrungsmitteln greifen konnten. Von der Bevölkerung Aachens gehörte damals die Hälfte, etwa 14 000 Köpfe, zu den Armen, die überhaupt nicht imstande waren, sich für längere Zeit im voraus mit Vorräten zu versehen. Dazu kamen 6000 Personen, die zur Klasse der mittleren Bürger gehörten und ebenfalls unterstützungsbedürftig waren. Der Rest der Bevölkerung, 8000 bis 10 000 Personen, mußte für sich selbst sorgen, da er als wohlhabend galt. Nach dem ursprünglichen Plane sollte jede Familie der erstgenannten Klasse pro Kopf täglich ein ganzes, die der mittleren Klasse nur ein halbes Pfund Brot erhalten. Da das zur Verfügung stehende Korn aber dafür nicht ausreichte, wurde die durchschnittliche Brotration auf 18 Lot täglich herabgesetzt. Um eine scharfe Kontrolle herbeizuführen, wurden die zu den Armen gehörenden Familien so auf die 96 Bäcker der Stadt verteilt, daß jeder Bäcker 30—40 Familien oder 150 Personen zu versorgen hatte. Das Brot wurde ihnen nur an bestimmten Tagen „gegen Vorweisung ihrer Brotkarte und gleich bare Bezahlung" abgegeben. Am 29. Januar 1795 begann die Austeilung der Brotkarten. Allzu lange währte ihr Gebrauch freilich nicht, da die Vorräte des Kornmagazins bald aufgezehrt waren und neues Korn nur spärlich einging. Die Schuld trugen hauptsächlich die Militärbehörden, die alles noch im Lande vorhandene Korn für Heereszwecke beschlagnahmten. — Nachdem das *Comité des subsistences* sich im Mai 1795 aufgelöst hatte, verschlimmerte sich die Lage von Tag zu Tag. Von April bis Ende Juli stiegen die Preise um das doppelte. Die Militärbehörden, die kaum noch Korn vorfanden, begnügten sich damit, nur noch Fleischrequisitionen vorzunehmen. Erst am 8. August,



Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit dem Beginn der neuen Ernte, traten bessere Verhältnisse ein. Aber nur für kurze Zeit; denn schon im folgenden Monate begannen die Brotpreise wieder zu steigen, und die Bevölkerung Aachens ging neuen Sorgen entgegen.

Im Anschluß an diesen sehr anregenden Vortrag ließ Herr Archivdirektor Dr. Huyskens einige Aachener Brotkarten von 1795, die im Stadtarchiv unter Glas und Rahmen aufbewahrt werden, unter den Anwesenden zur Besichtigung umgehen und besprach noch kurz eine dem hiesigen Buchbindermeister Tonnar gehörige kupferne Brotmarke, die in der Größe eines ehemaligen Dreipfennigstückes auf der einen Seite die Aufschrift „Elberfelder Kornverein“, auf der andern „1 Brod“ trägt, dazu die Umschriften „Kauft in der Zeit — 1816“, und „So habt ihr in der Noth — 1817“. Die Münze stellte natürlich nicht den Kaufpreis des Brotes dar, sondern war nur, entsprechend den heutigen Brotmarken, in den genannten Teuerungsjahren ein Nachweis der Berechtigung zum käuflichen Erwerb.

Zum Schluß wies Herr Fabrikant Thissen noch mit einigen Worten auf den bevorstehenden hundertjährigen Geburtstag des Fürsten Bismarck hin, der bekanntlich, wie Herr Dr. Huyskens in einem inhaltsreichen Aufsatz im „Echo der Gegenwart“ eingehend dargelegt hat, in Aachen gewissermaßen seine politische Laufbahn begonnen habe. —

Am 1. Mai 1915 benachrichtigte der Chef der Eisenbahntruppen bei der Linienkommandantur Lüttich den Aachener Geschichtsverein, daß der Bau einer Hauptbahn von Tongern über Visé nach Gemmenich bezw. Aachen in Angriff genommen sei und daß beabsichtigt werde, für die Bezeichnung der Bahnhöfe und Haltestellen wieder die flämischen bezw. deutschen Namen zur Geltung zu bringen, sofern solche vorhanden seien. Für den Verein beantwortete das Schreiben Herr Archivdirektor Dr. Huyskens, indem er eine Reihe von Vorschlägen teils zur Verdeutschung wallonischer, teils zur Beibehaltung gemeinsamer Namen machte. —

Von den wissenschaftlichen Sommerausflügen nahm der erste am 21. Juli 1915 mit der Kleinbahn seinen Weg nach Eupen. Nahezu 50 Damen und Herren nahmen teil. In Eupen von dem Ortsausschuß freundlichst empfangen, wurden sie zu dem Lokal von Neuhaus-Tonnar geleitet, wo zunächst der Kaffee genommen wurde. In der anschließenden Sitzung im Gartensaal begrüßte der Vorsitzende außer den Aachener Teilnehmern die Eupener Damen und Herren, insbesondere den Bürgermeister Herrn Grafen Dr. Wolff-Metternich. Nachdem dieser seinen Dank und seitens der Stadt freundliche Begrüßung ausgesprochen hatte, hielt Herr Religions- und Oberlehrer Lümmen in ausführlicher und leicht verständlicher Weise einen für den Rundgang durch die Stadt vorbereitenden Vortrag über die Geschichte Eupens. Nach einem kurzen Überblick über die im Wandel der Zeiten mannigfach wechselnde Zugehörigkeit Eupens zu verschiedenen Reichen und Herrscherhäusern behandelte er in knapper, aber klarer Form zunächst die bürgerliche Verwaltung in einzelnen Zeitabschnitten der Vergangenheit, dann die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse und schließlich die Ent-



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wickelung und Bedeutung der Eupener Tuchindustrie. Mit einigen Worten wurde dann noch ausgeführt, wie es gekommen sei, daß Eupen, das doch ehedem durch seine alte und angesehene Tuchindustrie weltbekannt war, nicht wie so viele andere kleine gewerbsreiche Städte in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts sich zu einer großen Industriestadt entwickelt, vielmehr seine alte Bedeutung verloren habe. Wenn aber auch Eupen sich mit diesen schnell emporgewachsenen Industriestädten nicht mehr vergleichen dürfe, so könne es sich doch anderer Vorzüge auch heute noch rühmen: das seien seine klimatischen Vorzüge, seine unvergleichlich schöne Lage und seine herrliche Umgebung. — Nachdem so die Versammelten mit allgemeinen Kenntnissen über Eupens Geschichte und Bedeutung aufs beste gerüstet worden waren, begann die Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. An der Wirtkapelle und dem Kriegerdenkmal auf dem geräumigen Wirtplatze vorbei gelangte man zunächst zum Realgymnasium. Hier hielt Herr Zeichenlehrer Jöres in der Aula der Anstalt einen feinsinnigen Vortrag über Eupens Schönheit. Was uns in Eupen auf kunsthistorischem und künstlerischen Gebiete heute erfreut, ist meist schlicht und bescheiden, doch charakteristisch und intim; selbst das Landschaftliche ist nicht panoramenhaft-großzügig. Die Wiesenteilung, der Wechsel von Wald und Wiese, die versteckten, architektonisch oft interessanten Bauernhöfe bieten köstlich bunte Bilder. Reich ist die Stadt noch an hübschen Gruppenhäusern und Einzelhäusern mit merkwürdigen Schieferdachanlagen und Schornsteinen, mit malerisch kleinen Fenstern und naiven, an den Patrizierhäusern vielfach kunstvollen Haustüren. Die Höfe in einzelnen alten Stadtteilen, in denen die alte Anordnung früherer Jahrhunderte noch schön gewahrt ist, bieten wunderbar malerische Bilder. Nachdem dann der Redner auch die religiöse Kunst, die sich in den prächtigen Kirchen und Kapellen wie auch in den alten Denkmälern des Friedhofes zeige, kurz gestreift hatte, wies er zum Schlusse auf die im Saale befindliche Ausstellung von Ölgemälden, Pastellen und Federzeichnungen hin, die zahlreiche Motive aus Eupen selbst und seiner Umgebung wiedergaben. Sie zeigte den Besuchern in glücklicher Anordnung, wie reich Eupen an wunderbar malerischen Punkten ist und wie jeder, der mit offenen Augen und Verständnis die herrliche Gegend durchstreift, reichen Genuß finden wird.

Sowohl in dem Vorderhause des Realgymnasiums wie auch in dem des anliegenden städtischen Knabenpensionates wurden die herrlichen Treppenanlagen aus alter Zeit gebührend bewundert. Auch dem bekannten Hause Mennicken, dessen untere Räumlichkeiten mit ihren hervorragenden Holz- und sonstigen Altertümern allgemeine Bewunderung erregten, wurde ein kurzer Besuch abgestattet. Von hier ging die Wanderung nach dem nahegelegenen Nispert zur Besichtigung der Kapelle und des Hauses Fettweis, Bauten, die wegen ihrer eigenartigen Fassade und Innendekoration — besonders Lederzimmer und Estherzimmer — dank dem freundlichen Entgegenkommen des Besitzers, schon bei manchen Besuchern sehr oft lebhaften Bei-



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fall gefunden haben. In der in Couvenschem Stile reich ausgestatteten Kapelle gab Herr Rektor Hintgen sehr dankenswerte Erklärungen. Leider war die Zeit schon zu weit vorgerückt, so daß man auf eine Wanderung durch Eupens Wiesen, um das Stadtbild zu genießen, und durch die Anlagen verzichten mußte. — Daher gings nun zurück durch die Gospertstraße, die mit ihren alten Bauten, besonders Kreditbank und Postgebäude, aufmerksame Beschauer fand, zum Markte und zur prächtigen St. Nikolauskirche. War auch die Besichtigung der Kirche durch eine eben jetzt stattfindende Wiederherstellungsarbeit in etwa beeinträchtigt, so konnten doch unter der freundlichen Führung des Herrn Oberpfarrers Löchte der reiche Aufbau des Hochaltars von Johann Joseph Couven in Aachen, die prächtigen Seitenaltäre mit ihren Wappen, die mit reicher Rokokoschnitzerei versehenen Beichtstühle, die feine Holztäfelung zwischen ihnen, die herrliche Kanzel, die großen aus Cöln stammenden, leider bemalten Holzfiguren, die interessante Taufkapelle und manches andere Sehenswerte hinreichend bewundert werden. Auch die Sakristeiräume mit ihrer reichen Holztäfelung waren dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Oberpfarrers zugänglich, der es sich nicht nehmen ließ, die wertvollen Paramente, eines von der Kaiserin Maria Theresia geschenkt, und ein aus ihrem Brautkleid verfertigtes, mit prachtvoller Silberstickerei verziertes Velum zu zeigen und zu erklären, was besonders bei den kunstsinnigen Damen viel Interesse erregte. Dann ging es über den Marktplatz, an dem das alte Wildtsche Haus mit seiner schönen Rokokotür und reich geschnitztem Oberlicht sowie die hohe viergeschossige Dachanlage Beachtung fand, an dem nach Couvenschen Plänen von der Familie Vercken erbauten jetzigen Franziskanerinnenkloster vorbei, das manche der Besucher für das schönste außerkirchliche Bauwerk Eupens erklären, über die Paveestraße zum Rathause. — In der gegenüberliegenden Restauration von Klein-Stendal sollten die von der zweistündigen Wanderung Ermüdeten sich an Speise und Trank erquicken. Jedoch das reiche Programm des Tages war noch nicht ganz abgewickelt. In dem großen Saale des oberen Stockwerkes führte Herr Hauptlehrer Langenberg in einem kurzen Vortrage der Versammlung prächtige Lichtbilder vor, in denen er einerseits das bereits Gesehene ergänzte und andererseits die schönsten Naturbilder aus Eupens schöner Umgebung, namentlich in seinen lieblichen Flußtälern zeigte. Sein letztes Bild „Auf Wiedersehen“ weckte allgemeine Begeisterung. — Noch einige Zeit saß man unter anregender Unterhaltung beisammen, wobei der Vorsitzende des Geschichtsvereins der allgemeinen Zufriedenheit der Gäste und freundlichem Danke für alle diejenigen, die zu dem schönen, genußreichen Nachmittage beigetragen hatten, in herzlichen Worten Ausdruck verlieh und zwei musikverständige Herren, einer in Schwarz, der andere in Feldgrau, die Anwesenden durch Klaviervorträge erfreuten. Allen schlug die Abschiedsstunde zu früh. Gegen $10^1/_2$ Uhr brachte die Kleinbahn die über den schönen, lehrreichen Ausflug erfreuten Teilnehmer wieder zur Vaterstadt zurück.



Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 02:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der zweite Ausflug wurde unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Savelsberg veranstaltet und galt der Burg Wilhelmstein. Ein langer Zug der elektrischen Kleinbahn brachte die Teilnehmer nach Kohlscheid, wo ein Spaziergang durch das freundliche Städtchen an dem herrlich gelegenen Kirchhof vorbei und durch die hübschen Anlagen sie bei schönstem Sonnenschein ins weite Wurmtal führte. Die große Flagge auf der von mannigfachem Grün eingerahmten Burgruine Wilhelmstein bot freundlichen Willkomm. Bald war der Burgberg erstiegen, wo Kaffeerast gehalten wurde. Dann begrüßte Prof. Savelsberg unter den Erschienenen besonders Herrn Seminaroberlehrer und Religionslehrer Nellessen, der der Bitte des Vorstandes, für diesen Ausflug den erklärenden Vortrag zu übernehmen, bereitwilligst entsprochen habe, indem er dem Redner eine ausführliche wissenschaftliche Arbeit über die Entstehung und die ältere Geschichte der Burg, über den dazu gehörigen alten Fronhof Steinhaus in Bardenberg und die Einrichtung des Amtes Wilhelmstein zur Verfügung gestellt habe.

Die Feste Wilhelmstein ist, wie aus den Bauformen ersichtlich, im 13. Jahrhundert errichtet. Sie war niemals der Sitz eines besonderen Adelsgeschlechtes, sondern diente bis zur französischen Zeit nur Amtmännern und Vögten als Wohnung. Es handelt sich bei ihrer Erbauung nicht um einen gänzlichen Neubau, sondern nur um den Wiederaufbau der im Jahre 1225 durch die Limburger zerstörten Burg Valentia des Erzbischofs Engelbert von Cöln (1216–1225). Lacomblet bringt die Erbauung von Wilhelmstein mit der Erwerbung der Aachener Vogtei durch den Grafen Wilhelm IV. von Jülich in Verbindung, der urkundlich 1269 zum ersten Male sein Amt als Vogt ausübte. Die alte *commarca Bardunbach,* das spätere Bardenberg, war bis dahin eine Vogtei des Erzstiftes von Cöln und wird als solche in einem Weistum des Cölner Lehnhofes aus dem 12. Jahrhundert bezeichnet, das die *iura ministerialium sancti Petri* behandelt, und die *arbusta beati Petri de Bardenbach,* der heutige Gemeindewald, die „Langau“, war Waldgebiet des Cölner Erzstiftes. Sitz des Vogteiverwalters *(villicus)* war der Sal- oder Haupthof Steinhaus in Bardenberg mit den zugehörigen Höfen Kuckum, Forstum, Maghehof und etwa 72 kleineren Kurmudsgütern. 1248 kam die Vogtei zuerst pfandweise und dann 1265 als Lehen an die Dynasten von Jülich, Wilhelm IV. und Walram von Jülich-Bergheim. Der Cölner Erzbischof Conrad von Hochstaden (1238–1261), unter dem auch der Cölner Dombau seinen Anfang nahm, wollte seinen gesamten Besitz dem Cölner Erzstuhl erblich überlassen, stieß dabei aber auf Widerspruch bei seiner Nichte Mechtildis von Molenarck und ihrem Bräutigam Graf Walram von Jülich-Bergheim. Deshalb entschädigte er sie durch Überweisung von Gütern der Cölner Kirche, so auch durch die Vogteien von Bardenberg und Broich, sowie durch das *praedium* Richterich. So blieb Bardenberg Pfandbesitz bis zum Tode des Erzbischofs 1261. Wilhelm IV. von Jülich, einer der tatkräftigsten Fürsten des 13. Jahrhunderts, konnte in seinem Streben, die


Original from PRINCETON UNIVERSITY

Länder als freien Besitz zu erwerben, dem mächtigen Conrad von Hochstaden, Herzog von Sachsen und Ripuarien und Besitzer zahlreicher Allodien, auf die Dauer nicht mit Erfolg widerstehen. So kann es wohl als ausgeschlossen gelten, daß Wilhelmstein vor Conrads Tode auf cölnischem Pfandbesitz entstanden sei. Als jedoch nach seinem Hinsterben Bischof Engelbert II. von Valkenburg (1261—1274) den Bemühungen vieler Vasallen, sich von dem Abhängigkeitsverhältnisse von Cöln zu befreien, nicht gewachsen war, da versuchte auch Wilhelm IV., die Selbständigkeit zu erlangen. Bei Lechenich, nach anderen im Marienforst bei Godesberg, kam es zur Schlacht, in der der Erzbischof geschlagen und gefangengenommen wurde. Dreieinhalb Jahre (1267—1271) wurde er in Nideggen gefangengehalten, bis der Graf von Jülich schließlich durch das Interdikt gezwungen wurde, ihn wieder freizugeben. In jener Zeit hat der mächtige Graf wahrscheinlich zwischen 1265 und 1269 die feste Burg Wilhelmstein erbauen lassen. Warum er gerade bei Bardenberg die Festung erbaute, ergibt sich aus zwei Gründen. Erstens wollte er als Vogt von Aachen bei seinem Streben, die Dörfer des Aachener Reiches oder sogar Aachen selbst seinem Territorialbesitz anzugliedern, die feste Burg auf Jülicher Gebiet möglichst in nächster Nähe von Aachen erbauen, und zweitens wollte er gegen mächtige Gegner, wie den Cölner Erzbischof Siegfried von Westerburg und die Herzöge von Brabant und von Limburg, einen festen Stützpunkt für gelegentliche Kämpfe gewinnen. Aus der Aachener Ortsgeschichte ist bekannt, wie Wilhelm IV. von Jülich bei dem Streben nach der Erreichung seines Zieles in der Gertrudisnacht des Jahres 1278 in der Jakobstraße ein tragisches Ende gefunden hat. Jedenfalls war damals die Burg schon vollständig ausgebaut.

Die Frage nach den nicht geringen Baukosten erledigt sich leicht. Von der alten Feste Valentia waren die Fundamente wohl noch erhalten, ebenso das Baumaterial an Steinen. Das Holz wurde aus den nahen Waldungen gewonnen. Die Arbeiten fielen als Lehndienste den umwohnenden Lehnsleuten zu. Erhebliche Geldsummen, die für den Baumeister sich ergaben, wird er teils durch reiche Geschenke von König Richard von Cornwallis, teils durch die große Einnahmequelle des Fronhofes Steinhaus aufgebracht haben. Dieses Gut, das heute noch, allerdings in zwei Splisse aufgeteilt, besteht, liegt mit seinen ausgedehnten Hofgebäulichkeiten an der Ecke der Kirchenstraße und der Neustraße in Bardenberg und ist zum größeren Teil Eigentum der freiherrlichen Familie von Coels-von der Brügghen in Aachen, zum kleineren Teil der Familie Savels in Gangelt. Nach dem Übergange an Jülich hatte dieser cölnische Fronhof als Gericht der Bardenberger Vogtei keinen Zweck mehr, weshalb ihn der neue Besitzer Wilhelm IV. von dem Lehnsverbande loslöste und veräußerte. Die übrigen obengenannten Güter der Vogtei wurden dem Amtmann von Wilhelmstein unterstellt. Das Amt Wilhelmstein umfaßte drei Gerichte: 1. das Gericht Linden mit den Dörfern Bardenberg, Niederbardenberg, Forstum, Wefelen, Reiffelt, Broich, Euchen, Ofden, Vorweiden und Neuhausen; 2. das Gericht zur Wehe mit Langer-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wehe, Ulhaus und Lützeler; 3. das Gericht Notberg, wozu Lammersdorf, Heistern, Hambach, Scherpenseel, Hastenrath, Volkenrath, Wert und zur Hälfte die Dörfer Dürwiß, Röhe, Gevenich und Stolberg gehörten. Als der Fronhof Steinhaus von dem Jülicher Grafen an Werner von Palant zu Breidenbend gen. Parvus verkauft wurde, muß er seinen allodialen Charakter wohl nicht eingebüßt haben; denn nach einer freundlichen Mitteilung des Freifräuleins von Coels-von der Brügghen in Aachen war der Hof noch bis ins 18. Jahrhundert kein Lehengut, sondern ein freier Besitz, dessen Eigentümer verpflichtet war, zu Kriegszeiten dem Landesherrn einen Mann mit Pferd und Harnisch zur Verfügung zu stellen.

Bisher haben die Heimatforscher vergebens nach der Spur des Platzes gesucht, wo Erzbischof Engelbert zum Schutze des Cölner Erzstiftes gegen die Limburger seine Feste Valentia erbaut habe. Die einen haben Vaals, die anderen Palant (Kullenburg) als die Stelle bezeichnet. Pfarrer Michel von Kohlscheid († 1886) ist nach Vorgang des Abtes Heyendahl von Klosterrath († 1733) der Ansicht, die Feste habe in dem Weiler Wilnis zwischen Hofstadt und Rimburg gelegen, eine Annahme, zu der er sich offenbar hauptsächlich aus etymologischen Gründen verleiten ließ. Doch auch diese Ansicht ist aus mehreren Gründen zu verwerfen. Die angegebenen Stellen Vaals, Palant, Wilnis lagen alle nicht im Besitze des Cölner Erzstiftes, wohl aber Wilhelmstein, das, nur durch die Wurm getrennt, dem Territorium der Limburger unmittelbar gegenüber lag. Hier bildete die neue Festung einen wirksamen Schutz an der äußersten Westgrenze und war ein Stützpunkt des Erzstiftes nach Richterich hin. Wie Valentia für den Erzbischof Engelbert, so hatte Wilhelmstein für die Grafen und Herzöge von Jülich auch im 16. Jahrhundert noch dieselben Verteidigungszwecke.

Die am Eingangstore der Vorburg rechts am Turme befindliche Inschrift haben bereits Quix in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Aachen“ 1839 und Lacomblet in seinem „Archiv für die Geschichte des Niederrheins“ 1854 veröffentlicht und besprochen; doch konnte sie lange Zeit nicht entziffert und erklärt werden. Die von dem Berichterstatter am 12. Oktober 1873 im Echo der Gegenwart mitgeteilte Lesung der beiden ober- und unterhalb des Kerkerfensters in gotischen Buchstaben des 13. Jahrhunderts eingehauenen Zeilen lautet:

† Hofens leuen hie.
† In sorgen ligen hie.

Der runde Turm enthält nämlich zwei übereinander liegende Kerker. Der obere ist zwar mit einer schweren Eichentür wohlverwahrt, doch wird er durch ein Fenster beleuchtet; von den dort Eingekerkerten konnte man also wohl sagen, daß sie der Hoffnung lebten, vielleicht doch noch die Freiheit wieder zu erlangen. Der untere Kerker aber war völlig finster; wer durch die Falltür in der Decke in dieses schauerliche Verließ hinunterstieg, der lag wirklich dort unten in schweren Sorgen.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine spätere Abhandlung müßte sich noch mit der Geschichte der Zerstörung der Burg Wilhelmstein befassen, die zum Teil durch kriegerische Ereignisse, zum Teil auch durch den Zahn der Zeit veranlaßt wurde. Erstere brachen schon in der sogenannten Jülicher Fehde (1538—1543) über die Burg herein, und die Zerstörung der Burgveste durch die Elemente machte sich besonders um die Mitte des 18. Jahrhunderts geltend, so daß unter dem Vogt von Steinhausen Wilhelmstein mit Recht der Steinbruch für Bardenberg und die ganze Umgegend genannt werden konnte.

Mit großer Spannung waren die Anwesenden dem fesselnden Vortrage gefolgt, und reicher Beifall folgte den begeisterten Worten des Dankes, die der Leiter der Versammlung Herrn Religionslehrer Nellessen bot, der, ein Bardenberger Kind, einen großen Teil seiner Lebensarbeit der Erforschung der Geschichte seiner Heimat und der nahegelegenen Burg Wilhelmstein gewidmet hat.

Mit Freude genoß man hierauf die herrliche Aussicht von der Plattform auf das schöne Wurmtal, besichtigte den gewaltigen Hauptturm und seine Umgebung sowie den tiefen Burgbrunnen, gelangte durch die kleine Pforte des gewaltigen alten Burgtores ins Freie und ging dann durch die die Burg ringsum umgebende Wiese, eine höchstinteressante Wanderung, auf der man sich so recht von der gewaltigen Ausdehnung der gesamten Anlage der Feste Wilhelmstein eine genaue Vorstellung machen konnte. Während nun ein Teil der Geschichtsfreunde sich nach Bardenberg hin wandte, um nach kurzer Besichtigung des der neuen Kirche schräg gegenüberliegenden Fronhofes „Steinhaus" sich mit der Elektrischen über Würselen und Haaren nach Aachen zurückzubegeben, wanderte der größere Teil derselben durch das in landschaftlicher Beziehung recht abwechslungsreiche Wurmtal nach Herzogenrath, von wo der Eisenbahnzug die müden Wanderer nach der Heimat zurückführte. —

Zur Besprechung des Jahresberichts wurde das Wort nicht erbeten.

Hierauf erstattete der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Kremer, den nachstehenden Kassenbericht:

Die Einnahmen betragen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr	*M.*	4467.08
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1914/15	„	1000.—
3. Mitgliedsbeiträge	„	3760.—
4. Ertrag aus der Zeitschrift	„	48.—
5. Zinsen der Sparkasse	„	123.64
zusammen	*M.*	9398.72



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Ausgaben betragen:

1.	Druckkosten des Registers zu Band 16—30	ℳ 2253.65
2.	Honorar für Herausgabe desselben	„ 814.50
3.	Druckkosten für Band 36 der Zeitschrift und anderes	„ 1751.15
4.	Buchbinderarbeiten	„ 148.50
5.	Honorare	„ 975.90
6.	Inserate	„ 59.40
7.	Porto-Auslagen	„ 228.75
8.	Schreibhülfe	„ 30.—
9.	Tageskosten der Hauptversammlung und anderes	„ 75.76
10.	Beitrag zum Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine	„ 20.—
11.	Beitrag zum Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz	„ 5.—
12.	Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins	„ 103.15
	zusammen	ℳ 6465.76

Es verbleibt demnach Ende des Vereinsjahres 1914 ein Kassenbestand von M. 2932.96. Das Vereinsvermögen, welches Ende 1913 M. 4467.08 betrug, hat sich also im Laufe des Jahres 1914 um M. 1534.12 vermindert.

Die Kassenverwaltung des Jahres 1914 ist durch die von der vorigjährigen Hauptversammlung dazu bestimmten Vereinsmitglieder Wilhelm Mathée und Conrad Wilhelm Menghius am 16. Oktober 1915 geprüft und richtig befunden worden. Dem Schatzmeister wurde daher von der Hauptversammlung auf Antrag des Vorsitzenden die erbetene Entlastung erteilt. Die Rechnungsprüfer wurden für das Jahr 1915 wiedergewählt. Dem Schatzmeister und den Rechnungsprüfern sprach der Vorsitzende den Dank des Vereins aus.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden auf Antrag eines Mitgliedes der Versammlung durch Zuruf wiedergewählt. Hiernach besteht der Vorstand für 1916 außer dem Vorsitzenden aus folgenden Herren:

Professor **Dr. Fritz**
Oberbürgermeister **Klotz** (Düren)
Königlicher Baurat **Laurent**
Bibliotheksdirektor **Dr. Müller**
Professor **Dr. Rehling**
Geh. Regierungsrat **Dr. Schmid**
Landgerichtspräsident **Schmitz**
Kgl. Strafanstaltspfarrer **Schnock**
Oberbürgermeister **Veltman**

} gewählt bis Ende 1916.


Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Justizrat **Beaucamp** Justizrat **Brüll** Archivdirektor **Dr. Huyskens** Stadtverordneter **Kremer** Stadtverordneter **Menghius** Kgl. Lotterie-Einn. **Pöschel** Professor **Dr. Schoop** (Düren) Museumsdirektor **Dr. Schweitzer** Stadtverordneter **Thissen**	gewählt bis Ende 1917.
Gutsbesitzer **Adolf Bischoff** Archivar **Dr. Brüning** Professor **Buchkremer** Geh. Regierungsrat **Frentzen** Direktor **Dr. Geschwandtner** Königlicher Schulrat **Oppenhoff** Spezialarzt **Dr. Rey** Professor **Dr. Savelsberg** Professor **Dr. Teichmann**	gewählt bis Ende 1918.

Der wissenschaftliche Ausschuß für die Herausgabe der Vereinszeitschrift wurde in der Vorstandssitzung vom 28. Dezember 1915 satzungsgemäß für 1916 neugewählt.

Nach Erledigung der vorstehenden Tagesordnung ergriff Herr Professor Buchkremer das Wort zu seinem Vortrag: „Der Königstuhl im Aachener Münster und seine Reliquien.“

Die Ergebnisse der Ausgrabungen im Aachener Münster und mehrere neue Nachrichten und Meinungen über die Lage des Grabes Karls des Großen haben dem Redner Veranlassung gegeben zu umfänglichen neuen Studien mannigfacher Art, die er seit längerer Zeit gemeinsam mit Archivdirektor Dr. Huyskens bearbeitet. Eine dieser Arbeiten, die als Nebenfrucht eine neue Bedeutung des Königstuhls ergab, behandelt die Art der Aufstellung der Reliquienschreine in mittelalterlicher Zeit.

Der Redner ging davon aus, die Verbindung der Aachener Schreine, des Karls- und Marienschreins, mit dem Petrus- und Marienaltar zu erläutern, wie sie seit der Errichtung des gotischen Chors bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hatte. Die Schreine standen erhöht auf Säulen unmittelbar an der Rückseite der Altäre, so zwar, daß das Volk zur Verehrung darunter herziehen konnte. An der Hand mehrerer Lichtbilder, die ähnliche Einrichtungen aus gotischer Zeit zeigen, und vor allem durch den Hinweis auf zwei noch erhaltene Denkmäler dieser Art in Cöln aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wurde nachgewiesen, daß zu der Zeit, wo die Aachener Schreine entstanden sind, die Verbindung solcher Kunstwerke mit Altären gebräuchlich war. Die noch in weiten Kreisen vertretene Ansicht, daß erst


Digitized by Google · Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823 · Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die romanische Kunst sie erfunden habe, ist irrig. Schon in der Zeit Karls des Großen war sie weitverbreitete Sitte. Unter Anführung einer Reihe von Nachrichten karolingischer Schriftsteller wurde dies begründet. Vor allem erregen hier solche aus St. Gallen, Metz und Fulda unsere Aufmerksamkeit. Genaue Beschreibungen aus der Zeit ihrer Entstehung ermöglichen es sogar, sich eine klare Vorstellung von der Form und Schönheit dieser Reliquienaltäre zu machen. Daß auch Einhard sie kennt und erwähnt, ist für Aachen besonders wichtig. Wirkliche Denkmäler sind aus der karolingischen Zeit nicht mehr erhalten; um so wertvoller ist die Darstellung eines solchen Altars auf einem karolingischen Würfelkapitell in der Krypta der berühmten Abtei Saint Denis, die trotz ihrer Einfachheit alle Eigentümlichkeiten dieser schönen Reliquienaltäre erkennen läßt.

Eben diese Darstellung bietet auch eine Brücke zu den neuen Wahrnehmungen am Aachener Königstuhl, zu deren Besprechung der Redner nun überging. Er erinnerte zunächst an die fast das ganze Bauwerk der Pfalzkapelle beherrschende Stellung des Thrones Karls des Großen. Vor allem sind es die beiden vor ihm stehenden Säulen, die schon bei dem ältesten Berichte über den Königstuhl, bei der Krönung Ottos I., besonders erwähnt werden. In eben diesen Säulen lagen, und zwar in ihren Scheiteln, unter dem Kapitell, Reliquien der Apostel Simon und Judas, zu deren Verehrung 1207 ein Wachslicht gestiftet und 1225 ein Altar dort errichtet wurde. Bei der Besprechung des eigentlichen Thrones wurde vor allem die überraschende Tatsache erläutert, daß der untere Teil der Rückseite des Marmorstuhls zum Öffnen eingerichtet war. Die jetzige Rückplatte reicht nur bis auf 30 Zentimeter nach unten. Ihre Fortsetzung oder das, was ehemals den Verschluß hier bildete, ist nicht erhalten. Der heutige Zustand der noch vorhandenen Teile zeigt aber unverkennbar, daß jene Verschlußplatte nicht dauernd fest mit den anderen Marmorplatten und nicht wie diese unter sich verbunden gewesen ist. Weitere Einzelheiten einer anderen Verschlußart am unteren Rande der Rückplatte und die auffallende Tatsache, daß die Nute, worin die Marmorplatten unten in den Sockel eingreifen, an der Rückseite erheblich tiefer ist als bei den drei anderen Seiten, weisen mit Notwendigkeit darauf hin, daß man den unteren Teil der Rückplatte zum Öffnen eingerichtet hat. Auch die Art der Aufstellung des Königstuhls auf vier säulenartigen Pfosten ist auffallend. Sie muß einem bestimmten Zwecke zuliebe erfolgt sein, zumal der aus zwei Stücken bestehende Sockelquader des eigentlichen Marmorthrones eine geschlossene Unterstützung erfordert hätte.

Was könnte nun die Bedeutung der hervorgehobenen Eigentümlichkeiten gewesen sein? Die Lösung wird gefunden durch den Hinweis auf den in der Westminster-Abtei zu London befindlichen englischen Krönungsstuhl und auf die Art der Aufstellung der Reliquienschreine. Hier liegen unverkennbare Parallelen vor. In dem englischen Krönungsstuhle wird nämlich unterhalb des eigentlichen Sitzes eine Art Reliquie aufbewahrt, ein heiliger Stein, der der Sage nach aus Palästina stammt und dessen Vor-



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

handensein notwendig zur Krönung gehört. Und was den Unterbau des Aachener Königstuhls betrifft, so stimmt er in allem überein mit der Art, wie man schon in karolingischer Zeit Reliquien zur Verehrung aufzustellen pflegte. Auch die Sitte, daß das gläubige Volk unter den Reliquienschreinen einherzieht, finden wir beim Königstuhl wieder. Die vier tragenden Pfeiler zeugen noch heute davon. Welcher Art der im Königstuhl verehrte Gegenstand gewesen ist, läßt sich nicht nachweisen. Nachrichten sind darüber nicht bekannt. Einstweilen mit dem nötigen Vorbehalt sprach der Redner dann zum Schlusse die Vermutung aus, daß eine der noch erhaltenen Krönungsinsignien — das Reliquiar mit Erde, die mit dem Blute des Erzmärtyrers Stephanus getränkt ist — jene Königstuhl-Reliquie gewesen sein könne. Sie ist karolingischen Ursprungs und mußte stets notwendig zu einer gültigen Königskrönung zugegen sein. So wäre dann, wenn die Vermutung zutrifft, die mit Märtyrerblut getränkte Erde gleichsam das Fundament der in dem Königstuhl versinnbildeten Regierungsgewalt gewesen. Getragen von dieser geweihten Erde, überschattet von den Reliquien heiliger Apostel und im Anblicke der auf dem Marienaltar ruhenden großen Heiligtümer, wollte Karl als christlicher Fürst hier thronen. Und diesem geistigen Inhalte entspricht auch die reiche Eingliederung des Königstuhls in den baulichen Körper der Pfalzkapelle. Ein Bild von überwältigender Schönheit und Kraft entfaltet sich dem hier thronenden Fürsten. Alles weist deutlich darauf hin, daß unter Entfaltung höchster künstlerischer Kräfte diese ehrwürdige Stätte geschaffen worden ist.

Im Anschluß an diese Darlegungen, die durch eine Reihe sehr belehrender Lichtbilder erläutert wurden und den lebhaftesten Dank der zahlreichen Versammlung fanden, wurde die Nachbildung des Stephans-Reliquiars besichtigt und erklärt. Bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts gehörte diese bedeutsame Reliquie dem ehemaligen Aachener Krönungsschatze an und wird seit dem Jahre 1818 in der Schatzkammer der kaiserlichen Hofburg zu Wien aufbewahrt. Bei den Krönungen war diese Reichsreliquie ein wesentliches Stück, welches während der Krönung auf dem an der Epistelseite befindlichen Insignienaltar aufgestellt war. Der Inhalt, Erde getränkt mit dem Blute des h. Erzmärtyrers Stephan, durfte dem Neugekrönten auf dessen Verlangen gezeigt werden. Die mit vielen hundert Edelsteinen und Perlen übersäte Vorderseite des Reliquiars ist aus 21karätigem Golde hergestellt. Die Vorderseite mit den einfachen charakteristischen Fassungen der Edelsteine und die dazwischen liegenden dreiteiligen primitiven Blättchen sowie die eigenartige, gleichfalls aus 21karätigem Golde verfertigte, durch Edelsteine und Perlen gehobene Verzierung auf den schmalen Langseiten wird auf karolingischen Ursprung zurückgeführt. Unter den verschiedenen figürlichen Darstellungen in Medaillons mit einfachen Perlrändern auf den Schmalseiten zeigt sich eine Figur, die mit einer Angel fischt, ein Reiter und ein Engel mit erhobenen Flügeln und fliegenden Gewändern: die Rechte des Engels hält ein Schwert, die Linke Pfeil und Bogen; über dem Haupte



Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und zu beiden Seiten des Rachegeistes, den der Engel darstellen soll, steht der Spruch: *Malis vindicta* (Strafe den Bösen). Diese figürlichen Darstellungen erinnern stark an klassisch-römische Vorbilder; nach Ansicht des Herrn Museumsdirektors Dr. Schweitzer sind es auch tatsächlich Abdrücke römischer Münzen, die als eine Art Eintrittsausweis für den Zirkus benutzt wurden. Die silberne, feuervergoldete und verzierte Rückseite stammt aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die mit echten Steinen besetzte Bekrönung des Kästchens ist, wie das spätgotische Ornament beweist, gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausgeführt worden. Die Höhe des in Taschenform ausgeführten Reliquiars beträgt ohne Bekrönung 26,3 cm, mit Bekrönung 33 cm, die größte Breite 21 cm. — Die Nachbildung wurde durch den hiesigen Hof- und Stiftsgoldschmied August Witte in peinlichst genauer Arbeit aus 21karätigem Golde bezw. aus feuervergoldetem Silber dem Original entsprechend ausgeführt. In ganz erstaunlicher Weise sind auch die kleinsten Einzelheiten und Zufälligkeiten wiedergegeben worden. Die Befestigung der Goldbleche durch Kupfer-, ja selbst durch Eisennägel in gleicher Form der alten ist nicht unberücksichtigt geblieben. Nicht mindere Sorgfalt und Technik beanspruchte die sehr schwierige Anbringung der alten sogenannten Patina, wodurch erst dem Kunstwerk der mehr als elfhundertjährige Charakter verliehen wurde. Aber auch diese Schwierigkeit ist in so hervorragender Weise überwunden worden, daß in der Tat die Nachbildung vom Original selbst bei Nebeneinanderstellung nicht zu unterscheiden ist. Wiederholte Reisen nach Wien machten es nötig, in der kaiserlichen Hofburg umfangreiche Studien, Vergleiche und Verbesserungen vorzunehmen, bis endlich nach langwieriger Arbeit das Werk gelungen ist, das selbst der schärfsten Kritik standhalten wird. Die vielen hundert Edelsteine, Smaragde, Saphire und andere, wurden mit allen Unebenheiten und Fehlern in der alten karolingischen sogenannten gemuckelten Art einzeln nach gefertigten Modellen der Originalsteine geschliffen. So stellt sich die Nachbildung des Stephan-Reliquiars durch die überraschend getreue Wiedergabe des altertümlichen Gepräges als ein bedeutsames Werk Aachener Goldschmiedekunst dar. Dies eine Kunstwerk läßt schon ahnen, welch hervorragende Sehenswürdigkeiten unsere alte Kaiserstadt demnächst besitzen wird durch die kostbaren Nachbildungen aller Reichskleinodien, die zum Teil bereits fertig gestellt, zum Teil noch in der Ausführung begriffen sind.



Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-20 10:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Dürener Zweigverein

hielt im abgelaufenen Jahre keine Versammlungen ab. Von seinen Mitgliedern starben den Heldentod die Herren Seminarlehrer Coeln und Direktor des städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes Vigier. Ferner starb Herr Amtsgerichtsrat Schmitz. Mehrere Mitglieder traten aus; heute zählt der Zweigverein 141 Mitglieder.

Düren, 12. Januar 1916. *Aug. Schoop.*

Bemerkung. Nach einem Beschluß des Ausschusses für Herausgabe der Zeitschrift werden die Bände 37, 38, 39, 40 keine Einzelregister erhalten. Dafür ist aber nach Erscheinen von Band 40 ein Gesamtregister zu den Bänden 31—40 in Aussicht genommen.

Der Herausgeber.

Herm. Kaatzer's Buchdruckerei, Aachen, Corneliusstr. 12.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-20 10:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073696823
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google